Jurm. gen. 159

Comparavit Joannes Evangl.

Abbas.

<36623676050010

<36623676050010

Bayer. Staatsbibliothek

S

N. 1131.

Geschichte der alten Teutschen

Völker,

vornemlich

der Sachsen,

aus glaubwürdigen Urkunden,
und bewährten Autoribus
mit Fleiß zusammen getragen
von

Abbatis C. A. oberalbeichs.

Braunschweig, 1741.
bey Ludolph Schröders Wittwe.

MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geschichte der Teutschen.

Das erste Capitel.

Vom Nahmen, Ursprung, Wohnungen, Zügen, Kriegen, Königen, Fürsten, Helden und Thaten der Sachsen, vom ersten Anfange bis auf HENRICI LEONIS Vertreibung in Engelland.

§. 1.

Von verschiedenen Teutschen Völckern.

Nicht allein die Liebe hat mich bewogen, so ein jeder ehrlicher Teutscher billig vor sein Vaterland haben

haben muß, sondern auch eine gerechte Erwegung, daß viele von solchen uhralten Völckern, deren Nahmen und Andencken man itzo nur in alten Schrifften findet, so wol vor denen Sachsen sich in diesen Landen aufgehalten, als auch zum Theil annoch, obwol unter veränderten Nahmen, in ihren späten Nachkommen, darinnen vorhanden seyn mögen: Und gleichwie solches die Nahmen vieler Gauen oder Creyse, Städte und Schlösser, nicht undeutlich anzeigen, wie ich C. 2. §. 3. mit mehren erweisen werde, daß nemlich von den Ambronibus, Anglis, Angris, Anfibariis, Belgis, Bructeris, Chamavis, Chaucis, Cheruscis, Herulis; Ligyis, Longobardis, Marsignis, Osis, Senonibus, Svevis, Svionibus, Sidinis, Reudingis, Rugiis, Teutonibus, Tubantibus, Thuringis, Vandalis und Varinis, anderer zu geschweigen, noch einige Reliquien in denen jetzo zu Sachsen und Westphalen gehörigen Landen übrig; also ist auch ferner nicht zu leugnen, daß die Cimbri, Gothi, Vandali und Franci, wo sie ja dis Land Nieder-Sachsen nicht selbst eine Zeitlang besessen, (wie von den Gothis Conringius, von den Vandalis Crantzius, von den Francis aber beyde Herrn Gundlingii, samt Leibnitio und Eccardo behaupten,) dennoch bey ihren offtmahligen Fortwanderungen dasselbe mit berührt, und hin und wieder einige Spuhren ihres Durchzuges gelassen haben, wobey wir uns doch nicht aufhalten wollen, weil im vorigen Buche davon zur Gnüge gehandelt worden, und es ein verdrießlicher Uberfluß

seyn

seyn würde, solches allhie vergeblich zu wiederholen. Unterdeß aber erachte ich doch der Mühe werth zu seyn, bey dieser Gelegenheit, und ehe ich zu den Sächsischen Geschichten fortgehe, noch eins und andre einzurücken, was mir hienächst von andren alten Teutschen Völckern merckwürdiges noch vor Augen und in den Sinn gekommen, und sich zu besserer Erläuterung des ersten Buches schicken möchte. Herrn Hardts artige Gedancken, daß der erste Einfall der Scythen in Asien, schon zu Enos Zeiten, der andre aber unter dem Noa geschehen, und durch das Bild der Sündfluth vorgestellet werde, wowider dieser Ertz-Vater im gelobten Lande den Kasten, das ist eine höltzerne Festung, erbauet, und solche alle überschwemmende Feinde dadurch von sich und den Seinigen abgehalten habe, will ich in ihrem Werth oder Unwerth beruhen lassen, glaube aber fast nicht, daß ihm jemand darunter beypflichten werde; was er auch von dem dritten hält, daß er erst zu Josiæ Zeiten geschehen, und der Prophet Zephanias C. 1. und 2. davon geweissaget habe, so gestehe ich es gar gerne, daß mir meine C. 1. §. 9. ausgeführte Meynung, daß sich nemlich solches zu Manassæ Zeit begeben, viel wahrscheinlicher düncke, wiewol ich darüber mit niemanden streiten will, sondern das Urthel dem verständigen Leser überlasse. Bey dem §. 12. habe ich anzumercken, daß, wenn Athenæus sagt, die Scordiscer hätten, ihrem Heerführer Batanatio zu Ehren, alle seine Nachkommen, ja so gar den Weg, den er gegangen, nach ihm benahmet, vielleicht das bey den Nieder-Sachsen noch gebräuchliche Wort Bate und ba-

ren, das ist Hülffe, helffen und nützen, von diesen Helden, oder auch umgekehrt dessen Nahme aus dieser Wurtzel herstamme; wann ich auch die Ursachen gemeldet, die vielleicht die Alten bewogen, die Fabel von dem treuen Eccard aus Griechenland in Thüringen zu versetzen, so hätte ich billig das nicht vergessen sollen, daß die Landschafft Doris, in welcher Acichorius mit seinem Heere stehn geblieben, wegen der Gleichheit ihres Nahmens mit Doringen, dazu nicht weniger Anlaß gegeben; Daß aber die Trocmi, als des Acichorii Soldaten, so wol in diesem als folgenden §. 13. Trœmi genannt werden, wolle der geneigte Leser mir nicht zuschreiben, sondern samt andren eingeschlichenen Druckfehlern unschwer zu corrigiren belieben. Wann ich ferner §. 18. gesetzt, daß ich mich nicht unterstünde den Platz, wo des Drusi Tropæa an der Elbe eigentlich gestanden, anzuweisen, so kan ich nicht bergen, daß ich selbigen neulich auf einer Reise, längst der Elbe, in der Alten-Marck, fast vermeine angetroffen zu haben. Es findet sich nemlich über dem Städtlein Arneburg, doch noch in ziemlicher Weite davon, auf einer Anhöhe, gleich am Ufer der Elbe, wo ein schöner Prospect so wol ins Land als über den Fluß ist, eine sehr beträchtliche Antiquität von vielen grossen und recht ordentlich bey einander aufgeworffenen Erd-Hügeln, die mir nicht undeutliche Merckmaale der ehemahls daselbst gewesenen Tropæen oder Sieges-Zeichen des Drusi zu seyn scheinen, bilde mir auch fast ein, daß ihrer mehre, die sich die Mühe geben, und solches Ortes Gelegenheit in Betrachtung ziehen wollen, mit mir darin-

innen einer Meinung seyn werden. Wann ich auch §. 19. davor gehalten, der Kampff-Platz, wo Arminius und Maroboduus mit einander gestritten, sey im Lande der Hermundurer gewesen, so kan ich zwar nicht wissen, ob nicht Maroboduus, als der mächtigste, seinen Feinden bis an die Gräntzen ihres Landes entgegen gerückt, und folglich die Schlacht in der Gegend der jetzigen Grafschafft Mansfeld vorgefallen sey, als woselbst bey Schochwitz und Gorentz die so genannte Knochen-Berge sind, wo sich so viel Menschen-Knochen finden sollen, daß auch daher einige sie vor einen Beweiß der allgemeinen Sündfluht ausgeben. Es mögen zwar in diesem Landstriche wol mehr Treffen vor Alters vorgefallen seyn, als z. e. zwischen den Sachsen und Schwaben, wovon wir §. 10. mit mehren handeln werden, und könte man also diese Knochenberge eben so leicht daher führen, wie denn auch von dem bey Schochwitz solches gar wahrscheinlich ist; wann aber Tacitus Annal. 2. C. 46. schreibt, daß Maroboduus, nach geendigter grossen doch zweiffelhafften Schlacht, sein Heer auf die hinter ihm liegende Hügel zurück gezogen, so dünckt mir fast, als wenn er mir die Landes-Gegend bey Gorentz zeigte, wobey aber, weil es doch nichts mehr als blosse Muthmassungen sind, ich mich nicht länger aufhalten will; Vielmehr will ich mich zu Cap. 2. wenden, und bey demselben auch noch hin und wieder was supppliren. Und zwar §. 8. von den Alanen anzufangen, so findet sich von denen und ihren Königen, noch eine und andre gute Nachricht in Alberici Chronico, als wenn er beym Jahre 413. schrei-

bet, ein Theil der Wandeler habe mit den Alanen Gallien verheeret, unter des Crosci Anführung, der ein Hertzog von Cracow gewesen; Er hatte nemlich schon vorher beym Jahre 319. berichtet, daß die Wandali aus Pohlen hergekommen, aber von den Gothen vertrieben worden, und sich in Pannonia begeben hätten, wo sie unter dem Schutz des Römischen Käysers bey sechtzig Jahre in gutem Frieden gelebet, A. 379. hat er, daß vier Scythische Völcker über die Donau gegangen, weil die Gothen, die vordem die Wandaler überwunden, nun selbst vor den Hunnen fliehen müssen, da wären auch die Wandali von den Hunnen aus Pannonia vertrieben worden, und hätten den Modegisel zu ihrem König gemacht, der, wie er A. 413. hinzuthut, von den Galliern erschlagen worden, und ihm Gendericus (Gondaricus) gefolgt sey, der mit seinem Volcke aus Furcht vor den Gothen aus Gallia in Hispanien gegangen sey. Dis zwar ist schon alles aus L. 1. C. 2. §. 8. 9. bekant, doch muß ich noch ein wenig bey vorhin gedachtem Crosco s. Croco still stehen. Ich habe von ihm schon C. 1. §. 20. und C. 2. §. 21. einige Erwehnung gethan, an beyden Orten aber ihn den Alamännern zugeschrieben, womit auch der Chronogr. Saxo einstimmet, der A. 311. bemercket, daß der Alemanner König Crocus Constantino M. nach seines Vatern Tode sehr behülflich dazu gewesen, daß ihn die Soldaten zum Käyser gemacht; nichts destoweniger machen ihn nicht nur Aimoinus und Fredegarius zu einem Könige der Alanen, Aventinus aber zu einem Könige der Alemannen, der unter Käyser Gallieno schon im dritten Secu-

lo

lo in Gallien eingefallen sey, sondern vorhin gedachter Albericus, Gervasius Tilberiensis, der ihn Crossirium, König der Wandaler, Schwaben und Alanen nennet, Engelhusius, der zwar seinen Nahmen nicht ausdrücket, doch ihn gnugsam beschreibet, und Albertus Stadensis, der ihn Crocum, der Wandaler, Schwaben und Allemannen König heißt, vieler andrer nicht zu gedencken, setzen ihn alle zu Anfang des Seculi V. unter der Regierung Käysers Honorii, und schreiben ihm zu, daß er Maintz, Trier, Metz und viel mehr Städte in Gallien verstöret, bis er zu Arles gefangen, durch alle verstörte Städte geführet, und endlich getödtet worden. Ich bedaure es, daß das Stück des Zosimi, da er von Constantio gehandelt, verlohren sey. Eutropius hat zwar etwas von dessen Kriegen mit den Alamannis, und Eumenius gedenckt in seinem Panegyrico, daß deren König von ihm gefangen worden, das übrige aber will nicht eintreffen, und weiß ich also nicht, was ich aus diesem Caroco, Croco oder Crosco eigentlich machen soll. Doch wieder zu dem Alberico zu kehren, so nennet derselbe A. 415. den König der Alanen Replendias, der bey andern Respendial oder Rapansian heißt. Woher nun dieser Nahme zu deriviren, weiß ich noch zur Zeit nicht. A. 447. erwähnet er von Ecchardo Könige der Alanen, daß von ihm was in S. Germani Leben stehe, und erkläret also den Nahmen Eocharic, den ihm andre beylegen, A. 452. aber sagt er, Sangibanus sey der Alanen König gewesen zu Orleans, welches sich auch bey andren findet. Was ich §. 10. angeführt, daß dem Könige der Hunnen Atti-

tila seine junge Frau den Todt verursacht, findet sich nicht nur in den so genannten Fastis Siculis, als eine Muthmassung, daß er, indem er bey seinem Hunnischen Kebs-Weibe gelegen, von ihr vielleicht getödtet worden, sondern Marcellinus Comes will gar, sie habe ihn mit einem Messer erstochen, und der Chronographus Saxo thut samt dem Chron. Quedlinb. auch die Ursache hinzu, warum sie es gethan, weil er nemlich ihren Vater ermordet, und sie mit Gewalt geraubet; sonst habe ich hiebey zu erinnern, daß der Römische General, welchen die Hunnen an der Donau geschlagen, von dem Marcellino Comite, nicht Argenisclus, wie es unrecht gedruckt, sondern Arnegisclus (Ehrengisel, wird ohne Zweiffel ein Teutscher gewesen seyn, wie sein Nahme nicht undeutlich anzeiget,) genennet werde. Bey dem mächtigen Könige der Gothen Hermannico habe ich §. 12. noch anzumercken, daß auch Chronol. Quedlinb. von demselben viel habe, daß er nemlich seinen einigen Sohn Fridericum aus bösen Verdacht tödten, und hernach seine Vettern Embricam und Fritlam aufhencken, Theodoricum aber, einen andren Vetter, auf Odoacri Anstifften, (der auch sein Vetter gewesen) aus Verona verjagen lassen, der dann zu Attila geflohen, und da bald hernach die drey Brüder Hernidus, Serila und Adoacarus dem Könige Hermannico darum, daß er ihren Vater getödtet, Hände und Füsse abgehauen, habe Theodoricus mit Attilæ Hülffe das Reich der Gothen wieder erobert, und seinen Vetter Odoacer König der Gothen in Ravenna gefangen gekrigt, doch ihm auf Attilæ Vorbit-

bitte das Leben, und etliche Städte, am Zusammenfluß der Elbe und Sale, zum Unterhalt geschencket. Dis ist zwar ein wunderlicher Mischmasch von ältern und neuern Geschichten, doch scheinet in allen beyden etwas wahres zu stecken, nur hat der Attila gar nichts dabey zu schaffen, vor den vielmehr sein Groß-Vater Balamir hätte sollen gesetzet werden. Was auch gedacht wird, daß Odoacer des Theodorici Vetter gewesen, zielet vielleicht auf den anderen Theodoricum, Triarii Sohn, wie ich bereits §. 11. gemuthmasset, und was endlich von der Herrschafft, die Odoacer am Zusammenfluß der Elbe und Sale erhalten, berichtet wird, ist vermuthlich von seinem Bruder Anulfo, als dem Stiffter des Hauses Anhalt, zu verstehen, wie C. 2. §. 15. mit mehrern soll erörtert werden, und von Hermanrico selbst wird auch in folgenden §. 4. noch etwas aus den alten Nordischen Büchern vorkommen. Von den Visi-Gothischen Königen in Spanien, von denen §. 13. gehandelt wird, giebt Gervasius Tilberiensis gute Nachrichten, doch ist es Schade, daß die Namen so sehr bey ihm corrumpirt sind; ich will nur zwey Stücke daraus anführen, als daß Fl. Tulga seines Reichs entsetzet worden, und dessen Nachfolger Chindasindus sein Reich zu befestigen alle ihm verdächtige umbringen lassen; dann auch, daß Rodericus mit der ungläubigen Saracenen Hülfe seinen Vorgänger, den verhurten Witizam, vom Throne gestossen, welches, wenn es sich so verhielte, so wäre nicht zu verwundern, daß diese Feinde, die dadurch das Land und der Einwohner Schwäche kennen lernen, nach wenig Jahren es

ihm eben so gemacht. Bey den Ost-Gothen habe ich §. 14. nichts mehr hinzu zu thun, als daß Engelhusius Theodorici erste Gemahlin Elpes benahme, deren Grabschrifft er mit beybringt, worinnen sie Scythiæ regionis alumna genannt wird. Es ist dis eben der Nahme Alpais, welchen Caroli Martelli Mutter gehabt, und mag wohl gar ursprünglich mit unsrem Alheid überein kommen. Der König Svelad, der über die Gothen und Hunnen oder Slaven in Illyrico geherrscht haben soll, wird von andern Senolad geheissen, und stehet dahin, ob nicht das Grab des Sayns, das, nach dem Gräntzscheidungs-Tractat von A. 1700. zwischen den Christen und Türcken, annoch in Croatien gezeiget wird, ihm zustehe. Zu den Königen der Heruler §. 15. füget Engelhusius noch den Gretes, der unter Käyser Justiniano nach Constantinopel gekommen, und sich mit seinem Volcke tauffen lassen, woher er aber denselben genommen, weiß ich noch nicht. Wenn §. 17. aus dem Jornande angezeiget wird, daß die Rügier sich nach Attilæ Tode in Moesia niedergelassen, so scheinet mir dieser Nahme, eben als der Nahme Mysia, worinnen nach Dionis Bericht die Svevi und Ligyi mit einander zu Domitiani Zeit Krieg geführet, nichts anders als Mauringa s. Moringa, das Land zwischen der Donau und Ost-See, zu bedeuten, welches fremde Wort die Lateiner nach ihrer Art mit einem bekantern zu exprimiren gesuchet. Was ich §. 18. aus dem Chr. Sax. MS. angeführet, daß darinnen die Gepider bald Gypogothi, bald Gopotis benahmet würden, so ist zu wissen, daß dessen Autor beym Jahre 372. fabu-

bulire, Käyser Valentinianus, wie er zwey Jahre vorher den ersten Marck-Grafen von Brandenburg Wicboldum verordnet, so sey er darauf in Scythia gezogen, habe daselbst drey Völcker angetroffen, die Gothos, Ypogotos und Gypogotos, die er vereinigt, und ihnen Opogothum zum Könige vorgesetzt, Albericus aber kehret es in seinem Chronico um, daß nemlich A. 379. da die Gothen von den Hunnen überwältiget worden, sie die Gothen, Yppo-Gothen und Gyppedes, die bisher unter einem Könige gestanden, durch ihre Uneinigkeit zwey Reiche, der Ostro-Gothen und Wisi-Gothen daraus gemachet hätten; der eine aber irret so weit von der Wahrheit ab, wie der andere, massen die Gepider allem Ansehen nach mit den Gothen niemahls unter einem Könige verbunden gewesen. Von den Longobardern §. 19. hat unlängst Herr Christ ein Fragment. Histor. aus dem MSC. drucken lassen, das aber, wie in den Teutschen Act. Erudit. davon geurtheilet wird, von des Diaconi Wercke nicht unterschieden. Ich habe es selbst noch nicht gelesen, so viel aber aus vorbemeldetem Auszuge ersehen, daß in demselben vor Scoringa Scirinqa stehe, woraus Herr Christ Curland, aus Moringa Preussen, und aus Ingolanda (wie er vor Golanda lieset) das Land der Angarier mache, und sich einbilde, die Longobardi wären aus Teutschland in Scandinavien, und da ihnen dis rauhe Clima nicht angestanden, von dannen wieder zurück durch Finnland in Curland gezogen, welches ich denn dem unpartheyischen Leser nicht verhalten, und ihm dabey freystellen wollen, ob er diese meiner Meynung vorzuziehen belie-

be oder nicht; mir aber kommt dieser Umschweiff ein wenig allzu weitläufftig vor, und kan mir fast nicht einbilden, daß die Longobarder, da sie diss-seits des Meers noch Raum genug gehabt, wi-der aller andrer Völcker Gewohnheit, nach dem Norden sich zu erheben sich entschliessen können. Sonst aber habe ich in der schon vorhin angefühx-ten Gräntzscheidung bemerckt, daß in Croatien wol dreymahl der viæ Lumbardenick, Lumbarde-rik und Lumbardirik, Meldung geschehe, welcher Weg denn ohne Zweiffel noch das Andencken der Marsch-Route erhält, welche die Longobarder ge-nommen, da sie aus Pannonia in Italien gezo-gen. Endlich von den Francken §. 24. auch noch etwas anzumercken, so stimmen fast alle alte Chro-nicken darinnen überein, daß dieselbe von den Tro-janern hergestammet, und von dem schwartzen Meer und der Donau in Teutschland angekom-men wären. Das angeführte Chronic. Wein-gart. de Gvelphis meldet, die aus Troja geflüch-tete hätten sich unter ihren Königen Francione und Thurco an der Donau bey Thracien gesetzt, und daselbst die Stadt Sicambria erbauet, wo sie bis auf Käyser Valentinianum gewohnet, der sie von dannen vertrieben, weil sie nicht, wie andere Völcker, den Römern Tribut geben wollen, und da wären sie unter ihren Hertzogen Marchomiro, Sunnone und Genesando an den Rhein gezogen. Das Chr. Quedlinb. berichtet, die Alamannen, ein sehr wildes Volck, hätten wider Käyser Valen-tinianum sich gesetzt, und da sie von ihm überwun-den worden, wären sie über die Donau, in den Mæotischen Sumpff geflohen, da denn der Käy-

ser

ser denen eine zehnjährige Freyheit versprochen, die sie daraus vertreiben würden, welches die Francken, so der Trojaner Nachkommen gewesen, die von dem Herrn des Antenors in zwölf tausend starck sich unfern Pannonia an dem Mæotischen Sumpff niedergelassen, und daselbst die Stadt Sicambria erbauet, mit der Zeit aber ein groß Volck geworden, gethan, und deswegen vom Käyser in der Attischen Sprache mit diesem neuen Nahmen, der so viel als die frechen hiesse, bezeichnet worden. Hernach wären sie aus Sicambria weg, und unter ihren beyden Fürsten Priamo und Antenore in Teutschland an den Rhein gezogen, wo sie wider die Römer rebellirt, aber von deren General Aristarcho geschlagen, und beyde Fürsten getödtet worden. Der Annalista Saxo hat eben dasselbe, was nemlich der Francken Uberwindung am Rhein von Käysers Valentiniani General Aristarco, und die Erlegung ihrer beyder Fürsten anbelangt, und Albericus setzet so wol als das Chr. Wingart. solches gar unter Valentiniano II. Engelhusius aber hat die erstere Tradition von ihrer Ankunfft aus Troja uud Uberwindung der Alanen nicht vergessen, so wenig als Albericus, Gobelinus und andre. Gervasius Tilberiensis aber handelt von beyden am ausführlichsten, was gestalt die flüchtigen Trojaner sich erst am Fluß Tanais und den Mæotischen Sumpff neben den Gräntzen der Pannonier gesetzet, und von ihrer daselbst erbaueten Stadt die Sicambri genannt worden, darauf aber, wie sie die Alanen überwunden und die Römer nach verflossenen zehen Jahren sie wieder Tributbar machen wollen, wäre die Helffte ih-

res Volcks, nachdem sie ihren König Priamus verlohren, in Teutschland geflohen, und hätte endlich am Rhein einen beständigen Sitz gefunden, die andere Hälffte aber wäre unter ihrem Könige Torquato in Sicambrien geblieben, und hernach das Volck der Torqven genannt worden. Mehr Zeugnisse anzuführen würde ein Uberfluß seyn, gestalt diese schon zur Gnüge ausweisen, daß solche uhralte Tradition nicht gar erdichtet sey. Es erhellet aber daraus, daß die Francken nicht ihren Sitz in dem eigentlichen Pannonia, sondern vielmehr am Sumpff Mæotis und dem Flusse Tanai gehabt, wo auch ihre vermeynte Stadt Sicambria und nicht an der Donau, in der Gegend Ofen zu suchen. Am Mæoti sind nun zwar verschiedene Städte gewesen, deren Griechische Nahmen uns nur bekant, und die ohne Zweiffel von den Landes-Einwohnern anders geheissen worden, als Phanagoria, Kepi und Hermonassa, da mir denn frey stünde zu behaupten, daß eine unter ihnen unsere Sicambria gewesen. Es braucht aber solcher ungewissen Muthmassung nicht, da nach dem Plinio und Mela die Haupt-Stadt der Cimmerier, wovon ihrer Meynung nach der Bosporus Cimmerius benahmt, und die recht an dem Munde dieser Meer-Enge und dem Mæotischen Sumpffe gelegen, Cimmerium oder nach dem Ptolemæo Cimbrica geheissen. Solte nun diese nicht die Stadt Sicambria und die Cimmerii die Sicambri seyn? Wer mir das leugnen will, der muß auch verneinen, daß die Sigipedes und Gepidæ ein Volck gewesen, vieler anderen Exempel itzo nicht zu gedencken, die das mehr als zu klar machen, daß

der

der Buchstabe S. zum öfftern denen Nominibus Propriis vorgesetzet werde, wie denn, nur eins anzuführen, auch die Cimbri selbst von den Æoliern Scimbri genannt worden, und die Getæ s. Kitæ, Scythæ, vielleicht auch die in dieser Gegend am Bosporo zurück gebliebene Heneti s. Vinidi, Sindi. Mit den Cimmeriern aber haben sich die Trerer und Troer vermengt, wie ich schon C. 1. §. 10. erwiesen; und gleichwie jene ursprünglich von dem Ertz-Vater Gomer ihren Nahmen erhalten, inmassen das viel ehe zu glauben, als daß er, wie einige einfältige Fabelhänse vorgegeben, hie in Teutschland gewohnet, und das Städtlein Gommern im Magdeburgischen gestifftet habe, so werden auch von den Cimmeriis insgemein nicht nur die Cimbri, sondern auch die Gambrivii in Teutschland, und die Cambri in Britannia hergeleitet, mithin haben unsre Sicambri eben so viel Recht, sich vor deren Nachkommen auszugeben. Da nun die Alanen auch in dieser Gegend gewohnet, und öfftere Einfälle in das Römische Gebiet gethan, so wäre es wol kein groß Meer-Wunder, wenn die Römer, wie sie pflegten, durch gute Worte und Geschencke, oder doch Verheissung derselben, die Sicambren oder Francken über sie geschickt. Wiewol die Frage ist, ob nicht mit dem Chr. Quedlinb. aus den Alanis vielmehr Alamani zu machen, da ohndem diese beyde Völcker, wie schon andere angemercket, mit einander offt confundiret worden. Der gantze Irrthum kommt also darauf, wie es scheinet, nur an, daß die lieben Alten die beyden Käysere Valerianum und Valentinianum nicht unterscheiden können, und

zwey

zwey gantz diverse Begebenheiten in eins gemenget haben, wie es zu geschehen pflegt, wenn Historische Sachen nur mündlich fortgepflantzet werden. Unter Käyser Valeriano hatten die Francken, da sie kurtz zuvor aus ihrem Vaterlande gegangen, und den Käyser Decium erlegen helffen, sich an den Rhein- oder erst Mayn-Fluß begeben, und den Thüringern und Römern zu gefallen die Alamannen züchtigen helffen; unter Valentiniano II. aber sind sie sonderlich von der Römer General Arbogast, welcher irrig Aristarchus genannt wird, gar hart geschlagen worden, wie ich solches Cap. 1. §. 21. schon angezeiget habe, und kan es wol seyn, daß in solchem Kriege ihre beyde Könige oder Fürsten ihr Leben verlohren. Wenn nun diese Tradition auf solche Weise erkläret und legitimiret wird, so sehe ich nicht ab, was man ferner dawider mit Grunde einwenden könne; Zumahlen es unstreitig ist, daß Marcomir und Sunno, deren einer vor Priami, dieser aber vor Antenors Sohn ausgegeben wird, zu Arbogasti Zeiten gelebet, und nach Sulpitii Alexandri Zeugniß bey Gregor. Turon. l. 1. c. 9. aus besonderer Feindschafft, von ihm, der auch von Gebuhrt ein vornehmer Francke war, sehr verfolget worden. Ubrigens halte ich davor, daß die Francken den Beynahmen der Sicambren, der ihnen von Anfange beygeleget worden, nicht erst in Teutschland, von dem Volcke solches Nahmens, das in Westfahlen gewohnet, aber schon vor Christi Geburt von den Römern ausgerottet war, daher auch ihrer hernach nicht mehr gedacht wird, angenommen, sondern vielmehr aus Scythia mit sich gebracht haben, wie-

wol

wol es auch seyn kan, daß die Lateiner ihren Nahmen Cambri oder Scambri in diesen ihnen bekanteren verwandelt; und wenn es gewiß wäre, was schon die alten Griechen vorgegeben, Scamandrius Hectors Sohn habe sich mit dem Uberrest der Trojaner ans schwartze Meer und den Fluß Tanais gesetzet, so könte man diesen Nahmen eben so leicht von ihm deriviren, als andre die Francken von ihrem vermeynten Könige Francione herleiten, und sie gleicher gestalt von Antenore mit Sigeberto Antenoridas benahmen. Doch, wie vorhin gedacht, kommt mir es am glaublichsten vor, daß er seinen ersten Ursprung von den Cimmeriis oder Cimbris habe, deren Colonie ebenfals die ehmahliche Sicambri in Westfahlen gewesen seyn mögen. Schließlich ist nicht zu verwundern, daß weder der Cimmerier, noch der Sicambern oder Francken einige Erwehnung in denen nächsten Seculis vor und nach Christi Gebuhrt geschicht, weil die Griechen und Lateiner sie allem Ansehen nach damahls von ihrem Sitze Bosporanos und Meotas genannt haben, unter welchen Nahmen sie auch eine ziemliche Zeit den Römern tributbar gewesen, daß also auch in dem Stücke die alte Tradition einigen Grund zu haben scheinet. Daß aber die ältesten Könige der Bosporaner, deren Diodorus gedenckt, nicht Griechen, sondern so genante Barbaren gewesen, wird niemand leugnen, und zeigen es so gar ihre Nahmen zur Gnüge an, als Spartacus, wes Nahmens auch der Cimbern Anführer in dem Kriege der Knechte mit den Römern gewesen, Satyrus und Leucon, welche zwar auf Griechische Art ausgesprochen werden,

doch scheinet jenes der den Nordischen bekante Nahme Sadur s. Sader, dieses aber das Alt-Fränckische Clogio s. Clodovæus zu seyn, das noch heutiges Tages von dem gemeinen Mann hie in Nieder-Sachsen Löke s. Leuke pronunciiret wird, wiewol ich solches dem Urtheile des gelehrten Lesers heimstelle. Sonderlich aber ist davon Diodor. l. 20. c. 22. &c. zu lesen, wo ausdrücklich die Bosporaner vor Scythen ausgegeben werden, und zweiffele ich fast nicht, daß auch durch die Thracier daselbst die Treren zu verstehen sind. Von Parisade und Prytani (vielleicht besser Priamo) Königen der Bosporaner, wie auch von Ariopharne Könige der Thracier, und von dem Leucanor (Leonor) Könige von Bosporus, samt denen anderen Scythischen Printzen, deren Lucianus in Toxuri erwähnet, will ich itzo nicht viel Worte machen, da mich diese Ausschweiffung viel zu weit von meinem Zweck abführen würde.

§. II.

Vom Nahmen der Sachsen.

Um aber, nach diesem Vorspiel, auch einmahl zu den Sachsen zu kommen, so habe ich, was deren Nahmen und Ursprung anbelanget, schon l. 1. c. 1. §. 5. meine Meynung davon entdecket, daß sie nemlich beydes von den Sacis oder Sasonibus empfangen, und aus dem Asiatischen Scythien mit gebracht, wobey ich denn gemuthmasset, daß die Sacæ ihren Nahmen und Stamm den Ascaniis, diese aber dem Ertz-Vater Ascenas s. Ascanes zu dancken gehabt, ob ich wol im übrigen denen nicht beypflichten können, die diesen Stamm-Vater unserer Nation selbst in unser Land einzuführen sich

unterstanden, daran er doch wol niemahls gedacht hat. Ich weiß wol, daß andre den Nahmen der Sachsen, von Sas, Seax, Sæcke, Sica, Seckel, Sichel, Seisse, Sense, denen langen Messern und Dolchen, die man hernach Dusseken genant, deren Abbildung nach einiger Meynung noch im Qvedlinburgischen Stiffts-Wapen zu sehen, womit sie die Döringer und Britannier ermordet haben sollen, lieber herleiten wollen; noch andere führen ihn her von sägen, secare, absondern, als wenn die übrige Wormannen sie also genant, da sie aus Scandinavia weggezogen; ingleichen von sitzen und stille sitzen, als gleichsam rechte Erb- und Land-Sassen, in Vergleichung mit den Schwaben, Wandalen und Wenden, deren Nahmen man von schweben, wandeln und sich wenden deriviret; oder wol gar von Saxis, Stein und Felsen, denen sie an Härte nichts nachgegeben; derer nicht zu gedencken, die davor halten, daß der Chaucorum oder Cattorum, ja so gar der Tectosagorum Nahme mit der Zeit in unsre Sachsen verkehret worden; welches aber alles eben so wenig der Wahrheit gemäß, als daß Æneas Silvius ihren Nahmen von dem Fluß Sazawa in Böhmen, und ihr Geschlecht von den daraus vertriebenen Bojis deduciren wollen. Die alten Britten haben noch fast vernünfftiger daran gethan, daß sie einen gewissen Saxo Negnonis Sohn zu unserer Nation Stamm-Vater gemacht, wie Camdenus in seiner Britannia anführet, (welcher aber ob er eben der seyn solle, den Suffridus Petri l. 3. de orig. Fris. c. 9. zu Frilonis und Brunonis Bruder machet, weiß ich nicht,) und scheinet es fast, daß dieser Negno

von ihnen vor einen Urheber der Nemethier, das ist Scythen und Teutschen, wie die alten Schotten und Irren, nach einer mercklichen aus Ketingo und Rudbekio in Tentzels Monatl. Unterred. 1690. pag. 237. angeführten Stelle, diese Völcker vor Alters geheissen, gehalten, und deswegen der Saxo ihm zum Sohne gegeben worden, welches denn in so ferne der Wahrheit nicht zuwider ist, angesehen niemand leugnen wird, daß die Sachsen von den alten Nemethiern, Scythen und Teutschen entsprossen sind. Ich habe bereits L. 1. c. 1. §. 7. gestanden, daß ich den rechten Ursprung des Wortes Nemitzi, womit die Teutschen von vielen ausländischen Völckern beleget werden, nicht zu finden wisse, muß auch noch solches aufrichtig wiederholen. Herr Thieler leitet es zwar in einem davon herausgegebenen Briefe vom Hungarischen Nemes, nobilis, generosus her, es will mir aber dieses eben so wenig in den Kopf, als daß die Slaven sich von Slawa, Ruhm und Ehre, benahmt haben sollen, und alle dergleichen Derivationes düncken mir, die Wahrheit zu gestehen, nicht natürlich sondern gekünstelt zu seyn. Vielmehr hätte ich mir fast eingebildet, es sey ein Schimpf-Wort, so die Slavische Völcker entweder von dem alten und noch gewöhnlichen Nieder-Sächsischen Nems, neymet, niemand, oder auch von nimm es, nehmets, gemacht, womit sich etwa die Teutsche Räuber-Hauffen bey ihren Einfällen entschuldiget, oder zum plündern aufgemuntert, wie sie denn auch vielleicht aus gleichen Ursachen von den Lateinern und Griechen Vargi, Wargi, Warangi, von Würgen genant worden; da aber auch die alten Britten,

ten, Schotten und Irren, vorhin gedachter massen sie also benahmt, so kan ich nicht anders schliessen, als es müsse dieser Nahme von einem gewissen Teutschen vor undencklichen Zeiten am allerberühmtesten Volcke, dessen kleiner Uberrest hernach am Rheine gewohnet, herrühren, mithin es sich mit diesem Nahmen eben so verhalten, als mit dem Nahmen der Germanorum, Alemanorum und Francorum, ja auch der Sachsen selbst, die nemlich allesamt, ob sie gleich ursprünglich nur einem Volcke zugestanden, doch hernach auch der gantzen Teutschen Nation beygeleget worden. Von den drey ersten solches zu erweisen würde ein Uberfluß seyn, und wird niemand daran zweiffeln, der da weiß, daß noch heutiges Tages alle Teutschen von den Lateinern Germani, von den Frantzosen Alemans, und von den Morgen-Ländern Francken genant werden. Daß aber auch vordem die Teutschen überhaupt von den Slavischen Völckern unter dem Nahmen der Sachsen begriffen worden, will ich c. 2. §. 4. mit mehren darthun. Itzo aber aus diesem kurtzen Ausschweiffe wieder zu meinem Zwecke zu kehren, so lasse ich zwar einem jeden gerne seine Meynung, doch kommt mir keine Derivation des Sächsischen Nahmens wahrscheinlicher vor, als die erste und vielleicht älteste unter allen, welcher viel gelehrte Männer schon vorlängst angehangen, daß nemlich die Sachsen, eben als andere Völcker, ihren Nahmen mit in Europam gebracht, und von ihren Vorfahren den Sacen ererbet, nicht aber hie erst angenommen haben. Im übrigen kan ich doch Hydio und anderen darunter nicht beypflichten, daß die Scythen von den

Persern gleich als mit einem Schimpf-Worte Sacæ genant worden, und solcher Nahme entweder vom Arabischen Saki ein Säuffer, oder dem Hebräischen Sach ein unordentlicher Hauffe oder auch von Schacak herumlauffen und streiffen, abstamme; weil doch weder Herodotus, noch Plinius und Solinus, die es aus ihm genommen, einiger Verachtung gedencken, und vielmehr Plinius ausdrücklich schreibet, daß allen Scythen bey den Persern von dem nächsten und berühmtesten Volcke unter ihnen dieser Nahme zugewachsen sey. Daß aber Herodotus spricht, die Sacæ hätten sonst Scythæ Amyrgii geheissen, hat seine besondere Ursachen, und waren dieses eigentlich die an Sogdiana wohnende Sacæ, die zu des grossen Cyri Zeiten, nach Bezwingung der Dercicen oder Türcken, unter ihrem Könige Amyrge sich daselbst niedergelassen, und ihren Nahmen auch anderen mit unter ihrem Könige stehenden Völckern mitgetheilet hatten, wie ich schon L. 1. c. 1. §. 9. vermeldet habe. Hiebey aber ist auch nicht zu vergessen, daß die Perser hingegen von den Sacen Chorsari genant worden, doch ist solches ebenfals nicht aus Verachtung geschehen, sondern komt von dem Stamm-Worte Hors oder Roß her, bedeutet also eben so viel als Persæ, Parthi, oder Parni, wie die Perser nemlich auch nach dem Strabone bey einigen Scythen hiessen, gleichsam die Perdser, Perther und Peerner, von Pferden, Perden, Paerden und Peeren, wie es die Nieder-Teutschen noch itzo aussprechen, es scheinet auch fast, daß die Reuter bey denen Hungarn bis dato in gleicher Absicht Hussaren benahmet werden.

§. III.

Vom Ursprunge der Sachsen.

Betreffend nun ferner der Sachsen ältestes Vaterland, so hat man davon sonderlich vier diverse Meynungen zu bemercken. Einige nemlich halten sie vor indigenas, die in Teutschland zu Hause gehöret, vorhin aber vielleicht einen andern Nahmen gehabt, da sie entweder Chauci und Catti, oder auch Tectosayes und Boji geheissen; andere vermeynen, sie wären aus Britannien zu Schiffe herüber gekommen, welche aber ihre letzte Wiederkunft mit ihrer ersten Ankunft confundiren, wie wir besser unten §. 8. vernehmen werden. Rudbek will sie aus seinem Scandinavia herführen, und Major giebt ihm im bevölckerten Cimbrien recht, daß ihr ältester und erster Sitz an der Ost-Seite des Gebirges, so Schweden und Norwegen scheidet, bey den heutigen Dalecarlen zu suchen; mich wundert aber nur, daß sie nicht auch die Provintz Westfolden in Norwegen an der See-Küste, deren Ramus in Norweg. antiqua gedencket, (welche aber von der Westerfoelda vermuthlich zu unterscheiden, deren in Annal. Franc. A. 813. Erwähnung geschicht, obwol auch diese das alleräuserste Stück des Dänischen Reichs, so zwischen Abend und Mitternacht gleich gegen dem Norden von Britannien über gelegen, heisset,) mit herbey gezogen, und unsere Westfählinger daraus hergehohlet haben. Ich habe zwar weder Rudbekii noch Majoris Wercke selbst, sondern nur deren Auszüge in den Monatl. Unterredungen gelesen, weiß also nicht, was sie vor Gründe solches zu beweisen anführen mögen. Herr Eccard aber scheinet es fast mit ih-

nen zu halten, da er in diss. de util. stud. etymol. ausdrücklich bezeuget, die Sachsen wären aus Scandinavia hergekommen, und ein Theil der Normannen gewesen, welches er aus Witichindo genommen, der nemlich, doch sehr zweifelhafft, davon also redet, etliche wähneten, die Sachsen hätten von den Dänen und Normannen ihren Ursprung, andere von den Griechen. So wenig aber er Witichindo zu Gefallen glauben wird, daß die Sachsen aus Griechenland bürtig gewesen, eben so wenig glaube ich ihm auch ohne mehrern Beweis zu, daß sie von den Dänen entsprossen, die meines Erachtens eben als die Davi s. Daci von denen im Asiatischen Scythia bekanten Dahen abgestammet, und ein gantz anderes Volck gewesen, wie die vielen Kriege, welche zwischen ihnen und den Sachsen vorgefallen seyn sollen, gnugsam ausweisen, wie dann solches auch Crantzius schon angemercket hat; wenn man aber den Nahmen der Normannen im weitläufftigen Verstande vor alle Nordische Völcker nimmt, so habe ich nichts dawider einzuwenden, sondern gestehe es gar gerne, daß die Sachsen auch mit zu ihnen gehöret. Sonst aber gehet die allgemeine Tradition der alten Sachsen fast einmüthig dahin, daß ihre Vorfahren nicht aus Scandinavia, sondern aus Scythia und dem Morgenlande hergekommen, da sie nach Alexandri M. Tode, unter dem sie vorhin Krieges-Dienste gethan, sich auf dem Caspischen Meere mit den Schwaben, Herulern und Wenden zu Schiffe begeben, und theils in Preussen und Vandalien, theils auch an der Elbe das Land erreichet hätten, wie davon, nebst vorgedachten Witichin-

do, auch Gothofr. Viterbiensis, Albert. Stadensis, Conr. Urspergensis, Gobel. Persona, Wern. Roleving, Theod. de Niem, Tider. Engelhusius, Albert. Crantzius, Conr. Botho, und der unbekante Autor der hiebey gedruckten Sächsischen Chronic zu lesen. Tidericus Lange hat sich gar eingebildet, sie wären gleich nach dem Trojanischen Kriege aus Griechenland abgefahren, und zu Stade ans Land getreten, welches, wenn es Ramus gewust, hätte er seinen Ulyssem gar füglich in deren Gesellschafft können mitreisen lassen. Die Edda holet zwar auch des ersten Sächsischen Königs Odini Geschlecht und Vorfahren von Priamo her, es scheinet aber solches daher zu kommen, weil dessen Vaterland, Asgard am Tanai, theils von den alten Sachsen, theils auch von den Cimmeriern, und denen mit ihnen vermengten Troern oder Treren bewohnet worden, welche, wann sie etwa unter einander geheyrathet, so könte es wol seyn, daß Odinus der Mutter wegen von jenem alten Trojanischen Könige hergestammet; doch hat auch der Autor solcher Edda wol erkant, daß Odinus lange nach Priamo aus dem Orient in Sachsen angelanget, wie wir im folgenden §. vernehmen werden. Die Englische Scribenten Wilhelm Malmesburiensis, Fabius Ethelwerdus, und Simon Dunelmensis, geben vor, der Sceaf, König der Sachsen, sey wunderbarlich, als ein Knabe, schlaffend, und eine Korn-Garbe unter seinem Haupte habend, auf einem Schiff ohne Rudern, in einer Teutschen Insul Scandza, Scamphta oder Scani, angelanget, und habe hernach zu Schleswick seinen Sitz ge-

habt. Torfæus meynet zwar l. 3. c. 3. es komme dieses fabelhafft heraus, und ich leugne solches nicht, gleichwol aber deucht mir, es werde dadurch die sichere, und durch das blosse Glück so zu sagen regierte Ankunfft der Sachsen über die See in Schleswick und Holstein angedeutet; denn daß vor Scandza und Scani hie vielmehr Svandza und Svani, das Eyland Schwansen vor Schleswick an dem Munde der Schley und der Ost-See, zu lesen, zeigt der Context klärlich gnug, und ist zu vermuthen, daß der Sachsen damahliger König noch ein junger Knabe gewesen, der solche Reise dergestalt mit ihnen gethan, daß er es so zu sagen selbst nicht gewust, wie auf solche Weise die Tartern ebenfals mit ihrem jungen Könige Xun-Chi Sinam eingenommen, und gleiche Fabel von ihm zu erdichten Ursache gehabt hätten. Setzet man nun diesen Sceaf, und die Ankunft der Sachsen in die Cimbrische Halb-Insul, kurtz nach dem Tode des Alexandri M. so wird die Genealogie des Odini mit der Zeit-Rechnung ziemlich eintreffen, und wächset dann dadurch dieser uhralten Tradition nicht wenig von Wahrscheinlichkeit zu. Haben nun aber gleich die Alten sich fälschlich eingebildet, das Caspische Meer hätte eine Communication mit der Ost-See, wozu sie dessen Gestalt, und grosser Austritt in die Tartarey, verleitet haben mag, so nehme ich es doch vor bekant und wahr an, daß die Sachsen anfangs an solchem Meere ihren Sitz gehabt, und von demselben in Europam fortgewandert; ich könte auch das leicht zugeben, daß sie ihre Reise meist zu Schiffe verrichtet, nemlich den grossen Fluß Wolga hinauf,

und

und die Duna wieder hinab; welches zum wenigsten vernünfftiger heraus kommen würde, als was uns einige von der Schiffahrt der alten Griechischen Argonauten weiß machen wollen, daß sie ihr Schiff aus der Donau ins Adriatische Meer, oder, wie Rudbeck es ausgedacht, aus dem Don in den Fluß Lowat getragen. Nicht weniger kan man auch das passiren lassen, daß der Sachsen Vor-Eltern dem Alexandro M. in seinen Krieges-Zügen Dienste leisten müssen, daraus folget aber im geringsten nicht, daß sie Griechen oder gar Macedonier gewesen, wie einige einfältige Fabel-Hänse sich eingebildet haben, sondern es kan solches ebenfals gar füglich von den Sacern erkläret werden, als welche Alexander M. so wol als andere Völcker, unter sich gebracht, und in deren Lande, oder doch an dessen Gräntzen, zwey Städte Alexandriam und Alexandropolin angeleget, wie Freinsheim beym Curtio, und Cellarius in Not. Orb. antiqv. aus dem Isidoro anführen; daher es wol nicht zu verwundern, daß sie nach seinem Tode, und bey der unter seinen Nachfolgern entstandenen Uneinigkeit, um solcher Dienstbarkeit und Gefahr zu entgehen, nebst anderen Völckern, ihr Land zum Theil gar verlassen, und tieffer in Scythien, ja endlich gar in Europam fortgegangen. Es hatten aber die Sacæ ihren ersten Sitz am schwartzen Meere in Ponto, Cappadocia und Armenia gehabt, wie schon L. 1. c. 1. §. 2. angezeiget worden, woher es auch mag gekommen seyn, daß die Cappadocier und ihre Nachbaren, so viele, dem ersten Ursprunge nach Teutsche, Nahmen unter sich gehabt, als Ariarathes, Ehrenhart oder Erhart, Ariamnes und

Ari-

Arimanes, Ehrmann, Hermann, Ariobarzanes, Aribertus, Ehrenwerth, Ariomedus, Ehrmuth, Ariobignus, Ariobindus, Ehrwin, Holophernes, Holver, Olvero, Albero, Olivarius, Oligerus, &c. Es hieß auch noch zu Strabonis Zeit die äuserste Landschafft von Armenien, die an den Fluß Cyrum und Albania stieß, Sucassene Sachsen. Wie aber viele der Sacen nach dem Strabone von den Cappadociern in der Völlerey todt geschlagen worden, und ihr König Amorges s. Amyrges, dessen Nahme von Ambiorix Americus Emmerich nicht zu differiren scheinet, dem Könige der Perser Cyro M. wider die Derbicen zu Hülffe gezogen, und sich hernach mit seinen Leuten an der anderen Seite des Caspischen Meers niedergelassen, wie schon §. 2. gedacht worden, so mögen die übrigen im alten Vaterlande zurück gebliebene sich allgemählich höher hinauf an das schwartze und Caspische Meer bis an den Fluß Don gezogen haben, wo sie neben und unter den Cimmeriern und Treren gewohnet, bis sie endlich nicht gar zu lange vor Christi Geburt unter ihrem Könige Odino sich in Europam erhoben haben. Die andren Sacæ aber, die sich unter ihrem Könige Amyrge an den Gräntzen von Sogdiana niedergelassen, hiessen ihr Land auch nach dem Isidoro Sacastene, welches von Sacassene nicht unterschieden, nur daß das letzte s in t verkehret worden, wie die alte Teutschen in der Art gehabt haben mögen, daher auch nach meiner Meynung die Stadt Stendel (vor Sendel) von den Senonibus, und Stetin oder Stitin, wie es erst ausgesprochen und geschrieben worden (vor Setin oder Sitin von den Sedinis oder

der

der Sidinis also benahmet worden, und stehet dahin, ob nicht letztere von der im Asiatischen Scythia ehmahls berühmten Stadt und Nation Issedon ursprünglich ihren Nahmen erhalten. Bey den Frantzosen ist noch die alte Weise, ein Wort von zwey Ss anzufangen, gebräuchlich, wie auch bey einigen anderen Völckern. Aber wieder zu diesen Sacen zu kehren, so soll ihre Haupt-Stadt nach dem Isidoro Sigal geheissen haben, die vermuthlich König Amyrges erbauet, und zum ewigen Andencken des über die Derbicen erhaltenen grossen Sieges Sieghall geheissen; die übrigen Städte der Saker in diesem Lande werden Barda, Min und Palacenti genant, und gebe ich dem geneigten Leser zu erwegen, ob nicht etwa nach der ersten die Stadt Bardowick benahmet worden, die unter allen Sächsischen vor die älteste ausgegeben wird. Seine Nachfolger Sacesphares, (Sachsenvater) Homares, (Hochmeyer) und Thamyris (Taimur,) haben unter Dario Hystaspide einen Einfall in Persien gethan, und diesen König erst durch die List eines verstelleten Uberläuffers, des Risacis, eines reisigen Knechts, der ihn und sein Heer an einen Wasserlosen Ort geführet, da sie fast alle umgekommen wären, viel zu schaffen gemacht, wie Polyænus berichtet, endlich aber soll er sie doch wieder unter seine Bothmäßigkeit gebracht haben. Was weiter zwischen ihnen und den Persern vorgefallen, ist nicht recht bekant, und gehöret eigentlich in die Persische Historie. Es sind aber diese Saken auch von Alexandro M. subjugiret worden, und wie ich vorhin erwähnet, steht zu vermuthen, daß sie nach dessen Tode zum Theil aus dem Lande gezogen. Doch mögen auch ihrer viele daselbst geblie-

blieben seyn, die sich bald hernach nebst anderen Scythischen Völckern des Landes Sogdiana bemächtiget, wie Strabo L. 11. berichtet, bey denen aber, und denen noch tieffer in Scythia wohnenden Sasonen, deren Ptolomæus Erwähnung thut, wir uns nicht aufhalten, sondern denen rechten Sachsen in Europam nachfolgen wollen, deren nemlich und andre Völcker, Ankunft an die Ost-See, auch dadurch nicht wenig bestätiget wird, daß nicht lange nach Alexandri M. Tode die Belgier und andere Nationen, die vordem in dieser Gegend gewohnet, ihre Heymath verlassen, und sich anderswo neue Wohnungen gesuchet, wie wir schon L. 1. c. 1. §. 12. vernommen, welches denn nicht ungefähr geschehen seyn mag, sondern vermuthlich denen sie forttreibenden Sachsen, Herulern und Wenden, zuzuschreiben ist.

§. IV.

Von der Sachsen ältesten Königen.

Ehe ich aber die Begebenheiten der Sachsen in Europa erzähle, muß ich vorher die Genealogien ihrer ältesten Könige, so viel müglich, ins feine zu bringen suchen. Deren finden sich nun verschiedene, so bey den Nord-Ländern, als bey den Engel-Sachsen, jene fangen sie von Priamo, diese von Noä in dem Kasten gebohrnen Sohne an. Mich bedüncket aber, alles beydes sey ein Zusatz der letzteren Zeiten, es wäre denn Sache, daß etwa die mütterliche Linie der Sächsischen Könige von Priamo hergestammet, welches ich dahin gestellet lasse. Sonst ist bekant, daß die Nord-Länder den *Odin* vor den ersten und rechten Altvater gehalten, welcher aber mit dem zweyten Odino nicht zu confundi-

ren, wie Torfæus in ant. Septentr. L. 2. c. 3. mit mehrern erwiesen. Ob nun zwar nicht zu leugnen, daß die Sonne mit durch denselben verstanden worden, so halten doch ebenfals die meisten davor, daß auch ein gewisser König solchen Nahmen zuerst geführet, den hernach noch mehr andere angenommen haben mögen. Odin oder Othin, heißt eigentlich ein Vater, komt also dem Verstande nach mit Teuth überein, welches Wort, das sonst Thiod geschrieben wird, vielleicht wol gar aus dem Articulo The oder Thi und Od zusammen gesetzet ist. Aus Thiod ist nach einiger Meynung God gemachet, und daher mag es gekommen seyn, daß Nennius den Stamm-Vater der Sächsischen uhralten Königlichen Familie gar Deus genant, wodurch nach Leibnitio kein ander als unser Teuth s. Thiod verstanden wird, der auch der erste God, Godan, Wodan, Odinus und Othinus gewesen. Diesem geben nun die Nord-Länder den Thor zum Sohne, welchen zwar andere Tror benahmen, und ihn zu Priami Enckel von dessen Tochter Troa und deren Gemahl Memnon machen; Die Engel-Sachsen scheinen ihn Hrawrain zu heissen, und geben ihn vor Noä Sohn aus, der ihm im Kasten gebohren worden, obwol andere solche Ehre dem Sceaf lieber gönnen möchten, der aber von anderen viel jünger gemachet wird, die auch darunter recht zu haben scheinen. Thor, Tror und Hrawrain, ist eine Person und ein Nahme, wie man gar leicht erweisen kan, nemlich kein ander als der zweyte Scythische König Areiman, den wir schon L. 1. c. 1. §. 6. beschrieben haben. Denn es kommen nicht nur die Nahmen überein, sondern

auch die Thaten, die beyden zugeschrieben werden. Wenn nemlich vor *Ares*, oder noch kürtzer *Ar*, *Or*, der Articulus *th* gesetzet wird, so wird *Thor* daraus, und *Tror* scheint auch nichts anders als *ter Or*, der Or, zu seyn, daher mag auch der Abgott *Taranes* entstanden seyn, gleichsam *t'Aranes*, *Hrawrain* komt eben daher, und ist entweder das nach alter Weise verdoppelte *Arein*, *s. Areimn*, eben als die Gothen beym Jornande Araricus vor Aricus gesprochen; oder es kan auch aus Herr *Awrain* componiret seyn, wie die Sachsen noch heutiges Tages den Teufel Herr *Urian* zu nennen pflegen, so noch aus dem höchsten Alterthum herzurühren scheinet. Ihre Thaten gehen auch nicht von einander ab. Wird Areiman bey den Morgenländern vor einen bösen Gott und Obersten der Teufel gehalten, der alles Unglück angerichtet, so haben auch die Nord-Länder von ihrem Thor fast eben die Gedancken gehabt, dem sie nemlich das Donnern zugeschrieben, und sich eingebildet, daß er mit seinem Streithammer (denen Donnerkeilen) die Riesen und bösen Geister zerschmisse, dabey aber selbst rasend würde, gewaltig wütete und tobete, daher die Wörter Torn oder Zorn, törnen, zürnen, wie auch Thor, Thorheit, thöricht, ohne Zweiffel ihren Ursprung von ihm haben. Die Edda leget ihm auch bey, daß er in der Sauff-Kunst vor anderen excelliret, welches gleichfals eine Eigenschaft des Martis gewesen; Lokus aber, einer von seinen Spieß-Gesellen, wirfft ihm vor, daß er sich seines Morgenländischen Feldzugs nicht groß zu rühmen habe, da er sich so gar vor Angst in den Daum eines Handschuchs verkrochen, womit denn, wie

es scheint, darauf gezielt wird, daß dieser König endlich im Kriege wider die Morgenländer untergelegen, und sich ins Gebirge Caucasum retiriren müssen. Und was braucht es vieler Worte, da Bartholinus in l. de contemt. â Danis morte, um zu erweisen, daß der Nordländer Thor kein ander, als der Asiater Thuras, und der Griechen Ares sey, den mercklichen Ort aus dem Chron. Alexandr. anführet, den ich schon l. 1. c. 1. §. 8. p. 41. beygebracht, worinnen solches ausdrücklich behauptet wird, daß der Thuras kein ander, als der Ares gewesen. Diesem Thor nun, oder Tror, schreiben die Nordländer zu, in der Edda, daß er, nachdem er Thracien, und viel mehr Reiche eingenommen, viel Riesen und Centauren, oder Ungeheur, Drachen und wilde Thiere allenthalben erlegt, endlich im Nordlande eine sehr schöne Frau, Sif oder Sibylle, mit güldenen Haaren (soll vielleicht die Venus seyn,) zum Weibe genommen, und von ihr einen Sohn *Loride* erzeugt habe. Wessen Sohn *Henredius*, und dessen *Vingethor* gewesen, der kein ander als der Indathyrus seyn mag, von dem ich schon L. 1. c. 1. §. 8. gehandelt, und seinen Namen von Winnerhür hergeleitet, womit auch diese Nordische Schreib-Art einstimmt, wenn man observirt, daß einige noch heutiges Tages hie in Nieder-Sachsen die Wörter überwinden und finden ꝛc. wovor man sonst insgemein overwinnen und finnen spricht, overwingen und fingen pronunciiren. Nach dem Vingethor folgen in der Genealogie *Vingener*, *Moda* und *Magius*, von welchen beyden letzten einer vielleicht der Madyes ist, von dem, und dessen Einfall in Media, ich auch schon l. 1. c. 1. §. 9. Nachricht gegeben. Hierauf folgt bey den Nordischen der *Cesphed* und

Bedwig, welchen letztern aber die Engel-Sachsen in der von Giblon edirten Chronic zu des im Kasten Noä gebohrnen Sceaf Sohn machen, und nach ihm den *Hwala* und *Hathra* setzen, welcher letztere von den Nordischen *Athra S. Annar* genannt, und gleich dem Bedwig zugefügt wird. Nach ihm kommt *Itrmanzus*, den zwey Englische Chronicken *Itermon* nennen, und eine macht ihn gar zum Sohn des im Kasten Noä gebohrnen Hrawrains. Ferner folgt in beyden Englischen *Heremod*, den die Nordischen weglassen, *Skialdun*, der bey den Englischen *Sceldwea* heist, und von andern *Sceldius* genannt, auch vor des *Sceafe*, der, wie §. 3. berichtet, zuerst in Holstein angelangt, Sohn, oder vielmehr, wie ich halte, Vater, ausgegeben wird, und zum Sohn oder Enckel den *Bisf* oder *Beaw* gehabt, den alle agnosciren, dessen Nachfolger aber der *Tætwa* findet sich allein bey den Englischen, nicht bey den Nordischen, *Iat* oder *Geat* soll dessen Sohn gewesen seyn, und dessen der *Gudolf* oder *Godwulaf*, ferner kommt *Finn s. Fvin*, der sich auch bey allen findet, *Frithuwulf* aber, oder *Fredulf*, und *Freawin* fehlen bey denen Nordischen, und endlich kommt *Frialaf*, *Fridleif*, *Freotholaf*, welchen die Englische Chronicken auch *Frithuwald* weisen, der denn Odini II. Vater gewesen seyn soll. Daß also dieser *Odinus II.* nach solchen mit einander verglichnen Genealogien, ungefehr der fünff und zwantzigste von *Odino I.* oder dem Stamm-Vater des gantzen Geschlechts dem *Teuth* wäre. Da denn nicht zu zweifseln ist, daß sehr viele mögen ausgelassen seyn, welches man ebenfals von Odini II. Nachkommen, und deren Stamm-Registern nothwendig gestehen muß. Von diesem *Odino II.* geht, so zu sagen, ein neuer Absatz

saß der alten Sächsischen Historie an, als welcher die andre Sächsische Colonie aus Scythia in Teutschland geführt haben soll. Leibnitius hat zwar in Miscell. Berol. dieses gar in Zweiffel gezogen, und vermeinet, es sey dis erst lange hernach dazu gedichtet worden, daß Odinus aus Asien hergekommen, da aus den Englischen Jahr-Büchern, die lange vor den Nordischen Sagen geschrieben worden, zu erweisen stehe, daß er ein König der Sachsen in Cimbrien gewesen, von daraus er sich nach gerade des gantzen Nordens bemächtigt habe. Ramus wolte ihn auch gerne als eine blosse Fabel ausmustern, und seinen Ulyssem davor aus Griechenland hereinführen; Ich halte es aber mehr mit Torfæo, der zwar aus der Edda beweiset, daß dieser letztere Odinus des ersten Nahmen angenommen, und seinen Gefährten ebenfals die Nahmen der viel älteren Götter und Helden, als des *Thors*, *Thyrs*, (welche beyde der Nordländer Meinung nach von einander zu unterscheiden,) *Freyrs*, *Freyæ* s. *Friggæ*, &c. beygelegt habe, um die einfältigen Leute desto eher zu überreden, daß sie die alten Götter in eigner Person wären; gleichwohl aber ist er nicht in Abrede, daß ein gewisser König dieses Nahmens, nicht gar zu lange vor Christi Geburt, aus Asia in dis Nordliche Europa angekommen, und von den unwissenden Nachkommen als ein Gott angebetet worden; Wie denn auch alle alte Nordische Nachrichten darinnen übereinstimmen, und ihn aus keiner andren Ursache *Æs* oder *As*, seine Gehülffen aber die *Asen*, benahmt haben, wiewohl ich mir doch nicht einbilden kan, daß ihn die alten Gallier unter dem Nahmen des Hesus verehrt, wie Keysler vermuthet, denn sonst müste er viel eher gelebt haben, als insgemein ge-

glaubet wird, und scheint fast, daß Leibnitius mit mehrem Grunde solchen Abgott auf den Ares oder Mars ziehe, wie ich bereits l. 1. c. 1. §. 6. vermeldet habe. Was sonst des Odini Ankunfft in Teutschland anbelangt, so ist deren Zeit eben nicht allzugewiß; Langhorn setzt sie bey Torfæo in die Zeit des Kriegs der Römer mit Antiocho M. Könige in Syrien, die meisten aber halten davor, er sey erst in dem Kriege der Römer mit Mithridate M. Könige von Pontus, ungefähr siebentzig oder achtzig Jahr vor Christi Geburt, als Lucullus und Pompejus mit ihren glücklichen Waffen dem Lande zwischen dem schwartzen und Caspischen Meere nahe kamen, aus Furcht vor ihnen, vom Flusse Tanai und der Stadt Asgard, die itzo Asoff heist, mit seiner Frau Freya oder Frigga, einer berühmten Allraune oder Hexe, Kindern und übrigen Leuten, durch Rußland und Pohlen nach dem Norden zugegangen, und habe nach der Edda sich nicht eher zur Ruhe begeben, bis er in Sachsen angelangt, wo er sich eine gute Zeit aufgehalten, und das gantze Land unter sich gebracht, von dannen aber sey er ferner in Dännemarck, Norwegen und Schweden gezogen, habe die noch einfältigen Leute allenthalben durch seine Waffen und Zauber-Künste überwältiget, und ihnen seine Söhne, oder Verwandten und gute Freunde, zu Herren vorgestellet, von denen dann fast alle vornehme Geschlechter, Könige und Fürsten, sowohl der Sachsen als anderer Nordischen Völcker, eben als vordem die Griechischen von ihrem Jove hergeleitet werden, ob wohl bey manchen die Zeit-Rechnung solches im geringsten nicht zugeben will. Man giebt ihm aber sehr viel Söhne, nicht allein den jüngern Thor und Thyr, samt viel andren, die nur in

den

den alten Sagen oder Liedern vorkomen, wozu auch einige den Arioviſtum, und den König der Suevorum, der dem Metello die Jndier zugeſandt, mitrechnen, das uns aber nicht glaublich zu ſeyn beduncket; ſondern wollen nur bey denen bleiben, die als über gewiſſe Völcker von ihm geſetzte Könige ſpecificirt werden, als z. e. Boo, den er in Rußland ſoll gelaſſen haben, Vecta ſ. Vegdegg, ſey König in Oſt-Sachſen, und ſehr mächtig, Beldegg aber, oder Baldr, in Weſtfahlen, und Siggo ſ. Siggar in Fracland, das iſt Francken geworden: Skioldus habe Dännemarck, und Semingus Norwegen gekriegt, er ſelbſt aber ſey zu Upſal in Schweden verblieben, und daſelbſt im hohen Alter geſtorben, woſelbſt ihm ſein Bluts-Freund Niord, (der aber nach einiger Meinung der Odinus ſelbſt geweſen,) und dieſem Odini Sohn Freyr oder Yngvi-Freyr ſuccediret, zu welches Zeiten Chriſtus ſey gebohren worden. Es würde viel zu weitläufftig fallen, alle von dieſen und andren vermeinten Söhnen des Odini hergeleitete Genealogien zu unterſuchen, genug, daß bey ihrer vielen, wie ich vorhin geſagt, die Zeit-Rechnung es durchaus nicht zugiebt, man müſte denn entweder ihm ein ſehr hohes Alter zuſchreiben, oder ſich einbilden, daß er, als ein groſſer Hexenmeiſter, offte wieder aufgelebt, und von neuen in die Welt gekommen wäre. Nur bey den Sachſen ſtehn zu bleiben, ſo haben die ihn in der Genealogie ihrer alten Könige ins dritte Seculum nach Chriſti Geburt geſetzt, und nennen ihn Bodo, wie Torfæus gar wohl anmercket, dabey aber auch leicht wahrgenommen hat, daß der erſte von ſolchen vermeinten Sächſiſchen Königen Artharicus in der Zeit-Rechnung mit dem Odino gar genau übereinſtimme,

und eben wohl ungefähr achtzig Jahre vor Christi Geburt gelebt haben solle. Ich zweiffle auch fast nicht, daß der Odinus selbst durch ihn verstanden werde, und solches zu bescheinigen dürffte man nur vor Artharicus, Autharicus oder Atharicus lesen, so würde dieser aus Autha s. Atha, (welches eben so viel als Otho s. Othinus,) und Ricus zusammen gesetzter Nahme nicht undeutlich den grossen König und Helden Othinum vorstellen, wie ich denn auch glaube, daß die Nahmen Autharis, Utherius und Otgerius, samt mehr andren solcher Art aus eben dieser Stamm-Wurtzel entsprossen sind. Daß nun aber die Sachsen den Wodan unter des Bodonis Nahmen noch einmahl, und so weit herunter gesetzt, eben als Albericus, der im Chronico den Mercurium oder Woden, der seinem Wahne nach in der Insel Gothland, zwischen Dännemarck und Rußland geherrscht, mit dem Jahre Christi 274. verbindet, dazu hat sie keine andre Ursache bewogen, als weil sie so wenig Grade zwischen ihm und Hengisto, der die Sachsen Anno 450. in Britannien geführet, zählesten. So lauten nemlich alle Vorfahren des Hengisti, bis auf den Bodonem oder Wodan, bey den Sachsen: (1) *Bodo*, (2) *Vecta*, (3) *Witta*, und (4) *Witgisl*. Albericus hat eben dieselbe beym Jahre 448. nur etwas corrupt: (1) *Woden*, (2) *Vecta*, (3) *Curta*, (4) *Vothgisius*. Die Englischen haben auch nicht mehr: (1) *Woden*, (2) *Guecta*, (3) *Guyta* s. *Guytha*, *Guicta*, *Gurtha*, *Gurgta*, und (4) *Guitigils*. Auch die Nordischen: (1) *Odinn*, (2) *Veggdegg*, (3) *Vitrgils*, (4) *Pitta*. Unter allen diesen ist kein ander Unterscheid, als daß die Nordischen des Hengisti Vater und Groß-Vater versetzen. Und das will sich nimmer-

nimmermehr mit des Odini angegebner Ankunfft vor Christi Geburt reimen, man fange es auch an wie man wolle. Torfæus meint zwar, einige Grad könten wohl fehlen, allein zu 520. Jahren, die seinen Gedancken nach zwischen Othini Ankunfft in Sachsen, und Hengisti Uberfahrt in Britannien verflossen, würden gar viel Grad gehören, die fast nicht alle ausgelassen seyn können. Ob nun gleich die andren Könige in Engelland, die allesamt, eben wie die zu Kent, ihren Stamm von Othino herderivirten, einige Personen mehr in ihren Geschlecht-Registern hatten, so ist doch auch darinnen eine solche Ungleichheit, und ein so confuses Wesen, daß niemand daraus einen gewissen Beweiß von der rechten und eigentlichen Leb-Zeit dieses Othini oder Wodans erzwingen wird. Und scheint es fast, daß sie alle die Weise gehabt, wenn sie nicht weiter kommen können, alsdenn bey dem Odino stehen zu bleiben, wie es auch die Griechen mit ihren Göttern zu machen pflegen, als die, weil sie Götter, von Rechts wegen allezeit im Stande seyn musten, Kinder zeugen zu können. Mit den Nordischen Genealogien gehets eben so zu, die auch mehrentheils den Odinum an ihrer Spitze haben, theils aber viele, theils hingegen desto wenigere Grad von ihm entfernt sind, wovon ich nur ein Exempel aus dem Torfæo, deren sich sonst vielmehr bey ihm finden, anführen will, nemlich den Herraudum, Grafen von Gothia, des Dänischen Königs Regneri Lodbrochs, ersten Schwieger-Vater, der dem grossen Bravallischen Treffen Anno 735. beygewohnet, und doch kaum der dritte von Odino gewesen seyn soll. So wird auch Halfdanus s. Haldanus, Grandævus, König in Norwegen, der nach Torfæi Be-

richt von seinen achtzehen Söhnen, die er von seiner Gemahlin Almweig, Eymundi Königs der Russen Tochter, erzeugt, viel Fürst- ja Königl. Geschlechter hinterlassen, als die Audlinger, die in Walland oder Gallien, die Ynglinger, die vielleicht in Angeln, die Budlinger, die in Sachsen, die Lofdunger, die in Jütland, die Skioldunger, oder Skilfinger, welche in Norwegen geherrscht haben sollen, wird auch von Ramo in Norw. Ant kaum zum vierdten, von dem Noro dem ersten Könige in Norwegen, der zu Odini Zeiten gelebt haben soll, gemacht, und obgleich Torfæus behauptet, des Nori Groß-Ur-Elter-Vater Fiorniotus, König in Finnland, sey Odini coætaneus gewesen, so will es doch auf solche Weise ebenfals nicht angehen. Ich habe zwar gar schlechte Lust, mich in das verworrne Zeug der Nordischen alten Sagen und Fabeln zu mengen, gleichwohl aber kan ich nicht unterlassen, von diesen Budlingern als vorgegebenen Sächsis. Königen aus dem Torfæo etwas anzumercken. Er derivirt sie von dem Budlio des alten Haldani, Königs von Hringarikia in Norwegen, Sohne her, der die Sachsen unter sich gebracht habe, ihm sollen seine Nachkommen in folgender Ordnung succedirt haben, Attil, Virver, Lefus, Budlius II. der einen Sohn Atlium, und eine Tochter Brynhilda, gehabt. Von allen vorhergehenden weiß Torfæus nichts als die blossen Nahmen vorzubringen, wenn nun gleich alles wahr wäre, so hätten wir doch nicht grosse Ursache, wie Torfæus zwar vermeint, es den Nordländern Danck zu wissen, daß sie uns die Nahmen der Sächsischen Könige conserviret, von denen uns selber nichts bekant; denn was ist uns mit solchen leeren Nahmen gedienet? Aber ich sorge auch

sehr,

sehr, daß überall an der gantzen Sache nichts sey. Das, was er von den beyden letztern erzehlt, wird es ausweisen. Die Brynhildis, spricht er, sey dem tapfern Könige von Fracland oder Francken Sigurdo, (dessen Vor-Eltern also erzehlet werden, Odin, Siggar, Rerir, Waulsung, Sigmund, der Hiordisam, Eylimii, Königs von Jutland Tochter, aus dem Hause der Lofdunger, zur Ehe gehabt, und von Hundingo, Könige in Schweden erschlagen worden, den aber sein jüngerer Sohn und Sigurdi Bruder Helgius wieder ermordet,) vermählet worden, und habe mit ihm eine Tochter Aslang erzeugt, die hernach der Dänische König Ragnar Lodbroch zur andern Ehe genommen. Es sey aber Sigurdus der Brynhildis müde geworden, und habe die Gudruna eines mächtigen Königs am Rhein Giuki, Tochter aus dem Hause der Giucunger, geheyrathet, sie aber seiner neuen Gemahlin Bruder Gunnaro wieder übergelassen, den sie aber so verhetzet, daß er den Sigurdum durch Hinterlist getödtet, worauf sie auch aus unbändiger Liebe sich selbst ermordet, damit sie mit ihm verbrandt, und also in jenem Leben seine Frau würde. Die Gudruna sey hernach dem Atlio, König der Sachsen, wieder vermählt worden, als aber derselbe ihre beyde Brüder, Gunnarum und Hognium, welche anderswo von Torfæo Könige der Hunnen genannt werden, nachdem er sie in sein Reich gelocket, mit aller Marter hinrichten lassen, habe die Gudruna, um solches zu rächen, ihrem Mann erst ihre und seine eigne Söhne zu essen vorgesetzt, hernach ihn selbst getödtet, das Schloß angesteckt, und sich ins Meer gestürtzt, da sie die Fluth nach einem fremden Lande hingeführt, wo der König Jonacus sie zur dritten Ehe genommen,

und mit ihr drey Söhne erzeuget, Nahmes Hamder, Sorlius und Erpus. Von ihrem ersten Mann hatte sie auch noch eine sehr schöne Tochter Svanhild, um welche der mächtige König Jormunrekus anhalten lassen, und wie sie ihm zugesagt worden, ihr seinen Sohn erster Ehe Randver entgegen gesandt, sie zu empfangen, dem er auch einen Bedienten, Nahmens Bicco zugefüget, der aber dem Printzen verrätherischer weise ins Ohr gesetzt, es wäre besser, daß er, als ein junger Herr, die junge und schöne Printzeßin kriegte, als daß sie an seinen alten Vater gelangte, wodurch er denn auch verführt worden, mit ihr unterwegens von der Liebe zu schwatzen, welches ihr auch dem Ansehen nach nicht zuwider gewesen. Wie sie aber zu dem alten Könige gekommen, habe ihm Bicco solches hinterbracht, der dann aus grossem Zorn und Eifersucht erst seinen Sohn Randver aufhencken, hernach aber seine Braut Svanhild wilden Pferden unter die Füsse werffen lassen, daß sie von ihnen zertretten worden. Wie die Gudruna solches erfahren, habe sie ihre drey Söhne abgeschickt das zu rächen, aber die beyde ältesten hätten den jüngsten, Erpum, auf der Reise ermordet, und zwar dem schlaffenden Jormunreko Arm und Bein abgehauen, wären aber von dessen dazu kommenden Leuten zu tode gesteiniget worden. Dieses alles soll sich erst Sec. VIII. p. C. N. zugetragen haben, wie Torfæus selbst gesteht, und sich l. 3. c. 9. sehr bearbeitet, es zu justificiren, aber doch endlich darauf fällt, es möchten wohl zwey Sigurdi mit einander vermenget seyn, deren einer Sec. IV. und der andre Sec. VIII. gelebt, wie er denn mehr solcher Exempel aus der alten Nordischen Historie anführet. Nun ist wohl gewiß, daß das letztere, was

von Jormunreko und der Svanhild, auch deren Brüdern, debitiret wird, allerdings den mächtigen König der Gothen Hermanricum angehe, der Sec. IV. gelebet, und habe ich diese Tragœdie nicht allein L. 1. c. 2. §. 12. schon erzehlt, sondern auch in eben diesem Buche §. 1. eine andre Nachricht aus dem Chr. Quedlinb. davon angeführt. Wann ich aber dis gleich an die Seite setzte, kan sich denn wohl jemand einbilden, daß Sec. VIII. ein König der Francken, Nahmens Sigurdus, gelebet, oder auch die Giucunger ein mächtiges Reich am Rhein gehabt, welches auch damahls nicht untergegangen, sondern durch des Hognii Sohn Giuk II. noch weiter fortgepflantzt worden, wie Torfæus selbst aus der Edda erweiset? Es kan dis so wenig von den alten Königen der Longobarden, die aus dem Hause der Gunginker gewesen, als auch von den Königen der Varner, deren Reich am Rhein Sec. VIII. schon längst verstöhrt war, erkläret werden. Drum war ich fast auf die Gedancken gerathen, durch den Sigurdum würde der Fränckische König Sigebertus, der im sechsten Jahrhundert gelebet, durch die Byrnhildis, dessen Gemahlin Brunhildis, und durch die Gudruna die Fredegundis vorgebildet, aus denen die Nordländer nach ihrer Art eine wunderbarliche Sage gemacht hätten; Es hat mich aber das, was ich nachdem in Chron. Alberici angetroffen, wieder irre gemacht, wo nemlich beym Jahre Christi 319. in welchen S. Martinus gebohren seyn soll, folgende Genealogie sich findet: Aumarus, König in Pannonia, erzeugte den König Florus, dieser heyrathete die Brixildem, eine Tochter Chux, des Königs der Sachsen, und erzeugte von ihr den Obersten Florum II. Hilgri-

num

num und Aumarum II. Florus II. aber erzeugte von Constantini Schwester Tochter S. Martinum &c. Hie finden wir den Chux, König der Sachsen, der mit Giuk überein kommt, samt der Brixild, die dem Nahmen nach der Brynhild nicht ungleich ist, und wenn man vor Aumarus Aunnarus lesen wolte, so würde auch der Gunnarus nicht weit seyn. Mag also doch vielleicht an dieser Nordischen Sage was wahres, und sie ins Sec. IV. zu referiren seyn, wovon ich aber dem geneigten Leser das Urtheil anheim stelle. Doch müste man den Sigurdum nicht vor einen König der Francken ansehen, sondern ihn vielmehr mit zu den Giuncungern rechnen, wie auch andre Nordländer nach Torfæi Zeugniß l. 3. c. 9. p. 337. gethan. Das fremde Land, wohin die Fluth die Gudrunam getrieben, wird zwar nicht genannt, weil aber in andren alten Sagen des *Serclandes* gedacht wird, woraus einige Africa, andre Assyrien, Torfæus aber die Tartarey macht, so habe ich hiebey erinnern wollen, daß Thom. Campanus in der Anno 1702. herausgegebener Schwedischen Beschreibung der Americanischen Landschafft N. Svecia davor halte, die neue Welt sey den alten Nordländern nicht unbekant gewesen, als welche sie *Winland thet goda, och Skrälingaland*, genannt, welches zu beweisen er sich auf Olai Tryggesons Lebens-Beschreibung berufft, aus welcher aber Torfæus ebenfals sein *Sercland* genommen, und lasse ich dahin gestellt seyn, was die Alten eigentlich vor ein Land dadurch verstanden. Denn ich habe keine Lust mehr, mich und andre mit den Nordischen Mährlein zu incommodiren, die mehrentheils allzu fabelhafft herauskommen; und obgleich in ihren Geschichten ver-

schie-

schiedener Sächsischen Fürsten und Könige Nahmen sich finden, so glaubt doch Torfæus selbst nicht, daß viel wahres daran sey, sondern hält es vielmehr mit dem Langhorn dafür, daß sie nur von Saxone Grammatico zu dem Ende gezimmert worden, daß die Dänen was todt zu schlagen hätten. Aber auch das kan ich eben nicht vor unfehlbar annehmen, was zwar nicht Saxo, sondern Torfæus l. 3. c. 8. aus verschiedenen Büchern vorbringt, daß *Ivar Vidfadmius*, König von Schonen, nicht nur Schweden, Gothland und Dännemarck, sondern auch Ost- und West-Sachsen, Curland und Estland, bis an Gardarikia, das ist Rußland, nicht weniger auch die Landschafft Northumbria in Engelland, unter seine Botmäßigkeit gebracht, endlich aber, da er auch den König von Rußland *Radbardum*, der seine eintzige zu ihm geflohene Tochter *Audur*, (deren ersten Mann, den Dänischen Printzen *Hrærecum*, der Schwieger-Vater tödten lassen, damit er sich seines Reiches bemächtigen möchte,) wider seinen Willen geheyrathet, mit Krieg überziehen, und dieses Reich ebenfals unter sich bringen wollen, sey er aus Raserey und Trieb seines bösen Gewissens, aus dem Schiffe in die See gesprungen, und darinnen ersoffen, da ihm denn in dem Dänischen Reiche sein erster Enckel *Harald Hildetann* gefolget, der nach langer Regierung, und vielen tapffern Thaten, zuletzt von seines Halb-Bruders *Randvers* Sohne, *Sigurdo Hring*, Könige in Schweden, in dem grossen Treffen auf der Bravolle-Heyde in Ost-Gothland Anno 735. erlegt worden, woraus auch gnugsam zu schliessen, zu welcher Zeit sein Groß-Vater gelebt haben müsse, nemlich im siebenden Seculo, von dem wir zwar sonst keine Nachricht haben, woraus

wir

wir diese Erzehlung entweder bestärcken, oder auch widerlegen könten, nur däucht mir der Warheit nicht gemäß zu seyn, was von *Radbardo* vermeldet wird, daß er ein König der Russen gewesen, und stehe fast in den Gedancken, daß die Rüger und Russen eben so wohl von den alten Nordländern, als von den Sächsischen Geschicht-Schreibern, mit einander confundirt worden, mithin besagter *Radbardus* vielmehr ein König der Rügier gewesen sey, wie auch sein Nahme, der noch lange hernach in dieser Gegend üblich, und *Ratibor* ausgesprochen worden, nicht undeutlich anzuzeigen scheinet. Daß nun dem Haraldo unter vielen andren ihm unterworffnen Königen auch die Sachsen in solchem Treffen beygestanden, wie Loccenius aus dem Saxone anführet, lasse ich an seinem Orte beruhen, bin aber das wohl versichert, daß es süsse Träume, will nicht sagen, handgreiffliche Lügen sind, was von des vorbeimeldeten *Sigurdi Hringi* Sohnes, *Ragnaris Lodbrochs*, und dessen seiner Söhne, im achten und neunten Seculo verübten grossen Heldenthaten so prächtig aufgeschnitten wird, daß sie nemlich nicht allein den gantzen Norden u. Engelland, sondern auch das gantze Teutschland sich unterwürffig gemacht, Wisisburg in der Schweitz, und Luna eine grosse Stadt an den Gräntzen von Teutschland und Italien, oder vielmehr in Liguria, erobert, und gar auf Rom los gehen wollen, ja auch zu Schiffe bis an den Hellespont sich gewagt, und alles verwüstet, da ihnen weder Kayser Carolus M. noch sein Sohn Ludovicus Pius, widerstehen können. Wie ungereimt dieses sey, kan ein jeder von selbst begreiffen, dem sonst die Macht des Fränckischen Reiches um die Zeit nur ein klein wenig bekant ist, ob aber Torfæus

der

der Sache damit gerathen, daß er zwey Ragnars statuirt, deren einer im achten, der andre im neundten Seculo gelebet, und beyde gleichbenahmte Söhne gehabt, aus denen und deren vermengten Thaten, man diese Historische Potage gemacht, lasse ich andre erwegen, mag aber nichts damit zu schaffen haben, und hat der Herr Rethmeier gar wohl gethan, daß er aus der wieder edirten Braunschweigischen Chronic die alberne Fratzen, die Bünting von den Siegen der Dänen über die Sachsen aus dem Saxone und Cranzio genommen, ausgemustert hat. Denn aus den Nordischen alten Schrifften kan die Historie unsers Vaterlandes traun gar wenig erläutert werden, und haben sie vielmehr selbst ihr Licht aus unseren Jahr-Büchern zu holen, welches viel gelehrte Leute unter ihnen selbst gestehen, und wie so gar Sperlingius denen Runischen Aufschrifften, aus welchen einige so grosses Wesen machen, allen Glauben benehme, ist in den Cimbrisch-Holsteinischen Antiquitæten-Remarquen zu lesen.

§. V.

Von der Sachsen Kriegen mit den Römern.

Demnach begnügen wir uns nur mit dem, was wir von den Thaten unsrer Vorfahren aus gewissern Nachrichten wissen. Zu erst nun hat der Sachsen Ptolemæus Meldung gethan, wo nicht, wie ich schon L. 1. c. 2. §. 3. erwehnt, eine Lücke beym Tacito ist, und das fehlt, wo ihrer mit gedacht worden. Denn, daß sie zu Ptolemæi Zeit schon ziemlich berühmt und mächtig gewesen, ist daraus gnugsam zu schliessen, daß er ihnen auch drey vor der Elbe liegende Inseln zuschreibet; deren erste ohne Zweiffel itzo Heiligland,

vor-

vordem Foseteland geheissen, und vor der Anno 800. und 1300. geschehnen Uberschwemmung des Meeres ungleich grösser gewesen; die andre, meint Leibnitius, sey der sogenannte Nordstrand, und die dritte, sagt er, wäre ihm gar nicht bekant. Ich aber bilde mir fast ein, daß die andre in der Gegend zu suchen, wo noch einige Stücke davon aus der See, an der Norder-Elbe, vor dem Lande Dithmarsia hervorragen, weil doch der Nordstrand zimlich weit zur Seiten hin von der Elbe abliegt, und vielleicht damahls noch mit dem festen Lande verbunden gewesen; die dritte ist, meiner Meinung nach, das sogenannte neue Werck gewesen, welches recht an der Süder-Elbe vor dem Lande Hadeln liegt, und auch vor Alters viel grösser als anjetzo mag gewesen seyn, wie die grosse dieses Inselgen umgebende Sand-Bäncke, oder Untiefften, gnugsam anzudeuten scheinen. Damahls wohnten die Sachsen noch jenseit der Elbe, in dem sogenannten Nordalbingia, welches ihr ältester Sitz in Teutschland gewesen, und hatten vermuthlich nicht nur die Anglen und Varner, sondern auch die Heruler und Juten unter sich, wie denn von letztern solches Langhorn beym Torfæo ausdrücklich behauptet, daß sie zwar, nachdem es das Glück des Krieges gefüget, bald den Dänen, bald auch den Sachsen gehorchen müssen, doch aber noch zur Zeit des Uberganges in Britannien mit zum Sächsischen Reiche gehöret, daher auch Gildas und Beda, so wohl die Juten, als die Anglen, denen Sachsen zugesellet. Wann nun aber die Sachsen über die Elbe gesetzt, und sich auch in dem disseitigen Lande ausgebreitet haben, läst sich so eigentlich nicht determiniren. Man könte zwar muthmassen, es wäre schon im dritten Seculo

geschehen, in welchem nemlich sie zuerst angefangen, sich denen Römern recht bekant zu machen, und mit andern Völckern offt in Gallien und Britannien eingefallen sind, wie schon l. 1. c. 1. §. 20. berichtet worden, wann man nicht wüste, daß auch andere mächtige Völcker, ob sie wol von den Römischen Gräntzen weit genug entfernet, dennoch selbige zu infestiren nicht unterlassen, indem die dazwischen wohnende kleinere Nationen sie weder aufhalten können noch wollen. Uberdem scheinet es fast, daß solche Einbrüche der Sachsen, und ihrer Mit-verbundenen, in Gallien, eben als in Britannien, mehrentheils zur See geschehen, wozu sie aus dem Lande jenseits der Elbe nicht weniger gute Gelegenheit gehabt, als hernachmahls die Normannen, die nach einigen hundert Jahren gleichsam in ihre Fußstapffen getreten, und Galliam und Britanniam noch viel mehr heimgesuchet haben. Ubrigens ist nicht zu leugnen, daß die Sachsen vordem sehr grosse See-Räuber gewesen, und halten einige nicht sonder Grund davor, daß alle Völcker die heutige Wissenschafft der Schiffart ihnen vornemlich zu dancken haben, als die sie zuerst recht zu excoliren angefangen. Man kan davon des Sidonii Zeugniß l. 8. Epist. 6. ad Numant. betrachten, das ich doch nur der Teutschen Uebersetzung nach mit einrücken will: Wie viel Ruder-Knechte du von „ den Sachsen siehest, so viel magst du auch geden„ cken Ertz-See-Räuber zu sehen. So gar befeh„ len sie alle zugleich und gehorchen, lehren und „ lernen rauben. Es ist ein Feind, der grausamer „ als alle Feinde, ehe man ihn sieht, fällt er an, wenn „ man ihn gesehen, entwischt er. Er verachtet, die „

„ ihm entgegen gestellet, und die unvorsichtigen schlä-
„ get er danieder. Wann er nachsetzet, schnappet
„ er alles weg, und wenn er flieht, so entkommt er.
„ Zudem machen ihn die Schiff-Brüche nur geüb-
„ ter, schrecken ihn aber nicht. Sie haben nicht
„ nur mit den Gefährlichkeiten der See eine Bekant-
„ schafft, sondern auch gar ein Verständniß. Dann,
„ wann schon ein Ungewitter kommt, so macht es
„ nur diejenigen, die sie überfallen wollen, sicher,
„ anderseits aber verhindert es, daß sie nicht können
„ von weiten gesehen werden, wenn sie jemand zu
„ überfallen Willens sind. Mitten in den stür-
„ menden Wellen, und alles zerschmetternden Klip-
„ pen, stehen sie aus Hoffnung des guten Glücks al-
„ le Gefahr mit Freuden aus. Eben dieser Sido-
nius Apollinaris läst sich auch in seinen Gedich-
ten hin und wieder von den Sachsen also heraus,
daß man sich daraus von ihrer damahligen Lebens-
Art einige Vorstellung machen kan; als wenn er
l. 8. Epist. 9. von den in Gallia gefangnen Sach-
sen also spricht: Istic Saxona cœrulum videmus,
adsvetum ante salo solum timere, cujus verti-
cis extimas per oras, non contenta suos tene-
re morsus, altat lamina marginem comarum, &
sic, crinibus ad cutem recisis, decrescit caput,
additurque vultus, welches auf Teutsch ungefähr
„ so viel heisset: Man sähe daselbst, nemlich in Gal-
„ lia, den blauäugichten Sachsen, der des Meers
„ gewohnt, sich vor dem Lande fürchten, dessen
„ Haare mit einem Blech oben auf dem Scheitel
„ zusammen gefasst, und darunter bis auf die Haut
„ weggeschoren wären, so, daß der Kopff gleichsam
„ kleiner geworden, das Gesichte aber zugenommen.
Ingleichen in Panegyr. Aviti Augusti: Quin

Quin & Aremoricus piratam Saxona tractus
Sperabat, cui pelle salum sulcare Britannum
Ludus, & assuto glaucum mare findere lembo.

Es habe der Aremorische Strich (itzo Bretagne und Normandie) den Sächsischen Seeräuber zu fürchten gehabt, dem es nur ein Spiel gewesen, auf „einem Felle die Britannische See zu befahren, und „mit einem gleichsam angenähten Kahne das blaue „Meer zu zertheilen. Sie haben aber schon vom „dritten Seculo an die Küsten von Hispania, Gallia und Britannia entsetzlich verheeret, und hat man ihnen nicht verwehren können, hin und wieder darauf Posto zu fassen, daher auch die Küsten dieser Länder, und sonderlich der beyden letzteren, an einigen Orten, entweder deßwegen, oder wegen der stetigen Furcht, worinnen man sich daselbst ihrenthalben befand, litora Saxonica benahmt worden, wiewol sie auch öffters mit grossem Verlust wieder zurück gewiesen worden, wovon Eutropius, Zosimus, Amm. Marcellinus, Orosius, Claudianus, und andre zu lesen. Sonderlich sind sie nach dem Amm. Marcellino einmahl sehr übel in Gallien unter Kayser Valentiniano I. angelauffen, da sie auch über die See einen Einfall gethan, aber von zwey Römischen Heeren, da sie sich zu tief ins Land gewagt, dergestalt besetzet worden, daß sie um Gnade und einen freyen Abzug bitten müssen, der ihnen auch zwar versprochen, aber nicht gehalten, sondern sie alle, da sie ihre beste junge Mannschafft als Geissel und Recrouten denen Römern übergeben, auf dem Rückwege hinterlistiger Weise, doch nach tapfferer Gegenwehr, massacriret worden. Un-

terdessen sind sie nicht allein zu Wasser, sondern auch bisweilen zu Lande über den Rhein in Gallien eingedrungen, und zwar bald in Gesellschafft der Francken, wie Zosimus l. 3. c. 1. schreibet, bald auch wider deren Willen, wie eben derselbe l. 3. c. 6. berichtet, die Sachsen, welche er unter allen Barbaren unter die tapfersten an Muht, Leibes-Kräfften, und Ausstehung grosser Arbeit, ausgiebet, da die Francken ihnen den Durchzug versagt, um nicht den Kayser Julianum wider sich zu reitzen, hätten sie Schiffe erbaut, und wären auf dem Rheine vor der Francken Land vorbey gefahren, bis sie an die grosse Insel Batavia gekommen, und die Salier, eine Fränckische Nation, die sie vorhin aus ihrem Lande vertrieben, auch daraus delogiret, daß sie sich über den Fluß ins Römische Gebiet retiriren müssen. Zosimus nennet zwar dis Volck, das ein Theil der Sachsen gewesen, Qvados, und Eunapius Chamavos, beyde aber scheinen sich nach Leibnitii Urtheil nicht allzuwol hieher zu schicken, weil die Qvadi nach der Donau zu, und oben an der Oder, gewohnt, die Chamavi aber, wie insgemein davor gehalten wird, mit zu den Francken gehört; weßwegen Cluverius und Leibnitius an ihrer Statt die Cauchos setzen, welche freylich damahls schon unter der Sachsen Herrschafft mögen gestanden haben. Es kan aber nicht leicht begriffen werden, wie die Sachsen vor der Francken Land vorbey schiffen können, und weiß ich es auf keine andere Weise zu erklären, als daß sie aus dem *Lacu Flevo*, oder itziger Süder-See, in die Issel, und von daraus in den Rhein geschifft seyn müssen, da sie denn also vor das Land der Francken, das damahls noch, wie es

scheint,

scheint, bis an die Issel gegangen, ob wol die Sachsen, die jenseits solches Flusses wohnende Salier schon weggejagt hatten, nohtwendig vorbey passiren müssen. Zur Zeit Kayſers Valentiniani I. haben sie gar mitten durch das Gebiete der Francken mit grosser Heeres-Krafft in Gallien fallen wollen, vielleicht die ihren Landes-Leuten kurtz zuvor in Gallia erwiesene Untreu zu rächen, sind aber zu Deuso, recht auf der Gräntze der Francken, von den Römern, und denen, wie ich halte, mit ihnen verbundenen Francken, sehr hart geschlagen worden. Das Castellum Deuso scheinet wol der Ort Deutsch, so gegen Cölln über liegt, gewesen zu seyn, wo nemlich der Römer und Francken, nicht aber der Sachsen, Gräntzen waren, als von denen Orosius, wenn er diese Niederlage beschreibet, uns den Bericht ertheilet, daß sie am Ufer des grossen Welt-Meers, und in unwegsamen Sümpffen, gewohnet, woraus genugsam zu schliessen, daß sie sich disseits der Elbe zuerst, eben als hernach die Normänner, an der See-Küste, in dem sumpffigen Lande der Cauchen und Friesen feste gesetzt, und von dar aus allgemählich weiter in Westphalen ausgebreitet haben; wozu vielleicht die Angri s. Angrivarii am meisten geholffen, als welche unter allen zuerst von den Francken abgefallen, und sich zu den Sachsen geschlagen haben mögen, daher sie auch vor allen andern zwischen dem Rhein und der Elbe wohnenden Völckern die Ehre gehabt, ihren Nahmen zu behalten, und den Sachsen gleichsam an der Seite zu stehen, wie man solches noch heutiges Tages in dem uhralten Titel der Sachsen Engern und Westphalen beobachtet. Ob aber die Sachsen auch schon damahls

das Land zwischen der Weser und Elbe inne gehabt, und ob nicht vielmehr zu der Zeit das Reich ihrer Clienten, oder guten Freunde, der Varner und Heruler, daselbst noch im guten Stande gewesen, und nach dem Abzug der Sachsen in Groß-Britannien sich noch weiter an der See ausgebreitet, ja endlich nach dem Procopio sich gar bis an den Rhein erstrecket, und hernach erst von den Sachsen und Francken zerstöhret worden, dieses wollen wir besser unten mit gehörigem Fleisse untersuchen. Zu Anfange des fünfften Seculi sind die Sachsen noch gute Freunde mit ihnen gewesen, da sie Anno 406. mit den Anglen, Juten, Varnern, Herulern, und, wie einige meynen, auch den Thüringern, mit vereinigten Kräfften einen starcken Einfall in Gallien gethan, und nach des Prosperi Chronico, noch eher als die Vandali, und ihre Gehülffen, dis Land überschwemmet haben; daher auch Hieronymus, in Erzählung derer ausländischen Völcker, welche Gallien verheeret, die Heruler bey die Sachsen setzt, die andern aber unter deren Nahmen mit begreifft. Sie haben bey des Attilæ Einbruch sich zum theil noch in Gallien befunden, und zählt sie deßwegen Jornandes mit unter der Römer Gehülffen wider diesen allgemeinen Feind. Denn daß Leibnitius daraus folgert, die Sachsen hätten damahls noch am Ufer des Welt-Meers gewohnt, und sich nicht ins Land der Angarier und Thüringer ergossen gehabt, darum sie sich vor dem Attila nicht gefürchtet, wil mir nicht nur aus eben dieser raison nicht gefallen, weil sie nemlich bey so gestallten Sachen sich schwerlich in diesen sie gar nicht angehenden Handel meliret haben würden;

sondern es ist vielmehr daraus zu schliessen, daß sie sich vor dem Attila gefürchtet, und gleichwie alle andre Völcker, die sich mit den Römern alliirt, damahls ihren Sitz in Gallia gehabt. Die alte itzt gedruckte Sächsische Chronic bezeugt zum wenigsten, daß Attila nebst andern Völckern, auch die Länder Böhmen, Thüringen und Sachsen in Teutschland sich unterwürffig gemacht habe. Doch was braucht es viel Beweises, da wir wissen, daß die Sachsen, mit denen sich unter ihnen befindenden Herulern und Thurcilingern, oder Thüringern, sich noch lange nach dem Attila in Franckreich aufgehalten, und daselbst so wol mit den Römern als Francken, nach dem Aimoino l. 1. c. 7. und Gregor. Turon. l. 2. c. 18. & 19. unter Anführung des Odovacrii sich tapffer herum geschlagen, bis sie endlich mit den letztern einen Bund gemacht, und die Alamannen, die ein Stück von Italien an sich gerissen, überwunden, da sie denn endlich gar in Italien hinein gezogen, und des Römischen Reichs Untergang befodert haben, wie ich schon l. 1. c. 2. §. 11. mit mehren vermeldet. Daß aber Bussieres in hist. Franc. aus dem Odovacrio, Adovacrio, Adovagrio, einen König der in Franckreich geflüchteten Britten macht, und vorgiebt, er sey bey Orleans vom Fränckischen Könige Childerico im Treffen erlegt worden, hat eben so wenig Grund, als daß er im Sächsischen Helden-Saal vor Hengisti ältesten Sohn ausgegeben wird; so kan man auch nicht wissen, was es vor Inseln gewesen, woraus die Sachsen damahls von den Francken vertrieben worden; Die Batavischen werden zum wenigsten nicht verstanden, wie Betu-

lius im Helden-Saale vermuhtet, sondern müssen in Franckreich an der Loire gesucht werden, wo nicht gar bey Gregorio Turon. vor insulæ ciulæ, das ist, Schiffe zu lesen, wie Leibnitius vermeinet.

§. VI.

Von der Sachsen Ubergang in Britannien.

Wie die Sachsen ums Jahr Christi 449. sich der Insel Britannia bemächtiget, da sie von deren Einwohnern wider die Picten und Schotten zu Hülffe geruffen worden, und wie sie darinnen nun schon so viel hundert Jahre, in grossem Glück und Wolstande, doch auch unter mancherley Abwechselungen, geherrscht, würde viel zu weitläufftig fallen, der Gebühr nach auszuführen, und überlasse ich solches billig den Engelländern selbst, gestehe auch gar gerne, daß ich sehr wenig Subsidia dazu habe, drum will ich nur das vornehmste davon in etwas berühren, und gleichsam in einem kurtzen Begriff vorstellen. Zuforderst nun ist zu wissen, daß, wie die Römer ihre Trouppen aus Britannia in Galliam hinüber geführet, und darauf die Picten und Schotten, nach Ubersteigung des von den Römern vordem gemachten Gräntz-Walls, zwischen Engelland und Schottland, dessen Ruinen noch an einigen Orten zu sehen, in die Römische Provintz eingefallen, und darinnen sehr übel Haus gehalten, die Britten erst zu Rom aufs flehentlichste um Hülffe gebeten, wie ihnen aber solche abgeschlagen, und dagegen der Raht gegeben worden, sich selbst, so gut sie könten, zu helffen, so haben sie zwar aus ihrem Mittel einen König über sich erwählt, doch bald befunden, daß ihre Kräffte allein nicht zurei-

chen würden, so viel grausamen Feinden, die nicht nur aus Schottland, sondern auch aus Irrland sie anfielen, sattsamen Widerstand zu thun, weil ihre Nation nicht allein durch die viele Werbungen der Römer von junger Mannschafft erschöpfft, sondern auch des Krieges nicht mehr gewohnt war, daher sie sich nach fremder Hülffe umzusehen angefangen. Die beyde alte Sächsische Chronicken vermelden, daß die Uneinigkeit zwischen zwey Printzen, die sie vor Brüder halten, nemlich Constante und Wortigerno, dazu Gelegenheit gegeben, womit auch Buchananus l. rer. Scot. 5. fast einzustimmen scheinet, dabey wir uns aber nicht aufhalten wollen. Gewiß ist es, daß der Britten König Wortigern die Sachsen, welche nur mit drey Chiulen oder langen Schiffen, unter Anführung zweyer aus Sachsen verjagter Brüder, Hengisti und Horsæ ohngefähr an ihre Küste gekommen, in Sold genommen, und ihnen die kleine Insel Thanet zu bewohnen eingegeben. Als aber dieselbe sich recht tapffer wider die Feinde hielten, gefiel solches der gantzen Brittischen Nation so wol, daß auf deren Verlangen noch siebenzehen Schiffe voll Volck, mit des Hengisti schöner Tochter, Ronix oder Rouven, welches vielleicht ein Diminutivum von Rosimunda seyn soll, wiewol andre sie Hedwig, auch Angila, Engel, benahmen, aus Teutschland überkamen, und da der wollüstige König diese Printzeßinn lieb gewonnen, gab er den Sachsen die Landschafft Kent, und alles, was sie jenseits des Walls den Feinden abnehmen könten, worauf denn Hengisti Sohn Ochta s. Esca, und Horsi Sohn Abisa, mit vier-

zig Schiffen das Land der Picten bis an die Orcadischen Inseln umschifft, und diesen Feinden viel Abbruchs gethan, auch viel Land abgenommen haben. Und bis dahin waren die Sachsen und Britten noch die besten Freunde. Wie aber diese ihren alten König ab-, und dessen Sohn Wortimer wieder an dessen Stelle gesetzt, fielen sie auch die Sachsen feindlich an, erlegten Horsam, und jugen Hengistum mit den Seinigen zum Lande hinaus, daß sie kaum die Insel Thanet mainteniren konten. Die aber ihren Landes-Leuten das ihnen wiederfahrne Unrecht, und die Güte dieser herrlichen Insel Britannia zu wissen thaten, da denn eine grosse Macht von Sachsen, Anglen, Juten und Friesen, zu ihrem Entsatz auf sehr vielen Schiffen ankam, und da inzwischen der junge König Wortimer umgekommen, der alte Wortigern aber die Regierung wieder angetreten hatte, so nahmen sie diesen unter dem Schein einer Unterredung, samt vielen vornehmen Britten, gefangen, und zwungen ihn die Länder Essex, Sussex und Middelsex an statt der Rantzion ihnen abzutreten. Sie sollen auch damahls viel Britten mit ihren Saxen oder Dolchen massacrirt, und nach einiger Meynung den Nahmen der Sachsen davon erhalten haben, welches aber Camdeno selbst nicht wahrscheinlich zu seyn bedüncket, sondern diesen Nahmen vielmehr von den Sacis herleitet, worinnen ihm dann die meisten und gelehrtesten Leute in Teutschland beyfallen. Immittelst ist er nicht in Abrede, daß auch die Anglen und Juten mitgekommen, und unter dem gemeinen Nahmen der Sachsen begriffen worden. Bey dem Beda zwar wird der Viten gedacht,

dacht, wovor aber andre Juten lesen, und vielleicht darinnen Recht haben. Es sind auch Friesen mit hinein gekommen, als welche damahls ebenfals unter der Sachsen Herrschafft stunden, und Procopius nennet sie gar an statt der Sachsen, wie Conringius urtheilet, der auch l. de antiqv. Helmst. statu præsumirt, Hengistus und Horsa wären eher von der Elbe, Weser und Emse, wo nicht gar aus Friesland und Holland, als aus dem Lande Angeln und Süder-Jütland, nach Britannien übergefahren, dabey er sich auf ein altes und beständiges Gerüchte berufft, das auch durch meine Sächsische Chronic bestätigt wird, die sie ausdrücklich zu gebohrnen Grafen von Engern macht, womit auch Gobelinus Persona und Crantzius einstimmen, und nicht nur sie beyde aus dem Lande Engern herholen, sondern auch sich einbilden, daß mit der Zeit durch eine kleine Veränderung aus Angris Angli geworden. Nun bin ich zwar selbst der Meynung, daß die Angri und Angli uhrsprünglich ein Volck gewesen, dennoch aber war damahls unter beyden ein Unterscheid. Die Angri wohnten in Westphalen, und werden von den alten Englischen Geschichtschreibern Saxones Ambrones geheissen, die Angli aber hatten ihren Sitz in Süder-Jütland, oder dem itzigen Hertzogthum Schleswick, wo der Nahme Angeln in einer kleinen Landes-Ecke noch übrig ist, und Nennio insula Oghgul s. Angul Hengisti Vaterland genannt, von Ethelwerdo aber also beschrieben wird, daß es zwischen den Sachsen und Juten gelegen, und die Stadt Schleswick die vornehmste darinnen gewesen sey. Beda beschreibt patriam Anglorum Angliam,

gliam, wovon er sagt, daß sie nach ihrer Einwohner Abzuge fast wüste geworden, eben so, daß sie nemlich zwischen den Viten, oder vielmehr Juten, und Sachsen sich befinde. Von diesen Anglen nun, meint er, wären die Leute in Ost-Anglen, Mittel-Anglen oder Merck, und Northumbrien, von den Alt-Sachsen die in Ost-Middel- und West-Sex, von den Viten oder Juten aber die in Kent und der Insel Wicht hergestammt. Der Friesen gedenckt er gar nicht, die doch Huberus in hist. civil. obenan setzt, und so gar Hengistum und Horsam diesem Volcke zueignen will; da doch noch sehr zu zweiffeln, ob die Friesen damahls ihre eigene Herren gewesen, und nicht vielmehr entweder unter der Sachsen, oder doch unter der Varnen, Botmäßigkeit gestanden. Denn auch die Varner nach Leibnitii Meinung an dieser Expedition mit Theil gehabt, wie solches die Aufschrifft der alten Englischen Gesetze Lex Anglorum & Werinorum fast zu verstehen giebt. Woraus denn gnugsam erhellet, daß nicht allein aus Anglen oder Ost-Sachsen, sondern auch aus Engern und Westphalen, ja mit einem Worte von der gantzen See-Küste, die damahls die Sachsen und ihre Clienten inne hatten, Auxiliar-Völcker dem Hengisto zugeschickt worden. Was aber seine Person selbst betrifft, so kan er eben so wenig ein Graf der Engern, als ein Herr der Angeln gewesen seyn, wenn es sonst wahr ist, daß er, wie seine §. 4. angeführte Stamm-Linie ausweiset, von Weggdegg, Könige der Ost-Sachsen, hergekommen. Von diesem haben auch die Könige von Sussex und Essex ihr Geschlecht abgeleitet, dahingegen haben die Könige

von

von Westsex und Nordhumberland, den Baldeg, König der West-Sachsen oder Westphalen zu ihrem Stamm-Vater erkohren, die Könige der Ost-Anglen und Mercier aber derivirten sich von zwey andern Söhnen des Wodans, eine von dem Cassler, und diese von dem Withlæg, woraus zu schliessen, daß sie nicht mit zu den eigentlichen Sachsen gehöret. Alle solche barbarische Nahmen der Vorfahren und Könige dieser sieben Reiche, welche die Sachsen und Engeln in Britannia gestifftet, anzuführen, würde mir eine grosse Marter seyn, und der geneigte Leser würde es vielleicht auch davor halten, wenn er sie durchzulesen solte gezwungen werden, will also nur mit wenigen dieses vermelden, daß gleichwie Hengistus A. 456. das Reich Kent als das erste unter allen gestifftet, also auch ihm hernach, da mehr Sächsische Fürsten und vornehme Herren aus ihrem Vaterlande in Britannien übergeschiffet, viel andre darinnen nicht nachgeben wollen, und soll Ao. 491. Ælla das Reich Sussex, A. 508. Cerdic das Reich Westsex A. 526. Erkevin das Reich Essex, A. 547. Ida das Reich Northumberland. A. 575. Gvechan das Reich Ost-Anglen, und endlich A. 626. Penda das Reich Mercien angefangen haben. Diese alle haben so lange mit einander, und mit den Britten, Picten und Schotten gestritten, bis sie endlich einander selbst aufgerieben, und das Reich der West-Sachsen allein geblieben ist, von dem wir in folgendem §. ins besondere handeln, hie aber nur die Fatalitäten der übrigen kürtzlich berühren wollen. So soll denn Hengistus zwar A. 474. von den Britten im Treffen bey Duncaster, unweit Jorck,

er-

erlegt worden seyn, doch ist ihm sein Sohn Æsk f. Ochta im Reiche *Kent* gefolget, und hat es auf seine Nachkommen gebracht, wiewol doch dieses Reich sich nicht sehr vermehret, und nur diese einige Landschafft darunter begriffen worden. Den letzten König Baldredum haben, nach dem Camdeno die West-Sachsen ungefähr A. 776. überwunden, und dieses Reich verstöhret, da es bey 320. Jahre gestanden. Eben diese haben auch A. 796. das Reich Sussex unter dessen letztern Könige Aldilio an sich gebracht, nachdem es sich bey 306. Jahre conserviret hatte, ob wol es ebenfals nicht gar groß gewesen, und nur die beyde Landschafften Sussex und Surrey unter sich gehabt. Essex ist eben so ein kleines Reich gewesen, das nur aus Essex und einem Theil von Middelsex bestanden, seine Herren sind bald der Kentischen, bald auch der Mercischen Könige Vasallen gewesen, der letzte aber Suthredus ist A. 804. von den West-Sachsen ruinirt worden. Das Reich Ost-Anglen, das nach Camdeno Uffa gestifftet, erstreckte sich über vier Länder, Suffolc, Norfolc, Cambridge, und Huntingdon; wie aber dis Königliche Haus in S. Edmundo ausgegangen, haben die Dänen das Reich eingenommen, und wol funffzig Jahre darinnen gewütet, bis es die West-Sachsen auch zuletzt mit ihrem Reiche verbunden. Dem Reiche Mercia, das aus sehr viel kleinen, recht mitten im Lande belegnen Grafschafften zusammen gesetzt, und eine Zeitlang das mächtigste unter allen gewesen, ist es nicht besser gegangen, und hat bald denen West-Sachsen, die es ungefehr A. 808. oder 824. subjugirt, bald auch den grausamen Dänen und

Normannen, dienen müssen. Northumbrien schloß alle Länder jenseits dem Flusse Humber bis an den Pictischen Wall in sich, und ward anfänglich in zwey Reiche Deira und Bernicia getheilet, soll sich zwar Anno 827. denen mächtigen West-Sächsischen Königen freywillig unterworffen haben, um desto bessern Schutz wider die Normannen und Dänen zu geniessen, ist aber dem ohngeachtet mehr als einmahl in dieser Raubgierigen Feinde Gewalt gerahten. Welches denn, und mit einem Worte, die gantze Historie von diesen sieben Reichen viel zu weitläufftig, und viel zu verworren ist, daß ich mir sie eben so wenig, als die Nordische zurechte zu bringen getraue, mag auch deshalben nichts mit ihr zu schaffen haben. Doch muß ich schließlich noch was von den ersten beyden Sächsischen Heerführern Hengisto und Horsa hinzu thun. Ich kan mir nemlich fast nicht einbilden, daß sie würcklich also solten geheissen haben, sintemahl alle beyde Nahmen nach Leibnitii Urtheil einerley, und nichts als einen eqvum admissarium, oder Hengst bedeuten, welches mir nicht deucht der Gewohnheit der alten Teutschen gemäß zu seyn, einen Menschen so schlecht weg mit eines Thieres Nahmen zu belegen, da sie zwar von ihnen wol Nahmen gemacht, als Leonhard, Bernhard, Eberhard, &c. aber doch keinen schlecht weg Leue, Bähre, Eber, ꝛc. zu heissen pflegen. Herrn Eccardo muß eben dieser Scrupel in den Kopff gekommen seyn, drum er in hist. Geneal. Princ. Sax. Sup. vermeynet, Hengisti Nahme habe nicht eigentlich so gelautet, sondern sey aus Angisus corrumpirt, und Horsus müste ebenfals anders erklä-

ret

ret werden, wovor auch die eine Sächsische Chronic Horstman setzet. Nun muhtmasse ich fast mit Gobelino Persona und Camdeno, man habe ihnen solche Nahmen von ihren Wapenschilden beygelegt, darinnen sie etwa nach der Weise ihrer Landes-Leute einen Hengst geführet; Spenerus aber erachtet in hist. insignium, die Sachsen hätten solches Wapen erst in den folgenden Zeiten zum Andencken dieser beyden Fürsten angenommen, und sey dasselbe nur aus deren Nahmen entstanden; welches ich aber eher glauben wolte, wenn es die in Britannia wohnende Sachsen gethan, denn daß die in Teutschland noch mehr Veneration vor sie als eine gehabt haben solten, kan ich mir nicht einbilden. Eccardus steht in Dissert. de stud. etymol. in den Gedancken, das Wort fahlen in den Nahmen Ost- und Westphalen, habe durch seine Derivation von Fohlen oder Füllen der Pferde denen unwissenden Nachkommen zu solchen Wapen Anlaß gegeben, und hätten deßwegen die Ostpfählinger sich ein weisses, die Westphälinger aber ein schwartzes Pferd erwählt, gleichsam Ost und West, Morgen und Abend, dadurch zu bezeichnen; in Hist. geneal. verneint er aber gar, daß der Sachsen Wapen jemahls ein Pferd gewesen, welches nemlich erst im vierzehenden Seculo, aus einer gantz andern Ursache, die er doch nicht anführet, ins Braunschweigische Wapen gekommen sey. Dahingegen Conringius l. de ant. Helmst. verspricht, anderswo zu erweisen, daß die Sachsen das Roß jederzeit, so in Teutsch- als Engelland, als ihr vornehmstes Wapen angesehen, der Drache aber und Leue mit dem darüber fliegenden Adeler, deren

Witi-

Witichindus und andre Erwehnung thun, wären nur zum Heil. Gebrauch destinirt gewesen. Ob er nun sein Wort wahr gemacht, weiß ich zwar nicht, doch wäre es eine Sache gewesen, die Herr Rethmeier in der Braunschweigischen Chronic recht aus dem Grunde untersuchen sollen. Er gedenckt zwar in der Vorrede p. 23. etwas davon, wil aber mit der Sprache nicht heraus, doch gesteht er, daß die Hertzogen von Braunschweig mehrentheils allein mit dem Leuen gesiegelt, einige aber auch wol mit dem Pferde, als z. E. Hertzog Balthasar von Grubenhagen A. 1370. (mehre werden sich villeicht nicht finden, sonst sie wol angeführet wären,) es erhellet auch aus der Tabula Bracteatorum Henrici Leonis, daß dieser Fürste ebenfals von keinem Pferde was gewust, sondern der Leue so wol sein als seiner Kinder und Nachkommen Haupt-Wapen gewesen. Möchte es also des alten schwartzen oder weissen Rosses wegen, allem Ansehen nach, ein weiteres Bedencken erfodern, und wird das Zeugniß der Sächsischen Chronic, die am Ende dieses Buchs beygedruckt, und Hengisto ein schwartz springendes Pferd im rohten Felde zum Wapen giebet, eben so wenig zureichen, solches zu erweisen, als man ihr auch darunter völligen Glauben geben wird, daß Hengisti und Horstmanni Vater auch Hengstus geheissen, und A. C. 430. von den West-Sachsen oder Westfählingern zum ersten Grafen zu Engern erkohren worden, von dem denn, nebst Hengisto und Horstmanno, und ihren Nachfolgern in Engelland, auch die Grafen von Oldenburg, Hoja und Engern hergekommen.

§. VII.

Von dem Reiche der West-Sachsen in Engelland.

Was nun aber insonderheit das Reich der West-Sachsen in Engelland betrifft, welches, nachdem es alle die andern verschlungen, endlich allein übergeblieben, so hat solches obgedachter massen der Sächsische Fürst Cerdic Ao. 508. oder wie andere wollen, erst A. 519 gestifftet, wie er mit einer neuen Macht aus Teutschland in drey Schiffen A. 514. seinen Landes-Leuten wider die Britten zu Hülffe gekommen, und sie etliche mal besiegt hatte, nach der alten Sächsischen Chronologie, die Whelocus heraus gegeben, und sich auch in Tom. I. Leibnitii findet, woselbst aber ebenfals seine Ankunfft mit fünff Schiffen noch vorher ins Jahr 495. gesetzt wird. Es ist nemlich zu wissen, daß nach Vortigerni Tode, der seiner Laster wegen, da er so gar mit seiner eignen Tochter Blut-Schande getrieben, von seinen Unterthanen erschlagen, und Aurelius Ambrosius, ihres ehemahligen Königs Constantini Sohn, der aus dem Gallischen Bretagne wieder zurück gekommen, auf den Thron gesetzet worden, die Sachen der Anglen und Sachsen sich sehr übel anzulassen begonnen. Denn, da die Britten mit den Picten und Schotten ein Bündniß wider die Sachsen gemacht, hat nicht allein dieser König, sondern auch seine beyde Nachfolger Uterius und Arturus, deren jener sein Bruder, dieser aber dessen unechter Sohn war, die Sachsen so offt geschlagen, daß nicht nur Hengistus, und viele mehr der Sächsischen Fürsten, auf dem Platz geblieben, sondern auch die übrigen das Land gar räumen müssen, wie davon nicht nur

Bu-

Buchananus in rer. Scot. l. 5. und die alten Englische Chroniken, sondern auch die Sächsische Nachricht giebet, welche letztere insonderheit berichtet, daß die Engerschen, da sie von Arturo und dessen vorgegebenen oder angenommenen Sohn Constantio, welchen Buchananus Constantinum benahmt, aus Britannien vertrieben worden, in Friesland geflohen, von dannen aber mit Hülffe der Friesen und Sachsen abermal in Britannien übergegangen wären, und sich dieses Reichs bemächtiget hätten, welche letzte Wiederkunfft mit der Zeit der Ankunfft des Cerdics überein zu kommen scheinet; ich werde in folgendem §. 8. noch etwas davon zu gedencken Gelegenheit haben, itzo bleibe ich nur bey dem West-Sächsischen Reiche. *Cerdics* Vorfahren, von dem Odino oder Wodan her, werden also specificiret (1.) *Bældegg* s. *Baldr*, König der West-Sachsen, (2.) *Brond* s. *Brand*, (3.) *Frithugar* s. *Friodigar*, und verkürtzt *Frodi*, (4.) *Freavvine*, den die Nord-Länder weglassen, (5.) *Wig* s. *Ywig*, (6.) *Gave* s. *Gewis*, (7.) *Esla*, und (8.) *Elesa*, wo diese beyde nicht auch etwan nur eine Person gewesen. Seine Nachkommen folgen gleicher Gestalt in gerader Linie also auf einander: (1.) *Cynric*, sein, *Cerdics*, Sohn, der mit ihm aus Teutschland in Engelland gegangen, und an allen seinen Siegen Theil gehabt, (2.) *Ceawlin*, (3.) *Cuthwin*, (4.) *Cutha*, (5.) *Ceolwald*, (6.) *Cenred*, (7.) *Ingild*, (8.) *Eoppa*, (9.) *Eafa*, (10.) *Ealmund*, welcher (11.) *Ecberti* des ersten Monarchen über gantz Engelland Vater gewesen. Ob nun diese alle vor Könige der West-Sachsen, und nicht zum theil nur vor Printzen

vom Geblüt anzusehen, weiß ich nicht, finde aber doch, daß die West-Sachsen noch andre Könige gehabt, deren Namen in diesem Catalogo nicht stehen, als *Celric*, der vermuhtlich Ceawlins ältester Sohn gewesen, dem auch seine Söhne *Kinegisl*, und *Qvicelm* in der Regierung gefolgt seyn mögen, zu deren Zeiten die West-Sachsen Anno 635. die Christliche Religion angenommen, worinnen ihnen die von Kent schon A. 598. unter ihrem Könige *Ethelberto* mit gutem Exempel vorgegangen waren. Ferner sind als Könige der West-Sachsen anzumercken, *Kenewalc*, der zu Winchester das Bisthum gestifftet, und mit Penda erstem Könige der Mercier soll gestritten haben, und *Ina*, Cenredi Sohn, der das Reich Sussex erobert, und mit den Königen von Kent und Ostanglen grosse Kriege geführet, daneben auch Gesetze gegeben, und den Peters Pence oder Peters-Pfennig zu Unterhaltung des Gottesdienstes eingeführt, endlich aber seine Krone niedergelegt, und sein Leben aus Andacht zu Rom beschlossen hat; Es kommen deren auch noch mehr vor, aber wie ich schon vorhin gemeldet, so kan und will ich mich dabey nicht aufhalten, sondern stelle es denen anheim, die dazu gnugsame Subsidia, und sonderlich das Ao. 1692. von Edmundo Gibson zu Oxfurt edirte Chron. Saxon. vetus haben. Mir gnüget nur die letzten Könige der West-Sachsen, von Ecberto an, mit wenigen auszuführen. Denn obwol schon vorhin, da noch alle sieben Reiche im Flor waren, immer einer unter ihnen, der am mächtigsten, gleichsam der andren Haupt gewesen, so fänget doch die Engel-

Sächsische Monarchie erst recht mit vorgedachtem I. *Ecberto* an, der ums Jahr 800. zur Regierung gekommen, und wie er, nach dem Camdeno vier, nach andren aber alle sechs Reiche unter sich gebracht, und mit seinem Reiche vereiniget hatte, so hat er ein Edict heraus gegeben, daß man ihn ins künfftige einen König von Engelland benahmen solte, welches er vermuhtlich nicht nur darum gethan, daß man ihn und seine Unterthanen von denen in Teutschland noch übrigen, so genannten Alt-Sachsen, desto besser unterscheiden könte, sondern auch, daß ihm der Englische Nahme wegen der Gleichheit mit den Engeln (welche der Pabst Gregorius erst auf die Bahn gebracht) besser als der Nahme, der, wie man meynte, von harten Steinen betitelten Sachsen, anstund; vornemlich aber, daß er dadurch die Mercier und Ost-Anglen, welche mehrentheils von der Englischen Nation waren, dahin bringen möchte, seinem Zepter sich desto williger zu unterwerffen. Er soll aber A. 806. die Britten im Lande Wallis, A. 804. das Reich Essex, A. 823. Kent, A. 824. Merch, und A. 827. Northumberland, theils durch Waffen, theils auch durch freywillige Unterwerffung, überkommen, und die Normänner, die schon damahls, ja lange vorher, ins Land zu fallen angefangen, mit grossem Verlust Ao. 833. zurück getrieben, Ao. 837. aber seinen Geist aufgegeben haben. Ihm succedirte sein Sohn II. *Ethelwulphus*, der ebenfals die Normänner A. 851. und 853. geschlagen, A. 855. nach Rom gereiset, doch bald hernach A. 857. mit Tode abgegangen ist, vier Söhne hinterlassend, unter die er sein Reich wieder scheinet getheilet zu haben,

ben, von denen aber *Ethelbald*, König zu Essex, der seine eigene Stieff-Mutter, Judith, Kayserß Caroli Calvi Tochter, zur Ehe soll genommen haben, gleich im ersten, oder, wie andere wollen, im dritten Jahre seiner Regierung, am Fieber gestorben, *Ethelbertus*, König von Kent, hat auch nur fünff Jahr geherrscht, und *Ethelredus*, der die Dänen A. 871. geschlagen, ist von ihnen A. 872. den 23. April. im Treffen erlegt worden, nachdem sich dieselbe samt den Normannen des gantzen Northumbriens bemächtiget; ist also von ihnen nur der vierte III. *Elfredus* s. *Alfredus* übrig geblieben, der von seinem Bruder mit dem Lande auch den Dänischen Krieg geerbet, und sahe es damit erst so mißlich aus, daß er sich Anno 875. in die Sommersettische Insel Athelney verkriechen müssen, doch hat er hernach besser Glück gehabt, und sie, die Feinde, endlich Anno 892. in einer Haupt-Schlacht bey Elindon in Wiltonia dergestalt gedämpfft, daß sie ihm schweren müssen, alsofort aus Engelland auszuziehen, und hat er also die Länder, die er denenselben durch den A. 879. getroffenen nachtheiligen Frieden abtreten müssen, sonderlich Mercien, das seiner Schwester Ethelswidæ Gemahl Burthredo von Rechtswegen zustund, wieder gekrigt, Northumbrien aber hat er denen Schotten, die es den Dänen abgenommen, gelassen, und darauf Ao. 895. die Universität Oxford gestifftet, ist aber wenig Jahre hernach, nemlich Ao. 899. gestorben, zwey Söhne nachlassend IV. *Eduardum I.* und *Ethelbertum* s. *Ethelwardum*, den Reusnerus *Adelwoldum*, Camdenus *Adelwolfum* nennet, welcher sich wider seinen Bruder empöret,

und

und mit Hülffe der Dänen das Land sehr verheeret hat, aber an. 922. den 12. Nov. in einem Treffen geblieben ist, und scheinet es fast, daß die Thyra seine Tochter gewesen, welche der Dänische König Gormo zur Ehe gehabt, wiewol sie von andern vor seines Bruders Eduardi I. oder auch vor seines Vettern Ethelredi I. Tochter gehalten wird. Sonst hat Eduardus ziemlich wol und glücklich regieret, die Dänen und Schotten geschlagen, Ost-Anglen und Northumbrien, wie auch Mercien, nach seiner Schwester Elfledæ, des Königs oder Fürsten Ethelredi Witwen, Tode, an. 919. sich wieder unterwürffig gemacht, doch die Dänen eben wie sein Vater gegen Versprechung der Unterthänigkeit, und Annehmung des Christenthums, im Lande wohnen lassen, und ist an. 924. gestorben, nachdem er von drey Gemahlinnen viel Kinder erzeuget. Von der ersten Egwina, die nur sein Kebs-Weib gewesen, hatte er V. *Adelstanum*, der ihm im Reiche gefolget, ein guter Poet und noch besserer Krieges-Held gewesen, der die Dänen samt den Schotten und Britten aufs Haupt geschlagen, jenen Northumbrien, diesen Cumberland und West-Morenland genommen, wie sie auch Anno 936. noch einmal ihr Heil versuchen wollen, hat er sie wieder mit grossem Verlust hinaus geschlagen, sich auch sonst sehr wol gehalten, nur, daß er seinen Halb-Bruder *Edvvinum*, der bey ihm angegeben worden, als ob er ihm nach dem Reiche stünde, an. 933. in der See ersäuffen lassen, welches er aber hernach sehr bereuet, und an. 940. vor Betrübniß sein Leben geendet hat. Er hat vier Schwestern gehabt, von denen aber vermuhtlich

nur die erste Elgiva Sinthrici des Dänischen Königs in Northumberland Gemahlinn seine rechte, die andren drey aber, als Ethild Hugonis M. Gr. zu Paris, Edgina Caroli Simplicis, Königs in Franckreich, und Editha Ottonis M. Römischen Kayfers, Gemahlinnen, seine Halb-Schwestern gewesen. Er hat auch noch drey Halb-Brüder gehabt, *Edmund I. Ethelred II.* und *Ethelward*, von denen ihm die beyde ersten nach einander im Reiche gefolget sind. VI. *Edmund I.* hat auch mit den Dänen wegen Northumbria zu streiten gehabt, und den Schotten Cumbrien und West-Mohrenland zu Lehn gegeben, mit dem Bedinge, daß sie ihm wider die Dänen beystehen, und der Schottische Kron-Printz sie allezeit besitzen solte; er ist wenig Jahre hernach ao. 946. von einem Meuchel-Mörder getödtet worden, und ihm sein Bruder VII. *Ethelred II.* gefolget, den andre Eadred, Edred und Elthred benahmen. Dieser hat ebenfals mit den Dänen wegen Northumbrien Krieg geführet, und sie, ob sie wol erst Yorck erobert, doch zuletzt mit der Schotten Hülffe überwunden. Ihm succedirte seines Bruders Edmundi und S. Algivæ Sohn *Edwin*, wie aber derselbe seiner Geilheit wegen gleich abgesetzt worden, trat dessen Bruder IIX. *Edgarus* an seine Stelle, den zuerst die Mercier und Northumbrier ao. 957. zu ihrem Könige erkohren, ein braver Herr, der seinem Bruder die Helffte des Reichs, nemlich das Stück disseits der Temse, ließ, aber nach seinem Tode an. 959. alles zusammen bekam, und in ruhigem Friede mit grosser Autorität geherrscht, und sieben Könige zu Vasallen gehabt, die ihm an. 973. gehuldiget, er soll auch die Wölffe aus Engelland

gelland ausgerottet haben, und ist an. 975. mit ihm aber die Wolfart der Englischen Nation abgestorben. Denn ob er wol einen tugendhafften Printzen Eduard II. von seiner ersten Gemahlin hinterließ, der ihm auch im Reiche folgete, so wurd doch derselbe gleich an. 977. durch seiner Stieff-Mutter Alfreda Anstifften ermordet, die dadurch zwar ihren ungerahtenen Sohn IX. *Ethelred III.* auf den Thron brachte, der aber so wenig Glück als Recht hatte, und indem er sich den Lastern gantz ergeben, dadurch den Dänen die Thür gleichsam wieder aufthat, in sein Reich zu fallen, die ihn auch nach vielen Niederlagen, nicht nur ihnen ein groß Stück Landes abzutreten, sondern auch so gar Tribut zu versprechen, gezwungen haben. Es haben zwar die Engelländer an. 1002. mit Hülffe ihrer Weiber alle Dänen, an einem Taye, welchen sie die Hoockstid nennen, das, wie mir daucht, so viel als Hochzeit seyn soll, mitten in dem mit Fleiß zubereiteten Wolleben ermordet, nicht allein die Männer, sondern auch ihre Weiber und Kinder, wie denn auch des Dänischen Königes Schwester Gunilda selbst damahls mit umgekommen seyn soll, doch ist der König *Sveno* solches zu rächen mit grosser Macht hinüber kommen, und hat alles mit Feuer und Schwerdte verwüstet, daß Ethelredus endlich aus dem Reiche an. 1014. in die Normandie entfliehen müssen, wo er sich bis nach dessen Tode aufgehalten, aber bald nach seiner Wiederkunfft an. 1016. vor Sorge und Gram seinen Geist aufgegeben hat. Er hat auch zwey Frauens gehabt, von deren ersten Elgiva er drey Söhne erzeuget, *Edmundum II. Eduvinum* und *Adelstanum*.

Wie es den beyden letzten gegangen, ist mir nicht bewust, der erste aber trat nach des Vaters Tode das Reich an, und weil er ein tapfferer Held war, den man auch deßwegen Ironside, das ist, Eisen-Seite zubenahmte, so hielte er sich in dem wegen des Reiches mit dem Dänischen Könige Canuto Svenonis Sohne unternommenen Duell so wol, daß dieser vor rahtsamer hielt, das Reich mit ihm in der Güte zu theilen, er ward aber kurtz darauf, und villeicht noch im Jahre 1016. von Mördern auf dem heimlichen Gemach erstochen, da denn Canutus den Vertrag brach, und das gantze Englische Reich an sich risse, auch zu dessen besserer Behauptung des Ethelredi Wittwe, *Emmam* Richardi I. Hertzogs in der Normandie Tochter, heyrahtete, Edmundi Kinder aber, deren er zwey, *Edmund* und *Eduard*, gehabt, aus dem Lande jagte, die auch im Exilio gestorben sind, und ob wol der letzte einen Sohn *Edgar Atheling* nachgelassen, der sich wieder in Schottland, endlich auch in Engelland, verfüget, und von den neuen Königen in allen Ehren gehalten worden, so ist er doch daselbst als der letzte seines Königlichen Hauses unter Henrico I. unbeerbt mit Tode abgegangen. Der Dänen Herrschafft hat auch nicht über fünff und zwantzig Jahre in Engelland gedauret, und da König *Canutus M.* mit seinen beyden Söhnen *Haraldo* und *Harde-canuto* ihr Leben geendiget, haben die Engelländer die Dänen wieder fortgejagt, und ihres Königs Ethelredi II. Söhne zweyter Ehe *Eduardum* und *Alfredum*, die sich damahls in der Normandie aufhielten, zum Reich wieder beruffen, da denn der jüngere *Alfredus* zuerst gekommen, aber

von

von dem mächtigen Grafen *Godwino* von Kent unter Weges, und da er kaum in Engelland angekommen, tückischer Weise ermordet worden. Der ältere *Eduardus III.* ein schwacher und einfältiger Herr, den man insgemein Confessorem beybenahmet, ist zwar an. 1042. wieder auf den Thron seines Vaters gesetzt worden, hat aber Graff Godwins Tochter zur Ehe nehmen müssen, und dieser sein Schwäher hat fast mehr im Reiche zu sagen gehabt als er selbst. Er hat auch keine Kinder gehabt, dennoch aber seinem nächsten Verwandten *Edgar Atheling*, der ohndem mehr Recht zum Reiche als er selbst hatte, es nicht gegönnet, sondern solches *Wilhelmo*, Hertzogen in der Normandie, der ihm vorhin Gutes gethan, vermacht. Wie er aber an. 1066. ohne Erben gestorben, hat sich gleich *Haraldus*, der Graf von Kent, Godwini Sohn, des Reichs bemächtiget, dem aber sein Bruder *Tosto* solches disputirlich gemacht, und da er ihm allein nicht gewachsen, auch den König von Norwegen *Haraldum* zu Hülffe geruffen; beyde sind von Haraldo in einer blutigen Schlacht erleget worden, der aber, wie er auch nach wenig Tagen Wilhelmum, der indeß an der andern Seite gelandet war, unbesonnener Weise angriff, noch ehe sein Volck sich recht wieder erholet hatte, wurd er von ihm bey Hastings in Sussex an. 1066. den 14. Octobr. nach vielem Blutvergiessen geschlagen, und blieb selbst auf dem Platze, wodurch denn das Reich von den Engel-Sachsen gantz weg, und auf die Normänner, von diesen aber durch weibliche Succession erstlich auf die Grafen von Anjou, hernach auf die Stuarten, Könige von Schottland,

und

und endlich nach viel hundert Jahren wieder auf das Haus Braunschweig, mithin auf die rechte Sachsen, gekommen ist, bey denen es dann GOTT bis ans Ende der Welt in Gnaden erhalten wolle.

§. IIX.

Von dem Kriege mit den Derlingern.

So kehren wir demnach aus Britannien wieder in Teutschland zurück, um, wie es den Sachsen daselbst weiter gegangen, zu betrachten. Da denn vors erste das zu untersuchen ist, was Einhardus beym Adamo Bremensi, Witichindus, Albertus Stadensis, Rolevinc, Gobelinus, die Halberstädtsche und Sächsische Chronicken, und der Autor hist. de Landgr. Thur. erzählen, daß die Sachsen über die See mit Schiffen ins Hadler Land gekommen, und die Thüringer daraus vertrieben hätten, wobey wol zu mercken, daß der erste hinzu thut, es sey ein gar alt Gerüchte, daß die von den Engelländern aus Britannien hergekommene Sachsen, aus Noht an dem Ufer Teutschlandes, in der Gegend Hadeloh gelandet, um daselbst eine neue Wohnung sich aufzusuchen. Der letzte aber führet sie nicht nur aus Engelland oder Britannien, sondern auch aus Friesland her, und bildet sich ein, es sey schon zu Kayfers Tiberii Zeiten geschehen; womit denn auch die itzt gedruckte Sächsische Chronic zum theil einstimmet, wie aus dem Anhange zu ersehen. Nun sind zwar viele, die solches all überall vor eine Fabel ausgeben, und hat ihnen Crantzius schon darinnen vorgangen, der es darum in Zweiffel zieht, weil die Thüringer niemahls bis an die See geherrscht hätten,

ten, wohin auch Petri Albini Meinung gehen mag, der in spec. hist. Thur. es ebenfals vor fabelhafft hält, daß die Thüringer von der See-Küste durch die Sachsen vertrieben worden; Conringius und Sagittarius wollen es auch nicht vor recht wahr annehmen, ob sie wol es nicht gantz verwerffen wollen, und vermeint der erste, dieses Gerüchte sey etwan daher gekommen, daß die damahls schon in Engelland wohnende Sachsen ihren Landes-Leuten einige Trouppen wider die Thüringer bey der gäntzlichen Verstöhrung solches Reichs zu Hülffe geschickt; allein, ob wol auch Crantzius diese beyde Begebenheiten mit einander confundiret, so reden doch die meisten der angeführten Autoren nicht davon, sondern die Vertreibung der Thüringer von der See-Küste hat sich ihrer Meinung nach viel eher begeben, als das Thüringische Reich verstöhret worden. Wenn wir aber Einhardo, als dem ältesten unter allen, glauben wollen, so muß es erst nach dem Einfall der Sachsen in Britannien geschehen seyn, denn er sagt ausdrücklich, es wäre das Volck der Sachsen, nach dem Zeugniß des Alterthums, von den Engelländern denen Einwohnern Britanniens ausgegangen, und da es über das Welt-Meer geschifft, an die Teutsche Küste, an dem Ort, genannt Hatheloe, angelandet, so wol durch Begierde, als Noht, gezwungen, einen neuen Sitz zu suchen. Leibnitio deucht dis zwar irrig zu seyn, weil die Sachsen vielmehr von dem Teutschen Ufer in Britannien übergangen, und dis ist allerdings wahr, aber dem ungeachtet, kan auch Eginhardi Bericht in der Wahrheit gegründet seyn. Es ist nemlich zu wis-

sen,

sen, daß die Sachsen nicht nur Britannien mit gantzer Macht überschwemmet, sondern auch einen starcken Schwarm ihres Volckes in Galliam geschickt, zu geschweigen, was sich auch von ihnen zu andern Nationen bey den damahligen starcken Einfällen ins Römische Reich mag geschlagen haben, wäre es also wol nicht zu verwundern, wenn es ihnen gegangen, wie viel andern Völckern, die wegen der grossen in andre Länder versandten Colonien ihr Vaterland gar verlohren. Beda bezeugt ja solches ausdrücklich, daß der Anglen Land nach solchem ihrem Ubergange bis auf seine Zeit fast wüste gelegen. Nennius schreibt ebenfals, daß der Sachsen immer mehr in Britannien angekommen, so, daß auch die Inseln, aus welchen sie gekommen, ohne Einwohnern geblieben, und durch die Inseln versteht er nicht nur Anglen, sondern auch die übrige Länder der Sachsen, welche die Britten eben so wol als ihr Land vor Insuln hielten, weil das grosse Welt-Meer zwischen ihnen und denselben war. Da nun die Sachsen besagter massen aus dem alten Vaterlande mehrentheils weggezogen, und ohnedem disseits der Elbe nicht recht zu Hause gehörten, sondern nur über die daselbst von Alters her an der See wohnende Völcker, als z. E. die Cauchen und Friesen, sich zu Herren gemacht hatten, so kan man leicht erachten, daß dieselbe ihre vorige Freyheit wieder hervor gesucht, wie denn auch Conringius und Coccejus in instit. Jur. Publ. der Meinung sind, die Friesen hätten damahls die von den Sachsen verlassene See-Küste wieder besetzt, und daher rühre es, daß noch heutiges Tages diese Nation von Holland an längst

der

der See bis in Jütland wohne. Zudem war damals in diesen Landen ein mächtig Volck, das zwar vorhin unter der Sachsen Schutz mit gestanden, nun aber, da sie weggezogen, ihnen auch vileicht wenig gute Worte mehr gab, ich verstehe die Warner und Heruler, welche zwischen der Elbe und dem Rhein ein Reich gehabt, wie schon l. 1. c. 2. §. 15. 16. erwiesen worden, welches denn auch die Autores der Republic der Gelehrten vor wahr anzunehmen scheinen, da sie bey recensirung der Oudheden von Kennemerland den Nahmen der Stadt Harlem, und des dabey liegenden alten Schlosses Haralhem, gar recht von den Herulis deriviren. Diese nun, nicht aber die Thüringer, sind es gewesen, die sich nach der Sachsen Abzuge der gantzen See-Küste bemächtiget, und mit denen die aus Britannien wiederkehrende Sachsen Krieg führen müssen, und sie von der Elbe und See weg tieffer ins Land hinein getrieben haben. Es bestätiget dieses so gar der Nahme des Ortes, da sie gelandet, als welcher von seinen Einwohnern den Hadlern, diese aber von den Hardlern oder Harndlern, Harulern, Herulern, durch eine leichte und gar gewöhnliche Veränderung solchen Nahmen scheinen empfangen zu haben. Ob es eben so zugegangen, wie es erzählet wird, daß ein Sachse von den Einwohnern dieses Landes vor eine güldne Kette eine Schürtze voll Erde erkaufft, und solche hernach allenthalben herum gestreuet, wo dann die Sachsen als auf ihrem erkauften Grund und Boden ihr Lager aufgeschlagen, das lasse ich an seinem Ort gestellet seyn, immittelst zeiget auch die güldne Kette an, daß die Sachsen nicht von jenseits der

Elbe

Elbe, sondern vielmehr aus Britannien hergekommen, wo sie nemlich dergleichen Kostbarkeiten, wovon sie in ihrem Lande wenig oder gar nichts gewust, häuffiger angetroffen, und geraubet hatten; wobey mir einfällt, daß auch die Einwohner der Stadt Ultzen eine alte Tradition haben, ihr Ort sey von denen aus Engelland herüber gekommenen Engel-Sachsen erbauet, welches sie durch das in ihrer Kirche befindliche übergüldete Schiff von Messing bewähren wollen. Wolte nun jemand einwenden, es sey gar nicht glaublich, daß die Sachsen aus Britannia wieder zurück gekommen, da sie es in diesem Lande viel besser gefunden, als sie es in ihrer Heimath gelassen hätten, so habe ich schon §. 7. gezeiget, daß es denen Sachsen in dieser Insel nicht allezeit nach Wunsch gegangen, sondern daß sie etliche mahl von den Britten sehr in die Enge, ja beynahe gar zum Lande wieder hinaus gejagt worden, da sonderlich König Arturus sie zwölffmahl geschlagen, Londen, Yorck, und was sie mehr vor Städte inne gehabt, ihnen abgenommen, so, daß alle, die nicht den Christlichen Glauben annehmen, und ihm Tribut geben wollen, davon fliehen müssen, wovon sonderlich Engelhusius und Gervasius Tilber. eine und andere gute Nachricht geben, da dieser auch den Hertzog aus Teutschland, und König der Sachsen, den Arturus erst heraus getrieben, der aber von dem Pictischen Könige Modredo zum andernmahl hinein gelockt worden, Childericum benahmt, welcher kein ander als der erste König der West-Sachsen Cerdic zu seyn scheint, von dem die Englische Chronicken ebenfals behaupten, daß er zweymahl in Britannien angelangt.

Ger-

Gervasius führet auch einen König der Africaner Gudmundum, oder Gudinundum, Gunduvindum, an, der den Sachsen nach Arturi Tode endlich beygestanden, daß sie die Britten überwältigen können, meine alte Sächsische Chronick heist ihn Germundum s. Gerymundum, Fürsten der Engern, Hengisti Sohn, und scheint es fast, daß beym Gervasio durch einen Schreib-Fehler aus Angariorum Africorum gemacht, oder das allein gesetzte A von den unverständigen Copiisten also ausgedeutet worden. Wann mir die Geschichte der alten Engel-Sachsen recht bekant wären, so würde ich villeicht in ihnen viel finden, das dieser dunckten Sache ein heller Licht geben könte. Indeß ist nicht daran zu zweiffeln, daß die Sachsen zu Königs Arturi Zeiten mehrentheils aus Britannien wieder vertrieben worden, und also aus Noht, wie Eginhardus schreibet, sich einen neuen Wohnsitz suchen müssen. Dabey denn nicht weniger glaublich ist, daß sie ihrem alten Vaterlande wieder zugeeilet, und da sie das Glück und der gute Wind eben in die Elbe getrieben, mit denen daselbst sich befindenden, nicht Thüringern, sondern Derlingern, oder Herulern, da selbige sie in der Güte nicht ans Land lassen wollen, einen Krieg angefangen, und sie aus dieser Gegend vertrieben haben. Daß die Haruler, Harlinger, Darlinger, Heruler, Herlinger, Derlinger, ein Volck, und nur durch Vorsetzung des Articuli also verändert sind, habe ich schon l. 1. c. 2. §. 15. angemercket, und ist unnöhtig, es mit mehrem zu erweisen, weil Exempel gnug vorhanden, die das bestätigen, daß der articulus præpositivus bey den Teutschen öffters

mit dem Worte selbst verbunden werde, und gleichsam mit ihm in ein Wort coalescire. Scheint nun der Nahme des Hadlerlandes auf die Harler zu zielen, so kommen hingegen die Darlinger, s. Derlinger mit den **Dörlingen** oder **Dörringen**, wie die Einwohner dieser Gegend von den Alten genannt werden, noch besser überein, und hätte man nicht nöhtig gehabt, sie mit den Thüringern zu confundiren, da die Darlinger oder Derlinger sich nicht gantz aus der Welt verlohren gehabt, sondern in Nieder-Sachsen, noch lange nach diesem Kriege, einen schönen Pagum besessen, der das beste Theil des Hertzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel, und Fürstenthums Halberstadt unter sich begriffen haben mag, wie wir c. 2. §. 4. mit mehrem ersehen werden. Denn die Sachsen haben sie nicht gantz ausgerottet, sondern nur von der Seeküste weggetrieben, da sie auch bald hernach zum andernmal in Engelland abgeschifft, mögen sie wol vorher den Bund mit ihnen wieder erneuert, und sie in ihre Gemeinschafft aufgenommen haben, daher auch die Darlingi und Harlingi hin und wieder unter ihnen wohnen geblieben. Leibnitius, der so wol als andre das *leicht begriffen*, daß die rechten Thüringer sich hieher nicht schicken, hat die Varner daraus machen, und solches aus der schon vorhin angeführten Inscription: Lex Anglorum & Werinorum hoc est Thuringorum, schliessen wollen, Albinus hat auch gezeiget, wie aus den Werinern durch Vorsetzung des Articuli Thüringer werden können; allein, ob ich wol die Varner und Heruler vor Nachbaren und gute Freunde halte, auch fast nicht zweiffle, daß sie

in

in den letzten Zeiten unter einem Könige gestanden, so deucht mir doch, es schicke sich fast noch besser auf die Heruler, zumahlen auch meine alte Sächsische Chronic behauptet, diejenigen, die man hernach **Dörringe** geheissen, wären Wenden gewesen, welcher Nahme den Herulis auch öffters pflegt beygelegt zu werden. Was Procopius vom Kriege der Engel-Sachsen mit den Varnis am Rheine schreibet, ist nicht hieher zu ziehen, wie ich schon l. 1. c. 2. §. 16. angemerckt. Hie aber ist schließlich noch die alte Tradition des Rolevincs anzuführen, daß die Sachsen, nachdem sie die Thüringer über den Hartz getrieben, zum theil grössern Raum gesucht, und auch über die Weser gegangen wären, wo sie die Leute, die noch auf dem Felde, und in den Wäldern, zerstreut gewohnt, sich unterwürffig gemacht, woher die noch in Westfahlen übrige Leibeigenschafft entstanden. Ob dieses schon vor oder erst nach der Wiederkunfft der Sachsen aus Britannien geschehen, ist ungewiß, das letzte aber am glaublichsten, und zweiffle ich nicht, daß sie auch damahls denen Thüringern ein gut Stück von Nord-Thüringen, das vor Alters sich zimlich weit gegen Norden erstreckt haben soll, abgenommen, und sie sich besser nach dem Platz zurück zu ziehen gezwungen, noch ehe derselben Reich von ihnen und den Francken gar verstöhret worden. So ist auch zu præsumiren, daß sie gleicher gestalt ihr altes Bündniß mit den Angern wieder erneuert, und mit deren Hülffe die andre kleine Völcker, deren Uberbleibsel in Westfahlen noch waren, unter sich gebracht, welches aber, da es die Francken nicht leiden wollen, als die dadurch zu dem langen

Kriege zwischen ihnen und den Sachsen der erste Grund geleget worden.

§. IX.

Vom Kriege mit den Thüringern.

Ehe wir aber solchen Krieg betrachten, müssen wir vorher zwey andre, welche die Sachsen mit den Schwaben und Thüringern geführet, etwas genauer ansehen. Vom ersten habe ich schon l. 1. c. 2. §. 23. gehandelt, und, doch nur mit wenigen, angezeiget, daß neben den Sachsen auch die Schwaben denen Francken in der Verstöhrung dieses mächtigen Reichs geholffen. Ich könte hier wol aus meiner Sächsischen Chronic mit anmercken, daß die Sachsen schon lange zuvor mit den Thüringern Krieg geführt, und sie zweymal, erst in der Grafschafft Wernigerode, und hernach auf dem Eichsfelde, geschlagen, es mag aber ein jeder solches selber nachlesen. Die Francken wollen zwar nichts davon wissen, daß ihnen sonst ein Volck beygestanden, die Sachsen und Schwaben machen es eben so, und keiner meldet das geringste von dem andern, sondern schreibet alles sich und seiner Tapfferkeit zu, woraus die mit heimlichem Neyd verbundene Ruhmsucht der Alten abzunehmen. Unterdessen hoffe ich doch zu erweisen, daß nicht nur die Sachsen, sondern auch die Schwaben, und andere kleinere Völcker, damahls denen Francken Hülffe geleistet, und auch an der Beute Theil gehabt. Conringius erachtet zwar, die Britannische Sachsen hätten ihren Landes-Leuten in Teutschland einen starcken Succurs zugeschickt, wenn er aber hernach erweget, daß Witichindus gar nichts davon

von habe, und das kleine Heer Sachsen, so denen Francken auf ihre Bitte zugezogen, gar leicht hie im Lande aufgebracht werden können, bevorab, da auch, nach Witichindi und anderer Bericht, amici auxiliares dabey gewesen, so ändert er diese Meinung, welcher auch wol niemand leicht beypflichten wird, und versteht hingegen durch die amicos auxiliares & manumissos, welche nach dem Siege mit einem Theile des eroberten Landes von den Sachsen beschencket worden, die Chaucos, Cheruscos, und andere ihnen unterworffene Nationen; worinnen ich denn ihm, was die manumissos betrifft, allerdings beyfalle; was aber die amicos auxiliares anbelanget, so bilde ich mir ein, daß darunter andere, denen Sachsen noch nicht unterthane Völcker, verstanden werden. Nemlich die Schwaben, und andere mit ihnen damahls verbundene Uber-Elbische Völcker, welche nach dem Anonymo de Svev. Orig. beym Sagittario, ihnen die Eroberung der Burg Scheidingen eben wie die Sachsen vornemlich ja allein zueigneten. Nun darff Sagittarius nicht fragen, was diesem Autori in den Sinn gekommen, alles dieses seinen Schwaben zuzuschreiben, oder man fräget ihn wieder, ob Witichindus, und die andre Sächsische Scribenten klüger gethan, daß sie alles ihren Sachsen vindicirt, und der Auxiliar-Trouppen nur zuletzt bey Austheilung der Beute gedencken, als wenn dieselbe vorhin nur müßige Zuschauer abgegeben, und die Sachsen ihnen nur aus Gnaden etwas, das sie nicht gemocht, zugeworffen hätten. Der Sachsen sollen ja überall nur neun tausend Mann, unter ihrem Heerführer Hadugato, Ha-

MS Chron. Halberstad. weil von den Sachsen so viel im Kriege geblieben, und sie das gantze Land wegen ihrer Wenigkeit nicht besetzen können, als hätten sie es durchs Loß getheilt, und das Stück, das am meisten gegen Osten gelegen, anderen Colonis unter gewissem Tribut zu besitzen gegeben, das übrige aber vor sich behalten. Was den Tribut betrifft, so ist er nach Witichindi Bericht nur denen im Lande gebliebenen Thüringern auferlegt worden, von den amicis auxiliaribus und manumissis aber sagt er nichts mehr, als daß sie auch einen Theil des Landes der Thüringer von den Sachsen empfangen hatten. Und traun es würden sich villeicht diese Hülffs-Völcker eben so wenig dazu verstanden haben, als Sagittarius Spangenbergio es gut heisset, daß er vorgegeben, die Sachsen hätten wegen dieses den Thüringern abgenommenen Landes disseits der Unstrut denen Königen in Franckreich jährlich einen gewissen Tribut geben müssen. Da nun die Sachsen sich nach der Sächsischen Chronic um das Ostwerts gelegne nicht viel bekümmerten, so haben sie hingegen das Stück vor sich behalten, welches sich gegen Westen, und gegen das Hartz-Gebirge erstreckte, wie Mart. Polonus, und der aut. de Landgr. Thur. beym Sagittario berichten, folglich ist auch das beste Stück unsres Halberständischen Landes, so man vordem das Hartungaw genannt, samt dem grösten Theil der Grafschafft Mansfeld, so noch itzo der Hartz heisset, und denen übrigen bis an die Unstrut sich erstreckenden Grafschafften Stolberg, Hohnstein und Schwartzburg ihnen zu Theil geworden, wo sie auch damahls die Sachsenburg,

und

und im Hohnsteinischen den Sachsenstein, über der Stadt Sachse, mögen angelegt haben. Die Schwaben, und ihre Gehülffen, hatten, wie gedacht, den Östlichen Theil Landes längst der Saale, von der Unstrut bis an die Saltze gekrigt, haben aber mit der Zeit ihr Gebiete bis an die Bode ausgebreitet, wie im folgenden §. zu ersehen. Das jenseits der Saale gelegene Österland oder Ost-Thüringen aber, worinnen sich auch villeicht einige kleine Völckerschafften, als die Ohli, Marsigni, und Ilingæ, oder Ligii, gesetzt, wie schon vorhin gedacht worden, und die Nahmen der Städte, Oschatz, Mersburg, Eilenburg, ꝛc. nicht undeutlich anzeigen, mag wol bald hernach in die Gewalt der undeutschen Völcker gerahten seyn, weil weder die Francken, noch die Sachsen, sich dessen recht angenommen. Und was endlich den Strich an der Elbe, so insonderheit das Nord-Thüringow geheissen, anbelanget, scheinet es fast, daß ihn die Sachsen schon vorhin denen Thüringern entrissen, und ihn theils denen Manumissis, denen ehmahligen Einwohnern des Landes, nemlich den Bardis s. Longobardis und Angariis, so viel deren noch übrig gewesen, theils auch denen Thuringis, die sich ihnen gutwillig unterworffen, gelassen, wie denn auch auf gleiche Weise die Darlingi s. Derlingi mitten unter ihnen ihren Sitz behalten.

§. X.

Von den Schwaben in Sachsen.

So hatten denn die Sachsen berichteter massen vor ihre denen Francken in Verstöhrung des Thüringischen Reichs geleistete Hülffe, samt den Schwa-

ben, und andren Völckern, das gantze Land, bis an die Unstrut, zu ihrem Erbe und Eigenthum erhalten. Die Fabel wegen des Habichts, den ein Thüringer fliegen lassen, und ein Sachse, oder, wie andre wollen, Schwabe, aufgefangen, und gegen dessen Wiedergebung das Geheimnis von dem zwischen den Francken und Thüringern getroffenen Frieden erfahren, dem die Sachsen, oder Schwaben, durch plötzliche Uberrumpelung der Burg Scheidingen zuvor gekommen, habe ich mit Willen weggelassen, weil sie allem Ansehen nach nur den gemeinen Mann damit zu belustigen erdacht worden. Nun aber wollen wir auch den andern Krieg, den die Sachsen hernach in diesem Lande mit den Schwaben führen müssen, vor uns nehmen. Zuforderst aber muß ich erweisen, daß es Schwaben, und was es insonderheit vor welche gewesen, die mit den Sachsen so viel zu demeliren gehabt. Daß es nun Schwaben gewesen, wird niemand in Abrede seyn, der da überleget, daß sie von allen, die von diesem Kriege geschrieben, z. E. Greg. Turonensi, Aimoino, P. Diacono und Witichindo, ausdrücklich Svevi oder Svavi geheissen werden, und obgleich Leibnitius, seinem eigenen Geständniß nach, die Svavos beym Witichindo gerne in Slavos verwandeln wollen, so hat er doch befunden, daß sich solches nicht thun liesse, indem alle MSC. dawider stritten, nur daß er diesen Unterscheid dabey observiret, daß sie in den gedruckten codicibus Svevi Trans-Albini, in zwey MStis aber Svavi Trans-Badani genannt würden, woraus denn gnugsam erhellet, daß es eben die Svevi Transalbini gewesen, die nach dem aut. a-

nonymo das Thüringische Reich vorhin verstöhren helffen, und hernach ihren Sitz jenseits der Bode in dem von ihnen benahmten pago Svavia gehabt; wie denn vorbemeldeter Autor ausdrücklich meldet, daß sie Albi fluvio transvadato, nachdem sie durch die Elbe gegangen, ihr Lager an den Gräntzen des Thüringer Landes aufgeschlagen, ehe sie von den Francken zu Hülffe geruffen worden. Wolte man aber dessen Zeugniß nicht gelten lassen, so wird doch verhoffentlich der Brief Theodeberti, Königs von Austrasien, den er gleich nach der Verstöhrung des Thüringischen Reiches, und dem darauf erfolgten Tode seines Vaters, an Kayser Justinianum geschrieben, mehr Glauben verdienen, woraus nemlich Sagittarius am Ende seiner ant. R. Thuring. folgende hieher gehörige merckwürdige Passage, doch ohne einige dabey gemachte Remarqve, anführet: id vero, qvod dignamini esse soliciti, in qvibus provinciis habitemus, qvæ gentes nostræ sint Deo adjutore ditioni subjectæ, Dei nostri misericordia feliciter subactis Thuringis, & eorum provinciis acqvisitis, extinctis ipsorum tum temporis Regibus, Norsavorum gentis nobis placata majestas colla subdidit. Der Inhalt ist ungefehr dieser, daß ihm, nach verstöhrtem Thüringischen Reiche, auch die ihm versöhnte Majestät des Volcks der Nor-Saven sich submittiret habe. Wo will man nun dieses Volck der Nor-Saven finden, und was soll man daraus machen? die Norici können nicht darunter verstanden werden, die damahls unter der Baiern Herrschafft stunden. Die Nariſci können es auch nicht seyn, die so viel nicht importirten,

daß

daß Theodebertus davon groß Rühmens machen, und ihnen eine Majestät zuschreiben dürffen. Wolte man etwa Nor-Saxonum gentem daraus machen, so kan man auch nicht absehen, warum er die Sachsen also benahmt, weil nicht so wol die Nord-Sachsen, als die Ost-Sachsen in diesem Kriege mit interessiret, jene aber, die man sonst Nord-Albingier hieß, viel zu weit von ihm entfernet waren. Eben das ist auch von den Nor-Slavis zu wissen, mit denen Theodebertus nicht nur in dem Thüringischen Kriege gar nichts zu schaffen gehabt, sondern auch wegen ihrer Entlegenheit villeicht nicht einmal was von ihnen gewust; zu geschweigen, daß sie in andrer Völcker, und zumahlen der Teutschen Augen, viel zu verächtlich gewesen, als daß Theodebertus ihnen den Titel der Majestät beylegen sollen, der, ob er gleich damahls so viel noch nicht bedeutet, als anitzo, so ward doch dadurch etwas wichtiges und ansehnliches angezeiget: Dannenhero halte ich gäntzlich davor, daß diese Nor-Savi keine andere als die Nor-Svavi seyn sollen, und Theodeberti lateinischer Secretarius ihren Nahmen nach seiner Mund-Art geschrieben, eben wie die Italiäner vor Svauis Soave, und die Frantzosen vor Schwaben Souabe sprechen; Dergleichen Exempel, da das w. weggelassen worden, nicht wenig bey der Hand sind, und wir theils schon angeführt haben, als daß z. E. die Schweden auch Sidei genannt worden, und die Königin Svanhild bey andern Sanhield heißt, theils auch anführen könten, wenn es nöhtig wäre. Nor-Svavi aber, oder Nord-Schwaben, sind die Svevi Trans-Albini, zum Unterscheid derer damahls

mahls schon am Rhein und bey den Alemännern, oder auch in Lusitanien wohnenden, gar füglich genannt worden, und wird man kein Volck finden, worauf sich alles besser schicke: gestalt diese Uber-Elbische Schwaben eben zu der Zeit, da das Thüringische Reich zu Grunde ging, angelangt, und sich unter der Francken Schutz begeben, da sie, wegen der immer näher andringenden unteutschen Völcker, ihr altes Vaterland räumen müssen, womit auch Brotuff in Chr. Merseburg. einstimmet, und davor hält, daß diese Schwaben vorher jenseits der Elbe um die Spree und Oder gewohnet, wie solches Spangenb. in Chr. Saxon. aus ihm anführet. Theodebertus hat Ursache gehabt, sie mit der Majestät zu beehren, weil allem Ansehen nach nicht das gantze Volck, sondern nur der Kern des Schwäbischen Adels, es war, der aus Liebe der Freyheit vielmehr andre Wohnungen suchen, als sich denen Unteutschen unterwerffen wollen, dahingegen der gemeine Pöbel wol meist wird zu Hause geblieben seyn, wie ich im folgenden Capittel mit mehrem ausführen werde: es scheint auch solches der aut. Anonymus zu bekräfftigen, wann er denen Schwaben, nebst den Fuß-Knechten, insonderheit eine stattliche Räuberey zuschreibet, die nach der alten Weise mehrentheils aus Edelleuten zu bestehen pflegen. Mich wundert aber, daß Leibnitius setzet, es hätten sich damahls keine Schwaben mehr jenseits der Elbe befunden; denn dasjenige, was ich L. I. c. 2. §. 7. aus dem Venantio, P. Diacono und Procopio, beygebracht, bezeuget solches Sonnen-klar, daß nicht alle Schwaben zu den Alemannen gezogen, sondern

dern viele in ihrer alten Heimath an der Elbe geblieben sind. Was noch mehr, so behauptet Albericus, daß noch zu Caroli M. Zeiten Svevi an und jenseits der Elbe gewohnt, die es mit den Sclaven gehalten, und samt ihnen an. 885. wären überwunden worden. Also hat Coccejus Recht gehabt, in seinen jur. publ. zu setzen, daß, wie die Sachsen, durch die drey grosse Züge in Britannien, Thüringen und Italien, sich sehr erschöpfft, hätten die Svevi ihre Wohnungen an beyden Ufern der Elbe eingenommen, wie denn solches insonderheit von der Alten-Marck behauptet, und zu dessen Beweiß so wol der Nahme einiger Dörffer, als vornemlich des Kreises Seneland angeführet wird, woraus man nemlich schliessen will, daß die Senones s. Semnones daselbst zuletzt gewohnet. Nichts destoweniger aber wollen Crantzius und andere neuere, diese Svevi, von denen wir vorhin gedacht, daß sie mit den Sachsen Krieg geführet, wären vom Rhein wieder hieher gezogen, und will Herr Laurentius aus ihnen gar die heutigen Thüringer machen, und diesen Nahmen von den Ober-Rheingauern oder Thürgowern herleiten, dabey er denn leugnet, daß das alte Thüringische Reich in dieser Gegend, sondern vielmehr in Westfahlen gewesen, das heutige Thüringen aber, meint er, sey zuerst von den Cheruscis, und hernach von den Sachsen, bewohnt worden, bis nach dieser Abzuge in Italien die Schwaben sich an deren Stelle eingefunden. Doch, wie wenig dieses alles mit der historischen Wahrheit bestehen möge, und wie viel petitiones principii darinnen vorkommen, die mit nichts als blossen conjecturen bestärckt werden können,

nen,

nen, ersiehet ein jeder von sich selbst, und würde es ein Uberfluß seyn, durch dessen Refutation den vorgesetzten Zweck zu verlieren; bevorab, da es mein Vorsatz so wenig ist, andre zu widerlegen, als andren meine Meinungen aufzudringen, sondern einnen jeden gerne bey seinen Gedancken lasse. Gleichwie aber schon L. I. c. 2. §. 23. weitläufftig genug erwiesen worden, daß der Thüringer Reich nirgend anders als in Thüringen, und umliegenden Ländern, zu suchen, also will ich auch itzo darthun, daß die Schwaben nicht vom Rhein hieher gekommen, und daß der pagus Svavingow nicht mit Laurentio jenseits der Unstrut in Thüringen, sondern disseits ins Mansfeldische und Halberstädtische zu placiren sey. Das letzte zwar wird niemand in Zweifel ziehen, der nur in den alten Büchern, und Diplomatis etwas von diesem pago, und denen dazu gehörigen Orten, gefunden, und soll in folgendem Capittel davon, und von andren Sächsischen pagis, ausführlicher gehandelt werden. Das erste betreffend, so lässet (1.) die grosse Niederlage, welche die Rheinische Schwaben, samt den Alemannen, wenig Jahre zuvor, sowol von den Francken, als insonderheit in Italien, von dem Römischen General Narses, und einer greulichen Pest, erlitten, wodurch sie sehr entkräfftet waren, fast nicht zu, solches von ihnen zu gedencken. Man siehet auch (2.) nicht, was sie bewegt, ein besser Land mit einem schlechtern, ein schon bebautes mit einem gantz wüsten, zu vertauschen, zumahlen sie am Rhein noch Platz genug zu wohnen hatten, und sie keine Noht zwang, mit Weib und Kind so weit wegzuziehen. Und wenn sie es gleich thun wollen,

würe

würden doch (3.) die Francken es nicht gelitten haben, die an ihnen treue Unterthanen, und folglich nicht nöhtig hatten, sie an solch einen Ort hinzuschicken, wo sie mit der Zeit ihnen die Spitze bieten, und sich zu ihren Feinden schlagen, zugleich auch sie in den Krieges-Künsten, die sie von den Francken und Römern gefasst, besser unterrichten könten. Gewiß, wer sich das einbilden kan, daß die nach Italien gezogene zwantzig tausend Sachsen das gantze Thüringen, so wol das Süd- als Nord- und Östliche, inne gehabt, der muß nicht nur dieses Land vor schrecklich klein ansehen, sondern auch, wenn er dessen nahe Angräntzung an Francken weiß, dieses Einwohner vor höchst-einfältige Leute halten, daß sie den Vortheil, den sie selbst haben können, jenes ihnen so wol gelegene Land selbst mit ihren Colonien zu bevölckern, lieber den Schwaben gönnen, und die mit ihrer grossen Ungemächlichkeit durch ihr Land herdurch lassen wollen. Hingegen werden nicht nur (4.) diese Svevi ausdrücklich Trans-Albini zubenahmt, wie ich schon oben vermeldet; sondern es schickt sich auch alles viel besser auf sie. Sie hatten schon ein Stück Landes, disseits der Unstrut, im Besitz, und wie ihre Nachbaren die Sachsen wegzogen, kostete es ihnen keine, oder doch geringe Mühe, sich weiter auszubreiten, und auch solches ihnen zuzueignen. Die Francken konten solches leicht geschehen lassen, die ohnedem es diesen Schwaben lieber als denen Sachsen gönneten, indem jene sich, wie aus dem Briefe des Theodeberti erhellet, in deren Schutz begeben, ob sie gleich nicht eben ihre Unterthanen geworden. Befohlen aber haben sie es ihnen eben so

wo-

wenig, als es wahr ist, daß sie die Sachsen geheissen in Italien ziehen, und ist beydes nur eine eitele Pralerey derer Fränckischen Scribenten, wie gar leicht zu erkennen. Denn, wenn sie den Sachsen befohlen, aus dem Lande zu ziehen, warum haben sie ihnen dennhernach vergönnet, und zwar mitten durch ihr Land, wieder in ihre Heimath zurück zu kehren? und sind die Schwaben auf ihr Geheiß in der Sachsen Land gekommen, warum haben sie denn ihnen nicht Schutz geleistet, und wenigstens ihnen beyderseits Gesetze vorgeschrieben, wie sie sich des Landes wegen gegen einander zu verhalten hätten? ja warum haben sie nicht ihre Autorität interponiret, und dem unrecht habenden Theile dieselbe mit schwerer Hand zu erkennen gegeben? So aber lesen wir nicht, daß sie sich im geringsten darein gemischet, sondern lassen sie vielmehr sich so lange herum schlagen, bis sie müde werden, und von selbst wieder aufhören, woraus gnugsam abzunehmen, daß sie gar kein Interesse dabey gehabt, und es ihnen gleich viel gewesen, wer von beyden gewinnen oder verlieren würde. Es ist aber zu wissen, daß nicht allein die Schwaben, sondern auch andre Völcker, nach dem Gregorio, Aimoino und P. Diacono, der abwesenden Sachsen Land damahls bezogen. Es waren nemlich nach geendigtem Gothischen Kriege, und Verstöhrung deren Reichs in Italien, viele kleine Reste von Teutschen Nationen, die sich daselbst vordem befunden, mit denen Suevis, so auch nach Procopii Zeugniß denen Gothen aus dem innern Teutschlande wider die Römer zu Hülffe gekommen, von den Italiänischen Gräntzen weg, und in Teutschland wieder herein gezogen. Diese nun, welche neue Wohnung such-

G
Bayerische Staatsbibliothek
MÜNCHEN

suchten, nahmen die gute Gelegenheit mit Freuden an, die ihnen der Sachsen Abzug zu verleihen schien, in deren Stelle wieder einzurücken, und halte ich davor, daß damahls die Heruli, Senones, Breuci, und mehr andre, die sich hernach in der Marck niedergelassen, auch erst mit den Suevis dieses Land besetzet, hernach aber weiter gegangen seyn mögen; wiewohl davon in folgendem Capitel mit mehrem soll gehandelt werden.

§. XI.

Vom Kriege mit den Schwaben.

Nachdem wir aber nunmehro gnugsam erwiesen, daß, und was vor Schwaben es gewesen, welche zwar nicht Thüringen, auch nicht das gantze Sachsenland, und noch vielweniger Westfahlen, wie im Sächsischen Helden-Saal vorgegeben wird, sondern nur diese vor kurtzer Zeit denen Thüringern entrissene Landes-Gegend, disseits der Unstrut, in Abwesenheit der Sachsen sich zugeeignet, so müssen wir auch noch hinzu thun, wie es damit endlich abgelauffen. Nun ist schon L. 1. c. 2. §. 19. berichtet worden, was gestalt der Longobarder König Alboinus, da er an. 568. im Begriff war, in Italien einzubrechen, die Sachsen um Hülffe angesprochen, und von ihnen 20000. Mann erhalten, die mit Weib und Kind ihm zugezogen, und hernach mit ihm in Italien gegangen sind. Einige haben muthmassen wollen, daß diese Sachsen nicht aus unserm Sachsenlande bürtig gewesen, sondern besser hinunter, nach der Donau zu, unfern den Longobardern gewohnet. Allein, wann schon die Longobarder damahls nicht mehr der Sachsen Nachbarn waren, so waren sie es doch vordem gewesen, da sie noch an der Elbe gewohnet;

net; zudem, war damahls sonst kein teutsch Volck mehr in der Nähe, zu welchem sie ein grösser Vertrauen haben können, als zu den Sachsen, weil die andern alle, theils vertilget, theils unter der Francken Oberherrschafft gerathen waren, welche denn zu dem vorhabenden Kriege um Hülffe anzusprechen wohl kein Rath würde gewesen seyn, als die selbst grosse Lust hatten sich dieses schönen Landes zu bemächtigen. Wer dieser Sachsen Fürst oder Hertzog gewesen, unter dem sie in Italien gezogen, oder ob sie gar keinen gehabt, ist nicht bekant. Im Sächsischen Heldensaal heist er zwar Wilke, so aber nicht zu erweisen. Zu Regio zeiget man auf dem Marckt eine Statue des Brenni, der ein König des gantzen Sachsen-Landes, und der teutschen Armee Feld-Herr genant wird, aber zu Odoacri Zeit, der auch seine Schwester zur Ehe gehabt, das Land zwischen der Etsch und Po besessen, und sich 9. Jahr daselbst aufgehalten haben soll. Villeicht ist das ein Irrthum, und vielmehr von Alboini Zeit zu verstehen, wiewohl auch Sachsen mit dem Odoacro in Italien gekommen, und man also davon nichts gewisses determiniren kan. Inmittelst konten sich doch auch die Sachsen nach Alboini Tode nicht mehr mit den Longobardern stallen, weil diese ihnen das schlechteste Land an den Alpen zu ihrem Sitz anweisen, und sie gar zu ihren Unterthanen machen wolten; Demnach resolvirten sie sich, wieder nach ihrer Heymath zu ziehen, und brachen zu dem Ende an. 573. f. 74. in Franckreich ein, da sie zwar erstlich von Königs Guntramni General Mummolo mit Verlust zurück getrieben, hernach aber, da er von ihnen viel Geschencke erhalten, mit Frieden durchgelassen wurde, erlangten auch

von Sigeberto, Könige von Australien, ebenfals vor Geld und gute Worte einen freyen Durchzug. Wie sie aber nach langem Umschweiff wieder zu ihrem Lande gekommen, erfuhren sie, daß die Schwaben solches inne hätten; doch nicht das gantze Sachsen-Land, bis an die See, wie Laurentius aus Crantzii übelverstandnen Worten, daß neinlich die Suevi wohl einsmahls bis an die See geherrscht, nicht aber die Thuringi, schliessen will, obwohl selbige nicht hieher, sondern auf die ältere Zeiten, da die Suevi an der Ost-See gewohnt, zielen; sondern, wie schon vorhin gedacht, hat der Streit allein das Stück Landes, disseits der Unstrut, das vordem der Thüringer gewesen war, betroffen; und würde es die gröste Schwachheit von der Welt seyn, wenn man sich einbilden wolte, daß die gantze Sächsische Nation nur in solchen 20000. Mann, die nach Italien gezogen, bestanden. Dem sey aber, wie ihm wolle, so lieset man doch nicht, daß die andern Sachsen sich dieser ihrer Landes-Leute wider die Schwaben angenommen, welches ohne Zweiffel daher geschehen, weil diese ihre gute Freunde und getreue Nachbarn waren, sich auch überdem zu allem Guten erboten hatten, daß man nicht mehr von ihnen verlangen konte. Denn, wie die Sachsen ankamen, und ihr Land wieder verlangten, boten sie ihnen erst den dritten Theil, hernach die Helffte, ferner drey Theile, ja endlich das gantze Land, mit allem ihrem Vieh an, damit ihnen nur vergönnt werden möchte, mit Weib und Kindern ungekränckt daraus wieder abzuziehen. Und diese Vorschläge waren traun so raisonable, daß auch keiner von überwundenen Feinden mehr begehren können, als diese, den Frieden zu erhalten, sich schon

von

von selbst erklärten. Weil aber die übermüthigen Sachsen von gar keinem gütlichen Vertrage hören wolten, sondern nach dem Diacono sich schon berathschlagten, der Schwaben Weiber unter sich zu theilen, so kam es zur Schlacht, darinnen aber GOtt den unschuldigen Schwaben also beygestanden, daß von den Sachsen bey 20000. (wo nicht eine Nulle zu viel gesetzet wird,) von ihnen aber nur 480. Mann auf dem Platze geblieben, woraus aber auch Engelhusius 6480. und andere nach Leibnitii Anmerckung beym Engelhusio gar 400000. Mann gemacht haben, dahingegen Gregorius schreibt, daß der Schwaben überall nur 6000. der Sachsen aber 26000. Mann gewesen. Eben dieser schreibt, daß die Sachsen darauf das andere Treffen mit den Schwaben gewagt, aber noch eine grössere Niederlage erlitten, welches doch unmüglich, wenn ihrer im ersten Treffen so viel umgekommen, und nur 6000. übrig geblieben. Aimoinus setzet hinzu, daß sie auch zum drittenmahl von den Schwaben geschlagen worden, und darauf, obwohl ungerne, der Feinde Vorschläge angenommen, da ihrer in solchem Kriege, nicht aber nur in der ersten Schlacht, wie die andern wollen, 20000. geblieben. Wo solche Schlachten vorgefallen, können wir zwar so eigentlich nicht wissen, doch da im Mansfeldischen bey Schochwitz und Gorentz die sogenante Knochenberge sind, wo man sehr viele Menschen-Knochen findet, so ist es nicht unglaublich, daß daselbst, wo nicht diese, doch andere grosse Schlachten geschehen, wie ich schon §. 1. angemerckt habe. Worinnen auch die von den Sachsen endlich angenommene Vorschläge bestanden, meldet Aimoinus nicht, und die andern schreiben nur insgemein, die Sachsen hät-

ten endlich vom Kriege abgelassen, nachdem sie durch so viel Niederlagen gedemuthiget worden. Dieses aber lautet doch gantz anders, als was Crantzius, Fabricius, Spangenberg, und andere neuere Scribenten, vorgeben, die Schwaben wären von den Sachsen mit ihrer Landes-Leute, oder auch andrer Nachbarn, Hülffe, wieder überwunden und aus dem Lande getrieben worden, wohin auch die schon vorhin angeführte greuliche Lüge eines Anonymi beym Leibnitio ad Engelhusium gehört, daß die Schwaben, wie ihrer 400000. todt geschlagen worden, davon geflohen, und denen Sachsen ihr Land gelassen, welches aber nicht einmahl einer Widerlegung bedarff. Vielmehr bezeuget Gobelinus Persona, und nebst ihm Witichindus, Engelhusius und viel andre, daß die Sachsen und Schwaben hernach neben einander gewohnt, und erklären also das, was Aimoinus schon einiger massen zu verstehen gegeben; und dannenhero bilde ich mir fast ein, daß die Schwaben zwar denen Sachsen das meiste von ihrem Lande, um Friedens, und andrer Intercession willen, wieder gegeben, dennoch aber auch ein gut Stück davon behalten, mithin es daher gekommen, daß ihr Land, so anfänglich nur, wie wir gehört, von der Unstrut bis an die Saltze gegangen, hernach längst der Saale bis an die Bode sich erstreckt hat. Sie haben denn auch, wie Witichindus berichtet, ihre eigne Gesetze behalten, dagegen die Sachsen auch unter sich ein Gesetz gemacht, daß keine Frau von ihrem Geschlechte, die einen Schwaben heyrathen würde, von ihrem väterlichen Erb-Gute was bekommen solte, woraus aber eher zu schliessen, daß die Schwaben bey den Sachsen gewohnt, als daß sie von ihnen gar verjaget worden.

Denn die wahre Ursache dieses Gesetzes ist ohne Zweifel die Beysorge gewesen, es möchten die Schwaben mit der Zeit noch mehr vom Sächsischen Erbtheil durch Heyrathen an sich bringen, und dadurch Gelegenheit zum neuen Kriege geben. Ich glaube auch wohl, daß die Schwaben ebenfals ein solches Gesetze bey ihnen eingeführet, um auf solche Weise alle confusion und collision desto besser zu verhüten, in welcher Absicht es auch GOtt schon den Kindern Israel vorgeschrieben. Doch mag es allezeit so genau nicht zugegangen seyn. Wie denn noch zu Anfange des neunten Seculi einige Funcken des Haders unter ihnen wieder angeglommen seyn müssen, wenn es sonst sich so verhält, daß der Sächsische Fürst Widikindus in einem Treffen oder Scharmützel mit dem Schwäbischen Fürsten Geroldo umgekommen. Denn, wer dieses von den Rheinischen Schwaben verstehen wolte, würde sich sehr irren, weil man nicht absieht, was die Sachsen mit denenselben zu thun haben können, und Crantzius selbst kan nicht leugnen, daß dieser Krieg wegen der Ländereyen, die so wohl die Sachsen am Hartz, als die Schwaben in Thüringen, gehabt, entstanden, das aber Laurentio gar nicht zu statten kommen kan, denn es gar was anders ist, Ländereyen in Thüringen, und gantz Thüringen zu besitzen. Ist das erstere gleich der Warheit gemäß, daß die Schwaben in Nord-Thüringen ein gut Stücke Landes, nemlich den Schwabegow, inne gehabt, so wird doch das letztere nimmermehr können erwiesen werden. Mit der Zeit hat sich zwar aller Unterscheid verlohren, und sind so wohl die Schwaben, als andre kleine Völcker, denen Sachsen einverleibet worden, doch sind die Nahmen noch lange her-

nach geblieben, wie denn nicht nur in Annal. Fuld. steht, daß Ludouicus Germanicus, wie er an. 852. von Minden aus mitten durch Sachsen-Land in Thüringen gezogen, unterwegs folgende Völcker angetroffen, die Angros, Harudos, Svabos und Holsingos. Da denn durch die Angros nicht, die jenseits der Weser, sondern die dißeits im pago Ambraga und daherum wohnende zu verstehen; daß die Harudi und Haruli s. Heruli ein Volck und ein Nahme sey, habe ich schon offt erinnert, will aber auch denen eben nicht widersprechen, die villeicht vermeinen möchten, daß so wohl die Hartungi s. Hardagi, als die Harlingi s. Darlingi, zweyer an einander stossenden Kreyse Einwohner, dismahl unter dem gemeinen Nahmen der Harudorum begriffen werden. Die Svabi sind unstreitig die hiesige Schwaben, welche in Svevia Saxonica jenseits der Bode ihren Sitz hatten. Durch die Holsingos aber können nicht die Holsteiner verstanden werden, die König Ludwich auf diesem Wege nicht berühret, sondern ich halte, man müsse davor mit Spangenbergio Hohsingos s. Hossingows erklären, welcher Nahme, da er denen ungelehrtē Abschreibern so gar bekant nicht gewesen, so ist nicht zu verwundern, daß sie ihn vorgedachter massen corrumpiret haben. In dem Halberstädt. Fundations-Brieffe von an. 814. werden auch diesem Stifte die Pagi Darlingow, und Nord-Thüringow, und Belckesheim, Hartingow, Svavia, und Hasingow zugeleget, und wird deren hernach im Chron. und Diplomat. gar offte gedacht, da sonderlich zu mercken, daß Bischoff Rudolphus I. sie an. 1145. in einem Briefe Provincias Northuringorum, Darlingorum, Hardagorum, Suavorum, & Hassigorum

gorum benahmet. Ich will von ihnen im folgenden Capittel mehr Nachricht geben, dis aber wird schon genug seyn, den Hn. Laurentium zu convinciren, daß der pagus Svavia s. Svevia Saxonica mit dem eigentlichen und heutigen Thüringen gar keine Gemeinschafft gehabt habe, angesehen dieses nie mit zur Halberstädtischen Diœcesi gehöret hat. Ubrigens ist noch anzumercken, daß so wohl Gobelinus Persona, als Ecko von Repkow, berichten, daß viele vornehme Geschlechter unter den Sachsen von den Schwaben hergestammet, und sonderlich dieses von dem Marckgr. von Meissen, Fürsten von Anhalt, Grafen von Arnstein und Hadmersleben ꝛc. bey unsern Vorfahren durch eine beständige Sage vorgegeben und davor gehalten worden, wie denn auch im Sachsen-Rechte solches stehet, welches Engelhusius als einen Beweiß anführet, daß die Sachsen und Schwaben sich zuletzt in der Güte vertragen, und in einem Lande bey einander wohnen geblieben, wovon ich aber auch im folgenden Buche an gehörigen Orten mit mehren handeln werde.

§. XII.

Vom Kriege mit den Francken.

Nach solchem Kriege haben die Sachsen, so viel man weis, in zimlicher Ruhe gelebet, ohne daß sie dann und wann mit denen Wenden, Sorben und andern Unteutschen Völckern, die sich des gantzen Landes jenseits der Saale und Elbe bemeistert, und nach gerade auch anfiengen, disseits posto zu fassen, streiten müssen, wiewohl man davon eben so wenig, als von dem, was in Nordalbingen, Holstein und Jütland, zwischen den Sachsen und Dänen vorge-

fallen seyn mag, sichere Nachrichten hat. In Westfahlen aber gab es desto mehr zu thun, wo es zwar schon vorher zwischen den Francken und Sachsen etlichemahl zum blutigen Kriege gekommen war, weil nemlich die Francken ihre alte Gerechtsame auf das Land zwischen dem Rhein und der Weser wieder hervor suchten, die Sachsen aber ihnen nicht weichen, noch auch ihre Streiffereyen ins Fränckische Gebiet einstellen wolten. Zu der ersten Fränckischen und Austrasischen Könige Zeiten findet man zwar nicht, daß sie mit einander einen Streit gehabt; Und was Valesius setzet, daß Könige Theodeberto auch ein Stück von Sachsen unterthan gewesen, muß nach Sagittarii Urtheil erst besser erwiesen werden; wiewohl solches aus Gregor. Turon. l. 4. c. 14. nicht undeutlich zu schliessen, da nemlich die Sachsen sich erbieten, Clothario alles das zu geben, was sie seinen Brüdern und Enckeln gegeben. Wie aber nach Theobaldi Tode an. 555. der König von Soissons Clotharius das Reich Austrasien geerbet hatte, so haben die Sachsen auf Anstifften seines neidischen Bruders Childeberti zu Paris, wie Gregorius vorgiebet, mit Hülffe der Thüringer einen Einfall in die nächste Fränckische Länder gethan, und villeicht einen Theil davon wegzuschnappen verhofft, doch sind sie gleich in selbigem Jahre von Clothario mit grosser Macht angegriffen worden, und hat er nicht nur nach denen Fränckischen Scribenten beym Sagittario in ant. D. Thuring. und beym Leibnitio Tom. I. die Sachsen in einem Haupt-Treffen an der Weser erleget, sondern auch hernach Thüringen sehr verwüstet, und wieder zum Gehorsam gebracht. Das folgende Jahr gieng er noch stärcker auf sie loß, da denn

die Sachsen sich vor ihm demüthigten, um Gnade baten, und ihm endlich nach Gregor. Turon. l. 4. c. 14. zur Satisfaction die Helffte ihres Landes anboten, wodurch Sagittarius die Helffte des von den Thüringern eroberten Landes versteht, es kan aber auch die Helffte des Landes zwischen dem Rhein und der Weser gemeint werden, und läßt sich dieses nicht eher ausmachen, bis man weis, in welcher Gegend damahls der Krieg geführet worden; Nun war zwar Clotharius geneigt, solche Offerten der Sachsen anzunehmen, seine Leute aber zwungen ihn fast mit Gewalt, die Sachsen anzugreiffen, doch diese fochten so desperat, daß sie die Francken totaliter schlugen, und Clotharius, der kaum mit wenigen davon gekommen, selbst hernach um Frieden und freyen Abzug bitten müssen; Welches denn mich bewegt zu glauben, daß solches nicht in unsern Gräntzen, sondern vielmehr in Westfahlen sich begeben habe, denn sonst würden die hiesige Sachsen villeicht sich daran gespiegelt, und denen gleichergestalt um Friede sie anflehenden Schwaben den Bogen nicht so hoch gespannet haben, wie sie obberichteter massen wenig Jahre hernach gethan. Im folgenden Jahre hat Childebertus die Sachsen abermahl mit Gelde bewegt, den Frieden zu brechen, und ins Fränckische Gebiete, bis nach der Stadt Neus oder Duyts zu streiffen, worüber denn Clotharius so erbittert worden, daß er, da er nach Childeberti Tode das gantze Franckreich überkommen, sie nach Gregorii Bericht c. 16. wieder angegriffen, und durch viel harte Treffen gezwungen, ihm 500. Küh oder Ochsen zum jährlichen Tribut zu versprechen, die sie aber wohl nicht lange mögen geliefert haben, weil gleich nach

seinem an. 561. erfolgten Tode, unter seinen 4. Söhnen, unter die er sein Reich getheilet, die gröste Uneinigkeit entstanden, die auch auf die Enckel fortgepflantzet worden, und von an. 562. bis 612. fortgewähret hat, in welcher gantzen Zeit die Sachsen guten Frieden vor den Francken gehabt, oder doch haben können, wenn sie nur selbst gewolt hätten. Indeß mag doch wohl öffters unter ihnen was vorgefallen seyn, wovon ich aber in Ermangelung genugsamer Nachricht nicht viel berichten kan. Buffieres schreibt, daß Chilpericus K. von Soissons eben auf dem Zuge wider die Sachsen begriffen gewesen, da Fredegundis in seiner Abwesenheit eine List erdacht, eine Trennung zwischen ihm und seiner Gemahlin Audovera anzustifften: weil aber dieser König kein Nachbar von den Sachsen gewesen, so stehet zu præsumiren, daß er etwa seinem Bruder Sigeberto, K. von Austrasien, Beystand wider sie geleistet, als von welchem Mezeray vermeldet, daß er die Sachsen zweymahl geschlagen, hernach aber sie wieder vorgedachten seinen Bruder zu Hülffe genommen habe. Sagittarius hat zwar nichts davon, führt aber aus dem Valesio an, daß die Sachsen und Thüringer die Hunnen, oder vielmehr Avaren, wider die Francken ins Land herein gelocket, damit, wenn diese mit jenen zu thun hätten, sie sich desto eher in vorige Freyheit setzen können. Nun hat zwar Sigebertus die Hunnen erst in Thüringen, oder vielmehr im Osterlande an. 567. an der Elbe geschlagen, nach dem P. Diacono, Sigeberto, Reginone und andern, ist aber hingegen von ihnen an. 571. da sie wieder in Thüringen gefallen, geschlagen, und den Frieden mit Geschencken zu erkauffen gezwungen worden, wie solches

aus Gregorio und andern Fränckischen Scribenten erhellet. Nach diesem hat er mit seinem unruhigen Bruder Chilperico immer zu streiten gehabt, und wider denselben sich unter andern Teutschen Völckern auch der Sachsen bedient, die bey der Gelegenheit in Franckreich hin und wieder nicht zum besten hau[illegible]ge-halten haben mögen, sonderlich an. 575. da es aber durch der H. Radegundis Vermittelung zu einem Frieden gekommen, wiewohl nicht ihnen insonderheit, sondern insgemein dem meist aus Teutschen bestehenden Heere des Sigeberti solcher Unfug zugeschrieben wird. Sie zwungen ihn auch dadurch den Frieden wieder zu brechen, und Chilpericum von neuen anzugreiffen, wie er aber bald hernach, und noch in eben diesem Jahre, auf Anstifften der Fredegundis, von Meuchel-Mördern erstochen ward, zertrennete sich seine gewaltige Armee, und die West-Francken schlugen sich meist zu Chilperico, die Ost-Francken aber und Teutschen giengen wieder nach Hause. Was sonst unter diesem Könige mit den Sachsen vorgegangen, wie sie an. 568. in Italien gezogen, an. 573. f. 74. aber wieder heraus gekommen, und mit den Schwaben einen grossen Krieg geführet, ist schon vorhin berichtet worden. Sein Sohn Childebertus hat, so viel man weiß, mit den Sachsen nichts zu schaffen gehabt, und mag sich wohl gar deren Hülffe an. 594. zu der Verstöhrung des Varnischen Reichs am Rhein bedienet haben, wiewohl man auch davon keine rechte Nachricht hat. Nach seinem an. 595. erfolgten Tode sind die Hunnen zum drittenmahl in Thüringen gefallen, aber von den Francken mit Gelde zurück gewiesen worden. Der älteste von seinen Söhnen Theobertus II. der

ihm

ihm im Reiche Austrasien gefolget, hat an. 604. nach dem Aimoino und P. Diacono, mit denen Sachsen eine grosse Schlacht gehalten, da von beyden Seiten viele geblieben, es scheint aber fast, daß keine Parthey sich des Sieges zu rühmen gehabt, obwohl die Sachsen auch auf einem Streiffe in der Wetterau am Fluß Bordaa, samt denen in ihrer Gesellschafft sich befindenden Dänen, von dem Fränckischen General Lupo geschlagen, und bis an die Laugona, oder Lohne verfolget worden, wie aus einem Carmine des Venantii zu ersehen. Nichts destoweniger müssen sie doch bald wieder eins geworden seyn, und hat Theodebertus in dem Kriege wider seinen Bruder Theodoricum II K. von Burgund, nach Fredegarii Zeugniß, unter andern Teutschen Völckern auch die Sachsen in seinem Heere gehabt; ist aber von demselben bey Zülch geschlagen, und an. 611. zu Cölln ermordet worden. Theodoricus hat auch im folgenden Jahre zu Metz seinen Geist aufgegeben, und darauf hat Clotharius II. K. von Soissons, Chilperici Sohn, das gantze Franckreich abermahl unter seinem Scepter vereiniget, nachdem er des Theodorici Kinder, und sonderlich den zum Könige von Austrasien ernanten Sigebertum, durch Verrätherey seiner eignen Leute in die Hände gekriegt, und samt ihrer Groß-Mutter Brunichild ums Leben bringen lassen. Childebertus aber bestimmter König von Burgund, ist ihm entkommen, und hat bisher niemand erfahren können, wo er geblieben, doch wer weiß, wer ihn künfftig einmahl aus seinen Finsternissen wieder hervor zieht, und zu eines vornehmen Geschlechtes Stamm-Vater machet, eben auf die Art, als einige Theodeberti vorgegebnen älte-

sten

sten Sohn Sigebertum, welchen König Dagobertus I. an. 628. zum Hertzog von Alemannien gemacht habe, vor einen Ahn-Herrn des Hauses Habsburg ausgegeben. Wie nun Clotharius also das gantze Franckreich in seine Gewalt gebracht, hat er seinen ältesten Sohn Dagobertum I. zum König von Austrasien verordnet, welcher gleich an. 627. mit den Sachsen einen Krieg angefangen, aber von ihrem Heer-Fürsten Berthoald so empfangen worden, daß er selbst ein Stück von der Haut seines Kopffs durch einen Hieb verlohren; wie aber sein Vater auf sein ängstliches Ansuchen ihm gleich zu Hülffe gekommen, soll derselbe nach einigen Tagen die Sachsen wieder geschlagen, und ihren Heerführer mit eigner Hand erlegt, hernach auch befohlen haben, alle Mannsbilder unter den Sachsen, die länger als sein Schwerdt gewesen, niederhauen zu lassen, wiewohl Valesius an der gantzen Sache zweiffelt, die doch nicht nur von allen neueren, sondern auch von Aimoino, Sigeberto, Reginone, und denen autt. vit. Dagob. & S. Faronis, item epit. Gest. Franc. vor wahr ausgegeben wird. Es sind auch freylich die Umstände so beschaffen, daß man wohl Ursache hätte, wo nicht alles, doch das meiste davon, denen Fabeln zuzurechnen. Wenigstens ist gewiß, daß Clotharius an. 628. gestorben, und scheinet ohndem nicht ein so grosser Held gewesen zu seyn, daß der vorhin so trotzige Berthoald, der nach der vita S. Faronis, Clotharrio so gar in Franckreich durch seine Abgesandten anmuthen dürffen, ihn vor seinen Ober-Herrn zu erkennen, sich eben vor seine Persohn so sehr zu fürchten gehabt, und sich nicht anders als mit dem Maul gegen ihn wehren können. Der Sächsische Helden-

Saal giebt vor, Clotharius habe damahls denen Sachsen die Waffen nehmen lassen, doch sie ihnen hernach wieder gegeben, wovon aber andere nichts wissen. Der Tribut der 500. Ochsen rührete auch nicht von ihm, sondern von seinem Groß-Vater Clothario I. her, wie Aimoinus und andre ausdrücklich bezeugen, hat er nun gleich selben villeicht erneuert, so hat ihn doch Dagobertus wenig Jahre hernach denen Sachsen auf ihre Bitte erlassen, welche hingegen versprochen, die Sorben und Wenden, die in Thüringen an. 632. eingefallen waren, daraus wieder zu vertreiben, und solches zwar nicht gethan, wie ihnen die Fränckischen Scribenten Schuld geben, nichts destoweniger aber hernach von solchem Tribut frey geblieben, woraus zur Gnüge erhellet, daß die Niederlage, die sie vor fünff Jahren sollen erlitten haben, so gar groß nicht müsse gewesen seyn; massen die Francken sich nicht einmahl unterstanden haben, solche Untreu der Sachsen zu rächen, sondern es nur dabey lassen müssen; denn daß einige vorgeben, sie hätten entweder noch bey Dagoberti Leben, oder auch nach dessen Tode an. 647. diese gantze Hartz-Gegend, und insonderheit das Schloß Ballenstädt, mit Feuer und Schwerdt ruiniret, und die H. Bathildis, Berengarii Gr. zu Ballenstädt Tochter, die hernach ihr König Clodovæus II. geheyrathet, mit gefangen weggeführet, ist der Warheit nicht gemäß, und diese H. Bathildis ist nicht von unsern, sondern von den Engel-Sachsen, bürtig gewesen, wie aut. vit. ejus beym du Chesne ausdrücklich bezeuget. Ich glaube auch fast, daß es mit Dagoberti beyden Weibern, Nanthildis und Ragnetrudis, welche nach Sagittario, Sächsischen Geschlechts

gewe-

gewesen, gleiche Beschaffenheit gehabt. Hiebey muß ich noch erinnern, daß meine Sächsische Chronick in dem Wahn stehe, König Dagobertus habe Anno 634. den letzten König von Thüringen, Guntherum, wegen seiner Strassenräuberey abgesetzet, und aus der Merwigesburg zu Erfurt das Kloster St. Petersberg gebauet. Das letzte komt zwar mit der gemeinen, doch von vielen angefochtenen Tradition überein; das erste aber von Gunthero findet sich nirgends. Doch möchte man sagen, er sey der Gunthernus Paganus Comes, der in Dagoberti Diplomate von dem Kloster St. Petri als Zeuge mit angeführet wird, welches ich doch dahin gestellt lasse, und werden villeicht andre sich finden, die das, was besagte Sächsische Chronick von den letzten Thüringischen Königen besonders hat, besser untersuchen. Ubrigens hat Dagobertus noch bey seinem Leben an. 633. das Reich Austrasien seinem ältern Sohne Sigiberto II. der noch ein zartes Kind war, übergeben, dessen Vormünder mit den Sclaven und Wenden gnug zu streiten gehabt, und wie die endlich der Hertzog in Thüringen Radulphus überwunden, hat er mit König Sigiberti premier Ministre Adalgiso Händel gekrigt, der dann den jungen Herrn beredet, ihn mit grosser Macht zu überziehen, aber von ihm in der Belägerung eines Berg-Schlosses an der Unstrut, (so aber vermuhtlich nicht Burg-Scheidungen, auch nicht Schwartzburg, wie Sagittarius muhtmasset, in ant. Duc. Thur. l. 4. c. 20. §. 7. sondern vielmehr Beichlingen gewesen, als welches, nicht aber jene, auf einem Berge, unweit der Unstrut, gelegen,) mit solchem Verluste re-

pouſſiret worden, daß er um einen freyen Abzug bitten, und ihn hernach zufrieden laſſen müſſen; und hat Sigebertus nachher in zimlicher Ruhe regieret, auch mit den Sachſen Friede gehabt, wie er denn ſich ſelbſt deſſen in einem Briefe berühmet, daß auch die barbariſche Nationen, die an ſein Land gräntzten, gar friedlich ſich aufführten. Es iſt aber nach deſſen, und ſeines Bruders Clodovæi II. Königs in Neuſtrien, Ableben, die Gewalt der Fränckiſchen Könige, die ſchon unter ihnen nicht gar zu groß mehr geweſen, vollends dergeſtalt gefallen, daß ſie nichts mehr, als den bloſſen Nahmen davon übrig behalten, darum es auch faſt die Mühe nicht belohnet, ihre Nahmen herzuſetzen. Hingegen haben die Grandes, unter dem Titel der Groß-Hofmeiſter, die Herrſchafft gantz an ſich gezogen, und deßwegen ſich ſo lange mit einander herum geſchlagen, bis daß ſie in der Familie Pipini erblich geworden, wovon aber hie ein mehres beyzubringen zu weitläufftig, und zu unſrem Zwecke nicht dienlich iſt. Mitlerweil haben nicht nur die Sachſen ſich in völlige Freyheit geſetzt, ſondern es haben auch andre Völcker, als die Thüringer, Baiern, Schwaben und Frieſen, ihnen ſolches nachthun wollen; doch, wie Pipinus II. mit dem Zunahmen von Herſtall, endlich ſeine Widerſacher in Franckreich überwältiget, mithin das gantze Reich an ſich gebracht, ſo hat er, nach dem Zeugniß des Fragm. de major. Domus beym Sagittario, ſo wol mit den Sachſen, als den andern rebelliſchen Völckern, Krieg geführet, und unter andern Radbodum, der Frieſen König, überwunden, dem die Sachſen mögen Beyſtand geleiſtet ha-

haben. Sein Sohn Carolus Martellus hat mit den Sachsen, die nun ihre Streiffereyen ins Fränckische Gebiet mit aller Macht wieder fortsetzten, und ein gut Stück von Thüringen eingenommen, wozu die Uneinigkeit der beyden Thüringischen Hertzogen Theobaldi und Hedenis nach dem Autore vitæ S. Bonifacii nicht wenig contribuiret, das übrige aber grausamlich verwüstet hatten, sehr viel zu streiten gehabt, und sie dem Vorgeben nach, an. 718:20:23. f. 24:26. f. 28. geschlagen, mag aber auch wol keine Seide dabey gesponnen haben, wenigstens hat er sie nicht unter sich bringen, oder zum Tribut zwingen können, ob er ihnen wol Thüringen wieder abgewonnen hat. Wie sie aber nach dessen Tode von neuen sich regten, hat Carolomannus I. einen Zug in Westphalen gethan, und an. 743. f. 44. einen von ihren Fürsten, Theodoricum, zu Hostoburch, welcher villeicht Osthof bey Dulmen im Münsterschen, oder, wie andere wollen, Osnabrück, gefangen gekrigt, an. 745. hat er auch mit Hülffe seines Bruders Pipini sie aus Thüringen, in welches sie abermahl gedrungen, vertrieben, und stehet dahin, ob nicht bey solchen Feldzügen unser Land disseits der Unstrut auch mit Anstoß erlitten. Als nun das Jahr darauf Carolomannus ins Kloster gegangen, und ihm Pipinus in Austrasia succedirte, retirirte sich dessen andrer Bruder Gripho aus Mißvergnügen zu den Sachsen, die ihn auch aufnahmen, und wider seinen Bruder Beystand versprachen. Ob aber die beyde Mansfeldische Dörffer Greiffenhagen und Grevenstuhl von ihm den Nahmen erhalten, wie Spangenberg will, ist sehr ungewiß. Da nun

Pipinus An. 747. mit einem starcken Heer, aus Thüringen, durch diese Gegend und Land, bis an Schöningen avancirte, die Sachsen aber nicht weit von ihm zu Orheim an der Ocker stunden, so getrauete sich doch kein Theil das andere anzugreifen, sondern die Sachsen suchten Pipinum mit seinem Bruder in der Güte zu vergleichen, welcher aber ihnen nicht trauend, sich mit der Flucht heimlich davon gemacht, worauf auch Pipinus mit seiner Armee wieder zurück gegangen. Die neuere Scribenten, und unter ihnen Sagittarius, geben vor, Pipinus habe damahls die Sachsen mit Hülfe der Friesen, Obotriten und Sorben, geschlagen, ihr Land mit Schwerdt und Brandt verheeret, und sie gezwungen, den von Dagoberto ihnen erlassenen Tribut wieder zu geben. Ich finde aber von diesem allen nichts in den alten Fränckischen Scribenten, deren Zeugnisse Sagittarius selbst excerpirt hat, und alle dahin gehen, daß es zwischen den Sachsen und Pipino dazumahl zu keiner Schlacht gekommen. Indeß will ich eben nicht leugnen, daß auf solchem Feldzuge unser Land, und insonderheit das Schloß Ascanien über Aschersleben, nach der alten Tradition, von den Francken ruiniret worden, doch muß solches auf dem Hinwege, und im vorbeygehen, geschehen seyn. Darinnen aber irret Sagittarius, daß er setzet, es habe auch Pipinus damahls Fürst Theodoricum zu Osnabruck gefangen, angesehen dieses schon vorher geschehen, und zudem der Zug nicht auf Westfahlen, sondern durch Thüringen hieher in Ostfahlen gegangen, es müste denn Theodoricus von Carolomanno das erstemahl wieder losgegeben wor-

worden seyn, und nun zum andernmahl rebellirt haben. Wie nun Pipinus Anno 751. den letzten Fränckischen König erster Linie Childericum III. ins Kloster stecken lassen, und sich selbst die Krone aufgesetzt hatte, ging der Krieg auch mit den Sachsen in Westphalen wieder an, die denn an. 753. und noch mehr an. 757. von ihm dergestalt geschlagen worden, daß sie zum Creutz kriechen, und ihm einen jährlichen Tribut von 300. Pferden aufs neue versprechen müssen, welcher Zusage sie, so lange er gelebet, unweigerlich nachgekommen, und folglich etliche Jahre Friede gehabt, auch gehalten haben. Vermuhtlich haben sie auch indeß an. 764. Theil an der grossen Fruchtbarkeit gehabt, welche GOtt den Francken nach einer schlimmen Winter- und Regen-Zeit bescheret, und wovor Pipinus GOtt zu Ehren ein eigen Danck-Fest anzustellen befohlen. Nach Pipini Tode hat dessen jüngster Sohn und König in Austrasien Carolomannus II. gute Freundschafft mit ihnen gehalten, und hätte er länger gelebet, so hätte er sich villeicht ihrer Hülffe wider seinen älteren Bruder Carolum M. König in Neustrien bedienet, als mit dem er, ich weiß nicht aus was vor Ursachen, gar übel gestanden. So bald er aber an. 771. seinen Geist aufgegeben, hat Carolus sein Reich an sich gerissen, und seine Witwe Gerberga gezwungen, mit ihren Kindern zu Desiderio, Könige der Longobarden, der zwar nicht ihr Vater, sondern ihres Ehe-Herrn guter Freund gewesen, zu fliehen, von dannen sie sich endlich mit dessen Sohn Adalgiso gar nach Constantinopel begeben hat, wie es ihr aber daselbst gegangen, ist nicht bekant.

§. XIII.

Vom Kriege mit *Carolo M.*

Kaum hatte Carolus M. das Reich Austrasien in seine Gewalt gebracht, so resolvirte er sich gleich, die Sachsen mit Krieg zu überziehen, und also denen Austrasiern was zu thun zu machen, daß sie darüber seines Bruders Wittwe und Kinder vergessen möchten. Die Ursachen solches Krieges werden, theils von Eginhardo, theils auch von dem Lateinischen Poëten, der ihn mit Versen beschrieben, angeführet, sind aber alle weit hergeholet. Eginhardus bringet nur eine vor, daß nemlich, weil die Gräntzen an manchem Orte auf der Ebne nicht kentlich gnug unterschieden gewesen, daselbst öffters von beyden Seiten Raub, Mord und Brand, vorgefallen, welches die Francken nicht länger leiden wollen, die aber nur bey ihren Unterthanen den Anfang durch scharffe Verbietung solcher Excesse machen, und von den Sachsen ein gleiches verlangen sollen, so würden sie diesem Unwesen leicht haben abhelffen können. Der Poët hingegen weiß vier andere vorzuwenden: (1.) **Der Sachsen Abgötterey**; die war aber keine rechtsmäßige Ursache des Krieges, und ist nicht Christi, sondern Mahomeds Lehre gemäß, die Religion mit dem Schwerdte auszubreiten. (2.) **Der öffterе Friedens-Bruch**; man lieset aber nirgend, daß sie nach dem letzt mit Pipino getroffenen Frieden einige Feindseligkeiten öffentlich wider die Francken verübet. (3.) **Die *continuir*liche Streiffereyen in der Francken Länder**; waren auch nach dem letzteren Frieden unterblieben, ohne was an den Gräntzen dann und wann vorfiel, das aber billiger

ger in der Güte hätte erst untersucht werden sollen, auch wol ohne Streit und Blut abgethan und remediret werden können, wenn die Francken nur gewolt hätten. (4.) Des Königs und der Francken Begierde, dieses freye und freche Volck gar und gantz unter ihren Fuß zu bringen; welche die eintzige und wahre Ursache dieses Krieges gewesen, die andern aber werden nur, wie es zu geschehen pflegt, zum Schein, und um des gemeinen Manns willen, mit angeführt, und schließlich zweiffele ich im geringsten nicht daran, daß Carolus eben so viel Recht zum Sächsischen Kriege, als zum Reiche seines Bruders, gehabt; erkenne aber doch darunter die Hand des gütigen GOttes, der auf solche Weise unsre Vorfahren zum Christenthum bringen wollen. Ehe nun Carolus diesen Krieg anfing, hielte er an. 772. einen grossen Reichs-Tag zu Worms, und als er auf demselben seiner Stände Einwilligung erhalten, ging er unversehens auf die Sachsen loß, und eroberte ihre Haupt-Vestung Eresburg an der Dymel, welche itzo Stadt-Berg heisst, mit leichter Mühe, woselbst er der Sachsen vornehmsten Abgott die Irmensul verstöhrte, auch bey solcher Gelegenheit den wunderbarlichen Bullerborn antraff, welcher von ihm damahls vor ein Miracul gehalten ward, itzo aber, seiner Eigenschafft nach, daß er nemlich nicht allzeit zu lauffen, sondern nur zu gewissen Zeiten mit grossem Geräusch hervor zu brechen pflegt, bekant gnug ist, wiewol einige wollen, daß er itzo solches nicht mehr zu thun pflege. Nach Verstöhrung dieses Götzen-Tempels war er besser ins Land hinein gerückt, und stand schon an

der Weser, da aber die Sachsen sich ihm submittirten, und zur Versicherung ihrer Treue zwölffe von den Edelsten zu Geisseln gaben, ging er wieder zurücke; ist es also falsch, was Crantzius vermeldet, die Sachsen wären dieses Jahr auch beym Buchholtz unweit Osnabrück geschlagen worden, und wären darauf mit Hauffen über die Weser geflüchtet, wo sie das Land bis an die Elbe den Wenden entrissen, und damahls erst die Nation der Ostfählinger gestifftet. Daß solches eine offenbare Unwarheit sey, ist unstreitig, massen die Wenden nimmermehr das gantze Land zwischen der Elbe und Weser besessen, auch in diesem Jahre gar keine Schlacht mit den Sachsen gehalten worden. Anno 773. und 74. hat Carolus das Reich der Longobarder in Italien verstöhret, welcher seiner Abwesenheit die Sachsen sich bedienet, und nicht nur an. 774. die Eresburg demolirt, sondern auch in Hessen eingefallen sind, wo sie die Kirche zu Frideslar verbrennen wollen, aber ihren Zweck nicht erreichen können: dabey wird wieder von einem Wunder gesagt, welches aber, und seines gleichen mehr, ich auf seinem Werth oder Unwehrt beruhen lasse, und mich dabey nicht aufhalten will: Ein ander Hauffe von ihnen soll Deventer uud andre Oerter an der Issel überrumpelt haben. Wie aber Carolus aus Italien wieder gekommen, hat er vier Heere gegen sie geschickt, die sie verjagt, und ihnen die meiste Beute wieder abgenommen. Doch ward er durch diese Untreu der Sachsen zum hefftigen Zorn bewegt, und nahm sich festiglich vor, nicht eher zu ruhen, bis er sie entweder gantz vertilget, oder zum Christenthum gebracht hätte.

Des-

Deswegen nahm er an 775. das Schloß Sigburg weg, wodurch nicht das an der Sig gelegene Kloster Sigberg, auch nicht Siburg am Zusammenfluß der Weser und Dymel, sondern das nun in ruinen liegende Berg-Schloß Sigburg, am Zusammenfluß der Lenne und Rohr, in der Grafschafft Marck, zu verstehen; Darauf ließ er Eresburg von neuen befestigen, und marchirte von dannen an die Weser, wo er den verschantzten Brunsberg unweit Höxter eroberte, und die Sachsen, die ihm den Ubergang über die Weser verwehren wolten, in die Flucht schlug, sie auch bis in den Söllinger Wald verfolgte. Hiernächst theilte er sein Heer, ließ davon ein gut Corps in Westfahlen zurück, und mit dem andern überzog er die Ostfählinger, die ihm aber, als er an der Oker sein Lager aufgeschlagen, bey welcher Gelegenheit er auch nach Rolevings Vorgeben, den Ort Brunswich berühret, mit ihrem Fürsten Assione entgegen kamen, und sich ihm ohne Schwerdt-Schlag ergaben. Die Engern machten es mit ihrem Fürsten Brunone eben so, als er auf dem Rück-Wege in den pagum Bukki kam, so entweder Bokenem im Hildesheimischen, oder Bükkeburg im Schaumburgischen, oder auch Böke im Paderbornischen, gewesen. Immittelst hatte die in Westfahlen hinterbliebene Armee sich auch moviret, und war bis Hlidbeki gekommen, welches man vor Lübbeke im Mindischen hält, wie sie aber daselbst in guter Sicherheit still lag, wäre sie auf ein Haar von den Feinden, die sich mit ins Lager als gute Freunde hinein geschlichen, geschlagen worden, doch wurden sie endlich repoussirt, und wie Carolus mit seinem Heer

zurück kam, musten auch diese Meutmacher seinen Zorn empfinden, von denen er aber hernach ebenfals Geissel annahm, und mit ihnen in sein Land zog. Anno 776. zog er wieder in Italien, und da rebellirten die Sachsen zum andernmahl, nahmen Eresburg ein, Sigburg aber, wovor andre Deusuburg, (Desenberg im Paderbornischen) setzen, konten sie nicht einkriegen. Denn Carolus kam ihnen zu geschwinde auf den Hals, bey dem sie dann aufs demühtigste um Gnade baten, und, solche desto eher zu erlangen, sich bey Lippspring häuffig tauffen liessen, worauf Carolus die Eresburg wieder in Defensions-Stand setzte, und an der Lippe noch eine Vestung anlegte. A. 777. hielte er einen grossen Land-Tag zu Paderborn, auf welchem alle Westfählinger, bis auf ihren Heer-Fürsten Widekindum, der zu seinem Schwäher Sigfrid, König in Dännemarck entflohen war, erschienen, und Carolo alle Treu versprachen, auch ihrer viele sich tauffen liessen, daß aber damals das Bisthum Osnabrük angeleget worden, davon findet man nichts bey den alten Scribenten. Anno 778. wandte Carolus seine Waffen wider die Saracenen in Spanien, doch mit eben nicht allzu glücklichem Succes, welches, so bald es die Sachsen inne wurden, empörten sie sich zum drittenmahl, und verwüsteten, in den benachbarten Fränckischen Ländern, Kirchen und Klöster, längst dem Rhein, bis in Hessen und die Wetterau, schlugen die Priester todt, und verbrandten die H. Bücher, wurden aber von den Ost-Francken und Alemanniern, bey Battenfeld, itzt villeicht Battenberg an der Eder, eingeholet und geschlagen. So bald auch an. 779.

der

der Frühling eingebrochen, ging Carolus, ungeachtet der grossen Theurung und Pest, die damahls nach Hermanno Contracto in den Fränckischen Ländern war, auf die Westfählinger loß, die sich zwar bey Buchholtz, so nach Türckio die Münsterische Stadt Bockholt gewesen, versamlet hatten, ihm aber zu widerstehen sich nicht getraueten, sondern aus einander lieffen, und sich hernach alle ergaben, wie auch Carolus mit seinem Heere sich bey Medrofuldi an der Weser, welcher Ort mir nicht bekant, gesetzt, machten es die Engren und Ostfählinger eben so; doch, nachdem er an. 780. abermahl einen Land-Tag zu Paderborn gehalten, ging er selbst über die Weser, und lagerte sich erst bey Orheim an der Oker, wo sich eine grosse Menge Sachsen tauffen ließ, von dannen setzte er seinen Weg weiter fort, villeicht durch das Halberstädtische, oder doch an dessen Gräntzen, jenseits dem Bruch, bis an die Elbe, wo er, an deren und der Ohre Zusammenfluß, eine Zeitlang stille stund, um so wol denen Sachsen, als denen jenseits der Elbe wohnenden Harlungern, und andren Wendischen Völckern, die seine Freundschafft gleichfals suchten, gewisse Gesetze vorzuschreiben. Und daselbst werden ohne Zweiffel viel Bardongauer, Darlinger, Harlunger und Schwaben von der Bode, um sich tauffen zu lassen, sich zu ihm versamlet haben, weßhalben er auch, nach der gemeinen Sage, den Ort Wollmirstett genennet; welches letzte aber eben so ungewiß ist, als daß er in diesem Jahre das Bild der Venus, und ihrer Gratien, zu Magdeburg, den Grodo zur Hartzburg, und andre Götter der Sachsen in der Alten Marck, verstöhret,

die Sachsen einige Jahre her geruhet, und sich nicht an. 786. von den Thüringern, und Ost-Francken, zu der wider Carolum geschmiedeten, doch noch beyzeiten entdeckten Conspiration, verleiten lassen, ja an. 787. haben sie ihrem neuen Herrn wider den aufrührischen Hertzog Thassilonem in Baiern, an. 789. wider die Wiltzen, und andere Wendische Völcker, und an. 791. wider die Avaren in Pannonien, getreue Dienste gethan. Nichts destoweniger haben sie an. 793. noch einmal zu den Waffen gegriffen, womit zwar Widekindus, und die andren Grossen, so viel man weiß, nichts zu schaffen gehabt, dahingegen haben sie die Dänen, Slaven und Avaren, zu Hülffe geruffen. Den Anfang machten die Rustringer Friesen, welche den Königlichen Grafen Theodoricum mit seinen Leuten erschlugen, worauf denn alles über und über ginz, die Kirchen wurden eingerissen, Priester und Bischöffe verjaget, oder gar todt geschlagen. Wie aber Carolus an. 794. mit zwey Heeren auf sie loßging, submittirten sie sich wieder, ehe es noch auf dem Sendfelde im Paderbornischen zur Schlacht kam. Doch wie Carolus sich folgends an. 795. ins Bardongow, bis nach Lühne oder Bardowick, erhoben, und die ihm unterworffene Obotritische Fürsten dahin beschieden, die Sachsen aber einen von ihnen, Witzam, bey passirung der Elbe massacriret hatten, hat er, solches zu rächen, das gantze Land daherum verwüstet, und nicht eher geruhet, bis man ihm die Mörder heraus gegeben. Anno 796. hat er das Land noch weiter durchgestreiffet, und an. 797. ist er ins Hadeler-Land bis an die See gekommen, den Winter aber hat er zu

Hero-

Herstall im Paderbornischen zugebracht, um den Sachsen desto näher zu seyn. Gleichwol haben sich die Nordalbinger nicht gescheuet, an. 793. seine zu ihnen gesandte Befehlshaber todt zu schlagen, wie auch seinen aus Dännemarck zurück kommenden Gesandten Gottschalcum, und obgleich Carolus, da er mit seinem Heer besser hinab an der Weser nach Minden gegangen, von daraus das gantze Land zwischen diesem Strohm und der Elbe zu ruiniren befahl, so kehrten sie sich doch daran nicht, sondern griffen den es auch mit Carolo haltenden andren Fürsten der Obotriten Thrasiconem an, der aber ihrer im Treffen bey 4000. erlegte, worauf dann einige von ihnen zum Creutz krochen, und dem jüngern Carolo, der an. 799. sich mit einer Armee an die Elbe gelagert, allen Gehorsam versprachen; der alte aber blieb indeß zu Paderborn, und empfing daselbst den aus Rom verjagten Pabst Leonem, mit dem er im folgenden Jahre 800. nach Rom zog, und daselbst zum Kayser gekrönt ward. Mittler Zeit währete der Krieg mit den Nord-Albingern noch, welche Anno 802. von des Kaysers Generalen geschlagen, und an. 804. ihrer viel tausend mit Weib und Kind, aus dem Lande jenseits der Elbe, und dem unter zwischen der Elbe und Weser belegenen, welches man eigentlich Wihmuodi hieß, wie auch, nach dem Chron. S. Galli, dessen Baluzius in not. ad Capit. R. Franc. und aus ihm Tentzel in M. U. Ao. 1690. gedencket, aus dem Lande um Holdistede, welches nicht Alstätt, sondern Oldenstädt, oder vielmehr Holdenstedt bey Ultzen ist, in Francken, und über den Rhein in Flandern, nicht aber in die Schweitz,

und

und noch weniger in Siebenbürgen, weggeführet, ihre Wohnung aber, nicht den Galliern, sondern den Obotriten, und andren dem Kayser treuen Wenden, gegeben worden, deren Nachkommen auch noch im Lüneburgischen nicht gar weit von Ultzen übrig sind, wiewol auch disseits der Saal im Mansfeldischen vor Alters Wenden müssen gewohnt haben, wie einiger Dörffer Nahmen anzeigen, und vermuhtet Spangenberg, daß selbe auch zu Caroli M. Zeiten dahin gekommen, was er aber hinzu thut, als wenn die übrige rebellische Sachsen an. 802. dem Kayser zu Zorbeck einen Fußfall gethan, und Gnade erlangt, möchte wol keinen Grund haben. Mit den übrigen Sachsen, als den Ost- und Westfählingern, hatte Carolus schon an. 803. zu Saltza einen völligen und beständigen Frieden geschlossen, welcher Ort, nach Herrn Eccardi und der meisten Meinung, an der Sala in Francken gelegen, itzo Neustadt, das darüber liegende Schloß aber die Saltzburg, heisset. Herr Hahn scheint fast in seiner Reichs-Historie Seltz am Rhein in Elsaß darunter zu verstehen; derer zu geschweigen, die das Thüringische Langen Saltza, oder das Magdeburgische Grossen Saltza an der Elbe, mit der Sächsischen Chronic daraus machen, auser denen noch ein Saltza am gleichbenahmten kleinen Fluß im Hohnsteinischen bey Nordhausen ist, welches auch mit hieher gezogen werden könte. Dem sey nun wie ihm wolle, so wurde daselbst denen Sachsen vom Kayser versprochen, daß, wenn sie das abgöttische Heydenthum verlassen, und die Christliche Lehre recht von Hertzen annehmen würden, so solten sie alle ihre herge-

brach-

brachte Freyheiten, Gesetze und Gewohnheiten, behalten, auch keinen Zins oder Tribut, sondern nur den Zehnden der Kirche, zu Erhaltung der Priester und Bischöffe, geben, dabey aber denen Königlichen Richtern und Grafen, die man über sie setzen würde, gehorchen. Ob nun aber damahls, oder schon zuvor, Carolus das gantze Sachsen-Land in gewisse Bischofsthümer getheilet, ist nicht gewiß, und wird darüber pro und contra gestritten. Man findet auch keine Nachricht bey den Scriptoribus coævis, daß der Kayser das greuliche und unchristliche Vehm-Gerichte bey den Sachsen, und sonderlich bey den Westphälingern, eingeführet, welches ja freylich keine Sache gewesen wäre, die Hertzen seiner neuen Unterthanen zu gewinnen, darum auch viele solches heutiges Tages mit gutem Fug und Recht in Zweiffel ziehen, vid. Eginhard. cum not. Joh. Henr. Schminkii, & Herrn Hahns Reichs-Historie, wo auch Gryphiander, Schurtzfleisch und Thomasius, als solcher Meinung zugethan, mit angeführet werden. Ubrigens sind die Sachsen durch diesen Frieden endlich mit den Francken, nach so langem Kriege, in einen ewigen Bund getreten, und, wie Eginhardus sagt, ein Volck mit ihnen geworden, haben auch hernach nicht mehr rebelliret, sondern so wol Carolo, als seinem Sohn, und Nachfolgern, in allen ihren Kriegen treue Dienste gethan, dabey auch die nun einmal erkante Christliche Religion so lieb gewonnen, daß sie selbige um aller Welt Güter willen nicht mit ihrer vorigen Heydnischen Abgötterey wieder vertauscht hätten; worauf denn auch ihr Zustand sich unter dem Seegen GOttes in wenig Jahren so merck-

lich verändert hat, daß sie den Francken, nicht nur an Frömmigkeit, sondern auch an Macht, es weit zuvor gethan, und die höchste Würde des Kayserthums, nicht durch Gewalt oder Unrecht, sondern freye Wahl der Francken selbst, und andrer Teutschen Völcker, überkommen haben.

§. XIV.

Von *Caroli M. Ludovici Pii* und *Germanici* Thaten in Sachsen.

Wir wollen aber nun auch, wie es den Sachsen nach angenommenem Christlichen Glauben unter der Francken Ober-Herrschafft ergangen, betrachten. Als nemlich Kayser Carl die Sachsen erst zum völligen Gehorsam gebracht, hat er durch selbe seine übrige Feinde und Nachbaren, als die Dänen, Wenden, Sorben, Böhmen ꝛc. desto leichter zurück halten, oder unter sich bringen können. Mit den Wenden zwar hatte er schon an. 780. einen Friedens-Vergleich getroffen, da sich ihm die Harlunger, und andre an der Havel wohnende Völcker, ergeben, ohne daß er nöhtig gehabt, sein Heer über die Elbe zu führen. Die Wiltzen aber hatte er an. 789. mit grosser Macht überzogen, und zu dem Ende zwey Brücken über die Elbe geschlagen, welche er an beyden Seiten mit einer Schantze befestiget; er hatte auch das Land mit Feur und Schwerdt zu ruiniren befohlen, aber wie er kaum zur Stadt Dragauiti gekommen, ist ihm einer von den Wiltzischen Königen Withan, Witzan, s. Wilzan, dessen Bild Herr von Gundling auf einer kleinen Müntze, die ein gekröntes Haupt, und den Nahmen Vizo vorstellet, gefun-

den

den zu haben vermeinet, und dabey vermeldet, daß er von Liubo eben bekriegt worden, welches, ob es mit Zeugnissen der Alten zu erweisen, mir noch unbekant ist, entgegen gekommen, und hat sich ihm mit allen den Seinigen ergeben, dem denn auch die übrige Könige und Fürsten der Slaven darinnen gefolget, und allesamt ihn vor ihren Ober-Herrn erkant, worauf er mit seiner Macht, auf eben dem Wege, den er gekommen, nach der Elbe, und ins Land Sachsen, wieder gekehrt ist. Herr von Gundling hält davor, es habe damahls der Wiltzen Fürst Liubus über das gantze Land zwischen der Elbe und Oder allein geherrscht, und ihm auch der Strich jenseits der Havel, wo die Stadt Brandenburg liegt, zugehöret, in welcher Gegend er ein Dorff, Drewitsch, an der Notte, angetroffen, das er vor die Stadt Dragowiti ansieht. Allein, was das erste betrifft, erhellet aus obigem, daß die Wiltzen mehr als einen Fürsten gehabt, und die Annal. Franc. Bezeugen ausdrücklich, daß Witzan vor den andren, sowol wegen seines Geschlechts, als wegen seines Alters, einigen Vorzug gehabt. Liubus scheinet aber besser hin nach der See seinen Sitz gehabt zu haben, wie denn ihn die Hertzogen von Pommern mit unter ihre Vorfahren gerechnet. Was die Stadt Dragawiti belanget, kan selbige unmüglich Drewitsch gewesen seyn, als welcher Ort viel zu weit von der Elbe entlegen, und viel ein näher Drewitz im Magdeburgischen, unweit Loburg, nach den Land-Charten sich findet, ohndem auch nicht zu erweisen steht, daß der Wiltzen Land so weit und über die Havel gegangen, vielmehr muß sie in der Prignitz, und unliegender

Gegend, wo die Wiltzen eigentlich gewohnt, gesucht werden, und wäre erst auszumachen, ob Dragawiti der Stadt, und nicht vielmehr des Königs, Nahme sey, wie Herr Hahn nicht ohne Grund muhtmasset, und ihn vor eben den hält, der in Annal. Nazarian. Dragoidus, und in Chr. Masciac. Draoscio genannt werde, welcher letzte doch der Obotriten Fürst Thrasico seyn mag. Dieser Dragawit aber ist villeicht der Withan oder Witzan selbst, der mit gantzem Nahmen so geheissen, und hernach Carolo in dem Kriege wider die Wiltzen, nach dem Engolism. monacho, sowol als die Sachsen, Friesen und Sorben, Hülffe geleistet, zuletzt aber von den Sachsen an. 795. erschlagen worden. Auch solte ich fast aus dem Engolismensi schliessen, daß Carolus eine Brücke über die Havel schlagen lassen, welche denn villeicht unter dem Nahmen der zweiten Elb-Brücke von andern verstanden wird. Nun sind zwar die Obotriten Carolo treu geblieben, die Wiltzen aber haben wieder rebelliret, und die Hevelli s. Harlungi mögen es wol nicht anders gemacht haben, weshalben Carolus an. 805. nach dem Chr. Moissac. ein Heer zu Schiffe auf der Elbe bis Magdeburg geschickt, und die Landschafft Genetwana verwüsten lassen, welches Herr Hahn von Gentin und der umliegenden Gegend zwischen der Elbe und Havel erkläret, woran ich aber noch zweiffele, weil es scheinet, daß dieses Land über Magdeburg an der Elbe gelegen; daß aber die Francken sich auch der Stadt Brandenburg bemächtiget haben solten, wird man bey den alten nirgends lesen, wovon aber und von dem Harlunger Könige Ariberto im folgenden Buche

ein

ein mehres. Anno 805. hat auch Carolus die Böhmen, über deren Streiffereyen die Avaren bey ihm klagten, überwunden, und ihren Fürsten Lechonem durch seinen ältern Sohn Carolum erlegt; den er auch an. 806. wider die Sorben geschickt, deren König ebenfals, Nahmens Miliduoch, in einem Treffen geblieben, und darauf zwey Schlösser, nach den Annal. Franc. auf Befehl des Kaysers, von seinen Leuten gebauet worden, eines an der Saal, das andre an der Elbe. Sagittarius hält zwar samt andern sie vor Wettin und Wittenberg; Herr von Gundling sieht das erste vor Halle an, welches ich dahin gestellt lasse, unterdessen aber eben so viel raison finde, Bernburg davor auszugeben; das letzte aber kan Wittenberg nicht gewesen seyn, weil es nach dem Chr. Moisiac. und Herrn Hahns Anmerckung Nordwerts Magdeburg sich befunden, scheint also fast eher Wolmirstädt oder Tangermünde, oder wol gar Schartau gewesen zu seyn, als welches unfern der Elbe, doch jenseits, gelegne Schloß und Dorff, nach einer alten Tradition, vom Kayser Carolo zum Sitz der Hertzogen an der Elbe bestimmt gewesen seyn soll, wiewol ich doch, weil ich diesen Ort nicht gesehen, davon nichts gewisses setzen will, sondern einem jeden darunter seine Freyheit lasse. Anno 807. soll Widekindus mit dem Svevischen Fürsten Geroldo in einen Streit gerahten, und darinnen umgekommen seyn, wovon doch aber in den Script. coævis sich nichts findet. Ao. 808. hat der junge Carolus wider die Dänen und Wilzen streiten müssen, welche die Obotriten überzogen, deren einen Fürsten Godolaibum mit List ge-

fangen und aufgehenckt, den andren aber Thrasiconem verjagt, und zwey Theile dieses Volcks sich tributbar gemacht hatten. So bald aber das Heer der Francken und Sachsen über diese Elbe gesetzt, und auf die Smeldinger und Hilinonen s. Linonen, welche auch sich zu den Feinden geschlagen, losging, begaben sich so wol die Wiltzen als die Dänen mit der gemachten Beute nach Hause, nachdem letztere die Handel-Stadt Rerich an der See verstöhret, und das so genannte Danenwerck zwischen der Eider und Schlie aufzurichten begonnen hatten. Dagegen die Kayserlichen zwey Castele an der Elbe wider die Dänen und Wiltzen erbaueten, deren eines Hohbuchi ohne Zweiffel das heutige Hamburg ist; meine Sachsen-Chronic sagt, die alten Wenden hätten gleich nach Erbauung Bardowick auch ein Schloß an der Alster, Nahmens die Bückburg, angelegt, da nu Hamburg liege, das denn hiemit überein zu kommen scheinet. Anno 809. hat der Dänische König Godofridus zwar mit Caroli Grafen ein Gespräch an den Gräntzen wegen eines gütlichen Vergleichs halten lassen, da man aber nicht eins werden können, hat Graf Egbertus, und die Sachsen, auf des Kaysers Befehl, eine Stadt zu Essesfeld an der Stoer angelegt, welche itzo Itzehoe heist; Thrasico aber, der Obotriten Fürst, hat mit Hülffe der Sachsen einen Einfall ins Land der Wiltzen gethan, und nachdem er mit grosser Beute wieder heimgekommen, hat er auch die Smellinger, und welche mehr von ihm abgefallen waren, wieder unter seine Botmäßigkeit gebracht, doch ist er bald hernach von König Godofridi Leuten in der Han-

del-

del-Stadt Rerich mit List getödtet worden, ob aber diese Stadt Rerich eben die sey, welche andre Rethre, und meine Sächsische Chronic Trere am Bette benahmen, kan ich nicht eigentlich wissen. Anno 810. fielen die Dänen in Friesland ein, und machten sich solches tributbar, die Wiltzen eroberten auch das Schloß Hohbuchi, und verstörten es, wowider der Kayser sich mit seiner Macht am Zusammen-Fluß der Aller und Weser setzte, aber, da die Feinde sich retirirt, und das Zug-Vieh häuffig wegfiel, nichts fruchtbarliches ausrichten konte. Im folgenden Jahre 811. ließ er das Schloß Hohbuchi repariren, und das Land der Hillinoner, an. 812. aber das Land der Wiltzen, verheeren, und zwang sie, ihm Geissel zu geben. Mit den Dänen aber hatte er an. 811. Friede gemacht, nachdem König Gottfried umgekommen, und da dieselbe hernach in einen innerlichen Krieg unter dessen Nachfolgern geriehten, so, daß ihrer an. 812. bey 10940. in einem Treffen blieben, als hatte er sich ihrenthalben nichts mehr zu befahren, konte also sein Leben an. 814. in guter Ruhe endigen, da er kurtz zuvor an. 811. das Unglück gehabt, daß zwey von seinen Söhnen, Pipinus und Carolus, vor ihm her mit Tode abgegangen, deren jener von ihm zum König von Italien, dieser aber zum König von Franckreich verordnet war, und wo er das Leben behalten, auch über die Sachsen würde geherrscht haben. Folgte ihm also in der Regierung sein dritter und jüngster Sohn, Ludovicus, König von Aquitanien, sonst mit dem Zunahmen der Fromme genannt, welcher gleich anfänglich Ecberto, Grafen und Hertzogen der Sachsen, erlaubet

hat, die ins Elend verwiesene Nordalbinger wieder nach Hause kommen zu lassen, nachdem sie, wie aus dem Diplomate beym Lindenbrogio erhellet, sieben Jahr auffer Landes gewesen. Er hat sich auch sonst gegen die Sachsen überhaupt gar gnädig erwiesen, und die von seinem Vater kaum angefangene Stiffter zum völligen Stande gebracht, daher sie Ursache gehabt, ihm mit gutem Willen zu gehorsamen, und desto tapfferer gegen die Dänen und Slaven zu fechten, mit denen nemlich dieser Kayser auch Krieg führen müssen, nachdem er den von den seinigen verjagten Dänischen König Heriold d. Haraldum aufgenommen hatte. Dannselben zu restituiren, hat er an. 815. sein Heer, so meist aus Sachsen und Obotriten bestand, über die Eider ins Land der Normannen, Sinlendi genannt, abgeschickt, die auch darinnen grossen Schaden gethan, und mit 40. Geisseln zurück gekehrt sind. Anno 816. hat er die Sachsen gegen die rebellischen Sorben commandirt, die sie auch bald zum Gehorsam gebracht. Anno 817. fiel der Obotriten Fürst Sclaomir von dem Kayser ab, weil er mit Thrasiconis Sohne Ceadrago die Herrschafft theilen solte, conjungirte sich mit den Dänen, und belägerten das Schloß zu Essesfeld an der Stoer, musten aber unverrichteter Sachen wieder abziehen. Anno 819. ward Sclaomir von den Sachsen überzogen, und von seinen eigenen Leuten dem Kayser überantwortet, und ins Elend geschickt, Heriold aber in einen Theil seines Reichs wieder eingesetzt. Anno 820. wurden unter andern auch Sachsen wider den rebellischen Hertzog der Slaven Liudewit abgeschickt, die zwar sein Land, nemlich

lich Pannoniam inferiorem, sehr ruinirten, aber wegen des schlimmen Regen-Wetters und der ungesunden Lufft, die auch unter Menschen und Vieh eine ansteckende Seuche, samt einer schlechten Erndte, zuwege brachte, auf dem Rück-Wege am Durchfall häuffig weggefallen sind; doch werden sie ohne Zweiffel an. 821. wol wieder ihr Contingent zu den drey wider diesen Rebellen verordneten Heeren abgegeben haben, obwol auch in diesem Jahre das nasse Wetter continuirte, wovon die Elbe und viel mehr Flüsse und Bäche sich ergossen, worauf dann ein sehr strenger Winter folgete. In diesem Jahre starb der Obotriten Fürst Sclaomir, da der Kayser ihn wieder in sein Land schicken wolte, ließ sich aber auf seinem Todt-Bette noch tauffen. Anno 822. geschahe der Erdfall bey Arntsee in der Alten-Marck, welches in denen Annal. Franc. in Ost-Sachsen, so an der Sorben Gräntzen stosse, gesetzet wird, die Sachsen aber baueten auf des Kaysers Befehl eine Veste jenseits der Elbe zu Delbende, einem mir noch unbekanten Orte, nachdem sie die Slaven daraus getrieben, im übrigen war alles ruhig. Anno 823. da der Kayser einen Reichs-Tag zu Franckfurt hielt, erschienen auf demselben auch die Söhne des Königs der Wiltzen Liubi, welcher zwar mit seinen Brüdern das Reich getheilet, doch weil er der älteste war, solches vornemlich verwaltet hatte, und neulich in einem Treffen wider die Östliche Abotriten geblieben war. Diese nun stritten mit einander wegen der Herrschafft, weil die Wiltzen erst den älteren Meligast zum König erhoben, hernach aber ihn, weil er sich nicht wol gehalten, ab- und seinen jün-

gern Bruder Celeadragum an seine Statt gesetzt hatten, welchen zwar der Kayser in solcher Würde, auf Bitte des Volcks, bestätigt, doch den ältesten auch mit einigen Geschencken getröstet hat. Der König der Obotriten Ceudragus, der beym Kayser ebenfals verklagt worden, stellt sich endlich nach langem Aufschub ein, und führt seine Defension, wird auch im Friede wieder heimgelassen; Heriol-dus aber sucht Hülffe wider seine Mitkönige, die Söhne Godofredi, die hingegen auch durch Gesandten sich entschuldigen, und an. 825. die Bestätigung des Friedens erhalten. Dem vertriebenen Herioldo aber, der sich an. 826. zu Maintz mit vielen der seinigen tauffen lassen, ist das Friesische Ländlein Rhiustri s. Rustringia zu seinem Unterhalt gegeben worden. Der Kayser hat auch Ceadragum der Obotriten, und Tunglonem der Sorben Fürsten, wegen der wider sie vorgebrachten Klagen, vor sich gefodert, doch beyde wieder nach Hause kehren lassen, da sie ihm ihre Treu mit gegebenen Geisseln versichert. Er bemühte sich zwar Herioldum wieder durch gütliche Tractaten in sein Reich zu setzen, und hielte deßwegen an. 828. durch seine Grafen mit den Dänischen eine Unterredung an der Gränze, wie aber Herioldus den gemachten Stillstand durch Ausplünderung einiger Dörffer gebrochen, so fielen die Dänen unvermuhtet der Kayserlichen Lager an der Eider an, daß sie sich mit genauer Noht salviren konten, schickten aber darauf ihre Gesandten an den Kayser, und liessen sich bester massen excusiren, daß sie dazu keinen Anlaß gegeben, es blieb auch dabey, obwol der Kayser erst befohlen hatte, daß die gantze Fränckische und Sächsische

sische Macht sich zusammen ziehen, und auf die Dänen losgehen solte. Bis dahin nun war des frommen Ludwichs Herrschafft recht glücklich und ruhig gewesen, nun aber gingen die innerlichen Unruhen an, welche ihm von an. 830. bis an sein Ende das Leben sauer genug gemacht haben. Den Anfang solches Unwesens hat sein zweyter Sohn Pipinus, König in Aqvitanien, gemacht, und dem war hernach der älteste Lotharius, König in Italien, beygetreten, der dritte Ludovicus, König in Bayern, hatte zwar den Vater erst an. 830. und 833. mit der Teutschen Hülffe aus seiner Brüder Händen errettet, aber schlechten Danck davor gekriegt, indem ihm der Vater, auf der Stieff-Mutter verhetzen, die Ost-Fränckische Länder, die er ihm vorhin zugeeignet, wieder entziehen, und nur das einige Bayern lassen wollen, daher er auch mit Hülffe etlicher ihm getreuer Sachsen und Thüringer wider den Vater mehr als einmahl an. 838. 39. und 40. rebellirte, aber, weil die meisten es mit dem Kayser hielten, bey dessen Leben nicht viel ausrichten konte. Wie aber derselbe auf dem Zuge wider ihn an. 840. zu Ingelheim gestorben, hat die Sache eine gantz andere Gestalt gewonnen, denn die Teutschen Völcker, und unter denen insonderheit die Sachsen und Thüringer, hielten es mit Ludovico, und hulffen ihm seinen Bruder Lotharium an. 843. im Treffen bey Fontenay besiegen, worauf die bekante Theilung des Fränckischen Reichs erfolget ist, und vorbesagter Ludovicus die disseits Rheins belegne Teutsche Länder überkommen hat, warum er auch insgemein mit dem Zunahmen Germanicus heist. Indeß hat GOtt die

Sachs-

Sachsen so gnädig angesehen, daß sie von diesen innerlichen Troublen wenig oder nichts empfunden, auch die ausländischen Feinde, als die Normannen, Wenden und Sorben, ihnen nichts abhaben können. Einmahl zwar, und kurtz vor dem Frieden an. 843. schien es auch vor unser Land gefährlich auszusehen, da die Frilingi und Lazzi, oder nach unsrer Art zu reden, der Adel und gemeine Mann, auf heimliches Anstifften einiger Kayser Lothario zugethanen, wider die Adelingen, das ist Grafen und Herren, sich verbunden hatten, und sich die Stellinger nannten, auch sich mit den Normannen und Slaven zu conjungiren vorhatten, die damahls ebenfals wüteten, und nicht nur an. 840. s. 842. nicht 856. wie das Sächsische Chron. MS. vorgiebet, die neue Stadt Hamburg vertilget, sondern auch Friesland überfallen hatten, und folglich disseits der Elbe an der See-Küste einzunisteln begunten. Es hat aber König Ludewich diesen Aufstand gleich in der ersten Blüte gedämpffet, da er sich unverzüglich in Sachsen herein begeben, und zu Saltza einen Reichs-Tag gehalten, worauf die Anführer der Stellinger beym Kopff genommen, und nach Verdienst sind abgestrafft worden. Was es vor ein Saltz gewesen, lasse ich in der Unwissenheit beruhen, das aber bin ich wol versichert, daß nicht das Magdeburgische darunter verstanden werde, wie etliche vermeinen. Spangenberg schreibet, es habe von diesem Umstande das wüste Dorff Knechteroda im Mansfeldischen Amte Arnstein den Nahmen, so aber ungewiß, doch glaub ich wol, daß das hieher zu ziehen, was er vorhin aus H. Mu-

tii l. 11. von einem Viromacho oder Wirrmacher anführet, der unter Ludovico Pio einen Aufstand des gemeinen Volcks in Sachsen erreget, der bald gedämpffet worden, immassen die Fränckische Annales davon gar nichts wissen, daß sich zu Ludovici Pii Zeit dergleichen begeben habe. Sonst hat Ludovicus Germanicus sehr wol und zimlich glücklich regieret, auch die Normänner und Slaven desto besser im Zaum zu halten, denen Sachsen Ludolphum zum Hertzog vorgesetzt; denn was Meibom. in introd. ad hist. Saxon. vermeinet, die Sachsen hätten ihn selbst dazu erwählt, weil die Carolingischen Könige sich wenig um sie bekümmert, sie aber von den Dänen, Normannen und Slaven, öffters angefallen worden, möchte wol keinen Grund haben; vielmehr ist bekant, daß König Ludwich Sachsen-Land offt besucht, ob er wol zu Franckfurt seine ordentliche Residentz gehabt. Er hat auch nicht nur an. 844. den König der Obotriten Gestimulum s. Gozzomuil erleget, welches einige unrecht seinem Bruder Lothario zuschreiben, und sich gar einbilden, daß derselbe damahls die Insel Rügen erobert, und dem Kloster Corvey geschencket habe, sondern er hat auch Anno 846. die Böhmen überwunden, von denen aber seine Leute an. 849. wieder geschlagen worden. Ingleichen hat er Ratzidum, der Mähren König, an. 855. zum Gehorsam gebracht, vorher aber an. 851. und 52. die Sorben gebändiget, bey welcher Gelegenheit er auch nach den Annal. Fuld. mitten durch Sachsen in Thüringen gezogen, und unterwegs die schon oben angeführte Völcker, die Angros, Harudos, Svabos und Holsingos, oder

Hoh-

Hohlingos angetroffen. Anno 856. hat er die Dalmantier überwunden, und an. 858. mit den Sorben wieder streiten müssen, die ihren Hertzog Cziſtiborum erschlagen hatten, hat sie auch noch einmal an. 869. und an. 874. überwunden. Anno 858. hat er ebenfals seinen Sohn Ludovicum mit einem grossen Heer wider die Obotriten, und Linoner gesandt, wie auch an. 862. ihren König Tabamuizil gezwungen, ihm seinen Sohn zum Geissel zu geben. Dergleichen hat er nicht an. 860. nach dem Chronogr. Saxone, noch auch an. 864. nach den Annal. Hildes. sondern an. 869. den so offt rebellirenden König der Mähren Ratislaum s. Ratzidum, gefangen und blenden lassen. Und obgleich die Dänen und Normannen in Gallia und Britannia viel Einfälle gethan, so haben sie doch sich an dieses Herrn Land nicht vergreiffen dürffen, sondern vielmehr an. 873. nach Alb-Stadensi und den Ann. Fuld. ihm Geschencke geschickt, und mit ihm den Frieden an der Eider verneuert, woraus dann gnugsam erhellet, daß sein Regiment gar glücklich gewesen.

§. XV.

Von *Ludovici Germanici* Nachkommen und deren Thaten in Sachsen.

Ludovicus Germanicus ist gestorben an. 876. da er eben im Begriff war, seinen Bruder Carolum Calvum, König in West-Franckreich, zu überziehen, und ihm die unrechtmäßiger Weise an sich gerissene Erbschafft der Söhne des Lotharii wieder abzunehmen. Er verließ drey Söhne, die nach seinem Tode sein Reich so getheilet haben, daß

Car-

Carlomannus der älteste Baiern, Ludovicus der mittelste Ost-Francken, und Carolus der jüngste Schwaben, bekommen, welche auch jederzeit in gutem Vernehmen geblieben, und einander wider ihren gemeinen Feind beygestanden haben. Ludovicus, insgemein junior oder der jüngere zubenahmt, geht uns allein an, weil ihm, nebst Francken, auch Thüringen und Sachsen zugestanden. Diese letzten hielten auch sehr viel von ihm, nicht nur, weil er schon bey seines Vaters Lebzeit sie wider die Wenden, Sorben und Böhmen commandiret hatte, sondern auch, weil er ihres Hertzogen Ludolphi Tochter Liutgardin zur Ehe genommen, weßwegen sie ihm mehr als einmahl, nemlich an. 865. 71. 74. beygestanden, wenn er sich wider seinen Vater, aus Beysorge, daß er dem ältesten Bruder Carlemann, der zwar auch an. 862. in Cärnthen wider den Vater rebelliret, doch sich bald eines bessern bedacht, alles zuwenden würde, empöret hatte, wiewol doch die Sache noch immer ohne grosses Blutvergiessen in der Güte beygelegt worden. Es hatten ihn auch die Aqvitanier einmahl nach Absetzung ihres Königs Pipini II. und Verwerffung Caroli Calvi, zum Herren verlanget, und der Vater ihn hinein geschickt, womit es aber so wenig Bestand gehabt, als, da das gantze West-Franckreich an. 857. seinem Vater freywillig zum Herrn angenommen, welche ausländische Sachen ich mit Willen, als uns nicht angehend, vorbey lasse. Dieses einige aber muß ich noch berühren, daß Ludovicus Germanicus auch mit Carolo Calvo, nach Lotharii II. Tode das Königreich Lotharingen an. 870. getheilet, und war eben

im

im Begriff, ihn mit Gewalt zu zwingen, auch das Reich Italien, und was er mehr nach Kayserß Ludovici II. Tode widerrechtlich invadiret hatte, mit ihm zu partagiren; wie er aber an. 876. in solcher Zurüstung zu Franckfürt seinen Geist aufgegeben, meinte Carolus Calvus Gelegenheit zu haben, auch das Theil von Lotharingen seinen Kindern wegzunehmen, und that alsofort mit gantzer Macht einen Einfall in dasselbe, dem aber Ludovicus Junior, nachdem er an. 875. den auf dem Convent zu Tribur zwischen den Sachsen und Francken entstandenen Streit beygelegt, sich, mit einer aus Sachsen, Thüringen und Ost-Francken gesamleten mäßigen Armee, widersetzte, und ihn noch an. 876. bey Andernach aufs Haupt schlug, wodurch er nicht nur sein Theil conservirte, sondern auch, da ihm an. 879. nach Caroli Calvi, und seines Sohnes Ludovici Balbi, Tode, von einigen vornehmen Herren das Reich West-Franckreich angetragen ward, und er solches in Besitz zu nehmen schon im Anzuge war, das andere Theil Lotharingens von Ludovici Balbi Söhnen dazu krigte. Anno 880. succedirte er seinem Bruder Carolomanno in Baiern, und wurde auf solche Weise zimlich mächtig. Er schlug auch die Normänner, die ins Reich Lotharingen, auf Anstifften Hugonis des Bastards, eingefallen waren, an. 879. l. 80. bey dem Kohlen-Walde, und nicht weniger litten dieselbe in Friesland eine zimliche Niederlage, dagegen aber haben sie an. 878. oder 80. die Sachsen bey Ebbekestorp in der Lüneburger Heide geschlagen, daß ihr Hertzog Bruno, Ludolphi Sohn, mit 2. Bischöffen, 12. Grafen, und dem

dem Kern des Sächsischen Adels, auf dem Platz geblieben, wiewol sie doch auch dabey keine Seide gesponnen, und deßwegen solchen Sieg nicht prosequirt, sondern vielmehr ihre Macht, eben wie zuvor, wider West-Franckreich, und die Länder jenseits Rheins, gewendet haben, wo es nemlich mehr Beute und weniger Schläge setzte. Da sie nun erfahren, daß Ludovicus franck danieder läge, und sein Bruder Carolus Crassus abwesend in Italia wäre, haben sie an. 882. das gantze Reich Lotharingen überschwemmet, Cölln, Trier, Lüttich, Aach, und alle Städte am Rhein und der Nase, bis auf Maintz verheeret, die Dohm-Kirche zu Aach zum Pferde-Stall gemacht, und nicht weniger Gend, Cambray, Amiens, und die übrigen Niederländischen Städte, bis in West-Franckreich hinein, weit und breit ausgeplündert, und obwol Carolus mit denen, die sich zu Haslou an der Mase verschantzt hatten, da er ihnen nichts anhaben konte, endlich ein solch Bündniß gemacht, daß er einem von ihren Königen, Godofrido, Friesland, dem andern aber Sigfrido, und den übrigen, viel Geld gegeben, dagegen sie schweren müssen, daß sie sein Reich nicht wieder anfechten wollen, so hat es doch damit keinen Bestand gehabt, sondern Hugo, Königs Lotharii II. unechter Sohn, hat nicht eher aufgehöret, sie anzureitzen, bis er an. 885. f. 86. um seine Augen, und sein Schwester-Mann, vorhin gedachter Godofridus, durch Caroli General Henricum, auf einer am Rhein angestellten Unterredung, ums Leben gebracht worden. Solches nun zu rächen haben die Normänner sich mit Haufen wieder aufgemacht, und so gar die Stadt Pa-

ris an. 886. belagert, welche zu entsetzen zwar Carolus alle seine Macht aufgeboten, und sowol aus Ost- als West-Franckreich und Italien, welches nemlich alles ihm gehorchte, zusammen gebracht, nachdem aber sein bester General, vorbenannter Henricus, der nach Abbone und den Ann. Fuld. ein Sachse, und der Sachsen und Thüringer General, villeicht aber ein Sohn oder Vetter Roberti le Fort C. d' Anjou, Hugonis Capeti Elter-Vaters, gewesen, als welchen Aimoinus ausdrücklich Saxonici generis virum benahmet, und in dessen Familie der Nahme Henrich zuerst offt vorkomt. Daß dieser Robertus ursprünglich ein Graf von Tassel gewesen, gibt das Chr. Saxon. MS. vor, ob sichs aber so verhalte, mögen andre untersuchen. Wir kehren wieder zu Henrico, welcher, als er bey dem vorgenommenen Entsatz umgekommen, hat Carolus nichts ausrichten können, bis die Normannen endlich der langen Belägerung müde worden, und von sich selbst wieder abgezogen sind. Wie aber Carolus das Jahr hernach aller seiner Reiche entsetzt, und an seine Statt von den Teutschen seines Bruders Carlomanni unechter Sohn Arnolphus zum König erwählt worden, so hat derselbe die Normänner bey Löven an. 890. f. 91. nicht aber 93-96. oder gar 900. 902. wie die Nordischen zum theil meinen, in einem grossen Treffen aufs Haupt geschlagen, und dadurch ihres Wütens in den Rhein-Landen ein Ende gemacht; in West-Franckreich aber haben sie nicht ehe können zur Ruhe gebracht werden, bis König Carolus Simplex an. 912. ihnen die so genannte Normandie zu ihrem Sitze eingeräumet. Ich kehre aber

wie-

wieder zu den Sachsen, welche an. 877. unter Ludovico juniore nach den Annal. Fuld. die Linones & Siuslos überwunden, hienächst aber, da sie vorhin gedachter massen die grosse Niederlage von den Normannen erlitten, und die Dänen und Wenden beynahe das gantze Nordalbingien eingenommen, haben sie dennoch den Muht nicht sincken lassen, sondern Hertzog Otto hat so wol diese, als andre Feinde, mit grosser Tapfferkeit erst zurück gehalten, und an. 885. mit Hülffe der Friesländer geschlagen, bis es das Glück gefüget, sie vom Sächsischen Boden wieder zu delogiren, welches Graf Reginbertus gethan haben soll, wo aber solches eigentlich geschehen, dis- oder jenseits der Elbe, ist nicht bekant, auch nicht vor wahr anzunehmen, was die Sächsische Chronic und andre vorgeben, daß es erst an. 918. sich begeben habe. Neben Ottone, Ludolphi Sohne, sollen die Sachsen noch einen Hertzog, villeicht in Westphalen, gehabt haben, Henricum, dessen wir vorhin Erwehnung gethan, und welcher von Witichindo vor Ottonis Schwieger-Sohn ausgegeben wird, welches Herr Eccardus vielmehr von seinem gleich benahmten Sohn verstehen will, aber ich kan mir überall nicht einbilden, daß jener dieses sein Vater sey, nicht nur, weil die Sachsen schon an. 882. und 83. wider Popponem, dieses jüngern Henrici Vatern Bruder, und Hertzog der Thüringer, welcher an. 880. die Sorben, Dalmantier und Böhmen, die, nachdem sie der Sachsen Niederlage vernommen, auch in Thüringen einfallen wollen, tapfer zurück geschlagen hatte, ich weiß nicht aus was vor Ursachen die Waffen ergriffen, und seinem Wi-

derpart Graf Eginoni beygestanden, ihn aber beydesmahl überwunden, sondern auch, da Hertzog Poppo an. 892. wegen eines von den Sorben und Böhmen erlittenen Verlustes vom Kayser Arnolpho abgesetzt, und an seine Statt Conradus, Graf von Wetterane verordnet worden, woraus hernach zwischen beyden Familien an. 902. f. 3. der blutige, und fast allen beyden fatale Streit unter andern entstanden mag seyn, worinnen auch Ottonis vermeinter Schwieger-Sohn, Henricus, selbst umgekommen, so lieset man doch nicht, daß sich Hertzog Otto dieser seiner Verwandten im geringsten angenommen, ja vielmehr erhellet aus dem Rheginone, daß die Sachsen es gar mit deren Feinden gehalten, wiewol deren Schaar an. 905. f. 6. in dem Treffen bey Frideslar gleich die Flucht soll ergriffen haben, müsten also diese Sachsen entweder wider den Willen ihrer Landes-Leute denen Wetterauern zugezogen seyn, oder, wo es mit deren Beystimmung geschehen, müste an dieser Schwägerschafft nichts, oder doch das Unrecht, so diese Familie der andren angethan, so notorisch gewesen seyn, daß Otto, als ein Gerechtigkeit-liebender Herr sich selbst nicht entbrechen können, wider sie zu seyn, welches ich denn dahin gestellt lasse, im übrigen aber Herrn Eccardo nicht widersprechen will, der von dem Thüringischen Henrico die alten Marggrafen und Hertzogen von Oesterreich, vom Poppone aber die alten Grafen von Weimar herleitet. Dabey aber lasse ich mir noch nicht einreden, daß dieser Thüringische eine Person mit jenem Sächsischen Henrico, Ottonis Tochter-Mann, gewesen, und könte es leicht geschehen seyn, daß Wi-

ti-

tichindus die beyde Henricos, eben als kurtz zuvor die Ludovicos, deren einer Ottonis Schwester Liutgardin zur Ehe gehabt, confundirt habe. Was das Sächsische Chronic. MS. von Alberto, Marckgrafen zu Babenberg, der Hertzog Ottonis Tochter, Babala, und von ihr zwey Söhne, Albertum und Reinoldum, gehabt, die beyde in dem Streite mit den Conradis umgekommen, vorgibt, ist um so viel weniger zu glauben, weil, anderer Unwarheiten zu geschweigen, es eines Krieges gedencket, der auch damahls zwischen Hertzog Ottone von Sachsen und den Conradis, wegen der Kleinodien und Geschmeide, die Kayser Ludovicus, seiner Gemahlin halber, Hertzog Ottoni hinterlassen, ihm aber von dessen Bruder Conrado, Hertzog von Lotharingen, streitig gemacht worden, vorgefallen, und darinnen letzterer von Alberto getödtet worden sey. Ubrigens hat Hertzog Otto sehr wol regieret, und ist nur Schade, daß alle seine Thaten nicht so bekant sind, daß man davon eine ordentliche Vorstellung machen könte. So viel weiß man, daß, da die letzten Carolingischen Kayser, Carolus Crassus und Arnolphus, sich wenig um Sachsen-Land bekümmern können, es blosserdings auf ihn angekommen, daß bey so schweren und mislichen Conjuncturen unser Vaterland nicht auch, wie andre, von den Feinden ruinirt worden. Wie auch Arnolphus mit Tode an. 899. abgegangen, dessen Tochter Liutgard zwar Hertzog Otto, so wenig, als seine Tochter Liutgard, jenes junger Printz Ludovicus Puer, zur Ehe gehabt, ihm aber itztgedachter noch unmündige Herr im Reiche gefolget, hat er nicht nur Sachsen, son-

dern auch das gantze Teutschland, zu besorgen gehabt, wenn es sonst wahr ist, was Aventinus und andre berichten, daß er nebst dem Ertz-Bischoff zu Maintz, Hattone, des jungen Königs Vormund gewesen, welches aber villeicht durch kein Zeugniß eines ältern zu erweisen. Das aber scheinet wol gewiß zu seyn, daß ihm, nach dieses Ludovici Pueri Tode, an. 911. von denen andren Fürsten das Reich angetragen worden, so er aber Alters halber nicht angenommen, sondern durch seine Recommendation Conradum, Grafen oder Hertzogen von Francken, dazu verholffen, welches ein um so viel grösser Zeichen seiner Moderation wäre, wenn dieses Conradi und seiner Familie ehemahliger Feind Henricus Ottonis Schwieger-Sohn gewesen. Was sonst zu Ottonis Zeiten sich merckwürdiges im Kriege mit den umliegenden unteutschen Völckern begeben, wird ungefähr, und so viel ich davon weiß, folgendes seyn. Anno 889. haben die Obotriten nach den Annal. Fuld. sich abermahl empöret, und eine zimliche Armee, welche Kayser Arnolphus wider sie geschickt, mit Verlust zurück getrieben. Wenn man dem Chronogr. Sax. und Annal. Hildes. glauben soll, so hatten die Wenden schon an. 885. Wulfarium, Bischoff zu Minden, mit viel andern erschlagen, und ist leicht zu vermuhten, daß sie schon lange vorher zu rebelliren angefangen, wie denn ihnen auch von etlichen die Niederlage bey Ebstorff zugeschrieben wird, wobey sie nemlich ohne Zweiffel auch ihre Völcker gehabt, und mit den Normannen gleich die Sachsen angegriffen haben mögen. Doch soll sie Hertzog Otto endlich wieder bezwungen, und ins Reiches Gewalt

gebracht haben, wie die alten Reime bezeugen, welches aber, wann, und wie es geschehen, nicht bekant ist. Die Annal. Hildes. besagen, daß die Slaven an. 902. Sachsen verheeret, es mögen aber wol die Sorben, Dalemintier und Böhmen, darunter verstanden werden, welche ebenfals öffters über die Saal in unsre Gräntzen gestreifft, und da ihnen Otto seinen Sohn Henricum mit einer guten Armee über den Hals geschickt, so haben sie, da sie sich gegen ihn nicht mehr wehren können, die damahls gar fürchterliche Hungarn zu Hülffe geruffen, von denen auch Sachsen, eben so wol als andre Länder, zweymahl grausamlich verwüstet worden, wie aus Witichindo, und andren, erhellet, ob wol wegen der eigentlichen Zeit unter den Chronicis ein Zwist ist, da einige es ins Jahr 906. und 8. andre aber in 909. und 12. setzen. Nun hat zwar Otto, eben als sein Herr, König Ludwich, den sie auch an. 910. s. 11. überwunden, ihnen Tribut zu geben verheissen müssen, hat aber davon den Vortheil gehabt, daß, da der damahlige Hertzog in Thüringen, Burchardus, von ihnen an. 908. s. 9. im Treffen bey Eisenach erlegt worden, und die Thüringer in solcher Angst und Noht nirgends hin gewust, sie auch Hertzog Otten zu ihrem Fürsten erwählt, der aber villeicht Burchardi Kinder vom Regiment verdränget, und hat solches König Ludwich, der GOtt danckte, daß nur einer sich dieses armen Landes annehme, vermuhtlich gar gerne geschehen lassen; da aber dessen Nachfolger König Conradus I. solches nach Hertzog Ottonis Tode an. 912. s. 13. ändern, und Thüringen nicht bey Sachsen lassen wolte, ist daraus der grosse

Krieg zwischen ihm und Ottonis Sohne Henrico entstanden, der aber so abgelauffen, daß Conradus zwar nicht in Ungarn fliehen müssen, wie das Chr. Sax. MS. will, aber doch villeicht vor Unmuht kranck geworden, und an. 918. in der besten Blüte seines Alters seinen Geist aufgegeben, doch auf seinem Todt-Bette so großmühtig gewesen, daß er denen Teutschen Fürsten den mächtigen Hertzog Henricum zu seinem Reichs-Nachfolger vorgeschlagen, und ihm durch seinen Bruder Eberhard, Hertzog in Francken, Kron und Zepter zugeschickt hat.

§. XVI.

Von *Henrico Aucupe.*

Da fing nun der Sachsen Glück recht an hervor zu blühen, als dieser Henricus I. mit dem Zunahmen Auceps genannt, von den Francken auf dem Reichs-Tage zu Fritzlar in Hessen an. 919. zum Teutschen Könige erkohren ward, ja es ist dem gantzen Teutschlande so zu sagen ein neuer Stern mit ihm aufgegangen, und hat er dessen Macht und Hoheit wieder in guten Stand gesetzt, sich auch bey seiner höchsten ihm aufgetragenen Würde wol zu mainteniren gewust, ob er gleich mehr Liebe und Güte als Gewalt gegen seine Feinde gebraucht. Und freylich war er zu seiner Zeit unter den Teutschen Hertzogen, deren damahls sonderlich fünffe waren, nach den fünff grossen Ländern, woraus das Teutsche Reich bestund, Sachsen, Thüringen, Francken, Bayern und Schwaben, der mächtigste, zumahlen er zwey Hertzogthümer besaß, wie vorhin angezeiget worden, auch der geschickteste seines

nes Verstandes und seiner Tapfferkeit wegen, die Krone zu tragen. Daß er Thüringen, wo nicht gantz, doch ein gut Stück davon, besessen, zeiget sein Titel eines Hertzogen von Sachsen und Thüringen an, den ihm einige von den Alten gegeben, und obgleich etliche vermeinen, daß der letzte Nahme nur auf das mit Sachsen verbundne Nord-Thüringen gehe, so scheinet doch solches der Warheit nicht gemäß zu seyn. Daß aber Pregitzer in seinem Ehren-Spiegel zu seinen Erb-Ländern auch Hessen und die Wetterau zählet, deucht mir, sey ein wenig zu viel, weil sie zwar vor Alters mit zu Thüringen gehöret, damahls aber, wenigstens die letztere, und das so genannte Ober-Hessen, dem Hertzogthum Francken einverleibt gewesen seyn mögen; von Engern und Westphalen will ich es noch ehe zugeben, die aber auch in vorigen Zeiten ihren eigenen Hertzog gehabt, und weiß ich nicht, auf was Weise Otto solche Provintz mit seinem Ost-Sachsen vereiniget habe. Um nun von diesem Henrico, dem unser Vaterland so hoch verpflichtet ist, ausführlicher zu handeln, so soll zwar von seinen Vor-Eltern und Geschlechte c. 2. mehr Nachricht erfolgen, hie aber ist doch nöhtig mit anzuzeigen, daß sein Vater Otto und Groß-Vater Ludolphus, beyde Hertzogen zu Sachsen, doch nicht souveraine Herren, wie einige vorgeben, sondern den Teutschen Königen unterworffen gewesen, wie solches insonderheit Herr Hahn in der R. H. gar wol erwiesen. Was seine Mutter betrifft, ist sie noch sehr streitig. Bisher hat man insgemein davor gehalten, sie wäre Kaysers Arnolphi Tochter Liutgard gewesen, auf welchem Fall denn Henri-

cus, als nächster Anverwandter des an. 911. ohne Erben abgestorbenen Königs Ludovici Pueri, mit allem Recht auf die Krone hätte prætendiren können. Man hat aber hernach befunden, daß sie Hadwid l. Hadwig geheissen, und diese gibt Herr Gundling in vita Henr. Auc. vor Königs Ludovici Germanici Tochter aus, Herr Eccard aber hat neulich in not. ad vit. Hathumodæ behauptet, sie wäre Eberhardi, Hertzogs in Friul, und Gislæ Kayſers Ludoph. Pii Tochter, Kind, und Berengarii I. Königs von Italien Schwester, gewesen, welches, wenn es sich so verhält, so ist nicht zu verwundern, daß ihm Kayser Arnolphus an. 894. in dem Berengario zum besten wider Widonem geführten Kriege die Stadt Meiland zu defendiren anvertrauet hat. Ich unterstehe mich nicht diesen Streit zu entscheiden, wiewol die erste Meinung unstreitig falsch ist, in Betrachtung Henricus viel zu alt dazu gewesen, als daß er von *Arnulphi* Tochter gebohren werden können, der villeicht selbst nicht viel älter als er gewesen. Dem sey aber wie ihm wolle, so hat doch Henricus schon in der Jugend sich so wol angelassen, daß ihm der Vater deßwegen das Commando wider die Sorben und Dalemincier anvertrauet, welche er zwar überwunden, dadurch aber denen Hunnen Gelegenheit gemacht, in Sachsen einzufallen, wie wir schon vernommen. Was er sonst gethan, und ob er sich etwan in den Krieg, welchen die Wetterauische und Bambergische Grafen in Francken von an. 902. l. 3. bis an. 905. l. 6. mit einander geführet, mit eingemischet, ist nicht bekant, heimlich aber mag er wol der letzteren Parthey gehalten haben, welches daraus

aus fast zu schliessen, daß er hernach dem Maintzischen Ertz-Bischoff Hattoni, die Adelberto, Graf zu Bamberg, erwiesene Verrähterey, da er ihn durch einen offenbaren Meineyd aus seinem festen Schloß heraus gelockt, und König Ludovico in die Hände gespielet, mit ihm aber auch ein gleiches zu thun vorgehabt, nicht ohne sonderbare Empfindlichkeit vorgerückt hat. Daß er aber gar vor Maintz gezogen, und den Ertz-Bischoff daraus vertrieben, wie das Chr. Sax. MS. besaget, wird eben so wenig wahr seyn, als daß zwey Hattones gleich auf einander gefolget, und beyde eines erbärmlichen Todes gestorben. Wie Hertzog Henrici Vater gestorben, ward er gleich von den Sachsen zu ihrem Herrn und Hertzog erkläret, ohne auf des damahligen Königs Conradi I. Einwilligung und Confirmation zu warten, welches denn diesen nicht wenig verdroß, dabey auch prætendirte, daß er das eine Hertzogthum, nemlich Thüringen, villeicht auch Westphalen dazu, wieder solte fahren lassen; uud scheinet es, er habe Thüringen des vorigen Hertzogen Burchardi gleich benahmtem Sohne, der sein Eidam genannt wird, vermuhtlich, weil er seine Schwester zur Ehe gehabt, wieder conferiren wollen. Weil aber Henricus gar nichts missen wolte, so kam es darüber an. 914. zum öffentlichen Kriege, wozu Henricus, wie es scheint, den Anfang machte, da er vorhin gedachten Burchardum, und dessen Gehülffen Bardonem, aus Thüringen jagte, und deren Erb-Güter unter seine Soldaten vertheilte, bey welcher Gelegenheit auch die Güter des Ertz-Bischoffs zu Maintz, aus obangeführter Ursache zimlich mitgenommen worden. Solches

ches nun zu rächen schickte Conradus, nach etlichen villeicht nicht übel vor ihn ausgefallenen kleinen Treffen, wie Herr Hahn aus Dithmaro schlieſſet, seinen Bruder Eberhardum an. 915. mit einem guten Heere ab, der sich vor die Eresburg, nicht Merseburg, wie unter andern das Chr. Sax. M.S. vermeint, und des Kayſers Brudern Giſelbertum Hertzogen zu Lotharingen irrig heiſt, legte, und erſt schrecklich groß that, aber von Henrico überfallen, und mit einer wichtigen Schlappe abgefertiget ward. Darauf kam Conradus ſelbſt mit einer friſchen Armee an, und belagerte Henricum in Grona, wurde aber durch die Liſt eines klugen Grafen aus Oſt-Sachſen, des Thiatmari, der ihm weismachte, als wenn er Henrico einen Succurs von 30000. Mann mitgebracht, bewogen, ſolche Belägerung aufzuheben, und Friede zu machen. Wo der Ort Grona gelegen, wird unter den Gelehrten diſputirt. Denn etliche, die aus Heresburg Merseburg machen, ſuchen auch Grona in dieſer Gegend, und halten es theils vor unſer Gröningen, theils auch vor Gruna ſ. Groitſch an der Elſter. Ich pflichte aber denen vielmehr bey, die ſo wol Eresburg in Weſtfahlen, als Grona ins Hannoverſche ſetzen, und iſt gar glaublich, daß es entweder Grolinde an der Weſer, oder vielmehr Grone bey Göttingen, geweſen, welcher letzte Ort, ſo vordem ein Kayſerlicher Pallaſt, und eines Pfaltz-Grafen Sitz, erſt im Kriege Kayſers Friderici I. mit Henrico Leone verſtöhret worden, und vor allen andern ſich hieher zu ſchicken ſcheinet. Ob aber König Conradus, nach getroffenem Frieden, ſich in Sachſen verfüget, und an. 916. eine Kirche zu

Hartz-

Harzburg gestifftet, wie eine Inscription zu Goslar besaget, ist eben so ungewiß, als daß die Sächsische Bischöffe dem in diesem Jahr zu Altheim angestellten Synodo beygewohnet, welches nemlich von den meisten bejahet, von Herrn Hahn aber aus dem capit. XI. Synod. Altheim. beym Pagio mit mehrem Recht verneinet wird, als worinnen deßwegen beschlossen worden, denenselben ihres aussenbleibens halber einen guten Verweiß zu geben. Daß aber zwischen Conrado und Henrico würcklich ein Vertrag gemacht worden, erhellet daraus zur Gnüge, daß man in den folgenden und letzten Jahren der Regierung dieses Königs, von keiner Feindseligkeit mehr höret, die er wider Henricum, oder dieser wider ihn, vorgenommen, ob man wol nicht wissen kan, worinnen dieser Vergleich eigentlich bestanden. Als nun Conradus an. 918. nicht zwar zu Quedlinburg, sondern Wilinaburg s. Weilburg in der Wetterau, nach dem klaren Zeugniß Witichindi, gestorben und begraben worden, wiewol Herr Hahn daraus lieber Limburg an der Lahn machen wolte, wo, seiner Meinung nach, Conradi Grab noch vorhanden, und Henricus durch dessen Recommendation von den Francken, Sachsen und Thüringern, zu ihrem Könige erwählt worden, ging seine meiste Sorge dahin, die andre Fürsten, die ihm solche Ehre nicht gönneten, sonderlich Arnolphum, Hertzog in Baiern, der sich schon Conrado widersetzt, und deßwegen zum Lande hinaus gejagt worden, sich auch etliche Jahre bey den Hungarn aufgehalten, und nach Conradi Tode erst wieder heimgekommen war, mehr durch gütliche Vorstellungen, als Gewalt, zum Gehorsam zu bringen,

weß-

weßhalben er viel von seinen regalien hat fallen lassen, wie der mit ihm getroffene Vergleich ausweiset, da er ihm auch so gar zugelassen, die in Baiern befindliche Bisthümer zu vergeben, wie solches Liutprandus l. 2. Hist. c. 7. ausdrücklich bezeuget. Dieses gefällt nun manchem nicht, und geben ihm auch Schuld, daß er die Hertzogthümer und Grafschafften, die zuvor nach der Kayser und Könige Gefallen vergeben worden, habe erblich werden lassen, auch den Bischöffen und Aebten viel von weltlicher Jurisdiction, so sie vorhin nicht gehabt, ertheilt. Allein, hiewider wäre viel einzuwenden, wenn man sich dabey aufhalten wolte, und könte zu Henrici Defension angeführet werden, daß er die Erblichkeit solcher hohen Chargen um so viel mehr zugeben müssen, weil er sie gleichsam selbst durch sein Exempel, ehe er noch Kayser geworden, legitimiret hatte, mithin an andern unmüglich mit Fug und Rechte das blamiren konte, was er selbst vorhin gethan. Daß die Bischöffe und geistliche Fürsten auch schon vor ihm eine zimliche Jurisdict. politicam gehabt, hat Aug. de Canusio, wie sich der mir unbekante Autor (villeicht Herr Gundling,) nennet, im 20sten Stück der neuen Bibliothec gar schön illustriret, und hat er beyden gleich noch etwas mehr eingeräumet, als sie schon vor ihm gehabt, so hat ihn doch die Noht wol dazu gebracht, um auf solche Weise das gantze Teutsche Reich desto besser wider die gemeinen Feinde zu vereinigen, und allen innerlichen Zwistigkeiten vorzubeugen. Es kan auch wol seine Demut, Friedfertigkeit und gutes Gemüte ihn dazu beweget haben, daß er seiner neuen, und von andren

Dren ihm aus freyem Willen aufgetragene Würde sich nicht überhoben, sondern seinen Wahl-Herrn mit besserm Dancke begegnen wollen, als zwar insgemein zu geschehen pfleget. Denn daß er kein ambitieuser, oder mit andrer Schaden seinen Vortheil suchender, Herr gewesen, ist aus vielen Umständen abzunehmen, und gleichwie von dem ersten zum Beweis angeführet werden kan, daß er sich weder salben noch krönen lassen wollen, wiewol Herr Hahn aus Dithmaro schliesset, er habe sich allein der Salbung, nicht aber der Krönung, gewegert, so kan von dem letztern auch sein gantzer Lebens-Lauff zeugen, der uns an ihm einen Herrn vorstellet, der mehr auf das gemeine Beste des gantzen Vaterlandes, als auf sein eignes, gesehen. Wie er König ward, fand er das gantze Teutschland in dem elendesten Zustande, als welches, der Wenden zu geschweigen, die ebenfals, sowol als die Sorben, Böhmen und Normannen, gar böse Nachbarschafft mit den Sachsen hielten, von den Hungarn durch öfftere Einfälle sehr ruinirt worden. Wie sie unter der Regierung seines Vaters schon zweymahl in Sachsen-Land gefallen, ist schon im vorigen §. vermeldet worden; ihm hatten sie auch schon einmal an. 912. f. 15. eine Visite gegeben, da sie das gantze Alemannien, Francken, Thüringen, Hessen, durchgestreiffet, und auch in Sachsen, vornemlich Westphalen, gekommen, woselbst sie unter andern das Kloster Corvey, samt der gantzen umliegenden Gegend, verderbet, wie davon die Annal. Corb. & Hildes. Chronogr. Sax. und Chron. Qvedlinb. zu lesen. Mit andren Ländern hatten sie es nicht besser gemacht, und würde zu weitläufftig fallen, alle

ih-

ihre Einfälle in Baiern, Schwaben, Francken, Lotharingen und Italien, zu specificiren. Kaum hatten sie auch erfahren, daß König Conradus gestorben, und Henricus an seine Stelle gekommen, so fielen sie abermahl an. 923. mit einem ungeheuren Schwarm in Sachsen, ruinirten alles, so weit sie reichen konten, unter andern das Kloster Hervorde, und viel mehr Oerter in Westphalen, auch, wie man davor hält, die Städte Magdeburg und Bremen, weil Henricus sich zu schwach befand, ihnen die Spitze zu bieten, und deßwegen, da er von ihnen nach Dithmaro bey Bichin in Meissen geschlagen worden, sich zu Werla in Westfahlen aufhielte; die Einwohner aber verkrochen sich in die Wälder und Gebirge, und hält man davor, daß damahls die so genannte Hünen- und Zwerg-Löcher gemacht worden, um sich vor der Gewalt dieser unmenschlichen Raub-Vögel zu verbergen. Unterdessen suchten doch Henrici Leute ihnen bey Gelegenheit Abbruch zu thun, und GOtt schickte es so, daß sie in einer glücklichen Action einen vornehmen Hungarischen Printzen gefangen krigten, welchen wieder zu befreyen, sich die Feinde mit Henrico in gütliche Tractaten einliessen, und da er sich aus Noht, *gleich* seinen beyden Vorfahren, zu einem jährlichen Tribut erklärete, mit ihm an. 924. f. 25. oder auch, wie etliche wollen, 926. einen Stillstand auf neun Jahre schlossen, folglich wieder aus Teutschland weg und nach Hause zogen. Das Chr. Sax. MS. setzt an. 924. und das gedruckte an. 927. die Niederlage der Ungarn bey Schöningen, wovon aber andre nichts wissen, wie hingegen diese Chronica des Treffens bey Mersburg gar nicht gedencken, welches doch von

Al-

Alberico schon ins Jahr 922. gesetzt, u. A. 934. zwar ohne Meldung des Ortes wiederholet wird, scheinet es also fast, daß im ersteren Ungarischen Kriege die obgedachte glückliche Action mit denen Feinden bey Schöningen vorgefallen, welcher Meinung auch Cuno in memorabil. Schöning. ist, wiewol ich, die Warheit zu gestehen, mir fast einbilde, es sey dis Treffen vielmehr unter Kayser Ottone M. dieser Orten geschehen, und werde davon unten §. seqv. mit mehrem handeln. Mitlerweile hatten auch die Wenden nicht gefeiret, sondern nach Crantzii Bericht unter andern die Stadt Hamburg eingenommen, welches doch Adelungk in hist. Beschr. Hamb. denen Dänen beymisset, die auch sonst mit den Wenden pflegen confundiret zu werden, weil sie gar offt mit ihnen wider die Sachsen vor einen Mann gestanden. Als nun die Hungarn aus Teutschland wieder abgezogen, fand es Henricus, nach Witichindi und andrer Zeugniß, nöhtig und nützlich zu seyn, nicht nur sein Land, durch Anlegung und Befestigung neuer Städte und Schlösser, sondern auch seine Unterthanen, durch fleißige Kriges-Exercitia, in bessere Verfassung zu setzen, und da bisher wenig Städte in Sachsen gewesen, wie denn in Capitul. Caroli M. ihrer nur ungefähr vier oder fünffe in gantz Sachsen und Thüringen angeführt, und denen Kauff-Leuten als Handels-Plätze angewiesen werden, nemlich (1.) Bardenwich, (2.) Aschzela s. Schesla, (3.) Magadoburg, (4.) Halaxstat s. Alagastat & Alvestat, und (5.) Erpisfurt s. Herbisfurt, Herfesfur & Erpfesfurt, von denen ihrer drey, Bardewich, Magdeburg und Erfurt bekant genug, die beyden übrigen aber noch

zweiffelhafft, und villeicht Aschersleben, und Hal
verstatt, oder vielmehr Allstätt seyn sollen, so wa
es ja freylich höchst-nohtwendig, ihrer mehr anzule
gen, dahinein die armen Unterthanen bey solchem
feindlichem Uberfall sich und das ihrige flüchten kön
ten. Solche nun aufzubauen, und zu befestigen,
hat er sich nach Witichindo und den Sächsischen
Chronicken Tag und Nacht angelegen seyn las
sen, auch selbe desto eher in Stand zu bringen, hat
er befohlen, daß der neunte Mann vom Lande hin
ein ziehen, wie auch alle Zusammenkünffte und Ga
stereyen, Handel und Wandel, daselbst angestellet
werden solten. Dannenhero mögen ihm wol die
meiste Nieder-Sächsische Städte ihren Ursprung
zu dancken haben, und sonderlich werden ihm
Qvedlinburg, Merseburg, Goslar, Stendal, und
die andren Alt-Märckischen Städte, ingleichen
Braunschweig, zugeschrieben, daß er sie, wo nicht
von neuem angelegt, doch mit Mauren umgeben
lassen; villeicht rühret auch der Roland von ihm
her, der in vielen Städten auf dem Marckte stehet,
und allem Ansehen nach die solchen Orten von ihm
ertheilte Stadt- und Marckt-Gerechtigkeit anzeiget.
Was zwar Braunschweig und Goslar betrifft,
wird es von einigen itzo in Zweiffel gezogen, ob sie
auch schon zu Henrici Zeiten Städte gewesen, in-
dem von der ersten aus einem Diplomate erhellet,
daß sie noch an. 1031. unter die Villas oder Dörf-
fer gezählt worden, von der letzten geben auch Ada-
mus Bremensis, Albertus Stadensis, und mehr
andre vor, daß sie erst Henricus III. aus einer
Mühle, und kleinem Jagd-Hause, zu einer gros-
sen Stadt gemacht, und kan Heineccius in antiqv.

Gosl.

Cosl. selbst nicht leugnen, daß weder von Henrico I. noch denen dreyen Ottonen, deren erstem Theod. Niemius und P. Albinus die Erbauung dieser Stadt zugeeignet, ein eintziges zu Goslar datirtes Diploma vorhanden, doch hätten Henricus II. und Conradus II. sich daselbst zum öfftern aufgehalten, wie aus vielen Diplomat. erhelle, es wären auch die Berg-Wercke zwar nicht unter Henrico I. doch unter Ottone M. entdeckt, woraus denn zu schliessen, daß auch bald hernach die Stadt angelegt worden. So will man auch heutiges Tages nicht mehr zugeben, daß Henricus I. der Erfinder der Tournire, oder Ritter-Spiele, und dergleichen Krieges-Ubungen zu Friedens-Zeiten gewesen, welches sonderlich Herr Gundling in vit. Henr. Auc. wol ausgeführet hat. Er hat auch freilich besser daran gethan, daß er sein Volck durch die wider die benachbarte Wendische Völcker unternommene Kriege in den Waffen geübet, als wenn er sie nur so zu sagen mit ihrem eignen Schatten hätte fechten lassen, welches, wie jener gesagt, zum Schertz zu viel, und zum Ernst zu wenig gewesen wäre. So aber ging er an. 925. f. 26. 27. oder 30. nach der Chr. Saxon. MS. zuerst auf die Heruler, Hereller, Heveller, los, und eroberte deren Haupt-Stadt Brandenburg mitten im Winter, durch Schwerdt, Hunger und Frost, wie Witichindus schreibet. Das Chr. Sax. MS. berichtet, der damahlige Heidnische Fürst zu Brandenburg Kasmarus habe sich ihm unterworffen, und sey von ihm, nachdem er sich mit Weib und Kindern tauffen lassen, in seiner Herrschafft und Titel eines Marckgrafen bestätiget worden, ob aber dem so sey, lasse ich dahin gestellt,

eben als die gantze Genealogie dieser Fürsten von Wicboldo an. Hierauf nun, nachdem Henricus alle daherum wohnende kleine Wendische Völcker subjugiret, wandte er sich gegen die Sorben und Dalemincier, welche das Land zwischen der Saale und Elbe besassen, schlug sie, und eroberte ihre Haupt-Stadt Kietni s. Gietana, welche andre Gana s. Grana nennen, und theils von Köthen in der Geithen, theils auch von Gruna, an der Mulde, oder von Gehna bey Naumburg, oder gar von Jena, erklären; ferner bezwang er die Milcienos, Lusicios, Siuslos, und andere kleinere an beyden Seiten der Elbe wohnende Völcker, wo er Anno 928. die Bischöffliche Stadt Meissen gestifftet, von welcher hernach das gantze umliegende Land seinen Nahmen erhalten; damahls hat er auch die Böhmen sich unterwürffig und tributbar gemacht. Inzwischen hatten die Redarii sich an. 930. erkühnet, einen Streiff über die Elbe zu thun, und die Stadt Wallislevi, so entweder Walschleben in der Altenmarck, oder Vallersleben im Lüneburger Lande, gewesen, überfallen, es schickte aber der König seine beyde Marckgrafen Bernhardum und Thiatmarum wider sie, von denen sie bey Lunkini s. Lunginiz, itzo Lentzen an der Elbe, nicht aber Löckenitz, wie Hevehahn vermuhtet, auch nicht Lichen, wie andre vermeinen, denn beyde viel zu weit von der Elbe entlegen, aufs Haupt geschlagen worden, daß ihrer, dem Bericht nach, über 200000. theils im Treffen, theils auch in der Elbe, und dem Moer, oder See, welche nach Herrn von Gundling Bericht noch bey Lentzen zu finden, nicht aber im Meer, umgekommen, wiewol ich mir fast einbilde,

daß

daß eine Nulle, wie man sagt, zu viel gesetzt, und man schon mit 20000. zufrieden seyn könne. Hierauf griff er an. 931. die Obotriten und Dänen an, überwand den König Gormonem s. Worm, der in Holstein gefallen war, und nahm die Stadt Schleswick ein, wo er ebenfals, als an die Nordgräntze seines Reichs, einen Marckgrafen setzte, wie man dann davor hält, daß er es an allen Gräntzen seines Reichs so gehalten, oder vielmehr, nach der Herrn Eccardi und Hahns Meinung, die vorigen Marckgrafschafften nur zum Theil besser eingerichtet habe, wovon aber im folgenden Capittel ein mehres. Immittelst war der Stillstand mit den Hunnen verlauffen, und da ihnen König Henrich keinen Tribut mehr geben wolte, kamen sie an. 933. s. 34. wieder an, und hatten ihr grosses Heer in zwey Hauffen getheilet, deren einer durch Baiern, Francken und Thüringen, bis ans Schloß Jechaburg bey Sondershausen gedrungen, daselbst aber in dem so genannten Hunnenthal von den Thüringern und Härtzern dergestalt empfangen worden, daß von 50000. wenig sollen davon gekommen seyn, der andre fiel nach dem Engelhusio per Pruciam, oder vielmehr durch Böhmen und Meissen, in Sachsen ein, wurde aber von Henrico selbst mit der Hülffe GOttes bey Mersburg aufs Haupt geschlagen, und was den Händen der Teutschen entrann, ward auf der Flucht von den Sorben, Daleminciern, Milcienern und Böhmen, todtgeschlagen, als die auf sie sehr erbittert waren, weil sie vorher von ihnen Hülff-los gelassen worden. Hierauf hat er noch einmahl die Redarier an. 935. gebändiget, ingleichen den König von Jütland Chin-

pam s. Chnupam, der aber mit Gormone nicht zu confundiren, da er in Friesland gefallen, überwunden, und zum Christlichen Glauben gebracht. Da er nun, nach dem Chr. Halb. und andren, vorhatte, auch Italien, eben als vorhin, und zwar an. 920. nach Herrn Gundlings Meinung, Lotharingen, wieder mit dem Teutschen Reiche zu vereinigen, und schon zu solchem Zuge allerhand Anstalten machen ließ, ward er zu Memmleben an der Unstrut, unweit Allstätt, nicht Mynsleben bey Wernigerode, wie beyde Sachsen-Chronicken berichten, durch einen Schlag-Fluß unvermuhtet, an. 936. im sechzigsten Jahre seines Lebens, und siebenzehnten seiner Regierung, aus dieser Welt abgefodert, und zu Qvedlinburg in die Stiffts-Kirche begraben. Von seinen beyden Gemahlinnen, Hatheburg, Gräfin zu Allstärt, von der er sich scheiden lassen, und Mechtild, Gräfin zu Engern und Ringelheim, samt denen von beyden erzeugten Kindern, soll im folgenden Capittel an gehörigem Orte mehr Nachricht gegeben werden, hie aber wollen wir uns dabey nicht aufhalten.

§. XVII.

Von den drey *Ottonibus*.

Ihm ist in der Regierung sein ältester Sohn von der andern Ehe, Otto M. gefolget, der zwar das Teutsche Reich durch glückliche Kriege sehr erweitert, dabey aber viel Verdruß und Unruhe von seinen eignen Bluts-Verwandten auszustehen gehabt. Wer daran Ursache gewesen, mögen andre untersuchen, villeicht haben sie auf beyden Seiten Schuld gehabt, und da der Kayser erst seinen Favoriten, her-

hernach auch seiner letzten Gemahlin, zu viel Gehör gegeben, mag solches bey den andren Jalousie erweckt haben. Villeicht hat auch seine Mutter viel dazu contribuiret, die, ob sie wol schrecklich devot sich anstellete, dennoch ihrem jüngern Sohn Henrico das Reich lieber gegönnt hätte. Gleich im ersten Jahre an. 937. fing sein älterer Halb-Bruder, Thancmarus, Händel an, wegen der nach Sigfridi Tode losgestorbnen Grafschafft Mersburg, die der Kayser Geroni conferiret, Thancmarus aber wegen seiner Mutter prætendirte, als deren Vater sie vorher besessen; er ward aber entweder zu Eresburg, oder Mersburg, von einem Soldaten seines Bruders in der Kirche erstochen. Darauf verhetzten Pfaltzgraf Eberhard, welcher von Ottone M. gestrafft war, daß er Bruningo, einem Sächsischen Herrn, seine Stadt, Eliveri i. Elmeri, Hilvers- oder Helmershausen an der Weser, in Brand stecken lassen, und Gislebertus, Hertzog in Lotharingen, Ottonis jüngern Bruder Henricum wider ihn, da sie ihm weißmachten, es komme ihm das Reich billiger zu, indem ihn sein Vater als Königin, Ottonem aber nur als Hertzog, gezeuget. Dieser innerliche Krieg hat etliche Jahre gewähret, und obwol Erhardus an. 940. i. 41. von den Kayserlichen Trouppen bey Andernach erschlagen, Gislebertus aber in den Rhein gejagt worden, wo er ersoffen, so gab sich doch Henricus nicht ehe gantz zur Ruhe, bis ihm sein Bruder an. 945. zum Nachtheil der rechten Erben, Arnolphi Söhne, mit dessen Tochter das Hertzogthum Baiern gab. Indeß waren nicht nur die Hungarn Anno 937. in Westfahlen, sondern auch an. 938. i. 39. in Sach-

sen gefallen, und hatten ihr Lager an der Bode aufgeschlagen, von daraus sie ihre streiffende Partheyen allenthalben herum geschickt, da aber deren eine bey Dortmund, eine andre bey Stedernburg, unfern Wolffenbüttel, geschlagen, und noch eine durch einen Wendischen Bauren in den Thrimmining, oder Trömling, den bekanten sumpffigen Wald an dem Fluß Ohre, nicht aber zwischen der Aller und Ifer, (wie Herr Leuckfeld vermeinet) geführet, und darinnen von den Sachsen caput gemacht worden, haben sie sich mit der Flucht davon gemacht, und sind hernach nie wieder in Sachsen gekommen. Nun stehts dahin, ob nicht diejenigen, welche dem Kayser Henrico einen Sieg, den er über die Hunnen bey Schöningen, oder, wie das Chr. Goslar. will, beym Leibnitio Tom. III. beym Dorffe Wagersleve, so nun verstöhrt, und vor dem neuen Damm am Bruche gelegen, woherum das Feld, nach Cunonis Bericht, noch das Hünenfeld heißt, zuschreiben, und in welchem nach Corneri Chronic der Hunnen so viel in dem Moraste stecken blieben, daß davon dieser gantze grosse Sumpf entstanden, ob, sage ich, diese nicht in der Person des Kayfers irren, und vorhin gedachte Niederlagen der Hunnen verstehen, wer des Widikindi Worte l. 2. recht erwegt, wird solches gar glaublich finden, und sonderlich, wenn man supponirt, daß der Nahme Thrimmining, oder Drömling, eine gemeine Benahmung der Sumpffe gewesen, folglich auch unsren Bruch bezeichnen können. Die Wenden sind ebenfals durch die an. 939. von Marckgrafen Gerone, durch eine unchristliche Præcaution, auf einer Gasterey verübte Ermordung ihrer Könige und

Für-

Fürsten, wovon im folgenden Capitel ein mehres, in den Harnisch gebracht worden, und haben Ottoni viel zu schaffen gemacht, doch hat er sie endlich alle wieder unter seine Botmäßigkeit gebracht. Mit dem Böhmischen Hertzog Boleslao I. hat er auch zu streiten gehabt, der zwar an. 937. Graf Ælic mit seinem Heer, so meist aus Hasiganern und Thüringern bestanden, erleget, doch sich endlich submittiret, wiewol er nach dem Chronogr. Sax. in solcher Widersetzlichkeit bis ins funffzehende Jahr verharret hat. Nicht weniger hat sich Haraldus, Gormonis Sohn, König in Dännemarck, der Gelegenheit bedienet, welche ihm der Teutschen innerliche Kriege gaben, die Stadt Schleswick überfallen, den Marckgrafen mit seinen Leuten erschlagen, und die dahin gesetzte Sächsische Colonie ruiniret. Solches nun zu rächen, ist Otto mit einem mächtigen Heer in Jutland gedrungen, hat alles, bis an die Meer-Enge, welche die Insel Fühnen vom festen Lande scheidet, verwüstet, und auf dem Rück-Wege eine Schlacht mit Haraldo bey Schleswick gehalten, und die Dänen nach ihren Schiffen zu fliehen gezwungen, doch mit ihnen einen Frieden getroffen, wie Haraldus sich ihm unterworffen, und die Christliche Religion angenommen; es scheinet aber, daß damahls die Marckgrafschafft Schleswick eingegangen sey, weil man Dännemarck selbst als ein Stück des Teutschen Reichs anzusehen angefangen, dem es auch eine zimliche Zeit unterthan geblieben. Wie ferner Otto denen Frantzosen an. 946. und 47. seinen Muht und Macht zu fühlen gegeben, da er seinen einen Schwester-Mann Hugonem, Grafen zu Paris, gezwungen, den andern,

König Ludovicum, in seinem Reiche unverhindert zu lassen, wie er auch Berengarium II. König von Italien Anno 951. zum Gehorsam gebracht, und nach Absterben seiner ersten Gemahlin Editha aus Engelland, der zu Liebe er die Stadt Magdeburg besser ausgebauet, die andre Adelheid, Printzeßin aus Burgund, und Königs Lotharii in Italien Wittwe, geheirahtet, daraus aber neue Troublen mit seinem Sohn Ludolpho, Hertzogen in Schwaben, und seinem Eidam Conrado, Hertzogen von Lotharingen, entstanden, da diese, sonderlich im Ober-Lande und Baiern, zu Maintz und Regensburg, ihm starcken Widerstand gethan, zuletzt auch die Hungarn mit ins Spiel gezogen, welche aber Otto an. 955. in einer grossen Schlacht bey Augsburg auf dem Lechfelde glücklich besieget, und nach dem Chr. Sax. MS. ihren alten König Taxys selbst mit zwey Söhnen aufhencken lassen, darauf seinen Sohn Ludolph an. 956. wider Berengarium zum andernmahle in Italien geschickt, wo er nicht, wie andre wollen, es von sich selbst und wider des Vaters Willen gethan, endlich auch nach dessen Tode sich selbst hinein begeben, das Italiänische Reich gäntzlich zerstöret, und Berengarium II. mit seiner Gemahlin Willa nach Teutschland an. 961. gefangen heraus geschicket, auch vom Pabste zu Rom mit grosser Solennität zum Kayser gekrönet worden, geht uns Sachsen eigentlich nicht an, und würde viel zu weitläufftig fallen, der Gebühr nach auszuführen. Dis aber muß doch nicht mit stillschweigen übergangen werden, daß er an. 951. da er zum erstenmahl in Italien ziehen wolte, Hermannum, Billingi Grafen von Stübbekeshorn,

jüngern Sohn, zu seinem Statthalter in Sachsen, und Hertzog wider die Wenden verordnet, ihm auch insonderheit das Schloß Lüneburg mit dem umliegenden Lande zu eigen gegeben. Nun waren damit viel vornehme Sächsische Herren, und insonderheit die beyde Grafen, Ecbertus und Wichmannus, nicht zufrieden, welche zwar von Dithmaro confratres genannt werden, nach Herrn Eccardi Meinung aber nur eine Mutter, die der Königin Mathildis Schwester gewesen, doch zwey Väter gehabt. Wichmanni Vater hatte auch so geheissen, und war Hermanni älterer Bruder gewesen, drum auch beyde Grafen von Witichindo Herimanni Ducis nepotes benahmet werden. Es war aber der ältere Wichmannus schon todt, und hatte zwar es anfänglich mit Thancmaro gehalten, sich aber nach dessen Tode submittiret, und hernach Ottoni gute Dienste zu Kriegs- und Friedens-Zeiten gethan, weßwegen sein Sohn sich einbildete, er hätte so wol seines Vaters als der Mutter wegen mehr Recht zu diesem neuen Hertzogthum als Hermannus, ob er sich wol solches nicht öffentlich mercken ließ, sondern seinen Vetter beschuldigte, daß er ihm seines Vaters Güter und Schätze betrieglicher Weise entrissen. Ecbertus hatte auch allerhand Klagen wider den Kayser zu führen, der, wie er meinte, weder die nahe Verwandschafft, noch auch seine treue Dienste, darinnen er auch ein Auge verlohren, in Betrachtung zog, ja wol dazu, nach dem Witichindo damit übel zufrieden war, daß er den Streit, worinnen er um das Auge gekommen, angefangen. Demnach schlugen beyde sich an. 953. zu dem gleichfals mißvergnügten Kayserlis

ferlichen Printzen Ludolpho, und ob wol sich derselbe an. 954. accommodirte, so verharrten sie doch in ihrer Feindseligkeit wider Hermannum, und verfügten sich zu den Wenden, da sie Naeconem und Stoigneum, der Wiltzen Circipanen und Tolenseer Fürsten gegen den Kayser aufhetzten, und als sie samt ihnen von Hertzog Gerone, mit Hülffe der Ruanen oder Rügier, am Fluß Ráxa (der itzo villeicht Räckenitz heist) überwunden worden, flohen sie in Galliam zu Hertzog Hugone, doch wie sie an. 958. Perdon erhalten, kehrten sie wieder nach Hause. Als aber der Kayser an. 961. zum andernmahl in Italien zog, griffen sie wieder zu den Waffen, wiewol Ecbertus sich bald eines bessern besann, da man sie in Dännemarck nicht aufnehmen wolte, Wichmannus aber verfügte sich zu den Redariern, und bekriegte mit ihnen die weiter hin wohnende Barbaren, schlug auch Misicam, König der Liucaviki, (welche villeicht die Lutitier, oder Lusicier, oder gar Pohlen, seyn sollen,) einen Freund des Kayserś, etliche mahl, mengte sich auch in den Streit zwischen Selibur der Waaren s. Wagrer, und Mistav der Abotriten Fürsten, ward aber von Hermanno verjagt, und bald hernach, da er abermahl auf Misicam loßging, von demselben, der von seinem Schwieger-Vater Boleslao, Hertzogen in Böhmen, Hülffe gekrigt, an. 962. geschlagen, und blieb selbst in der Flucht. Darauf hat Otto in Teutschland zwar Ruhe gehabt, wo er auch Anno 968. das längst vorgehabte Ertz-Stifft Magdeburg und Stifft Mersburg einmal zum völligen Stande gebracht, hingegen hat er in Italien viel Händel mit dem Pabste, und den Griechen, gekrigt, welchen

chen letztern er aber die Länder Calabria und Apulia genommen, und endlich an. 973. ebenfals zu Meinmleben seinen Geist aufgegeben hat, da Hertzog Hermann kurtz vor ihm, und zwar beyde in einem Jahre, gestorben. Ihm ist im Reiche sein Sohn Otto II. und jenem im Hertzogthum gleichfals sein Sohn Bernhardus s. Benno gefolget, wiewol beyde ihren Vätern es lange nicht nachgethan. Der erste war nemlich ein Rohrkopff, folglich von hitzigem und zur Grausamkeit geneigtem Gemühte, der andre aber dem Geitze sehr zugethan, haben auch alle beyde wenig Glück gehabt. Denn kaum war Otto II. auf den Thron gestiegen, so fing sein Vetter Henricus II. Hertzog in Baiern, mit Bolislao, Hertzog in Böhmen, und Misicone, Könige der Wenden, an. 974. eine Aufruhr wider ihn an, da er zwar Henricum zum Lande hinaus jug, und an. 975. auch die Böhmen, nach Lamb. Schaffnabr. überzog, muste aber an. 978. die Waffen gegen den König in Franckreich wenden, der in Lotharingen eingefallen war, und wie er sich an. 980. mit demselben verglichen, ging er darauf in Italien, wo er mit den Griechen und Saracenen einen blutigen, doch nicht allzu glücklichen Krieg geführet, und daselbst an. 983. zu Rom, wie man meint, vor Gram, oder Gifft, gestorben, einen unmündigen Printzen Ottonem III. nachlassend, der nach dem Dithmaro, und andren, in silva Ketil s. Chetil in saltu Herciniæ gebohren, woraus Herr Leibnitz silvam Catuli das Welffesholtz im Mansfeldischen, Herr Hahn aber den Kyllwald in der Eiffel macht, villeicht aber auf dem Hartze bey Gittelde zu suchen ist. Diesem nun machte der wieder zu Lande

gekommene Henricus, Hertzog in Baiern, das Reich disputirlich, und hatte ihn schon in seiner Gewalt, er ward aber durch die Treue der Stände, sonderlich der Sachsen, genöhtigt, ihn an. 984. wieder los zu geben, und ihn an. 985. fußfällig vor seinen Kayser und Herrn zu erkennen. Dessen erste Sorge war nun, die Wenden wieder zum Gehorsam zu bringen, welche an. 982. wegen der grossen Imposten rebelliret hatten, welche ihnen die Sächsische Herren, sonderlich die beyde Hertzogen, Theodoricus und Bernhardus, aufgelegt. Und jener hatte auch darinnen Schuld, daß er dem letzteren abgerahten, seine Verwandtin dem Könige der Wenden, Misiconi, zur Ehe zu geben, und ihn dazu vor einen Hund ausgescholten, worüber ihm aber, nachdem die Wenden Brandenburg, Havelberg, und alle andre jenseits der Elbe belegene Städte, surpreniret, und allenthalben greulich hausgehalten, die Marckgrafschafft genommen, und Lothario, Grafen zu Walbeck, gegeben worden, der aber auch das Unglück gehabt, daß die Wenden an. 996. die Stadt Bernburg überrumpelt und verbrandt haben. Was sonst in diesem Kriege Merckwürdiges vorgefallen, und wie sonderlich die Stadt Brandenburg bald von den Kayserlichen erobert, bald auch wieder verlohren worden, verspahre ich ins folgende Capittel. Nur kan ich hie nicht mit Stillschweigen übergehen, daß, was in etlichen alten Chronicken von den Hunnen oder Wenden gemeldet wird, daß die auch um diese Zeit einen Grafen von Mansfeld gezwungen, ihnen Proviant zu geben, der darüber bey dem Kayser in die gröste Ungnade gerahten, wo was wahres daran,

noht-

nohtwendig von den Böhmen zu verstehen sey. Denn es waren auch die Böhmen in Meissen eingefallen, und hatten an. 982. nach dem Chronogr. Sax. Zeitz, an. 984. aber die Haupt-Stadt Meissen selbst mit List erobert, worüber ebenfals Marckgraf Ricdagus, der im Mansfeldischen schöne Güter gehabt, bey dem Kayser angegeben, und, wie er bald hernach gestorben, diese Marckgrafschafft seinem Sohne Carolo genommen, und Eccardo gegeben worden, der an. 990. Meissen wieder erobert, und die Böhmen nicht nur zum Lande hinaus getrieben, sondern auch hiernächst gar auf seine Seite gebracht hat. Nicht weniger hatten sich die Nordische See-Räuber, welche von ihren kleinen Fahr-Zeugen, Æsk genannt, Ascomanni, sonst auch wol nach dem Bartholino und andren Wichingi geheissen, an. 988. unterstanden, die nach der See zu liegende Länder anzutreffen, hatten auch die Sachsen geschlagen, und die Stadt Stade verheeret, waren aber von Hertzog Bernhardo mit Verlust zurück getrieben, und ihrer im Glindesmohr bey 20000. nach Alb. Stadensi erschlagen worden, wodurch ihnen denn die Lust verging, sich an den Sachsen ferner zu vergreiffen. Ubrigens hat Teutschland unter Ottonis III. Regierung einer guten Ruhe genossen, dagegen aber hat der Kayser desto mehr in Italien zu thun gehabt, und wegen der unruhigen Römer mehr als einmahl hin ein ziehen müssen, nemlich an. 996. 998. und 1002. da er auch im letzten Jahre sein Leben darinnen zu Paterno in Campania, entweder an Gifft, oder Blattern, im ledigen Stande geendiget, und das

Reich,

Reich, wegen der streitigen Wahl, in der höchsten Confusion gelassen hat.

§. XIIX.

Von *Henrico Sancto.*

Denn obgleich viele von denen Alten vorgegeben, es habe Kayser Otto III. mit seinem Vetter Pabst Gregorio V. der sonst Bruno geheissen, und nicht ein Sachse, wie er vom Compil. Hamersl. davor gehalten worden, sondern aus dem Geschlecht der Hertzogen von Francken, und von Ottonis M. Tochter entsprossen, insgemein aber, doch nach Eccardi Meinung unrecht, mit einem andern Brunone, Bischoff zu Verden, confundirt wird, eine gewisse Verfassung der sieben Chur-Fürsten wegen, die einen Kayser erwählen solten, gemacht, so ist doch heutiges Tages niemand mehr so einfältig, daß er solches glauben solte, und der Augenschein bezeugte nach seinem Tode gar das Gegentheil, da es nach Abgang des Kayserlichen Hauses in der geraden männlichen Linie, wieder auf eine freye Wahl, und dabey mehr auf die Macht und Gunst der meisten Stände, als auf die wenige Stimmen derer so genannten Chur-Fürsten, ankam. Nun hatte zwar Kayser Otto III. befohlen, nach seinem Tode die Reichs-Cleinodia seiner Schwester-Mann, Pfaltz-Grafen Ezoni s. Ehrenfrido zu überbringen, wie Aug. de Canusio im Bedencken von den Reichs-Vicariis in N. Bibl. 14. Stück anmercket, und hätte man dencken sollen, derselbe würde wegen seiner Gemahlin am ersten dazu gekommen seyn; allein es ist weder an ihn noch an seine Söhne gedacht worden, weil seiner Frauen Schwestern, die

beyde

beyde Abtißinnen zu Quedlinburg und Gandersheim, die sich bey währender Vacance eine zimliche Autorität anmasseten, ihm darum nicht gut waren, daß ihre Schwester ihn wider ihren und des Kayserß Willen genommen hatte. Henricus S. hat ihn auch dadurch völlig auf seine Seite gebracht, daß er ihm Kaiserswerth und Duysburg am Rhein, wie auch Salfeld in Thüringen, abgetreten, wie im gr. Hist. Lex. berichtet wird. Von Ludolpho, ältestem Sohne Kayserß Ottonis M. war auch kein männlicher Erbe mehr vorhanden, obwohl Herimannus, Hertzog in Schwaben, von Crusio und andern vor dessen Enckel gehalten wird, den aber Hr. Eccardus aus dem Fränckischen Hause herleitet, und seinen Vater Udonem II. Udonis I. Sohn, und Werinharii Enckel, nennet; Indessen præsumirt doch Pfeffinger in Vitr. Illustr. er müsse mit dem Ottonischen Hause einige Verwandtschafft gehabt haben, weil er mit Henrico, Hertzog in Bayern, ums Reich losen wollen, und dessen stärckster Competente gewesen. Von Ottonis M. Tochter Liutgardis, und deren Gemahl Conrado, Hertzog in Lotharingen, war noch ein Sohn da, Otto, Hertzog in Cärnthen, dem dann nach Dithmaro das Reich von Henrico selbst angetragen worden, hat es aber nicht annehmen wollen, sondern vielmehr obgedachten Henricum, Hertzogen in Bayern, dazu recommandiret, welcher Königs Henrici Aucupis Ur-Enckel von seinem jüngern Sohne Henrico, Hertzogen in Bayern, war, und die Cron endlich davon getragen hat. Ob er aber im gantzen Ober-Teutschlande gleich nur einen Cron-Buhler, an dem Hertzog in Schwaben Herimanno, angetroffen, so fanden sich doch in

Sachsen ihrer zwey, welche diese höchste Ehre nicht gerne von ihrer Nation wolten abkommen lassen, und diese waren Eccardus, Marckgraff zu Meissen, und Bruno, Gr. zu Braunschweig. Der erste zwar mochte sich wohl mehr auf seine Macht und Krieges-Erfahrenheit, als auf sein Herkommen, verlassen, indem er zwar bey Ottone III. in grossen Gnaden gestanden, und dessen vornehmster General, aber mit ihm und dem Kayserl. Hause im geringsten nicht verbunden gewesen. Ubrigens war er nicht nur Marckgr. in Meissen, sondern auch Hertzog in Thüringen, hatte daneben den Ertz-Bischoff zu Magdeburg Gisilarium, villeicht auch den Bischoff zu Halberstadt, und viel mehr Fürsten, nicht weniger die Pohlen und Böhmen, auf seiner Seite, daß er also meinte, es könte ihm nicht fehlen, würde auch ohne Zweiffel des Reichs wegen einen grossen Krieg erregt haben, wenn er nicht Anno 1002. noch ehe es mit der Wahl des neuen Kaysers zur Richtigkeit gekommen, obwohl deswegen schon zwey Zusammenkünffte zu Frosa und Werla gehalten worden, auf der Rückreise aus Westfahlen zu Pœlde von einem Gr. von Katlenburg wäre erschlagen worden. Wie nahe Bruno der Kayserl. Familie verwandt gewesen, will ich im folgenden Capittel untersuchen. Ich glaube aber fast nicht, daß er das Reich vor sich ambiret, sondern halte vielmehr davor, daß er Herimanni Parthey gehalten, dessen Tochter Gisla er zur Ehe gehabt, weshalben er Bernwardo, Bischoff zu Hildesheim, der Henrici Wort redete, allen Verdruß angethan, wie Tangmarus in vit. Bernw. und der Autor vit. Meinwerci berichten. Er muß aber auch gestorben oder umgekommen

men seyn, ehe er das Geringste vornehmen können, weil man gar nicht lieset, daß er, seinem Schwäher zu Gefallen einige Bewegung gemacht. Ob nun gleich das Jahr seines Todes nicht bekant, so ist doch daran nicht zu zweiffeln, daß er frühzeitig gestorben, sintemahl seine Wittwe nach ihm noch 2. Männer gehabt, Ernestum, Hertz. in Schwaben, und Conradum Salicum, Römischen Kayser, welches zwar Hr. Gundling und Hahn negiren, Hr. Eccard aber klärlich erwiesen hat. Wenigstens ist Henricus, ob er wohl von den obern Ständen, ohne Vorbewust der Sachsen, zu Maynz erwählet worden, dennoch hernach, wie er sich durch Thüringen gen Mersburg begeben, von allen Sachsen, ohne den geringsten Widerspruch, vor ihren Herren und Kayser angenommen worden, und hat nur mit Herimanno oben im Reiche Krieg führen müssen, der aber auch sich bald submittiret, und an. 1003. f. 4. dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat. Weil nun aber Henricus wohl merckte, daß die Sachsen mit seiner Wahl heimlich nicht allzuwohl zufrieden wären, als hat er, um sie desto mehr auf seine Seite zu kriegen, mehrentheils in hiesigen Landen, sonderlich zu Mersburg, residiret, obschon diese Stadt eben so wohl als Zeitz an. 1002. von den Pohlen und Böhmen durch einen unvermutheten Uberfall sehr beschädigt worden, da auch der König in Pohlen Boleslaus, nach seines Halb-Bruders Eccardi Tode, worüber er sich nach Dithmaro im Hertzen nicht wenig gefreuet, Bautzen und Strehlen, ja Meissen selbst, durch der Bürger Rebellion, eingekriegt, aber letztere Stadt seinem andren Halb-Bruder Guncellino anvertraut, der sie doch dem Kayser zu Dienst

bewahret, und die Pohlen nicht wieder einlassen wollen, drum sie von ihnen an. 1015. umsonst bestürmet worden. Wider diesen König Boleslaum nun hat der Kayser einen langen und beschwerlichen Krieg führen müssen, da er ihn zwar aus Böhmen, welches er an sich gerissen, und dessen Fürsten Boleslaum blenden lassen, an. 1004. vertrieben, ihm auch das Land Meissen, samt der Lausitz, wieder aus den Händen gerissen, und öffters Einfälle in Schlesien und Pohlen, bis an Posen, gethan, dabey aber hat er auch dann und wann zimlichen Verlust erlitten, als z. E. an. 1015. da Gero II. Ostl. Marckgraff, und mehr vornehme Herren, in einem unglücklichen Treffen geblieben. Es hat auch Boleslaus das Land jenseits der Elbe, bis gegen Magdeburg über, etliche mahl sehr ruiniret, welches Unglück unter andren an. 1012. die Stadt Zerbst betroffen; ob er aber auch, wie die Pohlen vorgeben, Brandenburg und das gantze Wendland, unter seiner Botmäßigkeit gehabt, müssen sie besser erweisen, als sie bisher gethan, massen aus Dithmaro vielmehr erhellet, daß die Liutitier, ein damahls freyes Volck, dem Kayser als gute Freunde und Alliirten wider ihn Hülffe geleistet, wogegen aber die Wenden aus der Landschafft Hevellun, und der Stadt Brandenburg, es mit ihm gehalten. Eben derselbe bezeuget auch, daß sein Vater Misico s. Miesco, der aber von dem andren Wendischen Misicone wohl zu unterscheiden, ein Vasall der Teutschen Kayser gewesen, ja so gar sich vor Udone s. Huodone, Ostlichen Marckgrafen von der Lausitz sehr demüthigen müssen, Boleslaum aber habe Otto III. hochmüthiger gemacht, da er einen mäßigen Tribut von ihm genommen, und ihm auf

der

der an. 1000. nach S. Adalberti Grabe zu Gnesna angestellten Walfarth, mehr Ehre, als ihm zugekommen, erwiesen; daß er ihn aber damahls mit dem Königl. Titel belegt haben solte, wie die Pohlen vorgeben, ist von Conringio, Schurtzfleischio, Gundlingio, und mehr andern, sattsam widerleget worden. Dem sey aber, wie ihm wolle, so hat er doch endlich an. 1018. sich wieder zum Zweck gelegt, und des Kayfers Ober-Herrschafft erkant, da denn auch vermuthlich die Heyrath seines Sohnes Misiconis mit Pfaltzgr. Ezonis Tochter Richsa, bald hernach vollzogen worden. Mit den Wenden hat Kayser Henricus II. nicht viel zu streiten gehabt, und sagt zwar Albericus von ihm, daß er die Könige der heidnischen Wenden im inneren Teutschlande sich Tributbar gemacht, die er bald hernach irrig Windelicos nennet, und, daß sie an Schwaben gräntzten, saget, auch von ihren Königen vorgiebt, daß ihrer 4. allezeit in grossen Festins, wenn der Kayser gekrönt worden, ꝛc. den grossen Kessel auf ihren Schultern in die Küche tragen müssen, welches aber, ob es sich so verhalte, weis ich zwar nicht, es könte aber dieses Vorgeben denen zu statten kommen, welche davor halten, das Chur-Zeichen in dem Bayrischen Wappen wäre kein Reichs-Apffel, sondern vielmehr zwey zusammen gestülpte Schüsseln, oder Kessel, und hätte dieses Ertz-Truchseß-Amt der Hertzog in Böhmen schon unter Ottone M. verwaltet, welches aber Cocceius in inst. Jur. Publ. refutirt. Sonst findet man, daß Henricus II. die Wenden caressiret, und mit ihnen zu Arneburg, welches er wider sie befestigen lassen, und noch mehr zu Werben, Unterhandlung gepflogen, daß er aber mit ihnen Krieg geführet, oder die

Stadt Brandenburg an. 1006. wieder erobert haben solte, wie Reusnerus meint, will sich nicht finden. Vielmehr scheinet es fast, daß nicht nur der Krieg mit den Pohlen, und mit dem Italiänischen Gegen-Könige Arduino, sondern auch die innerliche Unruhe, die von vielen Teutschen Fürsten wider ihn angefangen worden, ihm nicht zugelassen, die Wenden recht und mit Ernst anzugreiffen, deren Hülffe er hingegen wider den hochmüthigen Pohlen wohl gebraucht hat. Es haben aber wider ihn, so wol in Ober-Teutschlande, Henricus, Hertzog in Bayern, und Henricus, Marckgraff zu Schweinfurt, Balduinus, Gr. in Flandern, und mehr andre, ja unter ihnen auch sein eigner Bruder Bruno, und seiner Frauen Bruder Thiadericus, als auch insonderheit in Sachsen, Hertzog Bernhardus II. sich empöret, und die Wenden zu Hülffe genommen, doch ist dieser an. 1019. f. 20. bald zum Gehorsam gebracht worden, wiewol seine Rebellion nicht unser Ost-Sachsen, sondern vielmehr Westfahlen betroffen mag haben, inmassen das Chr. Quedlinb. ausdrücklich schreibet, er habe exercitum occidentalem auf seine Seite gebracht, woselbst auch die Schalcksburg s. Schalckberg ist, mons nequam, so itzo Hausberge heißt, ein Schloß im Mindischen gelegen, auf welchem Bernhardus nach dem Chr. Quedlinb. Annal. Hildes. und vit. Meinwerci vom Kayser belagert worden. Ausser dem hat es auch in Sachsen-Lande an allerhand kleinen Streitigkeiten und Befehdungen nicht gefehlet. Wie denn an. 1009. Werinharius, Nordlicher Marckgrafe, Lotharii Gr. von Walbeck Sohn, Dedonem Buzicium, Gr. von Merseburg, darum, daß er ihn beym Kayser angegeben, und seine Stadt

Wol-

Wolmerstädt angesteckt hatte, unweit Tangermünde erschlagen, deswegen ihm aber die Marckgrafschafft genommen, und Bernhardo, Hertzog Theodorici Sohne, wieder gegeben worden, welcher aber auch nach wenig Jahren an. 1017. mit Ertz-Bischoff Gerone zu Magdeburg Händel angefangen, doch ihm davor an. 1018. barfuß Abbitte thun, und eine nahmhaffte Geld-Summe vor den zugefügten Schaden erlegen müssen. Vorhin gedachter Werinharius ward hernach beschuldigt, daß er es heimlich mit Boleslao hielte, zu dem er ohne des Kayserς Erlaubniß gereiset war, und muste ein Land-Gut und viel Geld zur Straffe hergeben, endlich entführte er auch die Gräfin Reinhilda aus ihrem Schloß Beichlingen wider ihren Willen, ward aber darüber gefangen und verwundet, woran er bald hernach zu Elerstidi (ist villeicht unser Eilenstedt, wo nicht ein Ort dieses Nahmens, wie ich præsumire, unweit Beichlingen zu finden) starb, und zu Walbeck begraben ward. So hatten auch Guncellinus und Hermannus, Marckgr. Eccardi Bruder und Sohn, an 1008. wegen der Marckgrafschafft Meissen mit einander Krieg geführet, und vielen Schaden gethan, weshalben der Kayser den ersten in Verhafft nehmen ließ, und ihn Bischoff Arnolpho zu Halberstadt in Verwahrung gab. Aber auch dieser hatte mit den Ostl. Marckgraf Gerone, an. 1013. zu Gernrode Streit gekriegt, und was dergleichen Lumpereyen mehr gewesen, die dem guten Kayser seine Regierung sauer gnug gemacht, daß er etliche mahl fast Willens gewesen, sie gar niederzulegen, wie Albericus, Nauclerus, Mutius und Herr Pfeffinger aus einem Chr. MS. bezeuget, obwohl

Herr Gundling solches in seinen Otiis nicht für wahr annehmen will. Er war sonst ein guter und frommer Herr, der sich besser zum Bischoff als Kayser geschickt hätte, und nicht Muth noch Autorität gnug hatte, so viel unruhiger Köpffe im Zaum zu halten. Sonderlich haben die Geistlichen Fürsten seiner wohl genossen, denen er auch gar in öffentlicher Versammlung zu Fuß gefallen, um sie desto eher zu bewegen, ihm die Errichtung eines neuen Bistthums zu Bamberg zu erlauben, weswegen er auch von ihnen nach seinem Tode zum Heiligen gemacht worden: Andre heissen ihn den Lahmen, nicht daß er zu Pavia durch einen Sprung aus dem Fenster beym Tumult eine Hüffte verrencket, oder gar ein Engel es mit ihm im Gesichte, wie mit dem Ertz-Vater Jacob, gemacht, sondern weil er in der Jugend auf der Jagd von einem Eber also verwundet worden, daß er eine zeitlang auf der Krücke gehen müssen, wie Browerus in ann. Fuld. und aus ihm Hr. Gundling berichtet. Man hat noch mehr dergleichen ungegründete Fabeln von ihm, als z. E. daß er mit seiner Gemahlin in stetiger Jungfrauschafft gelebet, da er doch in einem gewissen Diplom. Hildes. zu verstehen giebt, daß er entweder Kinder gehabt, oder doch welche zu bekommen gehofft. Übrigens ist er an. 1024. ohne Kinder verstorben, und mit ihm, oder vielmehr mit seinem Bruder Brunone, Bischoff zu Augsburg, ist an. 1029. das Kayserliche Sächsische Haus in der Manns-Linie gantz ausgegangen, und hingegen die Weibliche Linie auf den Thron gekommen, wie in folgendem §. mit mehrem wird zu ersehen seyn.

§. XIX.

§. XIX.

Von *Conrado II.* und *Henrico III.*

Ich will mich aber bey denen Kayſern vom Fränckiſchen Hauſe, welche denen Sachſen im Reiche gefolget, wie auch bey denen Schwäbiſchen, nicht ſo lange aufhalten, nicht nur darum, weil ihre Geſchichte bekant genug, und von vielen alten und neuen Scribenten ausführlich beſchrieben worden, ſondern auch, weil ſie, als aus dem Ober-Reiche bürtig, uns Sachſen nicht ins beſondre angehen, ob ſie wohl zum theil meiſtens in unſren Landen, zumahlen in Goslar, reſidiret, womit aber auch die wunderlichen Sachſen nicht zum beſten zufrieden geweſen, die nemlich aus einer heimlichen Jalouſie, daß die höchſte Würde von ihrem Stamme und Volcke abgekommen, alles, was die Kayſer in ihrem Lande vornahmen, vor Eingriffe in ihre Freyheit hielten, und aufs übelſte interpretirten. Zwar lieſet man nicht, daß ſie Conrado II. dem erſten Kayſer aus dem Fränckiſchen Hauſe, der von Gr. Werinhero, einem Bruder oder Vetter Königs Conradi I. und aus dem Stamm-Hauſe Weiblingen, entſproſſen war, ſonſt aber insgemein Salicus zubenahmt wird, einen andren Candidaten aus ihrem Mittel entgegen geſtellt, ſondern es machte ihm nur ſein Vetter Cuno, Hertzog in Cärnthen, die Crone ſtreitig, der, gleichwie er, von Ottonis M. Tochter Liutgard, und deren Gemahl Conrado, Hertzog in Lotharingen, ſein Geſchlecht herleitete. Ob nun die Sachſen in ihm noch das Geblüt ihrer alten Kayſer und Könige reſpectiret, oder ob Kayſers Henrici II. recommendation, der ihn den Ständen zu ſeinem Nachfolger vor-

ger vorgeschlagen, ob er wohl vorhin sein Freund eben nicht gewesen, ja, wie aus dem Ursperg. und vit. Meinw. erhellet, gar die Waffen wider ihn ergriffen, so viel bey ihnen gewürcket, oder aber, ob sie keinen gehabt, den sie wider ihn aufs Tapet bringen können, läst man an seinem Ort beruhen; es kan auch wohl seyn, daß in Ansehung seiner Gemahlin Gisla, welche Hermanni, Hertzogs in Schwaben, Tochter, und, wie schon vorhin bemeldet, Brunonis, Gr. zu Braunschweig, Wittwe, mithin des mächtigen Gr. zu Braunschweig Ludolphi Mutter war, viel geschehen sey, und kan man leicht erachten, daß Gr. Ludolph seinem Stieff-Vater mit allen seinen Freunden in der Wahl werde adsistiret haben, weil er doch noch viel zu jung dazu war, als daß er sich selbst Hoffnung dazu machen können. Ausser ihm aber war keiner in Sachsen, der aus dem Kayserl. Geschlechte seine Familie herführen konte, und der damahlige Hertzog in Sachsen Bernhardus II. war nicht der Mann darnach, daß man ihn zum Kayser zu haben verlangen konte, sondern seine Landplackerey und heßlicher Geitz, hatten ihn bey allen in gar üblen Credit gesetzt, daß also die Sachsen damahls aus Noth musten geschehen lassen, was sie nicht ändern können, doch lieset man eben nicht, daß sie hernach wider den neuen Kayser einen Aufstand gemacht, wie des Kaysers andrer Stieff-Sohn Ernestus, Hertzog in Schwaben, und sein Vetter Cuno, dem er doch das Hertzogthum Francken gegeben, ingleichen Fridericus, Hertzog in Ober-Lotharingen, und Adalbero, Hertzog von Istria und Cärnthen, gethan. Es hat aber Kayser Conradus II. auch mit den Hungarn und Pohlen Krieg führen müssen, deren

Kö-

Könige aus dem vorhergehenden Kayserlichen Hause Gemahlinnen hatten, weswegen der erste, Stephanus, einen Anspruch auf Bayern machte, welches doch der Kayser seinem Sohne Henrico schon gegeben, dem er auch hernach die Hertzogthümer Francken und Schwaben zugelegt, damit er desto besser im Stande wäre, ihm dereinst im Reiche zu succediren. Wie dieser Herr ferner das Reich Burgund nach dem Tode des letzten Königs Rudolphi III. geerbet, und es wider die Ansprüche Ottonis II. Gr. von Champagne behauptet, wie er auch mit dem Könige in Franckreich und den Italiänern zu streiten gehabt, will ich allhie nicht berühren, sondern nur dasienige, was unter ihm in unserm Lande, und an dessen Gräntzen, vorgefallen, mit wenigen vorstellen. Da denn zuforderst zu mercken, daß Boleslaus I. von Pohlen, welcher, nach Wipponis Bericht, sich erst nach Kayser Henrici II. Tode unterstanden, den Königlichen Titel anzunehmen, sich zwar gerüstet in Meissen wieder einzufallen, aber durch seinen gleich an. 1025. erfolgten Tod daran verhindert worden, daß also die schon dawider gemachte Anstalten unnöthig gewesen. Doch kam es an. 1027. zum Kriege mit dessen Sohn Misicone II. welcher zwar jenseits der Elbe, sonderlich in der Lausitz, viel Schaden gethan, und da ihm der Kayser an. 1029. nichts anhaben, und die verlohrne Stadt Bautzen nicht wieder erobern können, gieng er an. 1030. über die Elbe, nachdem er den Tod Marckgr. Thietmari IV. vernommen, und ruinirte zwischen diesem Fluß und der Saale bey 100. Dörffer mit Schwerdt und Brand, wurd aber von Gr. Theodorico Buzicio mit Verlust zurück getrieben. A. 1031. überzog ihn der Kayser wie-

wieder mit einem kleinen Heer, meist Sachsen, jug ihn aus der Lausitz, und zwang ihn zum Frieden, worauf er von seinem Bruder Ottone zum Lande hinausgeschlagen worden, und zu Udalrico, Hertzog in Böhmen, der es vorhin mit ihm gehalten, fliehen müssen, doch sich an. 1032. nach seines Bruders Ermordung in aller Demuth zu Mersburg beym Kayser eingefunden, den Königl. Titel abgelegt, und sein Land meist wieder gekrigt hat. Udalricus, Hertzog in Böhmen, war auch dem Kayser erst ungehorsam, und wegerte sich vor ihm zu erscheinen, kam doch endlich nach Werben auf den Reichs-Tag, den der Kayser wider die Wenden hielte, wo er aber seiner Untreu überführt, und ins Elend verschickt, doch an. 1034. auf Vorbitte der Kayserin, und einiger Grossen, pardoniret ward, muste aber mit seinem Bruder Germiro s. Jaromiro das Land theilen, doch, wie er wieder zu Hause gekommen, ließ er denselben blenden, und verjagte dessen Sohn aus Böhmen, fieng also seine Rebellion aufs neue an, wiewohl er bald hernach Anno 1037. aus Unmäßigkeit crepirte. Misico aber, Hertzog in Pohlen, war schon an. 1034. gestorben, und dessen unmündiger Sohn Casimirus war von seiner Mutter in Teutschland geführet worden, worinnen er auch sich einige Jahre aufgehalten, indeß Pohlen von vielen Feinden, sonderlich den Böhmen, sehr verderbet worden, bis sie endlich ihren König wieder geholet. Was nun ferner die Wenden anbelangt, so haben zwar die an der Unter-Elbe wohnende Abotriten, Wagrer und andre, anfänglich guten Frieden mit den Sachsen gehalten, daher Unwanus, Ertz-Bischoff zu Bremen, die von den

Wen-

Wenden vorhin ruinirte Stadt Hamburg erneuert, die zerstreuete Clerisey und Bürgerschafft wieder zusammen gebracht, und von daraus gute Correspondenz mit den Nordischen Königen, die nun schon allesamt den Christlichen Glauben angenommen, gehalten hat. Weil aber einer von den Abotritischen Fürsten Uto, der auch dem Scheine nach ein Christ war, von einem Sächsischen Uberläuffer an. 1032. getödtet worden, hat dessen Sohn Godoschalcus, um seinen Tod zu rächen, in Holstein sehr gewütet, und alles bis auf wenig Vestungen verheeret, ist aber von Hertzog Bernhardo endlich gefangen, und zwar wieder loß gelassen, doch von seinen Leuten verjagt worden, daß er in Dännemarck fliehen müssen, worauf denn Holstein einige Jahre guter Ruhe genossen, zumahlen es vor den Dänen sich nichts mehr zu befahren hatte', als mit deren Könige Canuto M. Kayser Conradus einen beständigen Frieden geschlossen, und ihm die Stadt Schleßwick mit ihrer Marck abgetreten hatte, wie nebst Adamo Bremensi der Chronogr. Saxo vermeldet. Die Liutitier, die von den Sachsen durch viel Streiffereyen aufgebracht worden, sind gleichfals, um sich zu revangiren, in die Alte Marck gefallen, und haben die Stadt Werben, die der Kayser wider sie befestiget, an. 1034. f. 35. erobert, da sie vorher an. 1033. Gr. Ludegerum mit 40. Mann nicht weit davon erschlagen, es ist aber der Kayser an. 1035. über die Elbe gegangen, und hat ihr Land weit und breit mit Schwerdt und Feuer verderbet, so, daß sie sich wieder zum Tribut verstehen müssen. Kurtz zuvor an. 1031. war die Ostl. Marckgraffschafft mit Marckgr. Hodone II, ausgestorben, welche der

Kay-

Kayser Gr. Dedoni Buzicio wieder conferiret, ob aber Hodo auch in der alten Marck Saltzwedel besessen, und der Kayser solches Gr. Alberto von Ballenstädt gegeben, oder er es um seiner Groß-Mutter willen, die aus solchem Hause gewesen, prætendiret, und sich deßwegen mit Udone, Marckgr. oder Gr. zu Stade, der die Wenden zu Hülffe genommen, etwa in den Jahren 1032 - 34. in der Alten Marck tapffer herum geschlagen, wie Entzelius und die Anhaltini, doch sehr confus und irrig, schon lange zuvor geschehen zu seyn vermeinen, ist eine Sache, die noch besser muß untersucht werden. Sonst ist noch zu wissen, daß dieser Kayser auch Ludovicum Barbatum, einen Printzen ans dem Carolingischen Hause, wie insgemein davor gehalten wird, obwohl Hr. Eccardus, und Tentzelius solches in Zweiffel zieht, eine Graffschafft in Thüringen gegeben, wozu hernach seine Nachkommen so viel acquiriret haben, daß sie endlich das gantze Land Thüringen und Hessen unter dem Titel der Land-Grafen an sich gebracht. Besiehe von diesem Ludovico und seiner Abkunfft, so wohl Petri de Gervasio Nachricht im 22. Stück der N. Bibliothec, als Eccardi H. G. Pr. Sax. Sup. und Tentz. Supplem. Hist. Goth. Ubrigens ist dieser Kayser an. 1039. gestorben, und ihm Henricus III. der Schwartze zubenahmt, im Reiche gefolget, der nicht sein Schwieger- sondern rechter Sohn, und schon bey seinem Leben zum Successor erkohren war. Der hat nun alsofort an. 1040. den rebellischen Hertzog in Böhmen Bretislaum mit Krieg überzogen, und zwar erst im Böhmer-Walde viel Leute verlohren, da aber der Marckgraffe von Meissen Eccardus II. an der andren

Seite

Seite mit den Sachsen glücklich durchgebrochen, ist auch der Kayserl. Armee dadurch Lufft gemacht worden, und wie beyde sich mit einander conjungiret, haben sie alles bis an Prag ruinirt, da denn der Hertzog sich an. 1042. submittirt, und dem Kayser zu Regensburg gehuldigt hat. Gleichergestalt hat er mit denen Hungarischen Königen Petro, Aba und Andrea, einige Jahre zu fechten gehabt, bis solcher Krieg endlich durch Schwägerschafft beygelegt worden, wobey aber, und dem, was sonst im Ober-Reiche, Lotharingen und Italien, unter diesem Kayser vorgefallen, uns lange aufzuhalten, unsers Thuns nicht ist. Immittelst ist doch dis nicht mit Stillschweigen zu übergehen, daß Svidgerus, Bischoff zu Bamberg, welchen der Kayser an. 1046. nach Absetzung dreyer Gegen-Päbste auf den Römischen Stuhl gesetzt, und der sich Clemens II. genant, aber gleich im folgenden Jahre mit Tode abgegangen ist, eigentlich kein Herr von Meinstorff aus dem Holsteinischen, noch auch einer von Meiendorff aus dem Magdeburgischen, sondern ein Edelmann aus dem Halberstädtischen gewesen, dessen Familie Marsleben, Horneburg, und villeicht auch Pabstorff, wo dieser Pabst gebohren worden, besessen, wie solches in der Halberstädtischen Historie mit mehrem erwiesen wird. Noch ist zu wissen, daß wie Sveno, ein Dänischer Printz, auf der Reise nach Engelland einen Einfall ins Land Hadeln gethan, und von des Ertz-Bischoffs zu Bremen Leuten geschlagen und gefangen, er zwar wohl gehalten und wieder loß gegeben, hingegen aber die Ascomanni, die auch um die Zeit in die Weser gelauffen, und bis Lesmone alles verheeret, daselbst mit grosser Nie-

derlage

derlage zurück getrieben worden, wie Albertus Stadensis vermeldet. Um diese Zeit haben auch die Wagrier und andre Wenden mit den Dänen einen Krieg angefangen, und sind öffters in Jütland eingefallen, wie aber endlich ihr mächtiger Fürst Ratibor mit 8. Söhnen in verschiedenen Schlachten geblieben, ist der vertriebne Godoschalcus aus Dännemarck wieder gekommen, und von seinen Unterthanen angenommen worden, der denn hernach denen Teutschen Kayfern und Hertzogen von Sachsen allen Gehorsam erwiesen. Von den Liuticiis fället unter dieses Kayfers Herrschafft nichts sonderliches vor, bis auf an. 1056. da sie mit dem letzten Nordlichen Marckgrafen erster Linie Wilhelmo zu Prizlava jenseits der Elbe gegen Werben über getroffen, und er mit viel andern umgekommen, die theils durchs Schwerdt gefallen, theils auch in der Elbe ersoffen. Wie der Kayser solche Post gekrigt, hat er sich darüber so entsetzet und alteriret, daß er zu Bothfelde, unweit Elbingerode, nicht im Paderbornischen, wie andre wollen, in der besten Blüthe seiner Jahre seinen Geist aufgegeben, und einen unmündigen Printzen von 6. Jahren zum Thronfolger nachgelassen, unter dem aber die bisherige allerhöchste Macht des Römischen, oder Teutschen Reichs, durch den Aufstand der Sachsen einen sehr grossen Stoß erlitten hat.

§. XX.

Von *Henrico IV.* und dessen Gegnern.

Es hatten zwar die Sachsen bey Kayser Henrici III. Zeiten keinen öffentlichen Aufruhr erreget, mochten doch aber ihr Misvergnügen nicht undeutlich darüber

über an den Tag gegeben haben, daß derselbe sich fast die meiste Zeit zu Goslar, oder sonst am Hartz, auf seinen Jagd-Häusern aufhielte, und ihnen allein durch seine Hofhaltung, wie sie es auslegten, beschwerlich fiel, welches denn, ob er es aus Liebe zu den Bergwercken, oder wegen der Jagd, oder auch um der Sachsen selber willen, sie durch seine Gegenwart desto besser im Zaum zu halten, gethan, man nach so viel hundert Jahren nicht eigentlich errahten kan. Er hatte auch vielen, nach den Annal. Hild. und Alberto Stadensi ihre Land-Güter entzogen, die er ihnen aber auf seinem Tod-Bette wieder gab, und alle Schuld und Straffe erließ, dadurch er doch den heimlichen Groll aus den Gemühtern der Sachsen nicht bringen konte, den sie wider sein Kayserlich Haus gefasst hatten. Wozu noch kam, daß Graf Thietmar, Bernhardi Hertzogen von Sachsen Bruder, an. 1048. bey ihm angegeben worden, als ob er ihm nach dem Leben gestanden, und hatte zwar durch einen Zweykampff, nach damahliger Mode, seine Unschuld wider seinen Ankläger retten wollen, war aber von ihm erlegt worden, welches seinen Bluts-Verwandten auch sehr wehe that, und sich vornemlich an dem Ertz-Bischoff zu Bremen, Alberto, als dessen Anstiffter, zu rächen suchten, mit dem sie auch schon zuvor viel Streit und Zanck gehabt hatten. Doch hielten es die Geistlichen, und einige weltliche Herren, noch mit dem Kayserlichen Hause, sonderlich die Grafen von Braunschweig, die auch an. 1057. wie sie nach Mersburg zu dem daselbst angestellten Reichs-Tage reisen wollen, den ihnen unterwegs, bey Haus-Neindorff, an der Selcke, im Halber-

städtischen begegnenden Ertz-Rebellen Otto, des Nordlichen Marckgrafen Wilhelmi, der im vorigen Jahr von den Liuticiern erschlagen worden, unechten Bruder, der nicht nur die Nordliche Marckgrafschafft, welche der Kayser Udoni, Grafen zu Stade, gegeben, sondern auch, wo müglich, das Kayserthum an sich zu reissen, vorhatte, mit solchem Muhte angriffen, daß er mit vielen der Seinigen, aber auch anderseits ein Graf von Braunschweig Bruno, umgekommen, und der andre, Ecbertus, hefftig verwundet worden. Hiedurch wurde nun das aus der Asche schon hervor schlagende Feuer vors erste in etwas gedämpfft, und die Sachsen, nachdem sie ein zimlich Heer aufgebracht, überzogen noch in diesem Jahre die Liuticier, welche sie nach vielen Niederlagen, deren wichtigste sie villeicht in der Prignitz, bey denen Segebergen, unweit dem Dorff Qvitzövel, erlitten, wie die alte Tradition besaget, dem Teutschen Reiche wieder unterthänig machten. Ob aber damahls der neue Nordliche Marckgraf Udo die Stadt Brandenburg eingekrigt, und ob er hernach mit dem Hause Ascanien, der alten Marck wegen, streiten müssen, solches und andre Märckische und Wendische Sachen recht zu untersuchen, verschiebe ich bis ins folgende Capittel. Der Chronogr. Saxo, der das Treffen bey Neindorff erst ins Jahr 1060. setzet, führet hingegen beym Jahre 1057. an, daß einer mit Nahmen Fridericus, und seine Brüder, in einigen Theilen Teutschlandes ihre Tyranney ausgeübet, aber von der Kayserin Agnes, und den Fürsten, überwunden worden, und sich ergeben müssen, was dieses nun vor welche gewesen, ob sie nur Räube-

rey

rey getrieben, oder gar eine Empörung vorgehabt, weiß ich nicht. Die Kayserin Agnes hat sonst etliche Jahre, als Vormünderin ihres Printzen Henrici IV. dem Reiche gar wol vorgestanden, und in der Zeit das Glück oder Unglück gehabt, daß viele importante Lehn vacant worden, welche sie wieder an andre vergeben, und sich dadurch Freunde, aber auch Feinde, gemacht. Denn der Nordlichen Marggrafschafft nicht wieder zu gedencken, welche vermuhtlich Udo, Graf von Stade, von ihr erhalten, und worüber das Haus Ascanien böse geworden, so hat sie auch an. 1058. das Hertzogthum Schwaben nach Ottonis de Schwinfurt Tode, Rudolpho, Grafen von Reinfeld, samt ihrer Tochter Mathild, gegeben, ob gleich ihr Gemahl es vorhin Bertholdo von Zeringen versprochen, den sie aber hernach durch Ubergebung des Hertzogthums Cärnthen befriediget hat. Anno 1061. hat sie das Hertzogthum Baiern, das sie bis dahin selbst verwaltet, Ottoni Grafen von Northeim, einem Sachsen, anvertrauet, der ihr aber auch schlechten Danck davor erwiesen, indem er, nebst Grafen Ecberto und Ertz-Bischofen Annone zu Cölln, ihr den jungen Kayser an. 1062. zu Kaiserswehrt entführet, folglich ihr das Regiment aus den Händen reissen helffen, welches hernach die Fürsten so geführet, daß sie mehr auf ihren als des Kaysers und Reiches Vortheil gesehen. Immittelst war nicht nur Wilhelmus, Marckgraf zu Meissen, und Graf zu Weimar, an. 1062. und sein Bruder Otto an. 1067. gestorben, welche beyde mit denen vorhin gedachten Nordlichen Marckgrafen gleiches Nahmens, insgemein confundiret werden, doch

von ihnen wol zu unterscheiden sind, und weil sie keine männliche Erben nachgelassen, war Graf Ecbertus von Braunschweig vom Kaiser mit solcher Marckgrafschafft wieder begnadigt worden; sondern es war auch an. 1062. ebenfals Bernhardus II. Hertzog zu Sachsen, mit Tode abgegangen, und ihm sein Sohn Ordolphus, oder Otto, gefolget, der aber, weil er dem Vater wol in Geitz und Ungerechtigkeit, nicht aber in Tapfferkeit, gleich war, als sind alle Wenden Anno 1066. von ihm und dem Christlichen Glauben abgefallen, und haben ihren Fürsten Godoschalcum, durch Anstifften Plussonis, der dessen leibliche Schwester zur Ehe hatte, zu Lentzen ermordet, seine Gemahlin Syritha, eine Dänische Printzeßin, übel tractiret, und samt seinen beyden Söhnen Buthue und Henrico verjagt, ingleichen das gantze Holstein, mit allen neu-angelegten Städten und Kirchen, insonderheit Hamburg und Schleswick, verstöhret, die Bischöffe aber und Priester mit grosser Marter hingerichtet; worauf sie auch den gottlosen Plussonem todtgeschlagen, und den mächtigen Fürsten der Rügier, Critonem s. Cruconem, zu ihrem Herrn angenommen, welchem Ordolphus nichts abhaben können, sondern ist noch dazu öffters von den Wenden überwunden worden; wie auch Buthues s. Butho, Godschalci ältester Sohn, mit Hülffe der Sachsen, sein väterlich Reich wieder zu erobern versuchte, ward er von Critone zu Plöne belagert und getödtet, welcher auch, wie es scheinet, öffters mit seinen Gehülffen über die Elbe gestreiffet, und sonderlich ein gut Theil der Alten-Marck, bey den damahligen Streitigkeiten zwischen der Stadischen

und

und Aſcaniſchen Linie an ſich gebracht haben mag, wo es nicht vielmehr die Liuticii gethan, wie ich in folgendem Capittel unterſuchen will: Es wird zwar ſolches von den Anhaltinis dem Buthue zugeſchrieben, kan ihm aber nicht zukommen, als der niemahls über die Wenden geherrſcht hat. Damahls ſollen auch bey 600. Familien, um der Tyranney des Critonis zu entgehen, ſich aus Holſtein weggemacht, und hieherum an den Hartz niedergelaſſen haben, wie Alb. Stadenſ. und Helmoldus berichten. Es haben aber die Sächſiſchen Fürſten es ſich nicht recht angelegen ſeyn laſſen, denen Wenden Widerſtand zu thun, ſondern vielmehr, bey der noch währenden Minderjährigkeit des Kaiſers, unter einander ſelbſt Krieg und Streit gehabt, wie denn nicht nur die Hertzogen von Sachſen, Ordolph, und ſein Bruder Herimannus, des Ertz-Biſchoffen von Bremen Alberti Land ſehr verderbet, und ſeine Schlöſſer eingeriſſen, ſondern auch die Grafen von Stade, und Aſcanien, in der alten Marck gar einen öffentlichen Krieg mit einander geführet haben ſollen. Was auch an. 1063. vor ein greulicher Tumult zu Goslar in der Kirche durch des Biſchoffs von Hildesheim und des Abts von Fulda Hochmuht entſtanden, iſt aller Welt bekant. Indeß wuchs der junge Kayſer allgemählich heran, der denn auch nicht mehr unter der ſcharffen, ja unvernünfftigen Zucht, Annonis, Ertz-Biſchofen zu Cölln, und ſeines Vettern Burchardi, Biſchofen zu Halberſtadt, ſtehen wolte, wozu ihn Albertus, Ertz-Biſchof von Bremen, anreitzte, und durch die ihm gelaſſene völlige Freyheit ſich bey ihm über alle maſſen inſinuirte. Ob nun gleich Anno die

andren Fürsten zu Hülffe nahm, und durch dieselbe den Kayser an. 1066. gleichsam zwang, den Albertum von Hofe wegzuschaffen, so berieff er doch ihn bald wieder zu sich, und that nichts ohne dessen Raht. Der denn auch unter andren bösen Dingen, wozu er ihn verführet, ihm das soll in den Sinn gebracht haben, seinen beständigen Sitz zu Goslar zu nehmen, und am Hartz herum ein hauffen fester Schlösser anzulegen, wodurch er die Sachsen in Zaum halten könte, ob er wol vorgab, daß solches zu deren Schutz, wider die Wenden, und andre Feinde, geschähe. Gestalt die Wenden noch rebellisch waren, und war nicht nur an. 1068. Bischoff Burchard zu Halberstadt, als Kayserlicher Heerführer wider die Liuticier gezogen, und hatte ihr Land mit sengen und brennen sehr ruiniret, sondern der Kayser ging auch an. 1069. in eigener Person wider sie zu Felde, mag aber wol nicht viel ausgerichtet haben. Doch scheinet es, daß er sich solcher Gelegenheit bedient habe, das feste Schloß Lüneburg in seine Gewalt zu bringen, und zugleich den jungen Sächsischen Hertzog Magnum, wie auch Albertum, Grafen von Ascanien, in Arrest zu nehmen, davor, daß jener dem Ertz-Bischoff zu Bremen vielen Tort angethan, dieser aber in der Alten Marck viel Unruhe angerichtet hatte; wie denn auch der Kayser um die Zeit, nach Alb. Stadensi, mit dem König von Dännemarck zu Lüneburg eine Unterredung gehalten, und dem Vorgeben nach ein heimlich Bündniß wider die Sachsen, mit ihm und den Wenden, gemacht hatte. Dieser Argwohn nun, und daß der Kayser obbesagter massen so viel Berg-Schlösser am Hartze

tze anlegte und fortificirte, dergleichen z. E. gewesen, die Hartzburg, worauf er Hertzog Magnum gefänglich verwahren ließ, und Haimburg am Hartze, Assenburg im Braunschweigischen oder Mansfeldischen, Sachsenburg in Thüringen, Sachsenstein im Hohensteinischen, und Spatenburg bey Sondershausen, item Wigantenstein, oder Gibichenstein, Moseburg, Bockerode, ꝛc. ingleichen, daß er gar nicht mehr, wie seine Vorfahren, in Teutschland aus einer Provintz in die andre ziehen, sondern immer in Sachsen bleiben wolte, ja, was das schlimmste war, daß er auch mit seinen Hof-Leuten und Soldaten allen Muhtwillen wider die Sachsen verübete, und sie fast nicht besser als Sclaven tractiren ließ, woraus sie denn nicht ohne Ursache sich vorstellten, was noch künfftig daraus werden möchte, wenn der Kaiser seine Macht und Autorität erst befestiget hätte, dieses alles, sagten die Sachsen, hätte sie endlich bewegt, die Waffen wider ihn zu ergreiffen, um sich des ihren schon zubereiteten unerträglichen Joches zu entschütten. Hingegen aber wendeten die Kayserlichen vor, die Sachsen, als eine unbändige Nation, hätten sich unter dieses Herren Minderjährigkeit, mit Rauben und innerlichen Kriegen, oder, wie mans nannte, Befehdungen, allzuviel heraus genommen, und da der Kayser solches nach übernommener Regierung nicht mehr leiden, sondern sie wieder in Ordnung bringen wollen, hätten sie lieber sich wider ihn empören, als davon ablassen wollen. Mir komt es fast so vor, als wenn sie in dem Stück alle beyde die Wahrheit gesagt, und eine Parthey so viel Schuld als wie die andre gehabt, wie es denn ins-

gemein sich so zu verhalten pfleget. Doch ohne fernerem Umschweiffe zur Sache selbst zu schreiten, so ging der Lerm an. 1069. in Thüringen zuerst an, und in Meissen, wo der Östliche Marckgraf Dedo, der des vorigen Marckgrafen von Meissen und Grafen zu Orlamunde, Ottonis Wittwe Adelam, Gräfin von Löwen, wieder geheyrahtet, aus Misvergnügen zu den Waffen griff, weil der Kayser Ecbertum I. Grafen zu Braunschweig, mit der Marckgrafschafft bedacht, der aber eben im vorigen Jahr 1068. gestorben war, und einen jungen Herren, Ecbertum II. hinterlassen hatte. Diesem nun gedachte Dedo, auf Anstifften seiner Gemahlin, Meissen, und was er in Thüringen besaß, wieder zu entziehen, ward aber vom Kayser bald zum Gehorsam gebracht, der seine Schlösser Beichlingen und Scheedingen an. 1070. einreissen ließ, und ihn selbst sich seinem Willen zu ergeben zwang. Spangenberg sagt, es sey auch ein Sächsischer Graf, Albrecht, mit ihm im Bunde gewesen, woher er aber solches habe, weiß ich nicht, sonst wolte ich meinen, daß dadurch der Graf Albertus von Ballenstädt zu verstehen sey, von dem ich gar nicht zweiffle, daß er einer von den ersten Grafen gewesen, die sich wider den Kayser empöret haben, und ist derselbe villeicht damahls erst in Verhafft gekommen, und nach seiner Befreyung ums Jahr 1076. bey Westorff von Eginone, Herrn von Conradsburg, an dem Orte, wo das steinerne Creutze steht, erschlagen worden. Kaum war dieses vorbey, so gab es was in Nieder-Sachsen, da der Kayser Ottoni, Grafen von Nordheim das ihm von seiner Mutter gegebene Hertzogthum Baiern Anno

1070. wieder nahm, und Welfo von Este gab, unter dem Vorwand, jener hätte ihm hinterlistiger Weise nach dem Leben gestellt, wie er von einem geringen Kerl Eginone beschuldiget ward, mit dem er zu Beweisung seiner Unschuld duelliren solte, so er aber nicht thun wolte, weil er ihm nicht am Stande gleich, und ohnedem er kein recht sicher Geleite kriegen konte. Es war aber der Kayser nicht damit zufrieden, daß er ihm des Hertzogthums entsetzt, sondern wolte ihm auch, da er in die Acht erkläret worden, seine Sächsische Erb-Güter entreissen, worüber es denn an. 1071. zum öffentlichen Kriege kam, und so bald derselbe angegangen, schlug auch Magni Vetter Hermannus loß, und zwang die Kayserliche Besatzung zu Lüneburg sich zu ergeben, welche er als Feinde und Räuber hinrichten wolte, wo der Kayser nicht Hertzog Magnum wieder in Freyheit setzte. Das Chron. Magdeb. vermeint zwar, es sey so wol die Besetzung des Schlosses Lüneburg, und das Gefängniß des Hertzogs Magni, als die Unterredung mit dem Könige von Dännemarck, erst nach dem Kriege mit Hertzog Ottone geschehen, es erhellet aber doch aus eben diesem Chronico zur Gnüge, daß Hertzog Magnus dem grossen Kriege, den die Sachsen mit Henrico IV. geführet, anfänglich nicht beygewohnet, ob er wol nach dessen Meinung schon wieder frey gewesen, sondern Graf Hermannus sein Vetter gleichsam seine Stelle vertreten. Halte demnach fast davor, daß Magnus, wie er durch seines Vettern Treu das erstemahl losgekommen, und er hernach Hertzog Ottoni wider den Kayser beygestanden, nach dessen Submission an. 1072. zum an-

dernmahl sey arrestiret worden, und seine Freyheit nicht vor an. 1076. wieder erlanget habe, woher es dann kommen, daß seiner bey dem gantzen Kriege so wenig gedacht werde, da er doch billig, als der Sachsen Hertzog, die vornehmste Person im Spiel seyn sollen. Ich weiß zwar wol, daß ihn Helmoldus, Crantzius, ja auch Alb. Stadensis selbst, unter die Sächsischen Fürsten mit zählen, die sich nach dem Treffen an der Unstrut an. 1075. dem Kayser ergeben müssen, aber ich glaube, es sey ein Irrthum, und mit dem Chron. Magdeburg. davor sein Vetter Graf Hermann zu setzen. Doch könte es wol seyn, daß er wegen der Dänen und Wenden, die der Kayser auf seiner Seite hatte, sich nicht aus seinem Lande an der Unter-Elbe begeben dürffen; wiewol aber auch hiewider aus dem Chron. Magdeb. zu wissen, daß die Sachsen es selbst vor eine grosse Gnade GOttes angesehen, daß, da alle ihre streitbare Männer A. 1074. wider den Kayser gezogen, und nur die Kinder und Weiber zu Hause geblieben, die Wenden nicht bey eingefallenem starcken Frost sich der Gelegenheit bedienet, und das gantze Land verheeret hätten, welches denn gantz anders klinget, als wenn Spangenberg uns weiß machen will, es hätten die Wenden durch ihre Gesandten die Sachsen versichert, nicht nur stille zu sitzen, sondern auch ihnen auf Begehren wider ihre Feinde beyzustehen. Wann aber Magnus, indeß daß die andre Sachsen mit dem Kayser gestritten, daheim geblieben wäre, so hätte der Kayser gar keine Ursache gehabt, ihn zum andernmahl gefangen zu nehmen, und einen so grossen Zorn wider ihn zu fassen, daß er ihn gar seines Amts und Landes be-

rauben wollen, wie vorgegeben wird. Ja, da so gar Marckgraf Udo sich in dem Heere der Sachsen mit befunden, der doch am nöhtigsten gehabt, die Gräntzen des Landes wider die Wenden zu beschützen, so läst es sich fast noch weniger von Hertzog Magno præsumiren, daß er sich der gemeinen Sache entziehen wollen, wann er sonst die Füsse losgehabt; und bleibe ich also, nach Erwegung aller Umstände, bey meinen Gedancken, daß Hertzog Magnus bey Anfange dieses Krieges schon wieder in Kayserlicher Hafft gewesen; wozu der Kayser um so viel mehr Recht zu haben vermeinet, weil er, da er kaum losgekommen, seiner Zusage zuwider, sich gleich zu seinem Feinde, Hertzog Ottone geschlagen. Ich will aber dieses, wie auch das eigentliche Jahr, in welchem sein Vater gestorben, das nemlich nach Helmoldo und Alb. Stad. an. 1074. nach dem Lamb. Schafnabr. aber an. 1072. oder wol gar 1071. gewesen seyn mag, zum wenigsten in die Zeit gehöret, da Magnus das erstemahl gefangen gesessen, dieses, sage ich, will ich, bis auf bessern Bericht, in der Ungewißheit beruhen lassen, zumahlen ich finde, daß Herr Feller in seiner Braunschweigischen Genealogischen Historie auch aus Lamberto bescheinigt, daß Magnus um des Hertzogs Ottoni geleisteten Beystandes willen vom Kayser zwey ganzer Jahre von an. 1671. bis 73. gefangen gehalten worden, und kehre wieder zu Hertzog Ottone, der zwar dem Kayser mit einer rechten Armee nicht begegnen konte, hingegen aber mit Raub und Brand allenthalben grossen Schaden that, und einmahl einen starcken Einfall in Hessen wagte, wo er die Thüringer nach Lamberto bey Eschwege schlug;

schlug; da aber die Kayserlichen seine Festungen meist eingerissen, und seine Land-Güter ruiniret, suchte er Gnade, und submittirte sich schon an. 1071. zu Halberstadt, wurde aber erst an. 1072. zu Magdeburg, durch Vorbitte Annonis, Ertz-Bischofen zu Cölln, der, nach Adelberti Ertz Bischofen zu Bremen Tode, wieder ans Brett gekommen, völlig perdoniret, dagegen, wie gedacht, Magnus beym Kopff genommen, der doch lange so viel nicht als er gesündiget, wenn er nach der gemeinen Meinung sonst nichts gethan, als daß er ihm wider den Kayser Hülffe geleistet. Dieser neu-gestifftete Friedens-Vertrag, bey welchem auch, wie es scheinet, Marckgraf Dedo und Graf Albertus von Ballenstädt, wieder losgekommen, währte nicht lange, sondern, weil der Kayser nicht aufhörte, denen Sachsen allen Tort anzuthun, wovon sonderlich das Chron. Magdeb. gute Nachricht giebet, als wurden sie endlich allesamt an. 1073. rahts, die Waffen wider ihn zu ergreiffen, den sie auch dadurch zwungen, sich heimlich von der Hartzburg durch die Wälder weg, und ins Ober-Reich zu retiriren. Es suchte zwar derselbe an. 1074. mit einer in Ober-Teutschland zusammen gebrachten Armee wieder ins Land einzudringen, und seine belägerte Schlösser zu entsetzen, allein weil die Sachsen nicht nur die Thüringer, die wegen des Zehnten, den sie dem Ertz-Bischoff zu Maintz geben solten, schwürig waren, sondern auch die Schwaben, schon an sich gezogen, und ihm mit einer viel stärckern Macht entgegen kamen, so ward bey Gerstungen an der Werra ein Vergleich getroffen, Krafft dessen die Sachsen den Kaiser wieder zu ihrem Herren annah-

men, er aber dagegen ihnen versprach, die Schlösser einreissen zu lassen, und andre Beeinträchtigungen ihrer Freyheiten abzustellen. Worauf denn zwar der Kayser von den Sachsen mit grosser Freude nach Goslar wieder hingeführet ward, weil er aber nicht Willens war, die Schlösser, und sonderlich die von ihm so schön erbauete Hartzburg, wieder zu raliren, die Sachsen aber es selbst thaten, und nicht nur die Mauren, sondern auch die Gebäude, Kirchen und Kloster, über einen Hauffen wurffen, ja nicht einmahl die Gräber der Königlichen Printzen, als seines Söhnleins, und Bruders, gantz liessen, woran aber nicht so wol die vornehme Herren, als die unbändige Bauren, Schuld waren, so verfügte er sich bald wieder in Ober-Teutschland, nachdem er vorher Befehl ertheilt, alle feste Schlösser in Sachsen, sie möchten gehören, wem sie wolten, ohne die alten Städte, zu ruiniren, wie das Chron. Magdeb. bezeuget, und solchen aus Zorn herrührenden Ausspruch ihm sehr verdencket. Es hatten aber die Sachsen in ihrem mit dem Kayser getroffenen Frieden der Schwaben gantz vergessen, die deßwegen auf sie sehr böse waren, und da sie sich mit dem Kayser auch wieder verglichen, halffen sie ihm am meisten ein formidables Heer aufzubringen, womit er an. 1075. abermahl auf die Sachsen losging, sie, da sie wieder um Friede baten, unvermuhtet bey Negilstett an der Unstrutt überfiel, und sie Id. Junii oder 13. Junii, obwol mit grossem Verlust aus dem Felde schlug; in welchem Treffen, unter den Vornehmen der Sachsen insonderheit Graf Gebhard, Kaysers Lotharii Vater, geblieben ist. Darauf der Kayser mit

seiner Armee bis Goslar und Halberstadt nach Spangenbergio gekommen, und unterwegs in Sachsen gar übel haushalten lassen, weil er aber vor sein Volck kein Proviant gefunden, hat er sich bis nach vollbrachter Erndte wieder zurück ziehen müssen; da er nun im October mit einer neuen Armee wieder im Anzuge begriffen, und schon bis Spirha am Fluß Helbe avanciret war, hingegen die Sachsen mit ihrer zusammen gebrachten Macht auch nicht weit waren, mithin es sich wieder zu einem blutigen Treffen anließ, interponirten sich Hertzog Rudolph von Schwaben, und andere es mit dem Kayser haltende Fürsten, daß die Sächsische Herren sich auf ihr Wort des Kayserς Gnade ergaben, unter der festen Versicherung, daß ihnen kein Arges wiederfahren solte. Dem ungeachtet aber ließ sie der Kayser alle gefangen wegführen, und auf vielen Schlössern in Ober-Teutschland von verschiedenen ihm getreuen Fürsten verwahren, und er selbst verfügte sich wieder nach Goslar. Wo er aber, an statt mit Schaden klug zu werden, sich seines Sieges überhebend, nicht nur Hertzog Rudolphen, und die andre Fürsten, auf mancherley Weise beleidigte, und ihnen, wie ihm Schuld gegeben wird, gar nach dem Leben stellete, sondern auch Marckgraf Ecbert II. der bisher denen Sachsen nicht beygestanden, sich zum Feinde machte, da er nicht nur Meissen dem Hertzog in Böhmen Wratislao, wegen geleisteter Hülffe, zugesagt, sondern auch einige Land-Güter ihm genommen, und sie einem seiner Diener Otherico de Godesheim geschenckt. Hertzog Otto aber, den er durch Meuchelmörder ebenfals in einem Walde wollen ermor-

den

den lassen, da er ihn nach Goslar zu führen befohlen, wuste sich, da er solcher Gefahr durch seine Tapferkeit entgangen, hernach bey ihm so zu insinuiren, daß er ihn vor einen seiner getreuesten Rähte hielt, und seine Freyheit wieder gab. Vor die andre Fürsten und Herren supplicirten die Sachsen gar demühtig, wie sie aber nichts erhalten konten, und weder Rudolphi, noch andrer Vorbitten was halfen, klagten sie es dem Pabste Gregorio VII. der den Kayser, um dieser und andrer Ursachen willen, in den Bann that, worauf denn die gefangne Sächsische Herren, theils von den Fürsten, bey denen sie in Verwahrung waren, wieder freygegeben wurden, theils auch durch andre Mittel loskamen; und die ersten von ihnen, die wieder bey den Ihrigen angelanget, nemlich Graf Hermann von Sachsen, und Graf Dietrich von Katlenburg, wiegelten gleich den gemeinen Mann auf, daß er die Käyserliche Bediente und Besatzungen aus allen Schlössern heraus jug, und ihm allen Gehorsam versagte. Der Kayser ließ ihnen zwar durch die beyde Ertz-und Bischöffe Wernerum von Magdeburg und Wernerum von Mersburg, die er noch in seiner Gewalt hatte, alle Güte anbieten, sie kehrten sich aber nicht daran, sondern brachten vielmehr ein grosses Heer zusammen, womit sie bis an den Rhein gingen, und daselbst sich mit denen Schwaben, wegen Erwählung eines neuen KayserS, zu Oppenheim beredeten. Henricus, der indessen zu Maintz sich aufhielte, gab lauter gute Worte, und versprach nicht nur, ihnen alle Satisfaction, sondern auch dem Römischen Pabste, zu geben, wodurch er es denn dahin brachte, daß die

Sach-

Sachsen so wol, als die Schwaben, wieder von einander, und nach Hause gingen; aber, ob wol der Kayser an. 1077. mit grosser Demuht die Absolution vom Pabste suchte, sie auch endlich erhielte, so animirte doch dieser immittelst durch seinen Nuncium die Sachsen, einen andern Kayser zu erwählen, welches sie auch zu Forchheim thaten, und mit den Schwaben auf Hertzog Rudolph stimmeten, worauf denn der Krieg von neuen, und noch viel schärffer, wieder anging, weil nun alle Hoffnung der Vereinigung verschwunden war. Denn als Henricus aus Italien zurück gekommen, Rudolphus aber, nachdem er Anno 1077. die Stadt Würtzburg vergeblich belägert, von dannen sich in Sachsen verfügt hatte, und von daraus wieder mit der Sächsischen Armee zu den Schwaben kehren wolte, um sich mit ihnen zu conjungiren, kam es bey Melrichstadt, am Fluß Strowi s. Streu, Anno 1078. zu einem blutigen Treffen, da beyde Theile geschlagen wurden, und von Sächsischer Seite der Ertz-Bischoff zu Magdeburg, Wernerus, in der Flucht umkam, sonst aber keiner von Vornehmen auf Sächsischer Seite geblieben ist, ob gleich ihrer viele, unter andern auch Graf Hermann, nach Alb. Stadensi, Crantzio und dem Chronogr. Sax. gefangen, (nicht getödtet, wie in Hn. Rethmeiers Braunschweigisch. Chronic. aus Brotufs Chron. Martisb. gesetzt;) Hertzog Magnus aber geplündert worden. Woraus denn gnugsam erhellet, daß Hertzog Magnus nicht mehr in des Kayserς Gefängniß gewesen, wie doch in der neuen Braunschweigischen Chronic behauptet, und dessen Erledigung erst Anno 1083. der Action bey Gleichen muhtmaßlich

lich zugeschrieben wird. Anno 1080. hatte sich Henricus sehr gestärcket, und gedachte diesem Kriege ein Ende zu machen, daher er schon im Jan. sich auf den March begab, und sich nicht einbildete, daß ihm die Sachsen auch so frühe im Felde begegnen würden, die aber, obwol einige von ihnen zum Feinde übergegangen, Marckgraff Ecbert II. auch sich neutral hielte, und mit seinen Völckern von ferne zusahe, ihm dennoch bey Fladichheim, welches nicht in Thüringen, und an der Unstrut, sondern vielmehr in Francken, an dem kleinen Fluß Strowi, gelegen, und itzo Fladungen heist, mit ihren Trouppen entgegen kamen, und wieder mit dem Kayser ein solches Treffen hielten, daß man eben nicht wissen kan, wer von beyden den Sieg erhalten, weil beyde Partheyen sich nach diesem Treffen wieder zurück gezogen, und den Sommer über in Sachsen nichts vorgefallen ist; im Octob. aber kam Henricus noch einmahl an, eroberte und verbrannte Erfurth, schickte auch eine Parthey Reuter in Sachsen, die, so weit sie kommen konten, alles verheereten; er selbst setzte mit seiner Armee über die Saale, und schlug sein Lager an der Elster auf, woselbst er sich mit den Meißnischen und Böhmischen Hülffs-Völckern zu conjungiren gedachte, da aber die Sachsen auf ihn loß giengen, kam es zum dritten Treffen bey Volsheim an der Elster, und nicht an der Unstrut bey Strausfurt, wie Spangenberg vorgiebt, doch dasselbe von dem vermeinten vierten Treffen an der Elster irrig unterscheidet, darinnen zwar die Sachsen den Sieg, und das gantze feindliche Lager, erhalten, ihren König Rudolphum aber verlohren haben, der nemlich in dieser Schlacht zwey gefahrliche Wunden, und zwar, wie man meint,

von Hertzog Gottfried von Buillon, der hernach König zu Jerusalem geworden, bekommen, da ihm nicht nur die Hand abgehauen, sondern auch der Bauch durchstochen worden, daß er alsobald hernach zu Mersburg seinen Geist aufgeben müssen; ob er aber es auf seinem Todt-Bette so sehr bereut, daß er sich Henrico widersetzt, ist noch ungewiß, wenigstens wollen die, so seine Parthey gehalten, nichts davon wissen. Hierauf ließ sich der Kayser an. 1081. wieder mit denen Sachsen in gütliche Tractaten ein, und musten die Fürsten, die es mit ihm hielten, zu Rauffungen eine Unterredung mit ihnen anstellen; da aber nichts auszurichten war, gieng er auf den Pabst loß, und jug ihn aus Rom. Die Sachsen fielen hingegen in Francken ein, und verwüsteten das platte Land bis an Bamberg mit Raub und Brand, beredeten sich auch mit denen ihnen entgegen kommenden Schwaben, Hermannum, Gr. von Luxenburg, zum König zu erwählen, womit zwar erst Hertzog Otto nicht wol zufrieden war, wie er aber ungefehr vom Pferd gefallen, und ein Bein gebrochen, gab er auch seinen Consens dazu, und wurde der neue König zu Goslar mit grossen Freuden aufgenommen, daselbst auch an. 1081. am Tage S. Stephani gekrönet, verfiel aber bald hernach in solche Verachtung bey Freunden und Feinden, daß sie ihn insgemein den Knoblauchs-König nanten, welches daher soll gekommen seyn, daß er sich, weil er zu Goslar wegen der Henrico heimlich anhangenden Bürgerschafft nicht sicher zu seyn besorgte, mehrentheils in der damahls zum Stifft Halberst. gehörigen Stadt Eisleben, woherum viel Knoblauch gepflantzt worden, aufzuhalten pflegen; und sonderlich hat sich

Her-

Hertzog Otto des Krieges nicht mehr angenommen, der auch nach Berthold. Constant. an. 1083. mit Tode abgegangen, wie im Anhange zur neuen Braunschweigischen Chron. steht, obwol Alb. Stadens. dessen Tod erst in an. 1105. setzet. Als nun aber Kayser Henricus an. 1085. aus Italien wieder in Teutschland angekommen, und die mit den Sachsen abermahl zu Gerstungen vorgenommene gütliche Tractaten nicht zum Stande gekommen, vielmehr dieselbe alle ihnen gethane Vorschläge hartnäckig verworffen, und sich zu Quedlinburg noch fester mit einander wider ihn verbunden, so brach er, ungeachtet der entstandenen Pest, mit einem starcken Heer in Sachsen ein, und zwang den Affter-König, samt seinen Anhängern, über die Elbe, ja gar in Dännemarck, zu fliehen, wie er aber sein Heer auseinander gehen lassen, und Marckgraff Ecbert II. ihm nicht zufallen wollen, wie sonst viel andre gethan, so kamen die Geflüchteten wieder, trieben die vom Kayser eingesetzte neue Bischöffe weg, und belagerten Hirschfeld, wurden aber wieder zurück, und, nach Spangenbergii Bericht, bis an die Bode gejaget, bey welcher Gelegenheit diese Landes-Gegend sehr mitgenommen worden, wie der Chronogr. Chr. Stederb. und Annal. Hild. vermelden. A. 1086. fielen die Sachsen gar wieder in Francken ein, und belagerten Würtzburg, welches, da es der Kayser entsetzen wolte, ward er bey Bleichfeld von ihnen geschlagen, doch erholte er sich bald wieder, und recuperirte solche Stadt, es verglichen sich auch immer mehr von den Sächsischen Herren mit ihm, und seine ärgste Feinde, als Hertzog Otto, und Magnus, wie auch Marckgr Udo ꝛc. waren alt, oder gar todt, Marck-

graff Ecbertus aber, ob er wol dem Kayser sehr gram war, als der ihm nicht nur an. 1076. Meissen genommen, und so wol als die Lausitz, nach Marckgraff Dedonis Tode an. 1075. ob wol dessen Witwe Adela sich desperat wehrete, denen Böhmen gegeben, sondern ihm auch die von seiner Groß-Mutter ererbte Länder in Friesland schon an. 1075. entzogen, und ob er wol selbige mit dem Schwerdt wieder gewonnen, sie ihm doch abermahl an. 1077. und zuletzt an. 1086. ab- und andern zugesprochen hatte, so sahe er doch, so wenig den armseligen König Hermannum, als den Bischoff zu Halberstadt Burchardum, dessen Gnade jener leben muste, vor voll an, sondern prætendirte selbst das Haupt der Sachsen zu seyn, und ließ seinen Appetit zu der Crone nicht undeutlich mercken, welches denn Hermannum bewog, daß er den Königlichen Nahmen gar niederlegte, und an. 1087. mit Erlaubniß des Kaysers, sich in seine Graffschafft Luxenburg begab, wo er auch bald hernach in der zur Lust angestellten Attaquirung des Schlosses Lintberg, oder Limburg, nach dem Chr. Magdeb. umgekommen. Darauf nahm sich Marckgraff Ecbert II. der Sache derjenigen, die wider den Kayser waren, stärcker an, nachdem auch Bischoff Burchard zu Halberstadt an. 1088. auf sein Anstifften von den Bürgern zu Goslar war todt geschlagen worden, und gleichwol die mit dem Kayser daselbst angestellte Tractaten abermahl fruchtloß gewesen, so fiel er mit Heeres-Krafft in Meissen ein, und schlug Wicpertum, Grafen von Groitsch, dem die Böhmen dieses Land, und die Lausitz, zu regieren anvertrauet, mit Gewalt heraus; wie auch vom Kayser sein Schloß Gleichen belägert ward,

ward, that er einen unvermutheten Einfall am Heil. Weyhnachts-Abend, und zwang ihn, solche Belägerung aufzuheben. Darauf belagerte er Hildesheim, und kriegte dessen Bischoff Udonem, der es mit dem Kayser hielte, gefangen, that auch der Abtißinn zu Quedlinburg Adelheid, welche des Kayſers Schwester war, und welche Stadt er öffters zu belagern drohete, allen Tort an, ward aber an. 1089. d. 30. von Marckgraffen Henrico, Dedonis Sohne, dem der Kayser nunmehro Meissen gegeben, geschlagen, und auf dem Rückwege nach Sachsen, da er mit seinen Leuten in eine Mühle eingekehret, um darinnen ein wenig auszuruhen, von der Abtißinn zu Quedlinburg, die solches erfahren, durch ihre Soldaten und Bürger überfallen, und todt geschlagen. Wo diese Mühle gelegen, ist eigentlich nicht bekant. Einige setzen sie bey Naumburg in Thüringen, andere bey Hildesheim am Hartze, oder in Hessen, noch andere bey Braunschweig, und nennen sie mit dem Chron. Brunsv. Eisenbüttel, die meisten, als der aut. apolog. & vit. Henrici IV. Urspergens. Chronogr. Ann. Hild. Alb. Stad. und Crantzius, drücken weder ihren Ort noch Nahmen aus; das Chr. Halb. aber saget, sie sey am Wasser Selicha gewesen, obwol im gedruckten fälschlich Gelicha gesetzt worden; damit stimmet auch das Supplem. Lamberti ein, so dis Wasser Slicha benahmet, und kein anders, als der Fluß Selcke im Halberstädtischen unweit Quedlinburg ist, womit auch dieses am besten accordiret, was Bertoldus schreibet, daß er durch die List der Abtißinn von Quedlinburg getödtet worden, wozu sich weder eine Mühle bey Braunschweig, noch Naumburg, oder Hildesheim, eine aber

ber an der Selcke gar wol schickt, zumahlen, wenn es wahr ist, was Pomarius und Spangenberg in der Sächsischen Chronic hat, daß Marckgr. Ecbertus den Müller in den nechsten Flecken, (vermuthlich Wegeleben) geschickt, ihm einen frischen Trunck zu holen, und auf solche Weise sein Aufenthalt daselbst verrathen worden sey. Es lieget noch eine Mühle an dem Zusammen-Fluß der Selcke und Bode, und nicht gar ferne von Wegeleben, wo eine gute Durchfurt ist, und wo allem Ansehen nach sich dieses begeben hat, wo es nicht vielmehr in der etwas besser hinunter nach Roderstorff an der Bode liegenden, itzo fast wüsten, uralten und annoch Braunschw. Mühle geschehen ist. Nach Marckgraff Ecberti Tode, hat sich der Kayser der Stadt Braunschweig mit leichter Mühe bemächtiget, es wurd aber seine darein gelegte Bayersche Besatzung an. 1091. von den Bürgern, durch Anstifften eines Baders, ausgejagt, und kriegte Marckgr. Ecberti Schwester Gertrudis, deren Gemahl Henricus pinguis, Gr. zu Northeim, Hertzog Ottonis von Bayern Sohn, war, dieselbe wieder, wurd auch hernach durch treuen Beystand und Rath Widekindi von Wolffenbüttel, mit dem Kayser wieder ausgesöhnet, ihr Gemahl aber kam an. 1101. in einer Schlacht in Friesland im Wasser um, da er die Marckgr. Ecberto entrissene, ihm aber vom Kayser, nach dem Chronogr. und Ann. Hild. wieder zugesprochne Länder, wieder gewinnen wolte, worauf sie an. 1102. Henricum, Marckgraffen von Meissen heyrathete. Vorher hatte sie schon Theodoricum, Gr. von Katlenburg, zur Ehe gehabt, der zwar anfänglich einer von den ärgsten Feinden des Kaysers gewesen, aber an. 1085.

nach

nach dem Chronogr. von den Sachsen deswegen todt geschlagen worden, weil er mit Udone, Bischoff zu Hildesheim, und dessen Bruder Conrado, eine Reise zum Kayser gethan, und sich, wie ihm Schuld gegeben ward, so er doch nicht gestand, mit ihm zu vergleichen gesucht hatte. Leuckfeld meint zwar in antiqu. Catlenb. daß besagter Gr. Theodoricus, erst an. 1103. gestorben, folglich dieser Gertrudis Eh-Herr nicht gewesen, der aber, welcher an. 1085. umgekommen, von ihm unterschieden sey, ich finde aber nicht, womit er solches beweise, wiewohl er darinnen nicht unrecht hat, daß Gertrudis diesen Grafen nicht erst an. 1103. geehlichet, wie die Braunschw. Chronic vorgiebt, welches denn auch Hr. Feller mit allem Rechte leugnet. Sie hat von allen drey Männern Kinder gehabt. Von dem ersten einen Sohn Theodoricum, Gr. von Katlenburg, den letzten seines Geschlechtes, welcher Adalam, Gr. Cunonis v. Beichlingen Tochter zur Ehe gehabt, aber an. 1107. im Lager vor Cölln gestorben; und von dem letzten auch einen Sohn Henricum, Marckgrafen von Meissen, welcher an. 1103. nach des Vaters Tode gebohren worden, und an. 1123. nicht ohne Verdacht beygebrachten Giftes, gestorben, wie im folgenden §. soll gezeiget werden, wo auch von denen Töchtern mehr Nachricht erfolgen soll. Itzo aber kehren wir wieder zu Henrico IV. der nach dem Tode Marckgraff Ecberti einige Jahre zimlichen Friede gehabt; denn Gr. Ludwich von Thüringen hatte zwar wol den Willen, aber nicht das Vermögen, ihm Schaden zu thun, und ob er wol an. 1094. einen Einfall in Nieder-Sachsen that, so hatte es doch damit wenig zu bedeuten, und konte sich keinen gros-

sen Anhang machen. Hertzog Magnus zu Lüneburg lebte zwar noch, war aber alt, und ohne männlichen Erben, war auch, wie es scheinet, des Unwesens müde, und hielte vor besser, die Wenden zu bekriegen, als wider den Kayser zu streiten. Wie er denn nicht nur Henrico, Godoschalci jüngerem Sohn, behülfflich gewesen, daß er, nach Ermordung des alten Critonis, sein väterliches Fürstenthum wieder erobert, sondern auch die Liuticier aus der Alten Marck wieder soll vertrieben haben, welches denn weiter auszuführen in folgendes Capittel verspahret wird. Wie es Kayser Henrico IV. zuletzt mit seinen eignen Söhnen, Conrado und Henrico V. gegangen, deren erster in Italien an. 1093. wider ihn rebellirt, doch an. 1101. vor ihm mit Tode abgegangen, der andre aber ihn an. 1105. und fechs gar vom Throne gestossen, und seine graue Haare mit Hertzeleid in die Grube gebracht, gehe ich mit Stillschweigen vorbey, weil es die Sachsen eigentlich nicht angehet, und sie auch, wie es scheinet, sich nicht groß darum bekümmert haben, wie denn Alb. Stad. ausdrücklich von Hertzog Magno saget, daß er Alters halber sich nicht mit eingefunden, wie der Kayser abgesetzt worden, bevorab da sie, die Sachsen, entweder damahls, oder doch das Jahr zuvor 1104. einen innerlichen Krieg unter einander selbst gehabt, da die andre Fürsten auf Marckgr. Udonem II. von Brandenburg loß gegangen, und Alsleben belagert, das Land aber nach dem Chronogr. von beyden Seiten verwüstet haben, wovon denn auch im folgenden Capittel ein mehres. Doch ist zu wissen, daß Kayser Henricus IV. eben im Anzuge wider Gr. Theodericum von Katlenburg gewesen, um denselben zu zwin-

zwingen, einige Herren, die von Magdeburg zu ihm reisen wollen, und unterwegs von ihm aufgefangen waren, wieder loß zu geben, und in solcher Absicht an. 1104. nach den Annal. Hild. oder 1105. nach der meisten Meinung, um Andreæ mit seiner Hofstatt und Armee schon zu Frideslar angelanget war, da sein Sohn heimlich durchgegangen, und sich zwar nicht zu den Sachsen, sondern zu den Bayern retirirt, welche, da sie sonst dem Kayser am getreuesten gewesen, damahls, wegen des kurtz zuvor von des Kaysers Hof-Leuten zu Regenspurg ermordeten Gr. Sigehardi, den Anfang der Rebellion gemacht haben. Der neue Kayser kam zwar auch an. 1105. zu den Sachsen, und ward von ihnen mit aller Hochachtung empfangen, es zeigte ihm aber der grosse GOtt an. 1107. durch einen wunderbarlichen Donnerschlag, der zu Goslar auf dem daselbst gehaltenen Reichs-Tage seinen Degen und Schild zu nichte gemacht, auch ihn selbst in etwas gerühret, daß er ihm den an seinem Vater verübten Frevel nicht würde frey und ungestrafft hingehen lassen, wie wir denn auch solches im folgenden §. mit mehrern vernehmen werden.

§. XXI.

Von *Henrico V.* und *Lothario Saxone.*

In eben demselben Jahre, da Henricus V. seinen Vater vom Thron stieß, nemlich an. 1106. starb auch Marckgr. Udo II. und der alte Hertzog Magnus von Sachsen, deren letzter nur 2. Töchter nachließ, von denen Helica s. Eilike Ottoni, dem reichen Gr. zu Ascanien, und Marckgr. zu Saltzwedel, die andre aber Wulfhild Henrico dem Schwartzen, Hertzog in Bayern, vermählt war, doch streiten die Gelehrten noch itzo mit einander, welche unter beyden die älteste gewesen, da die Anhaltini jene, die

Brunſuicenſes aber dieſe davor ausgeben, und beyde haben von den Alten welche auf ihrer Seite. Krantzius ſagt, einige, z. E. Chr. Sax. geben vor, Kayſer Henricus V. habe Hertzog Magnum mit ſeinem Schwieger-Sohn Ottone ins Gefängniß geworffen, worinnen jener geſtorben ſey, doch zweiffelt er ſelbſt daran, und iſt gewiß genug, daß ſichs nicht ſo verhalte. Der Kayſer aber hat, mit Vorbeygehung ſeiner beyden Töchter, Gr. Lotharium von Supplinburg zum Hertzog von Sachſen gemacht, einen ſtreitbaren Mann, der ſchon unter Marckgr. Ecberto bey Gleichen wider den alten Kayſer gefochten, und damahls Ertz-Biſchoff Liemarum zu Bremen gefangen gekrigt. Sein Vater Gebhardus, war an. 1075. im Treffen an der Unſtrut geblieben, ſeine Mutter Hedwich aber war keine Burggräfin von Nürnberg, ſondern Friderici de Vorenbach, und Gertrudis Conradi Nordlichen Marckgrafen Tochter, wie Hr. Eccardus aus dem nun auch edirten Annaliſta Sax. erweiſet. Es iſt zwar hernach dieſer Lotharius durch ſeine Vermählung mit Rikenza, der Gräfin von Braunſchw. Gertrudis Tochter, von der zweyten Ehe, zu einem der mächtigſten Herren in Nieder-Sachſen geworden, das hatte aber der Kayſer wol nicht vermuthet, wie er ihn durch Beylegung des Hertzogthums aufs feſteſte ſich zu verbinden gedachte; Man lieſet auch nicht, daß ſich Hertzog Magni Schwieger-Söhne eben groß dawider geſetzt, ob gleich Lotharius auch Lüneburg gekrigt, welches Hr. Pfeffinger durch beſondern gütlichen Vergleich mit Magni Töchter-Männern geſchehen zu ſeyn vermeint, wovon aber heutiges Tages nichts mehr bekant iſt. Villeicht hat hat er Ottoni

toni diviti davor einige Güter und Jura in der Alten Marck abgetreten, die ihm etwa seiner Mutter wegen darinnen zugestanden. Auch ist zu wissen, daß Ottonis Bruder Sigfridus, Pfaltzgraf beym Rhein, der Gertrudis andre Tochter, villeicht von erster Ehe, wiewol in Hist. S. Autoris beym Leibnitio, sie auch mit unter Henrici Crassi Kinder gezählt wird, so auch Gertrud hiesse, und nach der Mutter an. 1117. erfolgten Tode die Stadt Braunschweig bekommen, solche aber hernach Kayser Lothario wieder übergelassen, zur Gemahlin gehabt, und sie auch deswegen einander verwandt gewesen, daß also, um solcher Schwägerschafft und guten Freundschafft willen, man es noch ehe geschehen lassen, zumahlen man ohndem bey damahligen Conjuncturen des Lotharii Hülffe in dem Hause Ascanien sehr nöthig hatte, Pfaltzgraff Sigfridum wieder aus der Gefangenschafft zu befreyen, darinnen er, wegen seiner dem alten Kayser erwiesenen Treu, da er dem jüngern an. 1106. den Paß über den Rhein verwehret, an. 1108. widerrechtlich gerathen war, und bis an. 1111. gehalten worden, da ihn endlich der Kayser, auf Lotharii und andrer Sächsischen Herren Vorbitte, auf dem zu Goslar gefeyerten Weyhnachts-Fest, wieder loß gegeben, wie solches die Annal. Hild. berichten. Es waren aber ohndem unter den Sächsischen Herrn allerhand Verdrüßlichkeiten; denn der Unruhe nicht zu gedencken, die sich fast in allen Stifftern, zwischen denen, die vorhin des Kaysers, und die des Pabstes Parthie gehalten, ereugete, da jene ab- und diese eingesetzt wurden, so klagte auch der junge Pfaltz-Graff von Sachsen Friedrich über seinen Stieff-Vater Ludovicum,

Gr.

Gr. von Thüringen, daß er ihm seine väterliche Güter vorenthielte, er gab ihm auch die Ermordung seines Vaters Schuld, und wolte deswegen mit ihm zu Mersburg duelliren, wenn es der Kayser nicht verwehret hätte; ingleichen hatte eben derselbe mit seinem Vetter Friedrich, Gr. zu Sommerschenburg, Streit, daß er, Zeit seiner Minderjährigkeit, sich des Pfaltzgräflichen Amtes angemasset hatte, und um desto eher Recht zu krigen, da er sonst nichts ausrichten konte, wandte er sich gantz auf des Kayserś Seite. Bey dem auch noch ein ander tapfferer Sächsischer Herr, nemlich Hojerus, Graf von Mansfeld, Dienste genommen, und sich so bey ihm insinuiret hatte, daß er mit aller Gewalt ihn groß machen wolte. Wie nun der Kayser Grafen Wicberto befohlen, den aus Böhmen verjagten Hertzog Zuetoboldum, an. 1107. wieder zu restituiren, und mit demselben an. 1109. einen Zug in Pohlen gethan, aber daselbst dieser Hertzog im Lager von einem Soldaten des Wicperti ermordet worden, und darauf die Böhmen davon geflohen, daß der Kayser unverrichteter Sachen aus Pohlen entweichen müssen, da er denn auf dem Rückwege das Schloß zu Arneburg wider die Wenden noch mehr befestigen lassen, wie Hr. von Gundling aus einem MS. vermeldet, weil aber indessen der junge Wicpertus den abgesetzten Borzivoium wieder zu Prag eingesetzt hatte, so zog der Kayser auch gleich in Böhmen, nahm Wicpertum und Borcivojum gefangen, und schickte sie beyde aufs Schloß Hammerstein, wolte auch der alte Wicpertus seinen Sohn wieder loß haben, so muste er dem Kayser die Städte Leißnick und Morung, samt denen Gowen, Budißin und

Nisen,

Nisen in der Laufitz, abtreten, welches alles derselbe sofort Gr. Hojero zu Lehn gab. A. 1110. zog der Kayser in Italien, und kriegte daselbst mit dem Pabste grossen Streit, wegen der Investitur der Bischöffe, wovon aber hie nicht nöthig ist mehr zu gedencken. Indeß hatte Hertzog Luderus mit den Slaven oder Wenden, die den Sachsen ins Land gefallen, Krieg geführet, und sie zum Gehorsam gebracht, da er 9. von ihren Städten erobert, und wie Hr. von Gundling will, damahls bis in Vor-Pommern avanciret. Wie nun aber der Kayser Anno 1111. aus Italien wieder zurück gekommen, gab er nicht nur vorgedachter massen Pfaltzgrafen Sigfridum, sondern auch den jungen Wicpertum, wieder frey, welchen letzten er dazu, um ihn in etwas wieder zu consoliren, mit Eckersberg in Thüringen begnadigte. Bald hernach aber an. 1112. entstand ein grosser Unwille zwischen dem Kayser und den Sächsischen Fürsten, da erstlich Marckgr. Rudolph von Brandenburg, und Hertzog Lotharius, den Gr. von Stade Fridericum, gefangen nach Saltzwedel führeten, den der Kayser wieder los zu geben befahl, und da sie nicht gehorchen wolten, ließ er sie im Fürsten-Rath ihrer Länder entsetzen, und das Hertzogthum gab er Ottoni, Gr. von Ascanien, die Marckgraffschafft aber Helperico, Gr. von Plötzke, zog auch darauf selbst mit einer Armee in die Marck, und belagerte Saltzwedel, dahingegen jene ihre Troupen auch versammleten, um es zu entsetzen, es kam aber nicht zur Schlacht, sondern die Sache wurd in der Güte beygelegt, da sie den Grafen wieder loß liessen, den der Kayser mit sich wegnahm, wie solches aus den Annal. Hild. Chronogr. und Alb. Stad.

erhel-

erhellet. Kaum war dieses beygelegt, so richte
Pfaltzgraf Sigfrid eine neue Unruhe an, der nen
lich es gar übel empfand, daß der Kayser ihm de
an. 1112. ohne Erben verstorbenen Gr. Ulrici vo
Weimar Verlassenschafft, worauf er wegen sein
Mutter Prætension machte, versagt, und sie an sic
gezogen hatte, er klagte demnach seine Noth alle
Sächsischen Fürsten, und fand sonderlich bey den
Bischoff zu Halberstadt Reinhardo, Ludovico
Gr. von Thüringen, und dem alten Wicberto, Gr
von Groitsch, Beyfall, dagegen es der junge Wic
bertus mit dem Kayser hielte, in der Hoffnung, der
selbe solte ihm die Stadt Naumburg zum Lehn geben,
weswegen er auch an. 1113. mit dem Hertzog in Böh
men Ladislao dem Kayser halff seinen Vater in dem
Schlosse Groitsch belagern, der aber sich tapffer
wehrete, daß der Kayser mit grossem Verlust die Be
lagerung aufheben muste, und wie er hernach Naum
burg einem andren gegeben, so fiel der junge Wic
pertus auch wieder von ihm ab, und kehrte zu seinem
Vater. Indeß hatte der Kayser einen Reichs-Tag
zu Regensburg angesetzt, und die Sächsische Fürsten,
auf demselben sich einzustellen, citiret, die aber aus
blieben, mithin sich nicht undeutlich mercken liessen,
wie sie gegen ihn gesinnt wären, und daß sie wol des
Pabsts Parthey wider ihn ergreiffen würden, zu
mahlen nicht nur Bischoff Reinhardus, sondern
auch die Gräfin Gertrudis, sich beschwerten; daß
ihnen der Kayser etliche Lehn-Güter entzogen hätte.
Hertzog Lotharius aber, der in diesem Jahre sich
nach Alberto Stadensi mit ihrer Tochter Rikenza
vermählt hatte, (wiewol im Anhange der neuen
Braunschweigischen Chronic daran gezweiffelt, und

præ-

præsumirt wird, es sey vielmehr schon an. 1103. geschehen, welches ich denn dahin gestellet lasse,) hielte noch hinter dem Berge, und wolte mit der Sprache nicht heraus; weshalben der Kayser, um den Sachsen nicht Zeit zu ihrer Verstärckung zu lassen, alsofort ins Stifft Halberstadt fiel, und die Stadt ohne Widerstand einkrigte, das Schloß Horneburg aber aufs hefftigste belagerte. Der Bischoff zog zwar mit seinen Alliirten Sigfrido, Ludovico und Wicberto, auch eine Macht zusammen, durfften es aber nicht wagen, den Kayser anzugreiffen, und dieser, der auch Hertzog Lothario nicht traute, zog ebenfals, nachdem er Horneburg erobert und verbrandt, ins Oberreich wieder zurück, führte aber den jungen Pfaltzgraffen von Sommerschenburg Fridericum, und Gr. Ludovici von Thüringen ältesten Sohn Hermannum, gefangen mit weg. Welche denn in Freyheit zu setzen, und zugleich ihrer andren Affairen halber sich miteinander zu berathschlagen, Ludovicus, Sigfridus und Wicbertus, sich bald hernach zu Warenstede oder Warnstädt, einem Dorffe hinter Quedlinburg, nicht Barnstädt bey Querfurt, wie Spangenberg meinet, nach dem Chr. Pegav. versammleten, wohin vermuthlich auch Bischoff Reinhard, Hertzog Lotharius, und mehr andre haben kommen wollen; jene aber wurden daselbst von Gr. Hojero unvermuthet mit 300. Mann überfallen, Ludovicus entflohe, Sigfridus blieb todt, und Wicbertus wurde gefangen, dem zu Würtzburg der Kopff abgesprochen ward, doch weil sein Sohn, zu Rettung dessen Lebens, dem Kayser Groitsch übergab, so wurd er nach Druls (welches nicht Drilt, so nach der Sächsischen Chron. vordem mit zur

Graff-

Graffschafft Landsberg und Sangerhausen gehört, sondern vielmehr Drivels s. Trifels, ein Schloß jenseit Rheins, unweit Anweiler, gewesen,) geschickt, und daselbst drey Jahr in Hafft gehalten, wie solches alles aus den Annal. Hild. Chronogr. und Chr. Pegav. zu ersehen. Ludovicus Hohe zwar mit Wichberti Söhnen zu den Sachsen, weil er aber keinen andren Weg sahe, seinen Sohn wieder loß zu kriegen, so muste er sich submittiren, und dem Kayser die Wardburg einräumen, dem ungeachtet ward doch sein Sohn nicht frey gegeben, der auch nach zweyjähriger Gefängniß im Schl. Hammerstein gestorben. Pfaltzgraff Friedr. von Sömerschenburg aber ist glücklicher gewesen, daß er seinen Sohn mit 500. Pfund Silber ranzioniren können, wozu ihm unter andern Bischoff Reinhard Geld vorgestreckt. Auch dieser suchte die Kayserliche Gnade, und erhielte sie durch andrer Fürsten Vorbitte, da der Kayser wieder nach Goslar gekommen. Desgleichen demüthigte sich Hertzog Lotharius vor ihm, und bat ihn auf seinem Beylager zu Mayntz an. 1114. in schlechter Kleidung und mit blossen Füssen um Gnade, welche ihm auch gewähret ward; weil aber der Kayser daselbst Graff Ludovicum, wider alles Vermuthen, in Arrest nehmen ließ, als machten die Sächsischen Fürsten unter einander ein neues Verbündniß zu Creutzburg. Da nun der Kayser solches erfuhr citirete er sie nach Goslar auf den angesetzten Reichs-Tag zu kommen, und wie sie nicht erschienen, that er sie in den Reichs-Bann, und conferirte ihr Land und Aemter andern, da insonderheit das Hertzogthum Sachsen Gr. Hojero versprochen ward. Sobald auch das Jahr 1115. angegangen, begab

er

er sich mit seinen Trouppen auf den Marsch, ließ Halberstadt seiner Mauren berauben, und guten theils ruiniren, nahm auch, nach den Ann. Hild. und Gobelino, Braunschweig ein, anderseits aber belagerten seine Gehülffen Orlamünde. Immittelst zogen die Sachsen ihre Völcker bey Walbeck zusammen, und verheereten des Grafen Hojeri Land: da denn der Kayser, nachdem er alle seine Macht bey Wallhausen versammlet, auf sie, die viel schwächer waren, beym Welphes Holtz auf dem Lerchen-Felde, unweit Gerbstädt, oder Helmsdorff, (woraus einige unrecht Helmstädt machen,) im Mansfeldischen, losging, aber von ihnen mit solcher Tapfferkeit empfangen ward, daß, nach einem greulichen Blut-Bad, darinnen bey 45000. Mann auf dem Platz geblieben, und endlich die Flucht ergreiffen müssen, wozu ein grosses contribuiret hat, daß sein vornehmster General, Graf Hoier, da er aus Verwegenheit mit seinem Waffenträger Ludolpho, den Spangenberg von Hackeborn zubenahmet, voraus setzte, von dem jungen Wicberto, der zwey Edle Gebrüder, Conradum und Hermannum von Selben, nach Spangenbergio, wo ihm darunter zu trauen, bey sich hatte, in Gegenwart beyder Armeen erleget worden. Dieses wichtige Treffen ist den 11. Febr. geschehen, und an eben dem Tage hat auch Graf Otto zu Ascanien die Wenden, welche, dem Kayser beyzustehen, über die Elbe gegangen, und Bernburg schon erobert hatten, bey Cöthen geschlagen, und sie in der Flucht bey Aken, in die Elbe gejaget, daß ihrer wenige entkommen seyn mögen. Nach diesem doppelten Sieg haben die Sachsen guten Frieden vor dem Kayser gehabt, die

hingegen an. 1116. in Thüringen gefallen sind, und einen von des Kaysers besten Officirern Henricum zum Haupt in Arnsburg gefangen gekrigt haben, vor welchen er Wichbertum und Ludovicum, wie auch Burchardum, Burg-Grafen von Meissen, losgeben müssen, worauf sie auch Groitsch und Naumburg erobert haben. Wicbertus hat darauf Leisnick ebenfals recuperirt, doch sich bald hernach mit dem Kayser zu Worms völlig ausgesöhnet, und von ihm vor Geld die Marckgrafschafft Lausitz erhalten. Ludovicus aber hat die Feindseligkeit wider ihn noch fortgesetzt, und nebst den Sachsen das Schloß Kiffhausen gewonnen und zerbrochen, welches sein Stieff-Sohn, Pfaltz-Graf Fridrich, in des Kaysers Nahmen mit starcker Besatzung belegt hatte. Er hat auch an. 1120. das Schloß Wassenburg mit der Sachsen Hülffe so lange belagert, bis ers endlich durch Hunger bezwungen: Und ob wol Hertzog Lotharius, und einige andre, sich schon an. 1119. mit dem Kayser wieder verglichen, zu Goslar, welches zwar die Annal. Hild. ins folgende Jahr referiren, das auch fast glaublicher zu seyn scheinet, weil der Kayser in selbigem Jahre nach dem Alberico und andern ebenfals zu Quedlinburg, mit allen Sachsen des allgemeinen Friedens wegen tractiren lassen, so ging doch der Lerm gleich im Jahre 1121. wieder an, da sich Hertzog Lotharius, des Bischoffs Theodorici zu Münster annahm, und samt dem Grafen von Wintzenburg nicht nur die Stadt Münster, sondern auch Dulmen, eroberte. Es wäre auch bey Maintz beynahe wieder zu einem grossen Blut-Bad gekommen, da der Kayser solche Stadt angreiffen,

die

die Sachsen aber sie defendiren wolten, und deßwegen bey ihr gegen einander zu Felde lagen. Doch ist endlich beliebet worden, die Streitigkeiten zwischen dem Kayser und dem Pabst wegen der Investitur gütlich auszumachen, und sind die Tractaten an. 1121. zu Würtzburg angefangen, an. 1122. aber zu Speir fortgesetzt, und zu Worms zum völligen Stande gebracht, dadurch auch der Friede zwischen dem Kayser und den Sachsen wieder hergestellet worden. Indeß scheint es fast, daß Lotharius, und die Sachsen, auch nach solchem Frieden, nicht viel auf den Kayser gegeben haben, wie daraus gnugsam zu ersehen, daß, da Anno 1123. Marckgraf Henricus II. zu Meissen von Gifft gestorben, welches Alb. Stad. seiner eignen Schwester Rikenza, des Hertzogs Lotharii Gemahlin, Schuld gibt, damit sie die mütterliche Erbschafft allein behalten möchte, und der Kayser dessen Länder unter Hermann, Grafen zu Winttenburg, und Marckgraf Wicbert von Lausitz, vertheilt, Hertzog Lotharius, samt Alberto Urso, die Waffen wider den letzten ergriffen, und den rechten Erben Conradum, Grafen zu Wettin, bey der Marckgrafschafft Meissen geschützt haben, welches auch der Kayser so mussen geschehen lassen, wie Herr Eccardus aus den Annal. Sax. und Colma Prag. mit mehrem erweiset, auch etwas davon in Chr. Pegav. sich findet. Es ist aber in diesem Jahre auch Otto, der Reiche, Graf zu Ascanien oder Ballenstedt, und Ludovicus II. Graf in Thüringen, gestorben, welcher letzte, seine Sünden zu büssen, vorher ins Kloster Reinhardsborn gegangen war, wiewol doch heutiges Tages es nicht mehr vor wahr gehal-

ten wird, daß er wegen des an Pfaltz-Graf Fridrichen verübten Mords auf das Schloß Gibichenstein gefangen gesetzt worden, und sein Leben durch einen gefährlichen Sprung vom Schlosse in die Saal gerettet habe. Ihm ist sein Sohn Ludovicus gefolget, welchen Kayser Lotharius Anno 1130. zum ersten Land-Grafen von Thüringen gemacht hat, daß aber derselbe Kayser Lotharii Tochter, und zwar die älteste, nach Tentzelio, Hedwig genannt, zur Ehe gehabt, will Eccardus nicht zugeben, und behauptet aus dem Chr. Gozec. sie sey nur eine Verwandtin der Rikenzæ, nicht aber deren Tochter, gewesen. Unterdeß kan ich mir doch fast nicht einbilden, daß Lotharius bis an. 1113. im lebendigen Stande gelebet, sondern vermuhte, daß er schon vorher eine Gemahlin gehabt, deren Tochter villeicht diese Hedwig gewesen, an. 1124. starb der alte Wicbertus, dem sein Sohn Henricus in der Marckgrafschafft Lausitz hätte folgen sollen, er ward aber von Alberto Urso, und Conrado, Marckgrafen von Meissen, daraus vertrieben, und flohe zum Kayser, nach dem Chr. Pegav. jedoch krigte er vors erste keine Hülffe: denn obwol der Kayser sich nach dem Krantzio wider die Sachsen zu rüsten anfing, so starb er doch bald hernach an. 1125. an der Pest, ohne Erben, und mit ihm ist das Kayserliche Fränckische Haus abgegangen; da denn zwar von Rechts wegen seiner Schwester Söhne, die Hertzogen von Schwaben und Francken, succediren sollen, es hat es aber der Ertz-Bischoff von Maintz dahin zu spielen gewust, daß ihnen Hertzog Lotharius vorgezogen worden, ob er wol sich selbst dessen erst gewegert hat. Andre haben zwar gegen

ihn

ihn Conradum, Hertzogen in Francken, zum Kayser aufgeworffen, der auch sich in Italien krönen lassen, und sich ihm bis an. 1034. widersetzt, doch sich endlich submittiren müssen, und hernach mit ihm in guter Freundschafft gestanden hat. Was bey diesem Kriege vorgefallen, und wie sonderlich die Städte Nürnberg und Speyer feste an Conrado gehalten, deßwegen auch viel leiden müssen, will ich, als uns nicht angehend, mit stillschweigen vorbey lassen, ob wol nicht zu zweiffeln, daß auch mancher braver Sachse in diesem Kriege sein Blut vergossen. Daneben hatte Lotharius A. 1126. das Unglück, daß ihm bey dem Einfall in Böhmen, da er Hertzog Ulricum ab- und einen andern Ottonem einsetzen wollen, viele von seinen besten Leuten, ja nach dem Chr. Gozec. der Kern des Sächsischen Adels, samt dem Ottone, erschlagen, viel andre aber, und unter denen Albertus Ursus, gefangen worden, wiewol doch Hertzog Ulricus noch in selbigem Jahre mit ihm sich versöhnet, und nach dem Chr. Peg. selbst zu ihm nach Mersburg gekommen ist, ihm auch an. 1127. die Stadt Nürnberg hat belägern helffen. In diesem Jahre starb die Familie der Marckgrafen von Stade zu Brandenburg mit Henrico in der geraden Linie aus, und entstund wegen der Succession ein grosser Streit zwischen Udone, Grafen von Franckenleben, und Alberto Urso, Grafen von Ascanien, deren jener von dieses Leuten bey Aschersleben, nach Alb. Stadensi, mit vielen der seinigen A. 1129. f. 30. erschlagen, und das Schloß Hildegesburg erobert, und verbrandt worden, welches aber Kayser Lotharius, wie billig, übel empfunden, und nicht nur die Marckgrafschafft Conrado, Grafen

von Plötzke, gegeben, sondern auch Albertum gezwungen, die Marckgrafschafft Lausitz, die er etliche Jahre gewaltsamer Weise inne gehabt, Henrico, Grafen Wicberti Sohne zu restituiren. Weil auch um eben die Zeit an. 1129. f. 30. Graf Hermann zu Wintzenburg einen Kayserlichen Bedienten, Burchardum von Luckem, auf einem Kirchhofe, durch seine Leute, meuchelmördischer Weise erstechen lassen, so griff ihn der Kayser deßwegen an, eroberte die Wintzenburg nach langer Belagerung, und ließ sie bis auf den Grund schleiffen, welche aber nicht die hernach im Hildesheimischen wieder aufgebauete, sondern eine andere Wintzenburg, so noch im Vor-Hartze unweit dem Roßtrapp in ruinen lieget, gewesen seyn mag; den Grafen schickte er nach Blanckenburg ins Gefängniß, und hernach in Bayern ins Exilium, woraus er erst nach seinem Tode wieder gekommen, sein Land aber, das er in Thüringen gehabt, schenckte er Graf Ludovico, den er zugleich zum Land-Grafen machte. Desgleichen rächete er an. 1130. an der Stadt Halle den Tod eines seiner Bedienten, Conradi von Eickstede, den die Bürger samt andern jämmerlich erschlagen hatten, woraus dann erhellet, daß es damahls sehr unruhig in unsrem Lande müsse zugegangen seyn; zumahlen auch ebenfals an. 1127. Mainfridus, ein Wendischer Printz von Brandenburg, nach dem Chronogr. und Chr. Mont. Ser. erschlagen worden, wovon denn, und andren die Marck betreffenden Sachen, in folgendem Capittel ein mehres vorkommen wird. Der Kayser hat darauf Anno 1131. nach dem Chronogr. und Chr. Peg. einen Zug in Dännemarck gethan, und es sich unterwürffig

ge-

gemacht, da er nemlich S. Canuto, den er lange an seinem Hofe gehabt, das Hertzogthum Schleßwick zuwege gebracht, den er auch bald hernach zum Könnig der Obotriten gemacht, da Königs Henrici Geschlecht in seinem Enckel Svenone s. Svinicone an. 1133. ausgegangen. Als nun derselbe an. 1134. von seinem Vetter Printz Magno getödtet worden, zog der Kayser abermahl mit Heeres-Krafft in Dennemarck, wurde aber von den Dänen mit grossem Gelde, und noch grösseren Promessen, bewegt, wieder umzukehren, und fand sich darauf Printz Magnus, Königs Nicolai Sohn, selbst bey dem Kayser zu Halberstadt ein, und nahm das Reich von ihm zu Lehn, wurde aber im folgenden Jahre in Schonen, und sein Vater zu Schleswick, erschlagen. Indeß hatte der Kayser auf Ersuchen des Pabsts an. 1132. einen Zug in Italien gethan, zwar nur mit geringer Mannschafft, da er Marck-Grafen Engelbertum voran geschickt, der aber nicht Albertus Ursus gewesen, wie Beckmann vermeint, sondern vielmehr ein Marck-Graf von Cärnthen und Istrien, nach Herrn Hahns Anmerckung. Auf diesem Zuge kam Conradus, Graf zu Plötzke, und Marck-Graf zu Brandenburg, Anno 1133. durch einen Pfeil-Schuß ums Leben, da denn endlich Albertus Ursus seines Wunsches gewähret, und an. 1134. mit der Marck Brandenburg vom Kayser beliehen worden. Die Marckgrafschafft Lausitz aber, die auch an. 1136. durch den Tod Henrici, Grafen von Groitsch, erledigt worden, gab er Conrado, Marckgrafen von Meissen, der seiner Mutter Ida, Ottonis, Hertzogen von Bayern, und Grafen zu Nordheim Tochter, wegen, mit

seiner Gemahlin Rixa gar nahe verwandt war, und die Burggrafschafft zu Magdeburg, die er auch besessen, gab er seinem Vetter, Conradi, Ertz-Bischofen zu Magdeburg, Brudern Burchardo, Grafen zu Overfurt. Das Jahr zuvor 1135. besuchten ihn die Hertzogen, von Pohlen Boleslaus, und von Böhmen Ulricus, samt denen Gesandten der Dänen und Ungarn, welche ihm allen Gehorsam versprachen, und der erste ihm zu Mersburg huldigte; es kamen auch die Gesandten des Griechischen Kaysers, und der Venetianer, zu ihm, welche um Hülffe wider der Normänner Fürsten in Italien baten, woraus denn seine grosse Macht und Autorität gnugsam hervor leuchtet. In diesem Jahre musten auch die Teutschen Fürsten vor ihm zu Magdeburg sich mit einem theuren Eyde verbinden, den Frieden, den er unter ihnen bestätiget, zehen Jahre festiglich zu halten, und ist fast daraus zu schliessen, er habe sich besorget, es möchte nach seiner Abreise in Italien eine Unruhe in Sachsen entstehen, weil Albertus Ursus, und andre mehr, villeicht damit nicht wol zufrieden gewesen, daß er seinem Eidam, Henrico Superbo, Hertzog in Bayern, auch das Hertzogthum Sachsen, entweder schon zuvor, oder doch bald hernach an. 1136. übergeben. Er zog aber an. 1136. zum andernmahl, doch mit einer starcken Armee, in Italien, und nahm an. 1137. denen Normännern fast alles ab, was sie in Campania, Apulia und Calabria erobert hatten, unter andern die Stadt Bari; weil aber ein groß Sterben unter seine Armee kam, als muste er wieder zurück gehen, erkranckte auch selbst auf der Heim-Reise, und starb selig, doch viel zu frühe, vors Reich und Sachsen-

sen-Land, in den Alpen Anno 1137. den 3. Dec. sein Cörper aber ward heraus gebracht, und in das von ihm gestifftete Kloster Königs-Lutter begraben.

§. XXII.

Von *Henrico Superbo* und *Henrico Leone.*

Nach Kayſers Lotharii Tode gedachte nun sein Schwieger-Sohn Henricus, der mächtige Hertzog in Bayern und Sachsen, nicht anders, als man müste ihn wieder zum Kayser erwählen, ohne daß er nöhtig hätte, jemand darum viel guter Worte zu geben, zumahlen er ohndem die Reichs-Cleinodien schon in Händen hatte. Es fuhren aber die Oberländiſchen Stände gleich zu, und erkohren zu Coblentz an. 1138. in den Fasten Conradum III. Hertzogen in Francken, aus dem Hauſe Hohenstauffen, Kayſers Henrici V. Schweſter-Sohn, der schon Lothario, wie wir oben vernommen, die Krone diſputirlich gemacht hatte. Die Sachsen, die nicht mit bey der Wahl geweſen, wolten zwar erſt damit nicht einſtimmen, bedachten ſich aber bald eines andren, und nahmen ihn auch um Pfingſten auf dem Reichs-Tage zu Bamberg zum Herren an, lieſſen alſo Henricum im Stiche, dem ſie, ſo wol wegen ſeines Hochmuhts, als weil er ein Fremder war, nicht allzugewogen waren. Ob er nun gleich ſich auch endlich bereden laſſen, die Reichs-Cleinodien um Petri Pauli zu Regenſpurg herauszu geben, und dem Kayſer ſich zu ſubmittiren, ſo konte er doch deſſen Huld dadurch nicht wieder erlangen, ſondern es wurde ihm auch das nicht einmahl gehalten, was ihm vorhin verſprochen worden, vielmehr wurde er nach Augſpurg gefodert,

Red und Antwort auf die vorgebrachte Klagen zu geben, und wie er mit einer zimlichen Macht sich an den Lech legte, entwich der Kayser nach Würtzburg, wo er ihn in die Acht erklärte, ob er wol nach Otton. Frising. Zeugniß Gnade suchte, sie aber nicht erhalten konte; ja es wurden ihm auf Weyhnachten zu Goslar beyde Hertzogthümer Bayern und Sachsen gleichsam zur Straffe abgesprochen, weil er nemlich sich wegerte, eines von beyden fahren zu lassen, und auf den vorhin zu Würtzburg angesetzten Reichs-Tag so wenig als auf diesem erschienen war. Daselbst gab nun der Kayser Bayern Marckgrafen Leopoldo von Oesterreich seinem Halb-Bruder, und Sachsen Marckgrafen Alberto Urso von Brandenburg, der schon den Anfang gemacht, wider Henricum Feindseligkeiten zu verüben, darüber aber sein Schloß Bernburg verlohren hatte, welches wegen der Gewaltsamkeit, die seine Mutter Eilica daraus verübte, nach dem Chronogr. und Chr. M. Ser. verbrandt worden. Anno 1139. erhub sich der Kayser nach Quedlinburg um Lichtmessen, und erwartete allda Conradum, Ertz-Bischofen zu Magdeburg, und andre Sächsische Fürsten, die aber, wie sie in der Nähe, doch wie es scheint, mit vielem Volcke angekommen, trauete er ihnen nicht, sondern reisete gleich ins Ober-Land fort, und ließ seinen auf künfftigen Sommer wider die Sachsen angesetzten Feld-Zug publiciren. Es hatte aber Albertus das Schloß Lüneburg mit List erobert, worauf er auch die Städte Bremen und Bardowick, samt dem gantzen Nordalbingien, auf seine Seite gebracht, Graf Adolphen aus Holstein verjagt, und einen andern, Henri-

ricum de Badewide, an seine Stelle gesetzt, welcher Gelegenheit sich auch die Wenden wol zu bedienen gewust, und in dem Lande jenseits der Elbe gar übel hausgehalten haben. Es fiel aber Alberto der Ertz-Bischoff zu Magdeburg Conradus nicht bey, wie die Sächsische Chronic irrig schreibet, sondern hielte es vielmehr mit Henrico, und indeß, daß dieser, da er nur mit vier Leuten unerkanter Weise aus Bayern in Sachsen angelangt, mit Hülffe seiner Schwieger-Mutter, wie auch Marckgraf Rudolphi zu Stade, und Pfaltz-Graf Friderici von Sommerschenburg, Lüneburg und Bardowich wieder eroberte, Holstein aber Graf Adolpho restituirte, und die Stadt Bremen samt dem Ertz-Stiffte mit Feur und Schwerdt verwüstete, daß der Ertz-Bischof Adalbero nach Rom ziehen muste, so griff unterdeß auch Ertz-Bischof Conradus mit seinen Freunden, denen Grafen von Qverfurt und andren, das Schloß Plötzke an, eroberte und ruinirte es. Worauf denn die gantze Sächsische Macht sich zusammen zog, und dem Kayser bis Creutzburg entgegen kam, der sich nicht unterstund ein Treffen mit ihnen zu wagen, sondern einen Stillstand machte, und einen Reichs-Tag zu Worms ansetzte, der aber villeicht nicht zum Stande gekommen. Da nun beyde Armeen aus einander gegangen, in Sachsen auch die Ruhe wieder hergestellt war, indem Albertus Ursus zum Kayser gezogen, so hielte Hertzog Henricus mit denen ihm anhangenden Sächsischen Herren eine Unterredung zu Qvedlinburg, und hatte Willens, nach der mit ihnen genommenen Abrede wieder in Bayern zu kehren, wo sein Bruder Welphus in seiner Abwesenheit

heit Leopoldo allen Widerstand gethan, ob wo die meiste von ihm ab-, und diesem neuen Herren zugefallen waren, ehe er aber solches bewerckstelligen konte, starb er zu Qvedlinburg den 20. Oct. und zwar, wie einige wollen, von empfangenem Gifft e, und sein Gegner in Bayern folgte ihm bald im Tode nach, da er kurtz zuvor von Welpho eine grosse Niederlage am Fluß Lech erlitten. Hierauf aber ging der Krieg erst recht wieder an, da Henricus nur einem unmündigen Printzen, Henricum Leonem, hinterlassen, dessen Kindheit, als der kaum zehn Jahr alt war, die Feinde verachteten, seine Unterthanen und Freunde aber desto mehr bedauerten. Was in Bayern geschehen, und wie sich Hertzog Welph mit mancherley Glück aus allen Kräfften bemühet, dieses Land sich und seinem Neffen zu conserviren, will ich mit Stillschweigen übergehen, und dieses einige nur melden, daß die Historie, als ob er einsmahls zu Weinsberg belagert, und durch seine Gemahlin auf dem Rücken heraus getragen worden, wodurch sie ihm das Leben errettet, nach Herrn Eccardo nur von Nauclero erdichtet worden, auch um so viel weniger wahrscheinlich ist, weil er mit ihr gar übel soll gelebet, und viel andre mehr, als sie, geliebet haben. In Sachsen aber gab es auch gnug zu thun. Denn da der Kayser nach dem Chr. Pegav. und Crantzio den Reichs-Tag zu Worms gehalten, und auf demselben unter andern den jungen Land-Grafen in Thüringen, Ludovicum, mit seines in diesem Jahre verstorbenen Vaters Lande belehnt, die Sachsen aber weder daselbst, noch auch auf dem nach Ostern zu Franckfurt angestellten Convent sich eingefunden, so sahe

man leicht zum Voraus, daß die Sache in der Güte nicht würde können abgethan werden. Es war auch Marckgraf Albertus wieder zu den Seinigen gekehrt, und suchte sein Recht auf Sachsen noch auszuführen; den aber Ertz-Bischof Conradus, und seine Gehülffen, dergestalt angegriffen, daß sie ihm nicht nur die Marck genommen, und dem Grafen von Stade Rudolpho, der eine gute Prætension darauf hatte, gegeben, sondern auch seine Grafschafft Ascanien feindlich überzogen, und so wol auf dem platten Lande viel Dörffer ruinirt, die zum theil nimmer wieder aufgebauet worden, als auch seine Schlösser Gröningen, Anhalt, Gebelintzi, und Witekke, erobert und zerstöret haben. Die ersten beyden sind bekant genug, wiewol doch auch von dem zweyten nur noch ein kleiner Steinhauffe übrig ist, wo aber die beyde letztere eigentlich zu suchen, möchte ich wol wissen. Gebelinzi wird auch wol Gebelizi, Ghebelitze, Gobelenze, Gobeleck, Gobelitz, und in den vindic. Anhalt. Webelitz genannt; es komt auch vor in einem Diplom. Alberti Ursi in Heinecc. antiqv. Goslar. das nemlich unter andern Bithericus, Graf von Gibelenza, und sein Bruder Elvericus von Merengen, wie auch Conradus von Dromthorp unterschrieben haben, woraus dann zu præsumiren, daß diese Oerter, deren letzte zwey noch bekante Anhaltische Dörffer an der Wipper sind, nicht weit von einander müssen gelegen haben. Witekke heist auch Witeke, Witike, Withecke, und Wittecko, von dem man aber sonst gar nichts findet. Nun muthmasse ich zwar, weil Westorff vordem nach den alten Diplomat. eigentlich Wedestorp

und

und Wedigestorp geheissen, es möchte etwa das Schloß, so vordem gleich dabey auf einem zimlich hohen Berge sich befunden, dessen Stelle noch itzo die hohe Burg heist, vordem solchen Nahmen gehabt haben, wie denn auch dieses Wedestorp noch lange hernach vor eine der besten Anhaltischen Vestungen gehalten worden; unterdessen aber habe ich davon so wenig Gewißheit, als ich versichert bin, daß auch die Stadt Aschersleben, samt ihrem Schlosse, damahls von den Feinden gewonnen, ausgebrant und verheeret worden. Die geschriebene Aschersiebische Chronic besaget solches zwar, sowol als Spangenberg, hat es aber, wie es scheint, aus dessen und Pomarii Sächsischen Chronic genommen, und ob ich nun gleich erstlich fast auf die Gedancken gerahten wäre, daß etwa das alte Schloß über Aschersleben durch den Nahmen Witeck verstanden würde, so habe ich doch nachhero solche Meinung fahren lassen, nicht allein, weil in vindic. Anhalt. Witike und Ascania von einander deutlich unterschieden werden, sondern auch, und noch vielmehr, weil ich bey keinem von den Alten das geringste von Aschersleben, oder seinem Schlosse, finde, mithin mir fast nicht einbilden kan, daß man der grösseren, ja, so zu sagen, der Haupt-Stadt und Residentz Alberti Ursi, wie aus verschiedenen Diplomat. zu schliessen, vergessen würde haben, da man die geringeren Schlösser und Oerter so genau specificiret hat. Schliesse demnach aus solchem Stillschweigen, daß die Feinde Aschersleben, und sein Schloß, nicht erobert, sondern Albertus dieselbe defendiret habe. In folgenden Jahren sind keine Feindseligkeiten mehr verübet worden, sondern da an. 1141. die alte

Kay-

Kayserin Rikenza, und an. 1142. die Gräfin Eilica mit Tode abgegangen, so ließ sich Henrici Superbi Wittwe, und Kaysers Lotharii Tochter, Gertrudis, bereden, den neuen Hertzog von Bayern, Henricum von Oesterreich, Leopoldi Bruder, wieder zu heyrahten, und zugleich im Nahmen ihres unmündigen Sohnes ihm Bayern zuzubringen, wiewol sie nicht lange hernach, entweder noch im Jahre 1142. nach dem Chr. M. Ser. & Pegav. oder an. 1143. nach dem Chronogr. in Kindes Nöhten mit Tode abgegangen ist. Durch diese Heyrath aber wurde der Friede zwischen dem Kayser und den Sachsen an. 1142. zu Franckfurt zuwege gebracht, und dem jungen Henrico Leoni das Hertzogthum Sachsen vom Kayser bestätiget, Marckgraf Albertus aber krigte seine Grafschafft, und die Marck, wieder, nachdem auch Ertz-Bischoff Conradus zu Magdeburg gestorben war, und hat darauf Hertzog Welph, der sich zum andernmahl vergeblich bearbeitet hatte, Bayern zu behaupten, als ein Vormund des jungen Henrici, das Hertzogthum Sachsen verwaltet, welcher denn, da Graf Rudolph von Stade an. 1144. von den Ditmarsen todtgeschlagen worden, mit dem Ertz-Stiffte Bremen grossen Streit wegen der Grafschafft Stade gehabt, und Ertz-Bischoffen Adalberonem selbst vom Convent zu Ramesloh gefangen nach Lüneburg geführt, doch ihn wieder losgelassen hat. In diesem Jahre ist auch nach dem Chronogr. und Chr. M. Ser. Sigfridus, der letzte Graf von Bomeneburg, bey Nordheim ohne Erben gestorben, dessen Land ebenfals an den jungen Hertzog gefallen ist, imgleichen soll er nach dem Tode Grafen Hermanni von Lauter-

berg

berg Anno 1143. Osterrode, Hertzberg, und mehr Oerter, am und auf dem Hartze, erobert haben. Es hatte aber Kayser Conradus nicht nur Anno 1142. den aus seinem Lande von Conrado, Hertzogen in Mähren, vertriebenen Böhmischen Hertzog Vladislaum, wieder eingesetzet, sondern auch Anno 1146. mit den Sächsischen Fürsten, einen Zug in Pohlen gethan, den Hertzog Vladislaum, den seine Brüder verjagt hatten, zu restituiren, da er zwar nicht viel ausrichten können, doch haben die Pohlnischen Fürsten auf Einrahten der Marckgrafen Alberti und Conradi, sich zu ihm verfügt, ihren jüngern Bruder ihm zum Geissel gegeben, und ihr Land von ihm zu Lehn genommen. Anno 1147. wolte er den Zug über die See ins gelobte Land vornehmen, und hielte vorher einen grossen Reichs-Tag zu Franckfurt, auf welchem der junge Hertzog Henrich sich auch einstellte, und Bayern mit grosser Dreistigkeit wieder foderte, den aber der Kayser ermahnte, bis zu seiner Wiederkunfft in Gedult zu stehen. Es ist aber dieser Zug, so wenig als der andre, den mittlerweile die Sächsischen Fürsten, mit zwey Heeren, unter Anführung Henrici Leonis, und des Ertz-Bischofen zu Magdeburg Friderici, wider die Wenden vorgenommen, glücklich gewesen, doch haben sie mit den Pohlnischen Fürsten gute Freundschafft gemacht, daß auch gar Ertz-Bischoff Fridrich und andre sie zu Cruswick besucht, woselbst Otto, Marckgraf Alberti Sohn, ihre Schwester zur Ehe genommen. Wie nun der Kayser aus dem Orient Anno 1149. wieder gekommen, hielt Henricus Leo abermahl bey ihm an, ihm Bayern zu restituiren, und da er den Kayser nicht geneigt dazu fand,

fand, suchte er dasselbe mit Gewalt der Waffen zu behaupten, und verfügte sich deßwegen in Schwaben, da er auf dem zu Würtzburg angestellten Reichs-Tage nicht erschienen, welches aber, wie es der Kayser erfahren, that er gleich, auf Einrahten Marckgrafen Alberti, und andrer dem jungen Henrico nicht gewogenen Fürsten, eine Reise nach Goslar, und samlete daselbst ein Heer, um die Stadt Braunschweig in seiner Abwesenheit zu überrumpeln. Es waren auch seine Trouppen schon bis Heiningen nach dem Helmoldo avanciret, da er die Post krigte, daß der Hertzog incognito nur mit drey Personen zu Braunschweig wieder angekommen, auf welche Nachricht er kurtz umkehrte, und sein Dessein einstellete. Dis geschah kurtz vor Weyhnachten Anno 1151. und im folgenden Jahre starb Kayser Conradus den 15. Febr. zu Bamberg, da er eben dahin die Stände beruffen, um mit ihnen wegen eines Zuges in Italien zu deliberiren. An seine Stelle ward seines Bruders Sohn Fridericus I. Hertzog in Schwaben erkohren, der ein besserer Freund Henrici Leonis, und wegen der Mutter sein naher Anverwandter war, darum er auch anfänglich bey allen Gelegenheiten seine Parthey ungemein gehalten, ja ihn so gar zu seinem Nachfolger erkläret, wenn er etwa ohne Erben abgehen solte. Es kam aber derselbe nicht lange nach seiner Wahl nach Goslar, und verfügte sich von dannen nach Mersburg, wo er einen Reichs-Tag hielte, und auf demselben nicht allein die drey Dänische Printzen, Svenonem, Canutum und Waldemarum, deren beyde erste in Persohn da waren, aus einander setzte, und das Reich unter sie theilte, sondern auch sich

angelegen seyn ließ, die beyde Sächsische Fürsten Henricum und Albertum zu vergleichen, die auser ihren alten Streitigkeiten in diesem Jahre noch eine neue gekrigt hatten, da nemlich der letzte Graf von Winzenburg, Hermannus, samt seiner schwangern Gemahlin, von einem Ritter im Bette erstochen worden, auf dessen Verlassenschafft nächst diesen beyden noch mehre, als z. E. der Bischoff von Hildesheim, prætendiret haben mögen, ob wol grund falsch ist, daß der letzt-gedachte sie gleich in Besitz genommen, wozu der mächtige Hertzog wol anders würde gesprochen haben, dem auch endlich der Kayser diese Grafschafft zugesprochen, nachdem er Alberto, um ihn zu befriedigen, die Grafschafft Plötzke gegeben, die da ebenfals vor wenig Jahren Anno 1147. mit Graf Bernhardo losgestorben war. Es hatten aber auch andre Sächsische Fürsten grosse Klagen über den Hertzog zu führen, als z. E. Adolphus, Graf von Holstein, dem er die neu-erbauete Stadt Lübeck nicht gönnete, und daselbst Jahrmärckte zu halten verbot, auch die neu-entdeckte Saltz-Qvellen zu Oldesloh verstopffen ließ, die auch seitdem nicht haben wieder können in Gang gebracht werden. Nicht weniger that er auch dem Ertz-Bischoff zu Bremen, Hartvico, wegen der Grafschafft Stade, die doch sein väterlich Erb-Gut war, grossen Tort an, und massete sich daneben, über dieses, und die andre Sächsische Stiffter, mehr Gewalt an, als ihm zukam, da er sonderlich den Bischoff zu Halberstadt Udalricum deßwegen sehr drückte, weil er wider seinen Willen erwählet worden, und es mehr mit Kayser Conrado als ihm gehalten. Als nun diese beyde

dem

dem Kayser ihre Noht geklaget, aber schlecht Gehör bey ihm gefunden, verdroß es sie, und blieben gar zurück, da der Kayser den Zug in Italien that, sich daselbst krönen zu lassen. Es bekam ihnen aber nicht wol; denn da der Kayser An. 1154. im Novemb. zu Roncaglia bey Piacenza, nach alter Gewohnheit, sein Heer musterte, und sie vermisset wurden, sprach er ihnen alsofort alle Regalia ab, und ließ durch seine Gesandten ihre Schlösser und Einkünffte confisciren, worüber der Hertzog ohne Zweiffel sich desto mehr wird gefreuet haben, weil der Ertz-Bischoff von Bremen, und villeicht auch der Bischoff von Halberstadt, dem Convent beygewohnet, denn die Ost-Ländische Fürsten, und einige Bayerische Herren, wider ihn im Böhmer-Walde in seiner Abwesenheit gehalten hatten. Worauf denn des Hertzogs Leute den Ertz-Bischoff nicht wieder in sein Land lassen wollen, der aber doch an. 1156. wie der Kayser aus Italien zurück gekommen, bey demselben Gnade und Vergebung seines Fehlers erlanget, bey welcher Gelegenheit aber ihm der Hertzog nach dem Chr. M. Ser. was er nur gewolt, abgetrotzt. Hingegen verfügte sich der Bischoff von Halberstadt zu Marckgrafen Alberto, und halff ihm an. 1157. samt Ertz-Bischofen Wichmanno von Magdeburg, und andren Sächsischen Herren, die Stadt Brandenburg erobern. Der Kayser aber that einen Zug in Pohlen, und brachte dadurch dem vertriebenen Hertzog Vladislao, und seinen Kindern, Schlesien zuwege. Das Jahr vorher hatte der Kayser auch endlich den langen Streit wegen des Hertzogthums Bayern, um deswillen er schon vorhin an. 1152. zu Würtzburg, an. 1153. zu Worms und

Speir, ingleichen An. 1154. zu Goslar, eine Tagsatzung gehalten, zu Regensburg zum völligen Ende gebracht, und Hertzog Henrico Bayern wieder gegeben, auser der Provintz an der Ens, welche damahls zu Oesterreich geschlagen, und selbiges ebenfals in ein Hertzogthum verwandelt worden; und hatte darauf der Hertzog Svenonem, König von Dännemarck, der von seinen Vettern an. 1155. vertrieben worden, an. 1156. in sein Reich wieder eingesetzt, der zwar das Jahr hernach an. 1157. von Waldemaro im Treffen erlegt worden, da er Canutum erst mit List ermordet, doch hat auch Waldemarus sowol des Hertzogs Freundschafft gesucht, als den Kayser vor seinen Ober-Herrn erkannt, zu dem er selbst auf den Reichs-Tag zu Bisantz an. 1162. l. 1163. gereiset, und daselbst nach Alb. Stad. das Lehn über die Reiche Dännemarck und Schweden von ihm geholet hat. Der Hertzog aber, der auch an. 1156. die Stadt Hannover nach Abgang der Grafen von Lauenrode geerbet, und vom Kayser an. 1157. eine Grafschafft mit dem Forste auf dem Hartz verehrt gekrigt, ist Anno 1158. den Wenden ins Land gefallen, und hat darinnen gar übel hausgehalten, weil sie wider sein Verbot die Dänen beraubet hatten, es hat ihm auch Graf Adolphus die Stadt Lübeck abtreten müssen, und ferner ist in diesem Jahre Marckgraf Albertus Ursus in Gesellschafft des Bischoffs zu Halberstadt, und andrer, ins gelobte Land gereiset. Anno 1159. ist der Hertzog dem Kayser wieder zu Hülffe in Italien gezogen, und hat von ihm die Freyheit erhalten, die drey Bischöffe im Wendlande, als den zu Oldenburg, itzo Lübeck, Ratzeburg und Mecklenburg, hers-

hernach Swerin, einzusetzen und zu erwählen, wessen Rechts er sich an. 1160. zuerst bedient, ob wol mit grossem Widerspruch des Ertz-Bischofen von Bremen. In eben diesem Jahre hat ers auch dahin gebracht, daß der ihm verhaßte Bischoff zu Halberstadt, Udalricus, abgesetzt, und ein andrer, Gero, an seine Stelle erkoren worden. Noch hat er in diesem Jahre, oder, wie andre wollen, erst an. 1162. weyland mit grosser Macht, und mit Hülffe Marckgrafen Theodorici von Lausitz, überzogen, den König oder Fürsten der Obotriten Niclotum erlegt, und fast das gantze Land unter seine Botmäßigkeit gebracht, welches er unter seine Officirs vertheilet, und denen Söhnen des Nicloti auf ihr bittliches Ansuchen das Land der Werlen wieder gegeben. Da aber diese an. 1163. rebelliren, belagert er die Veste Werle, und zwingt den einen Wendischen Fürsten Wertislaum, sich darinnen auf Gnade und Ungnade zu ergeben, den er aber auf Bitte seines Bruders Pribislai als einen Geissel annimt, doch wie dieser in folgendem Jahre, auf Anreitzen seines Bruders, abermahl rebelliret, Mecklenburg überfallen und ausgebrant, auch Kissin, Malchow, und andre Oerter erobert, läst der Hertzog einen aufhängen, und nimt Marckgrafen Albertum, König Waldemarum, und Grafen Adolphum, samt andren Grafen, wider diesen zu Hülffe, dem hingegen die Fürsten von Pommern beystunden, aber samt ihm geschlagen, und das Land Pommern bis an das Kloster Stolpe verwüstet ward, es hätte auch der Hertzog villeicht damahls das gantze Pommern bis an die Oder conquetirt, wenn nicht eben des Griechischen Kayfers Gesandte zu Braunschweig

angekommen wäre, um welches willen er wieder nach Hause kehren müssen. Doch hatte er in diesem Kriege zwey seiner besten Grafen, Adolphum von Holstein, und Reinoldum von Ditmarsia, verlohren, welche beyde im Treffen bey Demmin geblieben. Es hat auch in selben Jahre im Febr. ein schrecklicher Sturm, und die darauf folgende Ergiessung des Meers, an der See-Küste, von der Elbe an bis in Frießland hinein, sehr grossen Schaden gethan, und viel Menschen und Vieh mit Haus und Hof von der Erden vertilget. Anno 1164. soll der Hertzog mit Hülffe des Ertz-Bischofen von Cölln, und einiger Westphalischen Bischöfe, den unruhigen Grafen von Arnsberge verjaget, ihm aber hernach sein Land wieder gegeben haben, wie in der neuen Braunschweigischen Chronic vermeldet wird. Anno 1165. setzte der Hertzog den Krieg noch immer wider Pribislaum, und die Pommern fort, wiewol er nicht selbst wider sie zu Felde zog, sondern nur die Grafen von Swerin und Ratzeburg wider sie agiren ließ, mit Marckgrafen Alberto aber und Pfaltzgrafen Alberto von Sommerschenburg hatte er einen Streit, und muste letzter ihm das unweit Quedlinburg gelegene Schloß Lauenburg abtreten, wie das Chr. Stederb. zeuget. Weil nun also der Hertzog denen andren Sächsischen Herren manchen Tort erwies, und bey zunehmendem Glück immer hochmühtiger ward, als entstund auch eine grosse Jalousie wider ihn unter den andren, denen er aber seine Macht zu zeigen, nicht nur seine Residentz-Stadt Braunschweig im Jahr an. 1166. mit Wall und Graben wol befestigen, sondern auch den metallenen Leuen daselbst nach dem Alb. Stad.

und

und andren alten Chronicken, nicht aber erst an. 1172. wie einige vorgeben, auf den Dohm-Platz hinsetzen ließ. Es hatten aber viele Sächsische Fürsten wider ihn ein Bündniß gemacht, nemlich Wichmann, Ertz-Bischoff zu Magdeburg, und Hermann, Bischoff zu Hildesheim, Marckgraf Albrecht von Brandenburg, Marckgraf Otto von Camburg oder Meissen, und seine Brüder, der Marckgraf von Landsberg, oder Lausitz, und die Grafen von Groitsch, Wettin, und Brene, ferner Albertus, Pfaltz-Graf von Sommerschenburg, Ludovicus, Land-Graf von Thüringen, samt den Grafen und Herren, Ottone von Asle, Christiano von Oldenburg, und Wedekindo von Dassenburg, wie auch die Stadt Goslar, des Ertz-Bischofen Reinoldi von Cölln nicht zu gedencken, der zwar damahls beym Kayser in Italien, doch aber auch abwesend einer von den grösten Feinden des Hertzoges war, ingleichen verschwor sich an. 1166. die Sächsische Ritterschafft, nach dem Chr. Mont. Ser. über ihrer Vorfahren Gerechtigkeiten zu halten, welche der Hertzog villeicht schmälern wollen. Der Ertz-Bischof von Bremen Hartvicus, und der Bischof von Lübeck, Conradus, kamen auch bey ihm in Verdacht, als wenn sie es mit seinen Feinden hielten, und musten deßwegen das Land räumen, da der erste sich eine gute Zeit zu Magdeburg aufhielt, der Hertzog aber sich des gantzen Ertz-Stiffts, bis auf die Vestung Horeborg, bemächtigte, und alle Bischöffliche Einkünffte an sich zog. Indeß aber waren doch seine Feinde auch nicht faul, sondern einerseits occupirte Graf Christian Anno 1167. mit Hülffe der Friesen, mit denen der Hertzog auch vor-

hin Anno 1156. Krieg geführt, vermuhtlich die Marckgräfin Ecberto II. entrissene Güter zu recuperiren, aber nichts ausgerichtet hatte, die Stadt Bremen, die Ostländische Fürsten eroberten Neindorp und Alten Haldensleben, wessen ehemahligen Schlosses Kudera noch itzo neben dem Kloster auf einem Weinberge sollen zu sehen seyn, die Stadt Neu-Haldensleben aber konten sie nicht kriegen. Denn der Hertzog, nachdem er mit Pribislao Friede gemacht, und ihm das meiste von seinem Altväterlichen Lande wieder gegeben, ging er gleich mit gantzer Macht auf seine Feinde loß, und da sie vor ihm wichen, ruinirte er alles, bis an die Mauren der Stadt Magdeburg, mit Feuer und Schwerdt, wandte sich darauf gegen Graf Christianum, nahm Bremen, und, wie der Graf eben starb, auch Oldenburg ein, die Stadt Goslar aber beraubte er aller Zufuhr. Welches, da es Kayser Fridericus in Italien erfahren, ließ er nicht nur beyden Partheyen gebieten, Friede zu halten, sondern auch, wie er wieder in Teutschland gekommen, hielte er Anno 1168. einen Reichs-Tag zu Bamberg, auf welchem er den Hertzog mit dem Fürsten verglich, ihm aber in allen Recht gab, zumahlen Ertz-Bischoff Reinhold von Cölln, der beym Kayser auch viel galt, im vorigen Jahre mit Tode abgegangen war. Bald darauf sturb Ertz-Bischoff Hartvicus, und das Capittel erwählte zwey zugleich, deren einer Sigfridus, Marckgraf Alberti Sohn war, der Hertzog aber schickte den Grafen von Swerin dahin, und ließ ihn von dannen verjagen, setzte auch mit Consens des Kayfers einen andern ein, Balduinum, einen Grafen von Hadmersleben, nach dem

Chr.

Chr. Sax. MS. der in allen nach seiner Pfeiffe tantzen muste; Widekindum von Dasenburg, der noch nicht ruhen wolte, bändigte er mit Gewalt, da er sein hochgelegnes Schloß durch Hülffe der Rammelsbergischen Berg-Leute eroberte, und einreissen ließ, wie denn dessen ruinen noch auf dem Hartze unweit dem Städlein Hasselfelde unter dem Nahmen der Dusenburg sollen zu sehen seyn: Die Grafschafft Stade, und Ditmarschen fielen auch nun vollends an ihn, nachdem der letzte dieses Geschlechts vorgedachter Ertz-Bischof Hartvicus gestorben war, der zwar seine Erb-Güter denen Ertz-Stifften Bremen und Magdeburg vermacht hatte, daran aber der Hertzog sich wenig kehrte. Den König Waldemar in Dännemarck zwang er gleichfals durch die Wenden, mit ihm das eroberte Land der Rüger, und die darinnen gemachte Beute, zu theilen. Darauf ließ er seine neue Gemahlin Mathildis, des Königs von Engelland Henrici I. Tochter, sich mit grosser Pracht beylegen, nachdem er die erste, eine Fürstin von Zeringen, schon vor etlichen Jahren verstossen, ich zweiffle auch nicht, daß er um diese Zeit seine Statue zu Pferde in der Stadt Haldensleben aufrichten lassen, welche noch steht, und von den Leuten insgemein, eben als Caroli M. Bild zu Wedel, vor einen Roland gehalten wird. Anno 1170. starb sein grösster Feind Marckgraf Albertus, und nach dessen Tode wolte der Kayser seinem Sohne Bernhardo auf dem Reichs-Tage zu Goslar die Grafschafft Plötzke wieder entziehen, darunter villeicht auch der Hertzog gesteckt hat. Anno 1172. ging abermahl einer von seinen Feinden mit Tode ab, nemlich Land-Graf Ludovicus

von Thüringen, der Hertzog aber hatte inzwischen mit einem grossen Gefolge eine Reise in die Morgenländer an. 1171. gethan, war allenthalben gar wol gehalten worden, und an. 1172. glücklich wieder zu Hause gekommen. Ertz-Bischoff Wichmann, dem er indeß sein Land zu treuen Händen anbefohlen, hatte auch seine Pflicht redlich beobachtet, mit Ecberto von Wolffenbüttel aber war er nicht zufrieden, daß er, da er ihn über alles gesetzet, des Kaysers Ansinnen, ihm die Schlösser und das Land zu übergeben, wenn etwa dem Hertzogen, der damahls noch keinen männlichen Erben hatte, unterwegs was zustossen solte, sich hatte gefallen lassen. Und dieses mag wol der erste Anfang der heimlichen Feindschafft zwischen ihm und dem Kayser gewesen seyn. Darum er auch an. 1175. dem Kayser nicht wider den Pabst und die Italiäner beystehen wollen, ob er gleich von ihm, als dessen Sachen damahls nicht wol stunden, höchlich darum gebeten worden, so, daß er auch, wie die meisten von den Alten bezeugen, obwol einige es itzo in Zweiffel ziehen, ihm gar zu Fusse gefallen. Er gedachte ihm aber dadurch nebst andern Vortheilen die Stadt Goslar abzudringen, wie Otto de S. Blasio vermeldet, welches dann dem Kayser nicht gelegen war, in Betrachtung dieser Stadt, als eine Kayserliche Residentz, vom Reiche nicht konte weggegeben werden, und GOtt weiß es, was Henricus ferner darunter gesuchet; der auch alle seine Städte und Schlösser aufs beste befestigen ließ, als wenn der gröste Krieg vor der Hand wäre. Daß er aber schon in diesem Jahre Graf Bernhardi von Ascanien Land solte feindlich angefallen, und unter andern die Stadt Aschersleben

aus-

ausgebrandt haben, wie der Chronogr. und Chr. M. Ser. wollen, kan ich mir nicht einbilden, sondern finde vielmehr, daß er damahls noch, auch einige Jahre hernach, mit Marckgraf Alberti Söhnen, in gutem Vernehmen gestanden, wie denn ihm auch Marckgraf Otto Anno 1177. wider die Pommern Krieg führen, und Demmin belagern helffen, nicht zu gedencken, daß auch noch Anno 1178. Henricus und Bernhardus, nach Arnoldi Zeugniß, die besten Freunde gewesen, und er ihm zu Gefallen mit Verstossung des erwählten Bertholdi, ihren Bruder Sigfridum zum Ertz-Bisthum Bremen befodert hat. So bald er aber hörete, daß der Kayser mit dem Pabste verglichen, und unter andren auch Udalricus Bischofen zu Halberstadt restituiret, Gero aber abgesetzet war, sobald merckte er auch, daß es was setzen würde, verglich sich deßwegen mit den Pommern, und machte alle Anstalt zur Gegenwehr. Der Bischof that deßgleichen, und ließ die Schlösser Langenstein und Horneburg befestigen, worüber es, nicht zwar schon an. 1176. noch 77. sondern erst an. 1178. zwischen ihnen zum Kriege kam, wie in der Halberstädtischen Historie mit mehrem soll gezeiget werden. Weil auch der Kayser, der nun aus Italien wieder in Teutschland angelanget, sich öffentlich über des Hertzogs Undanckbarkeit beschwerte, als brachten auch die bisher von ihm gedrückte Fürsten ihre Gravamina desto freyer vor. Und der Ertz-Bischof von Cölln, Philippus, machte in Westfahlen den Anfang, den Hertzog feindlich zu tractiren, welchen aber Ertz-Bischof Wichmann von Magdeburg mit guten Worten zurück brachte, der auch erstlich verhinderte,

daß

daß es nicht zwischen dem Hertzog und Bischof Udalrico, dem die Ost-Ländische Herren beystunden, beym Langenstein zur Schlacht kam, weil aber der Hertzog von neuen anfing, als stund er hernach nebst Graf Bernhardo dem Bischoffe bey, und war hiernächst an keine Hoffnung des Friedens mehr zu gedencken, zumahlen auch eben damahls an. 1178. der letzte Grafe zu Sommerschenburg, Albertus, starb, wegen dessen Erbschafft eine neue Feindschafft zwischen dem Hertzog und dem Ertz-Bischof, wie auch andren Fürsten, entstund, da er ohndem wegen der vorhin ausgestorbenen Grafen von Wintzenburg und Asle viel heimliche Feinde hatte. Der Kayser zwar, den der Hertzog selbst zu Speier besucht, schrieb deßwegen viele Reichs-Täge aus, um die Sache in der Güte beyzulegen, als an. 1178. zu Worms, und an. 1179. zu Magdeburg, that auch dem Hertzoge selbst, auf der mit ihm zu N. Haldensleben gehaltenen Conference, nicht unbillige Vorschläge. Weil er aber gar nicht folgen wolte, so ward ihm, zumahlen er immer hartnäckig ausblieb, auf denen zu Goslar und Würtzburg an. 1179. und zu Gelnhausen an. 1180. angesetzten Reichs-Tagen, so Bayern als Sachsen abgesprochen, und jenes Ottoni, Grafen von Wittelspach, dieses aber Grafen Bernhardo von Ascanien, gegeben. Worauf dann der Krieg recht anging, da zwar der Hertzog sich anfänglich tapfer wehrete, die Stadt Halberstadt, an. 1179. f. 1180. eroberte und verbrante, den Bischof aber gefangen wegführen ließ, ingleichen die Feinde vor N. Haldensleben wegtrieb, und das Magdeburgische Land übel zurichtete, daneben auch in Westfah-

fahlen einen nahmhafften Sieg wider den Ertz-Bischof zu Cölln, und seine Gehülffen, bey Osnabrück erhielt. Anno 1180. s. 1181. rückte er vor Goslar, und schlug Graf Bernhard von Ascanien, und beyde junge Land-Grafen von Thüringen, welche er auch gefangen krigte, und hernach ihr, und Grafen Bernhardi Land, samt den Städten Mülhausen, Nordhausen, Aschersleben ꝛc. erbärmlich ruinirte; brouilirte sich darauf mit Graf Adolpho von Holstein, und vertrieb ihn, entblössete dagegen seine hiesige Gräntzen, weßhalben der Kayser, der indeß ihm Bayern genommen, mit gantzer Macht in Nieder-Sachsen eindrang, da auch alle von dem Hertzog, der gantz unleidlich zu werden anfing, abtraten, oder selbst von ihm weggejagt wurden. Ao. 1181. ging N. Haldensleben nach langer Belagerung endlich verlohren, Woldenberg, Hartzburg, Blanckenburg, Regenstein, Heimburg, Lauenburg und Lichtenberg, wie auch Bardewick, Bremen, Lübeck ꝛc. ergaben sich, und der Hertzog muste sich selbst bey so vielen Feinden, da auch der König von Dännemarck, Waldemarus, sich wider ihn erklärete, dem Kayser zu Lüneburg und Erffurt an. 1182. submittiren, und auf drey Jahr ins Exilium nach Engelland ziehen, da ihm von seinen vielen Landen nichts mehr, als Braunschweig und Lüneburg, mit ihren Dependentien gelassen wurden. Das übrige aber, was zum Hertzogthum Sachsen in Ost- und Westphalen, auch Engern und Wendlande, gehöret hatte, ist so zerrissen worden, daß Hertzog Bernhard, wie er selbst bey Crantzio darüber klagt, nicht viel über den Titel davon gekrigt; mithin mag man wol sagen, daß mit Henrico Leone

der

der Sachsen Macht und Ansehen ins Elend nach Engelland gegangen, mit ihm aber nicht wieder zurück gekommen sey.

Das andre Capittel.

Von der Sachsen Sitten, Religion, alten Monumenten, Regierung, Landen, Gauen, Völckern, vornehmen Geschlechtern und Colonien.

§. I.

Von der Sachsen Sitten, Gesetzen und Sprache.

Nachdem nun bisher die grosse Thaten der alten Sachsen mit gehörigem Fleisse erörtert worden, so will ich auch allhie von andern sie angehenden Sachen, die ich vorhin nicht abhandeln können, mehr Nachricht geben. Doch will ich von derselben Sitten und Religion, der sie im Heydenthum ergeben gewesen, eben nicht viel Worte machen, weil sie selbige mit den meisten Teutschen und Nordischen Völckern gemein gehabt, und schon viel andre davon geschrieben haben. Insonderheit findet sich davon eine gar feine Abbildung in dem Halberstädtschen Chronico MS. die aus Eginhardo und Adamo Bremensi, theils auch aus Tacito, genommen, die aber im Abdruck weggelassen worden, weil sie auch fast von Wort zu Worte im Chronico Urspergensi enthalten seyn mag. Doch, da dieses, so wenig als die andren vorhin angeführten

ten Bücher, in aller Händen, so soll mich es nicht verdriessen, denen, die kein Latein verstehen, zu Gefallen, es hie Teutsch übersetzt vorzulegen, und lautet solcher Bericht von der Sachsen Sitten und Religion, wie folget: Die Sachsen waren unruhige Leute, und den Ländern ihrer Nachbaren sehr gefährlich: zu Hause aber lebten sie friedsam, und sorgten mit aller Güte und Gefälligkeit vor den Nutzen ihrer Mitbürger. Ingleichen hielten sie die vornehme Geschlechter, und den Adel, in allen Ehren; da sie auch nicht leicht sich mit andern Völckern, oder denen, die geringer als sie waren, durch Heyraht vermengten, haben sie sich bemühet, ein besonders, unverfälschtes, und allein sich selber gleiches Volck zuwege zu bringen; daher dann die Gestalt, und Grösse der Leiber, samt der Farbe der Haare, obwol bey so grosser Menge, bey allen fast einerley gewesen. Ubrigens hatte dis Volck insgemein einen vierfachen Unterscheid, nemlich der Adelingen, Freylingen, Freygelassnen, und Knechte, und war in ihren Gesetzen versehen, daß kein Theil im Heyrahten über seines eigenen Standes Gräntzen schreiten durffte; sondern ein Edler eine Edle, ein Freyer eine Freye, ein Freygelassener eine Freygelassene, und ein Knecht eine Magd, zur Ehe nehmen muste; wenn aber jemand eine sich vor ihn nicht schickende, und an Geschlechte vornehmere genommen, so kostete es sein Leben. Sie hatten sonst recht gute Gesetze, sowol die Ubelthaten der Bösen abzustraffen, als sie auch hingegen sich beflissen, viel gutes und ehrbares, nach dem Rechte der Natur, zu Verbesserung ihrer Sitten, einzuführen, welches ihnen zu

„Er-

„Erlangung der wahren Glückseligkeit wol dienlich „seyn können, wenn sie nur dabey eine rechte Erkänt„niß ihres Schöpffers gehabt hätten. Sie beteten „aber diejenigen an, welche von Natur keine Göt„ter waren, vornemlich den Mercurium, den sie al„le Tage, auch so gar mit Menschen-Opffern, verehr„ten. Ihre Götter im Tempel einzuschliessen, o„der unter einer menschlichen Gestalt anzubeten, hiel„ten sie, wegen der Grösse und Würde der Gott„heit, nicht vergönnet zu seyn. Indem sie aber ih„nen Haine und Wälder heiligten, und sie mit dem„ Nahmen der Götter belegten, betrachteten sie sol„ches Geheimniß mit der tiefsten Ehrerbietung, und „erwiesen auch denen grünen Bäumen und frischen „Quellen, einigen Ehren-Dienst. So gar vene„rirten sie einen unter freyem Himmel hoch aufge„richteten Klotz, oder Holtz-Stamm, von nicht ge„ringer Grösse, den sie in ihrer Sprache Irmunsul „nannten, das auf Lateinisch eine universalem co„lumnam, allgemeine Seule, bedeutet, als wenn „sie alles erhielte. Auf Vorzeichen und Lose gaben „sie gar genaue Achtung, welcher Lose Art aber sehr „einfältig war. Denn sie schnitten eine Ruhte von „einem fruchtbaren Baum in viel kleine Stückchen, „und nachdem sie dieselbe mit einigen Zeichen bemer„cket, schütteten sie solche, ohne Bedacht, und wie „sie fallen wolten, auf ein gewisses Tuch. Wor„auf denn, wenn es eine allgemeine Berahtschla„gung, der Priester, wann es aber eine besondere „war, der Haus-Vater selbst, gen Himmel sehend, „und die Götter anruffend, ein jedes Stückchen „dreymahl aufgenommen, und sie nach dem vorhin „darauf gemachten Zeichen ausgedeutet hat. Ver„wehr-

wehrten sie nun was, so ward den Tag keine Be-“
rathschlagung über solche Sache wieder vorgenom-“
men, stimmten sie aber damit ein, so ward die Ge-“
wisheit eines glücklichen Ausganges noch weiter“
untersucht. Der Vögel Stimmen und Flug zu“
beobachten, war auch dieses Volckes eignes Werck,“
ingleichen der Pferde Ahndung und Bewegungen,“
Wiehern u. Schreyen, und fand fast kein Vorzeichen“
grössern Glauben, nicht nur beym gemeinen Vol-“
cke, sondern auch bey den Vornehmsten. Es war“
auch noch eine andre Art der Vorzeichen, womit sie“
den Ausgang wichtiger Kriege zu erforschen pfleg-“
ten: Sie liessen nemlich einen Gefangnen von dem“
Volcke, mit dem sie zu streiten hatten, mit einem“
der ihrigen, den sie dazu erkohren, und zwar jeden mit“
seinen vätterlichen Waffen, kämpffen, und meinten“
also den Sieg dieser oder jenen Parthey vorher zu“
wissen. Wie sie aber an gewissen Tagen, wenn ent-“
weder der Mond neu oder voll geworden, es vor“
die glücklichste Zeit etwas zu beginnen gehalten,“
und andre unzählbare Arten des mannichfaltigen“
Aberglaubens, damit sie behafftet gewesen,“
gehe ich mit Willen vorbey. So weit die
Chronicon Manuscriptum. Sonst aber kön-
nen hievon gelesen werden: Thom. Bartholini
antiquit. Danicæ, Joh. Geo. Keysleri antiqu.
Celt & septentr. selectæ, Trog. Arnkiels Cim-
brische Heyden-Religion, Majors bevölckertes
Cimbrien, und die vor einigen Jahren heraus-ge-
kommene Cimbrisch-Holsteinische Antiquitæten-
Remarques. Casp. Calvörs Saxonia antiqua gen-
tilis et Christiana, Elias Schedius de Diis Ger-
manorum, Hect. Godofr. Masius de Diis Obotri-

tis, Casp. Sagittarii antiqu. gentil. et Christ. Thuring. Henr. Meibom. de Irmensula, Heineccius de Crodone, Eccardus de stud. etymol. præstantia, Gerh. Joh. Vossius, Abrah. Rogerius, Alex. Rossæus, und Christoph. Arnoldus, die vom Heydenthum insgemein geschrieben, Philipp. Cluverius, und viel mehr andre, die des Taciti Buch de Germania antiqua mit ihren Commentariis erläutert haben, unter denen insonderheit P. Chr. Höpffner einen kleinen Tractat in teutscher Sprache und in Fragen darüber herausgegeben. Kurtz von der Sache, und zwar zuerst von ihren Sitten, Gesetzen und Sprache, zu reden, so war an ihnen zu rühmen, daß sie sehr behertzt und streitbar waren, sich auch keine Gefahr, weder zu Wasser, noch zu Lande schrecken liessen, sondern vor ihr Vaterland, Ehre und Freyheit, bis in den Tod fochten. Denn obwol Isidorus Orig. l. 19. c. 1. von ihnen schreibt, daß sie sich mehr auf ihre Raub-Schiffe, als auf ihre Kräffte verlassen, und sich besser zur Flucht, als zum Kriege geschickt, so geben doch alle andre alte Scribenten ihnen gar ein ander Zeugniß, und können ihnen die Tapfferkeit nicht absprechen, ob sie wol ihnen dabey die Grausamkeit Schuld geben. Welches auch freylich sich in der That also verhalten, da sie so gar ihren Göttern die Gefangenen zu opffern pflegen, wie ihnen unter andern Sidonius Apollinaris l. 8. epist. 6. aufbürdet, und wenn es sich so verhält, was von der heimtückischen Berückung der Döringer l. Derlinger und Britten, berichtet wird, so hätte man ebenfals Ursache ihnen den heßlichen Schandflecken der Untreu zuzuschreiben, wie dann auch die Francken (die zwar in dem

Stücke

Sticke selbst nicht besser waren,) darüber sich beklagen, daß sie solches in denen mit ihnen geführten Kriegen zum öfftern erfahren. Helmoldus, und andre, werffen ihnen auch, noch lange nach angenommenem Christenthum, ihren Geitz und Eigennutz vor, welche Laster sie doch nicht aus der Heil. Schrifft, villeicht aber von andren Völckern, gelernet. Denn sonst steht nicht zu leugnen, daß viele unter ihnen, da sie sich zu GOtt bekehret, fast allzumilde gewesen, und alle das Ihrige, zum grossen Nachtheil ihrer Familien, ja des gantzen Vaterlandes, an Kirchen, Stiffter und Klöster gewendet haben. Daß sie aber gegen die Ihrigen sehr treu und gütig, nicht weniger auch in- und ausser der Ehe keusch und züchtig gewesen, solches rühmet Salvianus an ihnen, wenn er l. 7. de gubern. Dei sich also vernehmen läst: „Die Gothen sind meineydig, aber züchtig. Die Alanen unzüchtig, aber nicht so untreu.“ Die Francken betrüglich, doch gastfrey. Die Sachsen von wilder Grausamkeit, aber von Wunderns-“ würdiger Keuschheit. Ein jedes Volck hat, wie“ seine besondre Laster, also auch seine Tugenden.“ Wie scharff sie auch die Ubertreter des 6ten Gebots“ zu straffen pflegen, erhellet gnugsam aus S. Bonifacii Briefe an den Englischen König Ethelbaldum; In Alt-Sachsen, (spricht er) wo doch“ gar keine Erkäntniß Christi, wird eine Jungfrau,“ wenn sie in ihres Vaters Hause, oder eine Frau,“ wann sie im Ehstand gehuret, von den Ihrigen mit“ eignen Händen erdrosselt, und hernach verbrannt,“ der aber, welcher mit ihr zu thun gehabt, wird über“ ihrem Grabe aufgehenckt, oder, da man ihm bis“ an den Gürtel die Kleider abgerissen, geisseln ihn“.

„keusche Frauen, und stechen ihn mit kleinen Mes-
„sern; wenn sie ihn auch von einem Dorffe zum an-
„dren gejagt, begegnen ihm immer andre, die ihn so
„lange geisseln, bis er umkomme.„ Wern. Role-
vinc, der diesen Brief l. 1. ant. Sax. c. 7. nachge-
schrieben, bezeugt dabey, daß man noch zu seinen
Zeiten sehr scharff und eifrig wider alle Unzucht ge-
wesen, und ist bekant, daß in dem alten Sachsen-
Rechte die Lebens-Straffe auf den Ehbruch gesetzt
sey. Daher mich es Wunder nimmt, daß in den
alten Legibus Saxonum, Anglorum et Warino-
rum, Tom. 1. Leibnitii, der Hurerey und des Eh-
bruchs gar nicht gedacht werde, woraus zwar nicht
zu schliessen, daß sie solche Laster nicht vor straffbar
gehalten, sondern vielmehr, daß sie bey ihnen gar
nicht im Schwange, mithin auch keine Gesetze da-
wider nöthig, gewesen. Heutigs Tages aber hat
leider! die böse Lust und Unzucht, womit unsre Na-
tion von den Ausländern erst bey Menschen Geden-
cken angesteckt worden, so wol als die Falschheit,
Betrügerey und Unwarheit, davon unsre Altfodern
ebenfals nichts gewust, so sehr überhand genom-
men, daß es nicht gnug bedauret werden kan. Da-
hingegen aber wollen sich die angeerbte Unarten un-
srer Vorfahren, als das Fressen und Sauffen, und
daher rührendes Rauffen und Balgen, noch nicht
einmahl verlieren. Doch hievon viel Worte zu ma-
chen leidet mein Vorsatz nicht, und will nur schließ-
lich dieses von den alten heydnischen Sachsen sagen,
daß sie ein wildes und rohes Volck gewesen, gleich
einem unbebauten Acker, auf welchem zwar einige
gute Kräuter und Blumen, aber noch vielmehr
Wolffesmilch, Disteln, Dornen, und andres Un-

kraut,

kraut, anzutreffen. Was ihre Gesetze anbelanget, wovon Eginhardus auch viel rühmens macht, so hat man zwar noch einige vorhin schon angeführte Uberbleibsel davon, an denen aber so grosse Raritat nicht ist, und kommt es sonderlich sehr albern heraus, daß alle Beleidigungen, auch so gar Mord und Todtschlag, auf gewisse Geld-Straffen gesetzt, hingegen aber der Diebstahl, solte es auch nur ein Pferd, Ochse oder Bienen-Stock seyn, des Todes würdig erkant wird, woraus denn fast zu schliessen, daß die alten Sachsen, so zum Geitze, als zur Grausamkeit, und Schlägerey, geneigt gewesen. Was sonst von den alten Teutschen oder Sächsischen Gesetzen, welche letztere Ecco von Repchau im XIII. Jahrhundert, in seinem sogenanten Sachsen-Spiegel zusammen getragen, noch zu bemercken seyn möchte, will ich um beliebter Kürtze willen vorbey gehen, und dem, der davon mehr zu wissen verlangt, auf Hr. Reimanns Hist. Literar. l. 2. verweisen, als der daselbst mehr Nachricht davon gegeben, so wol, als von den alten Gebräuchen und Göttern der Teutschen; wie er denn auch von der alten Teutschen Sprache behauptet, daß sie die Mutter und Wurtzel der meisten Sprachen in Europa sey, als z. E. der Griechischen, Hetruscischen oder Lateinischen, Gothischen ꝛc. welches ich an seinem Orte gestellt lasse, und nur bedaure, daß unsere uralte Nieder-Sächsische Sprache, welche, wo nicht älter, doch unstreitig eben so alt als die Hoch-Teutsche und in Warheit nicht nur eben so Wortreich und nachdrücklich, sondern auch viel lieblicher und leichter ist, von dieser letztern sich so müssen verdrengen lassen, daß zu besorgen steht, sie werde sich mit der Zeit gar verlieren, bevorab, da, wenn ja noch

in derselben was geschrieben wird, man mit rechtem Fleiß, die nur den gröbsten und dümmsten Bauren gewöhnliche Idiotismos auf die Bahn bringt, als wenn es recht geschehe, sie dadurch zu prostituiren. Indeß ist doch mehr als zu gewiß, daß ihr nichts, als die Cultur fehle, und wenn sich nur einmahl eine Societät der Nieder-Sächsischen Gelehrten über sie erbarmen, und sich, mit Hinwegschaffung der rauhen, und nur bey dem gemeinsten Pöbel üblichen Diphthongorum und Red-Arten, da man z. E. das e ei, und das o au, so schreibt, als ausspricht, eine vernünfftige Schreib-Art einzuführen, ja eine Sprache der Gelehrten, wie die Hoch-Teutsche ebenfals ist, als die in keinem Lande so geredet wird, wie sie in Büchern steht, aus ihr zu machen, befleißigen möchte, so wolte ich im geringsten nicht zweiffeln, daß sie bald wieder empor kommen, und ihrer Verdrängerinn den Preiß streitig machen würde. Wozu ich traun meines wenigen Ortes alles beyzutragen erbötig bin, wie ich denn auch bey denen neulich übersetzten Satyrischen Gedichten, des Boileau, und Horatii, mit Fleiß einige Plat-Teutsche gefügt habe, um zu zeigen, daß es eben so leicht falle, in dieser, als in der Hoch-Teutschen Sprache, was rechtes aufzusetzen, welches villeicht denen Herren Ober-Sachsen eben so unmüglich zu seyn geschienen, als daß in Nieder-Sachsen ein guter Poët könne gebohren werden.

§. II.

Von den Göttern, und Religion der alten Sachsen.

Von der Religion, und alten Monumenten der Sachsen, auch etwas insbesondere zu gedencken, so

so vermeint zwar Eginhardus, sie hätten vor allen den Mercurium verehret, wodurch er aber keinen andern, als den Odinum, oder Wodan, ihren König und obersten Götzen, zu verstehen scheinet, der nemlich von den Römern, bald mit ihrem Marte, bald auch mit dem Mercurio, verglichen ward, weil er nicht nur über den Krieg, sondern auch über die Seelen derer in Schlachten umgekommenen Helden, gesetzt war, sie in seine Valhalla, oder Elysische Felder mitzunehmen, wovon Bartholinus und Keyslerus nachgeschlagen werden können. Ob man nun dieses gleich Eginhardo zu gute halten muß, zumahlen die alten Sachsen den Mitwochen, den die Römer ihrem Mercurio geheiligt, den Odins- Godens- und Wodans Tag zu benahmen pflegen, ja noch heutiges Tages ihn, nach Leibnitii und Eccardi Anmerckung, in Westfahlen Gödens-Tag, in Holland Gorns- und Wonsdag, in Dännemarck Onsdag, und in Engelland Wedneday heissen, so spricht er doch denen im geringsten nicht das Wort, die sich einbilden, es wären noch viel mehre, so Griechische und Römische, als auch Teutsche, oder Wendische Götter, von den Sachsen angebetet worden, und hätten z. E. Jupiter Hammon, zu Hamburg, Luna, zu Lüneburg, Sol, zu Soltwedel, Mars, zu Mersburg, Hermes, zu Ermsleben, und Venus samt den Gratien, zu Magdeburg, ihren Tempel gehabt, des Saturni nicht zu gedencken, der unter dem Nahmen des Crodonis, zu Hartzburg und Gardeleben, verehret worden. Aber, ob gleich die lieben Alten das vor wahr gehalten, und in Bothonis Sachsen-Chronic alle solche vermeinte Götter gar ordentlich beschrieben und abgebildet wor-

worden, womit auch die andre hie angehängte Sachsen-Chronic einstimmet, so nimmt michs doch Wunder, daß noch itzo sich Leute finden, die in Historia patria was gethan zu haben vermeinen, und solchem Irthum gleichwohl beypflichten, da doch so wenig beym Eginhardo, als andren Scriptoribus coævis & antiquis, das geringste davon anzutreffen, und die Nahmen obangeführter Städte zum wenigsten nicht von solchen erdichteten Göttern, sondern aus gantz andren Urquellen herzuleiten sind; wie denn unter andern gar nicht nöthig, des Nahmens Gardeleben wegen den Crodo, oder eine Römische Garda legionum, in die Alte Marck zu schicken, oder auch auf andre weit hergeholte Derivationes zu sinnen, da die Nahmen Gard, Gardar, Gardo, Gardolphus, Garduinus, bey den Alten gar offte vorkommen, und diese Stadt allem Ansehen nach, eben so wol als andre, die sich auf Leben endigen, von ihrem Stiffter benahmet worden, und da Ermsleben in alten Diplomatibus Enegremesleben, oder Anegrimesleben heist, so siehet ein jeder leicht, daß der gute Hermes, eben so wenig als der Arminius, daselbst was zu thun habe, sondern dessen Stiffter vielmehr Ingrum, Enegrem, Anegrim genant worden. Ich könte dieses auch leicht von den übrigen Orten erweisen, daß nemlich Hamburg von dem benachbarten Dorffe Hamm, Lüneburg von dem Dorffe und Kloster Lühne, Soltwedel vom Saltze, Merseburg von den Marsignis, oder auch von dem More, das ist Moraste, und Magdeburg, zwar nicht von Kayfers Ottonis M. Gemahlinn Editha, wie einige vermeinen, angesehn es schon zu Caroli M. Zeiten vorkommt, aber doch auch nicht von der

Venus ihren Mägden, solchen Nahmen erhalten. Und eben so leicht solte es mir fallen, den Crodo, und die übrige Hartz-Götzen, welche Spangenberg und Letznerus aufs Tapet gebracht, als den Stuffo auf dem Stuffenberge im Eichsfelde, die Jecha zu Jechaburg bey Sondershausen, die Lahra zu Lohe, und den Biel auf dem Bielstein bey Ilfeld im Hohnsteinischen, die Astaroth zu Osterrode, die Göttin Fortuna, oder vielmehr Venus, nach meiner Sächsischen Chronic, zu Göttingen, und den Reto auf dem Rehberg, unferne Brunstein, auszumertzen; Von der Isis, Cisa, Disa, Gaza, Jeza, Jetta, Tanfana, wie auch von der Hertha, oder dem Hertho, welcher Götze, nach dem Beda, Rheda l. Hereda bey den Engel-Sachsen hieß, und die Erde bedeutete, ingleichen von dem Nicco l. Necco, Nickelmann und Nixen, das ist Wasser-Göttern und Göttinnen, von der Hera, Göttin der Lufft, von welcher die Bauren noch zu Crantzii Zeiten l. Saxon. 2. c. 9. glaubten, daß sie durch die Lufft flöge, von der Göttin *Eostre* oder Ostra, welche einige vor den Mond ansehen, Leibnitius aber vielmehr vor die Morgenröthe und den Morgen-Stern hält, und von welcher das Heil. Oster-Fest den alten heydnischen Nahmen bekommen, und von mehr andren Göttern und Göttinnen der alten Teutschen, könte allhie noch vieles beygebracht werden, weil aber Hr. Keysler in der Delineation seiner herauszugebenden Germaniæ Gentilis von allen solchen Diis minorum gentium zu handeln versprochen, man auch ohndem nicht versichert ist, ob die Sachsen sie recht als Götter angebetet, als will mich dabey nicht aufhalten. So würde es auch ein Uberfluß seyn,

dem *Prono ſ. Provo* und *Podaga*, *Radagaſt* und *Siwa*, wie auch dem *Triglaff ſ. Triglat*, *Svantevit*, *Rügevit*, *Herovit*, *Porevit*, *Flins*, *Zernebock*, *Belbock*, *Zuttiber*, und andren Göttern, welche die alten Wenden jenſeits der Elbe verehret, viel Worte zu machen, ob ich wol nicht zweiffele, daß die meiſte unter ihnen ebenfals von der Wenden Vorfahren, denen alten teutſchen Völckern in dieſen Landen, heilig gehalten worden, und z. E. Radagaſt, oder Radibot, kein ander als der Kriegs-GOtt, den die Lateiner auch mit einem gleichen Nahmen Gradivus beleget, welches insgemein, doch, wie ich halte, fälſchlich, von Gradiendo hergeführet wird, die Siwa aber eben die ſey, welche die Nordländer Sif nennen, und ſie vor des Thors oder Martis Frau ausgeben, wie wir ſchon c. 1. §. 4. vernommen; ob der Triglaff von der H. Dreyfaltigkeit, und der Svantevit von S. Vito entſtanden, oder einen andern Urſprung gehabt, will ich itzo nicht unterſuchen, ſondern nur bey der Irmenſul ein wenig ſtehen bleiben, auf welche nemlich in Bothonis Sachſen-Chronic ein gewapneter Abgott geſetzt wird, davon aber weder Eginhardus, noch ſonſt iemand von den Alten, was gewuſt, und giebt er es vor nichts mehr, als einen unter freyem Himmel aufgerichteten groſſen Holtz Stamm aus, darinnen ich ihm auch allerdings beyfalle; daß er aber deſſen Nahmen von jederman herleitet, will ich eben nicht widerſprechen, unterdeß aber ſtelle ich es dem geneigten Leſer zu überlegen anheim, ob nicht dieſer Nahme *Irmenſul* etwa daher entſtanden, weil es eine Seule, oder Stamm, von einem vordem angebeteten, Alters halber aber ausgegangenen, überaus groſſen Ulmbaum geweſen, welchen die Al-

ten

ten vermuthlich *Irmen* geheissen, und ist solches fast daraus zu schliessen, weil ihn die Frantzosen noch in ihrer Sprache *Orme* benahmen. Daß die grosse Eichen von den alten Teutschen, so wol als von den Galliern, und andren in hohen Ehren gehalten worden, und sie darunter ihren Gottes-Dienst zu verrichten pflegen, ist mehr als zu bekant, und wird insonderheit von S. Bonifacio vermeldet, daß er zu Geismar in Hessen einen solchen grossen Eichbaum abhauen lassen; wer kan aber wissen, durch was vor besondre Umstände sich dieser Irmenbaum bey denen Sachsen in solches Ansehn gesetzt? villeicht sind sie gewohnt gewesen, unter demselben ihre Versamlungen zu halten, und von Krieg und Frieden zu deliberiren, wie solche Weise auch noch lange nach angenommenem Christenthum ihnen beliebet hat; Villeicht hat auch gar Arminius unter ihm, mit andren Fürsten und Herren, sich verschworen, das Joch der Römer abzuwerffen, und den sichern Varum anzugreiffen, und wer kan das itzo errathen, das man so wenig mit Sicherheit verneinen, als bejahen kan? Haben die ersten Christen den Terebinthen-Baum bey Hebron viel hundert Jahre um deswillen hoch und heilig gehalten, weil dem Vorgeben nach Abraham unter ihm gewohnt, so stund es denen Sachsen ebenfals nicht zu verdencken, daß sie diesem obschon ausgestorbnem Baume noch mit Liebe zugethan waren, unter dem villeicht so viele ihnen und ihren Vorgängern ersprießliche Anschläge waren gefast worden, und welcher durch derselben glücklichen Succes sich gleichsam in einen Ruff der Heiligkeit bey ihnen gesetzt hatte. Die Worte des Poëten Saxonici: Gens eadem coluit simulacrum, quod

voci-

vocitabant Irmensul, cujus similis factura columnæ, non operis parvi fuerat pariterque decoris, zeiget nicht undeutlich an, daß sie diesen alten Klotz nicht nur zierlich ausgeschnitzet, sondern auch villeicht an einigen Orten bemahlt, oder mit Silber-Blech ꝛc. beschlagen gehabt, wiewol man auch bey den Poëten nicht alles so genau nehmen muß. Dem sey aber wie ihm wolle, so ist doch nicht daran zu zweiffeln, daß Carolus Magnus, wie er die Eresburg eingenommen, diese Irmensul gleich zerstöhret, und zu nichte gemacht habe, weshalben es ein pur lauteres Gedicht ist, daß sie noch itzo im Dohm zu Hildesheim verwahrt werde, und so zu sagen aus Holtz sich in Marmel verwandelt habe, wie solches schon von andren vor mir erkant, und gnugsam ausgeführt worden. In den Scriptoribus der Carolinischen Zeiten finden wir keine Götzen mehr, die dieser Herr in Sachsen verstöhrt habe, und daraus folgt unwiedertreiblich, daß die Sachsen sonst keine gehabt, massen die Mönche, die daraus das gröste Meritum machten, solches ohne Zweiffel nicht würden verschwiegen haben. Ich will zwar nicht mit Cluverio behaupten, daß die alte Teutschen und Sachsen die wahre Religion gehabt, und nicht nur den einigen, sondern auch den dreyeinigen GOtt erkant, denn das möchte wol nimmermehr zu erweisen stehen, das aber lasse ich mir doch nicht weiß machen, daß sie die Götter der Griechen und Römer, ja so gar die Isis aus Egypten, angebetet, und solches zeigen auch die Nahmen ihrer Tage an, da sie zwar denen ersten beyden, Sonne und Mond, als den vornehmsten von den Himmels-Lichtern, und sogenanten Natur-Göttern, denen übrigen aber gantz andre, als

die

die Lateiner und Griechen vorgesetzt. So hieß nemlich der Dienstag bey denen Römern Dies Martis, bey denen Teutschen aber hat er hie unten im Lande ihn von dem Dis oder Tuisto erhalten, und nennen ihn die Nordländer noch den Thisdag, die Engelländer aber Thuesday, doch sollen ihn die Ober-Teutschen nach Leibnitio den Erichstag benahmen, wodurch sie denn gleichsam bestätigen, daß Ares, Mars und Erich ein Nahme sey, wie schon l. 1. c. 1. §. 6. erwiesen worden. Daß der Mittwochen, an statt des Mercurii, von dem Wodan seinen Nahmen überkommen, haben wir schon vorhin bemercket. Der Donnerstag war von den Römern dem Jovi geheiligt; die Nord- und Engelländer aber heissen ihn den Thorsdag und Thursday, von dem Thor, der insgemein vor den Mars gehalten wird, wie ich nicht nur schon vorhin c. 1. §. 4. ausgeführt, sondern auch Ol. Wormius l. 3. Monum. Danic. p. 149. dadurch zu bestärcken scheinet, daß nach seinem Bericht der Monath Martius von den Nordländern der Tormanet genant werde, welcher auch in eben diesem Buche, samt Scheffero, darthut, daß der Thor kein Zepter in der Hand gehabt, wie Adamus Bremensis gemeint, der ihn deswegen vor den Jupiter angesehn, sondern einen Streit-Hammer, den er nemlich bey seinem donnern und blitzen, als ein böser Gott, wol zu gebrauchen wuste. Der Freytag zeigt gleich durch seinen Nahmen an, daß er nicht der Veneri, wie bey den Römern, sondern der Göttin Freya, Frea, Frigga, welche einige auch wol zu einem Gott männliches Geschlechtes machten, geheiligt gewesen. Wiewohl ich sonst der gäntzlichen Meynung bin, daß der Nahme Venus eben wol aus der Teutschen Spra-

che seinen Ursprung habe, entweder von Wonne, oder vielmehr von Quen, das bey den Alten so viel als Frau war, mithin, dem Verstande nach, zwischen Venus und Freya kein Unterscheid sey. Der Sonnabend aber, den die Niederländer Saterdag, und die Engelländer Saterday benahmen, scheinet zwar vom Saturno diesen Nahmen erhalten zu haben, doch kan ich mir fast nicht einbilden, daß dieser, bey den Römern selbst fast verachtete Abgott, von den Teutschen mehr, als alle andre verehret worden, und dabey den alten Nordländern Sadur (ein Säemann) auch eines gewissen Götzen Nahme, oder, wie Rudbeck will, damit aber Bartholinus nicht zufrieden, des Odinus Zunahme gewesen, so habe ich kein Bedencken getragen, c. 1. §. 1. den Nahmen des Bosporanischen Königs Satyri daher zu führen, und möchte auch wol nicht irren, wenn ich ihm gleichergestalt den Saterdag vindicirte, zumahlen noch in Westfahlen im Unter-Stifft Münster ein gewisser District das Saderland heisset, das allem Ansehen nach viel eher von einem teutschen Könige, oder Helden, als von dem Saturno, seinen Nahmen empfangen hat. Was sonst von dem alten Götzen-Wesen, und aus demselben noch übrigen vielfältigen Aberglauben und lügenhafften Mährlein, als von der Hexenfahrt nach dem Blocks-Berge, von dem höllischen Jäger und wütendem Heere, von der Frau Hulden, wilden Berthen, Korn-Mutter, Rübenzahl, Mahren oder Alpen, Zwergen oder Unterirdischen, und dergleichen mehr, hie mit vorgetragen werden könte, will ich denen überlassen, die davon vornemlich zu schreiben sich vorgenommen haben. Auch ist es meines Thuns nicht, allhie nachzuforschen, ob

Caro-

Carolus M. zuerst die Sachsen zum Christenthum gebracht, oder ob schon vor ihm einige der wahren Religion zugethan gewesen.

§. III.

Von den alten *Monumenten* der Sachsen.

Ich komme nun zu denen hin- und wieder noch vorhandnen Monumenten und Denckmahlen der alten Sachsen, welche denn von mancherley Art sind, und theils noch aus dem Heydenthum herrühren, theils aber erst nach angenommener Christlichen Lehre entstanden. Bey den letztern wollen wir uns zwar nicht lange verweilen, als wozu nicht allein die Grabsteine und Epitaphia, samt denen Ruinen der Kirchen, Klöster, Schlösser und Dörffer, deren sich mehr als zu viele allenthalben finden, sondern auch die im Felde hin und wieder aufgerichtete steinerne Creutze, und lange Denckstеine gehören. Alle beyde haben ohne Zweiffel ihre gewisse Bedeutung, und haben die lieben Vorfahren sich eingebildet, das Andencken gewisser an solchen Orten geschehnen Begebenheiten solte auch dadurch auf die späte Nachwelt fortgepflantzt werden, darinnen sie sich aber sehr betrogen haben; denn die Steine und Creutze sehen wir noch wol stehen, die Ursache aber, warum sie gesetzt worden, ist bey den meisten schon vorlängst in Vergessenheit gerathen. Solcher Creutze trifft man z. E. unterschiedliche vor Aschersleben an, bey deren einem ohne Zweiffel Marckgraf Rudolph von Marckgraf Alberti Ursi Leuten todt geschlagen worden, wie ich schon c. 1. §. 21. angemerckt, und ist solches viel wahrscheinlicher, als daß daselbst ein Glockengiesser seinen Lehr-Jungen ermordet, oder man auch aus

der

der Stadt zur Zeit des Pabstthums so weit in Procession gegangen sey, wie sich einige ohne Grund einbilden. Denn wann solche Creutze ein Zeichen der Procession wären, so würden auch wol vor Halberstadt und andern grossen Städten, dergleichen stehen, daß aber an denen Orten, wo vornehme Leute ums Leben gekommen, Creutze aufgerichtet worden, erweiset unter andern das Exempel Friedrichs, Pfaltzgraf von Sachsen, welcher, als ihn Gr. Ludewich von Thüringen erstochen, so ist an solcher Stelle nach den Chronicken ein Creutz gesetzt worden. Da nun die Stadt Aschersleben viele Kriege und Belägerungen vor Alters ausgestanden, darinnen viel vornehmer Leute geblieben seyn mögen, so ist auch kein Wunder, daß man zu deren Andencken mehr als ein Creutz aufgerichtet. Unweit Wesdorff, auf dem Wege nach Ermsleben, steht auch solch ein uraltes steinernes Creutz, das vermuthlich die Stelle bezeichnen soll, wo der von Ermsleben herkommende Graf Albertus von Ballenstädt, von dem ihm nachjagenden Herrn von Conradsburg, erschlagen worden, wie ich auch schon c. 1. §. 20. vermeldet, und in folgendem §. 20. davon mit mehren handlen werde. Im Magdeburgischen habe ich auch hin und wieder solche Creutze gesehen, als z. E. vor dem Dorffe Eichen Barsdeleben, und anderswo, man hat mir aber, da ich nach der Ursache gefragt, zur Antwort gegeben, bald, daß ein Fuhrmann den andern, bald auch, daß die Bauren fremde Handwercks-Leute, daselbst ermordet, und solches noch nicht eben allzulange geschehen sey, welches denn, wenn es sich so verhält, wider die löbliche Art unsrer Vorfahren wäre, als die um solcher Kleinigkeiten willen, die sich leyder mehr als zu offt be-

geben, kein Merckzeichen gemacht, sondern, wie ich vorhin gedacht, recht wichtige Begebenheiten dadurch der Nachwelt kund machen wollen. Von den Denck-Steinen mag ich eben die Klage führen, daß man nemlich von den wenigsten wisse, was sie bedeuten. Auf dem Felde vor Halberstadt, und nach dem Dorffe Grossen-Ovenstädt zu, findet man vier dergleichen, man weiß aber deren Ursache, daß nemlich des bekanten Aufrührers, des langen Matthies, und seiner Complicen, Leiber Anno 1425. daselbst begraben worden; man sage mir aber, was die vor Aschersleben und anderswo befindliche, in sich haben, und wer ist mir gut davor, daß sie erst zur Zeit des Christenthums gesetzt worden, nicht aber zum theil noch aus dem Heydenthum herstammen? Einer von ihnen, die so genannte Speckseite vor Aschersleben, scheinet mir fast solch ein hohes Alter auf sich zu haben, und erinnere ich mich auf dem Felde, zwischen Ovedlinburg und dem Dorffe Reider, dergleichen Stein auch am Wege gefunden zu haben. Zu denen Christlichen Alterthümern rechne ich auch billig den ehrnen Leuen zu Braunschweig, dessen Stiffter bekant genug ist, und die Statuen der Herren und Fürsten, welche der Zeiten Zahn noch verschonet hat, deren etliche aber nun von den unwissenden Leuten mit unter die Rolande gezählet werden, als Kaysers Caroli Bild-Seule zu Wedel in Holstein, wovon Majors bevölckertes Cimbrien, und Tentzels Monatliche Unterredungen Anno 1695. Novemb. zu lesen, und die gekrönte Statue zu Nordhausen, von der Behrens in Hercynia curiosa auch zweifelt, daß sie ein Roland sey, und villeicht Henrico

Aucupi, oder sonst einem Kayser, zukomt. Zu Maurkirchen in Bayern soll nach Hahns Reichs-Historie Tom. II. pag. 59. sich ebenfals solch ein zweiffelhafftes Bild finden, welches einige Hertzog Henrico I. in Bayern, andre Grafen Rathoni von Andechs, zuschreiben, das aber unsre Sachsen nicht ferner angeht, als nur, wenn es vorbemeldeten Hertzogs Henrici, der von Geburt ein Sachse gewesen, Contrefait seyn solte. Vor allen andren aber wäre ich wol begierig zu wissen, welchen Fürsten der auch fälschlich so genannte Roland zu N. Haldensleben repræsentire: daß es kein Roland sey, bin ich wol versichert, und werden keine Kenner der Antiquitäten sich das weiß machen lassen. Ich hätte gewünscht, den Abriß davon zu haben, habe ihn aber noch nicht bekommen können. Er sitzet zu Pferde, in solchem Harnisch und Kleidung, auch einen solchen Fürsten-Hut aufhabend, wie Hertzog Heinrich der Löwe insgemein abgemahlt wird, mit dessen Abbildung auch die Gesichts-Züge zimlich überein kommen, hat in der Hand ein bloß Schwerdt, und ist so gemacht, daß er mit seinem Pferde gegen alle vier Gegenden der Welt kan herum gedrehet werden, wie auch noch zu geschehen pfleget, wenn vornehme Herren an diesen Ort kommen, und man ihnen dadurch eine Ehre erweisen wil. Ich zweiffle nicht, daß es Henrici Leonis Bild sey, das ihm etwa an. 1167. nach der überstandnen ersten Belagerung und Uberwindung aller Feinde, von den Einwohnern zu Ehren aufgerichtet worden. Es werden sich villeicht auch noch an mehr Orten solche Statuen finden, die man insgemein vor Rolande hält, und folglich wenig Achtung darauf giebet.

det. Wie denn in Magdeburg Kayser Otto M. und in Zerbst ein gewisses Frauenzimmer zu sehen, welches Wunder ist, daß es nicht vor des Rolands Frau oder Tochter ausgegeben wird. Was sonst die Rolande all überall vor eine Bedeutung haben, und wer sie setzen lassen, Henricus Auceps, oder sonst einer, der solchen Städten das Stadt- und Marckt-Recht verliehen, oder wol gar Carolus M. wie man insgemein, doch fälschlich, glaubt, wil ich itzo nicht untersuchen, das aber bin ich wol versichert, daß sie des Rolandi, der von den Saracenen im Ronceval, an den Gräntzen von Spanien und Franckreich, erschlagen worden, Abbildung nicht sind, sondern vielmehr das Obrigkeitliche und Richterliche Amt bezeichnen sollen, das von den alten Sachsen nicht als ein schwaches Frauens-Mensch, sondern vielmehr als ein starcker Riese, vorgestellet worden, damit anzuzeigen, daß es Vermögens gnug habe, die bösen zu bestraffen, und die guten zu beschützen, wenn es ihm nur nicht am Willen fehle. Ich verfüge mich aber zu denen Monumenten, die noch aus dem Heydenthum her sind, dergleichen (1.) die so genannte Hünenbetten sind, die aber nicht von den eigentlichen Hünen oder Hunnen, die nie über Teutschland geherrscht, auch nicht von Hunne, das bey den Alten nach Keysleri Anmerckung einen Todten bedeutet hat, sondern vielmehr von ihren vermeinten Stifftern, denen Riesen, so benahmt worden, als welche der gemeine Mann noch itzo grosse Hünen heisset, und deren Rippen, die nemlich an etlichen Orten davor ausgegeben werden, obwol sie nichts als Walfisch-Graten sind, Hünen-Rippen benahmet, wie dann

auch diese Hünenbetten von andren nach Keysleri eignem Geständniß Reusenbetten, oder Riesenbetten genannt werden. Es bestehen aber selbige aus unglaublich grossen über einander herliegenden Steinen, die, nach Conringii und andrer Wahn, die Kräffte der itzigen Menschen weit überschreiten, und von den ehemahligen Riesen so zusammen gelegt worden, darinnen ihnen aber heutiges Tages vermuhtlich wenige Beyfall geben werden, und da Keyslerus es so gar von dem allervornehmsten, so in Engelland sich unfern Salisbury befindet, und insgemein Stone Henge heist, erwiesen, daß keine andre als die alten Engel-Sachsen es aufgeführt, wie denn sich deren auch in denen mitten im Meer gelegenen Hitlandischen und Ferroischen Insuln finden sollen, wohin vernünfftiger Weise kein Riese kommen können, so ist daraus gnugsam zu schliessen, daß keine Riesen, sondern vielmehr die alten Sachsen, und Normänner, die aber traun von ungleich grössern Kräfften, als die itzo lebende Menschen gewesen, deren Uhrheber sind, wobey denn auch dieses nicht zu vergessen, daß in Ober-Teutschland, und denen übrigen besser nach Süden zu gelegenen Ländern, sich deren wenige, oder wol gar keine finden mögen, deren hingegen in unserm, und den andern Nordischen Ländern, desto mehr sind. Keyslerus hat ihrer nicht wenige angeführet, zum theil auch in Kupffer stechen lassen, und sollen deren sonderlich in der Provintz Drenthe, und in der Münsterschen Landschafft Hummeling, sehr viele und gewaltig grosse seyn, deren letzteren vornehmsten die Bauren Surboldshus hiessen, und sich einbildeten, daß ein gewisser Friesischer König, oder Fürst, darunter

begraben liege, dessen Nahme Surbold gewesen, und welchen Turcklus gar vor einen König der Friesen und Engern hält, der Anno 783. im Treffen an der Hase von den Francken villeicht erlegt worden, welches letztere aber gar nicht glaublich ist, sondern es müssen diese Steine vielmehr vor weit älter angesehen werden. Paullini hat in seinen Dissert. Historicis Var. Monast. dissert. 3. p. 38. eine Nachricht, die ihm der Probst von Meppen mitgetheilt, darinnen aber, wie auch in Hist. Colleg. Visbec. p. 22. dieser Heydnische König Sarboldus s. Saarboldus benahmt wird, und solte ich demselben fast mehr trauen, weil er in der Nähe gewesen, und allerhand Umstände davon erzählt, als daß unter solchem Stein-Hauffen eine zimliche Trifft Schaase gar füglich stehen könne, wie auch, daß ein grosser Topff voll Asche einmahl daselbst aus der Erde gegraben, die Gräber aber, weiter nachzusuchen, durch eine greuliche sie sehr zornig ansehende Kröte, die aus der Erde hervor gekommen, verhindert und verjagt worden. Er berichtet ferner, daß unweit Meppen ein Dorff, Wedekenburg genannt, sey, wo man ein tiefes Thal zeige, worinnen sich Widekindus mit seiner Armee aufgehalten, da er mit Carolo M. gestritten, wovon auch das benachbarte Feld, wo er geschlagen worden, annoch den Nahmen des Streitfeldes führe. Am meisten aber bekräfftiget mich in solcher Meinung, das gleich an den Hummeling stossende Saderland, welches nemlich von diesem Könige, der villeicht mit seinem ganzen Nahmen Saderbold, und verkürtzt, Sader geheissen, also mag genennet seyn; und wer weiß, ob nicht der Sader ist, der hernach wegen seiner Hel-

den-Thaten mit unter die Götter gesetzet, und der Saterdag von ihm benahmt worden, wie ich schon §. 2. angezeigt habe. Bartholinus gedenckt zwar l. 1. antiq. Danic. c. 8. p. 117. des Grimsholt, und erkläret es lapidosam Grimi planitiem, und ich bin fast der Meinung, die Alten hätten auch diese Steinhauffen zusammen eigentlich Saderhold, oder Saarholt, geheissen, das ist des Saders und seiner Cameraden Auffenthalt nach ihrem Tode, welches mit der Zeit in Sarbold, und endlich gar in Surboldshus verkehret worden, will aber solches in der Ungewißheit beruhen lassen, und mich noch weniger darum bekümmern, warum die grosse Steinhauffen in der Drenthe, mit den Nahmen Rolde, Borger, Drouwen, Finaarle &c. belegt, oder der unweit Helmstädt auf dem Cornelius-Berge der Lübbenstein genannt werde, obwol leicht zu erachten, daß dieses die Nahmen der Helden, welcher Gebeine darunter vornemlich liegen, seyn mögen. Keysler hat, wie gedacht, ihrer gar viele specificirt, unter andern auch den beym Dorffe Höbisch in der Alten Marck, der beym Dorfe Steinfelde aber ist ungleich beträchtlicher, und vernehme ich, daß beym Dorffe Besewege sich ebenfals dergleichen befinde; auch sollen im Magdeburgischen hin und wieder welche anzutreffen seyn, die ich zwar selbst in Augenschein zu nehmen noch keine Gelegenheit gehabt. Neben diesen grossen Steinhauffen gibts auch (2.) noch eine andre Art, der aus dem Heydenthum noch herrührenden Monumenten, die in der Vorrede meiner Teutschen Alterthümer unrecht weisse Steine genannt werden, eigentlich aber **Creiß-Steine** heissen sollen, weil sie

nemlich bald ins runde, bald ins gevierdte, oder auch gar ohne Ordnung, bey einander stehen, und zum theil ebenfals von ungemeiner Grösse sind. Unter selben sind auch die alten Heyden begraben, darum sie von einigen Heyden- und Wenden-Kirchhöfe genannt werden. Von solcher Gattung finden sich nun ebenfals hin und wieder sehr viele, und habe ich ihrer sonderlich bey der neulich in die Alte Marck gethanen Reise, bey den Dörffern Clöden und Steinfeld, ingleichen bey der Magdeburgischen Stadt N. Haldensleben, eine zimliche Menge bemercket, man hat mir auch berichtet, daß bey Emden im Magdeburgischen solche grosse Steine seyn, ob sie aber zu dieser, oder zur ersten Classe gehören, weiß ich nicht eigentlich. Tollius schreibt gleicher gestalt in epistol. itinerar. daß er deren im Magdeburgischen an zwey Orten gesehen, Entzelius hat auch in seiner Alt-Märckischen Chronic p. 63. daß daselbst bey dem Dorffe Stapel ein sonderlicher Ort sey, da grosse hohe Steine aufgerichtet wären, in einem Kreyse und feiner Ordnung, das nennten die Bauren das Stein-Bette, oder das Helden-Bette, und solten daselbst die alten Herren von der Zera begraben seyn; nicht ferne davon beym Dorffe Ballerstedt finde man in einem Dorn-Busche einen hauffen grausam-grosser Steine, darunter die todtgeschlagene Wenden liegen solten, und bey welchen man, nach der Bauren Bericht, viel Gespenster und seltzam Geschrey bey Tage und Nacht sehe und höre; welches ich denn dahin gestellet lasse, gestallt der gute Etzelius ein wenig leichtglaubig, und nach damahliger Art in der alten Historie Fabeln und Wahrheiten so sehr unter einander

gemenget hat, daß ich fast nicht weiß, ob sein Büchlein es verdiene wieder aufgelegt zu werden; doch kan ich nicht umhin, bey dieser Gelegenheit eins und andre daraus zu excerpiren, was er v. 99. & seqv. von einigen Alterthümern der Alten-Marck vo bringet. Uber Tangermünde, beym Dorffe Darmstedt, meint er, hätte Marckgraf Udo mit Alberto, Grafen von Ascanien, eine grosse Schlacht gehalten, welches er damit erweisen will, daß man vor wenig Jahren, als man auf dem Berge dabey einen Weinberg angelegt, eine Grube angetroffen, darinnen unzählich viel Menschen-Häupter und andre Anzeigungen begrabner Krieges-Leute gewesen; aber hie nicht zu gedencken, daß der gantze Krieg Marckgrafen Udonis und Grafen Alberti noch sehr ungewiß, wie wir anderswo zeigen wollen, so ist zu wissen, daß nicht nur Anno 982. in dieser Gegend am Flusse Tanger eine grosse Schlacht zwischen den Sachsen und Wenden geschehen, darinnen der letzten viel tausend geblieben, sondern auch an. 1009. eben daselbst, auf der Höhe des Feldes, beym Dorffe Mosem, Graf Dedo, mit seinen Leuten, von Marckgrafen Werinhario erschlagen worden, wie beydes von Dithmaro, *jenes* l. 3. dis aber l. 6. vermeldet wird. Entzelius thut hinzu, es würde daselbst ein wunderlicher Eindruck eines Pferde-Fusses in einen Stein gewiesen, wovon die Bauren viel fabulirten; dergleichen im Vorder-Hartze auf dem davon so genannten Roß-Trapp zu sehen, bey dem es auch an Mährlein nicht fehlet. Die andre Schlacht zwischen Udone und Alberto, hält er davor, sey an dem Orte Wendischglück, und dem Wasserlein Schilddorff, unweit Ballerstadt

stadt geschehen, wo man nebst vorbemeldeten Steinen noch andre Anzeigungen des Lagers fünde; die dritte Schlacht aber, darinnen Udo mit den Wenden, die ihm beygestanden, gar erlegt worden, am Wasser Kley, und der so genanten rohten Fort, wo der Acker noch Blut-roht sey, soferne die Schlacht geschehen. Welches letzte er zwar wol einem einfältigen Bürger oder Bauren, aber keinem vernünfftigen Menschen, weiß machen wird, daß nemlich der Acker die rohte Farbe von dem vergoßnem Blute gekrigt. Doch nur bey unsrem Zwecke zu bleiben, so sollen auch in der Mittel-Marck bey Wrietzig, und in der Neu-Marck bey Hirtzfeld, sich, nach Hn. von Gundling Brandeburg. Atlas, zwey grosse mit Steinen besetzte Plätze finden, welche der gemeine Mann Heidenkirchhöfe nenne, deren dann in Westpfahlen und Hertzogthum Braunschweig, wie auch im Anhaltischen, nach Becmanno, und anderswo, viel mehr angetroffen werden. In unsrem Halberstädtschen Lande aber sind meines Wissens keine, sowol von dieser, als erster Classe, zu sehen. Noch eine Art solcher alten Monumenten sind (3.) entzele gar grosse Steine, welche man auch hin und wieder antrifft, als die schon vorhin bemeldete so genannte Speck-Seite unweit Aschersleben ist. Dazu gehört auch der Näpffchen-Stein bey Franckfurt an der Oder, welchen Beckmann in seinen Anmerckungen bey Justi Franckf. Chronic §. 1. samt mehr andren in solcher Gegend befindlichen mit viel runden Löchern bezeichneten Steinen, und Stein-Creisen, welche letztre die alten Bauren Hünen-oder Heiden-Thürne genannt, weitläufftig beschreibet, aber nicht weiß, ob er ihn, und seines

gleichen, vor Sieges- und Denck-Zeichen grosser Herren, oder vor Altäre ansehen soll. Solcher grossen Stein-Altäre hat auch Keyslerus verschiedene angeführet, und zum theil in Kupffer stechen lassen. Es giebt aber deren ebenfals in unsrem Lande, und trage ich kein Bedencken, den zu Halberstadt auf dem Dohm-Platze noch liegenden so genannten Lügen-Stein mit dazu zu rechnen, welcher vermuhtlich wegen der auf demselben vor Alters getriebenen Heydnischen Abgötterey also genannt wird, ich zweifle auch nicht, er sey es, auf welchem man vorzeiten am Sonntage Lætare, zum Andencken des abgeschafften Heydenthums, ein Götzenbild, oder doch eine ihm nicht unähnliche Pyramide, (etwa in der Gestalt der ehmalichen Irmensul,) aufgerichtet, welche die Dohm-Herren, mit grossen Kegeln oder Prügeln, unter Absingung einer gewissen geistlichen Antiphone, herunter werffen müssen, und soll diese uhralte Gewohnheit erst zur Zeit der Reformation, unter dem Bischoffe Johann Alberto, abgekommen seyn, wie ich in meiner Halberstädtischen Stiffts-Historie zeigen werde. Zu Ermsleben liegt auch so ein grosser Stein auf dem Marckte, von dem jemand eine eigne Rede gehalten, weil er, eben als die Aschersiebische Speckseite, die besondre Eigenschafft hat, daß er bey Regen-Wetter so weich wird, daß man Nägel darein schlagen kan; zu Aschersleben befand sich auch vor dem Raht-Hause ein sehr grosser Kieselstein, auf welchem die Fischer ehemahls, da die See noch im Stande gewesen, ihre Fische zu verkauffen pflegen, welchen man aber vor etlichen Jahren, da man ihn der ungemeinen Grösse halber zu nichts mehr gebrauchen, auch nicht wegschaffen

können, in die Erde versenckt hat; ob nun solches wol oder übel gethan, daß man solches Denckmahl des Alterthums curiosen Augen entzogen, wil ich andre erwegen lassen, das weiß ich aber wol, daß ihrer viele damit nicht zufrieden gewesen. Noch einen solchen alten, aber mit rechtem Fleiß wol und zierlich ausgearbeiteten, runden Stein, der, wo mir recht, gar von Marmel, habe ich auf dem Marckte zu Neuen Haldensleben, gleich gegen der vorhin beschriebenen Statue des Fürsten zu Pferde über, beobachtet, aber nicht erfahren können, was die Einwohner vor eine Tradition davon haben. Er scheint mir doch fast zu gut dazu, als daß ich ihn aus dem alten Heydenthum mit herholen solte, und wil ihn vielmehr vor ein Andencken Henrici Leonis halten, der ihn etwa dieser Stadt, die eine von seinen principalsten gewesen, zum Mallo publico, oder öffentlichem Gerichts-Stande geschenckt, und aus Italien bringen lassen. Immittelst finden sich solcher beträchtlichen Steine auch anderswo welche, auf die man aber insgemein keine Acht zu geben pflegt. Daß aber Conringius l. de ant. Helmst. statu, und andre nach ihm, die so genante Teuffels-Maur im Vorder-Hartze, ebenfals vor ein Werck der alten Riesen gehalten, ist irrig, und ist solches vielmehr ein Spiel der Natur, wie der Augenschein zeiget, eben als die Gegensteine bey Ballenstät, und die Teufels-Mühle bey Hartzgerode, wie solches D. Behrens in seiner Hercynia curiosa wol erkant, und so wol von diesem als andren curiösen Felsen, als dem Nadelöhr bey Ilfeld, dem Roßtrapp über dem Dorffe Thal, dem Maydesprung bey Hartzgerode ꝛc. cap. 5. mit mehrem gehan-

handelt hat. Ferner haben wir (4.) die so genannten **Hünen-Hügel**, welche Keyslerus und Bartholinus gar wol beschrieben, deren auch Becmannus sowol in der Franckfurtischen als Anhaltischen Chronic gedenckt, nicht zu vergessen. Es werden dieselbe auch Helden- oder Heyden-Hügel benahmt, und sind eben als die vor Upsal befindliche vier Königs-Höhen, in welchen die Asche der uhralten Schwedischen Könige beygesetzt worden, nichts anders als Grabstätten unsrer Heydnischen Vorfahren, wie man denn bey deren Aufgrabung insgemein Urnen und allerhand Sachen der alten Heyden, insonderheit aber die so genannten Donnerkeile, findet, wovon die Cimbrisch-Holsteinische Antiquitäten-Remarqves die beste Nachricht geben. Was zwar solche Donnerkeile, oder mit Fleiß ausgearbeitete und scharff gemachte Steine, die der gemeine Mann fälschlich also benahmt, in den Gräbern bedeuten sollen, weiß man so eigentlich nicht, ob villeicht die armen Heyden sich eingebildet, weil doch der Abgott Thor die Teuffel mit einem solchen Streit-Hammer ihrer Meinung nach zerschmetterte, so solten auch die böse Geister sich davor fürchten, und weit von ihnen bleiben, oder ob sie in jener Welt, wie in dieser, sie nützlich zu gebrauchen vermeint, steht dahin, immittelst ist gar glaublich, daß sie nicht nur mit dem scharffen Ende im Streite ihren Feinden den Kopff zu zerschlagen, sondern auch mit dem breiten Ende ihr Korn zu stampffen pflegen, und also unter allem Hausgeraht dieses als eins von den allernöhtigsten mitzunehmen nicht vergessen haben. Von solchen Hünen-Hügeln sind auch bey Aschersleben und Westorff zwey gar wol-

gemachte zu betrachten. Jener ist auf der Spitze des Wolffsberges und gerade gegen der uhralten Burg Ascanien über, der sich recht wol præsentirt, und allem Ansehen nach die Gebeine oder Asche der alten Heydnischen Herren dieses Ortes in sich enthält. Dieser aber, ob er wol so hoch nicht ist, hat er doch eben die förmliche Künde, und da das Schloß zu Wesdorff auch dem Vermuhten nach seinen Ursprung aus dem Heydenthum hat, so scheint es wol, daß die alten Besitzer desselben ihn ebenfals zu ihrem Aschen-Behältniß destinirt, ob er schon hernach, wie die alte Tradition besaget, zu dem aus dem Heydenthum nicht weniger herrührenden Oster-Feur mag gebracht worden seyn; welches nicht zu verwundern, da auch Keyslerus anmercket, Sect. II. c. 1. daß deren einer in Holland bey Beverwic dem Grafen vordem zur Huldigung dienen müssen. Aber gnug von diesen Hügeln, deren sich allenthalben die Menge finden, nicht aber alle mehr gleich kentlich, sondern viele von ihnen eingeackert, oder durch den Regen verschlemmet und verderbet sind, daher auch offt an solchen Orten Urnen und andre Sachen der alten Heyden gefunden werden, da man sie wol nicht leicht gesucht hätte. Von allen diesen Monumenten aber muß man überhaupt sowol als von den so genannten Hünen- und Zwerg-Löchern, bekennen, daß man nicht wisse, wer deren Autor sey; und was sie dadurch gesucht, nemlich ihres Nahmens Andencken zu verewigen, haben sie traun nicht erlanget, sondern es heist von ihnen allen, wie Horatius l. 4. od. 9. sich vernehmen läst: vixere fortes ante Agamemnona multi, sed omnes illacrimabiles urgentur

igno-

ignotiqve longa nocte, carent qvia vate sacro, oder, wie ich in meiner Anno 1714. auf den Hochseligen König in Preussen, Fridericum, gehaltenen, und damahls gedruckten Lob-Rede davon geschrieben:

So stund es vormahls zu bey denen alten Sachsen,
Die in der Sclaverey der Dummheit aufgewachsen,
Da das elende Volck noch in den Wäldern saß,
Und ungekochtes Fleisch bey rohen Eicheln fraß:
Bis daß der grosse Carl sich ihrer angenommen,
Und Schulen angelegt, wodurch sie das bekommen,
Daß sie jetzt Menschen sind, und unser Land und Stadt,
So wol als andere, Gesetz und Ordnung hat.
Den aber möchte man mit lauter Trebern speisen,
Und in Siberien, ja weiter noch, verweisen,
Dem ein so löblich Werck nicht hertzlich wohl gefällt,
Und wie ein wilder Mensch nichts von den Schulen hält.
Denn ach! wer wüste was von denen grösten Helden,
Wenn die Gelehrten nicht, die uns ihr Thun vermelden,
Sie lieb und wehrt gehabt? wie mancher Chingis Chan
Hat vormahls Krieg geführt; wie mancher Tamerlan

Ist

Ist durch die Waffen groß, doch nicht berühmt,
geworden;
Weil er ein Feind gewest von dem erlauchten
Orden,
Der auch den Sterbenden das Leben wiedergiebt,
Und das, was einer hat ruhmwürdigs ausgeübt,
Der Nachwelt hinterbringt. Porphyr und Mar-
mel brechen,
Der Demant selbst kan nicht die Ewigkeit ver-
sprechen,
Das stärckste Stahl verwest, doch nicht ein dün-
nes Blatt,
Das ein geschickter Kopff dazu erkohren hat,
Daß es die Thaten soll belobter Männer fassen
Und auch den spätesten Nachkommen überlassen.
Daß Brennus Rom erstürmt, zeigt Buch und
Schrifft uns an,
Kommt aber, saget mir, was alle die gethan,
Von denen man annoch die Klumpen Steine
siehet,
Die sie traun nicht umsonst zu samlen sich be-
mühet?
Vermuhtlich solten sie der Siege Zeichen seyn;
Indeß, sieht man gleich noch so manchen Lübben-
stein,
So weiß doch niemand uns, das wil ich mich
verpflichten,
Auch nur mit einem Wort von ihnen zu be-
richten,
Wer, und warum, man sie zum Denckmahl auf-
gestellt.
Glückselig ist demnach derselbe Fürst und Held,

Der

Der die Gelehrten sich durch Gütigkeit verbinde
Bey denen er allein die Ehren-Seulen findet,
Die fester noch als die, so Seth gebaut, bestehn
Solt alles gleich im Feur und Wasser untergehn

§. IV.

Von der Sachsen Regierungs-Art, Völckern, Ländern und *Colonien.*

Es irren aber diejenigen gar sehr, die da in dem Wahn stehen, als ob die Sachsen vor Alters nur ein Volck ausgemacht, und wie andre dergleichen Völcker nur einen, und zwar rechten, König gehabt, so, daß Widekindus, den sie, ich weiß nicht warum, den Grossen zubenahmen, der zwey und zwantzigste in der Stamm-Linie von ihrem vorgegebenen ersten Könige Artharico gewesen, und zu Caroli M. Zeiten über alle Sachsen geherrscht habe. Aller solcher vermeinten Sächsischen Könige Bildnisse sollen zu Dreßden im Chur-Sächsischen Schlosse abgeschildert stehen, sie finden sich auch, samt ihren Lebens-Beschreibungen und Stamm-Tafeln, in Bethulii Sächsischem Helden-Saal, und folgen in solcher Ordnung auf einander: (1.) Artharicus, oder meiner Meinung nach besser Autharicus, Anserici Sohn, soll siebentzig Jahr vor Christi Geburt gelebet haben, um welche Zeit auch der Othinus oder Wodan aus Scythien in diesen Landen angelanget seyn soll, und könte es also wol seyn, daß er mit demselben, eben als der Heruler erster König Antyrius, und mehr andre, heraus gekommen, wo er nicht vielmehr der Othinus selbst gewesen, wie schon c. 1. §. 4. angezeiget worden. (2.) Anseri-

cus.

cus. (3.) Wilcke s. Wilckinus, welches ein Diminutivum von Wilhelm ist. (4.) Svartike s. Sverting. (5.) Svartike II. (6.) Sivardus. (7.) Widekindus. (8.) Wilke II. (9.) Marbodus. (10.) Bodo, der von Wodan dem Nahmen nach nicht unterschieden, und mit ihm confundirt wird, wie auch schon c. 1. §. 4. zu ersehen. (11.) Witte. (12.) Witte II. (13.) Witgisel. (14.) Hengistus und Horsa, welche die Sachsen in Britannien geführet. (15.) Hatwacker, Aduwacrius s. Odoacer, der mit den Sachsen und Herulern erst in Gallien, hernach in Italien, gegangen. (16.) Hadugast, der das Thüringische Reich zerstöhren helffen, und sein Bruder Svartike III. soll der Cerdicrus erster König von West Sex in Engelland seyn. (17.) Hildericus soll in Engelland umgekommen seyn. (18.) Bodike hat zur Zeit des Krieges der Sachsen mit den Schwaben regiert, und ist vielleicht der Buzicus, von dem nach Dithmaro das Geschlecht der heutigen Hertzogen von Sachsen herstammet, sein Bruder Wilke III. aber soll die Sachsen in Italien, zu den Longobardern, und wieder heraus geführt haben. (19.) Berthoald s. Berthobald hat sowol als alle seine Nachfolger mit mancherley Glück wider die Francken gestritten. (20.) Sighard. (21.) Dietrich. (22.) Edelhard, und sein Bruder Wernicke s. Wernekin, dessen Söhne Widekindus M. und Bruno, jenes aber Albion, und des dritten Bruders Bertholdi Astio gewesen seyn soll. Was von solcher Genealogie zu halten, ist schon c. 1. §. 4. zum theil berichtet, und wird in folgendem §. 14. ꝛc. noch mehr ausgeführet werden. Uberhaupt ist davon zu wissen,

daß zwar einige dieser Fürsten in der Warheit gelebet, als deren Namen auch in andern unverdächtigen Geschicht-Büchern vorkommen, daß aber sie alle aus einem Geschlechte gewesen, ist so wenig wahr, als daß Othini Vorfahren so in der Ordnung auf einander gefolget, wie sie c. 1. §. 4. stehen. Zudem mögen ihrer viele gar erdichtet seyn, oder man hat doch keine Gewißheit von ihnen, ja Sighardus und Edelhardus sind, nach Herrn Eccardi Meinung, eher vor Könige der Sachsen in Britannia, als derer in Teutschland zu halten, und von allen ist unstreitig, daß kein einziger unter ihnen ein rechter und eigentlicher König über die gantze Sächsische Nation gewesen. Vielmehr ist bekant, daß nicht nur Sachsen-Land jederzeit, und noch zu Caroli M. Zeiten, aus verschiedenen grossen Provintzen, deren keine von der andren dependiret, sondern auch diese wieder aus vielen Landschafften, Creisen und Gauen, bestanden, deren jedes Stück ebenfals seine eigne Ober-Häupter gehabt, daher der Poët, der zu Kaysers Arnulphi Zeiten den Sächsischen Krieg mit Carolo Magno nicht uneben besungen, von den Sachsen gar wol geschrieben, daß sie nicht unter einem Könige gestanden, sondern sich auf mancherley Weise getheilt, und fast so viel Duces, Hertzogen, als pagos, oder Gauen, gehabt, überall aber wären sie in drey Nationen unterschieden worden, nemlich die Westfählinger, die gegen Abend, und nach dem Rhein zu gewohnt, die Osterlinger oder Osterliude, die von andern Ostfalen genannt worden, und an die Slaven oder Wenden gegräntzt, und die Angarier oder Engern, die mitten inne, von der See an bis zu den Fränckischen Gräntzen,

tzen, ihren Sitz gehabt, und von Carolo M. zuerst angegriffen worden. Er hätte aber auch mit allem Rechte die Nordalbingier, oder Nordliude, noch hinzu thun können, die gegen Norden, unten und jenseits der Elbe, bis in Jüt-und Wend-Land, sich erstreckt, und sich Carolo am längsten widersetzet haben, so, daß er sie auch endlich aus dem Lande wegführen müssen lassen. Hierbey aber ist zu mercken, daß durch die pagos oder Gauen nicht eintzele Dörffer mit ihren Feldmarcken, sondern gantze Creise oder Landschafften, verstanden werden, und die Hertzogen zwar in Krieges-Zeiten also geheissen, weil sie als Generals vor ihrem Heer hergezogen, im Frieden aber haben sie als Grafen denen Eingesessenen das Recht gesprochen, und sind fast nichts mehr als die vornehmsten Bürger einer jeden Landschafft gewesen, wie sie denn auch ihre Aemter nicht erblich besessen, sondern von ihren Mitbürgern dazu erwählt, auch, wenn sie sich nicht wol dabey aufgeführt, wieder abgesetzt, ja wol gar gestrafft worden. Ob nun aus ihrem Mittel bey vorfallender Krieges-Unruhe, einer zum Könige erwählt worden, der, so lange der Krieg gewähret, den übrigen zu befehlen gehabt, wie Beda und Witichindus wollen, und ob Widekindus M. etwa ein solcher König gewesen, weiß ich nicht, indessen ist er doch nie von den Franckischen Scribenten also genannt, sondern ihm dieser Titel erst lange hernach, von Dithmaro, und andren Sächsischen Autoren, beygelegt worden, die aber noch wol geringere Herren damit beehret haben, daß also daraus kein Schluß zu machen, bevorab da man klärlich siehet, daß der Krieg mit nichten unter des einigen Widekindi Direction gefüh-

ret worden, sondern ein jedes Volck, gleichwie es seinen eignen Hertzog gehabt, also auch gethan, was ihm beliebet, ohne sich groß um andre zu bekümmern. Sonst aber haben wir schon §. 1. aus Eginhardo vernommen, daß unter den Sachsen, auser der Priesterschafft, die vermuhtlich, eben wie bey andren Teutschen Völckern, aus Druiden und Alraunen, (Priestern und Priesterinnen,) Barden und Scaldren, (Poëten und Gelehrten,) bestanden, und so zu sagen den obersten Stand ausgemacht, sich vier merckwürdige Classen befunden, darinnen das gantze Volck getheilt gewesen, nemlich die **Adelingen**, **Freylingen**, **Freygelaßne**, und **Leibeigne**, die sie Ludos und Litos zu nennen pflegten, welches nichts anders als das Teutsche Lüde, Leute, ist. Die beyden ersten hält Conringius vor wahre Sachsen, die beyde letztern aber, meint er, wären von den Völckern abgestammmt, die vor den Sachsen diese Länder bewohnt, sonderlich von den Chaucis, wozu er aber mit allem Rechte auch die Cheruscos, Angrivarios, Varnos, Herulos und Darlingos, Thuringos, Svevos, Ohsos, Bructeros, Chamavos, Tubantes, Frisios, und mehr andre, setzen können. Immittelst aber ist nach so viel hundert Jahren, und nach so viel Revolutionen, nichts gewisses mehr zu determiniren, was es mit den Sachsen, und denen ihnen unterworffenen Völckern, vor eine rechte Beschaffenheit gehabt, und müste erst ausgemacht werden, ob sie von ihnen mit Gewalt der Waffen unters Joch gebracht, oder ob sie sich ihnen mit gutem Willen, mit oder ohne Bedingung, ergeben, welches aber in Ewigkeit nicht wird geschehen können. Daß von den Svevis viel vornehme Häuser in

Sach-

Sachsen entstanden, haben wir schon c. 1. §. 11. vernommen, und ist leicht zu erachten, daß auch in andren Gauen und Landschafften die Adelingen zum theil eben des Volcks als die Freylingen und Freygelaßnen gewesen, ob sie wol allerseits unter dem gemeinen Sächsischen Nahmen begriffen worden. Wie viel nun Geschlechter solcher Adelingen gewesen, wird wol niemand sagen können. Denn obgleich einige nur von zwölffen, andre von vier und zwantzigen, schwatzen, so hat doch beydes keinen Grund, ja, wenn sich schon jemand auf des Widerici Langen Verse beruffen wolte, darinnen er ungefähr vier und zwantzig Gräffliche Häuser, die zu seinen Zeiten geblüht, erzählet, so folget doch daraus nicht, daß eben diese, und nicht mehr, noch weniger, schon vor Carolo M. berühmt gewesen, zu geschweigen, daß er nicht einmahl alle vornehme Familien in Nieder-Sachsen specificirt, sondern ihrer gar viele ausgelassen, von den Westfählischen, Märckischen, und Ober-Sächsischen aber, hat er gar nichts, wie auch von allen denen, die jenseits der Elbe unter den bezwungenen Wenden ihren Sitz genommen, und eben sowol als die andren von Sächsischen Geblüte waren, auch schon zu seiner Zeit zu den Sachsen mit gerechnet wurden. Jedennoch, ob gleich Sachsen anitzo alle solche Länder unter sich begreifft, so hat es doch damit vor Alters eine gantz andre Bewandniß gehabt, immassen nicht nur fast der gantze Ober-Sächsische, sondern auch ein gut Stück des Nieder-Sächsischen Kreises, nemlich das gantze Land jenseits der Unstrut, Saal und Elbe, bis an Holstein, erst lange hernach, da das Christenthum schon vor einigen hundert Jah-

ren von den Sachsen angenommen war, dazu g
kommen, und theils denen Wenden, Sorben, un
andren unteutschen Völckern, entrissen, theils auc
sonst mit dazu geschlagen worden, welches sonderlic
zu und nach Henrici Leonis Zeiten geschehen
Vorher aber gehörte nur das Land zwischen den
Rhein, Unstrut, Saale und Elbe, samt einem klei
nen Stücke, jenseits der Elbe, so man damahls
Nordalbingen nannte, denen Sachsen zu, und wur-
den sie zwar anfänglich, wie wir schon vernommen,
in vier Völcker, die West- und Ostfählinger, En-
gern und Nordalbinger, getheilet, die beyde letzten
aber sind mit der Zeit den andern einverleibt wor-
den, nur daß die Engern ihre Stelle im Titel behal-
ten. Da denn auch Ostfahlen zum Unterscheid al-
lein und vornemlich mit dem Nahmen Sachsen be-
legt worden, der aber nunmehro auch dieses Land
fast verlassen, und sich die Elbe höher hinauf zu de-
nen so genannten Ober-Sachsen gemacht hat, als
welche durch solchen Nahmen insonderheit verstan-
den werden. Vor Alters zwar hat er nach Leib-
nitii und Eccardi Meinung denen Westfählingern
eigentlich gebühret, daran ich aber zweiffle, und wird
ja niemand leugnen, daß zu dem universo popu-
lo provinciæ Alt Saxonum in dem Briefe Pabstes
Gregorii, sowol die Osterlinger und Engern, als
die Westfählinger gehört, und der Pabst jenen so-
wol als diesen das Christenthum recommandirt
habe, um so viel mehr, da auch schon zu der Zeit, der
alten Tradition und Inscription nach, zu Hameln
ein Christlicher Grafe, Bernhardus, von Sachsen
und Engern, mit seiner Gemahlin Christina von
Osten, das ist, Ostfahlen, gelebt, und daselbst eine

Kir-

Kirche erbauet haben sollen, welches ich zwar eben nicht vor unfehlbar ausgeben, doch auch nicht als unwahr verwerffen will. Wann auch Bonifacius in den Briefen an die Engel-Sachsen der Alt-Sachsen gedenckt, oder die Englische Scribenten selbst deren Meldung thun, so werden sie ihr Absehen wol nicht auf die Westfählinger allein gerichtet haben, zumahlen Nennius das Wort Ambronen, das ist Engern, durch Alt-Sachsen erkläret. Wir wollen uns aber hiebey nicht aufhalten, sondern nur mit wenigem melden, daß es noch nicht ausgemacht, woher die Länder Ost- und Westfahlen ihren Nahmen erhalten haben. Denn obgleich die erste Sylben Ost- und West ohnfehlbarlich auf deren Lage zielen, so bleiben doch die letztern in ihrer Dunckelheit, und wird Conringius es wol nicht leicht jemand überreden, daß des Ptolemæi Chali und diese Phali einerley, beyde aber von den Fohlen oder Füllen solchen Nahmen erhalten. Daß ihnen auch wegen der Fohlen, so sie im Wapen geführt, solcher Nahme zugewachsen, kan man ebensals nicht wol glauben, und wird dazu heutiges Tages die alte Tradition von dem Rosse, als der alten Sachsen Haupt-Wapen, sehr in Zweifel gezogen, wie schon c. 1. §. 5. angemerckt worden. Die Galli oder Wahlen haben auch hie nichts zu schaffen, und obschon im grossen Historischen Lexico davor gehalten wird, dieser Nahme sey von den neuen Einwohnern, die Carolus, an statt der aus dem Lande geführten Sachsen, von jenseits Rheins wieder herein geschickt, entstanden, so werden doch villeicht wenige solcher Meinung beygepflichtet haben, weil nicht nur jene Nahmen älter sind, sondern auch nicht zu

erweisen steht, daß Carolus aus diesen Landen die Einwohner weggeführt, wie er zwar aus Nordalbingia gethan, und noch vielweniger, daß er aus Gallia neue Einwohner wieder hieher gesandt. Die Gothischen Victovali oder Taifali, und die Norwegischen Westfolder, möchten hie auch wol keinen Platz finden. Wüste ich also nicht, woher dieses Wort füglich zu deriviren; denn ob man gleich sagen wolte, daß, weil in beyden Ländern zwey Gauen, Ostvala und Westvala, ins besondre solchen Nahmen geführt, so wären sie von diesen beyden zuerst entsprungen, und hernach, wie es öffters zu geschehen pflegt, auch denen gantzen Ländern beygelegt worden, so bliebe es doch wieder ungewiß, wie diese beyde Gauen zu solchem Nahmen gekommen. Es ist mir zwar eingefallen, weil doch bey den Teutschen, sonderlich bey den Sachsen, annoch eine gemeine Redens-Art ist, in seinen vier Pfählen seyn, ob villeicht diese Länder davon ihre Nahmen erhalten, und dadurch gleichsam ein von der Natur selbst durch die Flüsse Rhein, Weser und Elbe bepfähltes, und von andren wol unterschiednes Gebiete angezeiget würde; allein dis scheinet auch nicht anzugehen, weil die Nieder-Sachsen vor Pfähle Päle sprechen, und sie also vielmehr Ost- und Westpälinger heissen müsten. Schatenius erachtet, es wären diese Benahmungen aus dem Worte Feld geschmiedet, welches in der Plat-Teutschen Sprache sowol als in der Nordischen Fell, Vell, ausgesprochen werde; und diese Derivation bedünckt Eccardo die plausibelste zu seyn, ich will ihr auch eben nicht widersprechen, ob wol zwischen falle und fahlen noch ein zimlicher Unterscheid; nur habe ich hiebey zu erinnern,

nern, daß Schatenius sie nicht zuerst auf die Bahn gebracht, sondern auch Rolevinc sie schon berührt, l. 1. c. 2. da er unter andern vorgelegten Meinungen, auch dieses anführt, daß einige davor hielten, die Westfählinger hätten vom Westlichen Felde, eben als die Westerwalder von dem gegen Westen gelegnen Walde, den Nahmen; Und die Sachsen-Chronic, die ich itzo heraus gebe, bezeugt solches noch deutlicher, daß das Theil Landes von der Elbe bis an die Weser das Ostvelt, und dessen Einwohner Ostvelong, oder Ost-Sassen, das aber von der Weser bis an den Rhein das Westvelt, und dessen Einwohner Westveldinger, und hernach Westvelinger geheissen. Wenigstens ist diese Erklärung viel probabler als alle andre, und wenn ich gleich des Engelhusii seine, die er mit dem alten Verse bestätigen wollen, Westfalus a fallo de feilen dicere mallo, als wenn sie gleichsam Westfeilinger von Carolo M. wegen ihrer Untreu genant worden, und des Rolevincs seine, da er sie bald von Fidelis, bald auch von Phalos, das vordem einen Cameraden bedeutet habe, herführt, noch mit in die Wagschaale legen wolte, so würden sie doch gegen sie viel zu leicht erfunden werden. Im übrigen hat zwar der Westfählische Creyß heutiges Tages seine Gräntzen viel weiter ausgebreitet; als das eigentliche Westfahlen geht, nemlich weit über den Rhein, und so gar über die Mase; Wann nun der Ertz-Bischoff von Cölln Philippus, deswegen auf Henricum Leonem übel zu sprechen gewesen, daß er prætendiret, das Gebiethe seines Hertzogthums gienge noch über den Rhein, so weit eines Reuters Lantze reichte, wie in der N. Braunschw.

schw. Chr. aus Pontani hist. Gelr. vermeldet wird, was würde er denn itzo sagen, da so gar die Stadt Cölln selbst mit zum Westfählischen Creyse gerechnet wird? Solches aber rühret nicht her von denen Sachsen, die Carolus M. dahin verwiesen, sondern aus gantz andern Ursachen. Gleichwol ist nicht zu leugnen, daß auch jenseits des Rheins noch an viel Orten, so gar bis in Braband und Flandern, die Nieder-Teutsche Sprache geredet werde, welches ich ebenfals nicht allein denen dahin ins Elend vertriebenen Sachsen zuschreiben kan, obgleich es der Warheit gemäß, daß sie Carolus eher dahin, als in die Schweitz, oder in Siebenbürgen, wie einige vermeinen, geschickt. Daß aber die Holländische Sprache der Nieder-Sächsischen ähnlich, ist eben so sehr nicht zu verwundern, weil nemlich die Sachsen diese Länder vor Alters mit besessen, und daraus in Engelland übergegangen sind. Wenn wir nun die Holl- und Engelländer vor Colonien der alten Sachsen ansehen, wie denn auch letztere, um solcher Ursache willen, noch itzo von den wilden Berg-Schotten Saxons genant werden sollen, so können wir auch mit Rechte alle die Pflantzungen ihnen zuschreiben, welche diese beyde mächtige See-Puissancen, die von den Sachsen die Wissenschafft des Marin-Wesens gleichsam geerbet, in Ost- und West-Indien, auch anderswo, angelegt haben. Noch vielmehr aber muß man das alte Wendland, welches die jenseits der Elbe belegene Länder, als Brandenburg, Mecklenburg und Pommern, unter sich begreifft, wie auch Preussen und Liefland, vor ein neues Sachsen ansehen, nachdem deren alte unteutsche Einwohner, entweder gantz aufgerieben, oder doch durch die

Sächsi-

Sächsische Anbauungen, die mit der Zeit allenthalben zu neuen Städten und Dörffern erwachsen, dergestalt verändert worden, daß man heutiges Tages in dem ersteren zwischen ihnen, und den andern Sachsen, weder an der Sprache, noch an den Sitten, den geringsten Unterscheid mehr findet, daher sie auch billig mit zu den Sachsen gerechnet werden; in den letztern beyden, wird auch die Nieder-Sächsische Sprache vornemlich gesprochen, doch geht dabey an viel Orten die Ober-Teutsche, und alte Wendische, noch im Schwange, wo mir vergönnt, unter diesem letzteren allgemeinen Nahmen auch andre unteutsche Völcker zu begreiffen. Man könte auch ferner denen Sachsen zu Ehren anführen, daß, wie noch itzo in Siebenbürgen, also auch vordem, alle in Ungarn, Böhmen, Pohlen und Rußland, befindliche Teutschen mit dem Nahmen der Sachsen belegt worden, daher noch itzo, nach D. Connors Bericht, die Evangelischen in Pohlen insgemein Sassowiez, oder Sachsen heissen, nicht so wol darum, weil sie ihre Religion aus Sachsen erhalten haben, sondern weil sie mehrentheils Teutsche sind; ob sie wol nicht von den Sachsen, sondern eben als die Siebenbürger, von vielen andern uralten Teutschen Völckern, als den Gothen, Vandalern, Burgundern, Gepidern, Sibinern, und mehr andren, entsprossen seyn mögen. Daß man sie aber Sachsen genant, rühret noch von der ehmaligen Gewalt der Sachsen her, welche diese unteutsche Völcker vordem am meisten empfunden, so, daß sie auch zum theil ihre Gesetze annehmen müssen, wie denn z. E. aus Pohlen so gar nach Magdeburg und Halle hin appelliret worden, welches König Casimirus III. erst an. 1356. abgeschafft,

schafft, und sich von der Ober-Botmäßigkeit des Teutschen Reichs gantz loß gemacht hat. Aus eben der Ursache sind auch die Länder jenseits der Unstrut und Saale dem Sachsen-Lande mit einverleibet worden, obwohl ihre Einwohner nicht ursprünglich Sachsen, sondern, wie ihre Sprache an den Tag giebt, Francken und Thüringer, oder auch von andren Ober-Teutschen Völckern, z. E. den Svevis, Ligyis, Ohsis und Marsignis, hergestammt seyn mögen, weil deren ehmalige Herren, die Grafen, Marck- und Land-Grafen, unter dem Ober-Commando des mächtigen Sächsischen Hertzogen gestanden, wovon sie sich aber nicht allein bey dem Untergange des Sächsischen Groß-Hertzogthums zu Henrici Leonis Zeit befreyet, sondern auch hernachmahls gar den ansehnlichen Titel der Hertzogen und Churfürsten von Sachsen erhalten haben, als welcher, bey der fatalen Dismembration dieses vorhin so florisanten Staats, unter Henrico Leone, an dessen kleinstes und äusserstes Stück, welches auch vordem nicht einmahl recht zu Sachsen gehört hat, ich verstehe den sogenanten Chur-Creyß, der da jenseits der Elbe, mithin auf Wendischem Boden, belegen, gerathen. Dagegen hat das gantze Land zwischen der Weser und dem Rhein, so vor Alters nicht der geringste Theil des alten Sachsen-Landes war, solchen Nahmen gar verlohren, obwol die alte Sächsische Sprache, und die alte Sächsische Sitten, dieser Orten noch mehr, als anderswo, übrig seyn. Wovon aber hie ein mehres vorzubringen meines Thuns nicht ist, und bleibe nur bey meinem Zwecke, die älteste Historie der Sachsen, und dazu gehörige Sachen, in etwas zu erörtern; da ich dann

erst

erstlich die Gauen, hernach die unter der Sachsen Nahmen mit begriffne Teutsche und Wendische Völcker, und dann endlich ihre vornehmste Geschlechter vorzustellen, mich entschlossen habe.

§. V.

Von den Gauen, oder Creysen in Nieder- und Ober-Sachsen, Westfahlen und Wendland.

Das Wort *Gau*, welches auch *Ga*, *ge*, *gaw*, *gawi*, *go*, *goa*, *gouw*, *govv*, *gowe*, *gowi*, *gobi*, *goge*, geschrieben wird, stimmet mit dem sonst bekanten *Au* fast überein, und wird gar wol, so von dem Gothischen *Giö*, Erde, als von dem Griechischen eben das bedeutenden γη, γαια, αια, hergeleitet, wiewol Hr. Frisch in einem davon herausgegebenen Tractätlein die Stam-Wurtzel solcher und vieler andren Wörter nicht unfüglich in dem alt-teutschen *A Ha* suchet. Von solchen Gauen oder Pagis, wodurch, wie schon vorhin angezeiget, nicht entzele Dörffer, sondern kleine Länder, in welchem die grossen sich theilten, verstanden werden, haben nun zwar unterschiedliche, als Freherus, Meibomius, Paullini, Knauth und Sagittarius, der erste in Origin. Palatinis, die andren in eignen Tractaten, dieser aber in seinen Antiqv. Duc. Thuring. l. 4. c. 2. gehandelt, und letzter hat erwiesen, daß sie sonst bald Provinciæ und Regiones, bald Comitatus genant worden, weil über einen jeden sein eigner Grafe zu gebiethen gehabt, die man auch deswegen bisweilen Pagenses zu benahmen pflegen. Man findet bey ihnen derselben Liste, so viel nemlich ihnen damahls bekannt gewesen, es sind aber nach diesen, und werden noch immer mehr aus den Diplomatibus entdeckt, getraue ich mir also auch diese

meine

meine Arbeit nicht vor vollkommen auszugeben, zumahlen man ohndem vieler Situation noch nicht recht weiß, und wegen der wunderlichen Schreib-Art der Alten offt in Zweiffel stehen muß, ob man solche unbekante Nahmen vor besondre Pagos anzusehen, oder mit andern zu verbinden habe. Indeß habe ich dabey gethan, was ich gekont, und stelle es dem gelehrten Leser anheim, die Zahl der Pagorum nach seiner Erkäntniß und beywohnender Wissenschafft, zu mehren oder zu mindern, zu ändern und zu verbessern, womit ich gar wohl zufrieden seyn werde. Ich habe aber alle Pagos in Nieder- und Ober-Sachsen, Westfahlen, Holland, Frießland und Wendland zusammen genommen, die denn in Alphabetischer Ordnung also auf einander folgen:

A.

Alaringa, im Lüneburgischen, an der Aller, hat von diesem Flusse, nicht von den Alanen, seinen Nahmen.

Algida, muß nach der Weser zugelegen haben.

Almanga, im Paderbornischen, hat auch vom Flusse Alm, nicht von den Alemannen, seinen Nahmen erhalten.

Ambraga, wird sowohl ins Hildesheimische, als in Westfahlen gesetzt, und mag also fast eher von den Ambronibus, als dem Fluß Emmer in der Grafschafft Pyrmont, benahmet seyn. In Diplomat. Gandes. heist er Ammerigaw, und die Gegend um Bokeln soll nach Leuckfeld. antiqu. Gandesh. & Halberst. annoch die Ammergau genant werden. Daß aber dieser Pagus nicht nur in Ostfahlen

len gelegen, sondern auch sonst vor allen andern Hastfala, das ist Ostfahlen, geheissen, erhellet aus einem Diplomate in Eccardi H. G. P. S. S. p. 296.

Ambria, Ameri, Amiri, Amerland, im Oldenburgischen, hat ebenwol von den Ambronen seinen Nahmen, und das Land an dem Meer unter sich begriffen, wovon auch, und den Mœren, oder Moraften, nach einiger Meinung, sein Nahme herühret.

Anglen, eine kleine Halb-Insel im Schleßwickischen, der Englischen Vaterland, ist aber in alten Zeiten von viel grösserm Umfange gewesen.

Angera, Angeri, Angergow, Engeri, Engern, war auch an beyden Seiten der Weser, vornemlich aber in Westfahlen, und hat seinen Nahmen den Angris, Angariis, und Angrivariis zu dancken, die villeicht von den Ambronen nicht zu unterscheiden. Ob aber der Pagus *Angerisgow* s. *Engersgow*, dessen Freherus gedenckt, mit ihm einerley, und nicht vielmehr am Rhein beym Städtlein Engers zu suchen, mögen andre ausmachen, von dem pago *Entersgowi*, der im Chr. Mind. vorkommt, wolte ich es eher glauben, daß er nur durch einen Schreib-Fehler aus ihm gemacht, ich würde auch in Diplom. Gandes. vor Auganagowi Angaragowi lesen, wenn nicht ein ander pagus Auga bekant wäre.

Angerland in der alten Marck, wo Angern und Tangermünde gelegen, soll das Land um den Tanger-Fluß nach Entzelio vor Alters geheissen haben, und würde auf solchen Fall auch von den Angris benahmt seyn.

Arim-

Aringe, *Æringon*, am Hartze bey Gandersheim, mag villeicht sonst *Erigavvi* heissen.

Astringa, *Asterga*, *Astracha*, *Ostracha*, *Ostraga*, *Ostringen* in Frießland.

Astvala, *Hastvala*, *Hostvala*, *Ostvalaa*, *Ostfahlen*, an der Oker, und im Hildesheimischen, hieß sonst Ambraga.

Auga, *Auganagovvi* um Höxter und Corvey.

Agrotingen s. *Agredingus* soll der Gau, darinnen die Münstersche Stadt Meppen liegt, nach Paullini geheissen haben, ich stehe aber fast in den Gedancken, daß dieses Wort corrupt sey, doch weiß ich nicht, was ich daraus machen soll.

B.

Balsamia, *Balsamerland*, vid. Belchisheim.

Bardengau, *Bardengoa*, *Berdangoa*, *Berdango*, *Bardingovin*, *Bardenguni*, *Bardengum*, ein grosser pagus, wozu Bardowick, Lüneburg, Lühne, Ramsloh und Ultzen im Lüneburgischen gehört, hat vermuthlich von den Bardis s. Longobardis seinen Nahmen erhalten.

Barnim, auch ein grosser Creyß in der Mittel Marck, der sich in den Obern und Niedern theilet, und vordem von den Warnaver Wenden bewohnt worden, die vermuthlich von den Varnis ihren Nahmen und Ursprung gehabt. Es liegen darinnen die Städte Berlin, Bernau, Barnaüchen, Wriezen, &c.

Batta-

Battawe, *Batua*, *Betouvve*, eine bekante Landschafft im vereinigten Geldern, wo die Stadt Nimwegen liegt, hat ohne Zweiffel von den alten Batavis seinen Nahmen, und ist noch ein Stück der vor Zeiten viel grösseren Insulæ Batavorum.

Belchisheim, Belkesheim, Belkisheim, nicht Belinesheim, oder Bolckesheim, wie einige irrig lesen, ist mit der Zeit Belesemi, Belsem, Balsamia, Balsamerland genant worden, hat die Östliche Gegend der Alten Marck, disseits der Flüsse Biese und Aland, welche unter dem Halberstädtischen Kirchen-Sprengel gestanden, unter sich begriffen, und nach *Entzelio* auch wol das Östland geheissen. Es kommt im Halberst. Chron. und dessen Diplomatibus, wie auch im Chron. Pegav. und Helmoldo offt vor, und hat sonderlich Arneburg nach einigen Diplom. in diesem pago Belesemi s. Belesem gelegen. Der Annalista nennet den Ort, wo die in die Alte Marck eingefallene Wenden A. 983. von den Sachsen geschlagen worden, Belxem, nicht eben daß das Dorff, sondern daß der Land-Strich, also geheissen. Nach Engelhusii Chronico ad A. 888. hat vordem auch das gantze Land jenseits der Elbe solchen Nahmen geführt, wovon seine Worte also lauten: Danorum Rex inter alia destruxit civitatem Slavorum nobilissimam, Winetam nomine, in finibus Slaviæ, Teutonice Wentland, ubi nunc Saxones sunt stagnales. Hæc civitas nihil non habuit jucundi ac rari. Maxima fuit civitatum Europæ, cujus hospitalitate moribusque nulla gens benignior aut honestior poterat inveniri. Ibi fuit templum plurium Deorum, quorum idolum principale dicebatur Redegast, Isto-

rum terram nunc possident Saxones, Slavis in villis adhuc manentibus. Et terra quondam Balsamia nunc dicitur Marckmannia, et portio ejus Pomerania; alia Rujania s. Rugiania, Vandalia &c. Nun hält zwar Entzelius davor, der Nahme sey von dem kleinen Balsem-Bache, der im Sommer gar selten Wasser, und so zu sagen weder Anfang noch Ende hat, sondern nur vom Regen und Schnee sich sammlet, entstanden, es wird aber solches keiner, der dis elende Bächlein nur einmahl gesehen, sich weiß machen lassen, und ist viel eher zu glauben, daß dieser Bach seinen Nahmen vom Lande, wodurch er läufft, erhalten habe. Das Wort Balsamia kömmt vorangezeigter massen gar natürlich von Belesemi, dieses aber, mit Auslassung der starcken adspiration, von Belchisheim her, wie villeicht niemand in Zweiffel ziehen wird, zumahlen das Land Belchisheim, das sonst niemand finden können, ohnstreitig in der Alten Marck gewesen. Was nun aber Belchisheim oder Belkisheim vor einen Ursprung und Bedeutung habe, ist gar leicht zu errathen. Denn wie Böheim eine Heimath der Bojen, u. Godheima bey den alten Nordländern eine Heimath der Goden, oder Gothen (nicht Götter) bezeichnet, also ist auch Belchisheim, oder Belkisheim, nichts anders als eine Heimath der Belchen, oder Belken, die von den Lateinern Belgæ genant werden, und wie Cæsar schreibt, lange vor seinen Zeiten aus Teutschland über den Rhein in Gallien eingedrungen sind, wo sie ein groß Stück Landes eingenommen, und es nach ihrem alten Vaterlande an der Elbe Belgium geheissen haben; inmassen Belgium und Belchisheim, voraus nach der Welschen und Franzö-

fischen Mund-Art, wenig von einander unterschieden, wie denn auch so gar im Teutschen was gemeines ist, die Endigung heim in em und um zu verwandeln, als z. E. Drusenheim Drusenum, Dardesheim Darsum Darsem, Hessenheim Hessenum Hessen, Hildesheim Hilmsen, &c. So ist auch gewiß, daß in Gallia der Nahme Belgium sich mit der Zeit eben so, in Belsia, Beaulse, und Beausse, verkehrt, als bey uns aus Belchisheim, Belesem, Ballam, geworden. Denn obgleich die Belgæ vordem disseits des Flusses Seine gewohnt, da Belsia jenseits desselben ist, so ist doch glaublich, daß die Belgæ bey den öfftern Einfällen der barbarischen Völcker sich tieffer ins Land hinein begeben, um destomehr Ruhe und Sicherheit, auch Schutz von dem Flusse, zu haben. Ubrigens möchte ich wol wissen, ob sich ausserdem, was ich aus Engelhusio angeführt, noch mehr Beweiß finde, daß unter dem Nahmen Balsamiæ, nicht nur die gantze Marck, sondern auch Pommern, Rügen und Mecklenburg, mit begriffen worden, auf welchem Fall noch viel weniger daran zu zweiffeln wäre, daß der Nahme Belchisheim von der so mächtigen Nation der Belger ehmaligen Sitz und Heimath zeige, welches denn meine Herren Landes-Leute die Alt Märcker besser untersuchen mögen.

Belegora, Belgern an der Elbe in Meissen, heist auf Wendisch so viel, als ein weisser Berg.

Billini, das Ländgen Bellin in der Mittel Marck.

Boca, *Buchi*, *Bucki*, wo die Angarii sich Carolo M. ergeben, ist entweder Böke im Paderbornischen, oder Bückeburg im Schamburgischen.

Boroctra, in Westfahlen, erhielte das Andencken der Bructerer, und stieß an den pagum Dreini.

Bresenitz, an der Elbe in Meissen.

Brizani, in der Prignitz und Mittel Marck.

Brotwin, auch daselbst.

Budesin, *Budissen*, die Gegend um Bautzen in der Ober-Lausitz.

Budizco, vid. Grimsleben.

Bursibant, in Westfahlen beym pago Scopingen, ist villeicht corrupt.

C.

Cervesti, im Anhaltschen, um Zerbst.

Chutici, *Gutici*, *Scitici*, Skeudiz im Merseburgischen.

Circipani, am Fluß Pene, in Vor-Pommern.

Cossawiki, Coswick im Anhaltischen.

Costobauda, Corbus in der Unter-Lausitz, sonst *Gozebudi*.

D.

Dalemînci s. *Glomazi*, um Lommatsch in Meissen.

Das-

Dargun, beym pago Susla in Wagria.

Darlingau, *Darlinga*, *Derlinga*, das Land um den Bruch herum, im Braunschweigischen und Halberstädtischen, wie die Oerter ausweisen, die ihm in Diplomat. zugeschrieben werden, als Sheninge, Shephinstede, Wathinstede, Stocheim, ingleichen Hessenheim, Veltheim, Roresheim, Hebesheim, welche alle noch unter solchen Nahmen bekant gnug sind, nur daß letzteres verkürtzt Bexen heist. Ich zweiffle auch nicht, daß Osterwick und Horneburg, ja auch Goslar, in dieses pagi Bezirck gelegen; denn obwol Leuckf. in antiqu. Gand. vermeint, um Goslar wäre der pagus Densiga gewesen, so halte ich doch davor, es sey ein Fehler, und müsse dafür Derliga gelesen werden; wie deñ nicht nur das verstöhrte Schloß Herlingsberg s. Harlinginberg unweit Goslar, sondern auch die noch vorhandne Dörfer Harlingerode und Darlingerode, in selbiger Gegend, nicht undeutlich zu erkennen geben, daß sich der pagus Darlinga bis dahin erstreckt, ja wenn es gewiß wäre, daß der Ort Bernherderstorpe in pago Derlingow, dessen in einem Diplomate Ottonis M. gedacht wird, bey dem Dorffe Thal gelegen, so wäre dieser Pagus fast bis an Quedlinburg gegangen. Er hat allem Ansehen nach von den Herulis, Harlingis, Darlingis, Derlingis, Dörlingis, seinen Nahmen, von denen ich schon c. 1. §. 8. Nachricht gegeben. Es ist aber zu wissen, daß dieser Gau, gleichwie er zwischen dem Nord-Thüringow und Hartingow gelegen, also auch mit allen beyden öffters vermenget werde, so, daß einige Oerter, als Roresheim, Uplingen, und Nottorp s. Nethitorp, welche beyde letztere wüste Dorffstätten am Bruch, und deren

erstes nach einigen Diplomat. unweit Badesleben sich befunden, bald in diesen, bald auch in einen von jenen beyden referiret werden. Daß sonst dieser pagus fast an die Aller gegangen, ist daraus abzunehmen, daß im Chr. Mind. das Ländlein Popenteich im Lüneburgischen ihm zugeschlagen wird, und gleichwol wird das eben daselbst gelegne Vallersleben in Diplom. Magdeb. zu dem Hartingow gerechnet, woraus fast zu schliessen, daß dieser gantze pagus im weitläufftigern Verstande unter jenem mit begriffen worden.

Densiga, vid. Darlinga.

Desseri, um Rupin in der Mittel Marck, ist villeicht Desseni zu lesen, und von Doxani nicht unterschieden.

Diedesi, *Diadesisi*, an der Lausitz und Schlesien.

Diesmeri in Frießland.

Doxani, *Dassia*, an der Dosse in der Prignitz und Grafschafft Ruppin.

Dragim, *Dreini*, *Treini*, in Westfahlen an der Lippe, itzo Drevenich.

Drenthe in Frießland.

E.

Eichsfeld am Hartze, ist bekant gnug.

Eilangoa im Bremischen, oben am Fluß Oste, wo der Ort Heslingen.

Eilverigawi am Hartze, bey Elvershusen und Nordheim.

Emisgoa, *Emisga*, *Emensigovia*, das *Emsland* in Westfahlen, und Frießland, mag so wol den Amsivariis, als der Ems seinen Nahmen zu dancken haben.

Entergowi im Mindischen, vid. Angera.

Erigawi am Hartze, villeicht bey Erichsburg und Dassel, scheint sonst *Aringe* und *Æringon* zu heissen.

Essega, *Esseck*, in Westfahlen, villeicht bey der Stadt Essen.

F.

Federitga, in Frießland.

Firichsazu, *Firicsaze*, *Frisazi*, *Wirsedi*, ein Sächsischer pagus, wo A. 823. viel Dörffer vom Wetter angezündet worden, ist nicht Frisach in der Mittel Marck, wie Meibom und Paullini meint, sondern entweder das Land Wursten im Bremischen, oder das *Fresionoveld*, dessen in Chr. Halb. Meldung geschicht.

Fivelgoa in Frießland.

Flenchi, *Flentigawi*, unweit Gandersheim.

Flotwiza scheint im Hildesheimischen gewesen zu seyn.

Fresionoveld, ein noch unbekanter Landstrich, worinnen das Stifft Halberstadt vor Alters

ters den Zehndten gehabt, den hernach das Kloster Hirsfeld bekommen, und deswegen mit einander streitig gewesen.

Fretenigawi, unweit Gandersheim.

Frisaze vid. *Firichsazu*.

G.

Gandersheimigawi, bey Gandersheim, im Braunschweigischen.

Genetwana, an oder jenseits der Elbe, entweder um Gentin, oder, wo es verschrieben, einerley mit dem pago Serimund.

Geraha, Gera an der Elster im Osterlande.

Glinland, in der Mittel Marck, wo die Linones s. Lingones gewohnt.

Glomazi, vid. Dalemiaci.

Gollokeune bey Gandersheim.

Gozebudi, vid. Costobauda.

Grainga, *Grenigawi*, ist villeicht einerley, und bey Greene an der Leine zu suchen, oder auch das erstere in Westfahlen.

Grethe ist nicht bekant.

Grimmisleben, s. *Budizco* im Anhaltischen.

Gutici, vid. Chutici.

Guttingon, *Gudinge*, Göttingen, im Chur-Braunschweigischen.

H.

Hadelia, *Hadeleria*, *Haduloha*, *Hadolaun*, das Hadlerland, unten an der See am Ausfluß der Elbe, hat villeicht von den Harudern, oder Harudlern, Harulern, seinen Nahmen, und sollen die Sachsen daselbst zuerst gelandet haben.

Hamaland am Rhein, im Clevischen, bis an Deventer hinab, hat den Nahmen von den Chamavis, und wird villeicht auch sonst Hemmerfeld s. *Hemmerveldun* genannt.

Harlingia, *Herloga*, das Harlingerland in Ost-Frießland, heist also von den Harlingis und Herulis.

Hartinga, *Hartago*, *Hardago*, *Hardgo*, *Hardegouve*, das *Hartingouv*, hat nicht nur den besten Theil des Stiffts Halberstadt bis an die Bode, samt den nächsten Hartz-Grafschafften, sondern auch, wie schon vorhin angezeigt worden, im weitläufftigern Verstande den gantzen Darlingan mit unter sich begriffen, und daher steht im Chr. Halb. daß eine gewisse See über Vallersleben die Hardungaos, und Wittingaos unterscheide, wovor zwar Leibnitius mit dem Chr. Qvedlinb. Bardungaos lesen will, es kan aber nicht seyn, weil die Halberstädter nicht nöhtig gehabt, sich um der Bardongauer Gräntzen zu bekümmern, als die so wenig als die Wittingauer, unter ihrem Kirchen-Sprengel gestanden, zu geschweigen, daß es die Beschaffenheit selbst solcher Gauen nicht zuläßt, wozu komt, daß auch der Annalista Saxo ad A. 803. Hardengaos liefet. Paullini führt auch die Pagos *Harerhago*, *Harteri* und *Hertega*, an, die aber von ihm vil-

leicht nicht zu distinguiren sind. Seinen Nahmen hat er entweder vom Hartze, und den Härtzern, die man vordem Cheruscos geheissen, oder auch von den Harudern s. Harulern erhalten; wenigstens werden die Hartungi und Darlingi in den Annal. Fuld. mit dem gemeinen Nahmen der Harudorum belegt, wie schon c. 1. §. 11. angeführt worden.

Hasiga, *Hasago*, *Hassegun*, *Hessingovv*, das **Hosgau**, ein Halberstädtscher Pagus, ist nicht mit Conringio und Meibomio von einander zu sondern, und zum theil an den Bruch bey Hessen zu verlegen, massen solcher Ort vielmehr zum Darlingau gehört hat. Es hat aber dieser Pagus, nach dem Zeugniß alter Chronicken und Briefe, zwischen der Saal, Unstrut und Wipper, gelegen, wie verandern der Magdeburgische Fundations-Brief klärlich ausweiset, er wird auch in einem Quedlinb. dipl. Ao. 950. in confinio Merseburgi gesetzt, der Oerter Mimilevon, Wurmarisleben, Smæon und Rosbach, die daraus angeführt werden, nicht zu erwähnen. Seine Einwohner werden in Annal. Fuld. Holsingi, oder besser Hohsingi s. Hossingi genannt, und scheinen fast eher von den Ohsis s. Hosis, als von den Hassis herzustammen. Becmann und Knauth aber thun den Hasiganis groß Unrecht, wann sie selbige vor ein aus allerhand Raub- und Diebs-Gesindel gesamletes Völcklein ausgeben, da sie doch Witichindum nicht recht verstanden, als der solches nicht von den Hasiganis, sondern von der legione Mersaburiorum berichtet.

Hassala, oder besser *Hastvala*, vid. Astvala.

Hedergow in Westfahlen.

Helinge bey Wolfsburg im Magdeburgischen, wo noch ein Dorff solches Nahmens ist.

Helmingow am Fluß Helm, heist itzo die güldne Au.

Helsiga in Westfahlen, heist villeicht sonst *Hessiga*.

Hemmerfeld, *Hemmerveldun* in Westphalen.

Herolga, vid. *Harlingia*.

Hertega, *Hertinga*, *Hergau*, villeicht auch in Westfahlen.

Hessiga, *Hessia*, in Westfahlen, oder dem angräntzenden Hessen-Lande, muß mit obgedachtem *Hasega* s. *Hasiga* nicht confundirt werden.

Hevellum, *Hevelli*, *Herelli*, *Harlungi*, das Zavelland in der Mittel-Marck, dessen Einwohner zwar mit den Darlingis im Halberstädtischen, und Harlingis in Frießland einen Ursprung, aber nicht einen Sitz gehabt.

Hlisgo, vid. *Lisga*, *Hlitbeki*, vid. *Lidbetegowi*.

Holsatia, Holstein, ist entweder von Holt-Satia oder Olt-Sassia herzuleiten, und bekant genug.

Horla, im Mansfeldischen, am gleichbenahmten Fluß, unweit Morungen, nicht an der Orla im Vogtlande, wie andre wollen.

Hosgow, vid. Hasiga.

Huetagoge, *Huvvettago*, nicht *Himmeltago*, oder *Huverango*, wie einige lesen, im Padebornischen, heist sonst villeicht Wettiga.

Huisga, *Huisegove*, das Wiesegow, hieß nach

einem alten Briefe von Ao. 1316. der Strich um Friedeburg im Mansfeldischen.

Hümmeling, ein gewisser Strich im Münsterschen.

Hunesga, in Frießland.

I.

Ilmin, am Fluß Ilm, in Thüringen.

Ittergow, an den Gräntzen von Hessen und Westfahlen.

K.

Kaidingerland, im Bremischen, ist villeicht von den Chaucis s. Caycis so benahmet.

Kennemerland, in Holland, mag wol gar von den alten Cenomannis so heissen.

Kissini s. *Kizini*, vordem im Mecklenburgischen und Vor-Pommern, villeicht aber stammen von ihnen die Cassubii in Hinter-Pommern her.

Kluze und *Koledizi* im Anhaltischen.

L.

Lacni, *Lachni*, *Locni*, *Lochni*, *Lagenaha*, *Laginga*, *Lainga*, *Langnea*, *Logne*, *Logingaha*, ist entweder ein Pagus, oder sind doch nicht weit von einander gewesen, und scheinen ihren Nahmen vom Fluß Leine zu haben.

Langewice, *Langvici*, *Lengvvitz*, oben an der Saal, und dem Thüringer Walde.

Laringa, *Laris*, *Largoe*, *Leri*, *Leriga*, *Largoe* an den Friesischen Gräntzen, und am Flusse Delme, wird auch vermuhtlich einerley seyn.

Leubusii, *Liubuzzi*, Lebus in der Mittel-Marck.

Lidbetegowi, *Liedbechi*, *Hlitbeki*, *Lubbekegovve*, *Lübbeck* im Mindischen.

Linaga, *Lingones* s. *Linones*, im Glinlande und Ruppinischen, in der Marck.

Liuticii, sonst *Rhedarii*, bey Loitz in Vor-Pommern.

Lisga, ist entweder am Hartz bey Gethlide, oder in Westfahlen gewesen.

Lizizi s. *Ligzize*, beym Kloster Lietzke in der Mittel-Marck, oder in der Prignitz.

Lubenizi, in Meissen um Wurtzen.

Luzici, die Lausitz.

M.

Marckmannia, die Marck Brandenburg.

Maer-

Maerſtem ſ. *Merſtem*, wovor villeicht Innerſtem zu leſen, ſcheinet am Fluß Innerſte im Hildesheimiſchen geweſen zu ſeyn, und weil dieſer Fluß um der Gleichheit willen des Nahmens mit der Unſtrut confundiret wird, ſo ſteht in Chron. Qvedlinb. die Thüringer wären in dieſem Pago von den Francken erlegt worden.

Marſcinerland, in der Alten-Marck, itzo die Wiſche, hat entweder von dem Maſchlande, oder den Marſignis, ſeinen Nahmen, hieß ſonſt auch *Senneland*.

Marſum, am Munde der Maſe, wo nach dem Paullini die Morſacii vordem gewohnt haben ſollen.

Martia in der Mittel-Marck.

Micterga im Paderborniſchen, ſoll villeicht *Niterga* heiſſen.

Milſca, *Milcieni*, *Mitzeni*, in Meiſſen.

Mintga in der Mittel-Marck. *Mizerez* auch daſelbſt.

Mogellani, *Mogellini*, Mügeln in Meiſſen.

Morangano, *Morungen* im Hannoverſchen.

Moraſſow, *Moroszani*, *Morezini*, *Moritzani*, *Mortſani*, *Murtham*, im Magdeburgiſchen, jenſeits der Elbe, um Tuchum und Loburg.

Moſde, auch im Magdeburgiſchen, wird von Sagittario vor einerley mit dem vorhergehenden gehalten.

Muldeſe iſt unbekant.

Murizzi im Mecklenburgiſchen.

N.

Nedelice, *Nedelice*, im Magdeburgischen, um Giebichenstein.

Nieciti, *Nizizi*, *Nudcici*, *Nudiczi*, *Nudisici*, *Nusidici*, auch im Magdeburgischen, um Sputinesburg, itzo Rotenburg.

Niletizi in der Prignitz um Havelberg.

Nisen, am Fluß Neisse in der Lausitz.

Nithega, *Netega*, *Nitherga*, *Nitherfi*, im Paderbornischen, wird vermuhtlich einerley seyn.

Nordi, *Nordgoa*, Norden, in Ost-Frießland.

Nordmarchia, das Land um Saltzwedel in der Alten-Marck, soll auch nach einiger Meinung Zerimunt geheissen haben.

Northuringa, *Northringen*, der Strich im Magdeburgischen, der itzo die Börde heist, hat aber dabey noch mehr in sich begriffen.

O.

Obotriti, *Aborriti*, die Mecklenbürger.

Osterland in Meissen.

Ostland in der Alten-Marck, vid. Balsamerland.

Ostracha f. Ostergau, oder Ostringen in Frießland.

Ostvalaa, Ostfahlen, vid. Astvala.

P.

Paderga, *Patherga* im Paderbornischen.

Plisni am Fluß Pleissen in Meissen, hieß sonst das Osterland.

Plonim, am Fluß Plaun, im Magdeburgischen, jenseits der Elbe.

Ploth, in der Mittel=Marck, oder dem Mecklenburgischen.

Pluni, Plöne, in Holstein.

Polabi, die Lauenburger.

Polethe, Kloster Pölde auf dem Hartze.

Pomerani, die Pommern.

Prettin in Meissen.

Pyschborn wird von Paullini auch mit unter die pagos gesetzt, ich glaube aber fast, es werde nur das Dorff Biscoborn, oben im Mansfeldischen, nach dem Gebirge zu, darunter verstanden.

R.

Rani, *Ruani*, die Rügier.

Rettega, *Rittega*, *Hrittega* im Paderbornischen.

Rhedarii, *Riaduri*, sonst *Liuticii*, in Mecklenburg und Vor=Pommern.

Riazani bey Ratenau in der Mittel=Marck.

Ruriggow an der Ruhr bey Düsburg.

Rustringia, *Rhiustri*, in Frießland.

S.

Saderland im Münsterschen.
Salland in der Ober-Issel.
Salthga, ist unbekant.
Scopingon in Westfahlen.
Scuntira ist villeicht um den Fluß Schunter im Braunschweigischen gewesen.
Scutici, vid. Chutici.
Selpoli jenseits der Elbe im Chur-Kreise.
Sidini um Stettin in Vor-Pommern.
Siusli Seuselitz in Meissen.
Sorabi, *Sorbi*, *Surbi*, *Svvirbi* in Ober-Sachsen, um Wittenberg, und Zörbich, wie auch Zerbst.
Sorethfeld, das Saurland in Westfahlen.
Sprewa, *Zprivani*, am Fluß Spree in der Mittel-Marck.
Stading, Stedingerland im Oldenburgischen.
Stoderani in der Mittel-Marck.
Stormaria in Holstein.
Sturmi, *Sturnegoe*, *Stormuse*, um Verden.
Schwanfeld um Zwickow, hat seinen Nahmen villeicht nicht den Schwanen, sondern den Schwaben zu dancken.
Seneland, in der Alten-Marck, soll, nach Entzelio, das Land um Seehausen, zwischen dem Fluß Aland und der Elbe, sonst geheissen haben, und hat solchen Nahmen entweder von den alten Senonern, oder denen Seeländern, die Albertus Ursus dahin gesetzt, bekommen. Es hieß sonst auch das Marsci-

nerland, itzo aber die Wische, und scheinet fast, daß auch das Land um Saltzwedel, das Entzelius eigentlich *Zermund* nennet, mit unter diesem Nahmen begriffen worden, beyde hiessen ebenfals *Nordmarchia*.

Serimunt, *Sermunt*, *Seremode*, *Sirmut*, *Sirimunt*, *Zirimundis*, das Ländchen zwischen der Saal und Milde, nicht in der Alten-Marck, mag villeicht aus Senermund zusammen gezogen seyn, mithin auch von den Senonern seinen Nahmen haben.

Sinlendi jenseits der Eider, itzo villeicht Schwabstätt, komt gleichfals von den Senonibus und Schwaben her.

Svavia, *Svava*, *Svevon*, *Svevva*, *Svevia Saxonica*, das Schwabengow, zwischen der Bode, Saale und Wipper, im weitläufftigerm Verstande aber gehöret auch der Hasigow bis an die Unstrut dazu, und seine Einwohner sind die Svevi Trans Badani, oder Trans Albini, von denen c. 1. §. 10. gehandelt worden.

Svansen ein Ländchen im Schleßwickschen, am Munde der Schley, hat gleicher gestalt von den Schwaben seinen Nahmen.

Sviones in Vor-Pommern an der Swyne, und um Groß Swyn.

Sudergoe in Sachsen, ist unbekant.

Susle in Wagria.

Swirbi, oder *Surbi*, sonst *Sorabi* und *Sorbi*.

Smeldingi, villeicht *Svveldingi* in der Mittel-Marck.

T.

Thalemenche, vid. Daleminci.
Thetmarsgoe, Dithmarsia in Holstein.
Thietmelle, Dethmolde im Lippischen.
Thuringia, Thüringen, theilte sich vor Alters in vier Länder, das Westliche, Hessen, Buchow, Henneberg, Francken, das Südliche, so allein seinen Nahmen behalten, das Östliche, Meissen und Osterland, und das Nordliche, das im engern Verstande das Land zwischen der Saal, Bode, Aller, Ohre und Elbe, im weitern aber noch mehr Kreise dis- und jenseits der Elbe soll begriffen haben.
Tilichi f. *Tilithi*, in Westfahlen.
Tolentii am tollen See in Vor-Pommern.
Trecwiti, *Treini*, *Treveresga* in Westfahlen.
Tucherin in Meissen.
Twente in Friessland.

V.

Vaizauvaga im Paderbornischen, soll villeicht der *Ventzga* oder *Wessiga* seyn.
Valedungon, *Valen*, Valim, die Waldungen am Hartze, oder im Hildesheimischen.
Vandali, Wenden im Mecklenburgischen und Hinter-Pommern.
Uchri, *Ucronis*, *Wocronis*, die Uckermarck.

Vedu in Meissen, vid. Weita.
Ventzga in Westfahlen.
Viertzigawi bey Gandersheim.
Vulci, *Velici*, vid. Wilci.
Vuveri in der Mittel-Marck, soll villeicht Uchri heissen.

W.

Waari, *Wagiri*, *Waigri*, *Waregi*, *Wagrien* in Holstein.
Waldern, villeicht einerley mit Valedungon.
Wangria, Wangerland in Frießland.
Warnavi im Mecklenburgischen und der Mittel-Marck.
Weita, *Weitao*, *Witau*, *Vedu* in Meissen.
Wessega, *Wettica*, *Wettiga*, *Wetiga* im Paderbornischen.
Westracha, *Westergoe* in Frießland.
Westvala, *Westvalon*, *Westvalom*, Westfahlen.
VVettika, vid. *Wessega*.
VVilci, *Wiltii*, *Wilzi*, *Velici*, *Vulci*, in der Prignitz.
VVilini in der Mittel-Marck und Pommern.
VVimodi, *Wigmodia*, am Fluß Wumme im Bremischen.
VVinuli, *Winidi*, die Wenden.

VVin-

VVinnoti, *Unimoti*, im Magdeburgischen.

VVirsedi, vid. *Firichsazu*.

VVittingow, Wittingen im Lüneburgischen.

VVolsatia, *Walzatia*, das alte Land, um Stade, im Bremischen, so vordem Woltsatia oder Oltsassia mag geheissen haben.

VVantzlo und *VVostze* in der Mittel-Marck, oder dem Mecklenburgischen.

VVorthsatia, das Land Wursten, auch im Bremischen, so von den Worthen, das ist, umzäunten Ländereyen und Vieh-Weiden, solchen Nahmen scheint bekommen zu haben, heist villeicht auch sonst *Wirsedi*.

Z.

Zauiaci, *Zucha*, das Land Zauche, in der Mittel-Marck.

Zemizici auch in der Mittel-Marck.

Zermund, *Zirimundis*, vid. Serimund.

Zeudici, Skeuditz, im Merseburgischen.

Zircupani, vid. Circipani.

Zurba, *Zurvvizi*, Zörbich in Meissen.

Zurrigow, um den Fluß Zorge im Hohnsteinischen.

NB. Von diesen pagis ist zu wissen, daß sie von ungleicher Grösse gewesen, und da nicht zu leugnen, daß ihrer etliche einen zimlich grossen Strich Landes unter sich begriffen, so muß man hingegen von anderen vermuthen, daß wol nicht viel über ein oder etliche Dörffer dazu gehöret, welches denn die Umstände des Landes, wo sie sich befunden, ausweisen müssen. Es erhellet aber aus deren Benahmungen zur Gnüge, wie viel Resten von alten teutschen Völckern, so unter den Sachsen, als Wenden, sich aufgehalten, und kan ich nicht umhin, von den letztern insonderheit etwas ausführlicher zu handeln, weil dieselbe nicht nur viel dazu geholffen, daß die Unteutschen unter der Sachsen Botmäßigkeit gerathen, und mit der Zeit deren Sitten, Sprache und Religion angenommen, sondern auch von den Slaven, wie ich schon §. 4. gezeigt, mit dem Nahmen der Sachsen sind belegt worden.

§. VI.

Von den Teutschen, die unter den Slavischen Völckern gewohnt.

Von den Slaven selbst aber, deren Nahmen ich nicht von Slawa Lob, sondern mit Hn. Eccardo von Czlovec Mensch derivire, will ich nicht viel Worte machen, sondern nur auf die unter ihnen wohnende teutsche Völcker sehen. Denn gleichwie so gar in der kleinen Tartarey noch einige Uberbleibsel der Gothen sind, wie ich schon l. 1. c. 2. §. 12. berichtet, und wie Siebenbürgen und Ungarn gantz voller Teutsche stecken, die auch noch von den alten Gepidern, Sibinern, Buriern und andren teutschen Völckern, herstammen mögen, ob gleich erstere sich itzo Sachsen nennen, und nach Trösters Meinung

von

von denen aus Italien zurück gekommenen Sachſen entſproſſen, nach andren aber von Carolo M. dahin verwieſen, oder von Könige Geiſa I. und deſſen Nachfolgern, erſt hineingeführet worden, welches doch alles der Warheit nicht gemäß iſt, alſo iſt nicht weniger zu ſchlieſſen, daß auch die Teutſche Völcker aus denen andren Ländern, die ſie vordem ſo lange Zeit beſeſſen, nicht gantz weggezogen, ſondern allenthalben einige der Ihren zurück gelaſſen, die unter denen neu ankommenden Wenden oder Slaven ihren Sitz behalten haben. Ob die alten Sarmatier mit den Teutſchen einige Gleichheit und Gemeinſchafft gehabt, können wir zwar nicht recht wiſſen, doch haben auch die Pohlen kein Recht zu ihnen, weil ſie lange nach ihnen erſt zum Vorſchein gekommen, da ſie ſchon theils in fremde Lande gezogen, theils gar ausgerottet waren. Aus welchem Winckel der Welt dieſe denen Alten gantz unbekante Nation hervorgekrochen, laſſe ich in der Ungewisheit beruhen, und kan es mir gleich viel thun, ob ſie des Ptolemæi Bulani ſind, und deswegen Wippo und andre Recht haben, ſie Bolanos zu nennen, oder, da ihr älteſter Nahme Lechi, Lachi und Polaki geweſen, und die Türcken, Ruſſen und Ungern ſie noch Lengel heiſſen ſollen, ob daraus vielmehr zu ſchlieſſen ſey, daß ſie von den Lazis in Mingrelia, und Lesgis in Dageſtan, ihren Urſprung haben, welches letztere mir faſt am wahrſcheinlichſten zu ſeyn beduncket; im übrigen aber dem Autori des verwirrten Pohlen allerdings beypflichte, daß ihre Vorfahren ſo wol, als der Ruſſen und Böhmen ihre, nicht in Europa zu Hauſe gehöret, ſondern vielmehr aus dem ſogenanten Aſiatiſchen Sarmatia, dem Lande zwiſchen dem ſchwartzen

und Caspischen Meere, ursprünglich hergekommen, welches auch der Serben, Sorben, und andrer unteutschen Völcker Heimath gewesen seyn mag. Daß sie auch gleich vom ersten Anfange, und da sie kaum in ihrem itzigen Lande warm geworden, Teutschen unter sich gehabt, können sie selbst nicht in Abrede seyn. Denn des Wisimiri nicht zu gedencken, den sie vor ihren andren König nach dem Lecho ausgeben, und welcher viel eher vor einen Wandalischen Printzen aus teutschem Geschlechte, als vor einen Polacken anzusehen, so zeigt ja das Mährlein von der Wenda, und dem teutschen Fürsten Ridigero, gnugsam an, daß die Teutschen damahls ihrer Haupt-Stadt Cracow noch zimlich nahe, auch noch mächtig gnug gewesen seyn müssen. Allein ich lasse sie mit ihren alten Königen fahren, woran vor Piasto wenig gesundes und wahres zu seyn scheinet, will mich auch bey den Hunnen und Ungarn nicht lange aufhalten, als von deren erstern Königen ich bereits l. 1. c. 2. §. 10. dargethan, daß sie von den Gepidern und Gothen sich hergeleitet, und ob wol die Nation selbst villeicht keinen Ursprung von den Teutschen gehabt, so ist es doch offenbar, daß sie von ihrem ersten Anfange, und Herauskunfft aus ihren Sümpffen, mit ihnen vermenget gewesen, und noch sey, wie sie denn auch, GOtt sey Danck, anjetzo leiden muß, daß immer mehr teutsche Colonien sich bey ihnen niederlassen. Von den Böhmen, Schlesiern und Mähren, ist eben das zu wissen, daß sie nicht allein anitzo, und schon von viel hundert Jahren her, unter der Teutschen Kayser Ober-Herrschafft stehen, sondern auch die Teutschen diese Länder nimmer gantz quitirt haben, welches in-

sonderheit Mart. Hankius von den Schlesiern gründlich erwiesen, daß die Nachkommen der Lygier, Elyser und Quaden bey ihnen noch anzutreffen, und ist solches ebenfals von den Marcomannis, Bojis und Svevis zu præsumiren, ob man wol gerne gesteht, daß, ohngeachtet die älteste Nahmen dieser Länder und Völcker noch übrig, und von den ehmaligen Einwohnern entlehnt, als Böhmen von den Bojis, Mähren von den Marcomannis, Schlesien von den Elysiis, dennoch die meisten von den heutigen Besitzern Slavischer Abkunfft sind, welche Slaven, nach Svidæ Bericht, wie es Balbinus aus ihm anführet, erst aus Illyrico nach Böhmen gegangen, da die Marcomanni schon lange zuvor sich daraus weg, und in Noricum begeben, woraus denn nicht nur die Zeit solcher Ankunfft der Slaven, sondern auch das fast zu erhellen scheinet, daß die heutige Baiern nicht so wol von den Bojis, als von den Marcomannis, entsprossen, die man mit der Zeit von diesem Lande so benahmt, eben als es auch hernach den Slaven darinnen gegangen. Denn diese heissen eigentlich Czechi, und werden doch von andren Böhmen genant, obwol sie von den alten Bojis so weit entfernt, als der Ost vom Abend. Was ihren Ursprung anbelangt, so hält zwar Eccardus davor, sie wären von den Iazygibus hergekommen, die vor Zeiten in Ober-Ungarn zwischen der Donau und Theiß gewohnt, und von Ptolemæo mit unter die Sarmatische Völcker gezählt werden. Mich wundert aber, daß er an die Zechos, Zichos, Zinchos, nicht gedacht, die ihren Sitz hinter dem Tanai an dem Mæotischen Sumpffe gehabt, und von denen er selbst den Nahmen der Cingarorum, oder

Zigeuner herführet, welche denn, da sie von den Franzosen Bohemiens genant werden, so mag solches zwar wol aus andren Ursachen geschehen seyn, (wiewol die Raison, die Herbelot anführt, daß die Schwartzen in der Africanischen Insel Kermuah Bomiun hiessen, und die Zigeuner daher diesen Nahmen gekrigt, viel zu weit hergeholet,) doch zweiffle ich auch nicht, daß die Czechi mit ihnen von einem Stamme, und sie beyderseits aus dem Asiatischen Sarmatien hergewesen. Procopius nennt sie Sciscios, und macht sie zu Nachbarn derer an der Elbe hinterbliebnen Svevorum, in deren Gesellschafft einige von ihnen den Ost-Gothen in Italien zu Hülffe gezogen, deren Abkömmlinge noch zum theil in Crain vorhanden, und nach dem Valvasor Tschitschen heissen, wie denn auch Megiserus in der Kärnth. Chr. die eben daselbst wohnende Gottscheer von den alten Svevis Semnonibus derivirt, obwol sonst ihr Nahme mehr auf die Gothen zu zielen scheint. Hiebey aber ist zu mercken, daß man Czech eigentlich Tschech aussprechen müsse, darum auch die alten Sächsischen Genealogisten vorgeben, Widekindus habe Zecchi, des Königs der Tzitzeschen in Böhmen Tochter zur Ehe gehabt, wodurch keine andre, als diese Czechi verstanden werden. Gleichwie nun aber die Svevi und Sciscii gute Freunde gewesen, also zweiffle ich auch nicht, daß viele von den Svevis unter den Scisciis geblieben, und sich im Lande Böhmen und anderswo gar wol mit einander vertragen haben. Welches nemlich nicht allein die Nahmen der Illyrischen und Mährischen Könige, Svelad, Svetomir, Svinimir, Sventobald, Svatopluc, die gleichsam ihren Ursprung von den

Schwaben herleiten, nicht undeutlich anzeigen, sondern es wird auch an. 872. in den Annal. Fuld. einer von den Böhmischen Fürsten Hermannus genant, den sein Nahme noch viel klärer zu einem Teutschen macht; der noch in Böhmen befindlichen Städte Schwanberg, Swihof, Swinibrod und Teutschbrod, wie auch der Stadt Sweidnitz in Schlesien, nicht zu gedencken; wie denn auch Hermanitz von erstgedachtem Fürsten Hermanno, vielleicht seinen Nahmen erhalten, und noch viel mehr Städte in Böhmen völlig teutsche Nahmen haben; ingleichen die vornehme Geschlechter derer von Rosenberg, Schwanberg, Neuhaus, Sternberg, ꝛc. solchen Ursprung ebenfals durch ihre Nahmen sattsam an den Tag gegeben. Eben diese Svevi sind auch aus Meißen, und den übrigen zwischen der Saal und Oder belegnen Landen, nicht gantz vertrieben worden, sondern zum Theil bey den Sorben, und andren unteutschen Völckern, wohnhafft gewesen, wie solches nicht nur das sogenannte Schwanenfeld, das sich von der Mulde bis an die Pleisse vordem erstreckt, und die Stadt Zwickau, samt dem Schlosse Schweinsburg, in sich begriffen, sondern auch das Amt Schweinitz an der schwartzen Elster zu erkennen giebet. Villeicht hat ebenfals die Landschafft Serimund, am Zusammenfluß der Saal, Elbe und Milde, von ihnen, oder von den Senonern, ihren Nahmen, und hat vor Alters eigentlich Svesimund, oder auch Senermund geheissen, ja es stehet dahin, ob nicht die Landschafft Genetwana an der Elbe, die unstreitig oberhalb Magdeburg gewesen, eben diese sey, und durch unrechte Lesung aus Senerwana, oder gar aus Senermund gezimmert wor-

worden. Denn die Gegend zwischen der Elbe und Havel kan es fast nicht seyn, als die sich schon an. 780. und 735. denen Frantzosen ergeben; diese aber hat Carolus M. erst an. 805. und das Jahr darauf die Sorben angegriffen, woraus denn ihre Situation einiger massen abzunehmen. Daß sonst in Ober-Sachsen, und Anhaltischen, noch hin und wieder ein Andencken des Nahmens der Senoner übrig sey, habe ich schon in Hist. Mon. Orb. ant. p. 773. gezeigt, und ist sonderlich zu mercken, daß das daselbst angeführte Dorff Senst, in alten Briefen, Senlatin oder Sinlatin benahmet werde. Es haben aber noch andre Teutsche Völcker, wie aus einigen Umständen zu schliessen, in dem Osterlande, nachdem das Thüringische Reich verstöhrt worden, samt den Schwaben sich angesetzt, und wer da glaubet, daß die Stadt Eilenburg, nebst denen benachbarten adelichen Häusern Eilenberg und Eilenfeld, von den Lingis (. Ilingis ihre Nahmen erhalten, der wird sich auch verhoffentlich bereden lassen, daß besagte Lingi keine andre, als die sonst gnug bekante Lygii gewesen, deren einige sich vermuthlich aus Schlesien mit den Ohsis und Marsignis hieher begeben; als von denen auch das Hosgow, disseits der Saal und Unstrut, nebst der Stadt Oschatz in Meissen, welche auf lateinisch Ossitium, gleichsam der Ohsen Sitz, geschrieben und erkläret wird, ingleichen die Stadt Merseburg, und das adeliche Haus Marschwitz bey Colditz, ihren Ursprung und Nahmen haben mögen. Was nun ferner diejenigen Völcker betrifft, welche man vornemlich Slaven, auch wol Wenden, genant, so ist zwar nicht zu verneinen, daß die meisten, unter ihnen mit uns gar keine Verwandts

wandtschafft gehabt, wie das Exempel der Wendischen Bauren im Lüneburger Lande, und der Lausitz, annoch einen jeden belehren kan, allein es giebt es auch der blosse Nahme, den sie nicht mitgebracht, sondern in dem Lande der teutschen Wenden, und Wandaler, eben als die Czechi in Böhmen und Mähren, die Lechi in Schlesien, gleichsam von dessen vorigen Besitzern ererbet, daß noch einige von denenselben darinnen übrig gewesen, und sich mit ihnen vereinigt haben müssen. Hr. von Gundling will zwar in seinem Pommerschen Atlas solcher Meinung nicht beypflichten, er wird mir aber vergeben, daß ich ihm darinnen widersprechen muß. Denn daß nicht alle Vandali ihr Vaterland verlassen, zeigē die von ihm selbst angeführte Dörffer, deren Nahmen Vandaliß ist, und überdem bezeugt es Procopius l. 1. Vandal. mehr als zu deutlich, wann er schreibet, es hätten die in solcher ihrer Heimath zurück gebliebene, wie sie vernommen, daß ihre Landes-Leute in Africa solch ein schön Königreich sich erworben, Gesandten dahin geschickt, und bitten lassen, weil sie doch das von jenen verlaßne alt-väterliche Land bis dahin allein beschützt, so möchten sie alles Recht, das sie etwa noch daran hätten, ihnen abtreten, das aber diese auf abrathen eines alten Mannes nicht thun wollen. Da nun einige die Könige der Obotriten und Wenden in Mecklenburg von des damahligen Vandalischen Königs in Africa Genserici Sohne herleiten, so könnte es ja wol seyn, daß die Gesandten unter andern auch mit in Commission gehabt, einen König mitzubringen, eben als die Heruler kurtz nachher, nach dem Procopio, in gleicher Absicht, aus Mœsia eine Gesandschafft in ihr altes Vaterland

abg-

abgefertiget; und überzeugt uns so zu sagen die gesunde Vernunfft selbst, daß diese guten Leute nicht allein um der von Procopio angegebnen Ursache willen einen so weiten Weg gethan, sondern noch mehre und wichtigere Geschäffte werden gehabt haben. Procopius wähnt nun zwar von diesen im Vaterlande gebliebnen Vandalis, daß sie hernach von andren barbarischen Völckern unterdrückt, und mit ihnen auch wider ihren Willen sich zu vermischen gezwungen worden, wodurch denn ihr Nahme sich gar und gantz verlohren. Ich habe aber schon l. 1. c. 2. §. 9. aus dem Iornande das Gegentheil erwiesen, daß sie, die er Vinidas und Vinidarios nennet, in grossem Ansehn bey ihren Nachbaren und Bundes-Genossen den Slavis gewesen; welcher Slavorum zuerst Ptolemæus unter dem Nahmen der Slavanorum (nicht Stavanorum,) erwehnt, und sie nebst den Galindis und Sudenis denen Venedis an die Seite setzt, woraus wir denn der Slaven rechtes Vaterland, nemlich die noch itzt sogenante Landschafft Schalauen in Preussen, und zugleich deren Irrthum erkennen können, die davor halten, es hätten die Slavi erst zu Kayser Iustiniani I. Zeiten solchen Namen angenommen, da sie berühmt zu werden angefangen. Damahls aber hielten nach dem Iornande 3. Völcker zusammen, und wurden gleichsam vor ein Volck angesehn, die Vinidæ, Antæ und Slavini. Die ersten wohnten an der Weichsel und Ost-See, die andren vom Dniester bis an die Donau längst der schwartzen See, die dritten aber zwischen beyden inne, von der Weichsel bis an den Dniester-Strohm, doch so, daß sie anderseits auch die Donau erreichten. Ihren Sitz beschreibt

Ior-

lornandes mit folgenden Worten, so, wie ich vermuthe, daß sie müssen gelesen werden: Sclavini, a civitate nova, et Sclavinorum insula, et lacu, qui appellatur Musianus, usque ad Danastrum, et in Boream Viscla tenus commorantur. Das ist, die Sclavinen halten sich auf von der Neustadt, und der Sclaviner Insel, und dem See, welcher der Musianische heist, biß an den Dniester, und gegen Norden bis an die Weichsel. Da ich denn zwar nicht weiß, was er vor eine Neustadt verstehe, doch, da der lacus Musianus allem Ansehn nach der Neusidler-See seyn soll, der von dem benachbarten Orte Muteno, oder Musonio, itzo Moson, oder auf teutsch Wieselburg also benahmt worden, so glaube ich auch fast, daß solche damahlige Neu-Stadt, nicht die noch itzo sogenante in Nieder-Oesterreich, sondern vielmehr die damahls villeicht neu-angelegte, ehmalige Residentz-Stadt der Ungarischen Könige, und nun wegen ihres Alterthums so umgetauffte alte Stadt, oder Altenburg an der Donau sey, bey welcher sich ebenfals die Sclavinorum insula (so lese ich vor Sclavinorum unnense) nemlich die Insul Schütt in der Donau findet. Von diesen drey Völckern nun sind die ersten nie an die Römische Gränzen gekommen, daher sich Procopius eingebildet, sie wären gar vertilget worden. Die beyde letztern aber haben den Griechen und Römern mit ihren Streiffereyen viel Uberlast gethan, und endlich, da ihnen die Avaren über den Hals gekommen, sind sie gar über die Donau gegangen, und haben ihren Sitz in Pannonia und Illyrico genommen, wovon ihnen noch die Windische Marck und Sclavonia ihre Nahmen haben, wiewol auch der Slavinorum

Nach-

Nachkommen noch hin und wieder in Ober-Ungarn, sonderlich in der Gespanschafft Liptow, unter dem Carpathischen Gebirge, anzutreffen, und insgemein die Slowacken heissen, deren Sprache von der Hungarischen gantz unterschieden ist, hingegen mit der Böhmischen und Pohlischen übereinkommt; und um solcher Gleichheit willen der Sprache, wie auch um der von den Slavinen der alten Tradition nach hergekommenen Fürsten willen, ist auch diesen Völckern der Nahme der Slaven beygelegt worden, der ihnen doch eigentlich nicht gebührete. So ist es ebenfals denen Vandalis, oder Vinidis gegangen, weil sie mit den Slavis gute Freundschafft gehalten, ob sie wol sonst weder dem Ursprunge, noch der Sprache nach, ihnen zu vergleichen gewesen, wie hingegen um eben der Ursache wegen denen Slavis der Winidarum, Venedorum, Winulorum und Vandalorum, Titel beygelegt worden. Und beyde Nahmen sind ohne Unterscheid, so wol denen an der Donau, als denen an der Elbe befindlichen Völckern, von den Teutschen gegeben worden, ob sie wol dabey ihre eigne Nahmen gehabt, und vermuthlich zum theil, so wenig von dem Nahmen der Wenden, als der Sclaven, was gewust haben. Wie denn dergleichen, so vor als nachher, sich öffters begeben, und andre Exempel nicht anzuführen, so ist bekant gnug, wie vielen Völckern von uns Europäern der Nahme der Tartern oder Mohren aufgedrungen wird, die ihn nimmer geführet, noch unter sich gehöret haben. Die meisten von solchen Wendischen oder Slavischen Nationen, mit denen die Teutschen, und sonderlich die Sachsen, viel zu streiten gehabt, sind schon im vorherge-

hen-

henden §. unter den Gauen mit specificiret, doch wird es nicht undienlich seyn, die unter ihnen vermengte Teutschen noch einmahl zu wiederholen, wobey ich mir aber vorbehalte, in den folgenden §.§. wo es nöthig seyn möchte, von einem und andren Volcke noch weitläufftiger zu handeln, und was ich etwan hie vergessen, daselbst zu suppliren.

§. VII.

Von den Teutschen unter den Wenden.

Nun falle ich zwar der Sächsischen Chronic darunter nicht bey, daß sie sich einbildet, die Wenden hätten vor der Sachsen Ankunfft dis gantze Land von der Elbe bis an den Hartz bewohnet, wiewol es in so fern excusirt werden kan, weil die Heruler, die man sonst Derlinger nennet, von einigen auch zu den Wenden gezählt worden. Noch vielweniger aber ist das wahr, was sie von den Rohr-Wenden vorbringt, die in der Alten Marck gewohnt, und mit den Sächsischen Bauren sich vermenget hätten, daß daraus die eigne Leute, oder die Leibeigne entstanden wären. Die Wenden im Lüneburger Lande, und an den Alt-Märckischen Gräntzen, sind erst zu Caroli M. Zeiten über die Elbe gegangen, als er die daselbst wohnende Sachsen wegen ihres Ungehorsams aus dem Lande wegführen lassen, in der Alten Marck aber haben sie niemahls recht einnisteln können, ob sie wol, wenn die Sachsen sonst zu thun gehabt, solches öffters versucht haben. Inmittelst kan es wol seyn, daß der Autor dasjenige, was er etwa gelesen, oder gehört, daß die Alte Märcker nicht eigentlich von den Sachsen, sondern von andern Völckern, entsprossen, nicht recht verstanden, und

seine Rohr-Wenden daraus gemacht habe, weil er, wie es scheinet, alle Uber-Elbische Völcker unter solchem gemeinen Nahmen begriffen. Denn das glaube ich selber, daß in der Alten Marck die Uberbleibsel vieler alten teutschen Völcker noch stecken mögen, als der Belgen in dem pago Belchisheim, der Angarier in dem Angerlande, der Senoner und Marsigner in dem Senelande und Marscinerlande, vielleicht auch der Bardongauer oder Longobarder in der Nordmarchia, die sich alle hernach mit den Sachsen meliret, und ihnen mit der Zeit einverleibet worden. Jenseits der Elbe sollen auch, nach dem Alberico, bey den Wenden sich Schwaben befunden haben, die Carolus M. samt ihnen an. 785. überwunden, und villeicht die sind, die von andren Smeldingi, gleichsam Sweldingi genant worden. Denn daß die Alten die Buchstaben w und m confundirt, steht gar leicht zu erweisen, und ist, nur ein Exempel anzuführen, die Venus von ihnen Minne genannt worden, wie denn auch solch eine Weise noch bey den Thüringern übrig, vor w m zu sprechen. Besser hin in der Mittel Marck, und dem so genanten Havellande, haben die Herelli oder Harlungi ihren Sitz gehabt, von denen ich §. 11. mit mehrem handeln will. Noch weiter hin im Ländgen Glin und Bellin, wie auch im Ruppinschen um Lindau, haben die Lini, Linones, Linoges und Linguones gehauset, welche auch, durch Vorsetzung der rauhen Adspiration, Hillinones (HLinones) und Wilini (Wlini) benahmt werden, und allem Ansehn nach von den Lygiis, Lingis, Ilingis abgestammet sind. Sie haben noch zu Helmoldi Zeit ihren eignen Fürsten in dieser Lan-

des-

des-Gegend gehabt, und die irren gar sehr, die sie in das Land disseits der Elbe versetzen, und sich einbilden, daß die Stadt Lüneburg von ihnen den Nahmen bekommen, oder auch deren Schloß, sie im Zaum zu halten, erbauet worden. Die Brizani in der Prignitz, und in der Mittel Marck, sind von den Breucis oder Prucis nicht unterschieden, wie wir im folgenden §. mit mehrem ersehen werden. Die Wilti, Wilci, Wilzi, welche auch Velici, Vulcini, Wlouu, Wlatavi, Velatabi, heissen, mögen wol, gleichwie sie mit den Liuticiis, Luiticiis, Leuticiis, ein Volck gewesen seyn sollen, also auch dem Nahmen nach nicht viel von ihnen differiren, welches nemlich leicht zu begreiffen, wenn man observiret, daß, an statt die alte Teutschen vor den Consonantibus, sonderlich vor L. und R. das H. und Ch. vorzusetzen pflegen, also hingegen die Wenden oder Slaven das V. vor W. dazu gebraucht, wie nicht nur der Nahme der Linen bezeugt, woraus auf solche Art die Wilinen geworden, sondern auch vielmehr Wörter, als Vlodomir, Vladislaus, welche andre Clodomir, Ladislaus, Ratislaus, schreiben und aussprechen; ingleichen die Landschafft Ucronis s. Wocronis, die eben dadurch von den Carinis ihren Nahmen mag empfangen haben. Dannenhero kommt es mir fast so vor, als wenn auch das V oder W in dem Nahmen der Wiltzen nicht mit dazu gehöre, sondern nur eine grobe Wendische Adspiration sey. Wlti, Wlici, Vlotavi kommen ja, nach Weglassung des rauhen Vorsatzes, mit den Litis, Liticiis und Liuticiis, zimlich wol überein, und da man schon zu Helmoldi Zeiten die Nahmen der Wiltiorum und Liuticiorum vor

einerley gehalten, so trage ich auch kein Bedencken, diese Derivation vor richtig auszugeben. Woher dieselbe sonst ihren Ursprung haben, ob von den Nuithonibus, die vordem hieherum gewohnt, oder von den Lætis und Liticianis, die villeicht aus dem Römischen Gebiete mit den Breucis hieher gezogen, oder ob sie nach dem Helmoldo von der Tapfferkeit in der Wendischen Sprache (warum nicht in der Teutschen, gleichsam die Leute, Lüte, Lite) also benahmt worden, das muß ich in der Ungewisheit lassen. Sie sind lange Zeit unter allen Wendischen Völckern in der Mittel Marck, Mecklenburg und Vor-Pommern, am allermächtigsten gewesen, haben sich aber hernach alle verlohren, und muthmasse ich fast, daß die meisten von ihnen bey überhand nehmender Macht der Sachsen aus dem Lande weg, und zu ihren Landes-Leuten in Preussen und Litthauen gezogen sind, wovon denn in folgendem §. 9. ein mehres. Die Rhedarii, welche mit ihnen verbunden gewesen, und meines Erachtens so wol, als die Rani s. Ruani, von den Reudingis und Rugiis abgestammet, verdienen auch wol, daß man ihrer §. 10. noch einmahl gedencke. Und von den Waaris, Wairis, Warnavis, Wagiris, Wagriis, will ich auch daselbst ins besondre Nachricht geben, als welche nicht nur im Wagerlande, sondern auch im Mecklenburgischen, und nicht weniger in der Mittel Marck gewohnt, und auf teutsch öffters die Werlen genant worden, woraus erhellet, daß so wol die Heruli, als Varni, Theil an ihnen gehabt. Die Vandali s. Vinidæ haben an zwey Orten ihren Sitz gehabt, im Mecklenburgischen, und in Hinter-Pommern, wo auch beyderseits ein gewisser Land-Strich noch von

ihnen

ihnen benahmt wird, ob aber solcher doppelter Sitz ihnen iederzeit zugestanden, oder ob sie erst damahls, als die Sachsen das Wendland disseits der Oder mit Gewalt unter ihre Botmäßigkeit gebracht, dahin geflüchtet, und ihnen etwa die Kissini gefolget, als deren Nachkommen, wie ich muthmasse, die Cassubier sind, davon kan ich nichts gewisses setzen; lasse es auch dahin gestellt, ob die Oerter, Lauenburg, Lebe, Lebune, Lebene, Lebine, samt dem Fluß Lebe in Hinter-Pommern, den Ursprung ihres Nahmens den Levoniern und Liven, oder einer andren Ursache zu dancken haben, kan aber nicht bergen, daß es mir nicht unwahrscheinlich düncke, daß von deren Geschlechte einige dieser Orten zurück geblieben, da die übrigen und meisten nach Liefland hingezogen. Hingegen bin ich es von den Svionen, Sidinen und Ulipeten wol versichert, daß sich deren Reliquien in den Inseln der Oder, und grossen Handel-Städten an und um diesen Fluß jederzeit manteniret, wie ich denn solches §. 10. mit mehrem erweisen werde. Wenn auch die Stadt Anclam von den Anglis ihren Nahmen hätte, so müsten deren Nachkommen ebenfals dahin gerathen seyn, welches zwar Hr. von Gundling eben so wenig vor wahr hält, als daß die Bardi, oder Longobardi, auf ihrem Zuge durch Mauringia und Golanda einige der Ihrigen zurück gelassen, von denen in Vor-Pommern die Stadt Barth, und in Preussen die Landschafft Bartonia, samt den Oertern Bartenstein und Barten, benahmet worden; unterdeß kan er doch solches so wenig mit völliger Versicherung verneinen, als ich bejahen, und thut man mit solchen Sachen am besten, daß man sie in der Ungewisheit beruhen läst, weil sie seyn,

und auch nicht seyn können, ohne daß jemand hinter die rechte Wahrheit zu kommen vermöge. Solches muß ich auch schließlich von den Uchris, Ucaris und Ucaringis gestehen, die ich zwar von den Carinis herleite, gleichwol aber auch nicht wissen kan, ob nicht das noch itzo übliche Wort Ucraine, so bey denen Pohlen eine Gräntze bedeutet, zu ihrem Nahmen den Grund gelegt habe. Doch wird es verhoffentlich dem geneigten Leser nicht entgegen seyn, daß ich mich bey etlichen unter diesen hie kürtzlich berührten Völckern noch ein wenig länger aufhalte.

§. IIX.

Von denen aus dem Römischen Gebiete zurück gekommenen Völckern.

Ehe ich aber unter solchen Teutschen Völckern bey den Preussen den Anfang mache, muß ich vorher die alte Tradition vieler Völcker, daß nemlich ihre Vorfahren aus dem Römischen Gebiete hergekommen, etwas genauer untersuchen. Es sind nemlich nicht nur die Böhmen, Pohlen und Russen, sondern auch die Preussen und Litthauer, die sich dessen berühmen, derer Fürstlichen und Gräfflichen Familien in Teutschland zu geschweigen, die vordem in eben solchen Gedancken gestanden. Heutiges Tages tractiren zwar die meisten solche alte Sagen, als eine ungegründete Einbildung, und eitle Legende der einfältigen alten Welt, unterdessen aber wird es doch wol der Mühe wehrt seyn, es mit gehörigem Fleisse zu untersuchen, ob es denn so gar und gantz erdichtet sey, was von solcher Abkunfft vorhinbesagter Völcker vorgegeben wird. Nun ist es zwar eine offenbare Unwahrheit und greulicher Irrthum,

worinnen der Autor meines Sachsen Chronici gestanden, wenn er vorgibt, die Römer hätten nicht nur alle diese Länder besessen, sondern es habe auch Kayser Valentianus sie in eigner Person durchgezogen, und sowol den Burgundern und Sassen, als den Brandenburgern, Pohlen und Scythen, Könige, Fürsten, und Graven, vorgesetzt. Doch ist er es nicht allein, der diesen irrigen Wahn gehabt, und da Dithmarus schon Lebus l. 6. und Merseburg l. 1. vor Wercke der Römer, sonderlich Julii Cæsaris, gehalten, so sieht man wol, daß er nicht jung sey. Insonderheit aber wollen die Böhmen, Pohlen und Russen, mit Gewalt behaupten, daß die drey Brüder, Czechus, Lechus und Russus, aus Illyrico, mit ihren Leuten, über die Donau zurück gegangen, und die drey von ihnen benahmte Völcker gestifftet hätten. Etliche thun auch noch den vierten Bruder Prussum hinzu, oder halten ihn zum wenigsten vor derselben nächsten Anverwandten; ob wol noch andre einen P. Libonem, oder Palæmonem Columnam, oder auch, ich weiß nicht was vor einen Julium Darsprungum, zu der Preussen und Litthauer ersten Fürsten machen, der entweder zur See, oder auch zu Lande, aus Dacia und der Wallachey, eine Römische Colonie dahin gebracht, wobey zwar Prætorius urtheilt, der vorgegebne Palæmon wäre villeicht ein gebohrner Preusse gewesen, der aber, da er aus einem Feld-Zuge ins Römische Reich wieder hinein gekommen, von seinen Landes-Leuten der Italiäner zubenahmt worden. Wenn nun dieses geschehen, darüber können sie mit einander nicht eins werden; inmassen etliche P. Libonem zu Pompeji M. und den Palæmonem zu

Neronis Zeiten, andre aber den Julium Darsprungum unter dem Attila setzen. So sollen auch die drey vorhin benannte Brüder, bald zu Alexandri M. Zeit, oder noch lange vorher, ja kurtz nach der Sündfluht, weil diese Länder bey ihrer Ankunfft noch gantz öde, und nichts als ein dicker Wald gewesen, bald aber erst lange nach Christi Geburt gelebt haben, wiewol doch auch desfals sich ein grosser Zwist ereuget, indem Balbinus den Czechum mit seinen Brüdern ins anfangende Sec. IV. setzet, und meint, er sey zwischen Anno 300. und 330. in Böhmen angelanget, dagegen andre behaupten, solches sey erst Anno 644. geschehen, die Pohlen aber wollen, Lechus Annonis Sohn habe A. 550. den Grund zu ihrem Reiche gelegt. Zieht man nun die Dalmatische Scribenten, als den Diocleum und Freschott, dabey zurahte, weil doch diese Brüder dem Vorgeben nach aus Croatien hergestammet, und Czechus sonderlich von Balbino ein Herr von Krupina am Fluß Unna betitult wird, so ertheilen sie uns davon einen gantz andren Bericht, da sie vermelden, Svelad, König der Gothen, Hunnen und Avaren, habe unter Kayser Anastasio seinen Sitz jenseits der Donau in Ober-Ungarn gehabt, und drey Söhne nachgelassen, deren ältester Brusius, den villeicht andre Prussum und Prusiam benahmen, sein Nachfolger in dasigem Reiche gewesen, der andre Totilas, oder Totius, sey durch Pannonia und Illyrium in Italien zu den Ost-Gothen gezogen, und deren König geworden, der dritte aber Ostroillus, oder Odrillus, auch Ostrivoyus genannt, habe in Dalmatia und Moesia ein Reich aufgerichtet, und die Städte Salona und Scardona

vers

verstöhret, sey aber endlich in Dalmatia von Justiniani Generalen getödtet worden, und habe nur einen Sohn Svevladum s. Sevudilaum, Senoladum, erzeuget, der ihm im Reiche succediret, aber vier Söhne hinterlassen habe, den Selimir, der das väterliche Reich ererbet, wie auch den Czechum, Lechum und Rusium, die wieder zurück über die Donau gegangen wären. Was nun diese Genealogie anbetrifft, so kan ich nicht bergen, daß sie mir viel wahrscheinlicher als der andren Vorgeben zu seyn beduncke, und stehet dahin, ob nicht des Totilæ Vater Badiulas eben dieser Svelad oder Sevudilaus seyn soll, der nur von den unwissenden Scribenten also aus Svadiulas corrumpirt worden. Wenigstens stimmt diese Nachricht mit den Erzählungen des Procopii und andrer zimlich überein, und könte der Ostroillus gar wol vor denjenigen ausgegeben werden, den Procopius unrecht mit einem lateinischen Nahmen Asinarium benahmt, wenn er l. 1. Goth. vermeldet, daß derselbe mit einer grossen Macht Schwaben und Scisciер denen Ost-Gothen zu Hülffe in Dalmatien gefallen, und die Städte Salona und Scardona erobert habe; weil er aber gleich zu Anfange des Gothischen Krieges gelebt, so möchte man ihn fast eher vor des Totilæ Vatern Bruder als Bruder ansehen, welches ich aber dahin gestellt lasse. Auch scheinet es fast, daß vorbenahmter Svelad nicht so wol ein König der Gothen, Hunnen und Avaren, als vielmehr der Schwaben und Scisciер gewesen, wie aus Procopii Worten nicht undeutlich zu schliessen, der auch dieser beyden Völcker ihr Vaterland, und rechten Sitz, weit vom Adriatischen Meere, hinter den Carnis und Noricis

verleget, woraus dann erhellet, daß sie jenseits der Donau, zwar nicht in Ober-Ungarn, als wo dazumahl die Slavini gewohnt, die, ob sie zwar offt in die Römische Länder streiffften, doch nicht den Gothen wider die Römer, sondern vielmehr den Römern wider die Gothen Volck zu Hülffe geschickt, wie Procopius bezeuget, sondern vielmehr in Mähren und Böhmen, zu Hause gehöret; und sind sie ohne Zweifel, nachdem der Krieg der Ost-Gothen mit den Römern endlich so übel abgelauffen, und deren Reich verstöhret worden, mithin ihres Bleibens in solcher Gegend nicht mehr gewesen, gutentheils wieder dahin gekehrt, und zurück gegangen. Gleichwie nun solches ungefähr Anno 553. oder einige Jahre zuvor, geschehen seyn mag, also scheint in dem Stücke der Pohlen Rechnung mit der Wahrheit am besten überein zu stimmen. Es würde auch die gröste Schwachheit seyn, wenn man mit Balbino, oder andren, diesen Zug schon ins vierte oder fünffte Seculum referiren wolte, da ja noch gantz andre Teutsche Völcker in Böhmen und Pohlen florirt, und weder von den Lechis, noch von den Czechis, was zu hören noch zu sehen gewesen, hingegen aber die Gothi, Vandali, Gepidæ, Heruli, Longobardi, Rugii und Varni, vornemlich aber die Svevi, in diesen Landen noch dominirt haben; nach dieser letzteren Abschiede, da sie sich, vor den Ost-Gothen fliehend, mehrentheils zu den Alemannen an den Rhein begeben, und da die Ost-Gothen auch bald hernach in Italien gezogen, mögen erst die Czechi oder Scisci aus Sarmatien, gegen das Ende des fünfften Jahrhunderts, in Böhmen eingedrungen seyn, und sich zu denen daselbst noch übrigen

Sve-

Svevis gesellet haben. Daß nun aber diese drey, oder viere, Lechus, Czechus, Prussus und Russus, Brüder gewesen, und diesen vier grossen Völckern ihre Nahmen ertheilt, ist billig vor ein Mährlein zu halten, indeß aber nicht unglaublich, daß von denen aus dem Römischen Gebiete wiedergekommenen Svevis und Scisciis, als auch denen mit ihnen angelangten Gothis, Herulis und Breucis, einige, die sich wegen ihrer Krieges-Wissenschafft, und mitgebrachten Beute, vor andren distinguirt, von ihren Landes-Leuten, und andren benachbarten Nationen, in grossen Ehren gehalten, ja wol gar zu Herren angenommen worden, und man sie deßwegen in den folgenden Zeiten vor Brüder ausgegeben, weil sie aus einem Lande, und zugleich, mit einander angekommen, villeicht auch Verwandte, wenigstens aus einem Volcke gewesen. Dem sey aber wie ihm wolle, so bin ich doch der gäntzlichen Meinung, daß nicht nur die Svevi und Scisicii, sondern auch die Breuci, Læti, Heruli, Rugii und Gothi, so viel ihrer der Römischen Gewalt entgehen können, sich von deren Gräntzen wieder weg, und tiefer in Teutschland herein begeben haben. Denn was erstlich die Gothen betrifft, so ist nicht allein zu præsumiren, daß diejenigen, welche sich mit den Svevis und Scisciis in Illyrico befunden, bey überhandnehmender Macht der Griechen, und des Narsis Anmarsch mit einem so starcken Heer, aus diesem Lande mit ihnen nach Teutschland fortgegangen, bey welcher Gelegenheit auch des im Treffen zugleich mit dem Römischen General Mundo gebliebenen Gothischen Heerführers Gripas oder Greiff Kinder heraus gekommen seyn mögen, von denen hernach

nach die Hertzogen in Pommern ihr Geschlecht derivirt, wie besser unten §. 10. soll gezeiget werden, sondern es ist auch aus Procopio nicht undeutlich zu schliessen, daß bey Verstöhrung des Gothischen Reiches viele von ihnen das Reißaus genommen, sonderlich tausend Mann, welche der Indulph s. Gundulph, der auch Ildulph und Ilauph heißt, und vorhin des Belisarii Trabant gewesen, aber von ihm zu Totila übergangen, dazu beredet hatte. Die andren haben ebenfals, nach dem Tode des Tejæ, da sie sich zwey Tage, bis in die späte Nacht, mit dem Narse am Berge Vesuvio tapffer herum geschlagen, endlich am dritten sich mit dem Bedinge ergeben, daß ihnen vergönnet würde, mit ihren Gütern frey aus Italien abzuziehen, welches sie auch erhalten, da sie vorher schweren müssen, nicht mehr wider die Römer zu dienen. Nun könte man zwar wol sagen, sie wären zu ihren Verwandten den Visi-Gothen in Spanien gezogen, wenn man aber hingegen bedencket, daß sie mit denen keine Communication mehr gehabt, indem die Francken die Römische Provintz in Gallien occupirt, und die Visi-Gothen sowol als die Ost-Gothen daraus vertrieben, auch die Frage ist, ob die Römer ihnen solches verstattet, weil dadurch ihrer Feinde Parthey in Hispania gar mercklich würde verstärckt seyn, von den Francken nicht zu gedencken, die sie aus gleichen Absichtē ebenfals nicht würden durchgelassen haben; so ist vielmehr zu erachten, daß sie über die Alpen gegangen, und den nächsten Weg nach Teutschland genommen. Ob sie vorhin einige Zeit bey den Breucis sich aufgehalten, kan ich zwar so eigentlich nicht wissen, doch leiten auch die Urier in der

Schweitz

Schweitz sich nach dem grossen Histor. Lexico von denen aus Italien vertriebenen Ost-Gothen her, das ich nicht widerstreiten will, und ist gar wahrscheinlich, daß in denen, so in als gleich unter den Alpen liegenden Ländern sich vors erste alle aus Welschland geflüchtete Völcker-Resten versamlet, wo auch der Heruler Fürste Sindual oder Sindwald, villeicht mit Narsis Einwilligung, wegen der vorhin den Römern im Kriege wider die Gothen erzeigten guten Dienste, über sie mag geherrschet haben. Doch, wie er hernach ebenfals rebelliret, und wie es scheinet, Italien wieder an sich reissen wollen, hat ihn Narses im Kriege überwunden, gefangen, und an einen hohen Balcken aufhencken lassen, der auch damahls alle Gräntzen von Italien durch den Dagisteum einen streitbaren Mann sich unterwürffig gemacht, wie P. Diaconus schreibet; das aber nicht erst Anno 569. unter Justini II. Regierung, kurtz zuvor, ehe die Longobarder eingefallen, wie der Chronographus Saxo vermeint, sondern lange vorher geschehen seyn mag. Damahls aber haben ohne Zweiffel die Heruli, Breuci, und andre mit ihnen vermengte Teutsche Völckerschafften, sowol wegen solches Schimpffs, der ihnen allen in der Person ihres Königs erwiesen worden, als auch aus Furcht vor dem Narse, mit hellem Hauffen sich wegbegeben, und lieber in der Wüste unter den wilden Thieren in der Freyheit leben, als der Römer Sclaven seyn wollen. Wo sie auch nicht mit den Svevis und Scilciis sich zugleich auf die Reise gemacht, werden sie ihnen doch bald auf dem Fusse gefolget seyn, und theils in der Marck und im Mecklenburgischen, theils auch in Pommern und Preussen einen bequemern

Wohn-

Wohn-Platz gesucht und gefunden haben, wie wir im folgenden §. mit mehrem ersehen werden.

§. IX.

Von den alten Preussen und Litthauern.

Ich wende mich nemlich nun zu den Preussen, und will, wo nicht wahr, doch wahrscheinlich machen, daß selbige von vielerhand Teutschen Nationen, insonderheit aber denen Breucen, Herulern und Gothen, entsprossen. Ich habe sie zwar in meiner Preußischen Staats-Historie mit andern von den Borusscis hergeleitet, welche Ptolemæus tief hinunter in Sarmatiam, und an die montes Riphæos setzet, ich würde auch noch dabey bleiben, wenn der Nahme Borussi, womit sie itzo von den Gelehrten belegt werden, auch schon bey den Alten üblich gewesen. Da sie aber vor Alters Pruci, und ihr Land Prucia, genannt worden, wie aus Adamo Bremensi, Chronogr. und Annalista Saxone, Chr. Halberst. Qvedlinb. Stederburg. Mont. Sereni, ja mit einem Worte fast aus allen alten Chronicis und vitis zu erweisen, woraus denn mit der Zeit Pruzi, Pruzzi, Prutzi, und endlich Prussi geworden, so scheinet es fast, daß die Herleitung von den Borusscis zu weit hergeholet, und auf eine bessere zu dencken sey. Gleichwie ich nun schon in Hist. Mon. Orb. ant. davon etwas erwähnt, und von einigen vornehmen und gelehrten Preussen selbst ersucht worden, solches besser auszuführen, so will ich es hiemit, so viel mir müglich, bewerckstelligen. Nun nimt mich es aber fast ein wenig Wunder, daß noch niemand an die Präusen oder Präuser gedacht, welche Nicol. Damascenus beym Stobæo in

ex-

excerpt. Valesian. so lobet, daß sie ungemein freygebig gewesen, und ihren Nachbaren, wenn sie Noht gelitten, gerne mitgetheilet, welche Tugend auch Helmoldus und andre an den Heydnischen Preussen bemercket haben. Strabo berichtet, der Brennus, welcher Delphi attaquiret, werde von einigen ein Präuse zubenahmt, gesteht aber dabey, daß ihm dieses Volck gar unbekant, doch da Diodorus und Appianus ihn vor einen Cimbern ausgeben, und die Cimbri, nach eben dieses Appiani Zeugniß, wie sie aus Griechenland wieder in Pannonia gekehrt, und theils daselbst geblieben, theils auch in Rhætiam gezogen, an beyden Orten hernach Breuci, Brenci, Brenti, Breuni, Brenni und Briones geheissen worden, so bedüncket es mir nicht unwahrscheinlich zu seyn, daß die Präusen eben das Cimbrische Volck gewesen, welches man nachhero die Breucen genannt. Wie sie nach langem Widerstande sich endlich, sowol in Pannonia als Rhætia zur Zeit Kaysers Augusti unter das Römische Joch beugen müssen, ist schon l. 1. c. 1. §. 15. angezeiget. Sie mögen aber nichts destoweniger, weil sie ohndem nicht weit von den Barbaren wohnten, und durch deren Streiffereyen offt besucht wurden, bey ihrer angebohrnen Wildheit geblieben seyn, welches nicht undeutlich daraus zu schliessen, daß sie im fünfften Seculo sich mit zu der Römer Feinden geschlagen, und Galliam verwüsten helffen. Denn ich zweiffle nicht, daß Hieronymus sie insonderheit verstanden, wenn er die Pannonios mit unter die Feinde des Römischen Volckes zählet, und dabey das Unglück des gemeinen Wesens um so viel mehr bedauret. In dieser Meinung stärcket mich das vollends, daß die

Brio-

Briones hernach mit unter den Völckern, welche den Römern in Gallia wider den Attilam beygestanden, specificirt, und von Jornande gar nachdrücklich hinzu gethan wird, sie wären vordem Römische Soldaten, damahls aber eben als andre Celtische und Teutsche Völcker ihre Gehülffen oder Bundesgenossen gewesen. Leibnitius will zwar diese Briones in Britones verwandeln, aber die MSCta stimmen damit nicht ein, und der Contexte leidet es nicht, weil die Riparioli gleich vor ihnen gesetzt werden, wodurch die Teutsche Völcker, die jenseit Rheins auf Gallischen Boden wohnten, und sonst Ripuarii hiessen, ohne Zweiffel zu verstehen, zwischen denen aber und den Britonen gar eine grosse Klufft des Unterscheides war, welche memlich, wo ja deren einige schon damahls sich in Gallia befunden, daran doch sehr zu zweiffeln, gestalt Camdenus vermeldet, daß erst Anno 461. und also zehn Jahre nach diesem Kriege, der Britonum Nahme in Gallien vorgekommen, so würden sie entweder mit unter den Aremoricis s. Armoritianis begriffen, oder doch neben sie gesetzt worden seyn; es könte auch von ihnen nicht mit Warheit gesagt werden, daß sie sich von der Römer Ober-Herrschafft losgemacht, weil sie vielmehr, um darunter zu bleiben, ihr Vaterland verlassen hatten. Wolte man aber ja die Britones insonderheit in solchem Catalogo mit haben, so würde sich der Nahme der Litianer oder Liticianer, die gleich auf die Armoritianos folgen, noch besser vor sie schicken, indem die Britones nach dem Camdeno die Gallische Küste, wie sie sich derselbigen bemächtiget, auf ihre Sprache Llydaw das Uferland genannt; allein die Warheit

zu

zu gestehen, so will mir auch das nicht gefallen, sondern halte vielmehr davor, daß durch diese Liticianos die Nachkommen der Letorum, Litorum, Litonum, Lidorum und Lidonum verstanden werden, welche junge Leute Teutscher Nation waren, die entweder von den ihrigen den Römern zu recroutirung ihrer Armee überlassen worden, oder auch selbst aus freyen Stücken Dienste bey ihnen genommen hatten, wovon unter andern Amm. Marcellinus l. 20. c. 9. zu lesen, der sie aber Lætos nennet. Von diesen Letis, Litis und Liticianis mögen sich auch nicht wenige zu den Breucen geschlagen haben, und mit ihnen erst in die Marck, wo nemlich die Brizani und Liuticii bey einander gewohnet, hernach auch weiter in Preussen gezogen seyn, wo sie meines erachtens die Litthauer, wie auch die so genannte Litten oder Letten in dem Liefländischen Littlande gestifftet, und mag daher die alte Tradition der Litthauer entstanden seyn, daß ihre Vorfahren aus dem Römischen Gebiete hergekommen. Hartknoch will zwar ihren Nahmen von Lithuo, einem Fürsten der Alanen, der lange vor dem Römer Palæmone gelebt, herderiviren, ich weiß aber nicht, was er vor Beweiß von ihm habe, und halte es vor eben so ungegründet, als daß der Litthauer Stamm und Nahmens-Vater Lieto ein Sohn des ersten Preußischen Königs Waidewuti gewesen. Im übrigen will ich nicht leugnen, daß die Liti oder Liticiani sich mit denen im Lande angetroffenen Alanen, eben als die Breuci mit den Sudenis, Galindis und Slavanis vermengt, und mit ihnen gleichsam in ein Volck zusammen gewuchsen. Da auch die Litthauer ihr Volck zum theil von den Herulis herleiten, die unter

ter Kayser Valentiniano I. vom Rhein wieder in ihren alten Sitz zurück gekehrt wären, und einige vorgeben, die alten Heruli und Varni, oder Werlen, wie sie beyderseits hernach von den Teutschen genannt worden, hätten mit den Preussen einerley Sprache gehabt, so kan es wol seyn, daß auch von den Herulis und Varnis etliche mit dahin gezogen, und die Landschafft Varmia oder Ermland ihren Nahmen von ihnen erhalten habe. Es mögen auch die Wenden entweder damahls, oder hernach, da die Sachsen sie zu überwältigen angefangen, hieher geflüchtet seyn, und sich in Curland und Liefland nieder gelassen haben, wo die Oerter Windau, Uschwenden, Wenden &c. ihren Nahmen annoch führen; denn daß sie von uhralten Zeiten schon daselbst gewohnet, kan ich mir nicht einbilden, und finde vielmehr beym Tacito, daß die Finnen damahls noch ihren Auffenthalt daselbst gehabt. Ob die Sembi oder Samländer von den Svevis, und die Bartonen von den Longobardis, entsprossen, lasse ich in der Ungewißheit, zweiffle aber nicht, daß gleichwie viel kleine Teutsche Colonien in dis damahls meist öde liegende Land zusammen gekommen, also auch von den Vinidariis in dem Werderlande, und Æstiis, als den ersten Besitzern dieser Gegend, deren zwar viele nach Liefland in das so genannte Esthland sich erhoben, noch einige daselbst mögen zurück geblieben seyn. Unter allen aber müssen die Preussen oder Breuci prævalirt haben, weil sie die Ehre gehabt, dem gantzen Lande ihren Nahmen beyzulegen. Und wieder zu ihnen zu kehren, so finden wir beym Cassiodoro l. 1. ep. 11. einen merckwürdigen Brief des Ost-Gothischen Königs Theodorici,

darinen er dem Statthalter in Rhætia befiehlt, die Briones dahin zu halten, daß sie die geraubte Leibeigne wiedergeben müsten, die er auch gar artig beschreibt, daß, weil sie nur Krieges-Dienste zu thun gewohnt wären, so wüsten sie als bewaffnete nichts anders als den Bürger-Stand zu unterdrücken, und wolten der Gerechtigkeit nicht unterworffen seyn, weil sie nur immer auf den Krieg bedacht wären. Es scheinet auch Procopius in hist. anecdota von ihnen zu reden, wenn er saget, die Illyrii, der Römer Bundesgenossen, die ihnen vorhin gute Dienste wider die Hunnen, Gothen und andre Feinde gethan, wären auch gegen das Ende der Regierung des Justiniani anders Sinnes geworden, und hätten sowol als andere Barbaren das Römische Reich ohne Widerstand durchgestreifft. Da denn zu wissen, daß zur Zeit der Christlichen Römischen Kayser zu dem Illyrio magno auch Pannonia, Noricum, und Rhætia, gehöret, mithin können diese Briones gar wol durch solche Illyrios verstanden werden. Die villeicht darum von den Ost-Gothen abgefallen, weil ihnen Theodoricus den Zaum nicht wollen schiessen lassen, von den Römern aber, weil Narses sie wieder unter deren Reich bringen wollen, und ihren König auf eine so schmähliche Art erwürgen lassen. Es wird zwar derselbe von Diacono ein König der Brenter, und vom Chronogr. Sax. ein König der Brender genannt, doch steht in einigen MSC. des Diaconi davor Brionum, und nennet er sie bald hernach mit Venantio Fortunato noch einmahl so, indem er ihren Sitz unter den Alpen beschreibet. Ihre nächste Nachbaren waren die Senones s. Genaunes, daher fast zu præsumiren, daß

diese, gleichwie sie sonst mit ihnen vor einen Mann gestanden, also auch mit ihnen endlich davon gezogen, und es daher komme, daß die Brizani und Senones in der Marck, jene in der Prignitz, diese in der Alten-Marck, die Sembi aber in Preussen, bey den Breucis ihren Sitz gehabt. Denn daß die Breuni s. Breuci nicht allein nach Preussen gekommen, sondern auch viele der ihrigen in der Marck geblieben, die aber villeicht auch hernach, bey überhandnehmender Macht der Sachsen, ihren Landes-Leuten in Preussen gefolget, solches bescheinigen, neben den Brizanis, u. der Prignitz, auch die Namen der Oerter, Prizwald, Prizerbe, Briezen und Wriezen; villeicht hat auch die Stadt **Brennaburg**, oder **Brandenburg**, von diesen Brennis, Brentis, Brendis ihren Nahmen erhalten, wie denn nicht nur Cellarius in not. Orb. ant. erweiset, daß dieses Volck bald Brenni, Breuni, Breones, Briones, bald auch Brenci und Breuci genannt, und schon zu Strabonis Zeit mit unter die Illyrische Nationen gezählt worden; sondern Herr von Gundling vermeldet auch im Brandenb. Atl. daß die Brendi in der Marck gewohnt, und vordem mit zu den Herulern gehört, mit ihnen auch in Italien gefallen wären, nemlich zu der Zeit, da sie noch bey einander an den Italiänischen Gräntzen sich aufgehalten. Ob man nun gleich dis mit keinen unfehlbaren Beweisthümern erhärten kan, daß die Pruci, Brizani s. Prizani, Senones und Sembi, Heruli und Harlungi, von den Italiänischen Gräntzen hieher gekommen, so machen doch solches viele nicht ungegründete Muhtmassungen zimlich wahrscheinlich. Und zwar hat man zuerst die uhralte Tradition nicht zu

pers

verachten, da so wol die Preussen, als die Märcker, vordem mit gantzer Gewalt behauptet, theils, daß ihre Vorfahren aus dem Römischen Reiche bürtig gewesen, wie wir schon vorhin von den Preussen vernommen, und von den Märckern ebenfals besser unten mit mehrem erweisen wollen, theils auch, daß die Römer ihre Städte und Schlösser angelegt und erbaut haben. Solches behauptet ja Botho nebst vielen andren, insonderheit Entzelio, in seiner Sachsen Chronic, von den Städten in der Alten-Marck. Herr von Gundling berichtet desgleichen von denen in der Mittel-Marck, mit Hinzufügung, daß man so gar hin und wieder einige so genannte Julius-Thürme zeige, die man von Julio Cæsare erbaut zu seyn vorgebe, vordem auch zu Reinsberg des Remi Grab weisen wollen. Welches alles zwar der Wahrheit nicht gemäß, indeß ist aus Dithmaro zu ersehen, daß solche Sage sehr alt, und man schon damahls Lebus an der Oder vor ein Gemächte der Römer und des Julii Cæsaris angesehen, wiewol der Autor meiner Sachsen Chronic schon klüger gewesen, und daß Julius Cæsar so weit nie gekommen, selbst gestanden hat. Dagegen schwärmet Michalow gar, Julius Cæsar hätte einen Zug in Litthauen vorgenommen, und berufft sich auf den Florum, dem aber solches nie in den Sinn gekommen. Es ist zwar heutiges Tages niemand leicht so einfältig, der solche Mährlein der lieben Alten sich solte aufbinden lassen, doch kan ich mir auch nicht einbilden, daß sie selbe gar aus der Lufft gegriffen, sondern stehe fast in den Gedancken, daß die aus dem Römischen Reich angekommene von ihren Leuten, wie es zu gehen pfleget, die Römer genannt, und daher die von ihnen

erbauete Städte, Bürge und Thürme, von ihren unwissenden Nachkommen den Römern selbst zugeschrieben worden. Sonderlich aber ist unter allen Orten die emahlige Haupt-Stadt der alten Preussen Romowe allhie in Betrachtung zu ziehen, als von welcher vorgegeben wird, daß sie von einem Italiänischen Volcke angelegt, und nach der Stadt Rom benahmt, aber von Boleslao Chrobry, Könige der Pohlen, Anno 1014. verstöhrt worden. Hiernächst habe ich schon in Hist. Mon. Orb. ant. die grosse Gleichheit, die sich zwischen dem Nahmen einiger Italiänischen oder Tirolischen Flüsse und Städte, und denen Alt-Märckischen befindet, vor Augen gelegt, bin auch darinnen durch eines andren in Herrn von Gundlings Brandenb. Atl. enthaltne Anmerckung bestärckt worden, daß nemlich solches nicht von ungefähr seyn könne, massen auch in der Mittel-Marck die Städte Cremmen, Trebbin, Bellin, Bernau, Brietzen, Nauen und Zossen, mit Crema s. Cremona, Trevigio, Belluno, Verona, Brescia, Novara, und Socino s. Soncino, ingleichen die Flüsse Rhyn und Ada mit den Flüssen Rheno und Adda sich nicht übel vergleichen lassen. Ich habe zwar sonst mit obangezogenem Autore schliessen wollen, es rühre diese Gleichheit daher, weil die Senones, die in diesem Lande ursprünglich zu Hause gehöret, von dannen in Italien gezogen, nunmehro aber kan ich nicht bergen, daß es mir fast wahrscheinlicher beduncke, daß die aus Italien zurück gekommene solche Nahmen mit in die Marck herein gebracht, in Erwegung die erste Migration der Senonum viel zu alt, als daß man glauben könte, daß nach ihrem Abzuge, die Nahmen,

men, die sie den Städten und Flüssen gegeben, von ihren Nachfolgern, so viel andren fremden Völckern, nicht anders solten umgetaufft und verändert worden seyn. Ob nun gleich die Breuci und Senones in Italien nicht gewohnt, folglich keine Ursache gehabt, die Nahmen der Welschen Städte auch in ihrem neuen Lande einzuführen, so können doch solches die Heruli, und die mit ihnen vermengte Gothi, wolgethan haben, als von welchen letzteren die vornemlich den Händen der Römer entkommen sind, welche sich jenseits des Po befunden, darum auch alle vorhin angeführte Welsche Städte auf dieser Seite solches Flusses, keine aber auf der andern gelegen, welches gleicher gestalt ein Nachdencken erwecket. Und traun ist an dem, daß unter den Preussen viel Gothen gewesen, darum sie auch, nach Prætorii Zeugniß, sich selbst Guthen zu nennen pflegen, auch von einigen Pohlischen Scribenten also genannt worden. Prætorius wähnt zwar, es komme dieser Nahme von einem alten Preuß- oder Litthauischen Worte Guta her, welches ein Haußwesen oder Schaaf-Stall bedeute, so er damit beweisen will, daß bey den Litthauern und Samogiten der Gebrauch sey, die Edelleute de nobili Guta zu tituliren, obwol sonst Gudda ein verächtlich Wort in Preussen sey, womit die Nadrauer, Schalauer, und Samogiten belegt würden, welche letzteren, daß ich das gleichsam im vorbey gehen mit bemercke, Roleving gar von den ungläubigen Sachsen, die zu Caroli M. Zeit in Sarmatien geflohen, herleitet, die man aber noch viel füglicher von den Semnonen und Gothen deriviren, das aber wol zugeben könte, daß sie aus Furcht vor den Francken, und andren Teut-

schen, sich aus der Marck, und von den Sächsischen Gräntzen dahin gewendet. Doch wieder zu Prætorio zu kehren, so hat der einfältige Mann nicht begriffen, daß die Litthauer solche Redens-Art de nobili Guta denen Teutschen abgeborget, die sich derselben insgemein zu bedienen pflegen, wann sie, durch ein Adelich Gut, ein Haus, Schloß oder Vorwerck, das den Edelleuten zusteht, anzeigen. Sonst vermeint auch der so genannte Germanus Adlerhold im Höchstgepriesnen Preussen, der alten Preussen Gottesdienst, Augen, Haare und gantze Gestalt, wären mit den Gothen gar genau überein gekommen, und Bartholinus hält mit Hartknochio davor, sie hätten alle ihre Gebräuche und Ceremonien von den Nordischen Gothen empfangen, welches aber ein weiteres Nachdencken erfodert, zumahlen Michalow, nach D. Connors Zeugniß, damit beweisen will, daß die Litthauer von den Römern abgestammet, weil nicht nur ihre Sprache fast halb Lateinisch wäre, sondern sie auch vor nicht eben gar zu langer Zeit noch viel Römische Weisen unter sich gehabt, als z. E. daß sie die Todten verbrandt, aus dem Fluge und Geschrey der Vögel geweissaget, und was dergleichen abergläubig Zeug mehr gewesen, ja es würde noch an manchem Orte der Æsculapius unter der Gestalt einer Schlange verehrt. Allein es sind dis alles Dinge, daraus nichts gewisses zu schliessen, als die vielen Völckern gemein gewesen, und also einer genauern Untersuchung bedürffen, wie denn z. E. nicht nur meine Sachsen Chronic, sondern auch Engelhusius, von den Longobardern bezeuget, daß sie güldne Schlangen angebetet, welche ihnen endlich S. Barbatus, Bischoff zu Benevent, aus

den

den Händen gebracht. Wir können ohndem nicht wissen, was die Breuci vor eine Religion gehabt, nur daß die Verehrung der Eichen, worinnen der Preussen vornehmste Abgötterey bestanden, bey ihnen eben so wol als bey andren Celtischen Völckern im Schwange gewesen. Man darff auch nicht einwenden, daß die Breuci und Gothi, wenn sie aus dem Römischen Reiche gekommen, den Christlichen Glauben mitgebracht haben würden; denn es sind der Heyden damahls noch sehr viele in Norico, ja selbst in Italia, auch so gar unter den vornehmsten Römern, gewesen, wie man leicht darthun könte, wenn man sich dabey aufhalten wolte. Es würde sich auch bey genauer Untersuchung des Preußischen Gottesdienstes villeicht eine und andre Spuhr des ehemahligen Christenthums äusern; wenigstens könte man eben so leicht aus denen Preußischen Abgöttern Potrimpos und Picollos, Petrum und Paulum (wovor die Nieder-Sachsen Payel sprechen,) schmieden, als bey den Rugiern aus S. Vito der Svantevit, und bey den Harlungern aus der Heil. Dreyfaltigkeit der dreyköpffige Götze Triglat gemacht seyn soll. Der Percunnos aber mag wol eben so ein Abgott der alten Celten gewesen seyn, als der Kernunnos, dessen Bild erst Anno 1711. bey Paris ausgegraben worden, wie Keyslerus berichtet. Doch stelle ich dieses andren zu weiterem Nachsinnen anheim, und will ihnen ebenfals die alte Preußische Sprache zu erforschen überlassen, ob sie mit der Celtischen, Lateinischen, Gothischen, Hetulischen, oder auch Finnischen, die nächste Verwandschafft gehabt, glaube aber fast, daß sie aus diesen allen, ja noch mehr andren, zusammen gesetzt

gewesen, weil nemlich viele Völcker unter der Preussen Nahmen begriffen worden, deren jedes villeicht seine eigne Sprache gehabt, aus deren Vermischung eine neue entstanden seyn mag. Ich führe aber diese Völcker nicht von den zwölff erdichteten Söhnen des Waidewuts her, sondern, wie ich schon vorhin angezeigt, halte ich es vor glaublich, daß neben den Æstiern, Sudinern, Galindern, Schalauern und Alanen, auch die Vinidarii und Wenden, Heruler und Varner, Semnoner, Gothen und Longobarden, sich daselbst befunden, oder mit den Breucen dahin gekommen sind. Ich lasse zwar den vermeinten ersten oder einigen Preußischen König Waidewut in seinem Wehrt oder Unwehrt beruhen, und will deßwegen mit niemande streiten, ob er ein Cimbrier, Gothe, Alane, oder, welches wol am glaublichsten, ein Breuce gewesen, ob er von seinen Unterthanen zum König erwählet worden, sie in gewisse Kreyse und Landschafften getheilet, ihnen Gesetze, Religion und weltliche Policey beygebracht, auch allerhand gute Künste gelehrt, und insonderheit keinen Krieg und Streit unter ihnen gelitten, oder, ob dis alles mit zu den süssen Fabeln gehöre, und gar kein Waidewut jemahls in der Welt gewesen, wie Hartknoch vermuhtet. Doch kan ichs fast nicht übers Hertze bringen, den ehrlichen Kerl gar auszumertzen, sondern sehe ihn vor einen vornehmen Mann und Heerführer der Breucen an, dessen Nahme auch nicht, nach dem Prætorio, aus Waida Streit und Voitis Richter zusammen gesetzt, sondern vielmehr schon bey den alten Celtis und Gallis gebräuchlich gewesen, und von ihnen, oder vielmehr von den Römern, Bituitus geschrieben worden. Wäre es ein

no-

nomen officii & honoris, als etwa das Pohlische Woywoda gewesen, so müsten seine Nachfolger in der hohen Würde, die Landes-Herren und Hoheprieſter zu Romowe, ihn auch geführet haben; derselben Titel aber ist Krywe, Kryweito gewesen, und weiß ich zwar nicht, was ich daraus eigentlich machen soll, stehe aber in der Meinung, daß es entweder mit dem Slavonischen Kyrall, König, eine Verwandtschafft habe, oder wol gar eins von den beyden verderbten Griechischen Ehren-Titeln κυριος κυριων, Herr der HErren, und ιερευς ιερεων, Priester der Priester, das ist, oberster Herr und Priester, seyn sollen, welchen Titel die Breuci villeicht mit aus dem Römischen Gebiete gebracht. Es sind dieses Muhtmassungen, die villeicht falsch seyn können, inzwischen wird mich der sehr verbinden, der eine bessere Derivation an den Tag bringen wird. Das aber ist gewiß, daß dieser Krywen Gewalt sehr groß gewesen, und sich sehr weit erstreckt habe; wie denn nicht nur, nach Prætorii Bericht, neben Preussen, auch Samogitien, Lieff- und Curland, Litthauen, Masow, schwartz und weiß Reussen, und ein groß Stück von Pohlen, unter ihrem Dominio, wo nicht in weltlichen, doch in geistlichen Sachen, gestanden, sondern ich habe auch observiret, daß das Land der Wenden und Slaven insgemein vor Alters mit dem Nahmen Pruciæ beleget worden, welches niemand verneinen wird, der folgende zwey loca recht erweget. Erstlich aus des Engelhusii Chronico, daß die Hunnen, oder Ungarn, wie sie Henricum Aucupem überziehen wollen, theils durch Thüringen, theils auch durch Pruciam, ihren Weg genommen, wo durch Pruciam nohtwendig

das

das Land der Milciener, Dalemincier und Sorben, das itzo Meissen heißt, verstanden wird. Nicht weniger bestätigt auch das der Autor Annal. brev. de Landgr. Thuring. der da vermeldet, Kayser Fridericus II. habe Land-Grafen Ludovico Pio zum Lehn gegeben Marchiam Misniæ & Lusatiæ, & terram Briseiæ, qvantum expugnare valeret, & suæ subjicere potestati, gantz Meissen und Lausitz, samt dem Lande Briseia, so viel er davon erobern könte. Spangenbergius hat zwar Briseia auf das eigentliche Preussen gezogen, das nach dem Histor. Lexico vordem auch Bruzzia genannt worden, es scheinet aber vielmehr in sensu generali das gantze Land der Slaven und Barbaren, unter andern Schlesien und Pohlen, zu bedeuten, als mit denen der Land-Graf im vorigen Jahre Krieg geführet hatte. Demnach solte ich fast daraus schliessen, daß es mit Preussen damahls eben die Beschaffenheit, als anitzo, gehabt, da nemlich auch dazu viele sonst weit entlegene Länder gerechnet, und unter dessen Nahmen begriffen werden, weil sie unter des Königs von Preussen Zepter stehen. Ich überlasse aber dieses den Herren Preussen weiter auszuführen, die dazu bessere Gelegenheit, auch bessere Bibliothecqven, an die Hand haben, mir genüget, daß ich in diesem kurtzen Entwurff gewiesen, was gestalt die Herleitung der Preussen von den Breucis und Prausis, wo nicht wahr, doch zum wenigsten wahrscheinlicher, als alle andre sey, und mit ihren ältesten Traditionibus am besten überein stimme.

§. X.

Von den Pommern und andern an der See-Küste wohnenden Wendischen Völckern.

Nun aber verfüge ich mich zu den Wendischen Völckern, die das Stück Landes zwischen der Weichsel und Elbe bevölckert haben, und in der daselbst vormahls wohnenden Teutschen Stelle, zum theil lauch, wie schon vorhin berichtet, in deren Namen getreten sind. Hartknoch bringt derselben in Republ. Polon. aus Adamo Bremensi, Helmoldo und andren, bey zwantzig zusammen, der Chronogr. Saxo aber saget, Sclavonien oder Wendland habe zu Ottonis M. Zeiten aus achtzehn pagis bestanden. Dagegen zählt Herr von Gundling, allein in der Marck, und angräntzenden Landen, deren bey sieben und zwantzig, die er auch alle bey Namen nennet, und glaube ich, solche Zahl könte noch vergrössert werden, wenn man alle kleine Landstriche und Häufflein dieser Völcker, deren Nahmen bey den Alten vorkommen, mit dazu ziehen wolte. Von ihnen ist nun vors erste und überhaupt dieses zu mercken, daß obwol unter ihnen vieler Teutschen Völcker Resten mit gesteckt, wie ich schon §. 7. erwiesen, dennoch der gröste Hauffe Unteutschen gewesen, allesamt aber insgemein Wenden genannt worden, weil sie mit den Wenden, villeicht auch unter deren Anführung, in dis Land gekommen. Daß sich aber unter ihnen viel Teutsche, sowol Uberbleibsel von gantzen Völckern, als auch eintzele Familien, befunden, die zum theil im Lande schon gewesen, theils auch von andren Orten dahin gekommen, will zwar Herr von Gundling nicht vor wahr annehmen,

men, ich halte es doch aber mit Micrælio davor, und werde mich bemühen, solches insonderheit von denen längst der See-Küste wohnenden Nationen zu erweisen. Um nun von den Pommern, als dem letzteren gegen Osten, den Anfang zu machen, so hat deren Land vor Alters, wie aus Diacono und andren erhellet, Mauringa s. Moringa geheissen, und nach Micrælii Meinung ist es hernach in gleichem Verstande Pohmaringia, das ist ein Land beym oder auf Nieder-Teutsch **Boven Meer** genannt worden, woraus in Pohlen ihr Pomorska s. Pomorzania gemacht, welches eben das bedeutet, und hätte Hartknoch gar nicht Ursache gehabt, deßwegen mit Micrælio zu streiten, weil Micrælii Meinung, daß dieses Wort aus der Teutschen Sprache herstamme, eben so wahrscheinlich als seine, da er es aus der Pohlischen deriviren will, und wann er jenen beschuldigt, daß er eine Aversion vor die Slaven gehabt, so mag man ihm hingegen mit Rechte aufbürden, daß er den Pohlen zu Liebe sich allzuviel auf ihre Seite gewendet. Micrælius hat ebenfals seine Ursachen gehabt, die Pommern, so viel müglich, den Teutschen zu vindiciren, sintemahl die damahlige Hertzogen von Pommern, nach seinem und Rangonis Bericht, durchaus nicht gestatten wollen, daß man ihr Haus von den Pohlen oder Slaven ableitete, und deßwegen Mart. Cromero einen scharffen Verweiß geben lassen, der sich solches zu thun unterstanden hatte. Hingegen blieben sie beständig dabey, daß sie von einer edlen Familie der alten Gothen, die **Greiffen** genannt, entsprossen wären, und daher erachtet Micrælius, der Gothische Feld-Herr Gripas, dessen Procopius

ge-

gedenckt, sey deren Stiffter gewesen, auf welchem Fall etwa dessen Sohn oder Enckel mit den übrigen Gothen aus dem Römischen Gebiete hie wieder hergekommen seyn müste. Herr von Gundling will zwar solches in seinem Pommerschen Atlas nicht glauben, sondern leitet sie darum von den Unteutschen ab, weil sie sich deren Sprache, Sitten und Kleider vordem bedient, dabey aber noch viel zu erinnern wäre, und könte man mit solchem Argument eben so leicht die itzigen Könige von Spanien und Groß-Britannien zu gebohrnen Spaniern und Engelländern machen. Rango schreibt, seine und andrer ihrer Muhtmassungen gingen dahin, daß beym Abzuge der Vandaler einige dieses Volckes im Lande geblieben, und von den neu ankommenden Slaven in allen Ehren gehalten worden, da sie sich erstlich Aristocratisch gouverniret, bis ein Geschlecht vor dem andren sich am meisten hervor gethan, und mit gewissen Bedingungen die Herrschafft überkommen. Wobey aber erst müste erwiesen werden, ob auch die eigentlich so genannte Vandali vor ihrem Abzuge schon in dieser Gegend gewohnet, wovon ich zum wenigsten noch keine Nachricht gefunden, und wenn man ja von der alten Tradition der Pommerschen Hertzogen abgehen wolte, so würde ich doch viel eher glauben, daß sie aus dem Volcke der Svionum und Sitonum oder Sidinorum, als Vandalorum, entstanden, massen diese, die an dem Ausfluß der Oder, und in deren Inseln sich beständig conserviret, schon vor undencklichen Zeiten ihre Könige gehabt, die in der grossen Stadt Jumne oder Jomsburg, die auch Julinum genannt wird, vorhin aber in der nicht geringern Stadt Wineta

resi-

residirt haben mögen, und unter dem Nahmen der Jomsvikinger in den Nordischen Geschichten bekant gnug sind. Von deren einem Wolfio werde ich hienächst mit mehrem handeln, und von dessen Bruder Sventibor könte man nicht unfüglich die Pommersche Hertzogen ableiten; Jacob Gerschovius aber macht in Pomerotokeologia den Anfang dieses Hauses von Liubo s. Lubetho der Wiltzen Fürsten, der zu Caroli M. Zeiten gelebt, welches zwar Rango dahin gestellt läßt, daß er aber den Anno 861. geblendeten Rasticem vor dessen Enckel ausgiebt, daran thut er höchst unrecht, indem dieser weit von den Wiltzen entfernet, und vielmehr ein König oder Fürst der Mähren gewesen. Ubrigens zeigen doch auch die Nahmen solcher Wiltzischen Fürsten in Vor-Pommern, des Liubi, den der Annalista Saxo Liutwidum benahmet, und seiner beyden Söhne Meligasti und Celeadrogi, gnugsam an, daß sie teutscher Herkunfft gewesen; wie denn des ersteren Nahme auch unter den Vi-Gothischen Königen, des letzteren aber unter den Engel-Sächsischen vorkomt. Svantibor, Ratibor, Casimir, Jaromir, Barnim, scheinen ebenfals mehr von den Teutschen als Slaven herzurühren, und was die andre Nahmen der Pommerschen Fürsten, als Bugislaus, Wartislaus &c. betrifft, hat es zwar das Ansehen, als wenn die Teutsche Sprache gar keinen Theil daran hätte, zumahlen, wenn es sich so verhalten solte, als Hartknoch und die meisten wähnen, daß das Slaus in solchen Worten vom Slavonischen Slawa, ein Lob, herkäme, ich kan mir aber solches so wenig einbilden, als ich den Nahmen der Slaven selbst daher zu führen mich unterste-

he, und bin vielmehr der Meinung, wenn Dithmarus den Nahmen Bolislaus durch major laus interpretirt, so habe er, nach der bey den Alten gar gewöhnlichen, doch mehrentheils ungereimten Allusion, auf das Griechische πολυς viel, und das Lateinische Laus Lob, mehr als auf die Slavische Origination gesehen; und deßhalben bin ich dessen beynahe versichert, daß die Endung islaus in allen solchen nominibus propriis nichts anders, als das in den Nominibus der uhralten Teutschen Völcker, sonderlich deren, die vorzeiten in diesen Landen gewohnet, vielfältig vorkommende Gisel sey, wovon zum Exempel die Nahmen Godogisel, Modogisel, Hildegisel, Theodogisel, Witgisel, Arnegisclus, Evergisclus &c. zeugen. Es stehet also dahin, ob nicht Bogislaus eben das Godogisel seyn soll, da nur die erste Sylbe von den Slaven in eine gleichgültige verwandelt worden, inmassen bey ihnen Bog GOtt heisset. Daß aber Vitislaus nichts anders als unser Witgisel sey, braucht meines Erachtens gar keinen Beweiß, und wer weiß, was die alten Teutschen mehr vor Nahmen gehabt, die sich auf Gisel geendet, die zwar in den Büchern nicht anzutreffen, dennoch aber durch den Gebrauch fortgepflantzet, und mit der Zeit von den Slaven also verändert worden. Ich zum wenigsten getraue mir, wo nicht alle, doch die meisten solcher Nahmen denen Teutschen zu vindiciren, und will hie mit einigen die Probe machen, als Wartislaus, Werthgisel, Wratislaus Rathgisel, Bolislaus Wolfgisel, oder, wie es eigentlich heissen solte, Hülffgisel, gestalt das Wolff in solchen Worten nicht das bekante Thier, sondern Hülffe bedeutet, wie ich anderswo erweisen

werde, Mieczislaus, Metz- oder Schwerdtgisel, weil nicht nur bey den Pohlen Miecz, sondern auch bey den Sachsen Metz einen Degen bedeutet hat, und zum theil noch bedeutet, wovon die Worte metzeln, Metzger ꝛc. herstammen, Ladislaus, Lodogisel, Leutgisel, Primislaus, **Pfriemgisel**, **Spießgesell**, von Framea, **Pfriem**, ein Spieß, Præbislaus **Bravegisel**, Stanislaus **Standgisel**, Winceslaus **Winngisel** ꝛc. Das Wort gisel aber ist in allen solchen Worten so viel als ein Gesell oder Gehülffe, darum es auch von andren in ulphus verkehret wird, als z. E. Godulphus, Theodulphus &c. Doch genug hievon, und will ich es andren Sprachkündigen zu mehrem Nachsinnen anheim stellen. Von den uhralten Pommerschen Städten, als Wineta, Julia &c. habe ich schon L. 1. c. 2. §. 6. gehandelt, und von der ersten gleichfals im vorhergehenden §. 5. eine merckliche Stelle aus dem Engelhusio beygebracht, nach dessen Meinung sie unter Kayser Arnolfo von den Dänen verstöhrt worden, womit auch Helmoldus einstimmt, die Zeit aber, wenn es geschehen, nicht besaget. Nach andren sollen die Dänen und Schweden Ao. 796. sie vertilget haben; dagegen schreibet Rango, man halte davor, sie sey Anno 830. untergangen, und ihre Ruinen sollen noch in der See zu sehen seyn. Julin aber sollen die Dänen erst Anno 1170. da sie Henrico Leoni wider die Wenden beygestanden, verstöhret haben, da sie zwar etlichemahl vorhin schon, sonderlich Anno 1127. durch den Blitz angezündet, und durch die innerliche Uneinigkeit so entkräfftet worden, daß die meiste Kauff-Leute von dannen weggezogen. **Arcona**, die ehmahlige Haupt-Stadt in

Rü-

Rügen, welche l. 1. c. 2. §. 6. durch einen Druck-Fehler unrecht, Ancona genannt wird, deren Ruinen aber itzo nach Crameri Bericht OrKunde heissen, ist ebenfals von den Dänen Anno 1168. gar hefftig belagert, nicht lange hernach von den Hertzogen von Pommern, samt Carentz, der andren Haupt-Stadt in Rügen, gäntzlich verstöhret worden. Usedom aber sollen nach Cramero die Dänen und Polen zu Anfange des Sec. XII. auch erobert, und ein grosser Brand Anno 1473. ruiniret haben. Was die übrige grosse Städte der Svionen an der Pommerschen Küste vor Fata gehabt, ist nicht recht bekant. Sonst hält auch Micrælius vor gewiß, daß nebst der Fürstlichen ebenfals viele uhralte Adeliche Familien, von deren Ankunfft aus fremden Landen man nichts wüste, sonderlich die so genannte Schloßeseßne, von den Svevis, Vandalis und Gothis, entsprossen, womit auch die alte Tradition dieser vornehmen Geschlechter selbst einstimmt, und obwol Hartknoch solches auch verneinet, so wird er doch durch ihre blosse Nahmen, als derer von Wedel, Osten, Borck, Buggenhagen, Eickstedt, Flemming, Manteuffel, Blüchern, Glasenap, Neumärch &c. gnugsam widerleget, sintemahl deren Nahmen nicht allein unstreitig Teutsch sind, sondern es scheinen auch die von Schwerin so zu sagen durch ihren Nahmen selbst ihren Ursprung von den Sveonis s. Svionibus anzuzeigen. Was nun bisher von den Pommern gesagt worden, gilt ebenfals den Rügiern, die ihre alte Teutsche Abstammung so gar mit dem beybehaltnen Nahmen bestätiget, und hindert daran nichts, daß solcher hernach in Ruanen, Runen und Ranen verkehrt worden, als welche

che geringe Veränderung nichts machen kan; von den Nahmen ihrer Fürsten, als Jaromir, Vitislaus, Tetslaus &c. nichts zu gedencken, die meiner Meinung auch meistentheils Teutsch sind, und mag z. E. Tetislaus wol nichts anders als unser Theodogisel seyn. Die grosse Autorität ihres Priesters und vermeinte Heiligkeit ihres Tempels rühret ebenfals noch von den ersten Einwohnern dieser Insel her, und Tacitus hat schon davon geschrieben, ob wol der Nahme des Götzen hernach geändert worden, welcher doch, ob er von S. Vito Svantevit geheissen, noch nicht ausgemacht ist, und solte ich mir fast einbilden, daß dieser Nahme, eben als Svantibor, Svantipolc &c. vielmehr von den Svionibus herzuleiten, deren Schutz-Gott dieser Götze gewesen seyn mag, und von ihnen und den Rugiern zugleich angebetet worden. Daß auch in den alten Nordischen Geschichten die Rugier und Russen mit einander confundirt seyn möchten, habe ich schon vorhin gemuhtmasset, und ist das um so viel glaublicher, weil auch unsre Vorfahren in ihren Chronicis es eben so gemacht, und z. E. der Chronogr. Saxo A. 969 wie auch das Chr. Magdeb. und andre, vor die Russen, zu welchen Kayser Otto M. Adelbertum gesandt, die Rügen gesetzt haben. Dürffte man den alten Sächsischen Genealogien trauen, so hätten die Sachsen mit den Rugiern vordem recht gute Freundschafft gehalten, und Warnekin, Widekindi Vater, hatte gar mit seiner Gemahlin Cunigund das Fürstenthum Rügen erheyrahtet; die Ascanische Nachrichten geben fast ein gleiches von ihrem Hermann oder Hermes III. dem Beringer vor, daß er Cunhild, eine Fürstin der Rüger, zur Eh

Ehe gehabt, welches ich denn weder bejahen noch verneinen will. Herr von Gundling stimmt auch damit ein, daß die Ruticlii des Ptolemæi von den Rugiis nicht zu unterscheiden, und diese vor Alters fast das gantze Pommern besessen, daß aber auch die Reudingi mit zu den Rugiis gehöret, und von diesen ebenfals die Rhedarii entstanden, das ist ihm nicht in den Sinn gekommen. Inmittelst bleibe ich bey meiner Meinung, daß die Rhedarii sowol als die Liuticii ursprünglich Teutsche gewesen, und zeiget solches auch der Nahme ihres Abgottes Radegast oder Riedegast an. Ob nun gleich Hartknoch auch darinnen Micrælio widerspricht, daß nemlich viele von den Pommerschen Städten schon vor der Slaven Ankunfft von den Teutschen erbaut worden, wie ihre Teutsche Nahmen anzeigten, so bezeuget doch solches auch Tacitus, wenn man nur seine Svionum civitates recht versteht, und Ptolemæus setzt in diese Gegend die Städte Rugium und Viritium, die vermuhtlich keine andre als Rügenwald und Piritz in Hinter-Pommern sind, wie Hartknoch selbst nicht in Abrede ist, der auch von der Stadt Großwyn sagt, sie sey an der Pene, unfern Anclam, gelegen gewesen, und werde ihrer Sec. XII. gar offt gedacht, Cramer aber bezeuget l. 2. c. 2. der Pommerschen Kirchen-Historie, sie sey etwa A. 1183. c. 84. von dem Könige in Dännemarck verstöret worden, der auch damahls Wolgast belagert, aber nicht einkriegen können, wiewol andre sagen, daß sie gleicher gestalt von ihm erobert und ruiniret worden. Diese Stadt hatten auch schon Anno 1107. die Obotriten den Rügiern abgenommen, und denen Pommern gegeben, denen sie die Rü-

gier Anno 1164. mit der Dänen Hülffe wieder entrissen, doch bald aufs neue verlohren haben, und solche offtmahlige Eroberung, noch mehr aber der Anno 1512. entstandene grosse Brand, haben auch diese vorhin grosse Stadt klein gemacht. Rethra meint, Hartknoch sey das heutige Loitz auch an der Pene; dieses letztere aber weiß ich nicht, ob es mit der Beschreibung dieser Stadt bey Helmoldo und andren zu conciliiren, und wo ist denn der grosse See geblieben, der sie gantz soll umgeben haben? Herr von Gundling berichtet, die Stadt Gransoy im Ruppinschen sey nach einiger Vorgeben der Ort, wo die berühmte Stadt Rethra gestanden, und sey vordem daselbst in einem alten Heydnischen Tempel oder Wendischen Cotine, der Stierkopff, den die Götzen Radegast und Triglaff im Schilde geführet, zu sehen gewesen. Ich aber solte fast eher die Stadt Stargard im Mecklenburgischen, oder doch das nicht gar weit davon gelegene Dorff Alt-Rese davor ansehen, als welches letztere, ohne der Gleichheit seines Nahmens mit Reta s. Rethra auf beyden Seiten eine See hat. Die Stadt Rerich aber an der Ost-See, welche in der noch ungedruckten Sächsischen Chronic Trere am Belte zu heissen scheint, halte ich vor Aldenburg in Wagerlande, welche Helmoldus l. 1. c. 2. eine See-Stadt benahmt, und l. 2. c. 13. von ihr vorgibt, daß die Dänen sie Brandehusen geheissen; bey den Wenden hat sie auch den Nahmen Starigrad oder Stargard, und zwar in etlichen alten Schrifften noch mit dem Zusatz antiqva die alte gehabt, obwol dieser Nahme selbst schon eine alte Stadt anzeiget: wolte aber jemand lieber die Stadt Travemünde

davor ansehen, so würde ich auch nichts dawider einzuwenden haben. Wir gehen nun weiter fort zu den Obotriten, und denen mit ihnen verbundnen Wenden, welche sonst auch die Werlen, gleichsam Varni oder Heruli, genannt worden; von den ersteren habe ich schon §. 7. erwähnt, daß sie nicht mit zu den Teutschen gehöret, von den letztern aber ist solches Sonnen-klar, und aus dieser, oder, wie wir vorhin vernommen, von den alten Vandalischen Königen in Africa, mögen die Fürsten und Könige beyder Völcker sich herschreiben, wie sowol ihre Teutsche Nahmen Witha s. Witza, Thrasico, Godolaifus, Slaomir, Ceadrogus, Billung, Udo, Godoschalcus, Butho, Henricus &c. sattsam anzeigen, als auch die Nahmen ihrer Städte, Mecklenburg, Wismar, Racesburg, Lauenburg, welches des Plotemæi Laciburgium mag gewesen seyn, gleichwie Marionis Wismar, Treva Travemünde, Virunum Waren, oder wol gar Schwerin, wiewol dis letztere villeicht seinen Nahmen eher den Svevis als den Virunis s. Varnis zu dancken haben möchte. Noch ein anders Schwerin findet sich in Groß-Pohlen, recht an den Neu-Märckischen Gräntzen, und am Zusammenflusse der Warte und Obra, welches ebenfals meiner Meinung nach von der Svevorum uhralten Sitze daselbst zeuget; besser hinab an den Schlesischen Gräntzen ist ein Städlein, Punitz genannt, das man vor des Ptolemæi Bunitium ansehen könte, wenn es nur dessen Situation litte, doch ist glaublicher, daß entweder Boitzenburg oder Butzaw dadurch verstanden werde. Andre sehen Virunum vor Werben in der Alten-Marck, und Herr von Gundling gar vor Ber-

lin an, welches ich denn nicht widerstreiten will. Es haben aber die Vorfahren der itzigen Hertzogen von Mecklenburg, nach dem Helmoldo, auch das Land Wagria mit unter ihrer Botmäßigkeit gehabt, nachdem Carolus M. die Sachsen daraus weggeführet, und den Wenden daselbst zu wohnen erlaubet hatte. Doch haben die Einwohner dieses Landes, welche Waari, Waigri, Wagiri, ingleichen Waregi und Warengi genannt worden, und ohne Zweifel von den Varnis und Herulis hergestammet, obwol Eccardus sie von den alten Cimbris herleiten will, und von ihnen ferner die Francken derivirt, wie schon l. 1. c. 2. §. 24. berichtet worden, vordem eine gute Zeit ihre zimlich mächtige Fürsten gehabt, unter denen sich Selibus zu Ottonis M. Zeiten nach dem Witichindo und Ratibor Sec. XI. am bekantesten gemacht, welcher letztere nicht nur den Fürsten der Obotriten Godeschalcum verjagt, sondern auch mit den Dänen grosse Kriege geführt hat. Aus diesem Wagerlande, welches die Russen Variach, und die Ost-See mare Waregicum, nach Eccardi Bericht, vor Alters geheissen, deucht mir fast, sey der erste Rußische Fürst und Stamm-Vater des Czaarischen Hauses Rurich, welches unser Rutrich und der Nord-Länder Rorich ist, hergekommen, und mögen diese Wagrier oder Wareger wol am ersten unter allen die Östlichen Theile dieses Meeres befahren, und mit den Russen Gemeinschafft gepflogen haben, darum auch die Lübecker ihnen desto eher in solcher Schifffahrt folgen können, als welche unter den Teutschen Liefland am ersten besuchet, wie Bangertus beym Helmoldo in seinen notis erweiset. Dieses Land hat einen Stier-Kopff im Wapen, wel-

welchen nach einiger Meinung die Cimbri vor Alters geführet. Man hat zwar sonst vorgegeben, es sey des Bucephali Kopff, welches Bild der Anthyrius in der Schiffs-Flagge gehabt, da er nach Alexandri M. Tode mit den Herulern und Vandalern vom Caspischen Meer hieher geschifft. Komt nun dieses gleich fabelhafft heraus, so ist es doch nachdencklich, daß sich die Hertzogen von Mecklenburg eben solches Wapens bedienen, und solte man fast daraus schliessen, daß sie auch aus dem Volcke der Varner ihren Ursprung genommen.

§. XI.

Von den Harlungern und andren Mittel-Märckischen Wenden.

Hierauf führet uns gleichsam die Ordnung zu denen Wendischen Völckern, die in der Marck ihren Sitz gehabt, unter denen ebenfals viele Teutsche sich befunden, als die Lini s. Linones, Lingones, die Warnavii, Brizani, Wilti oder Liuticii, mit den Rhedariis, und andre mehr, bey denen wir uns aber nicht aufhalten, sondern nur von den Herulis oder Harlungis zu Brandenburg eine genauere Nachricht geben wollen. Daß die Haruli s. Heruli an verschiedenen Orten ihres Nahmens Gedächtniß gestifftet, ist schon hin und wieder angemercket worden; da nemlich von ihnen der Hard oder Haresüssel in Jütland, das Land Werle im Mecklenburgischen, das Hadler-Land und der Darlingau in Nieder-Sachsen, wie auch das Harlinger-Land in Frießland, ihre Nahmen empfangen. Von allen solchen aber rede ich hie nicht, sondern nur von dem Stücke Landes,

das sie in der Mittel-Marck besessen, welches zu unsren Zeiten das Havelland heisst, und gleich einer schönen Insel, mit denen ihm einverleibten Ländchen Bellin und Glin, von der Havel und dem Rhyn umflossen wird. Dessen Einwohner werden nun von den Alten Heruli, Herelli, Hevelli, Heveldi genannt, wie unter andern aus dem Annalista, Helmoldo, und dem Chron. Slav. c. 3. in Hahns Reichs-Hist. Tom. 2. c. 2. zu ersehen. Leibnitius will zwar bey dem zweyten vor den Herulis die Hevulos substituiren, weil er meint, dieser Nahme sey von dem Fluß Havel, an dem sie gewohnt, hergenommen, es schreibt aber nicht nur Herr Gundling in vita Henr. Aucupis, daß, weil der Unterscheid unter Havola, Harola, Arola, gar geringe, so scheine es, daß Hevelli, Herelli, Heruli, Eruli, ein Wort sey, sondern Herr von Gundling will gar im Brand. Atl. behaupten, die Havel sey von den Alten auch Harola benahmt worden, welches ich doch noch nirgends gefunden. Inzwischen zweifle ich nicht daran, daß dieses Volckes rechter Nahme Heruli gewesen, und sie nur wegen des Flusses, und dessen Gleichheit mit ihrem Nahme Hevelli, Heveldi, umgetaufft worden. Denn, wie Herr Gundling recht und wol angemerckt, bezeugt solches zur Gnüge der Nahme der Harlunger, der von den Herulis unstreitig herkomt, und nicht allein noch heutiges Tages in dem so genannten Harlunger Berge zu Brandenburg, sondern auch in dem Chron. Pegav. vorhanden ist, und so zu sagen vor aller Augen lieget. Woher aber dieser Nahme entstanden, das ist eine wichtige Frage. Entzelius und andre, wollen uns zwar bereden, es habe Carolus

M. wie er Anno 789. Brandenburg gewonnen, daſſelbe mit den Edlen Harlungis aus dem Elſaß und Brisgow beſetzt, welche aber ungefehr Anno 898. von dem Wendiſchen Könige Bilungo, da er dieſe Stadt wieder erobert, getödtet, und ausgerottet worden; es iſt aber an dieſer gantzen Erzählung nicht das geringſte, das der Wahrheit gemäß wäre. Denn es ſteht nicht zu erweiſen, daß Carolus M. ſich der Stadt Brandenburg bemächtiget, ja ich glaube nicht einmahl, daß er einen Zug in dieſe Gegend gethan, oder auch zu thun nöhtig gehabt, nachdem ſich deren Einwohner ihm ſchon Ao. 782. von freyen Stücken ſubmittiret hatten. Und obwol Herr von Gundling den Feldzug Caroli M. Anno 789. wider die Wiltzen hieher ziehet, ſo hat man doch noch viel Urſachen daran zu zweiffeln; und geſteht ja Herr von Gundling ſelbſt, daß um Brandenburg nicht die Wiltzi, ſondern die Harlunger und Brenden, oder vielmehr Brizanen gewohnet, deren König nach der alten Tradition auch nicht Witzan oder Liubus, ſondern Aribertus ſoll geheiſſen haben. Zudem geben es auch die Umſtände, daß Carolus M. damahls ſeine Waffen wider das Land, das itzo die Prignitz heißt, gewendet, da er zwey Brücken, eine über die Elbe bey Werben, und die andre über die Havel bey Havelberg geſchlagen, wo auch die Frieſen, die zu Schiffe die Elbe herauf gekommen, zu ihm geſtoſſen, wie der Engoliſm. in vita Caroli M. anzeiget, den Fluß aber unrecht Labolam vor Habolam nennet, die Annal. Hild. ſetzen davor Helbiam, welches ſowol auf die Elbe, als Havel, gehen kan; der Annaliſta Saxo aber hat am beſten Habolam. Dragowitus iſt der Nahme,

nicht

nicht der Stadt, sondern des Königs der Wiltzen gewesen, wie Herr Hahn in der Reichs-Historie gar wol erwiesen, irret demnach sowol Letzner, der Brandenburg daraus macht, als auch Herr von Gundling, der das Dorff Drewitsch an der Nuthe, unweit Potzdam davor ansieht. Glaublicher ist es, daß die Stadt der Wiltzen, in welcher sich der König Dragowit, oder kurtzer Witzan, ergeben, die in der Prignitz noch bekante, und von den Wiltzen benahmte Stadt Wilsenack gewesen sey, als auf welche der Marsch allem Ansehen nach zuerst gegangen. Wolte man aber ja darauf bestehen, daß Dragowiti der Stadt Nahme sey, wie man freylich nicht eigentlich wissen kan, so könte doch das itzige Kloster HeiligenGrab, das auch in der Prignitz etwas tiefer ins Land hinein liegt, dadurch gar füglich verstanden werden, als von welchem Herr von Gundling selbst bezeuget, daß es vor Alters Trachowe geheissen. Ubrigens verwirfft der Herr von Gundling gar recht die läppische Fabel, daß Carolus M. die Harlunger aus dem Elsaß hieher geführet, und möchte man vielmehr sagen, er habe sie aus dem Lande jenseits der Elbe in die Stelle der aus der Alten-Marck weg, und anderswo hingeschickten Bardongauer und Nord-Leute wieder einrücken lassen, als daß er sie vom Rhein hergefodert hätte; gestalt auch in der Alten-Marck Harlunger gewesen, wie wir hernach vernehmen werden. Es kan zwar wol seyn, daß von den zerstreueten Harlungern und Breucen vor Alters einige sich erst in dem am Rhein gelegenen Breisgau, auf dem Schlosse Brisach, eine weile aufgehalten, und von dannen in die Mittel-Marck gezogen, wo sie auch zum Andencken ihres

alten Sitzes sowol das Städtlein Frisack als auch den kleinen Fluß Rhyn benahmt; das mag aber wol lange vor Carolo M. geschehen seyn, obwol man dessen eigentliche Zeit eben so wenig angeben kan, als wenn der Harlingeberg bey Goslar, oder die Herlingsburg in der Grafschafft Pyrmont, von den Harlingern erbauet worden; und die Wahrheit zu gestehen, so komt der Mons Brisiacus schon in Antonini itinerario vor, daß also es eine ungegründete Muhtmassung seyn würde, wenn man solchen Nahmen von den Breucis deriviren wolte. Daß aber die Francken Brandenburg fast hundert Jahre, nemlich von Anno 789. bis 888. besessen, und entweder König Ludovicus Germanicus, oder Ludovicus junior, den Tempel auf dem Marienberge daselbst gestifftet habe, wie Herr von Gundling setzet, will mir noch nicht in den Kopff, und möchte ich wol die gewisse Anzeigungen, die man nach seinem Vorgeben davon hat, umständlicher wissen, denn die von ihm angeführte in Stein gehauene Bilder mit Alt-Fränckischer Kleidung, wollen es noch nicht ausmachen, und glaube ich fast nicht, daß man zu dieser beyder Herren Zeiten Gelegenheit oder Geschick in diesen Landen gehabt, an dergleichen Bilder zu gedencken. So kan ich mir auch nicht einbilden, daß die Wenden denen Francken die Stadt Brandenburg, die sie niemahls besessen, erst Anno 888. oder 898. wieder entrissen, und glaube eben so wenig, daß die Wiltzen, als daß die Obotriten es gethan, inmassen beyde Völcker dazumahl noch nichts daselbst zu schaffen gehabt, doch bin ich nicht in Abrede, daß die Harlungi, bey verspührter Ohnmacht des Fränckischen Reichs, eben als andre Wendi-

sche Nationen von ihm abgefallen, und sich dessen Herrschafft, die sie bis dahin agnosciret, entzogen, das Jahr aber, wenn solches eigentlich geschehen, kan so accurat nicht angegeben werden. Nichts desstoweniger muß man weder den Billung mit Entzelio, noch den Tugumir mit dem Herrn von Gundling, vor den Uhrheber dieses Abfals ausgeben, gestalt beyde viel zu jung dazu, ich auch überdem gar nicht begreiffen kan, was mich bewegen solte, den Tugumir vor einen König der Wiltzen anzusehen, der doch von den alten Scribenten ausdrücklich ein Fürst des Volcks der Heveller, Hevelder, und Hevellunger betitelt wird. Diese Nation, nicht aber die Wiltzen, haben ja Brandenburg besessen, als es Henricus Auceps Anno 926. f. 27. im Winter erobert, und ihren König sich zu ergeben gezwungen, wovon nebst Witichindo und Dithmaro auch verschiedene Sächsische Chronica Nachricht gnug ertheilen. Henricus hat zwar nachher auch die Obotriten, Wiltzen und Rhedarier sich unterwürffig gemacht, deßwegen aber müssen diese Völcker mit einander nicht confundiret werden. Wie nun der damahlige König von Brandenburg geheissen, findet man bey keinem Alten, ausser daß meine Sächsische Chronic ihn Kasmarum benahmt, und von ihm berichtet, er sey zwar erst von dem Teutschen Könige geflohen, wie aber derselbe die Stadt eingekrigt, habe er sich ihm ergeben, und den Christlichen Glauben angenommen, da er denn zugleich sein Land von dem Sieger wieder erhalten, und auf seine Nachkommen gebracht habe. Was das letzte anbelangt, so stimmet auch damit Bothonis Sächsische Chronic ein, als die da versichert, daß K.

Hein-

Heinrich aus den Herren der Wenden, Marckgrafen zu Brandenburg gemacht, sie scheinen auch beyderseits darinnen Recht zu haben, daß nemlich der damahlige König, oder Herr von Brandenburg nicht gantz und gar seines Landes beraubet worden. Entzelius nennet ihn hingegen Miecislaum, Pregitzer im Teutschen Ehrenspiegel, und Lucas im Grafensaal Henricum, Herr von Ludwig aber in form. Duc. Brandeb. und Herr von Gundling im offtangeführten Brandenb. Atlas, Tugumirum, und wollen solches aus dem Witichindo schliessen; da doch Witichindus, wenn man ihn recht ansiehet, fast das Gegentheil bezeuget. Denn so schreibt er davon, samt dem Annalista, daß ums Jahr 940. unter der Regierung Ottonis M. die Slaven oder Wenden öffentlich rebellirt, nachdem Marckgraf Gero dreyßig ihrer Fürsten auf einer angestellten Gasterey durch einen schändlichen Meuchelmord hinrichten lassen; wie nun, weder er, noch Otto selbst, sie wieder subjugiren können, habe man sich an einen, Nahmens Tugumir, gemacht, welchen König Henrich hinterlassen, daß er nach dem Rechte des Volckes, und väterlicher Erbschafft, ein Herr der Hevelder seyn solte; diesen habe man durch Geld und grosse Promessen dahin gebracht, daß er sich, unter dem Vorwand, er sey den Händen der Teutschen entflohen, nach Brandenburg verfüget, woselbst er von allem Volcke mit Freuden als ihr Herr aufgenommen worden, er habe aber bald hernach seinen Neffen, der allein noch von allen Fürsten des Volcks übrig gewesen, mit List ermordet, und darauf die Stadt dem Kayser übergeben. Aus diesen Worten erhellet zur Gnüge, daß Tugumir allerdings

dings ein Printz aus dem Königlichen Brandeburgischen Hause, und nach Henrici Aucupis Verordnung ein Fürst über ein Theil der Hevelder, mit nichten aber der rechte König zu Brandenburg gewesen, wo vielmehr damahls ein junger Herr, dessen Vater ohne Zweiffel von Gerone mit ermordet worden, die Regierung geführet. Mithin ist es auch gewiß genug, daß dieser Tugumir nicht der König seyn könne, der Anno 888. die Stadt Brandenburg den Francken abhändig gemacht, ja nicht einmahl der, welchen Henricus Auceps Ao. 927. sich zu ergeben gezwungen, sondern villeicht dessen jüngerer Sohn, oder Bruder, oder sonst einer von seinen nächsten Verwandten, dem Henricus, um ihn desto mehr an sich zu ziehen, und gleichwie die Kräffte dieser Nation durch die Theilung zu schwächen, auch ein Stückchen Landes zu besitzen gegeben, da er, wie es scheint, das gantze Reich unter alle Fürsten des Geblüts getheilt, daher ihrer mit der Zeit so viel geworden, daß Gero ihrer dreyßig auf einem Panquet in die Ewigkeit schicken können, welches Schelmstück er villeicht dem Pontischen Könige Mithridati M. abgelernt, der es mit den Fürsten der Galater auch so gemacht hatte. Daß aber König Henrich den Wendischen Herrn von Brandenburg nach dieser Stadt Eroberung nicht getödtet, sondern ihn zu seinem Lehnmann angenommen, kan unter andern auch daraus geschlossen werden, daß er es nach dem Witichindo im gleichfolgendem Jahre mit dem Könige der Böhmen nicht anders gemacht. Und verhält es sich im geringsten nicht so, wie insgemein geglaubet wird, daß nemlich damahls gleich ein Marckgraf zu Brandenburg gesetzt worden,

den, vielmehr gibt uns Witichindus, wie wir vernommen, davon eine gantz andre Nachricht, daß nemlich die Hevelli bis auf Ottonem M. unter ihren eignen Herren gestanden. Wo nun aber Tugumir vorhin seinen Sitz gehabt, ehe er sich hin nach Brandenburg begeben, kan zwar niemand wissen, doch, wenn der Ort Tuchum von ihm seinen Nahmen empfangen hätte, wie Herr von Gundling will, so wäre daraus nicht unbillig zu schliessen, daß er daselbst Hof gehalten, und ihm etwa die Landes-Gegend zwischen der Elbe und Havel zu Gebote gestanden, drum auch Witichindus anzeiget, daß er unter der Teutschen Gewalt gewesen. Daß er sonst aus des ehemahligen Königs von Brandenburg Ariberti Geschlechte, und meiner Muhtmassung nach kein ander gewesen, als den die Anhaltini Tamechonem nennen, will ich mich besser unten zu erweisen bemühen. Ob ihm Otto M. die Stadt Brandenburg, nachdem er sie ihm verrahten, gelassen, oder nicht, läßt sich nicht ausmachen. Aus den Fundationen der Stiffter Havelberg und Brandenburg erhellet, daß Marckgraf Gero im Nahmen des Kaysers über beyde Städte zu befehlen gehabt; nichts desto weniger aber könte Tugumir und seine Kinder die Herrschafft über die Harlunger, so in als ausser der Stadt, gleich andren Wendischen Fürsten, behalten haben, es ist auch wol nicht zu zweifeln, daß er, wo nicht schon vorhin, wie Herr von Gundling vermuhtet, doch hernach, samt den seinigen den Christlichen Glauben angenommen, und deßwegen Anno 982. da alle ungläubige Wenden, wegen der schweren Pressuren der Sächsischen Herren, auf einmahl rebelliret, und erst Havelberg, gleich darauf

aber Brandenburg, bey Nacht überfallen, samt andern Christen, theils erschlagen, theils auch weggejagt worden, wie die alte Tradition besagt, die ich schon vorhin aus Entzelio angeführet, der aber darinnen sich selbst sehr widerspricht, daß er es ins Jahr 898. setzet, und es doch dem Obotritischen Könige Bilungo zuschreibet, welcher erst lange nachher gelebet. Wir wollen §. 12. mit mehrem erweisen, daß nicht die Obotriten, sondern Liuticier und Brizanen, mit Hülffe der Harlunger selbst dismahl Brandenburg und Havelberg erobert haben. Dithmarus schreibt, mit dem Annalista, der Defensor oder Verweser der Stadt Brandenburg Thiedricus sey mit Bischoff Volcmero, und den meisten Besatzungs-Soldaten, glücklich davon gekommen. Wer nun dieser Thiedricus gewesen, ist wol der Mühe wehrt, etwas genauer nachzuforschen. Man hält insgemein davor, Marckgraf Thiedricus, durch dessen Geitz und Hochmuht alle Slaven, wie Dithmarus meldet, zum Abfall bewegt worden, sey dadurch zu verstehen, ob aber derselbe seinen Sitz zu Brandenburg, und nicht vielmehr disseits der Elbe zu Saltzwedel, oder wol gar zu Magdeburg, gehabt, müste erst untersucht werden, und dann wäre weiter zu bedencken, warum ihm Dithmarus gar keinen Ehren-Titel, weder Ducis, noch Marchionis, oder nur Comitis, beygelegt, wie er sonst ihm und seinesgleichen vornehmen Standes-Personen zu thun pfleget. Dannenhero aber solte ich fast auf die Gedancken gerahten, es sey dieser Vorsteher der Stadt Brandenburg von dem Marckgrafen wol zu unterscheiden, und aus dem Harlungischen Geschlechte vielleicht ein Sohn des Tugumirs gewesen, womit auch

die

die Anhaltini einstimmen, die da ebenfals den Sohn des Tamechonis, und den letzten seiner Linie, Theodoricum benahmen, wie wir solches besser unten §. 20. mit mehrem ausführen wollen. Ob nun aber gleich das Haus der Harlunger mit ihm dem Ansehen nach ausgegangen, so hat doch hernach eine gewisse vornehme Familie in der Alten-Marck sich des Titels der Harlunger von Brandenburg bedienet, die aber nur wegen der weiblichen Succession sich dessen angemasset haben mag, wie auch unten §. 21. erörtert werden soll. Ehe ich aber die Harlunger gar verlasse, kan ich doch nicht umhin, sowol einige alte Verse aus dem Angelo und Chytræo, von der Stadt Havelberg, als auch etwas aus den Fundations-Briefen beyder-Stiffter noch anzuführen. Jene lauten also:

Rex Harlungorum qvondam tua mœnia cinxit,
Te Rex convertit Carolus & magnificavit,
Otto fundavit, dotavit, pontificavit,
Pontificem primum statuit tibi, Cæsar, Udonem.

Der Verstand ist dieser, daß der König der Harlunger die Stadt Havelberg vorzeiten mit Mauren umgeben, Carolus M. habe sie zum Christlichen Glauben bekehrt, und hoch gehalten, Otto M. aber habe sie recht zur Stadt gemacht, begabt, und das Bisthum daselbst gestifftet, auch Udonem zum ersten Bischoff ernannt. Wie alt diese Verse sind, weiß ich nicht, es erhellet aber daraus, daß es keine leere Einbildung sey, was bisher von den Königen der Harlunger vorgebracht worden, und ihnen nicht

nur Brandenburg, sondern auch Havelberg, mit dem gantzen Havellande, und andren umliegenden kleinen Landschafften, unterwürffig gewesen sey. Das Stifft zu Havelberg ist nach dem Fundations-Briefe Anno 946. angelegt, und ihm nebst der Helffte dieser Stadt und Schlosses, wie auch den umliegenden Dörffern, die Städte Nizem, (so itzo nicht mehr bekant) Wizoka (Witstock) und Pochlustini (Putlitz,) &c. in der Provintz Nieletizi, vornemlich aber die Zehnden der Provintzien Nieletizi, Zemcizi, Liezizi, Desseri, Linagga, Murizzi, Tholentz, Ploth, Mizerez, Brotwin, Wantzlo und Wostze, beygelegt worden; seine Gräntzen solten seyn, gegen Aufgang der Fluß Pene, wo er ins Meer fällt, gegen Mitternacht das Rügische Meer, gegen Abend der Fluß Eldia (Elde) und gegen Mittag der Fluß Strumina (Strume.) Das Stifft Brandenburg hat Ao. 948. seinen Anfang genommen, und ist ihm nach dem Fundations-Briefe gegeben worden, erstlich die Nordliche Helffte der Stadt, und gantzen Insel, worauf sie gelegen, wie auch die Helffte aller dazu gehöriger Dörffer, ferner zwey Städte Pricervi (Pritzerbe) und Ezeri (Zigeser,) ingleichen die Zehndten der Provintzien Moraciani, Cervisti, Ploni, Zpriawani, Heveldum, Vuveri, Riaciani, Zamcici oder Zauiasi, Dassia, Lusici, einige Oerter, die zum Kloster zu Magdeburg geschlagen worden, ausgenommen; seine Gräntzen solten seyn die Elbe und Oder, und gegen Norden die Enden der Provintzien Vuveri, Riaciani und Dassia. Ich sorge sehr, daß in beyden Diplomatibus noch viel unrecht gelesen werde, und daher die wunderliche Nahmen derer sonst gar unbekanten

ten Provintzien entstanden, welche auszudeuten, und ihre eigentliche Situation anzuweisen, in meinem Vermögen nicht ist, und ob ich gleich mit einigen endlich noch wol fertig werden wolte, so will ich mich doch dabey nicht aufhalten, sondern bemercke nur dieses noch, daß die Stadt Brandenburg nach dem Diplomate in provincia Heveldun, und zwar in Marchia Geronis, in terra Slavorum, belegen gewesen. Daß nun beyden Stifftern nur die Helffte der Städte und dazu gehöriger Dörffer zugeschlagen worden, macht mich fast glauben, daß man die andre Helffte denen Wendischen Herren gelassen, eben wie auch von dem Stiffte Minden erzählt, und dessen Nahme daher geleitet wird, als wenn Widekindus zum ersten Bischoff gesprochen, es soll min und din, mein und dein seyn. Noch heutiges Tages wird, nach Herrn von Gundling, die Burg Brandenburg von der Alt- und Neu-Stadt abgesondert, und gleichsam vor eine eigene Stadt angesehen, in welcher der Dohm noch steht, und wo dem alten Wahn nach der König Brennus, welcher Rom eingenommen, seinen Sitz gehabt haben soll: Nicht weit aber von der Alt-Stadt liegt der berühmte Harlunger- oder Marienberg, worauf vor Alters eine schöne nach Griechischer Manier erbauete Kirche gestanden, die doch nachgehends sehr verfallen ist. Was sonst den Nahmen dieser Stadt betrifft, wird er auf gar diverse Art geschrieben. In dem Fundations-Briefe, dem, wie es scheint, am meisten zu trauen, heist er Brendunburg, Dithmarus und andre nennen ihn Brandenburg, Witichindus aber Brennaburg, und der Autor der annal. Hildes. gar Brannanburg.

Woher nun derselbe entsprungen, und was dessen eigentliche Bedeutung sey, davon hat man viele Meinungen, die aber allesamt auf lauter Muhtmassungen hinaus lauffen. Ich habe ihrer viele in der Preußischen und Brandenburgisches Staats-Historie angeführt, sie sinds aber noch lange nicht alle, doch scheinen mir unter allen die am weitesten von der Wahrheit abzugehen, die es entweder aus der Slavischen Sprache von Branybor (Waldshut) deriviren, oder sich einbilden, es habe vordem gar anders, nemlich Zgorzelec geheissen, und sey hernach von den Teutschen durch ein gleichgültiges Wort übersetzt worden, die aber solchenfals wol eher Görlitz daraus gemacht haben würden, wie das Exempel der bekanten Stadt in der Lausitz uns belehret. Nunmehro komt mir es am glaublichsten vor, daß, gleichwie die Harlunger und Brenden hie bey einander gewohnt, und von jenen der Harlunger Berg genannt worden, also habe auch die darunter liegende Stadt von diesen ihren Nahmen erhalten, worüber ich aber doch mit keinem streiten will. Schließlich ist zu wissen, daß nach vorberührtem Uberfall der Städte Brandenburg und Havelberg der Harlunger in der Mittel-Marck nicht mehr gedacht werde, sondern an deren Statt die Liuticier, Brizani und Stoderani, vorkommen, deren mittelste zu Helmoldi Zeiten Havelberg, und die letztere Brandenburg besessen, welche aber beyderseits mit zu den Liuticiern gehöret haben mögen.

§. XII.

Von den Kriegen der Sachsen mit den Liuticiern.

Es ist zwar eine gemeine, doch im Grunde falsche

sche Meinung, daß die Obotriten damahls Brandenburg eingekrigt, und es unter verschiedenen Königen bis auf Alberti Ursi Zeit, über anderthalb hundert Jahre besessen, nichts destoweniger ist leicht zu erweisen, daß die Obotriten vor ihres Königs Henrici Zeiten, und dem Seculo XII. in dieser Landes-Gegend nichts zu befehlen, sondern in Wagrien und an der See-Küste ihren vornehmsten Sitz gehabt; dahingegn hier im Lande die Liuticii oder Wilci, wie sie vordem geheissen, den Meister gespielt haben, die ihnen auch, nach dem Dithmaro, an Macht weit überlegen gewesen. Der Obotriten Fürst Mistui hat zwar auch Anno 982. nach dem Dithmaro Homanburg, oder Hamburg, überfallen, und in Brand gesteckt, der Annalista sagt auch, daß die Fürsten der Winuler, Mistowi und Wizzidrog den Anfang des Aufruhrs im Nordalbingia gemacht, daraus ist aber eben so wenig zu schliessen, daß er Brandenburg und Havelberg erobert, als solches den Böhmen zuzuschreiben, die zu gleicher Zeit Zeitz überrumpelt und ausgeplündert haben. Vielmehr haben alle Wendische Völcker zugleich einen Versuch gethan, der Sachsen Joch abzuschütteln, und ein jedes hat vor sich gestritten, ohne auf des andren Conjunction zu warten. Helmoldus hat zwar mit Adamo Bremensi und Crantzio darunter keinen geringen Irrthum begangen, daß er sich eingebildet, es sey der Wenden Abfall erst Anno 1013. oder vielmehr 1019. und zwar durch Marckgrafen Theodorici unvernünfftige Rede, und Verachtung des Obotritischen Fürsten Mistivoi, den Dithmarus Mistui nennet, verursacht worden, da doch alle beyde, sowol Marckgraf

Theodoricus, als auch der Wendische König Mistui, damahls schon todt gewesen, wie aus dem Dithmaro erhellet, und hiernächst mit mehrem wird zu ersehen seyn. Es hat aber Helmoldus den ersten Abfall mit dem andren confundiret, immittelst gesteht er selbst, daß Mistivojus über die Liuticios und andre Wendische Völcker nicht geherrscht, sondern nur Hülffe bey ihnen wider die Sachsen gesucht, und endlich erhalten habe, da sie vorher ihm vorgeworffen, daß er sie verlassen, und es mit den Sachsen gehalten, woraus denn gnugsam abzunehmen, daß auch Helmoldus nicht der Meinung gewesen, daß die Könige der Obotriten über alle Wenden zu gebieten gehabt. Beyläuffig muß ich die Genealogie der Obotritischen Könige ein wenig in Ordnung bringen, und will mit Hinweglassung derer älteren, die im neunten Seculo gelebet, nur von dem Mistav oder Mistui den Anfang machen. Diesen betitelt Witichindus subregulum einen kleinen König der Abotriten, der Anno 964. mit dem Fürsten der Waaren Selibur einen Zwist gehabt, darinnen ihm der Hertzog von Sachsen Hermannus recht gegeben, und dem widerspenstigen Selibur sein Land gar genommen, solches aber dessen Sohne übergeben hat. Eben dieser Mistui hat auch Anno 982. vorgedachter massen Hamburg verstöhret, und Anno 984. ist er zu Henrico, Hertzogen in Bayern, nach Qvedlinburg gekommen, ihm wider Ottonem III. beyzustehen, muß aber bald darauf gestorben seyn, weil seiner nicht mehr gedacht wird. Billung ist vermuhtlich sein Sohn gewesen, und Hertzog Hermanno Billingo zu Ehren so genannt worden, der aber nicht schon Anno 986. mit Tode abgegangen,

gen, wie Thomæ in analect. Gustrov. vermeint, sondern vielmehr in selbem Jahre nach Bangerto ad Helmold. erst zur Regierung gekommen. Er hatte sich von Wagone, Bischoffen zu Altenburg, tauffen lassen, und dessen Schwester zur Ehe genommen, mit der er eine Tochter Hodica erzeugt, die er auf Begehr des Bischoffs ins Jungfern-Kloster zu Mecklenburg gethan, und zu dessen Aebtißin erklären lassen, doch hat er hernach auf Verhetzung seiner Kinder erster Ehe diese zweyte Frau wieder verstossen, und dem Bischofe heimlich allen Tort an seinen Land-Gütern gethan, öffentlich aber alles gute vorgegeben, und sich keines Aufstandes unterfangen durffen, wie Helmoldus, der meines Wissens ihn allein hat, klärlich bezeugt, und weiß ich also nicht, was dem Thomæ in den Sinn gekommen, der einen Großmächtigen Herrn aus ihm macht, der zu der Ottonen Zeit von der Weser bis an die Weichsel geherrscht habe. Ihm ist im Reiche sein Sohn Misislaus erster Ehe gefolget, der zwar auch dem Scheine nach ein Christ gewesen, gleichwol aber nach Helmoldo das Christenthum heimlich gehasset, und das Jungfern-Kloster zu Mecklenburg verstöhret hat, da er seine Schwester Hodica heraus geholet, und sie einem Bolislao zur Ehe gegeben, die andren Nonnen aber theils unter seine Soldaten ausgetheilt, theils auch den Wiltzen und Ranen zugeschickt hat. Was das vor ein Bolislaus gewesen, der seine Schwester gekrigt, sagt Helmoldus nicht, Bangertus aber, oder wer sonst der Summarien der Capittel Autor ist, macht einen Pommer daraus, da doch kein Hertzog von Pommern, so viel man weiß, solchen Nahmen gehabt; andre wollen es

von dem damahls lebendem Könige in Pohlen verstehen, das aber auch nicht sich so verhält, villeicht ist es der Boliliut, der Wenden Haupt zu Brandenburg, gewesen, welchen der Annalista Boliwit nennet, und von dem wir bald ein mehres vernehmen werden. Nach ihm setzt Helmoldus den Mistiwoi, der, wie Hertzog Bernhard ihm seine vorhin versprochene Enckelin, auf Anstifften Marckgrafen Theodorici versagt, und sich selbst wider den Kayser gesetzt, rebellirt, und die Stadt Altenburg verstöhrt, auch alle Kirchen in gantzem Wend-Lande und Nordalbingien ruinirt habe, doch zuletzt Busse gethan, und deßwegen von den seinigen verjaget, sein Leben zu Bardewick geendet habe. Dieser Mistivojus nun wird insgemein vor Misislai Sohn gehalten, und solche Rebellion ins Jahr 1013. gesetzt. Aber zu geschweigen, daß Helmoldus Misislaum und Mistiwojum auf solche Art nicht distinguire, daß jener der Vater, dieser der Sohn gewesen, so bezeuget auch Dithmarus l. 8. daß Mistislavus der Obotriten Fürst Anno 1018. noch gelebet, und von den Liuticiern mit Krieg überzogen worden, weil er ihnen im vorigen Jahre wider die Pohlen nicht beygestanden, als sie selbe Kayser Henrico S. zu Dienste überzogen, da denn er sich in die Festung Zuarina (Schwerin) retirirt, alle seine Unterthanen aber, sowol die Obotriten als die Waaren, von ihm und Christo auf der Liuticier Anstifften abgefallen, und alle Kirchen ruiniret und verbrannt, Christi und der Heiligen Bilder vernichtiget, dagegen aber die Götzen wieder hervor gesucht worden, welches zwar der damahls abwesende Bischoff Bernhardus dem Kayser geklaget, was aber

der-

derselbe dawider vor Mittel angewendet, hat Dithmarus nicht, und scheinet fast, daß dis der zweyte Abfall der Wenden sey, welchen Helmoldus und andre, mit dem ersten vermengt, obwol der damahlige König eigentlich keine Schuld daran gehabt, und vermuhtlich bey ausbleibender Hülffe der Teutschen seiner voran geschickten Frau und Kindern folgen, und ins Sachsen-Land fliehen müssen. Albertus Stadensis setzt zwar diesen Abfall ins Jahr 1001. gleich nach Ottonis III. Tode, Botho theils Anno 1015. theils Anno 1020. und nennet den Fürsten der Wenden Mesteswyn, gibt aber auch dem Hertzog von Sachsen Bernhardo, dem Marckgrafen der Wenden Diderico, und dem Marckgrafen von Muschau Wynoldo, grosse Schuld, meine Sachsen-Chronic aber referirts auch ins Jahr 1015. nennet aber dessen Urheber Casmarum, Marckgrafen zu Brandenburg, und Nyclaum, Fürsten der Obotriten, ich traue aber unter allen Dithmaro am meisten, als der eben damahls gelebet hat, und schliesse aus ihm, daß der Mistivojus kein ander als vorhin gedachter Misislaus s. Mistislavus gewesen. Bey dessen Nachfolgern aber mich aufzuhalten halte ich vor unnöhtig, und kehre wieder zu den Liuticiern, welche, wie Dithmarus l. 6. berichtet, keinen Herren über sich hatten, sondern in einer Art von Republic lebten, doch aus vielen Völckern bestunden. Das Volck, das damahls Brandenburg eingenommen, hiessen die Stoderani, drum auch Dithmarus l. 4. saget, Kayser Otto III. habe die Landschafft Stoderania, die sonst Hevellis geheissen, verwüsten lassen. Diese scheinen doch ein Haupt gehabt zu haben, nemlich den Præbislaum Slavum,

dessen Dithmarus l. 4. gedencket, der auch Marck-grafen Theodorici Schwester Mathildin, eine Nonne, welche die Wenden vermuhtlich aus dem Kloster zu Calbe entführet, oder aus dem zu Hildesleben, als welche beyde sie nach Dithmaro verstöhret hatten, zur Ehe, und einen Bruder Liudulphum gehabt, einen vorhin gewesenen Münch, der aber, seinen Tod zu rächen, nachdem er von zwey Teutschen ermordet worden, aus dem Kloster gelauffen, und viel Schaden gethan; sie aber ist nach des Mannes Tode von dem unrechtmäßigen Vorsteher der Stadt Brandenburg Boliliut, der sich dieser Stadt, die der vorige Commendante Kiza Anno 993. Kayser Ottoni III. überliefert, gleich wieder bemächtiget Ao. 994. und villeicht der Bolislaus gewesen, dem Misislaus seine Schwester Hodica zur Ehe gegeben, so übel gehalten worden, daß sie kein einiges Fest der Christen mit halten dürffen, hat doch aber einen Sohn gebohren, der, wie ich davor halte, das Reich hernach wieder gekrigt hat. Kayser Otto III. der schon einige Jahre nach einander die Wenden mit aller Macht überzogen, und Anno 990. f. 991. die Festungen an der Elbe, die sie destruiret, wieder aufrichten lassen, auch Ao. 991. nach dem Annalista die Stadt Brandenburg wieder erobert, die ihm aber der Kiza, ein Sachse, mit der Liuticier Hülffe, nach seinem Abzuge wieder entrissen, und zwar Anno 993. vorgedachter massen wieder gegeben, doch Anno 994. gleich wieder verlohren, that Anno 995. einen starcken Einfall in das Land Stoderania oder Hevellis, die Wenden aber fielen dagegen ins Bardengau ein, wurden aber von dem Mindischen Bischofe Ramwardo übers

derwunden; welches beydes der Chronogr. Saxo, und das Chr. Qvedlinb. erst ins Jahr 997. setzen, so aber der Wahrheit nicht gemäß ist. Anno 996. überrumpelten die Wenden die Stadt Bernaburg, so der Kayser wider sie befestiget, und Marckgrafen Lothario, wie auch Ertz-Bischoff Gisilario von Magdeburg anvertrauet hatte, durch des letzten Unachtsamkeit, und steckten sie in den Brand, wie Dithmarus l. 4. schreibt. Es sind zwar einige, die dis von der Stadt Brandenburg ausdeuten, als wenn der Kayser dieselbe im vorigen Jahre wieder erobert hätte, allein dem ist nicht also, und bey Dithmaro ist zwischen Brandenburg und Bernaburg ein grösserer Unterscheid, als bey Witichindo und andren, welche die erstere Stadt Brennaburg zu nennen pflegen, und halte ich nicht davor, daß Otto III. die Stadt Brandenburg den Wenden wieder entrissen habe. Dessen Nachfolger im Reiche Henricus S. hat mit den unruhigen Böhmen und Pohlen, auch andren, so viel zu thun gehabt, daß er fast nicht einmahl Zeit gehabt, mit Ernst recht an die Wenden zu gedencken, und ist damit gerne zufrieden gewesen, daß die Liuticier ihm wider die Pohlen treulich beygestanden, wovon Dithmarus an viel Orten Meldung thut, und sonderlich l. 6. wo er nicht nur ihre Stadt Riedegast, welche keine andre als die sonst bekante Rethra seyn mag, und ihren Tempel, samt dessen vornehmsten Götzen Luarisici, sondern auch ihre Sitten und Regierungs-Art ausführlich beschreibet. Er verschweigt auch nicht, daß sie so gar ihre Götter mit ins Feld genommen, wenn sie dem Kayser zu Hülffe gezogen, und l. 7. thut er noch hinzu, daß sie einmahl auf dem Rück-Wege, da sie

bey

Nun findet sich zwar noch heutiges Tages ein Dorff, dieses Nahmens daselbst, an dem so genannten Frischen Haff, ich kan mir aber fast nicht einbilden, daß solches verstanden werde, und sehe nicht ab, was die Pohlen damit zu schaffen gehabt, oder haben können; ich wäre fast auf die Gedancken gerahten, Dithmarus verstehe etwa Lebus an der Oder, von der er bald hernach schreibt, sie sey vordem groß und von Julio Cæsare erbauet gewesen, allein er nennet solche bald Lebus, bald Luibusua, oder Libusua, und berichtet selbst l. 1. daß, nachdem Henricus Auceps sie eingenommen, und in Brand gesteckt, sey sie hernach von Einwohnern wüste liegen geblieben, bis Henricus S. sie wieder befestigen lassen, und Besatzung hinein gelegt, welche aber die Pohlen bald wieder heraus gejagt, und die Stadt abermahl in Brandt gesteckt, und darauf verlassen. Muß also vorhin gedachtes Luibni eine andre Stadt gewesen seyn, villeicht Lebe in Hinter-Pommern, oder Lübbezin an der Oder, welche zu S. Ottonis Zeit auch eine Stadt gewesen, und nach Cramero Lubbin genannt worden. Da ich auch vorher der Göttin der Liuticier aus dem Dithmaro Erwehnung gethan, so muß ich aus Alberici Chronico Anno 1003. noch anmercken, daß die Wenden, die er übel gnug mit den Vindelicis vermenget, seinem Vorgeben nach, die Göttin des Glücks angebetet, der sie ein Horn voll Meth in die Hand zu geben, und, wenn sie es den letzten November noch voll gefunden, solches vor ein glückliches Zeichen eines fruchtbaren Jahres zu halten pflegen, welches aber andre von dem Rügischen Svantevit berichten, und kan man nicht wissen, wie Dithmarus aus dem Abgott

Rie-

Riedegast die Haupt-Stadt der Liuticier gemacht, ihn aber mit einem gar fremden Nahmen belegt, dabey ich mich doch nicht aufhalten will.

§. XIII.

Noch von den Liuticiern und Obotriten.

Nach Henrici S. Tode hat Kayser Conradus II. die Liuticier auch angesprochen, ihm wider den rebellischen Pohlischen Fürsten Boleslaum, und dessen Sohn Misiconem, der sie Anno 1028. selbst feindlich angegriffen, und Anno 1030. den Bischoff von Brandenburg auf einem Streiff zwischen der Elbe und Saal gefangen gekrigt, beyzustehen, sie haben es ihm auch zugesagt, mögen es aber wol nicht gehalten haben, daher er an. 1032. einen Convent mit ihnen zu Werben angestellt, um einen beständigen Frieden zu treffen, weil man aber nicht deßwegen eins werden können, als ist der Krieg an. 1033. von neuen angegangen, und in diesem und folgendem Jahre bey Werben viel gestritten worden, bis die Liuticier auch diese Gräntz-Vestung an. 1035. nach den Annal. Hild. überrumpelt, und den Gr. Dædi mit seinen Leuten gefangen weggeführet, wogegen der Kayser ihr Land mit Feuer und Schwerdt verheeret, und sie an. 1036. gezwungen, ihm viel Geld und Geissel zu geben, worauf dann der Friede wieder erneuert worden, und ist nachdem in zwantzig Jahren nichts sonderliches passiret, zumahlen auch die damahligen Obotritische Fürsten Anadrag, Gneus und Udo nach dem Helmoldo Frieden gehalten, bis der letzte, der zwar von Helmoldo vor Mistiwoi Sohn ausgegeben wird, ich möchte aber wol wissen, ob auch die andren beyde seine Brüder

gewesen, von einem Sächsischen Uberläuffer seiner Grausamkeit wegen getödtet worden, da denn zwar dessen Sohn Gottschalck, seinen Tod zu rächen, vom Christlichen Glauben wieder abgefallen, und in Nordalbingia gar übel hausgehalten hat, aber bald von dem Sächsischen Hertzog Bernhardo II. gefangen, und von dem Wagrischen Fürsten Ratibor zum Lande gar hinaus gejagt worden, da er denn sich bis nach dessen Tode in Dännemarck aufgehalten, nachdem aber derselbe im Treffen bey Schleswick samt acht Söhnen geblieben, haben ihn die Dänen wieder in sein Land eingesetzt, da er sich desto mehr angelegen seyn lassen, die Christliche Religion unter allen Wendischen Völckern auszubreiten, wozu ihm auser Zweiffel die Niederlagen, welche die Liuticier von den Sachsen erlitten, und der darauf unter ihnen selbst entstandene innerliche Krieg, nicht wenig behülfflich gewesen. Denn Anno 1056. war der Krieg zwischen ihnen und den Sachsen wieder angegangen, da der Nordliche Marckgraf Wilhelm von ihnen in einem grossen Treffen beym Schlosse Pritzlawa am Zusammenfluß der Elbe und Havel, so nun eine der Stadt Werben zugehörige Wiese ist, und Printzlowe in einem Diplomate Henr. P. Anhalt. de Anno 1225. heist, erleget, und viele der seinigen mit dem Schwerdte getödtet, oder in den Strohm gejaget worden. Die Sachsen aber haben solches gleich im folgenden Jahre gerochen, und sind mit einem grossen Heere den Liuticiern ins Land gefallen, haben sie, und zwar, wie ich vermuhte, bey Qvitzövel in der Prignitz, wo die Siegeberge noch ihren Nahmen davon haben, obwol der gemeine Mann in den Gedancken steht, daß Henricus Auceps

ceps daselbst die Wenden überwunden, aufs Haupt geschlagen, und ihr Land mit Feur und Schwerdt verwüstet, bey welcher Gelegenheit auch der Christliche Fürst Gottschalck an der andern Seite sie angegriffen, und ihnen die Stadt Lentzen an der Elbe abgenommen hat, wo sie ihm solche nicht etwa aus guten Willen, wegen der ihnen geleisteten Hülffe, abgetreten. Denn es entstund unter den Liuticiern selbst ein gefährlicher innerlicher Krieg, da die Rhedarii und Tholenſi wider die Kissinos und Circipanos stritten, und zwar von ihnen erst in drey Treffen überwunden wurden, hernach aber Hertzog Bernharden von Sachsen, Fürst Gottschalcken, und den König von Dännemarck wider sie zu Hülffe nahmen, und sie endlich nach einem grossen Treffen überwältigten. Da denn also Gottschalck die beste Gelegenheit gehabt, das Christenthum bis an den Fluß Pene auszubreiten, ich zweiffle aber nicht, daß viele von den Kissinen und Circipanen damahls das Land verlassen, und über die Oder, ja noch wol weiter, gegangen. Und da war wieder einige Jahre Friede und gute Ruhe im gantzen Wend-Lande, bis daß der fromme Fürst Gottschalck Anno 1066. l. 67. von den rebellischen Wenden zu Lentzen ermordet, und alle Christliche Kirchen im gantzen Lande, auch so gar die Städte Hamburg und Schleswick verstöhret worden. Da denn die Sachsen Anno 1068. unter Anführung des Kayserlichen Mitvormunds Bucconis Bischoffen zu Halberstadt die Liuticios wieder überzogen, und ihnen das Pferd, das sie sehr heilig hielten, (wovon auch Dithmarus l. 6. etwas hat,) abgewonnen, worauf der Bischoff seinen triumphirlichen

Einzug zu Halberstadt gehalten; Anno 1069. ist der junge Kayser Henricus selbst wider sie zu Felde gegangen, mag wol aber so wenig wider sie, als Hertzog Ortholph von Sachsen, nach Helmoldi Klage, wider die Obotriten was sonderliches ausgerichtet haben, als welche letztere, nachdem sie Godeschalci Widwe und Kinder verjagt, und dessen Schwester-Mann Blussonem, den Urheber solcher Verwüstungen, todt geschlagen, Cruconem, Grini Sohn, den Fürsten der Ranen, zu ihrem Herrn erwählet haben; der auch Godeschalci ältesten Sohn Buthue durch die Verrähterey eines mit Gelde von ihm bestochnen Sachsen zu Plöne in seine Gewalt gekrigt, und tödten lassen, der jüngere aber, Henrich, war mit seiner Mutter in Dännemarck geflohen, worauf denn Cruco viel Jahre als ein mächtiger Herr über die Obotriten geherrscht, daß ihm die Sachsen nichts abhaben können, weßwegen auch viel Sächsische Geschlechter sich aus Holstein wegbegeben, und an dem Hartze niedergelassen, wie Helmoldus vermeldet. Die Liuticier haben auch einige Jahre guten Frieden vor den Sachsen gehabt, und ist gar nicht gegründet, was Botho in der Sächsischen Chronic hat, daß Anno 1070. Marckgraf Udo Brandenburg erobert habe, denn es hat der Sachsen Zustand damahls wol nicht gelitten, sich um die Wenden zu bekümmern, da in diesem Jahre der innerliche Krieg zwischen ihnen, und Kayser Henrico IV. angegangen, welcher auch so wol die Dänen als Wenden nach dem Annalista u. Chr. Magdeb. ersucht hatte, die Sachsen von hinten anzugreiffen, das sie aber anfänglich sehr in Bedencken nahmen, endlich aber doch auf inständiges

Anhalten des Kayſers gethan, und die Alte-Marck ſollen eingenommen haben; welches man zwar bey keinem alten Scribenten mit klaren Worten findet, doch wird es nicht allein durch die alte Tradition, ſondern auch durch verſchiedne Umſtände beſtätiget. Wenn aber und von welchem Wendiſchen Volcke ſolches geſchehen, iſt noch nicht ausgemacht. Ich will itzo von dem Kriege nicht reden, welchen die Grafen von Stade und Aſcanien wegen der Marckgrafſchafft mit einander in der Alten-Marck geführet haben ſollen, ſondern dieſes zu unterſuchen bis zu einer unten vorfallenden beſſern Gelegenheit verſpahren; hie mercke ich nur dieſes an, daß, wenn ja die Wenden um dieſe Zeit die Alte-Marck erobert, ſolches weder der Fürſt der Obotriten Buthue nach Entzelio, noch der König von Brandenburg Pribislaus nach W. Juſto, noch auch der Rügier Fürſt Cruco, ſondern vielmehr die Liuticii, gethan haben müſten. Denn Buthue war längſt todt, und aß ohndem bey den Sachſen das Gnaden-Brod, daß er alſo ſich nicht einmahl in den Sinn kommen laſſen durffte, einige Feindſchafft wider ſie zu begehen, Pribislaus aber war villeicht noch nicht einmahl gebohren, wo ſonſt Juſtus den letzten König von Brandenburg, und nicht etwa einen ältern verſtanden. Von Crucone wäre es noch eher zu glauben, wenn man gewiß wüſte, daß er auch von den Liuticiern zum Herren angenommen worden, wie man zwar aus Helmoldi Worten ſchlieſſen könte, da er ſpricht, er habe die Herrſchafft über alle Slaven gekrigt, es ſcheint aber, ſolches ſey nur eben ſowol von den Slaven an der See-Küſte zu verſtehen, als er hernach, wenn er von den Sachſen ſagt, daß ſie

ihm unter Tribut dienen müssen, solches selbst von den blossen Nord-Albingern erkläret. So lange nun das nicht erwiesen worden, daß Cruco auch der Liuticier Herr gewesen, daran ich sehr zweiffele, so lange lasse ich mich auch nicht überreden, daß er die Alte-Marck eingenommen, sondern schreibe es vielmehr den Liuticiis zu, als von denen, und nicht von Crucone, vermeldet wird, daß der Kayser sie um Hülffe wider die Sachsen angesprochen. Dem sey aber wie ihm wolle, so ist doch eben so wenig das Jahr bekant, in welchem die Wenden die Alte-Marck erobert, als das Jahr ist, in welchem sie wieder daraus vertrieben worden. Was das erstere betrifft, so muß es freylich wol nach Anno 1075. geschehen seyn, als in welchem die Sachsen an der Unstrut von dem Kayser überwunden worden, und ihre Fürsten sich ihm gefangen ergeben müssen; das eigentliche Jahr aber, und wie es damit zugegangen, wird niemand leicht errahten, indem bey allen Scribenten, so viel mir bewust, sich nicht das geringste davon findet. Von dem letzteren hat man zwar in verschiedenen alten Büchern einige Nachricht, doch so confus und unrichtig, daß es grosse Mühe kostet, sie ins feine zu bringen. Engelhusius berichtet, Hertzog Magnus von Sachsen habe den Wenden vierzehen Städte, und darunter insonderheit Stendel und Brandenburg, abgenommen, nachdem letztere vier Monathe belagert, und das gantze Land mit ihr recuperiret worden; nach seiner Erzählung müste solches noch vor Anno 1088. geschehen seyn. Die Annal. Hildes. aber, die in der Zahl der eroberten Städte überein stimmen, ob sie wol keine specificiren, setzen sowol als der Analista es ins Jahr 1093.

1093. und die compilat. Chronolog. beym Madero berührt es beym Jahre 1090. thut aber hernach hinzu, Anno 1096, nicht 1104, wie es Sagittarius in hist. Marchiæ Soltwed. citirt, sey Brandenburg von Marckgraf Udone erobert, welches das Chr. Stederburg. Ao. 1098. und die Annal. Hildes. Ao. 1100. mit generalen Worten vorstellen, daß nemlich Marckgraf Udo mit den Sachsen die Liuticios angegriffen, und mit grossem Ruhm besiegt habe, womit auch der Chronogr. Saxo überein stimmet, und ausdrücklich hinzu setzet, daß er in besagtem Jahre die Stadt Brandenburg selbst belagert und eingenommen. Es wird zwar bey letzterem das Jahr 1101. angegeben, und der Annalista führet es sowol A. 1100. als 1101. an, womit auch Herr von Gundling einig zu seyn scheinet, als der die Eroberung der Stadt Havelberg in A. 1101. die aber der Stadt Brandenburg erst in A. 1102. wo es nicht etwa ein Druckfehler, setzet, allein die mit angeführte Sachen geben deutlich gnug zu erkennen, daß kein anders als das Jahr 1100. zu verstehen. Nun ist wol nicht zu zweiffeln, daß Engelhusius darinnen unrecht habe, daß er die Stadt Brandenburg zu den vierzehen von Hertzog Magno eroberten Städten zählet, und scheinet es fast, weil doch das von Brandenburg in parenthesi stehet, daß es nicht eigentlich dahin gehöre, sondern von einem andren erst auf den Rand geschrieben, und hernach in den Text hinein gerückt, oder auch von einem unverständigen Abschreiber wegen gleicher Materie mit angehänget, und von seiner rechten Stelle verrücket worden, wie ich denn solcher Versetzungen noch mehr in seinem Chronico bemercket, und

mag sich der Copiiste wol eingebildet haben, die Stadt Brandenburg, von deren Eroberung er auch insonderheit was angemercket gefunden, gehöre mit zu den vierzehen, woran er doch gar sehr geirret, immassen dadurch ohne Zweiffel die Alt-Märckischen Städte angezeigt worden, deren noch heutiges Tages eben als vorzeiten vierzehn, nemlich sieben Städte, und sieben Städtlein, gezählet werden. Dieses Land nun mag Hertzog Magnus nach geendigtem Kriege der Sachsen mit Kayser Henrico IV. denen Wenden wieder entrissen haben, daß er es aber seinem Schwieger-Sohne Ottoni, Grafen von Ascanien, zum Heyrahts-Gute mitgegeben, mithin Marckgrafen Udoni entzogen habe, wie die Anhaltini wollen, muß erst besser untersucht werden. Uebrigens ist von der Alten-Marck nicht zu zweiffeln, daß sie nach diesem unter der Sachsen Gewalt verblieben, ob aber auch Marckgraf Udo, die nicht Ao. 1070. noch 80. wie einige von den neuern vorgeben, sondern erst ungefehr Anno 1100. eroberte Stadt Brandenburg lange maintenirt habe, weiß ich nicht, und bilde mir ein, daß sie die Liuticier entweder gleich wieder gekrigt, oder er sie ihnen wol gar freywillig restituiret habe, um ihren Beystand, in dem Kriege, den er Anno 1104. mit den andern Sächsischen Fürsten führen müssen, zu haben, wovon anderswo ein mehres. Wenigstens bezeugt der Chronographus und Annnalista, daß die Liuticii, seinem Bruder und Nachfolger Rudolpho zu Gefallen, in dem Streite, den er Ao. 1013. mit Milone, Grafen von Ammensleben, gehabt, dem Lande Sachsen grossen Schaden zugefüget, und Entzelius, samt andren neuern, geben diesem Hause

ebenfals Schuld, daß es mit den Wenden jederzeit gute Freundschafft gehalten, und sich deren Hülffe in der Märckischen Streit-Sache wider die Grafen von Ascanien gar viel bedient habe, wiewol selbe sonst ein wunderlich Mischmasch aus der Märckischen Historie machen, und sich nicht entblöden vorzugeben, es habe nicht nur König Pribislaus Ao. 1105. die Stadt Brandenburg wieder erobert, sondern auch Grafen Elicum von Ascanien aus der Alten-Marck verjagt, welches doch recht absurd ist, wie ich anderswo zeigen werde. Daß sonst Marckgraf Rudolph noch Anno 1112. Saltzwedel mit der zugehörigen Nord-Marck besessen, ist gewiß, und schon c. 1. §. 21. angeführt worden, ob aber das Haus Ascanien damahls schon Stendel mit seinem Gebiete gehabt, lasse ich in der Ungewißheit beruhen. Pribislaus s. Primislaus ist zwar der letzte König der Wenden zu Brandenburg gewesen, er kan aber die Regierung nicht schon Anno 1105. daselbst angetreten haben, denn sonst hätte er nicht drey und zwantzig Jahre, wie Entzelius will, sondern viel länger sie geführet. Wie denn auch dieses ein grosser, ob wol fast gemeiner, Irrthum ist, wovon mich Wunder nimt, daß ihn niemand erkant, daß man ihn nemlich mit Entzelio aus dem Hause der Obotritischen Fürsten herholet, und mit einem andren Pribislao, welcher nach Helmoldi Zeugniß der Wagrier und Polabinger Herr gewesen, confundirt hat, da doch aus eben diesem Helmoldo das Gegentheil gar leicht zu erweisen steht, da er nemlich gnugsame Nachricht giebet, daß dieser Pribislaus von der Marck weit entfernt gewesen, und GOtt gedanckt, daß er sein Brod im Wagerlande unter

der Sachsen Schutz und Ober-Herrschafft in Frieden essen können. Welches denn desto besser zu verstehen, muß ich einmahl wieder einen Blick in die Obotritische Historie thun. Wie Cruco, Fürst der Slaven, alt geworden, Henricus aber, Godoschalci Sohn, heran gewachsen, that dieser aus Dännemarck zur See viel Einfälle in das Wendland, und plünderte einmahl die Stadt Altenburg samt der gantzen See-Küste daherum aus, so, daß Cruco vors beste hielte, einen gütlichen Vergleich mit ihm zu treffen, und ihm einige Plätze einzuräumen, weil er ihm aber dabey hinterlistig nach dem Leben stehen solte, kam ihm Henricus, auf Anstifften Cruconis junger Frau Slavina, zuvor, und ließ ihn auf einer angestellten Gasterey caput machen, heyrahtete darauf die Slavina wieder, und nahm sein väterliches Reich ein, da zwar die Wendische Völcker gegen Osten und Süden, sonderlich die Liuticier, damit nicht zufrieden waren, und mit gantzer Macht auf ihn losgingen, er aber, der Hertzog Magnum von Sachsen zu Hülffe geruffen, schlug sie aufs Haupt im Lande der Polabinger, auf dem Smilower-Felde, und schlug darauf seine Residentz in der Alten-Stadt Lübeck auf; wo er auch mit der Holsteiner Hülffe die Rügier, die ihn daselbst angreiffen wolten, abermahl erlegte, und wie er dadurch seine Macht befestigt, alle Wendische Völcker, als die Ranen, Wagiren, Polabinger, Obotriten, Kißiner, Circipanen, Luticier, Pommern, von der Elbe bis in Pohlen hinein, sich tributbar machte. Weil aber die Brizani zu Havelberg, und die Stoderani zu Brandenburg ihn nicht vor ihren Ober-Heern erkennen wolten, so belägerte er die erstere

stere Stadt Anno 1107. eine zimliche Zeit, und bey solcher Gelegenheit that sein Sohn Mistue einen Einfall in das benachbarte Land der Linoner, dessen Fürsten er selbst mit vieler Beute gefangen wegführte, die Brizaner aber submittirten sich darauf, und gaben ihm Geissel, worauf er die Belagerung aufhob, und wieder nach Hause ging. Anno 1109. hat Kayser Henricus V. da er einen Zug in Pohlen gethan, auf dem Rückwege das Schloß zu Arneburg von neuen befestigt. Weil aber die ungläubige Wenden, sonderlich die Rügier, wieder einen Einfall ins Land Nordalbingen gethan, und Graf Gottfrieden von Hamburg oder Holstein, nach dem Annalista, todt geschlagen, als hat Hertzog Lotharius von Sachsen Anno 1110. mit seinem Vasallen, dem Obotritischen Könige, Henrico, einen grossen Zug wider sie vorgenommen, uud sind damahls nach den Annal. Sax. und Annal. Hildes. neun Städte der Wenden erobert worden, unter die aber Brandenburg so wenig als Havelberg zu zählen, gestalt der Krieges-Zug dasmahl eine gantz andere Gegend betroffen hat, und obgleich Lotharius nach dem Annalista Anno 1114. abermahl einen Zug wider sie bis in die Insel Rügen gethan, so ist doch damahls nach Helmoldo eben nicht viel sonderliches ausgerichtet worden. König Henrich ist nach dem Helmoldo bald darauf gestorben, und die Sachsen sind unter sich, auch mit Kayser Henrico V. in einen grossen Krieg gerahten, wodurch die ungläubige Wenden wieder Ruhe gekrigt, zumahlen auch Henrici Söhne, Zwentepolc und Kanutus, wegen der Landes-Theilung einen innerlichen Krieg führten, und alle beyde, samt des ersteren

ren Sohn Svinicone, nach einander gewaltsamer Weise ums Leben kamen, wovon Helmoldus nachzuschlagen. Da haben die Liuticier sich wieder erholet, und nicht nur Anno 1113. Marckgrafen Rudolpho wider die übrige Sächsische Fürsten Beystand geleistet, sondern auch Anno 1115. Kayser Henrico V. wider sie Hülffe zuschicken wollen, da sie aber von Graf Ottone von Ascanien bey Cöthen mit einer zimlichen Niederlage zurück gejagt worden. Wie Hertzog Lotharius nach Henrici V. Tode Kayser geworden, hat er, nach Abgang des Obotritischen Königlichen Stammes, Kanutum, einen Dänischen Printzen, und Hertzogen von Schleswick, zum König der Wenden verordnet, der auch Königs Henrici Brudern Sohn Pribislaum, und den vornehmsten im Lande der Obotriten, Nicolotum, in Ketten und Banden nach Schleswick führen lassen, bis sie ihm zu gehorsamen zugesagt. Kanutus ist zwar nach wenig Jahren von an. 1130. von seinem Vetter Magno getödtet worden, und darauf haben Pribislaus und Nicolotus das Land so unter sich getheilet, daß jener Wagriam und die Polabinger, dieser aber die Obotriten zu beherrschen gekriegt, doch erhellet aus Helmoldo zur Gnüge, daß jener noch Anno 1155. daselbst gelebt, und folglich der zu Brandenburg nicht kan gewesen seyn. Von den Liuticiis findet sich hernächst nichts sonderliches mehr, auser daß Anno 1127. nach dem Chronogr. und Chr. M. Ser. Meinfridus Slavus de Brandenburg, welchen der Annalista Meinfridum Comitem Slavorum heist, getödtet, und Anno 1136. Havelberg von Widekindi Söhnen erobert, und dasige Kirche verstöhret worden. Herr von Gundling

ling setzt im Pomm. Atlaß, Anno 1128. habe ein Teutscher Graf Widekindus Havelberg in Besitz gehabt, welches er villeicht ex vita S. Ottonis Episcopi genommen, die ich zwar nicht gesehen, aber doch in Crameri Pomm. Kirchen-Hist. l. 1. c. 26. finde, daß bey S. Ottonis Durchreise zu Havelberg Wirkindus, dieses Orts Herr, ein Christ, die Unterthanen aber noch meist Heyden, gewesen. Wie denn auch in eben diesem Jahre der neu-bekehrte Hertzog der Pommern, Wartislaus, der Luticier Haupt-Stadt Loitz erobert, und ausgebrennet haben soll. Mainfridi Gemahlin Begräbniß aber ist vordem, villeicht auch noch, in der S. Marien-Kirche auf dem Harlunger Berge vor Brandenburg zu sehen gewesen, und hat man darauf nach Sagitt. hist. March. Brandenb. folgende Worte noch lesen können: Idibus Julii obit Cythara. Cythara Menfrido -- juncta marito. Vandaliæ hanc reges -- Ich schliesse daraus, daß seine Gemahlin eine Königliche Printzeßin von Brandenburg, und villeicht des letzten Königs Schwester gewesen. Doch bedaure ich von Hertzen, daß man dieses und die übrigen Epitaphia nicht besser conserviret, woraus man villeicht noch viel zu Erläuterung der alten Brandenburgischen Historie nehmen können. Es sollen daselbst noch zwey Gräber seyn, auf deren einem stehe, candidior gemmis Hermannus, flos Brumitonis, hic jacet in tumulo proh dolor exiguo. Qvem flent gentiles pariter cunctiqve fideles, armis invictum succubuisse pium. Brenburg, ac (oder ah) patria, superis jam reddite vota, multiplicate preces, ut sit huic reqvies. Und auf dem andren; 3. calendas Maji obiit Se-

ge-

gehardus clarissimi Principis Brumitonis filius Christianissimus. Ich würde dem höchlich verbunden seyn, der mir sagen könte, wer sowol jener Meinfridus als dieser Brumito gewesen, und wenn sie gelebt, denn daß sie Marckgrafen von Brandenburg aus dem ersten Ringelheimischen oder Wettinschen Grafen-Geschlechte gewesen, ist falsch, und wie wir schon vernommen, so ist kein rechter Marckgrafe zu Brandenburg vor Alberto Urso zu finden. Ich halte sie vor Könige oder Fürsten zu Brandenburg, die zu dieser Zeit mögen regieret haben, und von denen der letzte König Pribislaus s. Henricus, der nach dem Fragm. Chron. Brandenb. beym Madero auch ein Christ gewesen, und den dreyköpffigen Tryglav samt andern Götzen zu Brandenburg vertilget, seinen Ursprung gehabt. Villeicht ist dis Geschlecht von §. 12. gedachtem Præbislao und seiner Gemahlin Mathildi, oder auch von dem Boliliut s. Bolislao, und seiner Gemahlin Hodica, hergestammet, und Brumito gar des letztern Königs Vater gewesen, die von mir heraus gegebene Sachsen-Chronic führet zwar das Haus der Herren zu Brandenburg von erstem Anfange bis ans Ende aus, und will uns sonderlich weiß machen, daß der letzte Henrich von Hertzog Lothario zu Brandenburg Anno 1117. eingeführet, und seine ungläubige Brüder Gottschalck und Dyderick verjagt worden, die ihn vorhin aus dem Lande seines angenommenen Christenthums wegen vertrieben gehabt, er habe ein und dreyßig Jahr zimlich wol regieret, sey aber zuletzt wieder zu dem Heydenthum gefallen, und habe die Christen verfolget, darum er von Alberto Urso und Henrico Leone über-

überzogen, Brandenburg erobert, und er mit seiner Frauen, und beyden Söhnen Henrico und Walslao, wie auch mit der Tochter Gysela, und allen seinen Verwandten, den Grafen von Anhalt, getödtet worden, dis aber wird villeicht eben so wenig vor wahr angenommen werden, als was eben dis Chronicon kurtz zuvor besaget, daß Anno 1113. der letzte von den Wendischen Fürsten in der Alten-Marck, genannt Unicke, ohne Erben verstorben, und sich deßwegen ein Streit zwischen Kayser Henrico V. der es einem Schwäbischen Fürsten wieder gegeben, und den Sachsen, die es Grafen Ottoni von Ballenstedt zugewendet, erhoben hätte. Doch wer kan mir hievon die rechte Wahrheit sagen, was es mit den Wendischen Herrn zu Brandenburg vor eine Beschaffenheit gehabt, da man so gar von dem letzteren nicht einmahl was mehres als den blossen Nahmen weiß; geschweige, wer sein Schwester-Sohn Jasso, Jaczo oder Jackowius, dem Albertus Ursus die Stadt entrissen, ob er ein Pohle, oder vielmehr Wende, und wer sein Vater gewesen sey. Ich überlasse dis andern ferner zu untersuchen, und habe mich schon mehr als zu lange hiebey verweilet.

§. XIV.

Von dem Widikindischen Hause.

Unter den vornehmen Sächsischen Familien aber machen wir nun billig den Anfang von der Widikindischen, nicht nur weil deren Stamm-Vater vordem vor einen König und Hertzog der Sachsen gehalten worden, sondern auch, weil man insgemein, sowol die alten Sächsischen Kayser, als

auch

auch die heutigen Könige in Dännemarck, Chur-Fürsten und Hertzogen zu Sachsen, wie auch die Könige in Franckreich und Sardinien, von ihm zu deriviren pflegen, welches alles aber heutiges Tages in gar grossen Zweiffel gezogen wird; wie denn Herr Hahn in der R. Hist. alles dasjenige, was von seinen Eltern und Nachkommen debitirt wird, unter die allerungewisseste Dinge rechnet. Von ihm hat Jac. Andr. Crusius einen besondern Tractat geschrieben, und darinnen unter andern seinen Nahmen, der auf sehr verschiedene Art geschrieben wird, als Wedekind, Wedekyn, Widichind, Widokind, Widuchind, Wintichind, Witichind, Witikind, Witikint, Witukint, Witichingis, Witigingis, Witigingus, ja auch gar in einem Briefe Car. M. Withimundus, von Witta oder Weisheit herführet, womit aber Betulius im Sächs. Heldens. nicht zufrieden, der es vielmehr vor ein Diminutivum von Hatto s. Otto, ansiehet. Mir wäre mehr damit gedient, wenn mir jemand gewisse Nachricht von seinem Herkommen geben könte, inmassen nicht einmahl seine Eltern recht bekant sind. Sein Vater wird zwar von Rolevinckio, und viel andren Warnechin s. Warnekin genannt, und wann man nicht wüste, daß Carolus IV. die Grab-Schrifft zu Engern auf Widikindi Grab setzen lassen, könte man auch diese zum Beweiß anführen. So aber, da keiner von den älteren seines Vaters gedenckt, stehts einem jeden frey, ihm einen andren Vater aufzusuchen. Und da vermeint zwar Leibnitius, der Theodoricus, der sich Anno 743. und 44. nach dem Annalista, denen Francken zu Osnabrück ergeben müssen, wäre sein Vater gewesen,

wel-

welches er daraus schliesset, weil sein Uhrenckel auch Theodoricus geheissen. Eccardus wendet dagegen ein, dieser Theodoricus sey ein Angarier, Widekind aber ein Westfälinger gewesen, daher hält er besagten Theodoricum vielmehr vor Dedonem, einen Vater Grafen Waltgeri, der das Kloster zu Hervorde gestifftet hat. Widikindi Vater muhtmasset, er habe Wigaldus geheissen, und sey von ihm der Ort Wigaldeshusen, itzo Wildeshusen, benahmt, wo sein Enckel Wigbertus hernach als an seinem Alt-väterlichen Sitze eine Christliche Kirche erbauet. Aber zu geschweigen, daß Winckelmann den Ort Wildeshusen auch mit zu Unter-Engern zieht, so kan ja Herr Eccard nicht verneinen, daß so wol Widikindus, als sein Enckel Walbertus, ebenfals in der Nachbarschafft Hervorden Güter gehabt, wie er nicht nur vom letzteren aus einem Diplom. Ludovici Germanici de Anno 866. erweiset, sondern auch daraus, daß die Königin Mathildis, als sie mit ihrem Sohn Ottone M. ihres Witthums wegen in Streit gerahten, alle von ihrem Gemahl ihr vermachte Güter verlassen, und sich nach Engern verfüget, gar recht schließt, dieser Ort, wo auch Widikind begraben, müsse ein alt Erb-Gut ihrer Familie, und von ihren Eltern hergekommen seyn; sie war aber, wie bekant, aus der Posterität dieses Widikindi; kan ich also nicht begreiffen, warum Hr. Eccard Leibnitii Meinung aus diesem Fundament verwirfft, weil Theodoricus ein Herr von Osnabrück im Lande Engern gewesen, da doch Widikindo von Rolevingio nach seiner Bekehrung die Erbauung des Bet-Hauses Bethlehem, s. Belem bey Osnabrück, von Gobelino aber und andern nicht

und die Erben des Wichetindi gebohren habe. Ich glaube, man müsse vor Wichetindi Witechindi lesen, doch kan ich nicht klug daraus werden, was der Autor eigentlich dadurch anzeigen wolle, ob er etwa durch die Erben (hæredes) gar die Vorfahren verstehe, oder was sonst seine Meinung sey. Indeß halte ich es doch fast mit Rolevingio, daß Widikindi Vater Warnekin geheissen, weil er sich nicht allein auf die alte Tradition der Sachsen, sondern auch auf die Dänen berufft, daß sie ihn bis auf seine Zeit Koningk Wedekyn, Wernekinson zu nennen pflegen, und da nun der Nordländer Gewohnheit vordem gewesen, auch zum theil noch ist, der Eltern Nahmen statt eines Zunahmens zu gebrauchen, so gibt mir dis eine starcke Muhtmassung, daß sie es mit Widekindo, der ihres Königs Schwieger-Sohn gewesen, und sich in ihrem Lande lange aufgehalten, auch also gemacht, folglich darunter am meisten Glauben verdienen. Ubrigens ist es ein vergeblicher Disput, wo er die heilige Taufe empfangen, weil die Alten klärlich berichten, daß es zu Attiguy in Champagne geschehen; zu Belem bey Osnabrück mögen villeicht seine Fraue und Kinder die Heil. Tauffe empfangen haben, deren erste auch daselbst nach dem Zeugniß der Reim-Chronic begraben worden. Er aber soll Anno 807. l. 8. nach dem Crantzio und Chr. Riddagsh. in einem Scharmützel mit Geroldo, der Schwaben Hertzogen, geblieben, oder durch die Hitze und Schwere seiner Waffen erstickt seyn, weil man aber bey keinem Alten was davon findet, so zweiffelt Eccardus billig daran, und hält davor, er habe schon vorher seinen Geist aufgegeben. Sein Cörper ist erst im

Fle-

Flecken Engern zur Erde bestattet worden, wo er nach einiger neueren Meinung ein Colleg. Canonicorum angelegt, und wo sein Grabmahl noch vorhanden ist; seine Gebeine aber sind, wie besagtes Collegium nach Herworden versetzt worden, auch dahin gekommen, und werden noch den Fremden gezeiget, wie Crusius berichtet. Seine Nachkommen hat Herr Eccardus aus glaubwürdigen Documenten am besten vorgestellet, und zugleich erwiesen, daß zwar die Königin Mathildis, nicht aber deren Gemahl Henricus Auceps, von ihm hergestammet. Von seiner Tochter wollen wir in folgendem §. reden. Sein einiger Sohn aber, Wichbertus, ist nicht Hertzog, sondern nur ein Graf in Westfahlen gewesen, und mag vorm Jahr 834. verstorben seyn, da er von seiner Gemahlin Odrada, einer vornehmen Franckin, auch nur einen Sohn, Graf Walbertum nachgelassen, der das Stifft zu Wildeshusen Anno 872. dotiret, und Altburgin, Grafen Reginbaldi Tochter zur Ehe gehabt, von der er zwey Söhne erzeuget, Wichbertum, Bischoff zu Verden, welcher A. 908. gestorben, und Graf Reginbernum s. Reginbertum. Von dem letztern hat man zwar keine gewisse Nachricht, doch schliessen solches Leibnitius und Eccardus aus des Witichindi MS. Dresdensi, weil darinnen bey Erzählung des Vaters und Vettern der Mathildis noch hinzu gethan wird ex Reginbern. Diesem schreiben sie auch zu, daß er die Dänen aus Sachsen wieder weggeschlagen, das sonst auch seinem gleichbenahmten Sohn zukommen könte, wie denn auch das Chr. Halb. es ihm beylegt, sowol als das Chr. S. Pantaleonis; sie geben ihm ferner zur Ge-

mahlin Mathildin, welche hernach Aebtißin zu Herford geworden, und soll er von derselben vier Söhne erzeuget haben, Thiadericum, Widekint, Immed und Reginbern, deren Nahmen uns Witichindus der Annalista, das Chr. Halb. und das S. Pantaleonis conserviret hat, bey denen man doch nicht recht klug daraus werden kan, ob die drey letzteren der Königin Mathildis, oder ihres Vaters Brüder gewesen, und wo die vita Theoderici Ep. Metensis in Leibnitii Tom. I. genuin, so möchte wol das erstere wahr seyn, weil sie darinnen ausdrücklich vor dieser Königin Brüder ausgegeben werden, wiewol ich doch fast glaube, daß die erstere Meinung der Warheit näher komme, wie denn auch Albericus Anno 921. solches ausdrücklich setzet. Ubrigens soll Graf Theodoricus von seiner Gemahlin Reinhild, einer Friesin, die aber aus Danischem Geschlecht gewesen; nebst der Mathildis noch drey Töchter, Amalrada, Gemahl. Everhardi, Grafen in Hamaland, deren Söhne Graf Meinwercus und vorbesagter Bischoff zu Metz, Theodoricus, gewesen, item Friderüna und Bia, deren einer Graf Bruno und Graf Wichmann nach einander vermählt worden, ingleichen drey Söhne, Rupertum, Ertz-Bischoff zu Trier, Graf Ansfridum, und noch einen Sohn Ansfridi, Bischoff zu Utrecht Vater, gehabt haben, vor deren Erweisung ich Herrn Eccardum stehen lasse. Widikind wird von ihm vor einen Stamm-Vater der Grafen von Waldeck und Swalenberg gehalten; Immed aber s. Immadus vor einen Stiffter des Hauses der Immedinger, (wo solches nicht schon von einem älteren seinen Nahmen erhalten,) und sollen von ihm

die

die Grafen von Ringelheim, Wintzenburg ꝛc. entsprungen seyn. Herr Eccardus schreibt ihm eine Tochter zu, Einholt erste Aebtißin zu Ringelheim, und drey Söhne, Volckwardum, Sibethum und Imadum, welcher letzte Anno 953. vor Maintz geblieben, und nebst einer Tochter, die Ertz-Bischoff Unwani zu Bremen Mutter gewesen, auch einen Sohn Imadum III. hinterlassen, welcher zwey Söhne gehabt, Graf Theodoricum und Meinwercum, Bischoff zu Paderborn, und eine Tochter Emma, von welcher Graf Ludgerus Immadum, Bischoff zu Paderborn, erzeuget. Endlich so soll Reginbertus ein Graf in Frießland gewesen seyn, und einen Sohn Gerbertum nachgelassen haben, von dem aber und dessen Nachkommen Herr Eccard nichts berichtet. Mithin fallen alle die Genealogien der alten weg, die sich gleichsam in die Wette viel hohe Häuser von dem guten Widekindo herzuführen bearbeitet haben; es wäre denn Sache, daß ins künfftige noch einige Documenta entdecket würden, womit solches besser, als bisher geschehen, bestätiget werden könte.

§. XV.

Von dem ersten Brunonischen Hause.

Bruno, der Engern Hertzog, ist der andre in der Ordnung, den wir um so viel mehr VVidekindo beyfügen, weil er insgemein vor dessen nächsten Blutsverwandten gehalten wird. Es ist nemlich die gemeine Meinung, er sey sein Bruder gewesen; Herr Eccard aber, ob er wol solches verneinet, so hält er doch hingegen davor, er habe seine Tochter zur Ehe gehabt, die er Giselam, andere aber Hasa-

lam, nennen. Nun spricht zwar auch Bothonis Sächsische Chr. diese Hasala habe einen edlen Sachsen zur Ehe gekrigt, Berno genannt, woraus andre Aribonem, Grafen zu Ascanien, sie aber zu VVidikindi Schwester zu machen scheinen; hingegen nennet ihn die andre Sachsen-Chronic, wie wir schon vernommen, Bennonem, Grafen von Frieß-land. Und Benno ist so wenig als Berno ein Diminutivum von Bruno, sondern vielmehr von Bernhard, wie Herr Eccard selbst nicht in Abrede seyn wird. Es ist auch überdem nicht glaublich, daß Bruno, wann er VVidekindi Eidam gewesen, entweder so frühe, nemlich schon Anno 775. seinen Schwäher verlassen, oder dieser noch so lange in der Rebellion beharret, da der Kayser jenen ohne Zweifel dazu würde gebraucht haben, auch diesen desto eher zu gewinnen. Zudem scheint Bruno seinen Sitz dissеits der Weser in Nieder-Sachsen gehabt zu haben, auch von gleichem Alter mit VVidekindo gewesen zu seyn, daß also, wenn ja was daran seyn solte, fast eher zu præsumiren, daß sein Sohn, der jüngere Bruno, den andre unrecht vor VVidekindi Enckel halten, dessen Tochter zur Ehe gehabt. Daß nun ferner Herr Eccard einen Cobbonem s. Covam, der zu S. Bonifacii Zeiten zum Christlichen Glauben bekehret worden, vor Brunonis Vater ausgiebt, davon wird er vermuhtlich nicht mehr Beweis haben, als wenn ich Brunonem, oder wie sonst der Land-Herr zu Brunewick geheissen, den S. Svibertus nach dem aut. vitæ ejus fast zum Christen gemacht, oder auch Bernhardum Comitem regni Angariæ de Osten, der Anno 712. mit seiner Gemahlin Christina, laut des zu Hameln befindli-

chen

chen alten Epitaphii, dasige Kirche erbauet, davor ansehen wolte; zumahlen Joh. de Polda in Chr.ap. Leibn. vorgiebt, sie wären vom Königl. Geschechte des VVidekindi gewesen, welches zwar Leibnitius eben nicht vor wahr annehmen will, doch vermuhtet, sie hätten etwa mit zu den Vorfahren der Grafen von Eberstein gehöret. Zudem scheint der ältere Cobbo, eben sowol als der jüngere, von dem die Grafen von Tecklenburg hergestammet, ein Dux s. Comes VVestphaliæ, oder doch Angariæ de VVesten gewesen zu seyn, dagegen ich Brunonem, eben als Bernhardum, vor einen Ducem s. Comitem Angariæ de Osten, nemlich des disseits der Weser in Nieder-Sachsen befindlichen Theils vom Lande Engern ansehe. Doch ich lasse dieses dahin gestellt seyn, will auch mit keinem drum zancken, ob der aut. vit. S. Sviberti, welche Schrifft villeicht nicht gantz supponirt, sondern nur, wie die meisten von solcher Art in den folgenden Zeiten pia at mala fraude interpolirt worden, darunter die Wahrheit geredet oder nicht, wenn er vermeldet, daß Brunsvic schon Anno 705. ein grosser Flecken, und eines Land-Herren Sitz gewesen; Leibnitius will es traun nicht allerdings verwerffen, und glaubet nicht, daß Braunschweig erst im neunten Seculo von Brunone, Hertzogen zu Sachsen, wie die gemeine Sage ist, gestifftet und benahmet worden, sondern viel älter sey, angesehn auch Roleving vorgebe, daß Carolus M. nach Braunschweig an die Oker gekommen, und die alte Sachsen-Chronic bekenne, daß daselbst schon vor alten Zeiten ein Dorff oder VVick gewesen, das Carolus verstöhret habe. Hingegen behauptet Herr Eccard mit dem Chr. Riddageshu-

sano, diese Stadt sey erst Sec. XI. von Graf Bruno II. Ludolphi Vater fundiret worden, und irreten demnach alle diejenigen, die sie älter machten. Und in Warheit, es wird in einem Diplomate, da der Halberstädtische Bischoff Brantho Anno 1031. die S. Magnus Kirche zu Braunschweig auf Begehren Grafen Ludolphi eingeweyhet, Bruneswick unter andern dieser Kirche zugeeigneten villis oder Dörffern oben angesetzt, woraus denn fast zu schliessen, daß es auch damahls noch keine rechte Stadt gewesen, und villeicht von Ludolpho erst dazu gemacht worden, man wird auch nicht finden, daß ihrer vorher in diplomatibus gedacht werde, woraus leicht abzunehmen, daß weder Henricus Auceps, noch die drey Ottones, dem gemeinen Vorgeben nach, daselbst residiret; nichts desto weniger aber lasse ich mir doch nicht weiß machen, daß dieser Ort nicht schon damahls in rerum natura gewesen, sondern halte vielmehr davor, er sey als ein offner und geringer Flecken noch in keine Consideration gekommen. Doch wieder zu Brunone zu kehren, so gibt ihm Herr Eccard den Ecbertum zum Sohne, den Gemahl der S. Idæ, und ersten Christlichen Grafen oder Hertzog der Sachsen, welcher mit Genehmhaltung Ludovici Pii, die von Carolo M. ins Elend verschickte Nordalbingier, in ihr Land wieder zurück geführet hat. Leibnitius hatte sich nicht unterstanden, etwas gewisses von diesem Ecberto zu setzen, sondern nur so viel gesaget, daß dieser seines Bedünckens nicht eine Person mit VVicberto VVidekindi Sohne gewesen, obwol Albertus Stadensis, sowol als die Sachsen-Chronic, die vielleicht einigen ältern darunter gefolget, denselben auch

zum

zum Hertzog der Sachsen machten. Eccardus aber setzet ohn alles Bedencken, als eine ausgemachte Sache, daß nicht nur Cobbo II. Hertzog in West-Sachsen, und VVarinus, Abt zu Corvey, samt Adda f. Addila, Aebtißin zu Hervord, sondern auch Ludolphus, Graf oder Hertzog der Ost-Sachsen, Ecberti Kinder von der S. Ida gewesen, welche er vor Theodorici Ducis Ripuariorum, und Theodradæ Tochter hält, womit zwar Leibnitius auch nicht übel zufrieden, dabey aber auch auf dessen vorgegebenen Bruder Grafen Nibelungum I. zielet, hingegen will sie Herr Gundling vor Grafen Angilberti und Berthæ einer Tochter Caroli M. Kind ansehen, worüber ich sie sich vergleichen lasse; was aber das Haupt-Werck betrifft, daß nemlich Ludolphus Ecberti und S. Idæ Sohn gewesen, so vermeint zwar solches Herr Eccard aus der translat. S. Pusinnæ zu erweisen, doch hat Leibnitius selbst nicht recht daraus klug werden können, wie aus dem Tomo III. angehängten Erratis zu ersehen; und wolte ich ihm darunter gerne beypflichten, wenn nur ein einiges Zeugniß aus einem alten Scribenten solches bestätigte, und nicht vielmehr alle alte Chronicken und Autoren dawider wären, die nemlich Ludolphi Vater entweder gar nicht, oder doch Brunonem, nennen, ob sie wol nicht wissen, was vor ein Bruno, VVitikindi Bruder oder Enckel, er gewesen. Daher Albert. Stadensis, das Chr. Luneb. und Bothonis Chr. Saxon. ihn fast mit VValberto confundiren; das andre aber nennet ihn samt andren dessen Bruder, und bemercket Leibnitius, Ludolphi Vater werde am ersten in der Braunschweigisch. Reim-Chronic, welche Sec. XIII. zur Zeit Hertzogs Al-

Alberti I. gedichtet worden, Bruno genannt, und beruffe sich deren Autor auf eine ältere Gandersheimische Chronic, sage aber nicht, daß solche Bruno aus VVidekindi Stamm gewesen, sondern vielmehr aus demselben eine Gemahlin gehabt habe. Daß Chr. Halb. setzt zwar, die Brüder Bruno und Otto M. Ludolphi Söhne wären von VVidikindi Geschlecht gewesen, thut aber nicht hinzu, von welcher Linie, männlichen oder weiblichen. Da nun aber alle andre damit einstimmig sind, daß Ludolphi Vater Bruno geheissen, wie denn Herr Eccard selbst Crantzium, Monach. Pirnensem, Irenicum, Brotuffium, Gutenbergium, Beutherum, Agricolam, Spalatinum, Spangenbergium, Reusnerum, Chytræum, Entzelium, Cruſium, Crantzhemium, anführet; keiner aber unter allen was von Ecberto wissen will, den doch mit stillschweigen vorbey zu gehen, die Sachsen gar keine Ursache gehabt, so kan ich nichts anders daraus schlieſſen, als daß Bruno Ludolphi Vater, nicht aber Ecbertus gewesen, bevorab da auch im Leben der S. Idæ nichts davon gedacht wird, wo doch der rechte Ort davon Nachricht zu geben gewesen wäre. Weil aber noch eben derselben Lebens-Beschreibung Ludolphus dem Ecberto in seinen Herrschafften gefolget, so glaube ich fast, daß Ecberti Tochter Adda s. Addila, deren Gemahl man nicht weiß, und die nach dessen Tode Aebtißin zu Hervorden geworden, Ludolphi Frauen Mutter, die von andren Æda genannt wird, wie hingegen seine Mutter Gisela s. Hasala, VVidekindi Tochter gewesen. Sein Vater und Groß-Vater aber mögen Bruno geheissen haben, deren erster sich Carolo M. unterworfen,

sen, der letzte aber nach dem Chr. Sax. MS. die Sommerschenburg und Twifflingen, wie auch Hessen und Campen, erbauet haben soll. Villeicht mögen auch seine Vor-Eltern solchen Nahmen, der ursprünglich von Brenno nicht unterschieden zu seyn scheinet, obwol die Chr. Sax. MS. davor Brunolt setzet, geführt, und solchen auf ihre Kinder und Nachkommen fortgepflantzet haben, wovon doch nichts gewisses zu determiniren möglich ist. Wir gehen aber fort zu dem zweyten Christlichen Hertzogen in Ost-Sachsen Ludolpho, welcher zwar in diplomatibus nur eines Grafen Titel führet, und Odam, Bilungi eines Fränckischen Grafen, welchen die gedruckte Sachsen-Chronic gar VVillick, König aus Ost-Francken, die ungedruckte, die zwar seinen Nahmen nicht ausdrücket, einen Hertzog zu Francken, Leibnitius aber Graf Nibelungum III. nennet, und Ædæ s. Addæ, Addilæ, einer frommen Matron Tochter gewesen, zur Ehe gehabt, und mit ihr schöne Güter erheyrahtet hat. Sie ist über hundert Jahr alt geworden, und erst Anno 913. gestorben. Ihrent- und auch eigner Meriten wegen, hat ihr Gemahl bey Kayser Ludovico Pio, und dessen Söhnen, in grossen Gnaden gestanden, und ist an. 842. zwar nicht von Lothario, wie Bünting vermeinet, sondern von Ludovico Germanico, wie die alte Reimen bezeugen, zum Hertzog der Sachsen gemacht worden. Doch darff man nicht wähnen, daß er hernach das gantze Sachsen-Land als ein souverainer Herr beherrschet, wie Meibomius und andre muhtmassen, sondern er ist nur ein treuer Diener des Teutschen Königs Ludovici Germanici gewesen, vor dem er auch wol zehn Jahre, nemlich Anno

866.

866. wie Herr Eccard erweiset, (denn andre haben an. 869.) mit Tode abgegangen, und hat sonderlich zwey Söhne nachgelassen, welche alle beyde Hertzogen der Ost-Sachsen gewesen. Der älteste war Bruno, den die Normanner nicht an. 872. 76. 77. 78. sondern 880. wie Herr Eccardus samt dem necrolog. Fuld. und andren gar recht behauptet, auch nicht bey Schleßwick, wie das Chr. Sax. MS. will, sondern bey Ebstorff, erleget haben, und von dem die Reim-Chronic, villeicht auch nicht ohne Grund, wie wir im folgenden §. vernehmen werden, die Linie der Grafen von Braunschweig, die im XI. Seculo floriret, ableitet; der andere aber war Otto, zubenahmt der Grosse. Andre schreiben ihm noch zwey Söhne zu, Tancquardum und Ecbertum, von denen man aber keine gewisse Nachricht hat. Auch hat er verschiedene Töchter nachgelassen, deren eine Liutgardis, Königs Ludovici junioris Gemahlin, drey andre aber als Hathumoda, Gerberga und Christina nach einander Abtißinnen in dem von ihm gestiffteten Closter Gandersheim worden, noch eine Tochter Enda soll eines unbenanten Sächsischen Fürsten Ehe-Gemahl nach Eccardo gewesen seyn. Otto M. dritter oder vierter Hertzog der Sachsen hat bis Ao. 912. geherrscht, und nebst zweyen in zarter Kindheit verschiedenen Söhnen Ludolpho und Tancmaro, auch, wie bekant, Henricum Aucupem, und eine Tochter Babam erzeuget, welche letztere nach dem Annalista Henrico, der West-Sachsen Hertzogen, oder nach Eccardi Meinung dessen gleich benahmtem Sohn zur Ehe gegeben worden. Was er vor eine Gemahlin gehabt, ist sehr streitig; insgemein hält man sie

vor Kayſers Arnulphi Tochter, und nennet ſie Liutgardis. Es iſt aber aus Dithmaro bekant, daß ſie Hathwi geheiſſen, oder Hadwid, nach dem Annaliſta aber Hathwiga, das ſo viel als Hedwig iſt. Herr Gundling giebt ſie in vit. Henr. Auc. vor eine Tochter Ludovici Germanici aus, dahingegen behauptet Herr Eccard. in not. ad. vit. Hathumodæ, ſie ſey Eberhardi Hertzogs von Friul und Giſele, Kayſers Ludovici Pii Tochter-Kind, und Berengarii I. König von Italien Schweſter geweſen, welches ich zwar dahin geſtellt laſſe, aber nicht bergen kan, daß mir auch dis letztere noch nicht gnug erwieſen zu ſeyn ſcheine, in Betrachtung der Titel neptis regis, womit die Frau des Bruders der Hathumodæ beehret wird, viel zu general, auch ſolches villeicht eher von Brunone als Ottone zu verſtehen, und dann endlich die Nahmen Hegilwich und Hadwig, nicht mit einander überein ſtimmen, folglich was von einer Schweſter Berengarii Hegilwich, aus deſſen Vaters Teſtament, angeführet wird, nicht viel bedeutet, andrer Motiven, die man hiewider auf die Bahn bringen könte, nicht zu gedencken. Von ſeinen Thaten wird ſo wenig, als von ſeines Sohnes Henrici, und ſeiner Enckel derer Ottonum Begebenheiten, die ſchon c. 1. weitläufftig vorgeſtellet worden, viel Worte zu machen, nöhtig ſeyn, und wollen wir hie nur bey der bloſſen Genealogie bleiben, da dann zu wiſſen, daß Henricus Auceps, Teutſcher König, zwey Gemahlinnen gehabt. (1.) Hatheburg, Grafen Erwini von Alſtädt und Merſeburg Tochter, von der er ſich ſcheiden laſſen, da er von ihr ſchon einen Sohn Thancmarum erzeuget hatte, der hernach vor einen unechten gehalten worden,

den, und an. 937. zu Eresburg angekommen ist. (2.) Mathildis, Grafen Theodorici von Engern, oder Oldenburg Tochter, welche aus VVidikindi Geschlecht gewesen, und erst an. 968. er aber, der ungefehr an. 876. gebohren, schon an. 936. seinen Geist aufgegeben hat. Von ihr sind drey Söhne, Kayser Otto M. Hertzog Henricus I. in Bayern, und Ertz-Bischoff Bruno zu Cölln, wie auch zwey gewisse Töchter, Gerberg, Gisleberti, Hertzogen von Lotharingen, und Ludovici, Königs in Franckreich Gemahlin, und Hadwig Hugonis, Hertzogs in Franckreich, und Grafen zu Paris Gemahl, erzeuget worden, wiewol doch Leibnitius fast in der Meinung steht, daß die erste von beyden aus erster Ehe gewesen. Otto M. welcher an. 912. gebohren, und an. 973. gestorben, hat ebenfals zwey Gemahlinnen gehabt. (1.) Editham des Englischen Königs Eduardi Tochter, und (2.) Adelheit Rudolphi Königs in Burgund Tochter, und Lotharii Königs in Italien Witwe, von beyden hat er Kinder gehabt; von der ersten Ludolphum, Hertzogen in Schwaben, der noch vor ihm gestorben, an. 957. und so viel man weiß von seiner Gemahlin Ida, Hermanni Hertzogen in Schwaben Tochter, nur einen Sohn Ottonem, Hertzog in Schwaben und Bayern, hinterlassen hat, der an. 982. unbeerbt seinen Geist aufgegeben. Dessen Schwester Liutgardis aber hat Conradum, Hertzog von Lotharingen zur Ehe gehabt, und ihre Nachkommen die Hertzogen von Francken, sind hernach Kayser geworden. Leibnitius muhtmasset auch, daß die Aebtißin zu Qvedlinburg Mathildis, aus solcher Ehe gewesen, ohngeachtet der aut. vit. S. Mathild. und Dithmarus das

Ge-

Gegentheil berichten. Aus der andern Ehe aber ist nebst einer Tochter Adelheid, Aebtißin zu Essen, und zwey jung verstorbenen Söhnen, Henrico und Brunone, auch Kayser Otto II. gebohren, der Anno 955. sein Leben angefangen, und an. 983. geendiget, doch von seiner Gemahlin Theophane, des Griechischen Kaysers Romani Tochter, einen Sohn, Kayser Otto III. der an. 970. gebohren, und an. 1002. im ledigen Stande verstorben, samt drey Töchtern, Adelheid, Aebtißin zu Qvedlinburg, Sophia, Aebtißin zu Gandersheim und Qvedlinburg, und Mathildis, Pfaltzgrafen Ezonis Gemahlin, hinterlassen. Sonst hat Kayser Otto M. auch von einer Wendischen Dame einen Sohn Wilhelmum, der hernach Ertz-Bischoff zu Maintz geworden, erzeuget, der aber auch vor ihm gestorben. Sein jüngerer Bruder, Henricus I. Hertzog in Bayern, hat Arnolphi, Hertzogen in Bayern, Tochter Judith, zur Ehe gehabt, und mit ihr nebst einigen Töchtern, worunter sonderlich Gerburg, Aebtißin zu Gandersheim, anzumercken, einen Sohn Henricum II. Hertzogen in Bayern an. 955. bey seinem Absterben hinter sich gelassen, und dieser, der an. 995. gestorben, hat Giselam, Conradi König in Burgund Tochter, zur Ehe gehabt, welche unter andern ihm eine Tochter gebracht, Giselam, Stephani ersten Christlichen Königs in Hungarn Gemahl, und zwey Söhne, Henricum S. Hertzogen in Bayern, und hernachmahligen Römischen Kayser, der an. 977. gebohren, und an. 1024. ohne Erben von seiner Gemahlin, Cunigund, Pfaltzgrafen Sigfridi Tochter, seinen Geist aufgegeben, und Brunonem, Bischoff zu Augspurg, der an. 1029. als der letzte dieses alten Brunonischen

Fürst- und Kayserlichen Hauses die Reihe beschlossen hat. Denn obgleich Arnolphus, Ertz-Bischoff von Ravenna, auch von Dithmaro Henrici S. Bruder genannt wird, so weiß ich doch nicht gewiß, ob er nicht etwa unecht gewesen, ist auch noch vor ihm mit Tode abgegangen.

§. XVI.

Von der Billingischen und zweyten Brunonischen Linie.

Die Fränckische oder Weiblingische, wie auch die Hohen-Stauffische Linie, welche nach Abgang des Kayserlichen Sächsischen Hauses darum vornemlich auf den Thron erhoben worden, weil sie von Ottonis M. Tochter erster Ehe, Liutgardi, hergestammet, auf eben solche Art vorzustellen, ist unsers Thuns nicht, weil unsre Gedancken nur anitzo auf die Sachsen gerichtet sind. Und wollen davor lieber die beyde vornehme Fürstliche Familien, die zu solcher Kayser Zeiten in Sachsen die Herrschafft geführet, nemlich die Billingische zu Lüneburg, und die neuere Brunonische zu Braunschweig, in genauere Betrachtung ziehen. Was nun die erstere betrifft, so hat dieselbe von Graff Billingo s. Willing, ihren Nahmen, der im Lüneburgischen bey Soltow seine Güter gehabt, und durch seine Söhne bekant geworden, deren er zwey, allerseits tapffre Helden, nachgelassen. Der älteste, Wichmannus I. hat eine von der Königin Mathildis Schwestern zur Ehe gehabt, und von ihr Graff Wichmannum II. erzielet, der zwar an. 962. im Aufstande gegen Kayser Ottonem M. im Lande der Wenden umgekommen, doch der alten Grafen von Holland und Frießland, wie auch der

noch

noch blühenden Printzen von Isenghien Stamm-Vater, durch seine mit Liutgardi, Grafen Arnolphi von Flandern Tochter, erzeugte Kinder soll geworden seyn. Der jüngste aber Hermannus hat es noch höher gebracht, massen er an. 951. vom Kayser Ottone M. zum Hertzog von Sachsen zu Lüneburg verordnet worden, und solche wichtige Function auch auf seine Kinder und Nachkommen fortgepflantzet hat. Von seiner Gemahl Hildegard von Westerburg, so ein Schloß im Halberstädtschen, hat er zwey Söhne und eine Tochter erzeuget, welche letztere Svanhild genannt, erst Thitmaro, Ostl. Marckgrafen, und hernach Eccardo, Marckgrafen in Meissen, vermählet worden. Unter den Söhnen hat der jünste Graf Ludegerus, Grafen Imadi III. Tochter Emma zur Gemahlin gehabt, und von ihr Imadum, Bischof zu Paderborn, erhalten. Der älteste Bernhardus s. Benno, ist seinem Vater im Hertzogthum gefolget, und hat auch zwey Söhne nachgelassen, Bernhardum II. Hertzog in Sachsen, und Graff Dithmarum, welcher letztere bey Kayser Henrich III. angegeben worden, daß er ihm nach dem Leben stünde, und deßwegen an. 1048. im Zweykampff geblieben. Bernhardo werden ebenfals zwey Söhne zugeschrieben, Hertzog Ortholphus s. Otto, und Graff Hermannus, welcher letztere sich in dem Kriege der Sachsen wider Kayser Henricum IV. bekant genug gemacht; Hertzog Ortholphi Söhne sind gewesen, Graff Otto, von dem man nicht viel weiß, und Hertzog Magnus, der letzte dieses Hauses, welcher Anno 1106. nach vielen Troublen sein Leben geendiget, und von seiner Gemahlin Sophia, Königs Geisæ in Ungarn Tochter, nur zwey Töchter, Eilike, Otto-

nis, Grafen zu Ascanien, und Wulfhild, Henrici, Hertzogs in Bayern, Gemahlin, hinterlassen hat, welche aber unter beyden die älteste gewesen, ist noch nicht bekant, doch halte ich aus verschiedenen Ursachen fast die Eilike davor. Inmittelst hat keiner von beyden Töchter-Männern des Schwähers Würde ererbet, sondern sie ist vom Kayser Henric. V. Grafen Lothario von Supplinburg aufgetragen worden, der hernach die Erbin des Brunonischen Hauses geheyrahtet, und also das gantze Nieder-Sachsen wieder zusammen gebracht. Diese jüngere Brunonische Familie aber ist unstreitig aus der ältern abgestammet, auf was Art und Weise aber, darüber haben sich die Gelehrten bisher noch nicht vergleichen können. Es wird zwar insgemein davor gehalten, ihr Stiffter Bruno sey Henrici I. Hertzogs in Bayern jüngerer Sohn gewesen, welches die Sachsen-Chronic zuerst unter allen, nach Leibnitii Anmerckung, besagt, womit auch das Chr. Sax. MS. einstimmet, denen darinnen denn Crantzius und andre beygefallen. Hingegen scheinet ihn das Chron. Rythmic. Brunsv. nach Eccardi Geständniß, nicht undeutlich von Brunone, Hertzog zu Sachsen, den die Normänner bey Ebstorff erschlagen, zu deriviren; doch meint Herr Eccardus, derselbe habe keine Erben nachgelassen, nicht nur, weil in beyden Sachsen-Chronicken von ihm und seinem Bruder Danckwort behauptet wird, daß sie Hagestolten geblieben, darauf aber nicht zu bauen, weil auch von andern solches wider die Warheit geschrieben wird, sondern auch und vornemlich, weil deren gar keine Meldung geschehe, und sie sich nicht einmahl zu der Zeit gereget, da Otto M. Hermanns Bil-

Billingo das Hertzogthum Sachsen aufgetragen; vermuhtet also, Bruno sey vorgedachten Henrici I. Hertzog in Bayern unechter Sohn gewesen, den er von Hildeswindi, einer Gräfin aus Croatien, erzeuget, noch ehe er die Printzeßin von Bayern, Judith, zur Ehe gekrigt, und habe derselbe hernach Grafen Ecberti monoculi in Sachsen Tochter Hildeswind genommen, mit der er viel schöne Güter in Nieder-Sachsen, sonderlich um Braunschweig, gekrigt. Allein zu geschweigen, daß damahls von den natürlichen Kindern noch gar wenig Wercks gemacht worden, und es gar nicht glaublich ist, daß bey so gestalten Sachen dieses Brunonis Sohn vor Henrico S. in der Kayser-Wahl den Vorzug prætendiren dürffen, oder auch wollen, so kan ohndem Herr Eccard nicht das geringste, das von einiger Erheblichkeit sey, zu Bestärckung solches Satzes anführen. Denn daß dieser Bruno Henrici von Bayern Bastard gewesen, will er damit beweisen, daß in einem diplom. Ottonis II. de an. 976. eines Brunonis nepotis sui gedacht werde, der ein Theil vom Zoll zu Passau besessen, aber der Kirche daselbst abtreten müssen. Wer will nun aber daraus das schliessen, was Herr Eccard daraus inferiren will? da vors erste die Frage, ob nicht ein andrer Bruno verstanden werde; entweder der, welchen Dithmarus nepotem Ottonis III. nennet, der hernach Pabst geworden; oder der Bischoff von Vehrden, der Königin Mathildis Schwester-Sohn, wie ihn Hr. Eccard selbst davor ausgibt, da ihn sonst Leibnitius vor einen Grafen von Walbeck gehalten; oder auch noch ein ander, uns gar unbekanter, weitläufftiger Verwandte des Kayserli-

chen Hauses, wie denn das Wort nepos nicht allemahl so genau genommen, sondern bisweilen auch denenjenigen Ehren halber von denen Kayfern beygelegt wird, deren Verwandtschafft nach dem gemeinen Sprichworte kaum mit einem Scheffel Erbsen auszurechnen ist. Und gesetzt auch, daß es dieser Bruno seyn solte, so beweiset doch, daß er einen Theil vom Zoll zu Passau genossen, im geringsten nicht, daß er eben in Bayern zu Hause gehöret, geschweige, daß er Hertzog Henrici unechter Sohn gewesen. Denn, da die Zölle an den grossen Flüssen noch alle der Kayser waren, kunten sie nach ihrem Gefallen, wem sie wolten, eine Pension darauf assigniren, einem Sachsen auf der Donau, und einem Bayern auf der Elbe ꝛc. ohne daß daraus ein Schluß zu machen, daß der nohtwendig da zu Hause gehöret, der solcher Kayserlichen Wolthat genossen, wie sie es mit den Stifftern und Præbenden nicht anders gehalten. Ferner ist es auch eine grosse Dreistigkeit, aus der Hildesvindi, welche von der Sachsen-Chronic vor Brunonis I. Gemahl und eine Gräfin aus Croatien gehalten wird, zwey Personen, so wol dessen Mutter, als Frau, zu machen; und gleichwie ich nicht begreiffen kan, wie Henricus mit der Hildeswindi sich bekant machen können, ehe er Hertzog in Bayern geworden, da er diese Ober-Länder allem Ansehen nach noch niemahls mit einem Fuß betreten, so kan ich auch nicht ersinnen, warum Graf Ecbertus seinem Schwieger-Sohne so viel Güter mitgegeben, da es ihm nach Herrn Eccardi Zeugniß an eignen Söhnen nicht gefehlet, und endlich kan ich auch nicht errahten, was die Sachsen-Chronic bewogen, des Brunonis Gemahlin aus

Croa-

Croatien her zu holen, und mit seiner Mutter zu verwechseln, da sie doch ohne allem Zweiffel denen Braunschweigern viel bekanter als jene, und ihre Landsmännin, gewesen. Aus diesem allen nun, erachte ich, erhelle zur Gnüge, daß Herr Eccardi Meinung von Brunone, Henrici I. Hertzogs in Bayern natürlichem Sohne, eben auf keinem festen Fuß stehe, und noch vielen Schwürigkeiten unterworffen sey. Villeicht geräht man näher zum Zweck, wenn man Brunonem vor Ecberti, nicht Eidam, sondern Sohn, hält, und beyder Geschlecht mit der Reim-Chronic von Hertzog Brunone von Sachsen abführet, man wolte denn, mit Engelhusio und andren, Hertzog Ludolpho noch einen Sohn Ecbertum zuschreiben, und ihn zum Stiffter dieses Hauses machen. Es hat traun Herr Eccard selbst die Genealogie des Grafen Ecberti von einem Grafen Ecberto I. angefangen, der bey Kayser Arnolpho in Gnaden gestanden, und von ihm ums Jahr 892. Güter in Bardunga, Alaringa, Marstheim und Lainga verehret gekrigt, welcher denn gar wol vor Hertzog Brunonis Sohn oder Bruder anzusehen. Sein Sohn Bruno I. soll eine von der Königin Mathildis Schwestern, die auch mit Graf Wichmanno vermählt gewesen, zur Ehe gehabt, und von ihr nicht nur vorbesagten Grafen Ecbertum II. sondern auch Ludolphum, Bischoff zu Osnabrück, und Brunonem, Bischoff zu Vehrden, erzeuget haben, wenn er gestorben, ist nicht bekant, solte er aber der Graf Bruno seyn, der mit seinem Sohn Ludolpho An. 965. den Hof Hebesheim in Comitatu suo in pago Derlingen dem S. Maurit. zu Magdeburg geschenckt, wie ich nicht zweiffele, so müste

er nicht der erste, sondern letzte Ehmann der Königin Schwester gewesen seyn. Sein Sohn Ecbertus, ein kluger und tapfferer Herr, wird von Witichindo zweymahl Ottonis M. consobrinus, und von den Annal. Hildes. filius materteræ ejus genannt, daher auch seinem Sohne der Titel nepos von Kayser Ottone II. mit allem Rechte zukam, dahingegen ich fast zweiffele, ob auch ein nothus dessen würdig geachtet worden. Ecbertus hatte Ottoni M. gute Dienste im Kriege gethan, und darinnen gar ein Auge verlohren, weil er aber vom Kayser nicht nach seinem Wunsch recompensirt worden, und derselbe das Hertzogthum Sachsen Hermanno gegeben hatte, so empörte er sich, samt seinem Halb-Bruder, Grafen Wichmanno, wider ihn, und schlug sich zu dem Kayserlichen Printzen Ludolpho, vor allen Dingen aber suchte er Hermannum wieder herunter zu bringen, weßwegen er auch die Wenden und Dänen zu Hülffe nehmen wolte, wie schon c. 1. §. 17. berichtet worden. Er ward zwar damahls, auf Vorbitte Brunonis, Ertz-Bischoff zu Cölln, pardonirt, gerieht aber unter Kayser Ottone II. wieder in Verdacht, daß er es mit Henrico II. Hertzog in Bayern hielte, und wurde deßwegen an. 978. samt andern ins Elend verwiesen. Doch hielte ers noch an. 984. mit besagtem Henrico wider Ottonem III. worüber seine Stadt Ala s. Alfeld, nach Dithmaro, ruiniret ward, endlich starb er an. 994. mit einem grossen Nachruhm, wegen seiner Klugheit und Tapfferkeit, und soll nebst mehr Söhnen, nach Eccardo, auch Graf Ecbertum nachgelassen haben, dessen Sohn Graf Ludolph zwey Söhne gehabt, Ecbertum †. 1034. und Brunonem †. 1035.

von

von deren Nachkommen weiter nichts bekant ist. Zu vorhin gedachten Grafen Ecberti II. Söhnen rechne ich nun auch Graf Brunonem zu Melverode und Hohenwarth bey Braunschweig, der villeicht mit seinem Vater Henrici Bavari Parthey gehalten, ja wol gar bey ihm in Diensten gewesen, drum er nicht nur ein Theil des Zolls zu Passau genossen, sondern auch Gelegenheit gehabt, die Hildeswindin aus Croatien zu heyrahten, nachhero aber eben, wie sein Vater, wieder zu Gnaden angenommen, und ihm seine Erb-Güter restituiret worden. Daß dieses alles gar wahrscheinlich sey, wird niemand leugnen, und wenn man Graf Ecbertum von Hertzog Brunone, oder dessen Bruder Ecberto, herleitet, so fällt nicht nur das weg, was Herr Eccardus einwendet, daß nemlich Brunonis Nachkommen bey Vergebung des Hertzogthums Sachsen sich gar nicht geregt, sondern es erhellet vielmehr das Gegentheil, und fällt uns zugleich die Ursache in die Augen, warum Graff Ecbertus dem neuen Hertzoge so viel Wunder gemacht. Wenn man auch erweget, daß in dieser gantzen Familie gar keine andre Nahmen, als die drey, Ecbertus, Bruno und Ludolphus, vorkommen, so solte man ja dadurch fast überzeuget werden, daß diese Herren dadurch gleichsam das Recht zum Hertzogthum Sachsen, welches ihnen von denen drey ersten Hertzogen Ecberto, Ludolpho und Brunone, so zu sagen, angeerbet war, anzeigen wollen, und keine höhere Vorfahren gehabt, derer sie sich rühmen können, dahingegen wann Bruno ein unechter Sohn Hertzogs Henrici in Bayern gewesen, so ist nicht zu zweiffeln, daß der Nahme Henricus und Otto in seiner Posterität auch

öffiers würden vorgekommen seyn, die doch aber sich niemahls darinnen finden. Nimt man aber meine Meinung an, so kan man auch von selbst erkennen, wie es zu verstehen, daß Graf Bruno von Braunschweig darum nach Kayser Ottonis Tode das Kayserthum affectiret, weil er ihm im fünfften Grad verwand gewesen, dahingegen es nicht angehen könte, wenn sein Vater Henrici von Bayern Bastard gewesen, der auf solche Weise nicht einmahl den geringsten Schein eines Rechts vor sich anführen können. Aber dieser Familie prætension ließ sich hören, weil sie aus dem uhralten Sächsischen Fürsten-Stamm, und zwar von der älteren Linie, herstammet, daß sie also vermeinte, so viel Recht als der Bayersche Hertzog Henricus S. zu haben, der, ob er wol Kayser Ottoni III. näher verwandt, dennoch kein Sachse, sondern gleichsam ein Ausländer war. Es hat aber dieser Graf Bruno, dem ein jung verstorbener Bruder, Ecbertus, an die Seite gesetzt wird, und der nach Hn. Eccardi Meinung die Stadt Braunschweig erst zur Stadt zu machen angefangen, und von dem benachbarten Dorffe Melverode seinen Sitz dahin verlegt, sein Vorhaben nicht ausführen können, da ihn der Tod villeicht schon an. 1004. oder aufs höchste 1006. nicht aber erst an. 1014. wie andre vermeinen, weggenommen, und hat er zwar nach Eccardo zwey Gemahlinnen gehabt, Gisela, Graf zu Werla, und Gisela, Hermanni Hertzog in Schwaben Tochter, doch hat er von der letzten nur einen Sohn Ludolphum nachgelassen, welcher Braunschweig erst recht ausgebauet, aber auch an. 1038. in der besten Blüte seiner Jahre dahin gestorben ist, von seiner Gemahlin Gertrudis, Arnulphi de Gand, Grafen

von

von Frießland, Tochter zwey Söhne habend, Brunonem, welcher an. 1057. im Treffen bey Haus-Neindorff an der Selcke im Halberstädtischen, mit Marckgraf Ottone geblieben, und Ecbertum I. der von Kayser Henrico IV. zum Marckgrafen von Meissen, und Grafen in Thüringen, an. 1067. gemacht worden, doch solche neue Würde gleich im folgendem Jahre 1068. mit dem Tode verlassen müssen, da er eben damit umgegangen, seine Gemahlin Irmengardis, Maginfredi M. de Susa Tochter, und Ottonis de Svinfurt, Hertzog in Schwaben Witwe, zu verstossen, und Adelam, Ottonis von Orlamünde, des letzt verstorbenen Marckgrafen von Meissen Wittwe, wieder zu heyrahten. Er hat aber nur zwey Kinder gehabt, einen Sohn Ecbertum II. Marckgrafen von Meissen, den allerletzten dieses gantzen Geschlechts, welcher an. 1091. von der Aebtißin zu Qvedlinburg Soldaten in einer Mühle an der Sölcke erschlagen worden, wie ich schon c. 1. §. 20. mit mehrem gezeiget. Seine Gemahlin ist Oda, Ottonis von Orlamunde Tochter gewesen, von welcher er aber keine Kinder gehabt, weßhalben seine Schwester Gertrudis ihn beerbet, die drey Männer gehabt, (1.) Theodoricum, Grafen von Catlenburg, den die aufrührige Sachsen an. 1085. erschlagen, (2.) Henricum pingvem, Grafen von Nordheim, Hertzog Ottonis von Bayern Sohn, der zwar insgemein auch aus diesem Hause hergeleitet wird, damit aber gar nicht verwandt gewesen, ihn haben die Frießländer an. 1101. bey Norden todtgeschlagen, da er seiner Frauen daselbst habende und von ihrer Groß-Mutter herrührende Güter wieder gewinnen wollen. (3.) Henricum I. Marck-

gra-

grafen von Meissen, den Kayser Henricum IV. an ihres Brudern Stelle dazu gemacht hatte, †. 1103. in welchem Jahre auch ihres andern Gemahls Bruder, Cuno, Graf von Beichlingen, von Christiano, Graf zu Rotenburg, und Eligero, Graf zu Ilfeld, erschlagen worden, doch hat der dritte Bruder Sigfrid dis Geschlecht noch weiter fortgepflantzet. Sie aber, die alle ihre Eh-Männer überlebet, starb erst an. 1117. und hat zwar von allen dreyen Kinder gehabt, da aber der Sohn vom ersten Theodoricus, Grafen von Catlenburg an. 1107. im Lager vor Cölln, und der vom letzten Henricus II. Marckgrafen von Meissen, an. 1122. jung verstorben, hat allein ihre Tochter zweyter Ehe Rikenza, Hertzogs oder Kayſers Lotharii von Sachsen Gemahlin alle, sowol ihres Manns, als auch ihre Güter, demselben zugebracht, die andre Tochter aber Gertrudis, Pfaltz-Grafen Sigfridi beym Rhein Gemahlin, ist schon an. 1113. Wittwe geworden, und hat hernach ihr Leben zu Braunschweig zugebracht. Die Kayserin Rikenza hat bis an. 1141. gelebt, und nur eine eintzige Tochter Gertrud verlassen, mit welcher Hertzog Henricus Magnanimus von Bayern, der von Hertzog Magni zu Sachsen Tochter Wulfhild gebohren war, das Hertzogthum Sachsen an. 1136. erhalten, und zwar auf seinen einigen Sohn Hertzog Henricum Leonem, beyde Hertzogthümer, Bayern und Sachsen, wieder vererbet, wie aber derselbe endlich um alle beyde gekommen, ist schon c. 1. §. 22. mit mehrem berichtet worden. Hie will ich noch dis einige anmercken, daß die Rikenza nach dem Annalista an. 1115. dem Lothario eine Tochter gebohren, da sie funffzehen Jahr un-

unfruchtbar gewesen, woraus denn zu schliessen wäre, daß Lotharius schon an. 1100. sich mit ihr vermählt, solte aber die Gertrud solche Tochter seyn, so wäre sie an. 1127. kaum zwölff Jahr alt gewesen, da sie mit Henrico Superbo verehlicht worden, und kan also Henricum Leonem nicht an. 1129. gebohren haben, wie Herr Rethmeier in der Braunschweigischen Chronic vermeinet.

§. XVII.

Von *Assione* und *Albione.*

Wir gehen nun weiter fort zu Assione und Albione, denen beyden Fürsten der Osterlinger und Nordalbinger, die zwar auch vor Widikindi Vettern ausgegeben werden, doch mit ihm wol nichts weiter mögen zu schaffen gehabt haben, als daß die gemeine Noht sie, und sonderlich den letzten, mit ihm verbunden. Beyder Nahme wird auf mancherley Weise geschrieben. Assio heist auch Hassio, Hassino, Hessi, Hesso, bey den Alten, der Annalista nennet ihn gar Hussinon, oder vielmehr Hassinon, von den neuern wird er auch wol Haswin genannt, Herr Eccard hält davor, daß auch die Nahmen Asic, Esico, Asche damit überein stimmen, und es eigentlich aus Adalricus zusammen gezogen sey, wie er aus einer Charta Corbejensi beym Mabillonio ersehen habe, wovor aber die Ober-Länder sonst Athico s. Ethico zu sprechen pflegten. Albio wird gleichfals von den alten Albo, Abbo, Abio, und von den neuern Albig geschrieben. Herr Eccard præsumirt, es sey das verkürtzte Albertus; ich halte aber davor, daß gleichwie nach seiner eignen Anmerckung aus Adalricus Assio, also auch aus Alberi-

cus

cus Albio s. Albo, eben als aus Heidenricus s. Heinricus a Heino &c. entstanden, wiewol Sagittarius in antiqv. D. Thur. aus Othlone einen Albolt anführet, dessen Nahme auch hiemit überein zu kommen scheinet. Was nun ferner ihre Person und Thaten betrifft, so hat Assio, als Fürst der Osterlinger oder Ost-Leute, sich an. 775. Carolo M. wie er an die Ocker gekommen, submittiret, und erweiset Herr Eccard aus der vit. S. Liutburgis, daß er in der Christlichen Religion hernach gar beständig und eifrig gewesen, zuletzt aber, nachdem ihm sein einiger Sohn gestorben, und er seine hie in Ost-Sachsen am Hartze herum habende Güter unter seine Töchter getheilt, im hohen Alter ins Kloster Fulda gegangen sey, und darinnen sein Leben geendiget habe. Von seinen Töchtern wird nur die älteste, Gisela, specificirt, welche Graff Unwan geheyrahtet, und von ihr einen Sohn, Bernhard, und zwo Töchter Bilihild und Rothild erzeuget, welche beyde Aebtissinnen in denen von ihrer Mutter gestiffteten Klöstern geworden, die erste zu Winithusen im Harthagau, die andre zu Charolterbach im Fränckischen Salagau; der Sohn aber, der von seinen Eltern gar schöne Güter bekommen, habe sich zweymahl verehlicht, die erste Gemahlin sey Reginhilda, Graff Lotharii Tochter, die andre aber Helinburgis gewesen, von welchen beyden ihm sechs Söhne, Bernhard, Otwin, Unwan, Adalbert, Asie und Ediram, samt zwo Töchtern, Gisela und Bilihild, gebohren worden. Wie es diesen gegangen, und was sie vor Nachkommen gehabt, ist so wenig bekant, als wer Graff Unwan Assionis Eidam gewesen. Herr Eccard gibt zwar Albionem vor Unwani Vater aus,

aus, und meint, gleichwie von Assione s. Hessi der Ort Hessem, und die Hessaburg nun Asseburg im Mansfeldischen, villeicht auch der gantze pagus Haßigau, also habe von Albione Elbingerode, ja nach Halberstadt, das vordem Alberstadt geheissen, seinen Nahmen bekommen; es ist aber dieses eine blosse Muhtmassung, wovon er keinen andren Beweiß anführen kan, als daß einer von Graff Bernhards Söhnen Adalbertus genannt worden, welches villeicht zum guten Andencken des Elter-Vaters Albionis geschehen wäre. Allein, wer sieht nicht, daß dieser Beweisthum noch lange nicht zulänglich sey. Denn vors erste ist noch nicht ausgemacht, daß Albio und Adalbertus, welches die Alten Adilbrahtes geschrieben, ein Nahme sey, und vors andre ist nicht glaublich, daß man des Enckels Nahmen anders als des, von dem er hergenommen, geschrieben, wie das Exempel des andren Sohns Asic, oder villeicht Asio zeiget, wovor nicht Adalricus gesetzt worden. Wenn nun dieser Sohn auch Albio s. Albic hiesse, so wäre es noch ein Ding, so aber kan ich nicht absehen, wie man auf einen so schwachen Grund ein gantzes Gebäude aufführen mögen; in Betrachtung nicht nur zwischen Albio und Adalbertus ein grosser Unterscheid, sondern auch ohne Zweiffel mehr Leute damahls den letztern Nahmen geführet, von denen er hat hergenommen werden können. Und wenn Assio dieses Landes am Hartze Herr gewesen, wie will er denn mit Albione sich darum vertragen, dem eben dasselbe zugeeignet wird? Ich bilde mir aber fast ein, daß keiner von beyden hie etwas zu sagen gehabt, und sonderlich Assio niemahls den Schwabengow, und noch weniger

den

den Hasingau, der traun nicht von ihm, sondern entweder von den Ohsis oder Hassis benahmt, sondern nur das Land an der Oker, und den daselbst sich befindlichen Darlingau im Besitz gehabt, wo er auch etwa die alte Asseburg mag erbauet, und darauf residiret haben, ob schon das erstere in den alten Reimen Hertzog Ottoni M. von Sachsen zugeschrieben wird. Von diesem Schlosse aber ist zu wissen, daß da es an. 1074. auf Kayser Henrici IV. Befehl gleich allen andren Sächsischen festen Schlössern eingerissen worden, und einige Jahre wüste gelegen, es ums Jahr 1220. von den Herrn zu Wolffenbüttel, Guncellino und Borchardo, nach dem Diplom. Gandersh. wieder aufgebauet worden, deren eine Linie sich dahin gesetzt, und davon den Nahmen, den sie noch führet, erhalten, wiewol ihnen das Schloß selbst schon an. 1258. von Hertzog Alberto M. von Braunschweig entrissen, doch nicht gleich verstöhret worden, massen dessen Sohn Henricus morosus sowol daraus, als vom Herlingsberge bey Goslar seinen Nachbaren viel Schaden gethan. Anno 1401. ist es der Stadt Braunschweig verpfändet worden, doch da hernach deßwegen mit Hertzog Henrico Seniori Krieg entstanden, hat man sich an. 1492. dahin verglichen, es gar einzureissen, und zu ruiniren, wie denn es noch itzo über einem Hauffen lieget, obwol dem Vorgeben nach unter seinem Gemäur ein grosser Schatz stehen soll. Indeß nimt mich Wunder, wie die Herren von Asseburg auf die Gedancken gekommen, ihr Geschlecht von einem Gebhardo von Hagen, der Anno 1091. gelebet haben soll, herzuführen, da doch so gar der Wolff, den sie in Wapen führen,

sie

sie überzeugen könte, daß sie von den alten Herrn von Wolffenbüttel abgestammet, die auch um eben die Zeit, nemlich an. 1255. von Hertzog Alberto aus ihrer Burg Wolffenbüttel vertrieben worden. Was die neue Asseburg im Mansfeldischen anbelanget, so erinnere ich mich gelesen zu haben, daß ein gewisser Herr von Asseburg sie erbauet, und nach seinem alten Stamm-Hause benahmt, es ist auch die Frage, ob ihrer bey den Alten gedacht werde, denn das Hesseburg beym Dithmaro l. 4. scheinet vielmehr das alte Asseburg zu seyn. Aber wieder zu Assione zu kehren, so glaube ich gar gerne, daß sein Schwieger-Sohn Unwanus, dessen villeicht auch in Tradit. Fuld. Ao. XX. Caroli gedacht wird, Graf und Herr des Hartingaus gewesen, und meinethalben mag sein Vater Adalbertus oder Bernhardus geheissen haben, es kan auch seyn, daß sowol Halberstadt, als Elbigerode, von einem Halbone, oder Albone s. Albione, ursprünglich ihre Nahmen empfangen; daß aber sie eben von dem Albione, der sich in dem mit Carolo geführten Kriege signalisirt, solten gestifftet oder benahmet worden seyn, will mir nicht in den Sinn, und finde so wenig in der Person des Albionis, als in den damahligen Conjuncturen den geringsten Umstand, der mich dazu bewegen solte; zumahlen es scheint, daß man bey solchen gefährlichen Kriegeslauffen wenig Zeit oder Lust in Sachsen-Lande gehabt, neue Oerter anzulegen, es müste dann etwa ein festes Schloß gewesen seyn, wohin man sich vor dem Anfall der Feinde retiriren können; Wie damahls das Schloß vor Halberstadt, das insgemein Hartingau genannt wird, ob es wol meines Erachtens so nicht geheissen, gewesen seyn mag, wovon aber

nicht nöhtig ist, allhie ein mehres anzuführen, sondern verspahre solches bis in die Halberstädtsche Historie. Ubrigens ist viel eher zu vermuhten, daß von Graf Unwano die alte Grafen im Hartingau, zu Blanckenburg, Reinstein, Wernigerode ꝛc. als die zu Ascanien und Ballenstädt, entsprossen, die in einem gantz andren Gau angesessen gewesen. Wenigstens kan ich die Connexion zwischen Graf Unwani Nachkommen, und den Anhaltinern nicht finden, und werde besser unten zeigen, daß der Nahme Ezerd nicht Adelbert, sondern Aribert s. Ehrembert sey, mithin auch dieses von Herrn Eccardo gelegte Fundament gar keinen Stand halte. Ich hätte zwar hie noch eine Frage aufzuwerffen, ob denn von Assionis andren Töchtern keine geheyrahtet, und ihr Geschlecht fortgepflantzet, weil aber davon sich keine Nachricht findet, so will ich mich auch dabey nicht aufhalten, doch steht mir frey zu præsumiren, daß von deren einer die Edlen Herren von Hessenheim s. Hessem, die erst Sec. XIV. ausgestorben, hergestammet seyn. Da nun auch bey den Osterwickern eine alte Tradition ist, daß wie Carolus M. an. 780. s. 81. ein Stifft zu Salingstede anlegen wollen, er sich vorher deßwegen mit dem Fürsten des Landes Alberone s. Alberto besprochen habe, so will ich es keinem wehren, diesen Alberonem vor Assionis Schwieger-Sohns Unwani Vater zu halten, wenn nur derselbe von Albione wol unterschieden wird, als der damahls noch nicht, sondern erst an. 785. samt Widekindo, sich Carolo M. submittiret, und die Christliche Religion angenommen hat. Von diesem Albione nun auch einige Nachricht zu geben, so wird er zwar ebenfals vor einen nahen

hen Verwandten des Widekindi von einigen angesehen, Gobelinus aber und Krantzius halten ihn vor einen Fürsten der Nordalbinger, oder derer Uber-Elbischen Sachsen, mit denen auch Lambec. in orig. Hamb. und Herr Hahn in der R. Hist. einzustimmen scheinen. Hingegen spricht der Poëta Saxo anders davon, wenn er berichtet, Widekindus und Albio hätten sich jenseits der Elbe, in den Gräntzen ihres Vaterlandes verborgen gehalten, woraus nemlich gnugsam erhellet, daß er ihm eben so wenig als Widikindo einen Sitz und Herrschafft jenseits der Elbe zugeschrieben habe. Ich kan auch nicht begreiffen, was ihn solte beweat haben, Caroli angebotene Gnade anzunehmen, wenn er sich jenseits der Elbe in seinem Vaterlande und Erb-Gütern befunden, und nicht als ein armer von Haus und Hof vertriebner Flüchtling, bey andern das Gnaden-Brod essen müssen; gestalt er bey so gestalten Sachen durch seine Submission sich vielmehr um das Seinige gebracht, als solches conserviret hätte. Denn die rechten Nordalbinger, jenseits der Elbe, fürchteten sich damahls vor Carolo noch im geringsten nicht, und sahen diesen Strohm vor eine starcke Schutzwehre an, Carolus würde sie auch nimmermehr unter sich gebracht haben, wenn er nicht die Obotriten wider sie zu Hülffe genommen. Da nun Albio, so wol als Widekindus, gleich auf die Königl Promessen sich verläst, und zu Carolo M. herüber komt, so ist daraus gnugsam zu schliessen, daß er nicht der jenseits, sondern disseits der Elbe wohnenden Nordleute, und Bardengauer, Fürst und Herr gewesen, wie denn seiner auch nicht eher gedacht wird, als bis Carolus mit seiner Armee an die Elbe kömt. Daß

aber durch den Nahmen der Nord-Leute und Bardengauer, nicht allein die jenseits der Elbe in Holstein, und die um Bardewick, unten an der Elbe sich befindende Sachsen, zu verstehen, sondern beyde Nahmen von den Alten, im weitläufftigern Verstande, auch andren, an der Elbe nach dem Norden zu angesessenen, gegeben worden, ist daraus gnugsam zu erkennen, daß an. 780. da Carolus M. eine Zeitlang am Zusammenfluß der Elbe und Ohre, vorher aber an der Oker campiret, nicht aber über die Elbe gegangen, wie Rhegino und Albericus vermeinen, sich viel Nord-Leute und Bardengauer tauffen lassen, wodurch also keine Holsteiner und Bardowicker, als die damahls alle beyde sich noch lange nicht ergeben, ja wol noch nicht einmahl daran gedacht, sondern vielmehr die Alte-Märcker und Börder zu verstehen sind. Wann auch an. 785. vermeldet wird, daß sich Carolus wieder ins Bardongau begeben, und von daraus Boten zu Widekindo und Albione geschickt, so geht die alte Tradition dahin, daß er auch damahls an der Ohre bey Wolmerstädt gestanden. Ich lasse das Historchen, so dabey zu Bestätigung der Transsubstantiation erdacht worden, an seinen Ort gestellet seyn, glaube aber doch, daß Carolus sein Lager ehe in dieser Gegend, unter denen schon vor fünff Jahren bekehrten Christen, als anderswo gehabt, und wenn er ja gleich bis Bardewick fortgerückt seyn solte, das ich doch mir fast nicht einbilden kan, indem dieser Stadt Nahme nicht vor an. 795. in den Fränckischen Jahr-Büchern vorkomt, dennoch immer allgemählig an der Elbe hinunter gegangen sey, daß er auf allem Fall von den Wenden, seinen Bundesge-

genossen, Proviant und Beystand haben können. Da es auch eine alte Sage in der Alten-Marck ist, daß Carolus selbst dahin gekommen, und das Schloß zu Tangermünde entweder neu erbauet, oder reparirt habe, so kan es nicht anders als im obbesagten Jahre 785. geschehen seyn, und præsumire ich fast, daß er in dieser Campagne nicht viel weiter als bis in die Gegend der Stadt Saltzwedel, die eigentlich so genannte Nord-Marck, gekommen. Denn was es ihm vor Mühe gekostet, die besser hinunter an der Elbe wohnende Sachsen von an. 794. bis 798. zu bändigen, und wie er doch seinen Zweck nicht eher erreichen können, als bis er viel tausend Familien aus dem Lande geschickt, ist schon c. 1. §. 13. mit mehrem berichtet worden. Um aber mich hiebey nicht allzulange aufzuhalten, so ist meine Meinung, daß Albio weder ein Fürst der Westfählinger, oder der Nordalbinger, noch auch ein Graf im Hartingau, gewesen, und am wenigsten mit Aribone, der Grafen von Ascanien Stamm-Vater, zu confundiren sey, sondern daß er seinen Sitz im Bardongau zu Alvensleben gehabt, und über einen Theil der Bardongauer, oder Börder, und Nord-Leute, oder Alten-Märcker, geherrscht habe. Ob nun von ihm die Grafen und Herren von Alvensleben entsprossen seyn mögen, kan ich nicht wissen, es komt mir aber doch viel glaublicher vor, als was von einem Frießländer Alvone, der mit Carolo in dis Land gekommen, und das Haus Alvensleben gestifftet habe, erzählet wird, wiewol ich einem jeden gerne seine Meinung gönne, als wovon ich weder Vortheil noch Schaden habe. Daß aber Herr Eccardus die alte Marchiones Septentrionales,

oder Marckgrafen zu Saltzwedel in der Alten-Marck, von diesem Albione herführet, kan ich gar wol geschehen lassen, zweiffle auch nicht, daß Graf Wigerus, und March. Wigbertus, wie auch Guntherus s. Guncelinus, derer in Ottonis M. diplomat. Magdeb. an. 969. gedacht wird, zu seiner posterität gehört, obwol Herr Eccardus den letzteren, der eigentlich ein Graf zu Frose an der Elbe gewesen, und einen Sohn Albi gehabt, welcher nach dem Dithmaro jung umgekommen, vor Marckgraf Eccardi von Meissen Bruder ausgibt, worunter ich aber ihm nicht beypflichten kan, und scheinet der Nahme Albi selbst so zu sagen seinen Stamm-Vater den Albion nicht undeutlich anzuzeigen.

§. XIIX.

Von den Östlichen Marckgrafen.

Ehe ich aber zu den March. Septentrionalibus fortgehe, will ich zuvor die Orientales, und die hernach mit ihnen verbundne Marchiones Misniæ betrachten. Beyde sind meinen Gedancken nach aus dem Schwabengow, und von den Svevis entsprossen, zu welchen auch die Marckgrafen von Meissen, aus dem Buzicischen Hause, schon in den alten Sachsen-Gesetzen, nach Ecconis von Repkau, und Gobelini Personæ Zeugniß, referiret worden. Sonst hat man diese letzteren, (von denen die Chur- und Fürsten von Sachsen heutiges Tages herstammen,) von Widekindo M. hergeleitet, welches zwar Herr Eccardus zur Gnüge refutiret, dagegen aber eine andre Meinung auf die Bahn gebracht hat, die ebenfals keine Statt zu finden scheinet. Er derivi-
ret nemlich dieses Haus von Burchardo, Hertzogen

in

in Thüringen her, der seiner Meinung nach von Dithmaro Buzicus genannt werde, wenn er sich also vernehmen läst, Graf Dedo, Theodorici Sohn, sey ex tribu Buzici gewesen. Man hat zwar diese Worte insgemein von dem Orte seiner Geburt und Herrschafft erkläret, und haben einige die Stadt Bautzen in der Lausnitz, andre Boseck an der Saale, oder im Amte Bitterfeld, unweit Wittenberg belegen, noch andre aber das alte Schloß Budizco, sonst Grimmesleben genannt, gleich gegen Nienburg und den Zusammenfluß der Saale und Bode über, dadurch verstehen wollen, Herr Eccard aber erweiset aus dem Dithmaro, daß er das Wort Tribum vielmehr vom Geschlechte zu gebrauchen pflege, mithin Buzicus nicht des Ortes, sondern Stiffters der Familie, Nahme sey. Worinnen ich ihm gerne Beyfall gebe, nicht aber darinnen, wenn er aus diesem Buzico vorbesagten Burchardum machen will. Denn vors erste zweiffle ich fast daran, ob aus Burchardo, gleichwie Bucco und Buccellinus, also auch Buzicus gemacht werde, und denn so deucht mir auch nicht, daß es der alten Manier gewesen, jemand, der unter seinem völligen Nahmen bekant gnug, mit einem verkürtzten zu belegen, und z. E. Widekindum M. Wedigonem, Henricum Aucupem Heinonem zu nennen, wenigstens halte ich davor, wenn Dithmarus diesen Burchardum gemeint, so würde er eine Erkärung hinzu gethan haben, z. E. Buzici f. Burchardi Ducis olim Thuringorum, wie er und andre es sonst zu machen pflegen. Ich finde auch den geringsten Beweiß nicht, der mich bewegen solte zu glauben, ob bemelderer Graf Dedo sey ein Thüringer gewesen, und wenn

es Herr Eccard damit probiren will, daß ihn Dithmarus einen Anverwandten Marckgrafen Ricdagi nenne, so ist solches mehr wider als vor ihn. Denn ob schon Ricdagus seine Erb-Güter dissents der Saale und Unstrut im Nord-Thüringen, oder, nach unserer Art zu reden, im Mansfeldischen gehabt, wo er nicht nur an. 986. das Nonnen-Kloster zu Gerbstätt gestifftet, sondern auch die Dörffer Riddagesburg s. Ritzkeburg und Ritzkerode mit seinem Nahmen beleget, so ist doch jederman bekant, daß damahls nicht mehr die Thuringi, sondern die Svevi, solch Stück Landes besessen, und es nach ihrem Nahmen Svevia Saxonica, oder das Schwabengow genannt worden. Daß er nun ferner Rudagum zu einem Verwandten Marckgrafen Eccardi I. macht, der nach Dithmaro von den edelsten des Landes Süd-Thüringen seinen Ursprung gehabt, damit wird er auch nicht fortkommen, weil er selbst hernach gesteht, daß diese beyde Familien des Ricdagi und Eccardi einander todtfeind gewesen, ja nach seiner Meinung die gantze Verwandschafft nur darauf ankomt, daß Ricdagi Schwester, Eccardi Vatern, Guntherum, zur Ehe gehabt, welches zwar nur Muhtmassungen sind, doch wenn es gleich sich so verhielte, würde doch dadurch im geringsten nicht erwiesen, daß sie beyde eines Volcks gewesen. Endlich steht auch Herrn Eccardo sehr im Wege, daß der Nahme Burchard, den doch alle seine Vorfahren, ausser einem, auch sein Sohn, geführt haben, nicht ein eintzigesmahl in der gantzen Genealogie seiner vermeinten Nachkommen vorfällt, und ob er gleich vorwendet, sie hätten ihn als unglücklich weggelassen, so sehe ich doch nicht ab, was sie dazu vor

Urſache gehabt, ſondern halte vielmehr davor, ſie würden ihn, eben als die Brunoniſche, den Nahmen Brunonis, mit Fleiß affectiret haben, um auf ſolche Weiſe das Andencken ihrer hohen Vorfahren, deren erſter nach Eccardo, Fränckiſcher Hertzog und Comes Stabuli, der letzte aber Hertzog in Thüringen geweſen, und an. 908. ſein Blut vor die Chriſtenheit im Treffen wider die Ungarn vergoſſen, ſamt der Prætenſion auf das Hertzogthum Thüringen, fortzupflantzen. Allein es ſcheint wol nicht, daß Graf Dedo ſo vornehme Ahnen gehabt habe, ſintemahl ſein Vater Theodoricus in Chr. Mont. Sereni nur vir egregiæ libertatis betitelt wird, damit gleichſam anzuzeigen, daß er nicht aus der erſten Claſſe des Sächſiſchen Adels der Nobilium oder Adelinge, ſondern aus der andern der ingenuorum oder Freylinge geweſen; ob ich wol im übrigen nicht zweiffle, daß er unter ſeinen Landes-Leuten, denen Schwaben, von der vornehmſten Extraction geweſen, und nur darum nicht mit von den Sachſen zu der oberſten Claſſe gerechnet worden, weil er nicht aus ihrem Geblüte hergeſtammet. Wer nun der Buzicus, dieſes Hauſes Stamm-Vater, eigentlich geweſen, wird wol keiner vor gewiß ſagen können, wenn es aber mit Muhtmaſſungen auszumachen, ſo wolte ich ihn vor den Bodico halten, der unter den alten Sächſiſchen Königen um die Zeit geſetzt wird, da die Sachſen aus dieſen Landen nach Italien gezogen, hingegen die Uberbodiſche Schwaben ihren verlaſſenen Sitz wieder eingenommen. Es wird von ihm geſagt, er ſey zu Hauſe im Frieden ſitzen geblieben, habe keinen Krieg geführet, und ſey ſehr alt geworden. Herr Eccard vermeint zwar, er habe ſeinen Nahmen

dem Fluß Bode zu dancken, wonach er gemacht und erdichtet worden; aber meines Begriffs ist es ein Diminutivum von Boderich, woraus eben so leicht Bodico, als aus Adalricus Atico, und aus Fridericus Friduco gemacht werden können, und wer da weiß, daß Athico in Ezico, Friduco in Frizo verwandelt werde, andrer Exempel, die Herr Eccard selbst mit mehrem anführet, nicht zu gedencken, der wird sich auch nicht wundern lassen, daß aus Bodicone Bodo, Botho, Buthue, Busso und Buzicus geworden. Daß er ein vornehmer, und noch zu Dithmari Zeit gar bekanter Mann gewesen, ist daraus gnugsam abzunehmen, daß er seine Nachkommen von ihm benennet, ich schliesse aber auch daraus, daß er, eben wie Widekindus, noch vor dem Christenthum der Sachsen gelebet, und sich berühmt gemacht, steht also dahin, ob ich ihn nicht mit allem Recht vor obbemeldeten Fürsten Bodiconem halten und ausgeben könne, der entweder bey der Schwaben Ankunfft sich im Lande befunden, und mit ihnen guten Frieden gehalten, oder aber gar derselben Fürst und Führer gewesen. Villeicht hat er auch das vorhin erwehnte Schloß Budizco erbauet, und es nach seinem Nahmen Buditz-Eck genannt, welches hernach die Sorben in etwas verändert, die Teutschen aber gar, villeicht von einem darunter liegenden Dorffe, Grimmesleben genannt haben. Es hat vor Alters ein pagus dazu gehöret, der zwischen der Saale und Fuhne gelegen, wie Knauth aus einigen Diplomaten Ottonis I. & II. solches klärlich darthut, und obschon Becman aus einem andren Diplomate Ottonis M. erweisen wollen, daß Grimbecesleva nicht zu solchem pago gehöret, sondern

jenes

jenes in Comitatu Christiani, dieses aber in comitatu Thiemonis sich befunden, so liesest doch Herr Eccardus davor Gunihersleba, und macht also solchem Streite ein Ende. Was aber sonst Knauth von Becmanno beschuldiget worden, ob habe er die Worte, als ob dis Schloß Budizco s. Grimmesleben bis auf Ottonis M. Zeit, unter der Grafschaft Comitum Rathi gehöret, in ein Diploma Ottonis II. in antiqv. pag. Anhalt. dem Original zuwider mit eingerücket, hat mehr auf sich, und weiß ich nicht, was er darauf geantwortet habe, indem ich seine Vorstellung wider die Anhalt. Chronic noch nicht zu sehen kriegen können, in dem Extract aber, der in der Hall. N. Bibliothec daraus gemacht worden, finde ich davon nichts. Solte nun was daran seyn, daß sich solche Worte im MSC. fünden, so wolte ich doch eher Comitum Buthi als Rathi lesen, denn was Rathi da bedeuten solle, kan ich nicht begreiffen, wenn es Comitis Rathi hiesse, möchte man es noch ehe passiren lassen, und vor ein nomen proprium eines gewissen Grafen ansehen; Comites Buthi aber würden die Besitzer des Schlosses Budizco und zugehörigen pagi nicht uneben genannt, dabey auch gar wahrscheinlich wäre, daß selbige bis auf Kayser Ottonis M. Zeit sich in ihrer Freyheit manteniret, von ihm aber etwa dieses ihres Erb-Landes beraubet worden, folglich nichts mehr als den Nahmen der Buziciorum davon behalten. Ich stelle dieses denen anheim, welche Gelegenheit haben, solches Diploma in originali mit Fleiß nachzusehen. Nun ist zwar besagtes Schloß und Gau nicht wieder an die Buzicische Familie gekommen, doch muß auch selbige aus dieser Gegend

nicht

gantz vertrieben worden seyn, weil Dithmarus berichtet, daß Graf Dedo sich das Burgwardium Zurbici, oder Zorbeck, welches seine Vorfahren schon besessen, wieder vindiciret habe. Wie aus diesem Hause hernach die Marchiones orientales & Misniæ, dann auch die Duces & Electores Saxoniæ, entstanden, soll besser unten vermeldet werden. Zuforderst aber müssen wir diejenigen Marckgräfflichen Häuser, welche vor ihnen in diesen Östlichen Landen von Teutschland, an beyden Seiten der Elbe, über die Sorben, und andre Wendische Völcker, das Commando geführet, nach der Reihe durchgehen; da wir zwar das meiste Herrn Eccardo werden zu dancken haben, doch wird es auch hin und wieder an eignen Anmerckungen nicht fehlen. Daß nun die Marckgraffschafften des Teutschen Reichs nicht erst von Henrico Aucupe eingesetzt, sondern lange schon vor ihm gewesen, von ihm aber nur in bessere Ordnung gebracht worden, ist nicht nur Herrn Eccardi, sondern auch anderer mit der Wahrheit übereinstimmende Meinung. Gleichwie nun solcher Marckgraffschafften viele, und an der Elbe, sonderlich von alten Zeiten her ihrer zwey, die Nordliche und Östliche, gewesen, wozu hernach auch die Meißnische gekommen, also wollen wir von den beyden letztern allhie etwas ausführlicher handeln, die erste aber bis in folgenden §. 22. verschieben. Die Östliche Marckgrafen nun, deren Gebiete vom Zusammenfluß der Elbe und Saale, und vom pago Serimunti, bis an Belgern, ja auch jenseits der Elbe, durch die Unter-Lausitz bis an die Warta, und noch weiter in die Neue-Marck, nach Herrn Eccardi Urtheil, sich erstreckt, solten zuerst ihren Sitz entweder zu Alstätt,

stätt, oder zu Merseburg, hernach an viel andern Orten, gehabt haben, und werden von dem neueren offte die Marckgrafen von Landsberg benahmt, und unter solchem Titel mit denen Nordlichen Marckgrafen confundiret, weil nemlich dieses bey Halle gelegnes Städtlein, und nun verödetes Schloß, so zwar Marckgraf Ditrich, Conradi Sohn, erst nach an. 1156. erbauen lassen, hernach durch Heyraht an die Marckgrafen von Brandenburg Ascanischer Linie gekommen, mithin von der Marckgrafschafft Osterland, welche an die Vettern von der Meißnischen Linie durch Kayserliche Belehnung gerahten, damahls getrennet, doch auch hernach, und zwar an. 1352. damit wieder vereiniget worden, indeß aber hat es doch seinen Titel, sowol als das Osterland, gantz verlohren, und hat nur die ehemahls dazu gehörende Lausitz denselben bisher conserviret. Nun will ich mich nicht dabey aufhalten, dasjenige, was von Widekindi M. jüngeren Sohn Widekindo, im Sächsischen Helden-Saal, und andern dergleichen Büchern, berichtet wird, zu widerlegen, daß ihn nemlich Carolus M. zum ersten Land-Vogt der Sorben, und gleichsam zum Marckgrafen zwischen der Saale und Elbe, verordnet habe, weil schon droben angezeiget worden, daß er allem Ansehen nach niemahls in der Welt gewesen; ich will auch nicht aus Sagitt. antiqv. D. Thur. wiederholen, daß schon zu der Carolinger Zeiten Duces Sorabici limitis in Thüringen gewesen, deren etliche, als Thachulphum, Radulphum und Popponem, besagter Autor specificirt, das mehreste davon aber in seine antiqv. March. Thuring. verspahret; sondern will nur bey denen bleiben, die zu Henrici Au-

cu-

cupis Zeiten floriret haben. Da denn billig von Erwino, Grafen von Alstätt, der Anfang gemacht wird, den Herr Eccard vor einen Östlichen Marckgrafen hält, und auch vor einen Grafen von Merseburg ausgiebet, welches letztere Herr Gundling in vit. Henr. Auc. negirt. Was sonst dessen Thun und Lassen betrifft, hat man davon wenig Nachricht, nur daß Henricus Auceps, da er noch Printz gewesen, dessen einige Tochter Hatburg, eine junge Witwe, die aber sich dem Kloster gewidmet, zur Ehe genommen, und von ihr den Printzen Thancmarum erzeuget, sie aber hernach, aus Zwang des Halberstädtischen Bischoffs Sigismundi, wieder von sich lassen müssen. Ihm wird in der Marckgrafschafft vermuhtlich Sigfridus gefolget seyn, welchen Witichindus nennet, Saxonum optimum, & a Rege secundum, generum quondam regis, tunc affinitate conjunctum, und uns damit seine Person zwar beschreibet, doch auf eine solche Art, daß ihn bisher noch keiner recht verstehen können. Die meisten haben ihn vor einen Grafen von Ringelheim, und der Königin Mathildis Bruder, angesehen, von ihm auch vorgegeben, daß er von Henrico Aucupe nach Eroberung der Stadt Brandenburg zum ersten Marckgrafen zu Brandenburg bestellt worden. Von solcher Meinung aber sind nunmehro diejenigen, welche die Sache besser untersucht, gantz abgegangen, und Herr Eccardus hat zwar aus ihm einen Bruder Marckgrafen Geronis machen wollen, aber, obgleich nicht zu leugnen, daß derselbe einen Bruder des Nahmens gehabt, der, wie er um seine beyde Kinder, Sigfridum und Juttam Ao. 936. auf einmahl gekommen, mit seiner Gemahlin Jütta das

Clo-

Cloſter Gröningen im Halberſtädtiſchen geſtifftet, ſo deucht mir doch nicht, daß derſelbe dieſer Marckgraf Sigfridus geweſen, nicht nur, weil ihm ſolcher Titul niemahls beygelegt wird, und es nach dem Chr. Mont. Seren. faſt das Anſehen hat, daß er jünger als Gero geweſen, ſondern auch, weil ich nicht begreiffen kan, warum derſelbe gener regis genannt werde, welche Ehre doch Geroni niemahls wiederfähret. Man ſolte ſich alſo faſt einbilden, er ſey Erwini Sohn geweſen, und ſey deßwegen nach der damahligen Art gener Regis genannt worden, weil der König ſeine Schweſter zur Ehe gehabt, wie denn auch Burchardus kurtz vorher in gleichem Verſtande gener Regis Conradi genannt wird, der doch nur deſſen Schweſter ſoll zur Ehe gehabt haben, weil aber dieſe Ehe hernach getrennet worden, ſo ſcheint ſolches Witichindus auch durch das Wort quondam anzuzeigen, wiewol er doch ihn noch einen Königlichen Verwandten nennet, weil er villeicht eine Befreundte des Königs zur Ehe gehabt; allein, weil Witichindus bald hernach bezeuget, daß die Hathburg des Sigfridi Mutter-Schweſter-Tochter geweſen, ſo will auch dieſes nicht angehen, bleibt alſo dieſer Marckgraf Sigfridus noch zur Zeit unbekant, und wird man villeicht am nächſten zum Ziel treffen, wenn man ihn vor einen vornehmen Sächſiſchen Grafen, und nahen Anverwandten Henrici Aucupis hält, der erſt ſeine Schweſter, hernach aber eine andre aus deſſen Familie, zur Gemahlin gehabt, von beyden aber keine Kinder erzeuget, drum es nach ſeinem an. 937. erfolgten Tode einen groſſen Streit wegen ſeiner Verlaſſenſchafft geſetzt, als welche Henrici Aucupis Sohn von erſter Ehe, ſeiner

ner Mutter wegen, prætendirte, Otto M. aber sie Grafen Geroni conferirte, worüber vorbesagter Thancmarus sehr schwürig ward, und deßwegen einen Aufruhr erregte. Wäre nun Sigfridus Geronis Bruder gewesen, so hätte demselben kein Mensch solche Erbschafft disputirlich machen können, so aber scheinet es fast, daß Thancmarus, wo nicht mehr, doch eben so viel Recht dazu gehabt, als er, weßhalben er auch es so übel empfunden, daß ihm sein Bruder nicht darinnen beyfallen wollen. Gero aber hat dem ungeachtet nicht nur des Sigfridi Güter, sondern auch sein Marckgräfflich Amt, gekrigt, und ist einer von den vornehmsten Staats-Bedienten Ottonis M. gewesen, der auch nicht nur Comes und Marchio, sondern gar Dux, in alten Büchern und diplomatibus titulirt wird. Albericus nennet ihn p. 232. Comitem Gerinum, und gibt von ihm vor, er habe drey hundert Jahre gelebet. Wenn denn nun dem so wäre, so könte man ihn vor eben den Geroldum, Hertzogen in Schwaben, halten, der Widekindum M. in einem Scharmützel erlegt haben soll, gestalt Geroldus und Gero eben so wol ein Nahme, als Manigoldus und Manico f. Menno, Arnoldus und Arno, Reinoldus und Reino, Hunoldus und Huno &c. Es scheint aber, der gute Albericus habe sich darinnen geirret, daß er Geronem mit allen seinen Vorfahren gleichsam in einer Persohn zusammen geschmeltzt, weil sie alle zusammen nur einen Nahmen gehabt. Denn es nennet nicht nur Poppenrodius seinen Vater, und Hoppenrodius seinen Groß-Vater also, sondern es ist zu præsumiren, daß auch andre von seinen Vor-Eltern eben so geheissen, die zwar keine Grafen zu Sta-

de

de und Hertzfelde, ſondern vielmehr Herren von Gersburg l. Gerſtorff (deſſen Nahme aus Gerodsburg eben ſo kan contrahirt ſeyn, als aus Reinoldsburg Rensburg, und aus Hunoldsburg Hundsburg entſtanden,) geweſen, und auf dieſem unweit Qvedlinburg belegenen, nun verſtöhrten, doch noch in den Ruinen von ſeiner alten Veſte und Pracht gnugſam zeugenden Schloſſe, gewohnet haben mögen; ich zweiffle auch nicht, daß dieſe Comites Gerini oder Grafen von Gersburg von dem vorhin benannten Hertzog Geroldo, und den edelſten Svevis ihren Urſprung hergeleitet, mithin ein Gero von Gersburg, mit einem andren Gerodo, der nach den Annal. Fuld. der Hildegardis Kayſers Caroli M. Gemahlin Bruder, und Anno 788. nach Hertzog Thaſſilonis Abſetzung über Bayern verordnet, um ſo viel eher confundirt worden, weil ſie zu einer Zeit gelebet, und beyde Schwäbiſche Fürſten geweſen. Doch will ich mich bey dieſes Hertzogen oder Marckgrafen Geronis Thaten nicht aufhalten, ſondern urtheile von ihm, daß er zwar ein guter Soldat, dabey aber ein ſchlechter Chriſt mag geweſen ſeyn, da er ſich kein Gewiſſen gemacht, auf einem Mord-Panquet 30. villeicht meiſt unſchuldige Wendiſche Herren hinrichten zu laſſen, vor welcher Greuel-That auch ſo gar die fromme Heyden einen Abſcheu gehabt. Dieſe nun, und andre ſeine Sünden, zu büſſen, hat er, da ihn GOtt geſtrafft, und beyde Söhne Geronem und Sigfridum vor ihm weggenommen, das Kloſter Gernrode geſtifftet, in welchem er auch nach ſeinem an. 965. erfolgtem Tode ſeine Ruheſtatt erhalten hat, und zeiget der Stiffts-Brief ſolches Kloſters an, daß ihm faſt der

gröste Theil des Schwabengows zugehöret habe. Ob die Herren von Hadmersleben, wie einige wollen, seine Verwandten gewesen, kan ich zwar nicht vor gewiß sagen, will es doch aber auch nicht verneinen, zumahlen die Alten auch von ihnen bezeuget, daß sie von den Schwaben entsprossen. Seine Gemahlin ist vordem vor eine Gräfin von Ascanien gehalten, und Magdalena geheissen worden, Herr Eccardus aber sieht sie vor eine Gräfin von Alsleben an. Ob sie nun wol villeicht Marckgrafen Sigfridi Wittwe nicht gewesen, wie einige wollen, so præsumire ich doch, daß sie ihm in etwas verwandt gewesen, und er deshalben einen Anspruch auf dessen Güter gemacht, dem er auch, oder seinem Bruder, zu Ehren, einem von seinen Söhnen Sigfridi Nahmen beylegen lassen. Ob aber auch die Grafen von Alsleben mit zu seiner Familie gehöret, wie einige vermeinen, die mit der Sachsen-Chronic ihn selbst einen Grafen von Alsleben und Hn. von Gersdorff betiteln, lasse ich dahin gestellet seyn, doch ist gewiß, daß auch der letzte Graf von Alsleben Gero geheissen, der ao. 979. auf Ottonis II. Befehl zu Magdeburg enthauptet worden. Carpzov will behaupten, daß die noch florirende Herren von Gerstorff ebenfals von diesen Geronibus entsprossen, welches ich denn weder bejahen noch verneinen will. Eine Tochter aber hat er nicht gehabt, und obgleich die erste Aebtißin zu Gernrode Hadwig davor ausgegeben, ja auch in dem Stifftungs-Briefe selbst also genannt wird, so ist doch zu wissen, daß sie seines Sohns Sigfridi hinterlassne Wittwe, und, wie Herr Eccardus aus etlichen Umständen gar wahrscheinlich schliesset, Graf Wichmanni,

und

und der Königin Mathildis Schwester, Tochter gewesen. Ubrigens hat er eine Schwester Hiddam gehabt, welche Christiano, Grafen von Serimund, vermählt gewesen, der seinem Schwager die Marchiam orientalem schon bey dessen Leb-Zeit, nach Herrn Eccardi Meinung, verwalten helffen, und nach dessen Tode sie, samt vielen Gütern seines Hauses, ererbet hat, aber mit ihm in einem Jahre gestorben ist. Derselbe wird nun ohne Zweifel auch von den Svevis hergestammet seyn, und hält Herr Eccardus vor seinen Vater Thiatmarum Comitem orientalem, der Henrico Aucupi gar gute Dienste gethan, und an. 932. gestorben; diesen aber gibt er wieder vor Christiani I. der an. 871. gestorben, Sohn aus, ob aber diese Genealogie, die nur auf die blosse Gleichheit der Nahmen gegründet, ihre völlige Richtigkeit habe, steht dahin; in dem Sächsischen Helden-Saal wird vorbemeldeter Graf Thiatmarus unter die Vorfahren des Buziciſchen Hauses gerechnet, und bin ich selbst der Meinung, daß diese Marckgräffliche Linie mit jener aus einer Stamm-Wurtzel gekommen, ob man gleich die Connexion so eigentlich nicht anzeigen kan. Herr Eccardus schreibt Graf Thiatmaro I. noch einen Sohn zu, Thiatmarum II. der villeicht der älteste gewesen, und an. 959. von den Slaven getödtet worden. Dieser hat sowol als sein Bruder Christianus II. das Geschlecht fortgepflantzt, und letzter hat zween Söhne nachgelassen, Geronem, Ertz-Bischoffen zu Cölln, und Thietmarum I. Thiemonem III. Östlichen Marckgrafen, welcher an. 978. gestorben, und von Svanhild Hermanni, Hertzogs von Sachsen, Tochter einen Sohn Geronem II. und eine

Tochter Adelheid, Abtißin zu Gernrode, erzeuget, sonst aber samt seinem Bruder das Kloster Niensburg, am Zusammenfluß der Saale und Bode, gestifftet hat. Nach seinem Tode aber ist Hodo I. Huodo, Thiatmari II. Sohn, Marckgraf geworden, welcher ein streitbarer Herr gewesen, und die Pohlen in grosser Furcht gehabt, so, daß sich auch ihr Hertzog Misico nicht einmahl in seiner Gegenwart niederzusetzen unterstanden, wie Dithmarus bezeuget. Er ist gestorben an. 997. und hat zwar drey Kinder nachgelassen, Hodonem II. welcher Anno 1015. in einem Scharmützel wider die Pohlen geblieben, Sigfridum, der geistlich werden sollen, dazu aber keine Lust gehabt, und viel Unruhe angerichtet, und Hildam, Alberti Grafen von Ascanien Gemahlin, doch ist die Marckgrafschafft Geroni II. wieder heimgefallen, der aber auch an. 1015. im Treffen wider die Pohlen geblieben, und einen Sohn nachgelassen, Thiatmarum IV. welcher an. 1029. gestorben, und sein einiger Sohn Odo I. Hodo III. ist ihm an. 1031. im Tode nachgefolget, mit welchem denn dieses Marckgräffliche Geschlecht gantz ausgegangen, worauf die Marchia orientalis an das Buzicische Haus gelanget, welches villeicht aus einer Stamm-Wurtzel mit ihm entsprossen gewesen, auch schon vorhin sowol Marckgrafen Caroli Güter disseits der Saale, als auch Grafen Bionis zu Merseburg Grafschafft, durch Vorsprache und Vermittelung Gisileri, Ertz-Bischoffs zu Magdeburg, nach dem Dithmaro vom Kayser erhalten, hiernächst auch die Marckgrafschafft Meissen, wiewol erst nach funffzig und mehr Jahren, überkommen hat. Zu dieser Marckgrafschafft aber hatte Henri-

eus Auceps, da er an. 928. die Stadt Meissen erbauet, den Grund mit gelegt, und wie es Herrn Eccardo bedüncket, war von Ottone M. zu deren erstem Marckgrafen verordnet Guntherus, dem Herr Eccard Eccardum zum Vater, Guntherum zum Groß- und Eccardum zum Elter-Vater giebet. Ob nun gleich dieses nicht gewiß, so ist er doch, nach dem Dithmaro, aus dem heutigen Thüringen entsprossen gewesen, und an. 982. im Treffen wider die Griechen und Saracenen in Calabria umgekommen, die Marckgrafschafft Meissen aber mag indeß von seinem Schwager, oder Frauen Bruder Ricdago s. Riddago, verwaltet worden seyn, der die Abtey Gerbstädt gestifftet, und seine Schwester Eilswit darinnen zur ersten Aebtißin gemacht, aber an. 985. verstorben ist, da die Pohlen kurtz zuvor seine Haupt-Stadt Meissen überrumpelt hatten, weßhalben auch die Marckgrafschafft seinem Sohne Carolo genommen, und Guntheri Sohne Marckgrafen Eccardo wieder gegeben worden, welches Carolus mit gedultigem Gemühte ertragen, und an. 1014. Erbloß seinen Geist aufgegeben hat. Marckgraf Eccardus aber, der Kayser Ottonis III. vornehmster General und Favorite gewesen, war schon an. 1002. bey Kloster Poelde erschlagen worden, da er nach Ottonis III. Tode nach der Krone strebte. Seine Gemahlin Svanhild, Marckgrafen Thietmari III. Wittwe, hatte ihm vier Söhne und drey Töchter gebohren, auser denen er auch noch zwey Brüder, Guncellinum Marckgrafen und Brunonem Burckgrafen zu Meissen, gehabt, und dem ungeachtet, ist doch sein Geschlecht bald ausgegangen, weil keiner von ihnen Erben nachgelassen, sei-

ne eintzige Tochter Mathildis ausgenommen, welche Grafen Theodoricum aus der Buziciſchen Familie zur Ehe gehabt, und dieſes Haus glücklich erbauet hat. Von ſeinen Söhnen ſind ihm Herimannus und Eccardus II. im Amte gefolget, deren erſter 1032. der letzte aber 1046. dis Zeitliche mit dem ewigen verwechſelt hat. Darauf aber iſt die Marckgrafſchafft Meiſſen denen mächtigen Grafen von Weimar in Thüringen vom Kayſer aufgetragen worden, und haben von ihnen zwey Brüder, Wilhelmus und Otto dieſelbe verwaltet, ſind aber auch alle beyde, jener 1062. und dieſer an. 1067. ohne männliche Erben abgegangen, da denn zwar der Oſtländiſche Marckgraf Dedo, Theodorici Sohn, ſowol wegen ſeiner Mutter, welche gedachter maſſen Marckgraf Eckardi I. Tochter geweſen, als auch wegen ſeiner Gemahlin, Ottonis Witte, die Succeſſion prætendiret, es iſt ihm aber vom Kayſer Henrico IV. Graf Ecbertus von Braunſchweig vorgezogen worden, der doch gleich an. 1068. geſtorben, und nur einen unmündigen Sohn Ecbertum II. nachgelaſſen; darum Marckgraf Dedo, auf Anſtifften ſeiner Gemahlin, gar die Waffen an. 1070. wider den Kayſer ergriffen, darüber aber faſt ſeine ſchon habende Marckgrafſchafft in Oſtland und Lauſitz verlohren hätte, wenn nicht ſeine Gemahlin ſich ſo deſperat gewehret. Nichts deſtoweniger, da Marckgraf Ecbertus II. auch mit dem Kayſer zerfallen, und nachdem er die Böhmen, denen der Kayſer Meiſſen und Lauſitz geſchenckt, tapffer wieder hinaus geſchlagen, auch ſelbſt dem Kayſer nach der Krone zu greiffen begunte, ſo hat derſelbe die Marckgrafſchafft Meiſſen Dedonis Sohne, Henrico I.

Grafen von Jleburg, und Marckgrafen vom Oſterlande, gegeben, der ſie auch nach Ecberti bald darauf an. 1090. erfolgten Tode behauptet, und zu deren mehrer Verſicherung Ecberti Schweſter Gertrudin zur Ehe genommen hat. Ob nun gleich nach ſeines einigen Sohnes Henrici II. Tode an. 1123. Kayſer Henricus V. ſeine Länder unter Marckgraf Wicbertum von der Lauſitz, und Graf Hermannum von Winzenburg, vertheilt, ſo hat doch Lotharius, Hertzog von Sachſen, mit Alberti Urſi Grafen zu Aſcanien Hülffe, den nächſten Verwandten aus dem Buziciſchen Hauſe Conradum, Grafen zu Wettin, dabey geſchützt, daß er nicht allein Marckgraf zu Meiſſen und Oſterland geworden, ſondern auch von ihm, dem damahligen Kayſer, an. 1136. nach Henrici, Marckgrafen zu Lauſitz, Tode, die Marckgrafſchafft dazu gekrigt, und auf ſeine Nachkommen gebracht hat. Wozu hernach die Landgrafſchafft Thüringen, und das Chur-Fürſtenthum Sachſen, ſamt andren ſchönen Ländern, gekommen, die ſeine Durchlauchtigſte Nachkommen noch itzo in geſegnetem Wolſeyn beſitzen, dabey uns aber länger aufzuhalten, die Gelegenheit und unſer Vorhaben nicht verſtattet.

§. XIX.

Von dem Hauſe Anhalt, und deſſen Urſprunge.

Ehe wir nun verſprochener maſſen von denen Marchionibus Septentrionalibus, oder Nordlichen Marckgrafen zu Saltzwedel in der Alten-Marck, handeln, ſcheinet es doch nöhtig zu ſeyn, vorher das berühmte und noch in gutem Flor ſtehende uhralte Haus der Grafen von Aſcanien, itziger Fürſten von

Anhalt, aus welchem viele solcher Marckgrafen entsprossen, in genauere Betrachtung zu ziehen, und dessen Ursprung zu untersuchen. Man solte zwar gedencken, daß solches ein Uberfluß wäre, inmassen Becmann erst vor wenig Jahren die grosse und kostbare Anhaltische Chronic heraus gegeben, und dazu aus den Fürstl. Archiven auch sonst die besten Subsidia gehabt hat. Allein, ob ich gleich Eccardi hartes Urtheil, welches er in hist. geneal. Princ. Sax. sup. hin und wieder, sonderlich pag. 336. von dieser Chronic gefället, daß, wenn man die Fabeln, und nicht dazu gehörige Dinge, wegnähme, gar wenig übrig bleiben würde, eben nicht approbire, so wolte ich doch auch wünschen, daß er in der alten Historie mehr Fleiß erwiesen, und es nicht bey der blossen Recension gelassen, sondern das Gold gleichsam von den Schlacken zu saubern, das wahre, oder doch wahrscheinliche, von dem offenbahr-falschen, zu unterscheiden, sich nach Art eines judiciösen Historici bemühet hätte. Welches denn so viel müglich zu bewerckstelligen, ich mir itzo mit der Hülffe GOttes vorgenommen habe, um die uhralte Traditiones des Fürstlichen Hauses Anhalt besser zu erläutern, und auch aus andren Schrifften zu bestätigen. Denn so verwegen bin ich nicht, daß ich, wie mancher thut, alle alte Traditionen und Privat-Nachrichten, die sich bey hohen Häusern befinden, gantz und gar verwerffen, und nichts vor wahr halten solte, als was bey scriptoribus coævis, und in gedruckten Cronicken anzutreffen, gestalt diese eben so wenig das privilegium infallibilitatis haben, und noch heutiges Tages Lügen genug, von dem, was itzo in der Welt passirt, gedruckt oder geschrieben werden. Hin-

gegen wird man doch Fürstlichen und andren hohen Familien eben die Freyheit gönnen, welche ein jeder gemeiner Mann besitzt, dem man nemlich in Erzählung seiner Vorfahren mehr als einem fremden trauet, und keiner sich leicht untersteht, die denen Leich-Predigten angehängten Personalien Lügen zu straffen, es wäre denn Sache, daß die Unwarheit gar zu mercklich hervor guckte. Dieses habe gleich als zum voraus erinnern wollen, um dadurch mein Vorhaben einiger massen zu justificiren, da ich mir vorgenommen, die alte, und dem ersten Ansehen nach fabelhaffte, Traditiones, von dem Ursprunge des Ascanischen Hauses, so viel es sich thun läst, mit der Warheit zu conciliiren, und kehre mich hiebey an Herrn Eccard im geringsten nicht, der mit Verwerffung alles dessen, die Anhaltinos von Assionis, und dessen Eidams Unwani, Enckel Adelberto zu deriviren sich angelegen seyn läst, dabey aber den Ursprung des Schlosses, und der Stadt Ascanien, oder Aschersleben, erst ins XIte Jahrhundert verschiebet. Zwar will ich denen alten Fabel-Hänsen nicht darunter das Wort reden, die sich einbilden können, besagte Stadt sey schon von Noæ Uhr-Enckel Ascenas zu Abrahams Zeiten erbauet worden, unterdeß aber thut doch auch Herr Eccard der Sache zu viel, daß er erst Graf Esicum V. im eilfften Seculo vor deren Stiffter ausgiebet, und solte man sich fast einbilden, daß ihm die Herren Aschersleber worinnen zu nahe gekommen, folglich er ihnen das zum Tort auf die Bahn gebracht, da es ihm sonst eben so leicht würde gefallen seyn, wie er dem Albioni die Stadt Halberstadt zu seinem Theil angewiesen, also auch dem Assioni, den er ohndem vor

einen Beherrscher dieser Landes-Gegend ansieht, die Ehre zu gönnen, daß er den Grund zu der Stadt Aschersleben gelegt; und sehe ich nicht ab, was er mir darauf antworten wolte oder könte, wenn ich darinnen dieses guten Herrn, von dem §. 18. mit mehrem gehandelt worden, mit einer gleichen Dreistigkeit mich wider seinen Elicum annehmen, und ihn vielmehr vor einen Stiffter dieser Stadt aufwerffen würde. Allein, wie ich schon vorhin meine Meinung von Halberstadt eröffnet, daß ich sie vor älter als den Albion ansehe, also glaube ich auch eben das von Aschersleben, und die noch erst Anno 1723. vor ihrem Thore ausgegrabene Urnæ, samt dem gleich gegen den ruinen des alten Schlosses Ascanien auf dem Wolffsberge belegnen recht ansehnlichen so genanten Hünen-Hügel, oder Heydnischen Begräbniß, überzeugen mich, daß schon zu der Zeiten Heyden, und also lange vor Carolo Magno, daselbst Menschen gewohnt, wenn man gleich die alte Traditiones der Aschersleber nicht wolte gelten lassen. Uberdem scheint auch in den Capitul. Caroli M. dieser Ort unter andern emporiis mit specificirt zu seyn, wie ich schon c. 1. §. 16. angemerckt, und noch mehr könte bewährt werden, wenn man nicht nur mit Lindenbrogio Aschzela lese, sondern auch das Schesla, welches andre haben, in Aschesla verkehrte, zumahlen das A wegen des ohndem vorhergehenden ad leicht hat können von dem unverständigen Copiisten als überflüßig angesehen und weggelassen werden. Was auch das vornehmste ist, wird man schwerlich einen andren Ort finden, von welchem solches könte erkläret werden. Denn, wenn gleich jemand das Städlein Scheßlitz

in

in Francken hieher ziehen wolte, würde sich doch das eben so wenig schicken, als wenn ich den Ort Breemberg, dessen auch in diesem Capitul gedacht, und zwischen Foracheim und Raginisburg gesetzt wird, von Berenburg oder Brandenburg erklären wolte, da vielmehr der Context es giebt, daß er in Francken oder in der Ober-Pfaltz zu suchen sey. Gesetzt nun, daß Elici V. Enckel und Nachkommen sich erst Grafen zu Ascharia und Anhalt geschrieben, so ist doch daraus im geringsten nicht zu schliessen, daß solche Oerter nicht eher in der Welt bekant, oder gar nicht vorhanden gewesen, massen Hn. Eccardo gar wol bewust, daß die Alten nur den blossen Nahmen des Grafen, Fürsten und Herren, hinzu setzen pflegen, ohne das geringste hinzu zu thun; und wenn es allein darauf ankäme, so könte man mit eben dem Rechte behaupten, Fürst Lebrecht zu Anhalt, oder doch sein Herr Vater, hätten das Städtlein Hoim erst erbaut, weil er der erste ist, dem wegen der daselbst genommenen Residentz, wenigstens in der gemeinen Redens-Art, ein neuer Titel davon beygeleget wird, andre dergleichen Exempel nicht anzuführen. Wäre also gnug, wenn Herr Eccardus daraus schlösse, es hätten Graf Elici V. Nachkommen erst Aschersleben und Anhalt zu ihren Sitzen erwählt, und er solche Oerter meliorirt, als daß er ihn gar vor deren ersten Stiffter halten will. Übrigens kan ich nicht bergen, daß es mir etwas fremde vorkomme, daß ich den Nahmen der Stadt Aschersleben weder in dem Gernrodischen Fundations-Briefe, darinnen doch alle daherum liegende geringe Dörffer vorkommen, noch auch in einem andren alten Diplomate bisher angetroffen, doch ist daraus

nicht eben zu schliessen, daß diese Stadt damahls noch nicht gewesen, sondern vielmehr, daß Marckgraf Gero, und andre Autores der Diplomatum, darinnen nichts zu sagen gehabt, als welche von Anbeginn unter der Botmäßigkeit ihrer Grafen mag gestanden haben, von deren alten Briefschafften nicht viel mehr übrig seyn mag, wie aus der Anhalt. Chronic zu ersehen, mithin auch nicht zu verwundern ist, daß von den Aschersiebern wenig oder gar nichts in den ältesten Diplomatibus zu finden. Zwar macht es Herr Eccard denen Vorfahren der Grafen von Ascanien eben so, als den Aseaniern selbst, uud auch diese alle scheinen ihm bis auf Ericum IV. erdichtet zu seyn, wodurch er denn allen den Schwürigkeiten, worüber sich die Herren Knauth und Beckmann vor einigen Jahren so gezancket, auf eben so beqveme Manier abhilfft, als Alexander M. den nodum Gordium auf einmahl mit seinem Schwerdte zertrennet hat; ich aber weiß fast nicht, ob es zu verantworten, daß man auf solche Weise alte, und bisher von jederman vor wahr gehaltene Genealogien, Fürstlicher Häuser, über einen Hauffen werffe, und an statt sie von den ihnen anklebenden Irrthümern zu saubern, das Kind gar, wie man spricht, mit dem Bade ausschütte; und wäre es noch eher zu ertragen, wenn eine neue auf die Bahn gebrachte Meinung in der Warheit so wol gegründet wäre, daß sie gar nicht könte in Zweifel gezogen werden, so müsten ihr billig die alten irrige Traditiones, als der Nebel der hellen Sonne, weichen, wenn man aber öffters Ursache hat mit dem Terentio zu sprechen, fecistis probe, incertior nunc sum multo quam ante, so läst mans lieber

bey

bey dem alten bewenden. Wie dieses auch nicht unfüglich auf Herrn Eccards neue Deduction des Hochfürstlichen Hauses Anhalt zu appliciren, wollen wir besser unten vernehmen; vorhero aber muß ich die von ihm zwar überhaupt verworffene alte Nachrichten von dem Ursprunge des Ascanischen Geschlechts ein wenig genauer untersuchen. Nun ist es gleich Anfangs ein grosser Verstoß von Becmanno, daß, da er selbst mit dem Sachsen-Spiegel, Gobelino Persona, und mehr andren, die Fürsten von Anhalt von den Semnonibus Svevorum nobilissimis herleitet, er nichts destoweniger den Hadugast, und die Bernthobaldos, zu deren uhrältesten Stamm-Vätern macht, die doch nimmermehr Schwaben, sondern unstreitig Sachsen gewesen; eben das hätte er auch von Albione zu bedencken gehabt, so würde er ihn auch nicht mit dem Anhaltischen Aribone confundirt haben, wovon er zwar keinen andern Beweiß anführet, als daß, nebst Fabricio, der Autor des an. 1701. zu Amsterdam gedruckten Buchs, Nederlandsche Outheden genannt, eben das statuiret hätte; aber, obgleich auch Philippus Melanchthon in Chr. Carionis, Schwanberger, Knauth, und mehr andre, dieser Meinung zugethan sind, so kan ich mir doch von Aribone das noch nicht einbilden, daß sein Name und Person mit Albione einerley sey, sondern sehe es vielmehr mit andern vor ein Diminutivum von Ariberto, und folglich ihn vor eben denjenigen an, welchen andre einen König von Brandenburg benahmen, und der auch zu Caroli Magni Zeiten gelebt haben soll. Weil nun dieser Aribo s. Aribertus von den ersten Christlichen Fürsten und rechten Stamm-Vater des Hau-

ses Anhalt insgemein gehalten wird, als soll mich nicht verdriessen, von ihm und dessen Ursprunge, etwas ausführlicher zu handeln. Es finden sich aber davon drey Histörchen in der Anhalt. Chronic, die, ob sie gleich fabelhafft, dennoch Gelegenheit geben können, hinter die Warheit zu kommen. Die erste hat Henr. Basse, der da spricht, er habe in Schrifften gefunden, und sey ihm von andren erzählt worden, was gestalt Julius, Tarquinii Prisci Sohn, sich aus Italien in Teutschland an die Elbe begeben, und die Einwohner dieser Länder in zwölff Herrschafften vertheilt, auch Ascanien und mehr Oerter erbauet haben. Dieser Julius Tarquinius scheint wol kein ander zu seyn, als den die Preussen, wie ich schon oben §. 8. angezeiget, Julium Darsprungum nennen, nemlich der Ost-Gothische Fürst Ildulph s. Ilauph, der nach Totilæ Tode den Rest seiner Nation in Teutschland zurück geführt, und diese Länder vermuhtlich auch passiret hat. Petrus Anspach aber nennet ihn Arybonem, Fürsten zu Ursin, Statthaltern des Römischen Reichs in Sachsen und Wendland, der von Kayser Constantino Pogonato das gantze Land zwischen der Elbe und Weser, von Hartz bis an die See, wegen seiner grossen Verdienste erblich überkommen, und dreymahl zwölffe oder 36. Grafen und Herren unter sich gehabt habe. Daß dieser Arybo von jenem Julio nicht zu unterscheiden, erhellet unter andren daraus, daß die Italiäner ihm ebenfals einen Tarquinium Ursinum, Römischen Feld-Herrn, wider die Anno 568. in Italien einbrechende Longobarder zum Vater adligniren, daher auch die Fürsten von Ursin zu Rom noch heutiges Tages der Anhaltiner Geschlechts-

schlechts Verwandten seyn wollen. Wie ich schon vorhin angezeiget, findet sich noch eine andre Erzählung in der mit angedruckten Sachsen-Chronic, daß nemlich Wichboldus, erster Marckgraf oder Fürst zu Brandenburg in Ost-Wendland, Anno 438. gestorben, und Eckenboldum zum Sohn gehabt, welcher Anno 490. mit Tode abgegangen, und zwey Söhne hinterlassen habe, Brandanum, Herrn von Brandenburg, und Annanum, Herrn zu Anhalt, welches Schloß er erbauet, und nach sich und seiner Gemahlin Halta benahmet habe. Brando, Anno, und Hilda, sind eben so unbekante Nahmen unter den alten Teutschen nicht, ob aber Brandenburg und Anhalt ihren Nahmen von ihnen emfangen, und folglich dieses Mährchen wahr sey, ist eine andre Frage. Die dritte Tradition, die ich noch anzuführen habe, ist des Petri Albini, der aus alten Schrifften will erfahren haben, daß König Odoacer ein Sachse gewesen, und zu Rosenburg, nicht weit vom Zusammenfluß der Elbe und Saal, residirt, ja auch mit unter die Vorfahren des Hauses Anhalt gehöre, wovon er zwar anderswo ein mehres anzuführen versprochen, es aber nach Becmanni Klage nicht gethan, nur daß er der Anhaltischen Fürsten Ahnen in einem bey Becmanno zu lesenden Carmine folgender gestalt rangirt hat: Beringer, Waldemar I. (Odoacri Bruder,) Waldemar II. (Odoacri Sohn,) Aribertus I. Vitellus I. Aribertus II. Radebodus, Vitellus II. Aribertus III. der zu Caroli M. Zeiten gelebet. Zwar möchte ich wünschen, daß er die Quellen selbst public gemacht, woraus er diese Nachricht geschöpfet, so dürffte ihn Eccardus nicht, wie andre seines

glei-

gleichen, einer grossen Falschheit bezüchtigen; inzwischen kan ich mir doch auch fast nicht einbilden, daß er, wenn er gar keinen Grund vor sich gehabt, eben auf den Odoacer gefallen seyn würde, der doch damahls bey ihm und andren in dem besten Ruff nicht war, den er auch selbst von dem Sächsischen Heerführer in Gallia Odoacrio doch irrig distinguiret, mit dem ihn doch Spangen. in Chron. Sax. billiger vereiniget hat. Zudem berufft er sich nicht nur auf ein vetus Chronicon Saxonum, sondern auch auf quasdam consignationes vernacula Saxonum lingva scriptas, welche, wenn er auf befragen nicht zeigen können, würde solches seinem Credit einen grossen Stoß gegeben haben, und wenn er es aus seinen Fingern gesogen, würde er vermuhtlich sich andrer Worte bedient haben, z. E. se audivisse â veteribus, famam antiquamq; traditionem esse &c. Daß er auch würcklich einige alte Schrifften gehabt, woraus er es genommen, und worauf sich auch Spangenbergius berufft, wenn er meldet, Odoacer habe eine Zeitlang zu Rosenburg an der Elbe seinen Sitz gehabt, ist unter andern aus dem Chron. Qvedlinb. ap. Leibn. zu schliessen, wo ausdrücklich steht, Theodoricus Ost-Gothus habe Odoacro einige Dörffer am Zusammenfluß der Elbe und Saal gegeben, und ihn dahin ins Exilium geschickt. Ob nun wol solches der Wahrheit nicht gemäß, indem Odoacer, mit seinem Sohn Thelane, auf dem Mord-Panquet zu Ravenna getödtet worden, so hat er doch einen Bruder gehabt, welchen Aventinus aus dem Eugypio Anulphum, Isidorus aber durch einen Schreib-Fehler unrecht Arnulphum nennet, wie denn dieser Nahme Anoalphus

alphus und Onulphus auch anderswo vorkomt. Isidorus macht irrig einen regem Ostro-Gothorum aus ihm, und berichtet, daß ihn Theodoricus nach seines Brudern Odoacri Tode aus Italien vertrieben habe. Wie, wenn ich nun sagte, dieser Arnulphus sey damahls in seine alte Heimath wieder zurück gekehrt, und habe dadurch alle die Fabeln veranlasset, die ich vorhin angeführt, wäre denn das so gar unglaublich, und könte es nicht auch seyn, daß er einen von Odoacri Söhnen mit sich gebracht, beyde aber ihre Zuflucht zu einem andren im Vaterlande hinterbliebnen Bruder genommen hätten? Wäre denn nicht auch ferner zu præsumiren, daß man aus ihm den Annanum gemacht, dessen wir vorhin gedacht, und könte man Anhalt nicht eben so gut von Anulphshalt herführen, als von einer andren Stamm-Wurtzel, da aber aus Halt nicht eine fingirte Frau zu machen, sondern vielmehr es durch Auffenthalt oder Veste zu erklären wäre. Dieses sind Muhtmassungen, aber wenigstens eben so vernünfftig, als eine von allen bisher auf die Bahn gebrachten. Ich will nicht sagen, daß die Zeit des Annani und Anulphi gar wol überein stimme, ja auch beyderseits Eltern gar leicht zu conciliiren sind, indem Ekenboldus, und verkürtzt Eko, eben der Ædico zu seyn scheinet, der bey Prisco vor Odoacri Vater ausgegeben wird. So ist auch Annani vorgegebner Groß-Vater Wichboldus so gar unbekant nicht, sondern kan nicht unfüglich vor den Vicboldum s. Vicbodum gehalten werden, der die alte Stadt Lübeck zuerst angelegt haben soll, und nach dem Bangerto ad Helmold. p. 138. bald vor einen Cimbrischen, bald auch vor einen Dänischen

Fürsten angesehen wird. Ingleichen finde ich eben nichts dawider einzuwenden, daß Brandanus zu Annani Bruder gemacht wird, und da Brandanus oder Brand und Brennus ein Nahme, so solte es fast scheinen, daß derselbe eben der König der Sachsen Brennus sey, dem zu Rhegio eine Ehren-Seule gesetzt worden, und dessen Schwester Odoacer zur Ehe gehabt, wie ich schon cap. 1. §. 10. angezeiget. Wenigstens stimmet dieses mit meiner Meinung gar wol überein, der ich mir nemlich einbilde, daß die alten Könige zu Brandenburg, und die Fürsten zu Anhalt, aus einem Geschlechte sind, und von denen Herulern herstammen, welche vor Alters von den Dänen aus Cimbria vertrieben, und hernach mit zu den Sachsen gerechnet worden, worauf sie endlich zum theil mit Odoacro in Italien gezogen, daraus aber sowol nach dessen Tode, als noch mehr nach der Verstöhrung des Ost-Gothischen Reichs, und Aufhängung ihres Königs Sindualdi, mit den Brennen s. Breucen, Gothen und Rugiern, wieder zurück in Teutschland gegangen, und mit denen noch an der Elbe wohnenden Svevis gleichsam zu einem Volcke geworden sind, wie ich schon hin und wieder mit mehrem angezeigt, und solches allhie nicht abermahl wiederholen will, dabey aber festiglich versichert bin, daß auch das, was von Ariberti I. Ankunfft aus Italien erzählet wird, daraus entstanden sey, zumahlen auch die Zeit-Rechnung gantz accurat ist, wenn man mit den Italiänern behauptet, daß er kurtz vor oder nach dem Einbruch der Longobarder hieher gekommen, als um welche Zeit die Svevi, Heruli, und andre zu ihnen gestossne Völcker, die von den Sachsen verlassne Länder wieder in Besitz

ge-

genommen haben, wie ebenfals schon droben zur Gnüge ist ausgeführt worden. Herr von Gundling vermeinet zwar, es hätten die Rügier, nachdem sie mit den Gothen zerfallen, sich zu den Longobardern verfüget, und mit denselben die heutige Lombardie erobert, ich halte aber davor, dieses sey eben so wenig aus den Schrifften der Alten zu erweisen, als daß sie vorhin mit Alarico in Italien gezogen, und Rom eingenommen, will mich aber dabey nicht aufhalten. Da nun ferner in Thüringen und Anhaltischem Lande, nach Becmanns und anderer Bericht, hin und wieder alte Römische Müntzen, sonderlich von Theodosio und Justiniano, gefunden worden, ich auch selbst verschiedene Stücke Römisches Geldes, von mancherley Kayfern, bey einem guten Freunde gesehen, so um Aschersleben ausgepflüget worden, so kan hieraus zimlich wahrscheinlich geschlossen werden, daß einige von den ersten Besitzern dieses Landes aus dem Römischen Reiche wieder hieher gekommen, und solches Geld mitgebracht haben. Man könte auch die alte Tradition vom Ursprung der Grafen zu Gleichen hieher ziehen, die man ebenfals von einem aus Italien zurück gekommenen Ritter Ernesto, der mit seinem Bruder die beyde Gleichen erbauet, insgemein herleitet, doch müste solches nicht schon an. 453. sondern erst viertzig und mehr Jahre hernach geschehen seyn; und gleiches ist vom Stiffter der alten Herren von Wildenfels zu mercken, der um eben die Zeit aus Italien soll gekommen seyn. Nachdem ich nun bisher von dem Ursprunge des Hauses Anhalt meine Gedancken eröffnet, und die alten Traditiones zu rectificiren mich bemühet habe, so will ich ferner untersuchen, ob nicht

die Genealogie der alten Wendischen, oder Harlungischen Könige, zu Brandenburg, mit der Beringischen zu Anhalt, gar wol zu conciliiren, und vor eine zu halten sey. Reusnerus und andre wollen zwar aus der ersten die Könige der Obotriten, und itzige Hertzogen zu Mecklenburg, deriviren, daß aber solches ohne Grund, und zwischen Ariberto, König von Brandenburg, und Billingo, der Obotriten Könige, eine viel zu grosse Klufft befestigt sey, als daß dieser vor jenes Sohn zu achten, zeiget der blosse Augenschein, indem jener zu Ende des achten, dieser aber erst am Ende des zehnden Seculi gelebet hat; zu geschweigen, daß ich schon vorhin erwiesen, daß die Fürsten der Obotriten niemahls was in Brandenburg zu befehlen gehabt, sondern die Heruli s. Harlungi, unter ihren eignen Königen und Fürsten gestanden; wie man denn auch die Fürsten der Obotriten, die ich schon §. 10. specificiret, unter diesen Königen der Heruler nicht findet; dagegen aber wird der Augenschein bezeugen, daß diese letzten keine andre sind, als welche auch in der Anhaltischen Genealogie vorkommen, welches, damit man es desto besser begreiffen möge, so will ich sie beyde gegen einander halten; nicht zwar vom ersten Anbegin, sondern nur die letzteren, und nächsten Vorfahren des Ariberti, massen sowol in der Beringischen Familie die Bernthobaldi, als auch in der Harlungischen die Könige der Vandaler in Africa, mit eingeflicket sind, die beyderseits, als zu gantz andren Völckern gehörend, nichts darinnen zu schaffen haben. Es lauten aber die Nahmen der letzten Harlungischen Könige, wenn man einen Johannem heraus wirfft, dessen blosser Nahme satt sam anzeiget, daß er unter den

Heyd-

Heydnischen Königen eben so wenig als Saul unter den Propheten eine Stelle verdiene, also: Visilaus s. Vitislaus I. Alaricus s. Albericus, Albertus, Radegastus, Vitislaus II. Aribertus, König zu Brandenburg, zu Caroli M. Zeiten; und die Beringische Fürsten folgen in gleicher Ordnung auf einander: Aribertus I. Vitellus I. Aribertus II. Radibodus, Vitellus II. Aribertus III. der auch zu Caroli M. Zeiten gelebet haben soll; ich folge aber hierinnen dem P. Albino, dessen Recension mir am vernünfftigsten zu seyn bedüncket, wiewol auch andre in den letztern Gliedern mit ihm überein stimmen. Wir ersehen aber hieraus, daß beyde zu einer Zeit lebende Ariberti einen Vater, und wie ich mir getraue zu erweisen, fast einerley Vorfahren gehabt. Denn was vors erste seinen Vater betrifft, wird verhoffentlich niemand daran zweiffeln, daß Visilaus, Visislaus, Vitislaus, Vitellus, Witelo, Wetzilo, Witgisel, ein Nahme sey. Radibodus und Radegastus werden auch, sowol dem Klange als Verstande nach, nicht weit von einander abgehen, wie denn die Sylbe gast in denen Nahmen der vier Fränckischen Gesetzgeber Bodogast, Wisogast, Windogast und Salogast nohtwendig durch einen Boten oder Gesandten zu erklären, daferne man sie vor Deputirten aus gewissen Ländern ansehen will; es ist auch was artiges, daß noch heutiges Tages im Anhaltischen Lande die Dörffer Radegast, Salegast, Wedegast, groß und klein Badegast, mit den Nahmen dieser vier Gesetzgeber nicht übel accordiren, und wer weiß, ob nicht künfftig wer sie vor deren Erb-Sitze ausgiebet. Ob aber auch diese Nahmen Radibot s. Radivoi, Radigast s. Radagaisus,

den alten Thracischen Nahmen oder Zunahmen des vermeinten Krieges-GOttes, Gradivus, den die Lateiner hernach irrig von gradiendo abgeleitet, hervor gebracht, wie ich fast præsumire, ist eine Sache, die ich andren zu untersuchen überlasse. Gehen wir ferner fort, so finden wir die Nahmen Aribertus, Albertus, Albericus, Alvericus, Alaricus, welche gleichfals nicht viel differiren, und leicht verwechselt werden können, wie wir nicht nur das Exempel an Aribo und Albio haben, sondern auch durch ein gar neues dessen überzeuget werden können, da nemlich der Erb-Printz von Sachsen-Barby in Becmanni Anhalt. Chronic Georg. Aribertus, in allen andren Genealogischen Büchern aber Georg Albertus genannt wird. Ich zweiffle auch nicht, daß sich dergleichen Confusion in alten Schriften noch öffter ereuge, und ist mir im übrigen gleich viel, ob und welche unter beyden der Warheit am ähnlichsten gekommen, die Autores der Harlungischen, oder der Beringischen Stamm-Tafel, und wem nicht allein hierinnen, sondern auch, was die Versetzung der beyden ersten Personen, Visiali und Alberici, oder Ariberti und Vitelli betrifft, am meisten zu trauen sey. Wiewol auch, wenn man in der Harlungischen die Könige der Vandaler, von Visimaro an, wie billig, heraus wirfft, fast erhellet, daß Visilai Vater villeicht ebenfals Albericus möchte geheissen haben; welches ich doch an seinem Orte gestellet lasse, und mich bey solchen zweiffelhafften Dingen nicht aufhalten will, sondern gebe in dem Stücke den Anhaltinis fast mehr Glauben, und lasse es dabey bewenden, daß ich die Gleichheit beyder Genealogien zimlich heraus gebracht

bracht habe, wobey aber zu wissen, daß, gleichwie im Anhaltischen Hause hiernächst der Nahme Aribertus mit dem bekanteren Alberto vertauscht worden, also auch es das Ansehen habe, es sey aus dem vorhin angeführten Ædicone mit der Zeit Ælic, Azico, und Elico, geworden, welches auch ein eigener Nahme dieser Familie gewesen. Ubrigens kan ich, zu Erläuterung dessen, was droben in diesem §. p. 474. von den Helden- und Hünen-Hügeln vermeldet worden, nicht umhin, ein recht rares und curiöses Monument des Alterthums, so im verwichenen Jahre, in einem solchen Hügel, hie in der Nachbarschafft gefunden worden, dessen Beschreibung mir zum guten Glück eben itzo in die Hände geräht, und mir auf meine Bitte, nachdem ich es vor einigen Wochen selbst in Augenschein genommen, von einem vornehmen Gönner verschafft worden, allhie noch schließlich mit anzuhängen. Es ist ein Vorwerck, nicht weit von der Fürstlichen Anhalt-Cöthischen Stadt, und itzigem Witthums-Sitze, Nienburg, entlegen, welches durch die Sale davon geschieden wird, und itzo Grimsleben heist, vordem aber nach den alten Diplomaten Budizco genannt worden. Viele halten dasselbe vor das Stamm-Haus des so genannten Buziciischen Hauses, und ich bin eben der Meinung, wie das droben vom Buziciischen Hause an- und ausgeführte, mit mehrem bezeuget. Jetzo ist es zwar von keiner grossen Importance, es zeigen aber die noch daherum in der Erde befindliche Rudera und Merckmahle, daß es vordem von viel grösserm Umfange gewesen seyn müsse. Von diesem Vorwercke nun, welches mit zum Amte Nienburg gehöret, zwey Büchsen-

Schüsse weit, an dem nach Lattorff gehenden Wege, recht mitten in einer grossen Herrschafftlichen Breite, hat gelegen ein ovalicher Berg, der Herings-Berg genannt, auf allen Ecken rund um Schantzen-mäßig formiret, wie die Hünen- oder Helden-Hügel zu seyn pflegen, im Umkreise 274. Schritte haltend, und 16. Ellen hoch. Wegen dieser seiner Grösse hätte man meinen sollen, es sey kein gemachter, sondern ein natürlicher Berg gewesen, obwol sonst dessen äuserliche Gestalt, Form und Einfassung, solches nicht undeutlich zu erkennen gab. Diesen Berg hat man im vorigen Herbste an. 1729. abzutragen angefangen, um die Herrschafftliche Breite dadurch zu vergrössern, und zugleich einige unfruchtbare Stellen derselben zu verbessern. Da hat man nun wider alles Vermuhten, und zwar recht in der Mitte dieses Berges, ein uhraltes Heydnisches Begräbniß gefunden, dessen Gestalt aus beygeführtem Risse zu ersehen ist. Es ist aus grossen ungeheuren Sand-Steinen, welche zwar unbehauen, doch aber die rauhen Stücke und Ecken mit Fleiß davon abgeschlagen, zimlich gerade zusammen gesetzt. Der Stein, (A) welcher vor dem Eingange stund, war 12. Schuh lang, 7. Schuh hoch, und 3. Schuh starck, welchen denn vor dem Monument wegzubringen, und in die Erde zu sencken, grosse Mühe und Arbeit gekostet hat. Auf beyden Seiten stehen (B) zwey Steine, so 10. Schuh lang, 5. Schuh hoch, und 2. Schuh, 6. Zoll starck sind. Nach diesen kommen noch auf jeder Seite 3. Steine mit Lit. (C) bezeichnet, deren Stärcke man nicht eigentlich beschreiben kan, weil der Berg noch nicht so weit abgetragen worden. Alsdann ist der Gie-

bel

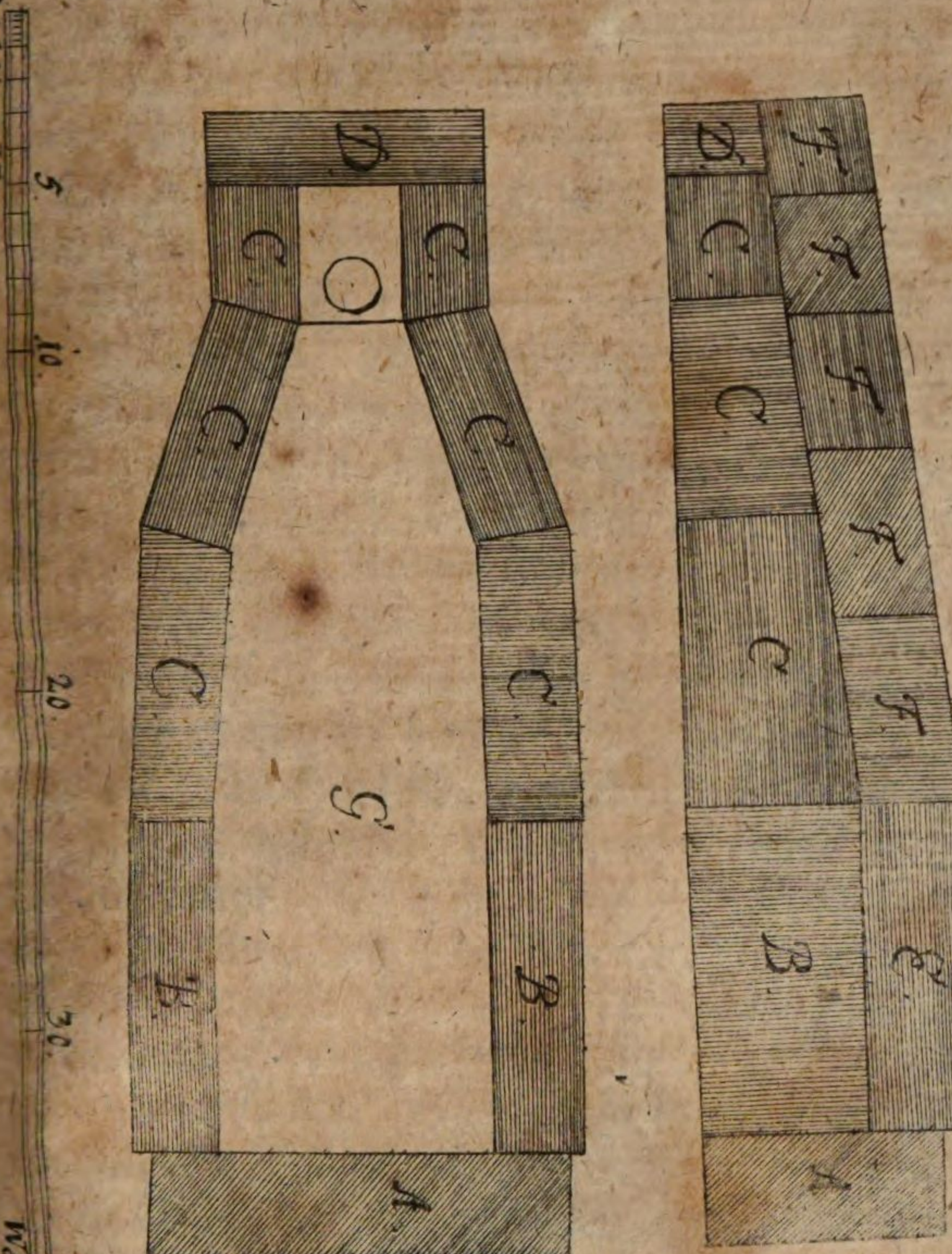

Heidnisches Begræbniß
beÿ Grimmsleben.

bel mit Lit. (D) zugesetzet. Von allen diesen Steinen kan das Maß im Risse genommen werden. Uber den zwey ersteren Steinen liegt ein sehr grosser Stein, (E) so 12. Schuh lang, 10. breit, und 3. starck, zur Decke. Nach diesem folgen noch fünff Stücke, mit (F) bezeichnet, welche die Decke vollends zubauen. Im Giebel aber ist eine Stuffe, so 1. Schuh hoch, worauf eine einige zerfallene Urne gefunden worden, sonst aber nichts in dem gantzen Monument, (wiewol andre von mehr Urnen, auch Stäben, sagen wollen, das aber nach dieser Relation keinen Grund haben muß.) Das Monument ist inwendig mit bräunlichen Stein-Platten recht förmlich gepflastert gewesen, die aber nun aufgerissen und zerbrochen sind, vermuhtlich, weil man in den Gedancken gestanden, daß sich noch etwas darunter finden würde. Wie sonst das Monument inwendig ausgesehen, zeiget der Riß Lit. (G), seine auswendige Gestalt aber Lit. (H). Um das grosse Monument ovalicht herum sind kleine Begräbnisse gefunden worden, 15. Schuhe davon, welche ins Quadrat 2. Schuh im Lichten seyn, darinnen sind kleine Urnen mit Asche gewesen, welche nach Cöthen geschafft worden. Das Monument liegt, und zwar der Eingang, wo (A) steht, gegen Morgen zu, der Giebel, wo (D) steht, gegen Abend, und eine Seite gegen Mittag, die andre gegen Mitternacht; die Gegend und Riß ist durch den Berenburgischen Bau-Meister, Herrn Hoffmann, observiret und abgezeichnet worden. Noch ein ander gelehrter Freund hat beobachtet, daß der Berg, wenn man ihn an der Seite, wo er noch nicht niedergerissen, betrachte, vollkommen die Gestalt eines Hünen- oder Helden-Hü-

gels habe, welches ich auch schon vorhin angemercket. Nicht weit davon sey noch ein kleiner Hügel, der nicht aus der Acht zu lassen, und glaube ich leicht, daß so wol derselbe, als auch der gantze noch nicht abgetragne Berg, rund um das Monument, voll solcher kleiner Begräbnisse sey, als schon an der einen Seite gefunden worden. Der Stein, so am Eingange gestanden, sey gerade gehauen, zum Ostio recht aptiret, und mit eingehauenen Löchern versehen gewesen. Der erste stehende Stein aber zur lincken Seite des Einganges sey mit vier Strichen gezeichnet. Der Eingang sey gerade gegen Morgen, so, daß die im Sommer aufgehende Sonne ihre Strahlen gleich darauf richte. Hinten auf dem Foco hätte eine grosse Menge Asche gelegen; er bedaure aber, daß er nicht zugegen gewesen, als man die Urnen samt den Stäben noch darinnen gesehen, denn die wären schon heraus genommen gewesen, als er dazu gekommen; doch habe er noch einige kleine Knochen, Stücke von Urnen und Kohlen, wie auch Stücklein von Tennen-Holtz, darinnen gefunden. Wer nun in diesem Monument seine Ruhstatt gehabt, das ist wol keinem müglich, recht zu determiniren, oder zu errahten. Daß es ein grosser Herr gewesen, dem zu Ehren, und ewigem Andencken, nicht nur dis Monument gemacht, sondern auch der gantze Berg zusammen getragen worden, ist leicht zu erachten, und je grösser dieser Berg, je vornehmer muß auch derselbe gewesen seyn. Ich will mich nicht aufhalten, solches mit mehrem auszuführen, es kan davon Bartholinus in antiqvit. Danic. l. 1. c. 8. p. 113. seqv. ingleichen

Tro-

Trogillus Arnkiel in Cimbrischen Heyden-Begräbnissen l. 2. c. 3. gelesen werden, wo auch gar recht der Vers des Lucani l. 8. Pharſ. v. 793. & regum cineres exstructo monte quiescunt, mit angebracht wird, der sich dann auf diesen unsern Berg überaus wol schickt. Was vor welche mit solchen grossen Herren sterben müssen, als ihre Frauen, Bediente und Sclaven, wie auch Pferde und Hunde, und was man sonst vor Sachen ihnen in die andre Welt mitgegeben, das hat itztbemeldeter Arnkiel ausführlich beschrieben. Es ist auch nicht zu zweiffeln, daß die Urnen, die in dem Berge auser dem Monument gefunden worden, die Asche seiner Bedienten, die mit ihm in den Tod gegangen, in sich gefaßt, eine Frau aber muß er nicht gehabt haben, deren Asche sonst villeicht in einer eignen Urne ihm wäre an die Seite gesetzt worden. Und wo es wahr, daß in dem gantzen Monument sich sonst nichts, weder Gewehr, Sporen, Pferde-Zeug, noch sonst etwas, auser etwan ein grosser Stab (wie einige mir berichtet,) gefunden, so wären dis solche Umstände, die sowol auf einen sehr friedsamen, als auch sehr alten Herren zieleten, der Alters halber kein Pferd mehr beschritten, kein Gewehr und Waffen, sondern nur einen Stab, gebraucht, auch keine Fraue mehr gehabt, die ihn im Tode begleiten können. Nun halte man hiegegen, was die alte Tradition von dem Könige oder Fürsten der Sachsen *Bodico* (dessen Nahme von *Bozico*, *Buzico*, nicht unterschieden, und den ich vor den Stam̃-Vater des Buzicischen Hauses ausgegeben,) in Betulii Sächsis. Helden-Saale besaget, daß er **zu Hause im Frieden gesessen, niemahls zu Kriege gezogen,**

und

und sehr alt geworden; so würde es, sonderlich in Erwegung, daß dis Monument so nahe bey dem Schlosse *Budizco*, welches vermuhtlich von seinem Stiffter gleichsam Budiz-eck (wie Victorseck, Geroldseck, Adolphseck, &c.) benahmt, sich befinde, keinem ungereimt düncken, wenn ich behaupten wolte, dis Monument sey das Grabmahl des alten Königs *Bodici* oder *Buzici*, des Anherrn und Stiffters des itzigen Glorwürdigen Hauses der Chur- und Fürsten von Sachsen. Andre mögen der Sache weiter nachdencken. Doch kan ich nicht bergen, daß mich der Nahme des Berges Herings-Berg in etwas irre gemacht, als welcher fast auf einen Hiring oder Iring zu zielen scheinet, der darunter begraben worden, man müste dann einen gewisseren Ursprung dieses Nahmens beyzubringen wissen. Indessen kan ich doch auch mir fast nicht einbilden, daß der Hiring hie liege, dessen Witichindus und andre bey der Verstöhrung des Thüringischen Reichs gedencken, denn der würde sein Schwerdt ins Grab mitzunehmen wol nicht vergessen haben, das ihm so grosse Dienste gethan hatte.

§. XX.

Von *Ariberto*, und denen von ihm entstandenen Häusern.

Nachdem wir aber bisher von Ariberti s. Aribonis Beringi Geschlechte und Vorfahren gehandelt, so müssen wir auch seine Person selbst in etwas genauere Betrachtung ziehen. Wie nun schon vorhin gedacht worden, macht man zwey Herren insgemein aus ihm, deren einer König zu Brandenburg, der andre aber Fürst von Anhalt gewesen wäre. Ich

sehe

sehe ihn aber vor einen an, der sowol auf dieser als jener Seite der Elbe seine Herrschafft gehabt, und dadurch zu solchem Irrthum Gelegenheit gegeben. Was sich von beyden findet, ist auch mit vielen Unrichtigkeiten vermenget, und so wenig wahr, daß er als König von Carolo M. Anno 789. überwunden worden, und die Stadt Brandenburg verlohren habe, worauf er das Christenthum angenommen, bald hernach aber wieder abgefallen sey, als das andre ist, das von ihm als einem Fürsten erzählt wird, daß er schon mit Pipino Anno 747. 53. Krieg geführet, und von ihm an. 758. gefangen, doch wieder losgegeben worden, und hernach, als Widekindi Schwester-Mann, sich Carolo M. am hefftigsten widersetzt, zuletzt aber, wie er an. 785. im Treffen in den Kreutzbergen bey Dessau, oder vielmehr Coswick, jenseits der Elbe, geschlagen worden, sich ergeben, und den Christlichen Glauben angenommen habe. Hiebey wäre noch viel zu erinnern. Denn vors erste gibt es die Länge der Zeit zwischen an. 747. und 785. fast nicht zu, von ihm als einem ohne Zweiffel Steinalten Mann, zumahlen wenn er nach Spangenbergs Meinung schon an. 721. seinem Vater succedirt seyn solte, so grossen Widerstand zu præsumiren, wie man denn auch leicht gewahr wird, daß er und Albion darinnen confundirt werden. Vors andre ist es der Warheit nicht gemäß, daß Carolus M. schon an. 785. mit seinem Heere über die Saale und Elbe gegangen, und ob ich gleich nicht leugnen will, daß in den Creutzbergen eine Schlacht geschehen, so wird doch selbe vor an. 806. nicht geschehen seyn, um welche Zeit aber Aribertus schon lange ein Christe, ja villeicht auch schon todt gewesen. Vors

drit-

dritte verhälts sich auch nicht so, daß Carolus M. an. 789. die Stadt Brandenburg erobert, wie ich schon §. 11. angezeigt, sondern es ist vielmehr zu schliessen, daß Aribertus bereits an. 780. da Carolus M. zum erstenmahl in diese Landes-Gegend, und an die Elbe gekommen, und mit denen Wenden Freundschafft gemacht, sich ihm unterworffen habe, ohne daß er nöhtig gehabt, mit seiner Armee bis nach Brandenburg zu rücken, ich kan mir auch fast nicht einbilden, daß Carolus Brandenburg jemahls besetzet, und vermuhte, daß, gleichwie sonst, also auch hie, eine Vermischung der Städte Brennaburg und Brennaburg vorgefallen, und was von jener gesagt wird, von dieser zu verstehen sey, die etwa Carolus M. als die Kriege mit den Sorben angegangen, zu seinem Waffen-Platze gemacht, welches ich aber dem geneigten Leser zu weiterem Nachdencken übergebe. Sonst ist von Ariberto s. Aribone gar keine Nachricht mehr vorhanden, und obgleich Olearius vermeint, es gehöre ihm der nummus bracteatus zu, worauf Aribonis Nahme zu lesen, so will doch Heineccius in numm. Goslar. solches eben so wenig vor wahr annehmen, als daß ein andrer, worauf Baldericus steht, dem Bruder des letzten Thüringischen Königs zukomme. Nichts destoweniger deucht mir doch, daß er, und kein ander, der Edele Fürst Ezerd seyn solle, von welchem eine alte Nieder-Sächsische Chronic in der Sachsen-Gothaischen Bibliothec den Stamm der ersten Nordlichen Marckgrafen herleitet, wie Eccardus in hist. Sax. Super. geneal. es excerpiret hat. Er sieht zwar solchen Edelen Fürsten Ezerd vor Adalbertum, Grafen Bernhardi Sohn, und Grafen Unwani, der Assonis Eidam

ge-

gewesen, Enckel an; allein zu geschweigen, daß sich der Titel eines Edlen Fürsten auf solchen Adalbertum nicht wol reimen würde, der nichts mehr als ein blosser Graf gewesen, so weiß ich auch nicht, ob Eccardus davon unfehlbaren Beweis habe, daß Azo, Ezo, Ezelinus, Ezerd, Ezardus, aus Adalbertus zusammen gezogen; zumahlen er selbst in orig. Dom. Sax. hod. Ezo und Ezico von Erenfrido herführet, und in connex. fam. Brunsv. & Czar. gesteht, daß Pfaltzgraf Ezo s. Ezelinus eigentlich Ehrenfridus geheissen, welches er auch aus der Narrat. Brauwil. beym Leibnitio erweiset. Demnach steht dahin, ob nicht auch so gar Azo einen andren Ursprung habe, und von Ariberto herkomme, weil Apizo und Obizo des Wortes Alberti Verkürtzungen sind, und hingegen die Nahmen Albertus und Aribertus öffters mit einander confundiret werden, dieses auch bey den Longobardern üblicher als jenes gewesen. Dem sey aber wie ihm wolle, so werde ich mich doch nimmer bereden lassen, daß auch Ezerd aus Adalbert entstanden, sondern wolte wol, wer weiß was, darum verwetten, daß es aus Ehrenbert s. Aribert seinen Ursprung habe, und kein anderer, als vorbemeldeter Aribertus dadurch verstanden werde, dem der Titel eines Edelen Fürsten gar wol zukam, weil er nicht nur von Königen entsprossen, sondern auch selbst ein König gewesen. Im übrigen nimt man es zu Danck an, daß Herr Eccardus nicht nur die Nordlichen Marckgrafen erster Linie, sondern auch die Grafen von Ascanien, und Fürsten von Anhalt, von diesem Edlen Fürsten Ezerd herführet, welches auch die Anhaltinische Nachrichten zu bestätigen scheinen,

die

die da besagen, Carolus M. habe Beringario, Aribonis Sohne, Brandenburg, und die umliegende Landschafft an der Havel und Spree, wider die Wenden zu beschützen anbefohlen, welches eben so viel ist, als wenn er ihn zum ersten Marckgrafen daselbst gemacht hätte. Dieser Beringarius, den andre kürtzer Berno nennen, soll Aribonis eintziger Sohn gewesen seyn, und ist fast glaublicher, daß er Widekindi Schwester oder Tochter zur Ehe gehabt, als sein alter Vater. Es werden ihm vier Söhne zugeschrieben: (1) Beringer, der auf der Flucht vor den Francken jenseits der Elbe, in den Bernischen Heide und Bergen gestorben seyn soll, da er noch vorher von einem Christlichen Priester, Vicebardone, getaufft worden, (2.) Hermannus, (3.) Albertus, und (4.) Woldemarus, der an 806 in dem Treffen mit den Sorben geblieben. Von dem ersten sind vermuhtlich die ersten Nordlichen Marckgrafen entsprossen, als in deren Genealogie der Nahme Bernardus, welches nach Herrn Eccardo mit Beringario einerley, gar offte vorkomt, wie wir in folgendem §. vernehmen werden, und wer weiß, ob nicht diese Linie eigentlich zum Unterscheid der anderen die Beringische genannt worden. Von dem Zweyten sind villeicht die Könige der Harlunger zu Brandenburg abgestammet, deren Linie in Theodorico, Tamechonis s. Tugumiri Söhne ausgegangen, wie ich schon droben §. 11. angedeutet habe. Der dritte Albertus I. hat die eigentliche Grafen von Ascanien von sich abgeben lassen, die das Land diß seits der Elbe, an der Saale und am Hartze, besessen; es ist zwar nicht zu leugnen, daß auch in dessen posteritat viel handgreiffliche Irrthümer und

Con-

Contradictiones sich hervor thun, worüber sich Hr. Becmann und Knauth sehr mit einander überworffen, wie dann auch der erste selbst solches von dem IXten Seculo gestehet, daß die Anhaltische Historie und Genealogie in demselben die gröste Schwürigkeiten mit sich führe, nichts destoweniger aber kan ich doch Herrn Eccardo nicht beypflichten, der alle Vorfahren der Fürsten von Anhalt bis auf Esiconem IV. vor gar erdichtet hält; sondern vermeine, man könne der Sache doch wol rahten, wenn man einige, die ohne Grund und Ursache multipliciret worden, an die Seite setzet, und sich nicht so wol um die geringere Neben-Linien, als die rechte Haupt-Linie, bekümmert. Um nun eine kurtze Probe davon zu machen, so will ich mich nach Alberti L. jüngerem Sohne Poppone und seiner vorgegebenen Gemahlin Gundewina, Kayfers Ludovici Pii Tochter, mit der er das Hertzogthum Angiers in Franckreich bekommen haben soll, nicht umsehen, sondern bleibe nur bey dessen älterem Sohne Woldemaro II. der Albertum II. erzeuget, welcher, und nicht Popponis gleichbenahmter Sohn, wie Knauth vermeynt, das Schloß Ascanien an. 862. wieder zurecht gebaut. Ihm wird Graf Otto zum Sohne gegeben, dessen Existence Herr Eccard gar in Zweiffel zieht, und Sigismundus, welchen Becmann verwirfft, und davor Esiconem I. den Knauth zu Ottonis Sohne macht, ihm an die Seite setzt, welcher aber auf solchem Fall nicht erst an. 933. von den Hungarn im Treffen bey Merseburg erschlagen worden, wovon auch keiner von den Alten etwas weiß, sondern, wo sie ja an seinem Tode Schuld gewesen, müste es viel eher geschehen seyn. Ihm müsten denn

auch Albertus III. und Esico II. zu Söhnen angeschrieben werden, welcher letztere von Becmanno zu Alberti III. Bruder, von Knauthen aber zu dessen Sohn gemacht, und von Herrn Eccardo gar vor des Nordlichen Marckgrafen Bernardi Bruder ausgegeben wird, und bey Merseburg an. 937. von den Böhmen ist erschlagen worden, da er nach Eccardo einen Sohn, gleiches Nahmens, hinterlassen, der an. 1005. als Graf zu Merseburg, zu Leipzig seinen Geist aufgegeben. Albertus III. aber mag auch einen Sohn Esiconem III. gehabt haben, der an. 965. gestorben, und von Eccardo vor Marckgrafen Bernhardi jüngeren Sohn gehalten wird. Diesem mag Albertus IV. gefolget seyn, der von andren vor Sigfridi Sohn angesehen wird und schon an. 951. gestorben seyn soll; es werden ihm zwey Söhne, Albertus V. und Woldemarus, zugeschrieben, von deren erstem nichts als der blosse Nahme bekant, und zweiffele ich also fast, ob er auch von ihm zu distinguiren sey. Seine oder seines Sohns Gemahlin soll Hidda, des Grafen von Wölpe Erb-Tochter, gewesen seyn, mit der er zween Söhne erzeuget, Theodoricum, ersten Probst in dem von seinem Bruder gestiffteten Closter zu Ballenstädt, und Esiconem IV. welcher itztbesagtes Closter oder Stifft, nach der Anhaltiner Vorgeben gestifftet, das aber nimmermehr schon an. 943. sondern viel später muß geschehen seyn, und weiß ich nicht, wohin doch die Leute, die solch Zeug auf die Bahn gebracht, oder auch, die es so treulich nachgeschrieben, ihre Gedancken hingehabt, daß sie nicht wahrgenommen, daß solches mit der Zeitrechnung gar nicht bestehen könne. Herr Eccardus setzt ihn ums

Jahr

Jahr 984. und das möchte eher angehen, macht ihn aber zu des Nordlichen Marckgrafen Theodorici Bruder, welches er aus Dithmaro geschlossen, der um solche Zeit schreibet, Theodoricus & Esico, Comites ac confratres, wären zu Henrico Rixolo, Hertzogen in Bayern, gekommen, ich kan aber die Krafft dieses Schlusses nicht assequiren, sehe auch nicht, was mich verbinden solte, besagten Theodoricum vor den Nordlichen Marckgrafen und Hertzogen, und nicht vielmehr vor Graf Esiconis kurtz zuvor angeführten Bruder zu halten, der damahls, allem Ansehen nach, noch nicht geistlich gewesen, ich will aber §. seqv. davon ein mehres erinnern. Herr Eccardus leugnet zwar, sowol, daß Esico IV. das Stifft zu Ballenstädt, als auch, daß er die Schlösser Anhalt und Ascanien erneuert habe, sondern schreibt das alles Esiconi V. zu, ich halte aber, der Anhaltiner Ja gelte so viel und noch mehr als sein Nein, und wenn er gleich darinnen Recht hätte, so wäre doch damit noch lange nicht erwiesen, daß Graf Esico IV. Marckgrafen Theodorici Bruder, mithin alle bisher angeführte Vorfahren des Hauses Anhalt erdichtet wären. Was aber die folgende Grafen von Ascanien oder Ballenstädt betrifft, ist ihm das publicum billig höchst-verpflichtet, daß er dieselbe ins feine gebracht, und viele bisher verborgene Dinge entdeckt hat. Da nemlich die script. Anhaltini sonst mit einander gestritten, ob Esiconis IV. Stamm in seinen Söhnen ausgegangen, oder ob Albertus VI. den sie den VII. benahmen, (weil Esico IV. noch einen Bruder Albertum VI. Marckgrafen von Brandenburg gehabt haben soll, daran aber sehr zu zweiffeln, und viel-

mehr kein ander als obgedachter Eliconis IV. Sohn ist,) sein Sohn gewesen, und das Geschlecht fortgepflantzt habe, da Knauth es mit dem ersteren, Becmann aber mit dem letzteren gehalten, so fällt Herr Eccardus diesem bey, und zeiget zugleich, das noch niemand gewust, daß seine Gemahlin Hilda, Hodonis des Ostlichen Marckgrafen Erb-Tochter gewesen, mit welcher er auch villeicht den Marckgräfflichen Titel erhalten. Er giebt ihm denn ferner Eliconem V. zum Sohne, der bisher vor seinen Vetter von der andren Linie gehalten worden, und legt ihm zur Gemahlin bey Mechthildin, Grafen von Werla, von denen endlich Albertus VII. f. IIX. gebohren worden, der an. 1076. bey Westorff, auf dem Felde, wo das steinerne Creutz steht, von Eginone von Conradsburg, in der besten Blüte seiner Jahre erschlagen worden, und eine junge Widwe, Adelheidin, Ottonis Marckgrafen von Orlamunda Tochter, die hernach Pfaltzgrafen Henricum wieder geheyrahtet, samt zween unmündigen Söhnen, Ottone dem reichen, Grafen von Ascanien, und Sigfrido, der von seinem Stiff-Vater zum Erben eingesetzt, und Pfaltzgrafen beym Rhein geworden, hinterlassen hat. Ottonis Sohn ist der bekante Marckgraf Albertus Ursus gewesen, von dem anderswo ein mehres.

§. XXI.

Von den Harlungern von Brandenburg.

Ich bilde aber mir ein, daß nicht nur Aribertus König zu Brandenburg gewesen, sondern auch einer von seinen Söhnen, oder Enckeln, ihm in solcher Herrschafft gefolget sey, und komt mir sonderlich die

Linie

Linie des Hermanni, von der die Anhaltini eben nicht viel wissen, so vor, als wenn sie jenseits der Elbe unter den Heyden geblieben wäre. Ich habe schon droben §. 13. ein Epitaphium des Hermanni und Segehardi, zweyer Brandenburgischen Printzen, und Söhne des Brumitonis, angeführet, kan aber nicht sagen, zu welcher Zeit diese Herren gelebet, und mögen sie villeicht so bald zu dieser ersten, als zu einer von den folgenden Königlichen Linien, gehöret haben. Die Anhaltini haben nichts mehr von ihnen, als daß Hermannus mit seiner Gemahlin zwey Söhne gezeuget, Beringen, der eine Fürstin von Rügen Cunhild zur Ehe gehabt, und mit ihr unter andern einen Sohn Gripho erzielet, der gefangen in Franckreich geführet, und in Aqvitanien soll geschickt worden seyn, wo, dem Vorgeben nach, er oder seine Nachkommen, das Schloß Enhault erbaut, welches, wenn es sich so verhielte, ein Beweiß wäre, daß er vorhin sich denen Francken widersetzt hätte. Ob nun dieser Beringo etwa der Brumito sey, der auch die Söhne Hermannum und Segehardum gehabt, weiß ich nicht, es könte aber wol seyn, wie denn die Verse des Epitaphii noch zimlich gut sind, und sich also besser auf diese als die folgende noch mehr Barbarische Zeiten zu schicken scheinen. Der andre Sohn des Hermanni Esicus soll auch zwey Söhne nachgelassen haben, Heidenricum, welcher der Henricus seyn könte, der nach etlicher Meinung zu Brandenburg geherrscht, als Henricus Auceps es eingenommen, und Tamechonem, welches villeicht ein Diminutivum von Tancmaro, und im Grunde mit Tungumaro s. Tugumiro einerley seyn mag; zu geschweigen, daß

auch sein Sohn Theodoricus, welcher der letzte dieser Linie gewesen seyn soll, mit dem aus Brandenburg von den Liuticiern vertriebenem Stadt-Verweser Thiedrico gar wol überein stimmet, wie ich schon §. 11. vorgestellet habe. Mit ihm mag nun aber wol das männliche Geschlecht der Könige oder Fürsten von Brandenburg erster und Harlungischer oder Beringischer Nation ausgegangen seyn, nichts destoweniger aber treffen wir die Harlunger noch lange hernach in der Alten-Marck an, da ich es denn dahin gestellt seyn lasse, ob sie daselbst schon zu Caroli M. Zeiten, nach Wegführung der Sachsen, einen Sitz erhalten, oder ob Henricus Auceps, nach Eroberung der Stadt Brandenburg, es mit ihrer etlichen eben so gemacht, als mit dem Stamm-Vater der Herren von Briezke, dem er als einem vornehmen Mann unter den Brizanen im Magdeburgischen einige Güter soll gegeben haben, oder aber, ob ihnen Otto III. nachdem sie ihres Vaterlandes beraubet worden, wegen der ihm erwiesenen Treue, solche neue Wohnung angewiesen; und wer weiß, ob nicht alles dieses, sowol das eine als das andere, mit der Warheit überein komme, wiewol man keines davon unfehlbarlich vor wahr ausgeben kan. Immittelst ist zu wissen, daß die Harlunger vor Alters fast das beste Stück der Alten-Marck, nemlich das so genannte Balsamer-Land, besessen, wie aus dem Chr. Pegav. erhellet, doch ist zu bedauren, daß dessen Autor nicht allen gehörigen Fleiß angewendet, sondern den ersten Ursprung dieses Geschlechts in der Dunckelheit gelassen. Herr Eccard urtheilt zwar von ihm, daß er im Anfange seiner Genealogie Fabeln vorbringe, welcher Meinung

ich

ich aber nicht bin, vielmehr bedaure, daß daselbst eine Lücke sey, und der rechte Stamm-Vater weggelassen worden. Doch ersetzen solchen Mangel die Rantzowischen Nachrichten, welche Chunonem einen vornehmen Herren, der in Cimbrica Chersoneso grosse Güter gehabt, davor ausgeben; wer aber selbiger gewesen, wissen sie nicht, und ich so wenig als sie, es wäre dann Sache, daß meine Muhtmassungen zutreffen solten. Ich finde nemlich, daß um die Zeit, da dieser Chuno gelebt haben soll, ein gewisser kleiner Cimbrischer König, welchen Witichindus nach dem MSC. Casslin. Chonpam, nach dem Dresd. Chnubam, und im gedruckten samt dem Annalista Nubam, Albericus Chinpam, Sigebertus Chinpiam s. Chnipiam, oder auch Chuipiam, Dithmarus aber Cnittonem s. Cnutonem nennet, ums Jahr 935. in Frißland eingefallen, doch von Henrico Aucupe bezwungen, und zum Christlichen Glauben gebracht worden. Ziehe ich nun dabey die Dänische Historie zu Rahte, so erkenne ich gar leichte, daß es eben der sey, welchen Adamus Bremensis Ehnob, oder vielmehr Chnob, und der Autor vit. Olai Tryggwini Knutum, bald hernach aber besser Gnupam benahmet, und von ihm berichtet, daß ihn der Dänische König Gormo grandævus mit Krieg überzogen, und nach etlichen Schlachten seines Reiches und Lebens beraubt habe. Er soll aber ein Sohn Königs Olai gewesen seyn, welcher nach Torfæi Urtheil weder aus Dänischen noch Schwedischen Königlichem Geblüte entsprossen, sondern als ein aus Sveonia bürtiger See-Räuber sich eines Stücks von Jutland mit Gewalt der Waffen bemächtiget, und auf seine

Kinder, deren er verschiedene gehabt, als vorgedachten Chnob s. Chonpam, Giurd s. Giurth, und Siggerich, gebracht, die es auch eine Zeitlang besessen, endlich aber von Gorm dem ersten Dänischen Monarchen ausgetrieben worden. Dieser Gorm ist also nicht mit Herrrn Hahn in der R. H. vor eben diesen König Chonpam zu halten, sondern wird vielmehr von andren Gwrm, Wrm, Worm, Wormarus, wie auch Grom und Gudurynus benannt, und hat hernach, wie er das gantze Jütland unter sich gebracht, auch mit Henrico Aucupe angebunden, der ihn aber geschlagen, und um Friede zu bitten gezwungen hat, wie solches Helmoldus, Albert. Stadens. Kornerus, und der Chronogr. Saxo, berichten, und soll solches ums Jahr 931. geschehen seyn, also noch eher als Chonpa in Frießland eingefallen, der bis dahin villeicht sich mit denen Seinen in einem Stück von Jutland, oder auf denen vor dem Lande liegenden Inseln mainteniret, hernach aber durch die Noht gezwungen worden, sein Brodt anderswo zu suchen. Gleichwie nun die Teutschen des Gormonis Nahmen ebenfals auf mancherley Weise geschrieben, ja gar einen Wurm aus ihm gemacht, das doch vermuhtlich das Wort Gormr nicht eigentlich bedeutet, so wäre es ja auch wol nicht zu verwundern, wenn Chonpa in den Rantzowischen Nachrichten mit einem denen Teutschen bekanteren, und nicht weit davon abgehenden Nahmen Chuno belegt worden, woran ich dann um so viel weniger zweiffele, weil auch des Olafs seines Vaters Nahme in seinem Enckel Wolfio wieder vorkomt, inmassen Olaf s. Oulaph, Ulph und Wolaf s. Wolf, unstreitig ein Nahme ist, wie Scheffer

ter in not. ad Chr. Upſal. und andre ſchon erwieſen. Um aber weiter fortzugehen, ſo werden Chunoni die drey Söhne zugeſchrieben, von denen das Chr. Pegav. den Anfang macht, nemlich Emelricus Rex Teutoniæ, Dithmarus Verdunenſis, und Herlibo Brandenburgenſis. Was nun den erſten betrifft, ſo mag er villeicht ein Stück von Dithmarſien als ein Geſchenck des Kayſers beſeſſen, und den von ſeinem Vater ererbten Königlichen Titel dabey behalten haben. Der andre mag der Wagren, die von den Alten Waaren genannt worden, wie aus dem Witichindo erhellet, der Pharodenorum des Ptolemæi, wie er die Varnos nennet, nicht zu gedencken, Fürſt geworden ſeyn, und villeicht den Selibur erzeugt haben, der zu Ottonis M. Zeiten ums Jahr 961. dieſes Volcks Herr geweſen; denn daß man aus ihm den Biſchoff zu Verden Dithmarum machte, der im eilfften Seculo dieſem Stiffte wenig Jahre vorgeſtanden, möchte die Zeit-Rechnung wol nicht verſtatten. Ich will aber dieſe beyde fahren laſſen, und nur beym dritten Herlibone bleiben, da gleichfals nicht zu errahten iſt, warum er Brandenburgenſis benahmt werde, und da, wie zu præſumiren, bey ihm ſowol als bey ſeinem mittlern Bruder, das Wort Rex, ſo bey dem erſten ausgedrückt, zu repetiren, ſeine Söhne auch die Harlunger genannt worden, ſo ſolte es faſt ſcheinen, daß er durch Vermählung mit der Harlungiſchen Erb-Printzeßin zu Brandenburg ſolches Reich überkommen habe. Wäre ich ſo dreiſt als mancher, ſo ſetzte ich es vor eine gewiſſe Warheit hin, daß er des Königs zu Brandenburg Henrici Tochter zur Ehe gehabt, und da deſſen Sohn oder

Enckel von Tuguomiro getödtet worden, als rechtmäßiger Erbe den Königlichen Titel angenommen, und von Kayser Ottone M. entweder ein Stück solches Reichs, oder auch vor sein dem Kayser abgetretenes Antheil, welches hernach dem neuen Stifft beygebracht worden, das sogenannte Balsamer-Land in der Alten-Marck überkommen. So aber gestehe ich gerne meine Unwissenheit, daß ich auser vorangeführten Conjecturen, die ein jeder nach Gefallen mindern oder mehren, und ihm diese, oder auch des Tugumirs Tochter, zur Gemahlin geben kan, bisher noch nichts angetroffen, womit ich seine Königliche Würde zu Brandenburg bestätigen könte. Ubrigens soll er drey Söhne gehabt haben, Emelricum II. Vridelonem, und Herlibonem II. welche die Harlunger genannt worden. Von den beyden ersten ist ebenfals nichts bekant, villeicht aber sind von ihnen die ehemahlige Grafen von Osterburg entstanden, die nemlich Herr von Gundling von den alten Herren des Balsamer-Landes herführet, und deren männliche Posterität noch in den Herren von Veltheim übrig seyn soll; der letzte aber soll des Königs von Urweghe Tochter zur Ehe gehabt, und von ihr zwey Söhne Zwentiborem und Wolfium erzeuget haben. Was Urweghe vor ein Land seyn soll, darüber disputiren die Gelehrten. Reineccius und Sagittarius machen Norwegen daraus, Bangertus will es lieber von Wagrien erklären, und wenn Dithmarus Herlibonis I. Bruder dieses Landes Herr gewesen, wie ich oben vermeldet, so wäre Herlibo II. wie man zu sagen pfleget, bey der Freundschafft geblieben, indeß kan es doch auch wol seyn, daß des Königs von Norwegen Tochter

verstanden werde, und Herlibo II. sich mit unter den Jomsvikingern oder Julinischen See-Räubern befunden habe, welche ihre Streiffereyen bis in Norwegen zu extendiren pflegten, wie sie dann noch A. 1135. die Stadt Kongell, der alten Norwegischen Könige vieljährlichen Sitz, verstöhret, welches zwar Jacobi in Norw. monarch. & Christ. dem Vandalischen Könige Rectiburi zuschreibet, man sieht aber leicht, daß nicht der Wagrische Fürst Ratibor, der im eilfften Jahrhundert nach dem Helmoldo offt in Dännemarck gefallen, sondern vielmehr der Pommersche Fürst Ratibor unter diesem Nahmen verborgen liege. Es ist auch der Stiffter dieses Geschlechts Olaus, von dem Adamus Bremensis berichtet, daß er aus Sveonia hergekommen, nicht aus Schweden, (weil nach Torfæi Bericht die Schweden gar nichts von ihm wissen wollen,) sondern von der Swyne, und von der Pommerschen Küste, bürtig, und ohne Zweiffel ein Haupt solcher berüchtigten See-Räuber gewesen, der, weil er dadurch zu grossen Ehren gekommen, vermuhtlich seinen Nachkommen Lust gemacht, ihr Glück auf gleiche Weise zu versuchen, ja wenn dem Chron. Pegav. zu trauen, so hätte es Herlibonis II. jungerer Sohn Wolffius eben so hoch gebracht, als sein gleichbenahmter Uhr-Elter-Vater. Es berichtet nemlich, er habe das Fürstenthum Pommern erlanget, sey aber von dannen nach Dännemarck geflohen, und von dasigem Könige so wol aufgenommen worden, daß er auch seine Tochter ihm zur Gemahlin gegeben, doch sey er von seiner Frauen Brüdern beneidet und verfolget worden, denen er zwar weichen müssen, aber nach seines Schwähers Tode wie-

der

der gekommen, des Königs Söhne todtgeschlagen, und das Reich an sich gebracht, sey auch als ein streitbarer Held bis an sein Ende in solcher Würde geblieben, seine Kinder aber wären nach seinem Tode durch der ermordeten Printzen Ohm wieder depossidiret, und in viel Länder zerstreuet worden. Wie nun dieses mit der historischen Warheit zu vergleichen, wird sich so leicht nicht ausfündig machen lassen. Herr Eccard meinet wol, dieser Wolfius sey Graf Ulpho ein Gemahl Estrithæ, der Tochter Svenonis, Königs in Dännemarck, gewesen, von welchem die folgende Dänische Könige hergestammet. Allein, obwol die Nahmen und die Zeit-Rechnung solches zimlich wahrscheinlich machen, so wollen es doch viel andre Umstände nicht zugeben. Denn zu geschweigen, daß Graf Ulpho ein Engelländer gewesen, und sein Vater Turgillus, sein Groß-Vater aber Ursus geheissen, wie Herr Eccard selbst zugesteht, so findet man auch nicht von ihm, daß er jemahls das Reich Dännemarck besessen, oder seiner Frauen Bruder ertödtet habe, seine Kinder sind auch nicht, das Dänische Land nach seinem Tode zu räumen, gezwungen worden, sondern es hat vielmehr sein Sohn Sveno nach Abgang der vorigen Königlichen Familie dieses Reich glücklich behauptet. Wiewol man nun aus Loccenio dagegen anführen könte, daß zwar die Dänen Graff Ulphonem vor einen Engelsmann ausgeben, die Schweden aber ihn vor ihren Landsmann halten, selbiger auch Königs Canuti M. Schwester Estritha l. Astrida mit List zu seiner Heyrath bewegt, und hernach mit ihrem Bruder wegen des Dänischen Reichs Krieg geführet habe, so will doch daraus

noch lange nicht zu schliessen seyn, daß der aut. des Chron. Pegav. Graf Wicberti, der das Kloster zu Pegau gestifftet, Vater und Groß-Eltern nicht besser solte gekant, und lauter unrichtige Dinge von ihnen vorgebracht haben, zumahlen auch Graf Ulpho wider den mächtigen König Canutum nichts ausrichten können, sondern bald umgekommen, und nur einen Sohn, vorgedachten Svenonem hinterlassen, welches denn auf die Erzählung von Wolfio sich gar übel zu reimen scheinet. Ob nun gleich nicht zu leugnen steht, daß auch diese Erzählung gar grossen Schwürigkeiten unterworffen sey, so deucht mir doch, man komme der Warheit am nächsten, wenn man behaupte, es werde im Chr. Pegav. der ältere Wolf s. Olaus mit dem jüngern confundirt, und was dem ersteren eigentlich zugekommen, dem letzteren zugeschrieben: Jener nemlich hat sich des Dänischen Reichs per fas & nefas bemächtiget, und solches, so lange er gelebet, besessen, woraus aber seine Kinder nach seinem Tode verjagt worden, das sich aber von diesem nicht behaupten lässt, von dem vielmehr die Nordische Jahr-Bücher gar nichts zu haben scheinen, wenigstens, und so viel mir bekant, seinen Nahmen Wolf oder Olaus nicht eximiren, obwol seine Person ihnen so gar unbekant nicht seyn mag. Denn sie sagen, daß um diese Zeit ein König der Vandaler Burislaus, oder Butislaus, wie ihn Loccenius nennet, wo es nicht ein Druck-Fehler, gelebet, der des Dänischen Königs Svenonis Schwester nach dem Loccenio und Jacobi, nicht aber Tochter nach andrer Meinung, Thyra s. Tiuri genannt, wider ihren Willen zur andern Ehe gekrigt, die aber ihn, weil er ein Heyde gewesen,

nach

nach sieben Tägen verlassen, und mit wenig Leuten sich zu dem Christlichen Könige in Norwegen Olao Tryggeson begeben, der sie auch zur Ehe genommen habe. Es wird hie in Nieder-Sachsen denen Kindern ein Mährchen vom Könige Witt-Wulff erzählt, der ein Wehr-Wolff gewesen, das ist ein Mensch, der sich in einen Wolff verwandeln können, und eines Königs Tochter, zwar mit Genehmhaltung ihres Vaters, der sie ihm vor ein klingend und springend Laud-Blatt versprochen, doch mit ihrem ärsten Widerwillen, entführet, die ihm aber bald wieder davon gelauffen, und allenthalben, auch so gar bey Sonne, Mond und Wind, Schutz gesucht habe. Diese Fabel, deucht mir, ziele auf die Begebenheit des Butislai s. Burislai mit seiner Gemahlin. Ich halte nemlich davor, wie ich schon §. 10. mit mehrem ausgeführet, die Sylbe Ilaus s. Islaus, sey in nominibus propriis nicht von dem Unteutschen Slawa Ruhm, sondern vielmehr bald vom Teutschen Gisel, bald auch von Ilauph, Olaus, Ulph s. Wolff herzuleiten; und daß diese beyde Wörter Gisel und Wulph in vielen alten Teutschen Nahmen sich befinden, als z. E. in Hildigisel, Theodegisel, Witgisel, Frithuwulph s. Fredulph, Godowulph s. Theodulph, Ethelwulph s. Adulph, Hunnwulph s. Hunulf &c. wird niemand in Abrede seyn; ja es ist auch nicht unwarscheinlich, daß beyde dem Verstande nach mit einander überein kommen, massen sowol Gisel einen Gesellen, als Wulph in solcher Composition einen Gehülffen, nicht das bekante Unthier, bezeichnet, wie letzters auch Herr Eccard wol erkant hat. Dieses nun zum Grunde gesetzt, so wäre Butislaus s. Vitislaus

nach unsrer Mund-Art so viel als Witgisel s. Witwulph, und Burislaus s. Berislaus käme mit Bärwolff s. Wehrwolff, wo nicht dem Verstande, doch dem Klange nach, gar wol überein. Das klingende und springende Laub-Blatt, so er dem Vater vor die Tochter gegeben, bedeutete Geld, gestalt aus Helmoldo, Alb. Stadensi, und den Nordischen Scribenten, bekant gnug, daß der König von Dännemarck Haraldus, wie er von seinem unechten Sohne Svenone vom Thron gestossen worden, nach Pommern, zur Stadt Wineta, oder vielmehr Jumne, Jomsburg, Julin, geflohen, und daselbst gestorben sey. Bey solchen Umständen hat er nun wol seine Tochter dem Wandalischen Fürsten vor geleisteten Schutz und Geld nicht versagen können, die aber vorberichteter massen wieder von ihrem Mann gelauffen, und nach langem Herum-irren, da sie auch ihr eigner Bruder nicht aufnehmen wollen, endlich in Norwegen Sicherheit gefunden, wie davon sonderlich Jacobi in schon angeführtem Buche gute Nachricht giebet, zweiffle auch nicht, daß sich in Torfæi trifolio historico davon ein mehres finden werde. Sonst schreibt auch Alb. Stadensis und andre, daß die Wenden den Dänischen König Svenonem dreymahl im Kriege gefangen gekrigt, und er sich mit so schwerem Gewichte Silbers und Goldes, als er selbst gewogen, rantzioniren müssen, hernach auch gar aus dem Reiche gejagt worden sey, und 14. Jahre bey dem Könige in Schweden sich aufgehalten, oder, wie andre wollen, in Engell- und Schottland, inmassen sie davor halten, daß der König von Schweden, Ericus, ihn mit zum Lande hinaus treiben geholffen habe. Ob nun in der

Zeit

Zeit der Julinische Fürst Wolfius, oder Burislaus (wie denn damahls es gar was gewöhnliches bey denen Nord-Ländern und Slaven gewesen, zwey ganz diverse Nahmen zu führen,) über ein gut Stück von Dännemarck geherrscht, solches aber samt der Krone, endlich dem Könige Svenoni wieder gegeben, und davor seine Schwester oder Tochter, von ihm zur Belohnung erhalten habe, lasse ich in der Ungewißheit beruhen, doch bleibe ich dabey, daß der Pegav. Münch in seiner Geschichts-Erzählung ihn mit seinem Groß-Vater confundiret, und vieles, das jenem zukomt, ihm beygelegt habe, wohin auch vor andren das zu rechnen seyn möchte, was er von seinen Söhnen schreibt, daß deren einer sich in Rußland, der andre gar in Griechenland, begeben, Wicbertus aber das Balsamerland in der Alten-Marck von ihm ererbet habe. Was diesen letzteren betrifft, zweiffele ich zwar nicht daran, daß es mit ihm seine völlige Richtigkeit habe, und sein Sohn Wicbertus II. der das Kloster zu Pegau gestiffret, und zuletzt als Marckgraf von Lausitz Anno 1124. seinen Geist aufgegeben, ist viel zu bekant, als daß es nöhtig wäre, von ihm viel zu gedencken. Sein männlich Geschlecht ist aber in seinem Sohne Henrico, Marckgrafen von Lausitz, und Burckgrafen zu Magdeburg Anno 1136. ausgegangen, mithin falsch, daß die ausgestorbne Burckgrafen von Leisnick, Grafen und Herrn von Rantzow, von ihm entspringen solten, die vielmehr von seiner einen Schwester Bertha, eben als die Grafen von Osterburg, von der andern Gisela fortgepflantzet seyn mögen. Im übrigen bin ich doch beynahe überzeuget, daß, gleichwie von König Wolfio die Schlösser

Wolffsburg und Wolffenbüttel ihre Nahmen bekommen, also auch von dessen andren Söhnen, die alte adeliche oder freyherrliche Familien derer Hn. von Wolffenbüttel, und Wolffsburg, und von denen wieder die abgestorbne Häuser der Grafen von Peina und Schwerin, wie auch die noch blühende Herrn von Asseburg und Bartensleben, hergestammet, welche allerseits einen Wölff im Wapen führen, und dadurch vermuthlich auf diesen ihren Stifter so wol, als auf ihre rechte Stamm-Häuser, zielen. Von seinem Bruder Zwentibor aber könte man nicht unfüglich die ehmalige Hertzogen von Pommern herleiten, und wann sein Sohn Sambor geheissen, wie Reineccius in der Genealogie dieser Familie, villeicht aus dem Chron. Pegav. dessen epitomen Maderianam ich nur gesehen, berichtet, könte man denselben gar wol vor Bogislai Vater ausgeben, von dessen Sohne Suantibor die gewissere Historie und Genealogie der Pommerschen Fürsten sich anhebet.

§. XXII.

Von den Nordlichen Marckgrafen.

Endlich einmahl kommen wir auch zu den Nordlichen Marckgrafen, deren Sitz zwar in alten Zeiten so wenig Brandenburg, als Landsberg, sondern vielmehr Saltzwedel in der Alten Marck, mag gewesen seyn. Es sind derselben bey vier oder fünff Familien zu zählen, welche in der Ordnung auf einander gefolget, nemlich 1.) die **Beringische**, und 2.) die **Walbeckische**, 3.) die **Stadische**, 4.) die **Plötzkische**, und 5.) die **Ascanische**, von denen wir dann auch eine, zwar kurtze, doch zulängliche,

Nachricht geben wollen. Was die erste betrifft, hat man davon bisher wenig gewust, und an deren statt andre Marckgrafen, aus denen Häusern Ringelheim und Wettin, erdichtet, die nicht in rerum natura, oder doch keine Marckgrafen an der Nord-Gräntze gewesen, welche nach Hr. Eccardi Meinung schon zu der Carolinger Zeiten wider die Nordmänner und Slaven an der Unter-Elbe bestellt worden, und mit denen Östlichen nicht müssen vermischet werden. Hr. Eccard aber hat in der Sächsisch-Gothaischen Bibliothec, eine alte Nieder-Sächsische, bis auf König Wilhelmum Hollandum gehende, Chronic gefunden, woraus er folgendes von den Nordl. Marckgrafen excerpiret, und seiner H. G. P. Sax. einverleibet hat: „ En „edele Vorste, de was geheten Ezerd, gewan „enen Didriken, Didrik gewan Bernarden, de „was Vader Bennen, Benne gewan Diterike „den Hertogen unde Marcgraven, de was Va„der Bernardes, de wan Marcgreven Bernarde, „dese gewan Marcgreven Willehelme, unde „Greven Conrade, unde ene Dochter Odam, „unde enen Otten, das Muder was van Ruzen. „De Marcgreve Willehelme hadde nene Kin„der, he ward geschlagen van den Wenden, „unde mit eme twe Greven, Dideric van Kate„lenborg, unde Bernard van Domenesleve. De„se Bernard van Domenesleve was Aldervader „twier Brodere, de ene het Bernard, de was „Diaken unde Monik, unde enes Alverikes. „Greve Conrad gewan ene Gertrude, de nam „to Wive Frideric van Baieren van Vorenbach, „unde gewan van ere Hadewige, de nam Gre-

„ve

„ve Geveharde van Supplingenburch, de ge-
„wan Greven Luder, ere Lotharium, darna
„ward he Hertoge, to jungest ward he Kaiser.
In diesen Worten wird das Mütterliche Geschlecht Kayſers Lotharii von den alten Marckgrafen zu Saltzwedel, diese aber von einem edelen Fürsten Ezerd hergeführet. Daß dieser Ezerd kein ander als Aribertus, des Beringischen oder Anhaltischen Hauses Stamm-Vater gewesen, habe ich schon §. 20. berichtet, und diese Linie von dessen ältesten Sohn Bernhardo deriviret, der aber, weil er vor dem Vater hergestorben, wie auch von dessen Enckel Bernardo oder Beringero vermeldet wird, (denn daß diese beyde Nahmen vor einen zu halten, darinnen stimme ich Hr. Eccardo allerdings bey,) also ist es kein Wunder, daß diese beyde, wo sie sonst von einander zu unterscheiden, und mehr als eine Person gewesen, in besagter alten Chronic gar weggelassen worden, und sie nach Ezerden gleich dessen Enckel Theodoricum setzt, der nach des Herrn von Gundling Meinung diese Charge eines Marckgrafen schon zu Caroli Magni und seines Sohnes Ludovici Pii Zeiten bedienet hat, welches ich weder bejahen noch verneinen will. Daß aber sein Vater Bernard geheissen, ist daraus muthmaßlich zu schliessen, weil sein Sohn und Enckel eben diesen Nahmen bekommen, nicht zu gedencken, daß nach der Anhaltinischen schon vorhin angeführten Tradition Ariberti Sohn Beringer, von Carolo M. zum ersten Marckgrafen wider die Slaven soll verordnet worden seyn. Weil nun Bernard und Benno auch, wie bekant, ein Nahme ist, also kan man zwar nicht eigentlich sagen, wer unter beyden

der Gr. Bernhardus sey, welcher an. 930. die Redarier bey Lentzen aufs Haupt geschlagen, doch solte ich fast eher auf den letzten als auf den ersten zielen, weil doch Theodoricus des letzteren Sohn, der an. 965. nach Geronis Tode, aus einem Marckgrafen zum Hertzog, wider und über die Slaven, von Kayser Ottone M. verordnet worden, damahls schon allem Ansehen nach kein Jüngling, sondern wenigstens ein Mann in seinem besten Alter gewesen; und hat derselbe, wie Hertzog Gero, vermuthlich nicht nur über die Wendische Fürsten, sondern auch über andre unter ihm stehende Marckgrafen zu befehlen gehabt, deren nemlich bey der Fundation des Magdeb. Ertz-Stiffts an. 969. drey, Wigbertus, Wiggerus und Guntherus, in einem Kayserl. Diplomate vorkommen, sonst aber gar nicht bekant sind. Wie übel Theodoricus seinem Amte vorgestanden, da er durch sein hartes Regiment an. 982. die Wenden zum Abfall bewegt, und dadurch Brandenburg, Havelberg, uud das gantze Land jenseits der Elbe, verlohren, ist schon c. 1. §. 17. vermeldet worden. Er hat zwar die Feinde, wie sie auch über die Elbe gegangen, mit andrer Sächsischen Fürsten Beystand, an der Tanger, in einer grossen Schlacht danieder gelegt, doch ist er vom Kayser seines Amtes entsetzt, und solches Lothario Grafen von Walbeck gegeben worden. Wie nun bald hernach Kayser Otto II. in Italien mit Tode abgegangen, und in Teutschland sich eine Unruhe, wegen des unmündigen Kaysers Ottonis III. erhoben, den Hertzog Henrich von Bayern in seiner Gewalt hatte, versammleten sich die Sachsen, nach dem Dithmaro, bey Hessaburg, itzo Aßeburg, im

Braun-

Braunschweigischen, wider den Hertzog, um den Kayserl. Printzen aus seinen Händen zu reissen, und waren ihre Anführer folgende: Hertzog Bernhard, und Marckgraf Theodoricus, zu denen sich die Grafen Ekkihard, Bio, Esico, Bernward ein Geistlicher, Sifrid und sein Sohn Fridrich, und Ciazo (confratres) Gebrüder, ingleichen von dem Comprovincialen Thiedricus und Sibertus Gebrüder, Hoico, Ekkihard und Bezico (germani) leibliche Brüder, Brunig und die Seinigen. Alle diese Grafen zu kennen, und ihr Geschlecht anzuweisen, ist nicht müglich; doch kan ich nicht unterlassen, eins und andre dabey anzumercken. Und zwar erhellet zuforderst hieraus, daß Dithmarus einen Unterscheid zwischen confratres und germanos mache, da dann durch die ersteren nach Hr. Eccardi Meinung Halb-Brüder, und zwar von der Mutter wegen verstanden, und mit der Sylbe con auf cun, quene, eine Frau, und cunnum, das weibliche Geschlecht, alludirt wird, wie solches auch das Exempel Gr. Ecberti monoculi, und Wichmanni II. zu bestätigen scheinet, die von Dithmaro ebenfals confratres genant werden, ob sie es wohl nur der Mutter nach gewesen, wiewohl doch Dithmarus es nicht allezeit so genau nimmt, sondern auch anderswo Ottonis III. rechte und leibliche Schwestern consorores heisset. Solte nun aber obiger Satz des Hn. Eccardi in der Warheit gegründet seyn, so würde sein daher genommener Beweiß, daß Gr. Elicus von Ascanien, Marckgr. Theodorici Bruder gewesen, gar schlecht bestehen, gesetzt auch, daß die Worte Dithmari, da er kurtz vorhin spricht, Theodoricus und Esico, Grafen und confratres,

wären nach Corvey zu Hertzog Henrich mit blossen Füssen gekommen, um bey ihm Gnade zu suchen, auf diese beyde giengen, anerwogen nichts mehr daraus geschlossen werden könte, als daß sie eine Mutter gehabt. Allein, die Warheit zu sagen, so halte ich vielmehr davor, daß hie die Rede gar nicht von Marckgr. Theodorico sey, der nicht nur in obangeführten Worten, sondern auch sonst allezeit von Dithmaro ausdrücklich Marchio betitult, und von allen Grafen unterschieden wird, woraus dann zu schliessen, daß er es auch in angezogener Passage würde gethan haben, wenn er sonst ihn gemeinet hätte. Letztlich wäre auch hie zu untersuchen, ob etwa durch die Comprovinciales, des Dithmari Landesleute, oder die Grafen aus denen zunächst an Sachsen stossenden Ländern, als Thüringen und Meissen, verstanden werden, wobey uns aber länger aufzuhalten unsers thuns nicht ist. Im übrigen meinet Hr. Eccard, es habe Theodoricus an. 984. seine Charge wieder gekrigt, und sey das Jahr darauf verschieden, welches ich dahin gestellt lasse, indessen aber denenjenigen unmöglich beypflichten kan, die sich einbilden, er habe noch an. 1012. gelebet, und den damahls erfolgten Abfall der Obotriten durch eine unbesonnene Rede verursacht, ja sey erst an. 1020. zu Magdeburg in grosser Armuth gestorben. Damahls war nemlich nicht nur Theodoricus schon lange todt, sondern es waren auch seine beyde Nachfolger aus dem Walbeckischen Hause, Lotharius, und sein Sohn Werinharius s. Wernizus, nicht mehr in der Welt, deren erster sie an. 1002. zu Cölln, villeicht nach empfangnem Giffte, gesegnet, nachdem er nicht nur Marckgr. Eckarden von Meissen

am

am meisten gehindert, daß er nicht Kayser geworden, sondern auch unter allen Sachsen Henricum S. am ersten vor seinen Herrn erkant, sonst aber sich in seinem Amte eben nicht allzuwol aufgeführt, und die ihm anvertraute Stadt Bernaburg, (Bernburg, nicht Bremburg s. Brandenburg) an. 997. verwahrloset hatte. Seine Wittwe Godila erkaufte zwar seinem Sohne das Amt wieder vor 200. Talent, wie aber derselbe allerhand unfertige Händel anfieng, und nicht nur schon vorhin an. 999. seine versprochene hernach aber wieder versagte Braut, Liutgard, Marckgr. Eccardi Tochter, aus Quedlinburg mit Gewalt entführet, sondern auch an. 1009. seinen Feind, Gr. Dedonem, Marckgr. Theodorici Eidam, der ihn beym Kayser angegeben, und seine Stadt Wolmerstädt ausgebrant, unweit Tangermünde in einem Gefechte erschlagen hatte, ward er wieder abgesetzt, und die Marckgrafschafft Bernhardo gegeben, den Hr. Eccard vor Marckgr. Theodorici Sohn hält, solches auch aus dem Annal. Sax. erweiset, welches ich denn bey so gestalten Sachen nicht in Zweiffel ziehen will, da sonst aus dem vorhin angeführten Chr. MSt. fast zu schliessen wäre, daß nicht der Sohn, sondern vielmehr der Enckel, Marckgr. Theodorici wieder Marckgrafe geworden. Was aber Wernizonem betrifft, konte derselbe noch nicht ruhen, sondern hielte es heimlich mit dem rebellischen Hertzog von Pohlen Boleslao, weshalben ihm erst alle seine Erb-Güter weggenommen wurden, und muste er hernach des Kaysers Gnade mit vielem Gelde, und einem schönen Land-Gute, wieder erkauffen. Bald darauf entführte er die Gräfin Reinhild aus ihrem

Schloß Beichlingen wider ihren Willen, nach seiner ersten Gemahlin Tode, wurd aber beym nachjagen schwerlich verwundet, und starb an. 1014. zu Elerstidi, welches, ob es unser Eilensted seyn soll, kan ich nicht wissen, sein Cörper aber wurd von Dithmaro, und andren Verwandten, zu Walbeck begraben, und besagter Dithmarus, der auch ein gebohrner Gr. von Walbeck, und Bischoff zu Merseburg gewesen, hat so wol dieses, als andre damahls passirte Sachen am besten beschrieben. Von den Grafen von Walbeck kan auch Meibomii Chr. Walbec gelesen werden, darinnen er unter andern behauptet, daß von dieses Marckgr. Werinharii s. Werneri Sohne, Adolpho, Hn. von Santersleben im Magdeburgischen, die Grafen von Schaumburg entstanden. Aber wieder auf Marckgr. Bernharden zu kommen, so haben wir dessen gewisse Abkunfft allein dem Chron. MSt. zu dancken, da man ihn sonst in die andre Linie der Grafen von Ascanien einzuflicken pflegen, ob man wohl auch aus dem Chr. M. Ser. ein anders schliessen können, als worinnen er avunculus M. Thiedrici genant wird, zumahlen wenn man aus dem Dithmaro hinzu setzet, daß dieses Ostlichen Marckgrafen Thiedrici Mutter, und des von Wernizone erschlagnen Gr. Dedonis Gemahl, Thiedburgis, des offtbenanten Hertzogen und Marckgr. Theodorici Tochter, gewesen. Es hat aber dieser neue Marckgraf viel Streit mit dem Ertz-Bischoff von Magdeburg Gerone von Wodeneswege gehabt, der ihn in den Bann gethan, und ihn dadurch zu einer gar schimpflichen Abbitte gezwungen. Hr. Eccard meinet auch, er sey bald hernach an. 1018. mit Tode abgan-

gen,

gen, doch hat er einen Sohn gleiches Nahmens hinterlassen, und dessen Sohn ist Wilhelmus, der letzte Marckgraf dieses Geschlechts, gewesen, der von den Wenden an. 1156. bey Pritzlava, gegen Werben über, erleget worden, wie ich schon c. 1. §. 19. angeführet habe. Er hat zwar einen unechten Bruder Ottonem gehabt, der aus Böhmen, nach erhaltener Nachricht von seines Bruders, und Kaysers Henrici III. Tode, mit einem grossen Schwarm Räuber in Sachsen eingefallen, nicht nur die Marckgrafschafft, sondern, wo müglich, auch das Kayserthum, an sich zu bringen vorhabend, wie er aber bey Hauß-Neindorff in unsrem Lande, von dem Grafen von Braunschweig Ecberto, in einer scharffen Rencontre ertödtet worden, ist auch schon droben vermeldet worden. Und hat darauf der Kayser die Marckgratschafft Udoni, Grafen von Stade, Luderi Sohne, conferiret, womit zwar, der alten Sage nach, die Grafen von Ascanien so übel zufrieden gewesen, daß es auch daher zu einem gar blutigen Kriege gekommen, und drey Schlachten sollen geschehen seyn, wovon die Waalstätte noch zu Entzelii Zeiten gezeiget worden; wenn aber solche vorgefallen, und was die vom Hause Ascanien vor Ursache gehabt, die neue Marckgrafen anzufeinden, kan ich nicht eigentlich berichten: denn was Entzelius und andre meynen, daß Kayser Henricus S. die Marck Udoni, wegen verspührter Untreu, wieder genommen, und Alberto VI. von Ascanien gegeben, ist so wenig wahr, als was Knauth und andre Anhaltini noch schlimmer vorgeben, es sey schon unter Kayser Ottone III. geschehen, und der Marckgraf, dem die Marck genommen worden, sey der

Italiänische Hugo gewesen, von dem nunmehro bekant gnug, daß er höchst unbillig unter die Marckgrafen von Brandenburg gesetzet werde. Ob nun wohl dieses alles ohne einigen Zweiffel falsch ist, so kan doch die alte Sage wol wahr, und nur in den Umständen der Zeit und der Personen geirret seyn. Hr. Eccardus beweiset aus dem Annal. Sax. daß Udo, Graf von Stade, Wilhelmo in der Marckgrafschafft gefolget, und demnach alles falsch sey, was von dessen Vorgängern, als Sigfrido und andren, erzählet werde. Daß aber die Grafen von Ascanien und Ballenstädt ihm und seinen Nachkommen diese Würde disputirlich gemacht, bestärckt mich in der Meinung, daß sie mit den vorigen Marckgrafen von einem Geschlecht, obwohl nicht von einer Linie gewesen, und mögen die vorhin berührte Treffen wol gleich anfangs, bey währender Minderjährigkeit Kaysers Henrici IV. vorgefallen seyn, darum auch hernach der Kayser Albertum von Ascanien, den das Chr. Bardov. und Stadtwegius beym Leibnitio einen Marckgrafen von Ballenstädt benennen, samt Hertzog Magno von Sachsen, in gefängliche Hafft genommen, welches zwar die Sächsische Chronic gantz verkehrt, und aus Alberto dessen Sohn Ottonem macht, ihn auch vor Hertzog Magni Schwager ausgiebt, da er doch sein Eidam gewesen. Dem sey aber wie ihm wolle, so zweiffele ich doch nicht daran, daß Hertzog Magnus Gr. Alberto beygestanden, wie hingegen Udoni die Wenden sollen Hülffe geleistet haben. Auf was Weise dieser Krieg endlich beygelegt worden, ist nicht bekant, das aber gewiß, daß Udo die Marckgrafschaft behalten, der auch Gr. Wicberto nicht nur

die

die Stadt Tangermünde, die er ihm vorhin, da er sie villeicht in solchem Kriege seinen Feinden abgewonnen, zu Lehn gegeben, wieder entzogen, sondern auch das sogenante Balsamerland, das er von seinen Vor-Eltern ererbet, abgedrungen, und ihm davor die Grafschafft Groitsch in Meissen gegeben, so vordem ein festes Schloß, itzo aber ein Flecken an der Elster unweit Pegau ist, und dem B. von Rechenberg zusteht. Er soll auch nach einiger Meinung die Stadt Brandenburg denen Wenden abgenommen haben, wovon man aber eben so wenig rechte Gewißheit hat, als daß die Wenden ihm in dem Kriege der Sachsen mit Henrico IV. die Alte Marck gar entrissen haben sollen, wie ich schon oben §. 13. davon gehandelt. Seine Gemahlin Oda war Hertzog Ottonis von Sachsen Stieff-Tochter, daher nicht zu verwundern, daß er sich dem Kayser am meisten widersetzet, zumahlen auch seine Mutter des Affter-Königs Rudolphi Wase gewesen. Doch sol er noch eine Gemahlin gehabt haben Adelheidin, des Königs der Reußen Tochter, welche nach seinem an. 1082. erfolgten Tode, Kayser Henricus IV. wieder geheyrathet. Das aber nicht seyn kan, wenn die Oda nach dem Chronogr. und Ann. Hild. erst an. 1110. gestorben, und legt sie deswegen Albert. Stad. vielmehr Udonis ältesten Sohne Henrico longo bey, der nicht lange gelebet hat. Unter Udonis I. Kindern sind sonderlich zwey Söhne zu mercken, Udo II. der auch nach dem Groß-Vater Luderus II. heist, und Rudolphus I. Jener folgte dem Vater in der Marckgrafschafft, und soll mit Hülffe der Sächsischen Fürsten die Wenden wieder überwunden haben, hat aber

ums Jahr 1104. mit denen Sächsischen Herren aus noch unbekanten Ursachen selbst Krieg führen müssen, und ist an. 1106. mit Tode abgegangen, da er auf einer mit Hertzog Magno, und dem Ertz-Bischof zu Bremen, gehaltenen Zusammenkunfft, unvermuthet kranck geworden, einen eintzigen Sohn Henricum hinterlassend, den er von seiner Gemahlin Irmengard, Gräfin von Plötzke, erzeuget, und noch unmündig war: Dessen Vormund nun ist sein Vater Rudolphus I. gewesen, welcher Richardin, Gräfin von Franckenleben, zur Ehe genommen, und mit ihr viel schöne Güter, als, wie ich vermuthe, Frecklеben an der Wipper, oder Franckenleben bey Merseburg, welches letztere itzo dem Herrn von Bosen gehöret, überkommen hatte. Zeit währender Vormundschafft hat er auch viel Streit, so wohl mit Gr. Milone von Alvensleben, oder vielmehr von Ammensleben nach dem Annalista, als auch mit Friderico, Gr. von Stade, gehabt, und um des letztern willen, weil er ihn, mit Hülffe Hertzogs Lotharii von Sachsen, gefangen nach Saltzwedel geführt, und ihm die bisher usurpirte Grafschafft Stade mit aller Gewalt wieder entreissen wolte, hat er nicht nur erst mit dem Kayser, sondern auch hernach mit Hertzog Lothario selbst, nach Alb. Stadensi streiten müssen, wie zum Theil schon c. 1. §. 21. berichtet worden. An. 1114. hat er nach achtjähriger Verwaltung die Marckgrafschafft dem nun mündig gewordnen Henrico wieder abgetreten, und darauf mit den andren Sächsischen Herren die Waffen gegen Kayser Henricum V. ergriffen, mit dem er doch an. 1120. nach den Annal. Hildes. sich wieder verglichen, und an. 1124. nach dem

Chro-

Chronogr. Sax. gestorben; Seine Wittwe Richardis aber hat nach eben demselben, und dem Chr. Mont. Ser. noch bis an. 1151. gelebet. Von ihr hat er drey Söhne nachgelassen, Udonem III. Rudolphum II. und Hartwicum, samt einer Tochter Liutgardi, welche zum erstenmahl Pfaltzgr. Friedrichen von Sommerschenburg, hernach aber, da sie von ihm geschieden worden, König Erich von Dännemarck, und endlich Graf Hermann von Wintzenburg gehabt, mit dem als dem letzten seines Geschlechts sie an. 1152. im Bette erstochen worden. Wie nun Marckgr. Henricus an. 1127. s. 28. unbeerbet mit Tode abgegangen, so entstund wegen seiner Nachfolge ein grosser Streit. Meine Sachsen-Chronic, die ihn Anike nennt, welches villeicht ein Diminutivum von Henrich, gleichsam Henneke s. Heinicke, seyn soll, setzt seinen Tod ins Jahr 1113. und scheint den oben angeführten, wegen Gr. Fridrichen von Stade, um die Zeit in der Alten Marck gewesenen grossen Zwist, mit diesem letzten zu confundiren. Es wolte ihm aber sein Vetter, Rudolphi I. seines gewesenen Vormundes ältester Sohn, Udo III. der bald ein Gr. von Franckenleben, oder Freckleben, bald auch ein Marckgraf benahmet wird, wie recht und billig, succediren; ja nach dem Dodechino, der ihn unrecht Udonem Franckenlauff heist, ward er würcklich vom Kayser an dessen Stelle gesetzt. Ihm widersetzte sich aber Albertus Ursus, Gr. von Ascanien, dessen Schwester Adelheid der junge Marckgraf Henricus zur Ehe gehabt, und ob zwar die Umstände dieses kleinen Krieges nicht bekant sind, so finden wir doch davon in dem Chronogr. Sax. Chron. Mont. Ser. und

Pegav. daß Marckgraf Albertus an. 1129. das Schloß Hildegesburg in der Nacht überrumpelt und ausgebrandt, an. 1130. aber Gr. Udo selbst von dessen Leuten, und zwar, nach Alb. Stadensi, unweit der Stadt Aschersleben, vermuthlich an dem Orte, wo der grosse Stein, oder auch eins von den Creutzen steht, erschlagen worden, ohne Kinder nachzulassen. Wo das Schloß Hildegesburg gelegen, ist mir nicht eigentlich bekant. Es kommt auch vor, in einem Diplom. Kayfers Friderici II. so er an 1219. denen Bürgern zu Goslar gegeben, und in Heineccii antiqu. Gosl. steht, woraus denn erhellet, daß es am Hartze, und nicht allzuweit von Goslar, müsse gewesen seyn. Leibnitius vermeint mit Sagittario, es sey Ilsenburg gewesen, da aber dessen Schloß, das sonst Ilsenstein geheissen, schon verstöhret war, so wolte ich lieber auf die alte Ilburg über dem Closter Ilfeld rathen, wo es nicht ein ander jetzt gar unbekanter Ort am Hartze gewesen, wo der wüsten Berg-Schlösser noch hin und wieder gar viele liegen mögen. Wie Kayser Lotharius diese Händel aufgenommen, ist leicht zu erachten, und schreibt der Annalista, und aus ihm Spangenberg in Chr. Querfurt. seine Leute hätten an. 1129. Marckgr. Albrechten von Gundersleben, das er belagert, abgeschlagen, welcher Ort, ob es etwa das Gunsleben in unserm Halberstädtischen Lande seyn soll, davon ist mir nichts rechtes bekant, doch hat er weder Alberto, noch Udonis Brudern Rudolpho II. die Marck zugesprochen, sondern vielmehr Gr. Conradum von Plötzke damit beliehen, welches villeicht deswegen mit geschehen, weil des verstorbnen Marckgrafen Henrici Mutter Irmgard eine Grafin von

Plötzke

Plötzke gewesen. Marckgraf Rudolph aber hat doch sein Recht auf die Marckgrafschafft nicht fallen lassen, sondern vielmehr noch nach dem bald erfolgten Tode des neuen Marckgrafen Conradi, da Albertus Ursus ihm von Kayser Lothario widerrechtlich vorgezogen worden, in dem an. 1140. entstandnen grossen Kriege, nach Alb. Stadensi die Marck mit der Sachsen Hülffe eingenommen, hat sie aber an. 1142. Alberto, bey erfolgtem Vergleiche, wieder gegeben, und ist an. 1144. von den Dithmarsen erschlagen worden, da sein Bruder Hartwicus, der letzte dieses Hauses, der an. 1168. als Ertz-Bischoff zu Bremen, mit Tode abgegangen, die Grafschafft Stade, die erst an. 1135. nach Gr. Friderici Tode wieder an sein Hauß gekommen, und was er sonst unten an der Elbe gehabt, dem Ertz-Stiffte Bremen, was er aber hieherum besessen, als Jerichow, wo er ein Præmonstratenser-Closter gestifftet, villeicht auch Alsleben, welches zwar die Marckgräfin Irmgardis, nach ihres Sohnes Tode, schon an Ertz-Bischoff Norbertum verkaufft, wenn dem Chron. Magdeburg. zu trauen, und andre Güter, ja so gar Dithmarsen, dem Ertz-Stiffte Magdeburg vermacht, womit zwar Henricus Leo gar übel zufrieden gewesen, und ihn deswegen sehr gedrückt hat. Was sonst diese Familie der Grafen von Stade betrifft, will ich mich dabey nicht aufhalten, Albertus Stadensis und Crantzius geben davon zimlich gute Nachricht, und was ihnen fehlt, kan aus Dithmaro ersetzt werden. Lucas hat auch in seinem Grafensahl davon gehandelt, aber, wie er pflegt, schlecht genug. Ihr Stam-Hauß ist Hertzfeld im Bremischen gewesen, woraus

sie hernach ein Closter gemacht haben. Wir verfügen uns aber zu den Grafen von Plötzke, die ihnen in der Marckgrafschafft gefolget sind, doch sie nur eine gar kurtze Zeit besessen haben. Von deren Abkunfft hat man bisher wenig oder gar nichts rechtes gewust, und die Anhaltini haben sie gleichsam ihrem Gräflichen Hause incorporiren wollen, als wenn sie von Ottonis divitis Söhnen, und Alberti Ursi älteren Brüdern, hergestammet. Drum ist das Publicum Hn. Eccardo sehr verbunden, daß er den Annalistam Saxonem heraus gegeben, der uns deren Genealogie am besten gezeiget hat. Es hat zwar itztbelobter Hr. Eccard daraus schliessen wollen, sie hätten ihren Ursprung von den Herrn von Domensleve im Magdeburgischen, ich vermeine aber daraus zu ersehen, daß man sie vielmehr von den Herrn von Conradsburg und Hecklingen herleiten müsse. Und solches wird ein jeder unpartheyischer Leser selbst begreiffen, wenn er nur folgende Worte des Annalistæ wol erweget, welche p. 640. stehen, und zum theil sich auch im Chronographo finden. Bernhardus Monachus filius Folcmari de Domenesleve vir nobilis obiit. Nam Egeno senior de Conradesburch genuit Burchardum seniorem. Burchardus genuit Egenonem, qui interfecit Adalbertum Comitem de Balenstidde, habuitque duas filias, quarum una nomine Gerburch nupsit Folcmaro de Domenesleve, procreavitque ei Alvericum & Bernhardum. Alvericus interfectus est, relinquens fratrem Bernhardum heredem. Bernhardus autem omnem hereditatem suam tradidit S. Mauritio & S. Nicolao, & ipse Monachus factus est. Prædictus vero Egeno de

Con-

Conradesburch & Alvericus de Kakelinge patrueles erant. Alvericus genuit Bernhardum Comitem, Bernhardus Theodericum, Theodericus Helpricum de Plocike. Diese Worte sind meines erachtens klar genug, und daraus leicht abzunehmen, daß der Alvericus de Kakelinge nicht eine Person mit dem Alverico de Domenesleve sey, obgleich die Vornahmen überein stimmen, sondern daß der Annalista von gantz unterschiednen rede, deren einer, der von Domensleben, Eginonis von Conradsburg Tochter-Sohn, ohne Erben abgegangen, der andre aber, der von Hecklingen, Eginonis patruelis, das ist, Vatern Bruders-Sohn, das Geschlechte der Grafen von Plötzke fortgepflantzet habe. Was sonst diese Grafen von Plötzke anbelanget, so soll Bernhardus I. das Kloster Hecklingen gestifftet haben, und man gibt vor, es sey A. 980. geschehen, welches ich dahin gestellt lasse, zumahlen die Anhaltini in der Person solches Stiffters gar sehr irren, den sie nemlich nicht nur zum Grafen von Ascanien, sondern auch zum Marckgrafen von Saltzwedel, machen. Sein Sohn Theodoricus hat nach dem Annalista Mechtildin Conradi, Burggrafen von Magdeburg und Grafen von Walbeck, Erb-Tochter zur Ehe gehabt, und von ihr zwey Söhne, Conradum und Helpericum, samt zwey Töchtern Irmgardis und Adelheit, erzeuget, deren erste Marckgraf Udonem II. von der Stadischen Linie zum Gemahl gehabt, und ihm die gantze Verlassenschafft ihres mütterlichen Groß-Vaters zugebracht. Von den Söhnen soll der erste im ledigen Stande gestorben seyn, der andre aber, nemlich Helpericus, hat Adelam, Theodo-

rici, Grafen von Katlenburg, Widwe zur Ehe gehabt, und mit ihr nach dem Annalista zwey Söhne Bernardum und Conradum erzielet. Er ist von Kayser Henrico V. an. 1112. mit der Marckgrafschafft Saltzwedel, doch, wie ich halte, nur vormundschafftlicher Weise, und auf dem Fall seiner Schwester-Sohn, der junge Marckgraf Henricus, verstürbe, belehnt worden, aber an. 1118. vom Tode hinweg genommen worden. Sein jüngster Sohn Conradus ist an. 1130. von Kayser Lothario nach Marckgrafen Henrici Tode zum Marckgrafen von Saltzwedel verordnet, und dadurch die seinem Vater ertheilte Anwartschafft bestätigt worden, hat es aber nicht lange gemacht, sondern ist A. 1133. auf dem Zuge in Italien mit einem vergifften Pfeil getroffen, und des Lebens beraubt worden. Ihm hat aber in der Marckgrafschafft, nicht sein älterer Bruder Bernhardus, sondern Albertus Ursus, durch Kayserliche Belehnung succediret, welches, wie es zugegangen, kan ich nicht begreiffen, und solte daher fast auf die Gedancken gerahten, er sey nicht Hilperici Sohn, sondern entweder Bruder, oder Vetter gewesen. Denn obgleich der Annalista Hilperico einen Bernhardum zum Sohn gibt, so könte doch derselbe villeicht vor Conrado gestorben seyn, und auf des Hilperici verstorbne Söhne könte auch das gezogen werden, was in der Päbstlichen Confirmations-Bulle des Klosters Hecklingen an. 1139. von Hilperici Söhnen, Conrado und Bernardo stehet. Doch lasse ich dieses dahin gestellt seyn, zumahlen die historia fundationis ihn allerdings zu Hilperici Sohn machet, doch kan ich keine Ursache finden, worum er nicht seines Bruders

Er

Erbe, wie in der Grafschafft, also auch in der Marckgrafschafft, gewesen. Er ist aber auch an. 1147. unbeerbet, auf dem Zuge nach dem heiligen Lande, in Armenia umgekommen, und mit ihm ist das gantze Gräffliche Geschlecht ausgestorben. Die Grafschafft Plötzke hat darauf Albertus Ursus occupirt, und ob sie ihm gleich vom Kayser erst streitig gemacht worden, dennoch glücklich auf seine Nachkommen gebracht, bey denen sie auch noch sich befindet. Er ist auch der erste aus dem Hause Ascanien gewesen, der die Marckgrafschafft Saltzwedel recht behauptet hat, obwol einige von seinen Vorfahren sich deßwegen grosse Mühe gegeben, villeicht auch ein Stück von der Alten-Marck an sich gebracht haben, wie aus vielen Umständen zu schliessen ist. Es soll nemlich nicht nur sein Groß-Vater Albertus, und dessen Vater Esicus, sein Heil schon daran versucht haben, ob sie wol wider Marckgraf Udonem, dem die Liuticier beygestanden, nichts fruchtbarliches ausrichten können, sondern es soll auch sein Vater Otto der Reiche, dieses Land, das sein Schwäher, Hertzog Magnus, denen Wenden entrissen, und seiner Tochter zum Braut-Schatz mitgegeben, würcklich in Besitz gehabt haben. Daher es fast scheinet, dis sey die vornehmste Ursache des Krieges gewesen, welchen Marckgraf Udo II. an. 1104. wider die andre Sächsische Fürsten führen müssen, wiewol villeicht an. 1106. deßwegen ein gütlicher Vergleich getroffen, und die Marck, wie ich præsumire, unter beyde Häuser also getheilt worden, daß die Grafen von Staden Saltzwedel mit seinen Dependentien, die von Ascanien aber Stendel mit seinem Zubehör, disseits der Bise behalten, und beyderseits den

Marckgräfflichen Titel geführet. Albertus Ursus wird traun lange vorher, ehe er die Marckgrafschafft Saltzwedel erlanget, von den Historicis, eben als sein Vater und Groß-Vater, mit dem Titel eines Marckgrafen beehret, und sollen auch nach Knauths Bericht an. 1635. im Gemäur einer Kirche zu Cöthen einige silberne Pfennige gefunden seyn, darauf der Nahme Otto Marchio gestanden, welches, wenn es von Ottone dem Reichen zu verstehen, wie Knauth vermeinet, so brauchte man keines weiteren Beweises. Angelus giebet zwar mit Henningesio vor, Kayser Henricus V. habe an. 1108. Marckgraf Ottonem mit der Alten-Marck Saltzwedel beliehen, es ist aber ein Irrthum, und zielet auf das ihm an. 1112. von eben diesem Kayser zum Nachtheil Hertzogs Lotharii angebotne, doch nicht angenommene Sachsen, wie wir schon c. 1. §. 21. gezeigt haben. Otto wird auch in Bothonis Sächsis. Chronic ein Graf von Ballenstädt und Soltwedel geheissen, es ist aber ebenfals unrecht, massen die Stadische Linie Saltzwedel damahls noch gehabt, und Albertus Ursus hat es erst, vorbesagter massen, nach der Plötzkischen Linie überkommen, der denn auf solche Weise nicht allein die gantze Alte-Marck wieder zusammen gebracht, sondern auch Brandenburg, und die Mittel-Marck, dazu gewonnen, da er dann, nach Herrn von Gundling Meinung, am ersten den Titel eines Marckgrafen von Brandenburg geführet, und seinen Söhnen hinterlassen hat. Von ihm aber, und seinen Nachkommen, wie auch von allen denen Veränderungen, welche die Marck nachher erlitten, weitläufftiger zu handeln, ist hie meines Thuns nicht, und schon in der Preuß- und Brans-

denburgischen Staats-Historie und Geographie geschehen, welches Buch nächstens viel vermehrter und verbesserter wieder ans Licht kommen wird.

§. XXIII.

Es sind noch viele mehr vornehme Sächsische Geschlechter, wie auch Ertz- und Bißthümer, Abteyen und Klöster, übrig, welche, wenn ich sie alle, der Gebühr nach, beschreiben wolte, so würde ein grosser Foliant nicht zureichen. Weil aber von den ersten Lucas in seinem Grafen-Saal, von den letztern aber Calvör in seinem Nieder-Sachsen, Nachricht gegeben, andrer nicht zu gedencken, ich auch ohndem die Magdeburgische und Halberstädtische speciale Stiffts- und Landes-Historie unter der Feder habe, wo dergleichen Materien zum theil einen gar bequemen Platz finden werden, so will ich nur mit wenigen allhie davon handeln, und von allen beyden in Alphabetischer Ordnung das nöhtigste beybringen, von den Graf- und Uhr-alten Adelichen Häusern aber den Anfang machen, und mit den geistlichen Stiffteren und Clöstern schlieffen; unterdeß gebe ich beyde solche Catalogos lange nicht vor vollständig aus, eben so wenig, als die §. 5. befindliche Liste der Gauen, sondern überlasse die Sorge, sie zu vermehren und zu verbessern, dem gelehrten Leser, dabey aber lebe ich der gewissen Zuversicht, er werde diese meine Arbeit, so unvollkommen auch sie seyn möchte, sich nicht mißfallen lassen, sondern vielmehr damit vor Lieb und Willen nehmen, bis etwa dieser erste Grund-Riß mit der Zeit besser ausgearbeitet wird.

§. XXIV.

I. Der Sächsischen Grafen und Adelingen vornehmste Geschlechter.

Ahlefeld, eine Stadt im Hildesheimischen, die nach einiger Meinung vordem Ala geheissen, und Graf Ecberti Monoculi, von dem §. 16. erwehnt, Sitz gewesen. Von ihr haben die Grafen von Ahlefeld in Dännemarck ihren Nahmen, da Hunoldus, Conradi Sohn, und Swiggeri, Graf von Baltzhausen und Schwabeck Bruder, aus Schwaben in dis Land gekommen, und vom Bischoff zu Hildesheim mit solchem Orte beschenckt worden. Dessen Uhr-Enckel Conradus II. aber hat an. 1152. sich in Dännemarck begeben, nachdem er den letzten Grafen von Winzenburg, der seine Frau genohtzüchtiget, ermordet. Dessen Sohn Henricus II. hat sich durch seine Meriten in Dännemarck empor gebracht, und dis Haus von sich abgehen lassen; von welchen Fridrich, Dänischer Groß-Cantzler, an. 1668. zuerst den Gräfflichen Titel wieder erworben, dessen Nachkommen ihn noch führen, wiewol auch hiernächst andre Linien, als z. E. die von Eschelmarck, ihn erhalten, andre aber haben ihn noch nicht gesucht.

Alsleben, ein Städtlein und Schloß an der Saale im Magdeburgischen, hat zu Caroli M. Zeiten schon dem Vorgeben nach seine eigne Grafen gehabt, zu denen auch einige den berühmten Hertzog Gero rechnen. Das älteste Geschlecht soll mit Gerone, Grafen von Alsleben an. 979. ausgegangen seyn, als welchen Kayser Otto II. zu Magdeburg aus übereiltem Zorn enthaupten lassen, da er einen von seinen Lieblingen Waldo, der ihn beym Kayser angege-

gegeben, im Duell erlegt hatte. Seine einige Tochter Athela hat nach dem Annalista mit Sigfrid, Henrici Graf von Staden Sohn, sich vermählt, und dadurch solche Grafschafft an dis Haus gebracht, seine Widwe Adela aber, und seine Schwester Letta, haben daselbst ein Kloster gestifftet, daß sie von dem Kayser die Gnade erhielten, seinen Cörper ehrlich zu begraben. Anno 1104. hat Marckgraf Udo hierinnen eine Belägerung von den andren Sächsischen Fürsten ausgestanden. Ob nun an. 1168. da sein Haus mit Ertz-Bischoff Hartwigo abgegangen, dieser Ort auch mit an das Ertz-Stifft Magdeburg gefallen, oder ob es schon nach Henrici von Alsleben Tode an. 1151. geschehen, wie im grossen Hist. Lex. vermeint wird, lasse ich zwar in der Ungewißheit beruhen, glaube aber fast nicht, daß dieser letztere mit zum Gräfflichen Stamm gehört, wie denn auch noch nachher, als z. E. 1288. und 1294. in diplomatibus derer von Alsleben gedacht wird. Einige machen auch Udonem, Bischoff von Hildesheim, von an. 1079. bis 1114. zu einem Grafen von Alsleben, das sich aber ebenfals nicht so verhält, und schreiben die von Alvensleben denselben ihrem Hause zu, mag aber vielmehr zu den Grafen von Asle nach Leibnitio gehöret haben, und berichtet das Chr. Magdeb. daß Ertz-Bischoff Norbertus diesen Ort von der Marckgräfin Irmengard vor Geld erkaufft, die Abtey aber durch Bitte von Kayser Lothario erhalten habe. Itzo besitzen diesen Ort die Herren von Croseck, die ihn an. 1372. Pfands-Weise, und an. 1470. erblich an sich gebracht.

Alstädt, eine Stadt und Schloß am Flüßlein Rana, im Mansfeldischen, ist eine von den ältesten in dieser Gegend, die nemlich schon zu Caroli M. Zeiten bekant gewesen, und mit unter die Kayserlichen Pfaltz-Städte gehöret hat. Henricus Auceps hat sie von seinem Schwieger-Vater, Graf Erwin ererbet, und haben die Kayser sich gar offte daselbst aufgehalten; hernach mögen es die Pfaltzgrafen von Sachsen besessen haben; nach deren Abgang er verschiedene Herren nach einander gehabt, sonderlich die Chur-Fürsten von Sachsen, die damit an. 1369. die Herren von Querfurt beliehen, und wie auch deren Geschlecht an. 1496. ausgestorben, ist es wieder zurück ans Chur-Haus gefallen, aber an. 1525. denen Grafen von Mansfeld abermahl zu Lehn gegeben worden, die aber, weil sie es an andre versetzt, so ist das Haus Sachsen endlich zugetreten, und hat es an. 1575. von den Grafen vor 140000. Gülden erhandelt, da denn itzo Sachsen-Eisenach es besitzet.

Altena, eine Stadt und Schloß an der Lenne in der Westfählischen Marck, ist das Stamm-Haus derer Grafen von der Marck, die zuletzt auch Hertzogen zu Jülich, Cleve und Berg geworden sind.

Altenberg, das Stamm-Haus der Grafen und Hertzogen von Berge in Westfahlen, ist itzo ein Kloster der Cistercienser-Nonnen, so zu Anfange Sec. XII. gestifftet worden.

Altenhausen, eine ehmalige Grafschafft in der Magdeburgischen Börde, welche denen Grafen von Osterburg zugestanden, und nach deren Absterben an das Ertz-Stifft gekommen, an. 1352. haben die Bürger zu Magdeburg es erobert, und verbrant,

itzt

itzt ist es ein Dorff, und gehöret den Herrn von Schulenburg.

Alvensleben, eine uhralte Burg und Marckflecken, am Flüßlein Bever, auch in der Magdeburgischen Holtz-Börde, ist vermuhtlich von Albione zu Caroli M. Zeiten bewohnt worden, und das Stamm-Haus eines vornehmen Geschlechts gewesen, so erstlich den Gräfflichen Titel geführet, da aber Graf Albertus an. 1253. im Kriege der Marckgrafen von Brandenburg wider die Ertz- und Bischöffe von Magdeburg und Halberstadt umgekommen, und die Grafschafft verlohren gegangen, haben sie hernach den Gräfflichen Titel fallen lassen, und sich unter die von Adel gerechnet. Es besteht dis Haus aus viel Linien, die ihre Güter meist in der Alten-Marck und dem Magdeburgischen haben, zum theil auch von GOtt so gesegnet sind, daß sie gar wol den Gräfflichen Titel wieder behaupten könten, doch hat ihre Modestie bisher noch nicht zugelassen, denselben anzunehmen. Alvensleben selbst aber ist itzo ein Königlich Amt, wiewol auch die Herren von Veltheim noch Theil daran haben.

Amerland, eine alte Grafschafft im Oldenburgischen, und der Grafen erster Titel.

Ammersleben, eine Grafschafft in der Magdeburgischen Börde, stammet der Mutter wegen aus dem Hause der Herren von Marsleben und Hornburg im Halberstädtschen her. Da nemlich Theodoricus I. ein Bruder Hunulfi von Ammensleben, Pabst Clementis II. Schwester, Margaretam, geheyrahtet, deren Tochter Amulrada, ein ander Theodoricus, Graf von Ammensleben, König Hermanni Schwester-Sohn, zur Ehe genommen, und

mit ihr einen Sohn Milonem, und dessen Brüder, wie auch zwey Töchter, Odam, Gemahlin Gebhardi von Querforde, und Gislam, Gemahlin Walonis de Vakenstide, erzeugt hat, welche letztere ihr Mann verlassen, und eine andre, nemlich Agnes, Henrici Hertzogs von Limburg Schwester, nehmen wollen, aber deßwegen von ihrem Verwandten Wernero, Grafen von Veltheim, an. 1126. unter dem Hartz an der Bode getödtet, und sein Schloß Derneburg darauf von Friderico, Pfaltz-Grafen zu Sommerschenburg, auf den Grund verstöhrt worden. Graf Milo hat Liutburgam, Grafen Ottonis Tochter, zur Ehe gehabt, und von ihr zwey Söhne hinterlassen, Herimannum, Grafen von Ammensleben, und Ottonem, Grafen von Hildesleben, wie auch eine Tochter Biam, welche Burchard von Conradsburg genommen, und mit ihr das Geschlecht fortgepflantzt. Milo wird von andren unrecht vor einen Grafen von Alvensleben ausgegeben, und hat mit Marckgrafen Rudolpho I. Krieg geführt, ist aber an. 1126. mit seinem Schwager Gebhardo von Qverfurt, und viel mehren Sächsischen Herren bey Kaysers Lotharii Einbruch in Böhmen umgekommen, da er vorher an. 1120. aus seinem Stamm-Hause ein Mönch-Kloster gestifftet, welches noch im Stande ist. Seine Nachkommen sind hernach von ihrem Sitze, unweit Tangermünde an der Elbe, die Grafen von Grieben benahmet worden.

Anhalt, ein berühmtes, itzo Fürstliches, vor Alters Gräffliches Haus.

Anholt, in der Grafschafft Zütphen, hat auch

seine eigene Herren gehabt, itzt besitzt es der Fürst von Salm.

Arneburg, ein Städtlein an der Elbe, in der Alten-Marck, ist vordem eines Grafen Sitz gewesen, wie denn nicht nur Hermannus, Graf von Arneburg, an. 1115. dem Treffen beym Welphes-Holtze beygewohnt, sondern auch Albertus, einer von Alberti Ursi Söhnen, sich davon geschrieben hat.

Arnsberg, eine Stadt an der Ruhr, und die vornehmste im Hertzogthum Westfahlen, hat vordem sehr mächtige Grafen gehabt, die der letzte Gottfrid an. 1371. geendiget, da er kurtz zuvor an. 1368. seine Grafschafft dem Ertz-Stiffte Cölln übergeben.

Arnshaug, ein Schloß über Neustadt an der Orla, hat ebenfals seine Grafen gehabt, die mit Graf Ottone gegen das Ende Sec. XIII. ausgestorben, und dessen Erb-Tochter hat die Grafschafft Anno 1301. an ihren Gemahl, Fridericum Admorsum, Marckgrafen zu Meissen, gebracht.

Arnstein, ein alt meist verfallenes Berg-Schloß über der Eine, im Mansfeldischen, hat seine eigne zimlich mächtige Grafen gehabt, von denen auch die Grafen von Barby und Ruppin, oder Lindau, entsprossen seyn sollen, sind aber vorlängst ausgestorben, und ihre Herrschafft ist an die Grafen von Reinstein gerahten, welche sie an. 1387. denen Grafen von Mansfeld verkaufft. Itzo besitzen sie die Freyherrn von Knigge als einen Pfand-Schilling.

Ascanien, oder Ascharien, ist ein Gräfflicher Titel des Hauses Anhalt, von der bekanten Stadt Aschersleben an der Eine, die itzo mit zum Fürstenthum Halberstadt gehöret.

Aslo,

Aslo, eine alte Grafschafft im Stifft Hildesheim, von welcher noch das Dorff Assel übrig, ist mit Ottone zu Hertzog Henrici Leonis Zeiten ausgestorben, und wegen der Succession ein grosser Streit entstanden. Meibomius hält davor, diese Grafen hätten mit denen von Wintzenburg einerley Ursprung gehabt.

Asseburg, ein uhraltes, nun wüstes, Berg-Schloß, im Hertzogthum Braunschweig, wovon ein vordem mächtiges Adeliches Geschlecht seinen Nahmen führet, das von den alten Herren von Wolffenbüttel entsprossen, indem dieses verfallne Haus zwey Brüder, Ecberti von Wolffenbüttel Söhne, Guncellinus und Borchardus, an. 1220. wieder aufgebauet, und der letztere daselbst sich gesetzet hat, dessen Kinder aber Albertus M. Hertzog zu Braunschweig an. 1258. wieder daraus vertrieben, die denn darauf sich ins Magdeburgische und Halberstädtsche begeben, wo auch ihre Nachkommen noch übrig, und in verschiedene Linien zertheilt sind. Sie besitzen noch insonderheit die beyde ehmahlige Grafschafften, Falckenstein vor dem Hartze, und Walhausen an der Unstrut, nebst andren Schlössern und Häusern, Schermke aber und Amfurt sind vor etlichen Jahren an den König in Preussen verkaufft worden.

B.

Ballenstädt, eine Stadt, Schloß und Grafschafft des Hauses Anhalt, am Hartze.

Barby, eine Stadt, Schloß und Grafschafft an der Elbe, nicht weit vom Einfluß der Saale; die Grafen sollen von den Herrn von Arnstein entsprossen seyn, und sind an. 1659. mit Graf Augusto Ludovico ausgestorben, da denn diese Grafschafft an das Haus Sachsen gefallen, und von der Weissenfelsischen Linie itzo besessen wird. Es ist sonst noch ein Adelich Geschlecht dieses Nahmens verhanden, so villeicht mit dem Gräfflichen einerley Ursprung hat.

Barfus, eine neu begräfte Familie in der Marck.

Barrensleben, ein uhraltes vornehmes Haus, das mit den Grafen von Schwerin einen Ursprung gehabt, und beyderseits villeicht von den Grafen von Peina, diese aber samt den Herrn von Wolffenbüttel, wie ich fast davor halte, von dem Könige Wolffio, dessen §. 21. gedacht wird, entsprossen, daher sie auch allerseits einen Wolff im Wapen geführet, und noch führen, eben so wol als die auch aus diesem Stamm derivirte Herren von Asseburg. Deren von Bartensleben Stamm-Schloß ist die Wolfsburg an der Aller, sie haben aber an. 1217. durch Heyraht das meiste von der Grafschafft Osterburg an sich gebracht; und möchten allem Ansehen nach die Güter dieser Edlen Familie bald auch durch gleichen Weg an das Gräffliche Haus Schulenburg kommen.

Beichlingen, ein Schloß und Grafschafft, nicht weit von der Unstrut in Thüringen, hat vordem sei-

ne

ne eigne Herren aus dem Geschlechte der Grafen von Northeim gehabt, es hat sie aber Graf Adam Fridrich an. 1500. an die Herren von Werther verkaufft, die sie auch noch besitzen, und das Gräffliche Geschlecht ist an. 1560. mit Bartholomæo Fridenico verfallen. Doch ist noch eine Adeliche Linie solches Nahmens übrig, die von diesen Grafen sich herleitet, und an. 1700. den Gräfflichen Titel wieder angenommen hat.

Bentheim, eine berühmte Gräffliche Familie in Westfahlen.

Berg, ein Gräfflich Haus im Zütphischen, so neulich ausgestorben, und an Hohenzollern Sigmaringen gefallen.

Berge, eine Grafschafft, und itzt Hertzogthum am Rhein, ist in vieler Familien Händen nach einander gewesen, erst haben es die Grafen von Altena besessen, die auch das Stamm-Haus, nun Kloster Altenberg erbaut. Nach deren Abgang haben es an. 1218 die Hertzogen von Limburg gekrigt, da Henricus, Hertzog von Limburg, die Erb-Tochter Margareta zur Ehe gehabt. Wie dis Haus an. 1348. ausgestorben, hat eine andre Margareta es Graf Ottoni von Ravenspurg zugebracht, deren Tochter Margareta aber beyde Grafschafften Gerhardo, Grafen von Jülich, zugefreyt. Dessen Sohn Wilhelmus hat sich Anno 1389. zum Hertzog machen lassen; ein ander Wilhelmus, letzter Hertzog zu Jülich und Berg †. 1511. und seine Länder fielen an Johannem, Hertzogen zu Cleve und Grafen zu der Marck, der seine Tochter Maria zur Ehe hatte.

Blanckenburg, eine Stadt, Schloß und Grafschafft am Hartze, deren Grafen vor gar alt ausgegeben werden, es bezeugt aber der Annalista, daß es an. 1123. Hertzog Lothario gehört, und derselbe deßwegen nicht zugeben wollen, daß das in der Nähe liegende damahls verstöhrte Schloß Heimenburg wieder aufgebaut würde von des Bischoffs zu Halberstadt Leuten, und deßwegen solches belagert habe, da denn der Bischoff zu Halberstadt mit seinen Gehülffen Marckgraf Henrich von Stade, Marckgraf Henrich von Ilburg, und Graf Rudolphen, es zu entsetzen heran gekommen, doch sey der Streit durch Interposition des Ertz-Bischoffs von Maintz in der Güte beygelegt, und dieses Schloß dem Hertzog übergeben und verbrant worden, solches sey auch gleich nach Weyhnachten geschehen. Ob Bischoff Reinhardus, der insgemein vor einen Grafen von Blanckenburg gehalten wird, damahls noch gelebt, oder schon todt gewesen, ist noch nicht gewiß, das letztere behauptet das Chron. Halberstadense, das erste aber ist aus verschiednen andren Chroniken zu schliessen, und wahrscheinlicher, sein Nachfolger Otto würde auch vielleicht das Hertz nicht gehabt haben, mit dem Hertzoge von Sachsen anzubinden. Es scheint aber fast, daß damahls die erste Familie der Grafen von Blanckenburg ausgestorben gewesen, und deßwegen beyde Theile sich deren anmassen wollen. Es hat aber Lotharius die Ober-Hand behalten, und nicht nur Blanckenburg auf Leb-Zeit besessen, wohin er auch den gefangenen Grafen von Wintzenburg bringen lassen, sondern hat auch dieses Schloß so wol, als Regenstein und Heimborg, auf seinen Enckel

ckel Hertzog Henrich den Löwen vererbet, dem es erst an. 1181. auf Kayserlichen Befehl durch Bischoff Theodoricum von Halberstadt entrissen worden; daher scheint das, was Lerbeck im Chr. Mind. von der Ankunfft des zweyten Geschlechts der Grafen von Blanckenburg hat, nicht ohne Grund zu seyn, und mögen sie villeicht erst nach Henrici Fall zum völligen Besitz dieser Grafschafft gelanget seyn. Hierauf hat sich dis Gräffliche Haus wieder in zwey, ja wol drey Linien, nemlich von Blanckenburg, Regenstein, und Haimburg, getheilt, sind aber alle drey ausgegangen, und Graf Joh. Ernest hat es an. 1599. gar beschlossen, doch gibt es noch Herren von Adel solches Nahmens, die zwar mit den Grafen öffters confundiret werden, aber, ob sie eines Ursprunges mit ihnen gewesen, ist nicht bekant. Itzo gehört diese Grafschafft Blanckenburg dem Hause Braunschweig, und ist an. 1708. in ein Fürstenthum erhoben worden.

Blumenthal, eine Adeliche, zum theil begräfte Familie, in der Marck.

Böhmerburg, ein alt vorlängst verstöhrtes Schloß bey Nordheim, ist vorzeiten ein Sitz einiger appanagirten Grafen aus dem Hause Nordheim gewesen, welche aber nach dem Chronographo schon an. 1144. ausgestorben.

Borck, ein gar vornehm Geschlecht in Pommern, so zwar noch nicht Gräfflichen Titel, doch vorlängst Gräffliche Güter hat.

Bose, eine alte Familie in Meissen, die von des ersten Bischoffs zu Merseburg, Bosonis, Bruder oder Vettern herstammen soll, und sich in viel Linien

ge-

getheilt hat, von denen eine an. 1715. den Gräfflichen Titel erlanget.

Borbmar, eine Adeliche Familie im Lüneburgischen, welche an. 1699. mit dem Freyherrlichen, und Anno 1713. mit dem Gräfflichen Titel beschencket worden.

Brandenburg, eine uhralte Stadt und Marckgrafschafft.

Braunschweig, eine berühmte Stadt, und erst Grafschafft, hernach Hertzogthum.

Brederode, ein nun ruinirt Schloß und Herrschafft bey Harlem in Holland, war eines vornehmen Geschlechtes Stamm-Haus, so an. 1679. mit Wolfhardo ausgestorben.

Brene, ein Städtlein in Ober-Sachsen, hat vordem seine Grafen aus dem Wettinschen Hause gehabt, die aber an. 1202. mit Graf Ottone IV. ausgestorben, und darauf dis Ländchen der Chur-Sachsen einverleibt worden.

Brockhausen, s. Bruchhausen, alt und neu,

zwey Schlösser und Grafschafften, die vordem ihre eigne Herren gehabt, aber zu Ende Sec. XIV. ausgegangen, und an die Grafen von Hoya, nach deren Tode aber an das Haus Braunschweig gefallen sind. Doch gibt es noch Edelleute dieses Nahmens.

Bronchorst, ein Schloß im Zütphischen, hat auch seine Grafen gehabt.

Budzico, auf Teutsch Grimmsleben, ein uhrältes Schloß und Grafschafft an der Saale, im Anhaltischen, ist das Stamm-Haus der Buzicischen Familie, aus welcher die Grafen von Wettin, und folglich die Marckgrafen von Meissen, itzo aber Chur-Fürsten von Sachsen entsprossen.

Bülow, eine alte, nun Freyherrliche Familie in der Marck und Nieder-Sachsen.

C.

Callenberg, ein alt Schloß an den Heßischen Gräntzen, unweit Warburg, soll das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens seyn, die itzo die Herrschafft Muscau in der Lausitz besitzen, und an. 1646. zu Frey-Herrn, an. 1654. aber zu Grafen gemacht worden.

Cleve, eine Stadt, und ehmalige Grafschafft, nun Hertzogthum am Rhein, ist, nachdem das erste Gräffliche Geschlecht an. 1325. mit Graf Theodorico abgegangen, durch die Erb-Tochter Margareta an das Haus der Grafen von Marck, nach deren Absterben aber an Chur-Brandenburg, gebracht worden.

Conradsburg, ein uhralt Schloß, und hernachmahligs Kloster vor dem Hartze, unfern dem Städtlein Ermsleben, im Halberstädtischen, ist das Stamm-Haus eines vornehmen Geschlechts, woraus hernach Grafen von Plötzke, und Marckgrafen von Saltzwedel geworden.

Croppenstädt, ein Städtlein im Halberstädtschen, soll auch vor Alters eine Grafschafft gewesen seyn.

D. Dan-

D.

Danneberg, eine Stadt und Grafschafft an der Jetze im Lüneburgischen, deren letzter Herr Graf Nicolaus sie an. 1303. oder 1312. an die Hertzogen von Lüneburg verkaufft haben soll, ist hernach eine Zeitlang eine Fürstliche Residentz gewesen, es gibt aber auch noch Herren von Adel solches Nahmens.

Dasenberg, ein Berg-Schloß auf dem Hartze, so zu Henrici Leonis Zeiten seinen eignen Grafen gehabt, der aber von diesem Hertzogen vertrieben, und sein Schloß verstöhret worden, dessen Ruinen noch zu sehen.

Dassel, ein Städtlein vor dem Sollinger Walde, gehört itzt zum Stiffte Hildesheim, hat aber vor Alters zimlich mächtige Grafen gehabt, denen auch Eimbeck, und mehr Oerter, zugestanden. Dis Geschlecht hat sich an. 1329. mit Graf Simone geendiget, worauf die Grafschafft gantz zerrissen worden.

Dehn, ein Adelich Geschlecht aus Holstein, so neulich seine Fortune im Hertzogthum Braunschweig gemacht, und den Grafen-Stand erlanget. In Meissen und Lausitz, mögen auch welche solches Nahmens seyn.

Delmenhorst, eine Stadt an der Delme, hat auch ihre Grafen aus dem Oldenburgischen Geschlechte gehabt.

Dewitz, eine vornehme Familie in Pommern, ist schon von Carolo IV. begräfet worden, haben aber hernach solchen Titel wieder fallen lassen.

Diepholt, ein Städtlein und Schloß an der Hunte in Westfahlen, hat seine Grafen gehabt, die an. 1585. mit Graf Friderico ausgestorben,

und ist darauf diese Grafschafft denen Hertzogen von Lüneburg zu theil worden.

Dithmarsia, eine Landschafft unten an der Elbe, gehörte in den ältesten Zeiten mit zu der Grafschafft Stade, die Einwohner aber erschlugen ihren Herrn Rudolphum II. an. 1144. da denn Henricus Leo sie ums Jahr 1148. unter seine Botmäßigkeit brachte, und Reinoldum zum Grafen darüber machte, der aber an. 1164. im Treffen bey Demmin von den Slaven erlegt worden; itzo gehörtes mit zum Lande Holstein.

Döhnhoff, ein Gräfflich Geschlecht in Preussen und Pohlen, soll eigentlich aus Francken bürtig seyn, und den Nahmen von einem in Liefland am Mosfluß erbauten, doch vorlängst ruinirten, Schlosse haben. Kayser Ferdinand II. hat dis Haus, das sich in verschiedene Linien theilt, in den Gräfflichen Stand erhoben.

Dohna, ein Städlein an der Müglitz, nicht gar weit von Pirna, hatte vordem eine starcke, nun zerstöhrte Burg, und ist das Stamm-Haus der Grafen und Burggrafen von Dohna, die noch in schönster Blühte stehen, und unter andern die freye Standes-Herrschafft Wartenberg in Schlesien besitzen, ihr Stamm aber ist itzo Chur-Sächsisch.

Dorstadt, ein Schloß, itzo Nonnen-Kloster, und ehmahliges Stamm-Haus einer vornehmen Familie, die an. 1446. mit Arnoldo abgegangen, liegt an der Ocker im Hildesheimischen. Es sind auch andre des Nahmens gewesen, die erst im Sec. XVII. ausgestorben.

Dortmund, eine freye Reichs-Stadt am Flüßlein Ems, in der Westfählischen Marck, hat vordem

auch

auch seine Grafen gehabt, deren erster Trotmannus zu Caroli M. Zeiten gelebet, itzo besitzt die Stadt solche Grafschafft.

E.

Eberstein, ein uhraltes, nun ruinirtes Berg-Schloß an der Weser, hat vordem seine Grafen gehabt, deren letzter Otto V. die Grafschafft verlohren, nachdem er an. 1445. den letzten Grafen zu Homburg, Henricum, in der Kirche zu Amelunxborn erstochen, und haben solche die Hertzogen von Braunschweig eingezogen. Es giebt aber noch Herren dieses Nahmens, die, wo mir recht, ihr Geschlecht von diesen Grafen herleiten.

Egeln, eine Stadt an der Bode im Magdeburgischen, hat auch vor Alters ihre eigene Grafen gehabt, die an. 1417. mit Graf Conrado abgegangen, da denn zwar die Grafen von Barby von Rechts wegen succediren sollen, haben es aber an. 1420. an das Ertz-Stifft verkaufft.

Egmont, ein Flecken und Schloß in Holland, so eines vornehmen Gräfflichen Geschlechtes, das erst an. 1707. gantz ausgestorben, Stamm-Haus gewesen.

Engern, vordem ein berühmter Ort, und des Widekindischen Geschlechts Stamm-Haus, in der Grafschafft Ravenspurg, wird noch als ein Hertzogthum dem Sächsischen Haupt-Titel einverleibt, ist aber itzo nur ein Flecken, oder gar Dorff, und von der festen Burg ist nur noch die Stelle übrig.

Esens, in Ost-Frießland, dessen Herren an. 1540. mit Balthasare abgestorben.

Eulenburg, Stadt und Schloß an der Mulda in Meissen, hat seine Graten und Marckgrafen vordem gehabt.

F.

Falckenstein, ein altes, nun zimlich baufälliges Berg-Schloß im Unter-Hartze, hat vor Alters seine Grafen gehabt, derer letzter Busso es an. 1332. dem Stiffte Halberstadt abgetreten, von dem es wieder an die Herren von Asseburg verkaufft worden, die es itzo mit den zugehörigen Dörffern besitzen.

Flemming, ein Freyherrlich und Gräffliches, so wol in Sachsen und der Marck, als in Pommern angesessenes, und in viel Linien ausgebreitetes uhraltes Haus, hat an. 1700. zum theil vom Kayser die Gräffliche Würde erhalten.

Franckeleben, ein Schloß, unweit Merseburg, so itzo denen Herren Bosen zusteht, vordem aber seine eigne Grafen, aus dem Stadischen Hause, gehabt.

Freckleben, ein Schloß und Dorf an der Wipper im Anhaltischen, wird von dem Annalista mit Franckeleben confundirt, und mag vordem seine eigne Grafen gehabt haben. Villeicht hat auch sein zimlich hohes Berg-Schloß eigentlich Gibelenza, oder Gebelitz geheissen, als welches unter die Anhaltische Vestungen mit gezählt wird. In einem

Di-

Diplomate Alberti Ursi de an. 1155. so sich in Heineccii antiqv. Goslar. findet, wird auch als Zeuge mit angeführet, Comes Bethericus de Gibelenza & ejus frater Elvericus de Merengen, ich bilde mir aber fast ein, das Wort Comes gehöre nicht dazu, sondern zum vorhergehenden Cono de Wippera: denn daß Wippra eine Grafschafft gewesen, ist bekant, die Besitzer aber der Häuser Freckleben und Gabelitz werden von andren nur Herren benahmet.

Friedeburg an der Saale hat seinen Grafen gehabt.

Friese, und Frieß, zwey Freyherrliche, und itzo zum theil Gräffliche Familien, deren erste in Sachsen, die andre in Holstein und Dännemarck, ihren Sitz hat. Jene besitzt unter andren die Herrschafft Königsbrück in Lausitz.

Frießland, eine grosse Provintz, und ehemahliges Königreich, an der Nord-See.

Frose, an der Elbe, hat auch vor Alters seine Grafen gehabt.

G.

Geldern, eine feste Stadt, am Fluß Neers, liegt zwar jenseits Rheins, aber das dazu gehörige Land, so vordem eine Grafschafft, hernach Hertzogthum geheissen, erstreckt sich auch auf diese Seite. Anno 1339. wurde es aus einer Grafschafft zum Hertzogthum, das erste Geschlecht aber seiner Herren starb aus an. 1423. und succedirten ihm die Grafen von

Egmond, deren letzter Carolus auch an. 1538. ohne Erben gestorben, und den Hertzog von Cleve zum Erben eingesetzt, dem zwar Kayser Carolus V. es genommen, doch hat der itzige König in Preussen durch den Utrechtischen Frieden ein gut Stück davon mit dem Titel wieder erworben.

Gersdorff, ein uhraltes, nun gantz vergangnes Dorff, bey Qvedlinburg, von dessen ehmahls fester Burg man noch starcke Ruinen auf einem Hügel und bey einer schönen Qvelle siehet, ist das Stamm-Haus Grafen oder Hertzogs Geronis gewesen, aus dessen Geschlechte auch die Herren von Gersdorff in Lausitz, Schlesien, Meissen und Dännemarck, deren eine Linie an. 1672. in den Frey-Herren-Stand gesetzt worden, herstammen sollen.

Gleichen, ein Schloß in Thüringen, unweit Erfurt, hat seine Grafen gehabt, die an. 1631. mit Joh. Ludovico ausgestorben, und darauf die Gräfliche Güter sehr zertheilt worden, das Schloß selbst aber haben die Grafen von Hatzfeld von Chur-Maintz zu Lehn bekommen.

Goseck, ein Berg-Schloß, disseits der Unstrut und Saale, nicht weit von der Stadt Naumburg, war das Stamm-Haus der Pfaltz-Grafen von Sachsen, die aber, nachdem sie es in ein Kloster verwandelt, zu Pudelndorff gewohnt, und Anno 1135. da der letzte von ihnen Fridericus V. geistlich geworden, ihre Pfaltzgrafschafft und Länder durch die Erb-Tochter Sophia an die Landgrafen von Thüringen gebracht haben.

Göttingen, eine Stadt an der Leina, deren Grafen an. 1110. sollen ausgestorben seyn.

Groitsch, ein ehemals festes Schlos an der Elster, unsern Pegau im Osterlande, ist jetzo ein schlechter Marckflecken, denen Frey-Herrn von Rechenberg gehörig, vor Alters aber hat es seine zimlich mächtige Grafen gehabt, die zuletzt Marckgrafen von Osterland und Lausitz geworden, und mit Henrico an. 1136. ausgestorben.

Gröningen, ein Städtlein an der Bode im Halberstädtschen, hat auch vordem seine Grafen gehabt, die aber schon Sec. X. mit Sigfrido, Marckgr. Geronis Bruder, dem Stiffter des Closters Gröningen, ausgegangen.

Groten, eine adeliche, und zum theil Freyherrliche Familie in Nieder-Sachsen, welche von den Herrn von Wolffenbüttel, und Gr. von Schwerin, sich herschreibet, ihr gehört sonderlich das Reichs-freye Hauß und Dorf Schauen im Halberstädtschen.

Gutzkow, eine ehmalige Graffschafft in Pommern.

H.

Hackeborn, ein Dorff im Magdeburgischen, und Stamm-Hauß derer davon benahmten Grafen, von denen Friedrich, der an. 1370. gelebet, zuletzt den Grafen-Stand geführet haben soll. Es sind sonst noch Herren dieses Nahmens im Magdeburgischen angesessen, die vermuthlich von den Grafen abgestammet sind.

Hadmersleben, eine Stadt an der Bode im

Magdeburgischen, hat auch ihre Grafen gehabt, deren letzter Johannes an. 1367. in der Schlacht bey Dincklar sein Leben verlohren, und darauf der Ertz-Bischoff von Magdeburg die Graffschafft an sich gerissen hat, obwohl die Grafen von Egeln, die von eben dem Geschlechte waren, von Rechts wegen erben sollen.

Haimburg, ein verstöhrt Berg-Schloß und Amt im Fürstenthum Blanckenburg, ist vor Alters ein Gräflicher Sitz gewesen, und man meinet, daß die Herren von Heimburg, im Chur-Braunschweigischen, davon ihren Nahmen haben.

Haldensleben, eine Stadt an der Ohre im Magdeburgischen, hat ihre Grafen gehabt, von denen nach dem Chr. Stederb. an. 1163. noch zwey Brüder, Theodoricus und Henricus, am Leben gewesen, doch soll Kayser Lotharius nach der Reim-Chronic diese Graffschafft schon besessen haben.

Hallermünd, ein ruinirt Schloß beym Städtlein Eldagsen im Chur-Braunschweigischen, war das Stamm-Hauß der Grafen dieses Nahmens, die an. 1434. mit Wilbrando, Bischoffen zu Minden, ausgegangen, den Titel aber haben an. 1708. die Grafen von Platen wieder bekommen.

Harbeck, ein Schloß und Dorff im Magdeburgischen, hat vordem seine Edle Herren gehabt, deren Stamm in Meibom. Chron. Marienthal. befindlich, itzo gehört es denen von Veltheim.

Hardenberg, ein Schloß unweit Norten im Chur-Braunschweigischen, ist das Stamm-Hauß der Herrn dieses Nahmens, die von Tiderico Langen mit unter die Sächsische Grafen und Baronen gezehlet werden.

Hartz-

Hartzburg, ein Städtlein, und ehmals festes, nun verstöhrtes Schloß auf dem Hartze, hat auch eine zeitlang seine Grafen gehabt.

Hecklingen, war das Stamm-Hauß der Grafen von Plötzke, die daraus hernach ein Closter gemacht, liegt im Anhaltischen, nicht weit von der Bode.

Heldrungen, ein Städtlein und Schloß an der Unstrut, deren letzter Grafe Fridericus, wegen seiner Raub-Händel an. 1406. vom Marckgr. Friderico von Meissen ausgejagt, an. 1408. von den Aschersslebern gefangen, und an. 1414. von den Bauren im Hohnsteinischen erschlagen worden. Hernach haben es die Grafen von Hohnstein und Mansfeld besessen, ist aber itzo Sachsen-Weissenfelsisch.

Herlingsberg, ein wichtiges nun aber verstöhrtes Berg-Schloß bey Goslar, hat auch einmahl seinen Grafen gehabt, und hat ein adelich Geschlecht davon sich benahmet, das aber auch schon wird vergangen seyn.

Herworden, eine Stadt und Fürstliches Frauen-Stifft im Ravensburgischen, hat in gar alten Zeiten seine Grafen gehabt, deren letzter Wolderus s. Waltgerus an. 790. oder 828. daselbst das Stifft errichtet haben soll.

Hildesleben s. Hillersleben, ein gewesnes Closter an der Ohre im Magdeburgischen, hat auch seine Grafen gehabt, die mit denen von Ammensleben eines Ursprungs gewesen seyn mögen.

Hohenstein, ein nun verstöhrtes Berg-Schloß, und Stamm-Hauß der Grafen, die sich vorher von Bielstein und Ilburg genant; deren Geschlecht erst mit Ernesto an. 1593. ausgestorben, da denn die hinterlassene Grafschafft sehr zertheilt worden, so,

daß

daß der König in Preussen itzo zwar das meiste davon hat, die Grafen von Stolberg aber und Fürsten von Schwartzburg, wie auch die Chur- und Fürsten von Braunschweig, haben ebenfals was davon.

Holland, eine bekante Grafschafft an der Nord- und Süder-See.

Holstein, eine ehmalige Grafschafft, nun Fürstenthum, ist auch berühmt gnug.

Holstein, eine Freyherrliche und neu-begräfete Familie in Holstein und Dännemarck, die vielleicht noch von den alten Grafen von Holstein herstammet.

Homburg, ein alt verstöhrt Berg-Schloß im Braunschweigischen, dessen letzter Herr Henricus, an. 1445. vom Grafen zu Eberstein in der Kirche todt gestochen worden, und sein Land darauf dem Hause Braunschweig heimgefallen.

Hornburg, eine Stadt an der Ilse im Halberstädtischen, hat Pabstes Clementis II. Brudern zum Herrn gehabt, der sie aber dem Stiffte übergeben.

Hoya, eine Grafschafft an der Weser, ist an. 1582. mit Ottone ausgestorben, und dem Hause Braunschweig zu theil worden.

Hoym, ein Städtlein und Schloß an der Selcke, ist itzo eines Fürsten von Anhalt Sitz, aber das Stamm-Hauß der davon benanten adelichen Familie, von denen die vornehmste Linie an. 1711. begräfet worden, und sonst schöne Güter im Halberstädtischen gehabt, itzo aber in Ober-Sachsen floriret.

J.

Jevern, eine Stadt, Schloß und Herrschafft an der Nord-See, hat vordem ihre eigne Herren gehabt, deren letzte Edonis Wimeken T. es denen Gr. von Oldenburg an. 1573. diese aber an. 1667. den Fürsten von Anhalt-Zerbst vermacht haben.

K.

Kattlenburg, ein Schloß und Amt im Fürstenthum Grubenhagen, dessen ehmalige Grafen mit Theodorico II. an. 1106. ausgestorben, nachdem sie ihr Stamm-Hauß in ein Closter verwandelt hatten.

Kefernburg s. **Kevernburg**, ein alt verstöhrt Schloß im Schwartzburgischen, ist vordem ein Sitz seiner Grafen gewesen, die an. 1383. gantz ausgestorben.

Kirchberg, ein alt verstöhrt Schloß auf einem hohen Berge, unweit Jena, ist das Stamm-Hauß der schon vor alten Zeiten berühmten, und noch blühender Grafen und Burggrafen dieses Nahmens.

Klettenberg, ein Schloß und Amt im Hohensteinischen, hat vor Zeiten seine eigne Grafen gehabt, welche nach an. 1275. mit Gr. Christiano ausgestorben, und ihre Erbe denen Grafen von Hohenstein hinterlassen haben.

Knigge, eine itzo Freyherrliche Familie im Hannoverischen, besitzt die Herrschafft Arnstein im Mansfeldischen, und Otto de Knigger steht als Zeuge in einem Diplomate Kayſers Lotharii an. 1135. noch vor Ottone M. Conradi Sohne, vid. Eccard. Hist. Geneal. p. 23.

Kniphausen, eine Herrschafft an der Nord-See, die zwar itzo der Gr. von Altenburg besitzt, es nennt sich aber eine vornehme Familie davon.

Königsmarck, ein nun abgegangnes Gräflich Hauß, dessen Stamm doch noch unter dem Märckischen Adel übrig ist.

Krannichfeld an der Ilm, ein Städtlein mit zwey Schlössern in Thüringen, hat vordem auch seine eigne Grafen gehabt, die mit denen Kirchbergern verwandt gewesen, itzo besitzet sie Sachsen-Gotha und Hatzfeld, jedes zur Helffte.

Kroseck, ein altes adeliches Hauß, so vordem nach Becmanno den Freyherrlichen Titel geführt, besteht aus verschiednen Linien, deren eine ihren Geschlechts-Nahmen fahren lassen, und davor den von **Winckel** angenommen, welche denn ein wichtig Gut zu Wettin hat. Die andre Haupt-Linie besitzt die Grafschafft Alsleben an der Saale mit zugehörigen Schlössern und Dörffern, als Besem, Poplitz ꝛc. wiewohl von dem mittelsten schon die Hälffte an den König in Preussen verkaufft worden.

L.

Landsberg, ein Städtlein und ödes Schloß unweit Hall im Osterlande, ist vordem ein Sitz der Marckgrafen von Osterland gewesen, und wie die an. 1210. mit Conrado ausgestorben, ist es durch dessen Erb-Tochter Mechtild an Mgr. Albertum II. von Brandenburg gekommen, und bey dessen Familie so lange geblieben, bis Marckgr. Henrici Tochter Sophia sie Hertzog Magno I. zugebracht, der sie endlich mit ihren Zubehörden an. 1352. an die Marckgr. von Meissen wieder verkaufft hat, itzo gehört es dem Hertzog von Merseburg zu.

Lauenburg, ein Fürstenthum an der Elbe, gehört itzo dem Chur-Hause Braunschw. nachdem dessen vorige Besitzer mit Hertzog Julio Henrico an. 1689. abgestorben.

Lauenrode, ein alt Gräflich Schloß bey der Stadt Hanover, dessen Grafen an. 1156. ausgegangen, und hienächst das Schloß von den Bürgern zerstöhrt worden, wiewol nach andrer Meinung sie viel länger gedauret.

Lausitz, eine bekante Marckgrafschafft, welche von vielen Geschlechtern nach einander besessen worden, deren erstes mit Gerone sich erhoben, und mit Huodone II. an. 1031. ausgegangen.

Laurerberg, ein Städtlein auf dem Hartze, dessen Grafen nach an. 1372. mit Ottone ausgestorben, und die Grafschafft erst dem Hause Braunschw. heimgefallen, von dem sie zwar an. 1402. die Grafen von Hohenstein wieder erkaufft, doch ist sie an. 1593. wieder an Braunschweig zurück gefallen.

Lehnsdorff, ein Gräflich Hauß in Preussen.

Leige, eine nun unbekannte Grafschafft, ist vielleicht einerley mit der folgenden gewesen.

Leisnick, eine Stadt und Schloß an der Milde in Meissen, hat vordem seine Grafen und Burggrafen gehabt, die an. 1538. mit Hugone gantz ausgestorben.

Lesmon, eine Grafschafft im Bremischen, die vorlängst abgestorben, nemlich schon unter Ertz-Bischoff Bezelino, da sie erst ans Reich gefallen. Ertz-Bischoff Adelbertus I. aber hat sie an sein Stifft gebracht.

Liebenburg, ein Schloß im Hildesheimischen, hat seine Grafen gehabt.

Limbere s. **Limmern**, ein Schloß bey Hanover, ist auch ein Gräflicher Sitz gewesen.

Limburg, ein Städtlein, Schloß und Grafschaft an der Lenne, in der Westfählischen Marck, ist das Stamm-Hauß der davon benahmten Grafen, itzo aber gehört es einer Linie der Grafen von Bentheim.

Lindau, gehörte mit zur Grafschafft Ruppin, ward aber an. 1457. dem Hause Anhalt verkaufft, welches sie noch besitzt. Noch ein Lindau liegt hinter dem Hartze, das vor Alters auch eine Grafschafft mag gewesen seyn.

Lippa, ein bekantes noch blühendes Gräfliches Hauß.

Löben, ein alt und zum theil Frey-herrliches Hauß in der Marck Sachsen ꝛc.

Lohra, ein Schloß im Hohnsteinischen, hat erst seinen Grafen gehabt, der mit denen zu Hohenstein von einem Ursprung gewesen, an die es auch hernach gefallen, oder vielmehr mögen sie es von der Beich-

lin-

lingischen Linie zu Rotenburg gekriegt haben.

Luccum, war ein vornehm Geschlecht im Hannöverschen, dessen Stamm-Hauß nun ein Closter.

Lüchow, eine Stadt und Amt in der Grafschafft Danneberg, hat ihre eigne Grafen gehabt, die an. 1306. ausgestorben, und darauf dieser Ort von den Erben an. 1320. ans Hauß Braunschw. verkaufft worden.

Lüneburg, ein bekant Hertzogthum des Hauses Braunschweig.

Lynar, ein Gräflich Hauß in der U. Lausitz.

M.

Magdeburg, hat vordem nicht nur seine Ertz-Bischöffe, sondern auch Burggrafen gehabt, welches Amt vordem die Grafen von Walbeck, Groitsch und Querfurt unter andern verwaltet. Da nun der letzte Burggraf Gebhardus an. 1284. verstorben, haben es die Churfürsten von Sachsen an sich gezogen, die auch noch den Titel davon führen.

Mansfeld, ein noch übriges Gräfliches, nun befürstetes Hauß.

Manteufel, ein neu-begräfftes adeliches Geschlecht aus Pommern.

Marck in Westfahlen, dessen Grafen sich erst von Altena genannt, und zuletzt Hertzogen von Cleve, Jülich und Berg geworden.

Marenholtz, ein Freyherrliches Geschlecht, so noch im Lüneburgischen blühet.

Marsleben, ein verstöhrt Schloß bey Quedlen-

lenburg, war eines vornehmen Geschlechtes Stam-Hauß.

Mecklenburg, eine noch blühende Fürstliche Familie.

Meissen, Marckgrafschafft, ist nach viel andren Geschlechtern endlich an das Buzicische, oder Wettinsche Hauß gekommen, welches sie noch besitzt. Das Burggrafthum haben auch verschiedne Geschlechter, und zuletzt die Grafen Reussen administrirt, solches aber an. 1422. an Fridericum Bellicosum abtreten müssen.

Meistorff, ein Schloß und Dorff in der Grafschafft Falckenstein, hat vordem seine eigne Herren gehabt, welche sich in zwey Linien getheilt, deren eine, so ihren Stamm-Nahmen behalten, ausgestorben, die andre aber, deren Stiffter sich erst die Balbos, oder Stammern von Meistorp genant, und hernach schlechtweg die Stammern geheissen worden, ist noch im Stande. Diesen Ort aber besitzen itzo die Herrn von Asseburg.

Melverode, ein Dorff bey Braunschw. wo die Grafen erst gewohnt, welche hernach ihren Sitz zu Braunschw. aufgeschlagen.

Merseburg, itzo eine bischöfliche Stadt, hat vor Alters nach Dithmaro ihre Gr. gehabt.

Meyendorff, ein Nonnen-Closter im Magdeburgischen, vordem eines berühmten Geschlechtes Stamm-Hauß, aus welchem auch die erste Grafen von Holstein sollen entsprossen gewesen seyn.

Meynersheim, ein Amt im Lüneburgischen, hat auch seine eigne Herren gehabt, die im XIV. Sec. ausgestorben seyn mögen.

Mühlingen, im Magdeburgischen, hatte vor-

dem

dem seinen eignen Grafen, hernach fiel es an die Grafen von Barby, und nach deren Abgang, an das Hauß Anhalt.

N.

Nesselrod, ein neubegräfftes Hauß in Westfahlen.

Nordheim, eine Stadt nahe bey der Leine im Chur-Braunschw. hat vordem sehr berühmte Grafen gehabt, von denen auch in meiner Sächsischen Chronic das Geschlecht der heutigen Könige in Franckreich, samt viel andern ursprünglich hergeleitet wird. Am berühmtesten haben sich zwey Grafen gemacht, Otto, der eine zeitlang Hertzog in Bayern gewesen, und nach dem Annalista an 1083. gestorben, und dessen Sohn Henricus Pinguis, der die Erbin von Braunschw. Gertrud Marckgr. Ecberti II. Schwester zur Ehe gehabt, und an 1101. von den Friesen erschlagen worden. Dis Geschlecht ist nicht aus dem Kayserl. Sächsischen Hause abgestammet, wie aus dem Annalista, der Ottonis Vater Bennonem, und dessen Vater Sigfridum, nennet, gnugsam erhellet. Diese Grafschafft aber ist hernach beym Hause Braunschw. geblieben.

O.

Oldenburg, eine Stadt an der Hunte, und

Grafschafft an der Nord-See, aus deren Grafen, Hertzogen von Holstein, und Könige von Dännemarck, geworden.

Olsburg, ist ein Dorff im Amte Lichtenberg, vordem aber ein Gräflicher Sitz gewesen, dessen Graf Oltmann, zu Henrici S. Zeit, das Closter Stederburg gestifftet hat.

Orlamunde, eine Stadt am Zusammen-Fluß der Orla und Saal in Thüringen, hat vordem mächtige Grafen gehabt, welche erst an. 1447. mit Gr. Sigismundo gantz ausgestorben, die Güter aber dieses Hauses sind an viele Herren gekommen. Die Grafen von Arnshang sollen auch von diesem Stam̃ gewesen seyn; Aus ihrem Geschlechte leitet ebenfals Kornerus den Henricum de Badwide her, welchen Albertus Ursus zum Grafen von Holstein, Henricus Leo aber zum Grafen von Ratzeburg, gemacht.

Osterburg, eine Stadt an der Ucht in der Altmarck, hat ebenfals ihre eigne Grafen gehabt, die an. 1215. mit Gr. Sigfrido II. ausgegangen.

Osterode, eine Stadt auf dem Hartze im Grubenhagischen, hat auch vordem ihre Grafen oder Herren gehabt, die von den Grafen von Lauterberg entsprossen, und im XIV. Sec. ausgegangen.

Ost-Friesland, ein noch blühendes Fürstliches Hauß.

P.

Parberg, ein Dorff im Paderbornischen, vordem ein Gräfl. Sitz.

Pei-

Peine, eine Stadt an der Fuse im Hildesheimischen, deren Grafen von den Herrn von Wolffenbüttel hergestammet, und nach an. 1260. mit Gr. Guncelino ausgestorben, ihre Graffschafft aber dem Stiffte vermacht haben.

Pflug, eine vornehme, und ihren Stamm von Primislao, Könige in Böhmen, herleitende Familie in Ober-Sachsen, wo sie sonderlich die Stadt Strehlen besitzt, wird in viel Linien getheilt, deren eine neulich begräfet worden.

Plaren, eine an. 1708. neu-begräffte Familie im Chur-Braunschw. es sind aber noch viel mehr Linien adeliches Standes.

Pleße, ein ödes Schloß und Herrschafft an der Leine, hat seine eigne Herren gehabt, die vorher von Schwanringen geheissen, und an. 1571. mit Diterico ausgestorben, da denn das Ländgen meist an Hessen gefallen.

Plettenberg, eine neu begräffte Familie in Westfahlen, die das Gut Nordkirchen im Münsterschen hat.

Plotho, auch eine adeliche, und theils freyherrliche Familie, welche letztere die Herrschafft Ingelmünster in Flandern besitzt.

Plötzke, ein Schloß und Flecken an der Saale im Anhaltischen, hat vor Alters seine Grafen gehabt, deren letzter Bernhardus an. 1147. gestorben.

Pommern, ein bekantes an. 1637. ausgestorbenes Fürstliches Hauß.

Poppenburg, ein Schloß an der Leine im Hildesheimischen, dessen Grafen an. 1319. mit Adelberto ausgestorben, und ihr Land dem Stiffte heimgefallen ist.

Promnitz, ein Gräfl. Hauß in der Lausitz und Schlesien.

Pücklar, eine Gräfliche Familie in der Unter-Lausitz.

Purlitz, ein Städtlein und Herrschafft der Frey-herrn Gansen, die aus dem Geschlechte der alten Grafen von Mansfeld seyn sollen, liegt in der Prignitz.

Pyrmont, ein Schloß in Westfahlen, nicht weit von der Weser, hat vor Alters seine eigne Grafen gehabt, deren letzter Philippus an. 1558. in der Schlacht bey S. Quintin umgekommen, nachdem haben die Grafen von Lippe und Gleichen diese Grafschafft besessen, und itzo hat sie das Hauß Waldeck.

Q.

Quedlinburg, eine Stadt und Fürstlich Frauen-Stifft an der Bode, soll vor Alters ihre Grafen gehabt haben, die auf der nun vergangnen alten Burg bey der Stadt gewohnet.

Querfurt, eine Stadt und Schloß am Flüßlein Woita im Mansfeldischen, hat seine eigne Grafen und Herrn gehabt, von denen die Grafen von Supplingburg, und einige Burggrafen von Magdeburg, wie auch das noch übrige Hauß Manßfeld hergestammet. Sind an. 1496. mit Brunone ausgestorben, und ihre Herrschafft ist ans Ertz-Stifft Magdeburg gefallen, doch im Osnabruckischen Frieden an Chur-Sachsen abgetreten worden.

R.

Rantzau, eine Holsteinische Familie, die sich von den alten Burggrafen zu Leisnick derivirt, und vor einigen Jahren fast alle den Gräflichen Titel angenommen haben.

Ratzeburg, eine Stadt in einem See, hatte vor Alters ihre Grafen, die mit Henrico de Badewide an. 1139. sich begonnen, und mit dessen Ur-Enckel Bernhardo III. im Sec. XIV. wieder ausgestorben sind. Worauf die Hertzogen von Sachsen-Lauenburg die Stadt an sich gezogen, die nun Chur-Braunschweigisch, der Dohm aber, als zum Stifft gehörig, Mecklenburgisch ist.

Ravensberg, ein Schloß und Grafschafft in Westfahlen, dessen ehmalige Grafen von Hermanno, Gr. von Calvela, entsprossen, und mit Ottone, der auch die Grafschafft Berg erheyrathet hatte, gegen das Ende des Sec. XIV. ausgestorben sind.

Regenstein, ein fest Felsen-Schloß vor dem Hartze, hat seine eigene Grafen gehabt, die auch Blanckenburg besessen, und an. 1599. ausgestorben sind.

Reveningen, itzo Reblingen, ein Marck oder Dorff an der süssen See im Mansfeldischen, dessen Graf Otto ums Jahr 1135. das Kloster GOttes Gnade bey Calbe gestifftet hat.

Reventlow, ein Holsteinisches, nun zum theil begräftes Geschlecht.

Reussen, ein bekant Gräfflich Geschlecht im Vogtlande.

Rheda, eine Stadt und Schloß an der Emse in Westfahlen, hat vordem eigne Herren gehabt, dessen letzten Witikindi Tochter Gertrud es ihrem Gemahl Hermanno, Graf von der Lippe, im Sec.

XIII. zugebracht, dessen Nachkommen aber nach langem Streit es denen Grafen von Tecklenburg überlassen müssen, und ist hernach mit der Grafschafft Tecklenburg an Bentheim gekommen. Es giebt noch viel Herren von **Rehden**, die villeicht von eben dem Geschlechte sind. Die Grafen von **Rädern** aber sind eines andren Ursprungs.

Rierberg, eine Stadt und Schloß an der Ems, hatte vorhin seine eigne Grafen, die im Sec. XIII. ausgestorben, und durch Heyraht an die Grafen von Hoja gekommen, welche wieder eine neue Linie gestifftet, die bis ins Sec. XVI. gedauret, und die Erb-Tochter Walpurgis hat diese Grafschafft an. 1581. an das Haus Ost Frießland gebracht, da aber auch diese Linie ausgestorben, hat der Graf von Caunitz sie erheyrahtet, an. 1701.

Ringelheim, itzo ein Kloster bey Goslar, vordem eine Grafschafft, und haben die Grafen schon im Sec. X. aus ihrem Stamm-Hause ein geistlich Stifft gemacht.

Rochlitz, eine Stadt und Schloß in Meissen, die vordem ihren Grafen gehabt.

Rode, eine Gräffliche Familie bey Hannover, die nach einiger Meinung mit völligem Nahmen von Lauenrode geheissen, und die Grafen von Limbere und Wunstorff von sich abgehen lassen.

Rorenburg, ein wüst Berg-Schloß in der güldnen Au, hat auch vor Alters seine Grafen gehabt, die im Sec. XIII. abgegangen seyn mögen, und ist darauf ihre Verlassenschafft denen Grafen von Beichlingen zu Theil worden, von denen es an das Haus Schwartzburg gekommen. Lohra aber, welches diese Beichlingische Linie auch besessen, ist im Sec.

XIV. der Grafen von Hohenstein geworden. Es sind noch Herren von Rotenburg, deren einer neulich in Franckreich den Gräfflichen Titel erhalten.

Ruppin, eine Stadt und Grafschafft in der Mittel-Marck, ist an. 1524. mit Graf Wichmanno ausgestorben.

§.

Sangerhausen, eine Stadt vorn in Thüringen, hat vordem ihre Grafen gehabt, hernach hat sie Hertzog Magnus von Braunschweig mit Landsberg erheyrahtet, sie aber an. 1352. an die Marckgrafen von Meissen verkaufft.

Schartzfeld, ein Berg-Schloß auf dem Hartz, hat auch seine Grafen gehabt, die eines Ursprunges mit denen von Lauterberg gewesen, und ist nach ihrem Abgange um das Ende Sec. XIII. diesen abgestorben.

Schauenburg, ein Schloß und Grafschafft, disseits der Weser, doch mit zu Westfahlen gehörig, dessen ehmalige Grafen auch Holstein lange Zeit besessen, und von den Herrn von Sandersleben im Magdeburgischen, diese aber von den Grafen von Walbeck entstanden. Ihr Geschlecht ist an. 1640. mit Graf Ottone gantz ausgestorben, und ihr Land theils an Braunschweig, theils an Hessen und Lippe gefallen.

Schencken, ein alt Geschlecht in der Marck, sind zum theil Freyherrn.

Schlieben, eine uhralte, nun zum theil begräfte Familie in Chur-Sachsen, Marck und Preussen.

Schlippenbach ist gleicher gestalt eine neu-begräfte Familie in der Marck und Preussen.

Schönaich, eine Freyherrliche Familie, die in Schlesien die Herrschafft Beuthen besitzt.

Schönburg, ein noch blühendes Gräffliches Haus in Ober-Sachsen.

Schrapelow, ein Städtlein im Mansfeldischen, hat seine eigne Herren gehabt aus dem Qverfurtischen Hause, von denen es erst ans Ertz-Stifft Mansfeld, und hernach an die Grafen von Mansfeld gekommen.

Schulenburg, eine vornehme, nun zum theil begräfte Familie in der Marck.

Schwartzburg, ein noch blühend Gräfflich, nun Fürstlich Haus.

Schwerin, eine Stadt im Mecklenburgischen, hat ihre Grafen gehabt, die aus dem Hause Wolffenbüttel gewesen, der letzte Otto Rosa ist an. 1360. gestorben, und seine Tochter Richardis hat das Land ihrem Ehe-Herrn Alberto, Hertzogen von Mecklenburg zugebracht, doch schreiben sich die Frey-Herrn Groten noch aus diesem Hause her, es sind auch viel Herren des Nahmens von Schwerin, sonderlich in Pommern und der Marck, deren etzliche die Freyherrliche und Gräffliche Würde erworben haben.

Seburg, ein Schloß und Herrschafft im Mansfeldischen, hat vordem seine Grafen und Herren gehabt, hernach haben es die Grafen von Werningerode besessen, von denen Conradus es im Sec. XIV. an die Grafen von Mansfeld verkaufft, itzo besitzen

es

es die Herren von Hahn als einen Pfand-Schilling.

Sehausen, ein Städtlein und ehmalige Grafschafft im Magdeburgischen, hat zuletzt mit den benachbarten Häusern Schermke und Amfurt denen Herren von Asseburg gehört, denen es der König in Preussen abgekaufft.

Sladem, ein Städtlein und Schloß an der Ocker im Hildesheimischen, hat seine Grafen gehabt, die erst gegen an. 1360. ausgestorben seyn mögen, und ist ihre Grafschafft dem Stifft Hildesheim incorporirt worden, es sind aber noch welche von Adel dieses Nahmens.

Sommerschenburg, ein Schloß und Amt, aber kein Städtlein, im Magdeburgischen, ist vordem ein Sitz der Pfaltz-Grafen von Sachsen, und zimlich mächtiger Grafen gewesen, deren letzter Albertus an. 1178. gestorben, und eine sehr streitige Erbschafft hinterlassen hat.

Sparre, eine Gräffliche Familie in der Marck.

Spiegelberg, eine Grafschafft im Chur-Braunschweigischen, deren Grafen an. 1557. mit Philippo ausgestorben, nachher haben sie die Grafen von Lippe und Gleichen besessen, und nach letzterer Abgange sind die Grafen nun Fürsten von Nassau-Dietz vom Hause Braunschweig damit belehnet worden.

Srade, eine Stadt, unten an der Elbe, die vileicht des Ptolemæi Statutanda ist, hat ihre gar vornehme Grafen und Marckgrafen gehabt, die an. 1168. ausgestorben.

Steinberg, ein gar uhraltes, und schon im Sec. XI. verwüstetes Schloß über Goslar, ist das Stamm-Haus gewesen der ehmaligen Grafen, nun Herren von Steinberg.

Strem-

Sternberg, ein Schloß und Amt im Lippischen, hat seine Grafen gehabt, die an. 1399. ausgestorben, und haben es hernach erst die Grafen von Schauenburg, von denen aber die Grafen von Lippe gekrigt.

Stolberg, ein noch blühendes Gräffliches Geschlecht.

Stopindesen, wird vor eine Grafschafft im Stift Halberstadt in alten Briefen und Chroniken ausgegeben, ist aber unbekant, und villeicht gar ein corrumpirter Nahme.

Stoppelberg, ein alt Schloß und kleine Grafschafft im Lippischen, die im Sec. XIV. diesem Hause durch Heyraht zu Theil geworden.

Stromberg, eine Burggrafschafft im Münsterschen, ist im XIV. Sec. ausgestorben.

Strübbekeshorn, ein geringer Ort im Lüneburgischen Amte Soltau, soll Hermanni Billingi, Herzogs von Sachsen, Erb-Gut gewesen seyn.

Styrum, ein noch blühend Gräfflich Geschlecht.

Süpplinburg, ein Schloß, nun Johanniter Comterey, ist Käysers Lotharii Stamm- und Erb-Sitz gewesen, liegt bey Helmstädt im Braunschweigischen.

Swalenberg, eine kleine Grafschafft im Lippischen, die auch die Grafen von Sternberg und Pyrmont von sich abgehen lassen, ist an. 1356. mit Graf Henrico VII. ausgestorben, und haben sich die Grafen von Lippe und der Bischoff von Paderborn darein getheilet.

T.

Tecklenburg, eine Stadt, Schloß und Grafschafft in Westfahlen, welche an. 1557. mit Graf Conrado ausgestorben, und eine streitige Erbschafft geworden, gestalt das Haus Bentheim sie bis zu Anfang dieses Sec. XIIX. besessen, da sie ihm aber das Haus Solms durch Process abgewonnen, und dem Könige in Preussen verkaufft hat.

Tettenbach Grafen haben die Grafschafft Rheinstein eine Zeitlang besessen, aber durch Graf Erasmi Verrähterey wider den Kayser an. 1670. verlohren. Es florirt aber noch eine Linie dieser Grafen in Vogtland, der Bayerschen nicht zu gedencken.

Thüringen, eine bekante Land-Grafschafft, welche an. 1247. mit Henrico Raspone ausgegangen, und darauf an die Marckgrafen von Meissen gekommen.

Truchseß von Waldburg, eine neu-begräfte Familie in Preussen.

V.

Vechte, eine feste Stadt und ehmalige Grafschafft im Münsterschen, welche die Bischoffe Anno 1247. mit Gelde erkaufft haben sollen.

Vehlen, eine noch blühende Gräffliche Familie in Westfahlen.

Veltheim, eine uhralte ehmahls Gräfliche Familie, die zwar noch im guten Wolstande ist, doch den Gräfflichen Titel vorlängst verlohren hat. Man

hält

hält sie vor eines Ursprungs mit den abgestorbnen Grafen von Osterburg und Altenhausen.

Vitzthum, ein altes, itzt zum theil begräftes Haus in Ober-Sachsen.

W.

Walbeck, ein Collegiat-Stifft im Halberstädtschen an der Aller, war vordem eines vornehmen Gräfflichen Geschlechts Stamm-Haus, woraus auch einige Marckgrafen, und die Grafen von Schaumburg und Holstein, entsprossen.

Waldeck, ein noch blühendes Gräffliches, nun befürstetes Haus.

Wallenrode, eine neu-begräfte, sonst Freyherrliche Familie in Preussen.

Wandsleben, ein Städtlein und Amt im Magdeburgischen, war eines vornehmen Geschlechtes Stamm-Haus, so an. 1378. mit Bussone ausgestorben.

Warberg, ein Schloß und Amt, unweit Helmstädt im Braunschweigischen, ist vordem eines berühmten Freyherrlichen Geschlechtes Sitz gewesen, so erst Sec. XVII. verblüht ist.

Warmsdorff, ein Schloß im Anhaltischen, soll vordem eine Grafschafft gewesen seyn.

Wartensleben, eine neu-begräfte Familie im Brandenburgischen.

Watzdorff, eine neu-begräfte Familie in Ober-Sachsen.

Weimar, eine bekante Stadt in Thüringen, hat vor Alters auch ihre Grafen gehabt.

Wenden, war vor Alters ein vornehm Haus im Braunschweigischen, so auch Vogtsdalem besaß, davon eine Linie benahmt worden, ist erst an 1599. mit Johanne zu Rodersdorff im Halberstädtschen völlig ausgestorben.

Werder, eine uhralte, ehmahls Gräffliche Familie, die auf Lateinisch von der Insul genannt worden, und von den Grafen von Woldenberg abgestammet seyn soll; ist zwar noch im Stande, hat aber den Gräfflichen Titel verlohren, und auch neulich ihre schöne Güter im Anhaltischen verkauffen müssen.

Werle in Westfahlen, hat auch seine Grafen gehabt.

Wernigeroda, eine Stadt und Schloß an der Holtz Emme vor dem Hartze, gehöret itzo den Grafen von Stolberg, da das vorige Gräffliche Haus ungefähr an. 1329. mit Henrico ausgestorben.

Werthern, ein altes, noch blühendes, itzo zum theil begräftes Geschlechte, besitzet die Grafschafft Beichlingen, sein Stamm-Haus aber ist im Hohensteinischen.

Werthin, eine Stadt an der Saal, hat vor Alters ihre eigene Grafen gehabt, aus denen hernach Marckgrafen von Meissen, und Chur-Fürsten von Sachsen geworden, doch ist die Gräffliche Linie allhie an. 1290. mit Graf Ottone III. abgestorben, und dieser Ort ans Ertz Stifft Magdeburg gefallen, das Schloß aber besitzen die Herren von Winckel.

Wildenfels, ein uhralt Geschlecht, ist an. 1593. mit Anarg Fridrico ausgegangen, und diese Stadt,

Schloß

Schloß und Herrschafft in Meissen an der Milde denen Grafen von Solms zu Theil geworden.

Wintzenburg, eine vor Alters berühmte und mächtige Gräffliche Familie, deren Stamm-Haus im Hartze, unweit dem Roßtrapp, gelegen, vom Kayser Lothario verstöhrt, und darauf von den Grafen ein andres Wintzenburg im Hildesheimischen erbaut, so aber auch nachdem verstöhrt worden. Dis Haus, von dem auch die Grafen von Aslo hergestammet, ist an. 1153. mit Graf Hermanno untergangen, den ein Anherr des Hauses Alefeld mit seiner Gemahlin im Bette erstochen, jetzt besitzt diese Grafschafft das Stifft Hildesheim.

Wippra, ein Städtlein im Mansfeldischen, hat vor Alters seine Grafen gehabt, nach deren Abgang es an Querfurt und Mansfeld gekommen.

Wirmund, eine Herrschafft in Ost-Frießland, ist ebenfals ausgestorben.

Woldenberg, ein Schloß und Amt im Hildesheimischen, ist vordem eines berühmten Gräfflichen Geschlechts Stamm-Haus gewesen, welches auch die Linien von Waldenbrock, Woldenstein, Werder, und Vimmelstein s. Vimmelsen von sich abgehen lassen. Der letzter Graf von Woldenberg ist Otto II. Bischof zu Hildesheim gewesen, der seine Grafschafft an. 1331. dem Stiffte hinterlassen; zu welchem auch Woldenstein ebenfals gekommen.

Wolffenbüttel, eine bekante Stadt und Festung an der Ocker, ist itzo der Hertzogen von Braunschweig Residentz, vordem aber gehörte sie eignen davon benahmten Herren, von denen auch die Grafen von Peine und Schwerin, Herrn von Asseburg und Bartensleben, entstanden. Hertzog Albertus

Magnus zu Braunschweig aber hat ihnen an. 1255. diesen Ort entrissen.

Wölpe, ein Schloß und Amt im Chur-Braunschweigischen, hat vordem auch seine Grafen gehabt, die gegen das Ende Sec XIII. abgestorben seyn mögen.

Wolringerode, ein Schloß, itzo Nonnen-Kloster im Hildesheimischen, dessen ehmalige Grafen gegen das Ende Sec. XII. ausgegangen.

Wunstorff, eine Stadt im Chur-Braunschweigischen, hat Grafen gehabt, die mit denen von Rode und Limbere eines Ursprungs gewesen, auch nach dem Abgange der Grafen von Sladem diesen Ort besessen, sind an. 1533. mit Georgio gantz ausgestorben, die Grafschafft Wunstorff aber war schon an. 1446. von ihnen verkaufft worden.

Z.

Zahna, ein Städtlein im Sächsischen Chur-Kreise, hat ehmahls seine Herren gehabt, die mit denen Werthern von einem Ursprung gewesen.

Zerbst, eine noch blühende Adeliche Familie, die vordem in der Stadt Zerbst viel zu sagen gehabt.

Zinzendorff, eine bekante Gräffliche Familie, deren eine Linie sich in Ober-Sachsen unlängst niedergelassen.

Zörbick, ein Städtlein und Schloß in Ober-Sachsen, wo einige von den Vorfahren des itzigen Chur-Hauses Sachsen residirt haben sollen.

Zürpyen, eine Stadt an der Yssel, hat auch in alten Zeiten ihre Grafen gehabt.

§. XXV.

Der geneigte Leser wird es verhoffentlich nicht übel nehmen, daß ich bey dieser Gelegenheit auch das von Gvilielmo Budæo an. 1615. herausgegebene Halberstädtsche Stamm- und Lehn-Register, sowol der abgestorbenen, als damahls noch lebenden Fürsten, Grafen und Herren, mit einrücke, und bey einem und andern eine kleine Anmerckung mache, die denn durch ein * von dem Texte selber distingvirt wird, und lautet dis Register, wie folget:

(A) Der Fürsten, Grafen und Herren Geschlechrer, als

Der Herren von Adoneys, * deren Stamm-Haus nach Hamelmanno, beym Dorffe Adensem, zwischen Calenberg und Hallerburg gelegen, denen auch das Städlein Eldagsen gehöret haben soll.

Herren von Amvorde, * welches Schloß und Dorff im Magdeburgischen, hernach denen von Asseburg gehört, die es neulich an den König verkaufft haben.

Fürsten zu Anhalt,
Herrn zu Arnstein,
Grafen zu Ascanien,
Herren zu Ballenstädt,
Grafen zu Barby,

Herrn

Herren zu Biserode, * liegt im Mansfeldischen Amte Rammelburg.

Grafen zu Blanckenburg,
Marckgrafen zu Brandenburg,
Hertzogen zu Braunschweig,
Herren von Dorstadt,
Grafen zu Falckenstein,
Herrn von Freckeleben,
Herren von Gröneberg, * ihrer wird in der Magdeburgischen Historie öffters gedacht, sonderlich zu Kayser Ottens IV. Zeiten, als dessen Parthey sie wider den Ertz-Bischoff gehalten; sie werden aber sonst auch von Kahre zubenahmt, und ihr Schloß Grüneburg, welches im Magdeburgischen nicht weit von der Elbe gewesen seyn muß.

Herren von Hackeborn,
Herren von Hademersleve,
Grafen von Hallermünde,
Herren von Heßnum, * itzo Hessen, dis Geschlecht ist mit Volrado ausgestorben, der sein Stamm-Haus am Bruch Anno 1343. denen Hertzogen von Braunschweig verkaufft, die es auch noch besitzen.

Grafen zu Hohenstein,
Grafen von Kirchberg,
Herren von Klettenberg,
Berg-Grafen von Leißnick,
Grafen zu Mansfeld,
Marckgrafen zu Meissen,
Herren von Meynersen,
Grafen zu Ovedlenburg,
Herren zu Overfurt,
Grafen zu Regenstein,

Pfaltzgrafen zu Sachsen,
Herren von Schermcke, * dis Schloß und Dorff im Magdeburgischen, das auch sonst derer von Assenburg gewesen, hat itzo ebenfals der König erkaufft.
Grafen zu Schladen,
Herren von Schönberge, * wie die hieher gekommen, weiß ich nicht.
Herren von Schwanebeck, * ist ein Halberstädtisches Städtlein, das sonst ein fest Schloß gehabt, welches Bischoff Conradus Anno 1201. verstöhrt, wegen der davon getriebenen Räuberey.
Grafen von Schwartzburg,
Herren von Sochwitz, * wird Schochwitz vielleicht heissen sollen, wes Nahmens ein Schloß im Mansfeldischen ist, das itzo den Herrn von Schulenburg zusteht.
Grafen von Stollberg,
Herren von Süsselwitz, * die kenne ich gar nicht, soll es etwa Seuselitz in Meissen seyn? Die von Suselitz kommen auch im Qvedlingb. diplom. vor.
Grafen von Walbeck,
Herren von Warberg,
Grafen zu Wernigeroda,
Grafen zu Woldenberg,
Grafen zu Woldenstein,
Grafen zu Woltingerode.

(B) Derer von Adel, so theils abgestorben, theils nicht mehr Gürer im Stifft Halberstadt haben.

Ackenborg,
Aderstädt, * ein Schloß und Dorff am Bruch, gehört itzo denen Herren von Veltheim.

Alden-

Aldenborg,
Aldendorff,
Aldenhusen, * gehört mit unter die Grafen, und liegt im Magdeburgischen.

Alsleben, * ob diese von Adel mit von den Grafen hergestammet, ist unbekant.

Alstorff, * ist ein Dorff im Mansfeldischen, wo Thomasius ein Gut besaß.

Ammendorff, * eine ehmahls berühmte Familie im Magdeburgischen, ihr Stamm-Haus aber hat nicht weit von dem Städtlein Croppenstädt gelegen.

Ammensleben, * gehöret mit zu den Grafen, und ist im Magdeburgischen.

Anderbeck, * ein Dorff, darinnen das Kloster Huyseburg einen Freyhof hat.

Arnsberg, * soll villeicht das alte Schloß des Nahmens im Schwartzburgischen seyn.

Asmersleben, * ist ein Vorwerck der Herren Stammern, unweit Ballenstädt.

Aspenstädt, * ein noch bekandtes Dorff im Halberstädtschen.

Athenstädt, * ist auch ein noch übriges Dorff im Halberstädtschen.

B.

Badesleben, * ist ein Dorff und Kloster solches Nahmens im Halberstädtschen.

Balbenleben,
Ballenstädt, * eine bekante Stadt im Anhaltischen.

Bardeleben, * ist ein Dorff im Magdeburgischen, das Geschlecht aber blüht noch in der Marck.

Bardorff, * ein Amt im Braunschweigischen.

Barckenfelde,

Barske,

Bartensleben, * gehört mit zu den Grafen.

Barum,

Bareckenstede,

Bechtesen,

Beck, * diese Familie mag noch im Anhaltischen oder Thüringen übrig seyn.

Beckedorff, * dessen Stamm-Gut scheinet noch im Schwartzburgischen zu liegen.

Beerwinckel, * deren Güter sind nach Meibomio an die von Veltheim gefallen.

Bergke, * sind villeicht sonst Berge benahmt worden, wie viele Diplomata anzeigen, welches Geschlecht noch in der Marck vorhanden.

Berneberg, * ist ein Dorff im Magdeburgischen, nicht gar weit hinter dem Bruche.

Blanckenburg, * dis Geschlecht ist noch übrig in der Neuen Marck und Pommern.

Bock, * hatte vordem in der Marck und Ober-Sachsen, itzo aber hat sie in Schlesien ihren Sitz.

Bodendieck, * ist ein Städtlein und Amt im Lüneburgischen.

Borchrorff, * ist auch ein Städtlein, Schloß und Amt im Lüneburgischen.

Börßle, * werden villeicht zu Börssel gewohnt haben, im Halberstädtschen.

Borel,

Brandenstein, * sind noch in Ober-Sachsen angesessen, und eine Linie hatte gar Anno 1629. den

Gräff-

Gräfflichen Titel erworben, die aber Anno 1640. wieder ausgegangen.

Brandesleben, * davon hat noch das Branslebische Holtz über Oschersleben seinen Nahmen, und das Gut Neu-Brandesleben, so itzt der von Bennigsen ist.

Brömssen, gehören itzo mit unter die Fränckische Ritterschafft.

Buggerode.

Bünde, * deren Stamm-Haus ist villeicht das Halberstädtsche Dorff Bühne gewesen.

Stiring von Bürende.

Busenkisten.

D.

Dahl, * hat sein Gut im Dorffe Thal bey Qvedlinburg gehabt, und ist erst Anno 1644. ausgestorben, worauf ein lange und noch währender Process deßwegen zwischen denen Freyherren von Knigge und Herren von Glaubitz entstanden.

Dalheim oder Dahlem, * ist eine Linie der Herren von Wenden gewesen.

Deben,

Dedeleben, * deren Gut besitzen itzo die Herren von Hünicke.

Deneg,

Dessanaw,

Dingelstädt, * ist noch ein schön Dorff im Halberstädtschen.

Dodendorff,

Qvante von Domesleben, * dis ist ein Dorff im Magdeburgischen, an der nun abgelassenen See.
Donepe,
Dorren,
Dreyenleve, * soll villeicht Dreyleben heissen, welches ein Amt im Magdeburgischen, vordem aber auch ein vornehm Haus gewesen, welches Ao. 1489. ausgestorben.
Dürbecke oder Terpecke.

E.

Eickenbardeleben, * ist ein Alvenslebisch Dorff im Magdeburgischen.
Eickendorff,
Eilenstedt, * ein Dorff im Halberstädtschen.
Eisleben, * eine Stadt im Mansfeldischen.
Elbingerode, * eine Stadt auf dem Hartze.
Essendorff,
Etre,
Evesen.

F.

Fursten.

G.

Gartzenbüttel,
Gatersleben, * ein Dorff und Amt im Halberstädtschen, doch ist auch ein Neu-Gatersleben im Magdeburgischen, so itzo Alvenslebisch.
Germesleben, * ein Dorff im Magdeburgischen.
Gernrode, * ein Städtlein und Abtey im Anhaltischen.
Ghirn,
Goxische,
Grieben, * die Grafen von Ammensleben haben sich hernach von Grieben genannt.
Grüningen, * haben in dem bekanten Halberstädtschen Städtlein ihre Güter gehabt.
Gytelde,
Gytere.

H.

Hacken, * dis Geschlecht blüht noch im Magdeburgischen und der Marck.
Hackenstädt, * ist ein Dorff im Magdeburgischen.
Hagen oder Hayn,
Halberstadt, * dis Geschlecht wird im Mecklenburgischen noch vorhanden seyn.
Hamersleben, * ein Dorff und Kloster im Halberstädtschen.
Harsleben, * ein schön Dorff im Halberstädtischen.
Hartbecke, * ein schön Dorff im Magdeburgischen.

Hartesrode, * sind vor Alters Erb-Marschalle des Stiffts Halberstadt gewesen, und ungefähr Ao. 1397. ausgestorben.

Haselvelde, * ein Städtlein im Blanckenburgischen.

Heyde,

Heysen,

Holt-Emme, * haben villeicht in dem verstörten Dorff Holt-Emmen Dithfurt gewohnt.

Hondorff, * im Anhaltischen, wo auf der Dorff-Stelle neulich eine Schencke erbaut.

Honlage, * ein Dorff bey Braunschweig.

Hoppen,

Hornburg, * eine Stadt, darinnen das Adeliche Gut itzo Königlich.

Horensleben, * itzo ein Hessen-Homburgisch Amt im Magdeburgischen.

Hoyerstorff, * ein Dorff bey Schöningen.

Hoymburg, * ein Dorff und Amt im Blanckenburgischen.

I.

Jerchsen s. Jerxem, * ein Dorff und Amt im Wolffenbüttelschen.

Ilenstädt, * ist villeicht einerley mit Eilenstedt.

Irpsleben,

Isenborde,

Itzenplitz, * sind noch in der Marck.

K.

Kaghen,
Kaldune,
Kampen, * sind noch im Chur-Braunschweigischen.
Karouw, * werden villeicht von andren Kahre geheissen.
Keghel,
Keumstorff,
Klobeck,
Knesebeck, * sind noch in der Alten-Marck, und dem Lüneburgischen.
Kochstädt, * ein Weichbild im Halberstädtschen.
Könige, sind noch vorhanden im Hildesheimischen.
Königsmarck, * finden sich noch in der Marck.
Krachr, * sind noch in der Marck.
Kroseck, * floriren noch im Magdeburgischen.

L.

Langeln, * ein Dorff und Comterey des Teutschen Ordens im Wernigrodischen.
Lauwingen.
Leipzig, * floriren noch in Ober-Sachsen, und der Marck.
Lesten, oder Leysten, * mögen sich im Mecklenburgischen noch finden.
Lindenau,
Lochten, * ein Dorff im Hildesheimischen, aus welchem Burchardus von Kayser Lothario zum

Gras-

Grafen in Frießland gemacht, doch vom Grafen von Winzenburg auf dem Kirchhof erstochen worden.

Lüneburg.

M.

Mandorff, * ein Vorwerck bey Halberstadt.
Mansleben,
Meistorff, * ein Dorff im Falckensteinischen Amte.
Meyendorff, * ein Nonnen-Kloster im Magdeburgischen.
Middelshusen,
Minsleben, * ein Dorff im Wernigrödischen.
Möringen, * sonst Morungen, ist ein Ort im Mansfeldischen.
Mörze.

N.

Neustadt, * ist ein Dorff bey Qvedlinburg, sonst Nienstädt genannt.
Nienhagen, * ein Dorff bey Halberstadt.

O.

Oberg, * dis Haus, das noch im Chur-Braunschweigischen floriret, mag wol sein Stamm-Haus un-

unweit Westorff, auf der nun wüsten Hohenburg gehabt haben.

Obsfeld, * ein Städtlein im Magdeburgischen.

Odenheyn,

Oisin,

Orden, * eine wüste Dorff-Stätte bey Qvedlinburg.

Orsleben, * ein Dorff hinter dem Bruch.

Osterwick, * eine bekante Stadt im Halberstädtischen.

Orhlitz,

Orleben, ein Dorff bey Oschersleben.

P.

Pabstorff, * ein Braunschweigisch und Halberstädtisch Dorff am Bruch.

Peskendorff, * ein Asseburgisch Vorwerck, unweit Oschersleben.

Peyne, * des Nahmens sind auch Grafen gewesen.

Plore, * dis Haus blüht im Magdeburgischen und der Marck.

Plötzeck.

Q.

Qvedelburg, * eine bekante Stadt.

Qven-

Qvenstedt, * zwey Dörffer bey Halberstadt, und eines im Mansfeldischen.

Qvermbeck, * sind bey Qvedlinburg ansäßig gewesen, ist eine Wüstung.

R.

Rande,
Rathgenau,
Raßwer,
Recken,
Redewer, * villeicht Redeber, so ein Dorff im Halberstädtschen.
Reisingerode,
Remkestever, villeicht Remkersleben, welches ein Dorff im Magdeburgischen.
Reubesbüttel, * villeicht Riebesbüttel.
Reyger,
Riecken,
Robiles oder Robóle.
Roden, * ist ein Dorff im Halberstädtschen.
Romesleben,
Rosseleben,
Roresdorff, * oder Rodesdorff, ein Dorff im Halberstädtschen.
Runbecke,
Rungstedr, * oder Runstett, eine Wüstung vor dem Huy.

S.

Sadenbeck,
Saldern, * diese Familie blühet noch in der Marck.
Sampeleben, * ein Adelich Gut im Braunschweigischen.
Sandersleben, * zwey Dörffer groß und klein im Magdeburgischen.
Santberge,
Sarckstedt, * ein Dorff im Halberstädtschen.
Scharwitz,
Scharrouw, * ein Dorff im Magdeburgischen.
Schaten,
Scherdingen,
Schlage,
Schlägel, * sind noch im Anhaltischen und Magdeburgischen.
Schlanstedt, * ein Dorff und Amt im Halberstädtschen.
Schman, * liegt nach der Unstrut hinab.
Schnauwen,
Schöningen, * eine bekante Stadt im Braunschweigischen, das Geschlecht der Herren von Schöning floriret noch in der Marck.
Schouwen, * ein Dorff der Freyh. Groten im Halberstädtschen.
Schulenburg, * ist vorhin aus Versehen unter den Gräfflichen Geschlechtern fast vergessen worden, wozu es doch allerdings mit zu rechnen, da nicht nur eine Linie vorlängst Freyherren zu Lieberosa in der Lausitz gewesen, sondern auch eine andre Ao. 1715. den Gräfflichen Titel wieder erworben, wozu sie auch Güter gnug hat. Ihr Stamm-Haus soll in der

Alten-

Alten-Marck unferne Saltzwedel, oder, wie andre wollen, in Geldern liegen. Sie gehören aber noch itzo unter den Halberstädtschen Adel wegen des Gutes zu Hornhausen.

Severthusen,
Sigersleben,
Sinstedt, * villeicht Silstedt, ein Dorff im Wernigrödischen.
Sinsleben, * ein Dorff bey Ermsleben.
Sladen, * sind noch im Magdeburgischen.
Spickere,
Spiegel, * haben noch im Halberstädtschen ihren Sitz zu Seggerde.
Steinbecke,
Steinforde,
Stocken, * ein Dorff im Wolffenbüttelschen.
Strobecke, * ein Dorff im Halberstädtschen.
Suderode, * ein Dorff bey Qvedlinburg.
Summering, * ein wüste Dorff, nicht weit vom Bruche.

T.

Tourow,
Traurnicht,
Trothe, * ist ein vornehm Geschlecht im Magdeburgischen und Anhaltschen.

V.

Varßfelde, * villeicht Vorsfelde, ein Städtlein im Braunschweigischen.

Veddern,

Velstede,

Versen,

Veyde,

Ummendorff, * ein Amt im Magdeburgischen.

Volisen,

Vorckeleben,

Uppelinge, * eine Wüstung am Bruch, und noch ein Dorff hinter ihm.

Utze, * ein Dorff im Lüneburgischen.

W.

Wackersleben, * ein Dorff im Magdeburgischen.

Wansleben, * ein Städtlein im Magdeburgischen.

Watenstädt, * ein Dorff im Braunschweigischen.

Weddersleben, * ein Dorff im Halberstädtschen.

Wedding, * ein Dorff im Magdeburgischen.

Wederden, sonst Warmsdorff, * im Anhaltischen.

Wederstädt, * ein Dorff im Halberstädtschen.

Weferling, * ein Flecken und Amt im Halberstädtschen.

Wegeleben, * ein Städtlein im Halberstädtischen.

Welfesleben, * ein Dorff im Mansfeldischen.

Wellen, * ein Dorff im Magdeburgischen.
Wenden,
Wendessem,
Werdesleben,
Werle,
Werre,
Werstädt, * ein Dorff bey Halberstadt.
Westerhausen, * ein Dorff bey Qvedlinburg, und Regensteinisch Amt.

Westorff, * hat eigentlich Wedesdorff oder Widesdorff geheissen, und komt in alten Diplomatibus offt vor, ist, wie es scheint, erst Ao. 1557. mit Henrico de Wedestorff, Stiffts Hauptmann zu Gernrode, abgestorben. Ihr Stamm-Haus aber bey Aschersleben ist lange vorher schon in fremden Händen gewesen, als welches erst die Grafen von Ascanien, hernach die von Hoym und die Stammern besessen, welche letztere es noch haben.

Wevensleben,
Wigenrode, * ein Dorff im Blanckenburgischen, sonst Wienrode genannt.
Wildenstein,
Winninge, * ein Dorff und Vorwerck im Halberstädtischen.
Winningenstädt, * ein Dorff im Braunschweigischen.
Wobcke.

Z.

Zabell,
Zauwing,
Zehling,

Zehling,
Zehring,
Zepper,
Zesel,
Zilling, * ein Dorff und Amt im Halberstädtischen.
Zucker.

Z.

(C) Derer Ao. 1615. noch anwesenden Geschlechter:

A.

Alvensleben, * sind nicht mehr da, wol aber im Magdeburgischen und der Marck.
Arnstedt, * sind auch nicht mehr da, aber noch im Magdeburgischen und der Marck, doch sollen sie noch zu Hornhausen was haben.
Assеburg.

B.

Bausse, * in dem Register von an. 1589. heissen sie Buste.
Bayern, * sind noch da, und zu Ottleben seßhafft, ihnen werden an. 1589. auch die Bieern zugefügt.
Borckenau, * in einem andren Register von 1589. heissen sie Bockenau.
Bornstedt, * sind nicht mehr vorhanden, doch noch im Magdeburgischen.

Borstel, * sind nicht mehr da, doch im Magdeburgischen und der Marck.

Bortfelt, * sind noch da zu Schadeleben.

Bulow, * haben ihre Güter in der Marck, und an viel mehr Orten.

E.

Esbeck, * sind nicht mehr da, sondern im Magdeburgischen und Braunschweigischen.

G.

Geist, sonst Hagen genannt, * sind nicht mehr da, doch noch neulich gewesen.

Germerohausen,

Gustedt, * sind noch da zu Dersem.

H.

Hardorff, * ist ein Dorff, aber kein Geschlecht mehr des Nahmens.

Hornhausen, * ist auch ein Dorff, doch kein Geschlecht mehr.

Hoym, * haben sonst viel und schöne Güter gehabt, itzt noch allein Rhoden.

K.

Kisleben, * sind nicht mehr da, aber im Anhaltischen und Lüneburgischen.

Kneitlingen,

Kozen, sind im Magdeburgisch. zu Gr. Germsleben.

Krebs, * wohnen zu Veltheim am Bruch.

Kreyendorff, * haben zu Wegeleben ihren Sitz gehabt, sind aber ausgestorben.

Kropff, * haben ein Gut zu Grüningen.

M.

Mahrenholtz, * haben ein Gut zu Nienhagen.

Mandelsloh, * sind im Magdeburgischen.

Marrettig, * mögen im Lüneburgischen noch übrig seyn.

Münchhausen, * haben noch ein Gut zu Wegeleben.

N.

Neindorff, * haben noch ihre Güter zu Haus Neindorff, Wegeleben und Grüningen.

R

Randau, * sind im Magdeburgischen.
Rößing, * haben noch ihre Güter zu Osterwick, Börssel und Saurode.
Rottorff, * sind nicht mehr da.
Rutenberg, * mögen ausgestorben seyn.

S.

Schencken, * sind zu Flechtingen in der Alten-Marck, und im Magdeburgischen.
Schierstedt * prætendiren das Gut zu Kochstät, das von der Familie abgekommen.
Seggern, * an deren Statt stehen schon Anno 1589. die von Spiegel, als die ihr Stamm-Gut besitzen.
Stammern, * haben Westorff, und mehr Güter anderswo.

V.

Veltheim, * haben hie noch Aderstädt.
Vitzenhagen, * sind ausgestorben.

W.

Wiedensee, * sind auch ausgestorben.

Wram-

Wrampen, * sind auch nicht mehr da.
Wulffen, * haben noch ihren Sitz zu Haus-Neindorff.

Herr Reimmann, aus dessen Buche de libris genealogicis vulgatis & rarioribus ich dieses genommen, vermeint zwar, Budæus habe diese Designation aus D. Udalr. Kirspergers MSCt, dessen er selbst in vita Alberti II. p. 93. gedencke, bekommen, welches ich zwar dahin gestellt lasse, unterdessen aber nicht bergen kan, daß ich in alten Diplomatibus noch verschiedene Geschlechter angemerckt, die sich nicht hierinnen finden, als z. E. **Adersleben**, **Anegrimesleben** s. **Enegremesleben**, welche ihren Sitz zu oder gleich bey dem Städtlein Ermsleben gehabt, **Aschersleben**, welche in der Stadt dieses Nahmens gewohnt, itzo aber in der Uker- und Neu-Marck ihre Güter haben. **Bleckendorp**, denen das bey Egeln bekante Dorff den Nahmen gegeben, **Bärnicke**, **Catrenstede**, **Sulten**, **Winethusen**, **Drumrhorp**, **Mehringen**, **Frekeleva**, **Conradsburg**, **Crottorp**, **Dalderff**, **Derdsheim**, **Derneburg**, **Derse**, **Destorp**, **Dirfurt**, **Egeln**, **Gerstorp**, **Marslebe**, **Redere**, **Reinstedt**, **Schadeleben**, **Serhorp**, **Sneitling**, **Stecklenberg**, **Vackenstedt**, von dem der Annalista Saxo viel erzählt, und mein Chr. Saxon. derivirt gar die Grafen von Regenstein von ihnen, und andre mehr, als z. E. die Herren von Steinberg zu Westerburg, die erst an. 1701. daselbst ausgestorben.

§. XXVI.

Die Sächsische vornehmste geistliche Stifftungen, als Ertz- und Bißthümer, Abteyen und Klöster, wie auch Commandereyen derer Ritter-Orden, folgen nun in Alphabetischer Ordnung, weil aber viele von ihnen secularisirt, oder gar ruinirt, als wird solches durch die dabey gesetzte erste Anfangs-Buchstaben S. und R. angezeiget, wie denn auch die Buchstaben M. und N. den Unterscheid, ob sie vor Mönche oder Nonnen gestifftet, die dabey gefügte Zahl aber das Jahr ihrer Stifftung, und letztlich der Buchstabe E. daß sie von Evangelischen entweder Stiffts-Herren und Fräulein, oder Conventualen und Kloster-Jungfrauen besessen werden, zu erkennen geben. Daß mir nicht noch viele fehlen solten, kan ich leicht von selbst begreiffen, unterdeß aber wird der geneigte Leser von der Güte seyn, und diesen Catalogum nach seiner Erkentniß und Wissenschafft suppliren, oder auch verbessern.

(A) Die Ertz- und Bißthümer, auch andre Reichs-freye Stiffter sind

Bardowick, in Nieder-Sachsen, wo an. 790. ein Bißthum angelegt, doch hernach nach Verden verlegt worden, das Capittel aber ist noch da. E.

Brandenburg, ein Bißthum in der Chur-Marck Brandenburg, gestifftet an. 948. doch ist das Capittel noch im Stande. E.

Bremen, ein Ertz-Bißthum, ward als ein Bißthum fundirt an. 788. hernach aber zum Ertz-Stifft gemacht an. 858. da das von Hamburg dahin verlegt worden. S.

Cammin, ein Bißthum in Pommern 1128. S. doch ist das Capittel übrig. E.

Corvey, eine Fürstliche Manns-Abtey an der Weser 822.

Elten am Rhein, ein Reichs-Freyes Frauen-Stifft.

Essen, in Westfahlen, ein Fürstlich Frauen-Stifft 860.

Gandersheim, ein Fürstlich Frauen-Stifft im Braunschweigischen 856. E.

Gernrode, ein Fürstl. Frauen-Stifft im Anhaltischen 960. S.

Halberstadt, ein Bißthum in Nieder-Sachsen 781. S. doch sind noch übrig das Dohm-Capittel, und die Stiffter zur lieben Frauen, S. Mauritii und S. Pauli, alle meist Evangelisch, doch mit einigen untermengten Catholischen.

Hamburg, ein Ertz-Bißthum in Holstein 834. ist abgegangen, und nach Bremen verlegt worden 858. das Capittel aber ist noch da. E.

Havelberg, ein Bißthum in der Mittel-Marck 846. S. das Capittel ist noch da. E.

Herworden, ein Fürstlich Frauen-Stifft in Westfahlen 825. E.

Hildesheim, ein Bißthum in Nieder Sachsen 822.

Lebus, ein Bißthum in der Mittel-Marck 965. S. mit dem Capittel.

Lübeck, ein Bißthum in Holstein, so von Oldenburg dahin verlegt 1163. E.

Magdeburg, ein Ertz-Bißthum in Nieder-Sachsen 968. S. wiewol noch im Stande, das Dohm-Capittel und die Stiffter S. Sebastiani, S.

Nicolai, und S. Petri & Pauli in der Neu-Stadt. E.

Mecklenburg, ein Bißthum im Wendlande 1058. ward nach Schwerin verlegt 1170.

Meissen, ein Bißthum in Ober-Sachsen 934. S. doch ohne dem Capittel. E.

Merseburg, ein Bißthum in Ober-Sachsen 968. E.

Minden, ein Bißthum in Westfahlen 780. S. es ist aber das Dohm-Capittel noch vorhanden, und zwey Collegiat-Stiffte, welche meist Catholisch.

Münster, ein Bißthum in Westfahlen 785.

Naumburg, ein Bißthum in Ober-Sachsen, so von Zeitz dahin verlegt 1029. E.

Oldenburg, ein Bißthum in Holstein 952. ward nach Lübeck verlegt 1163.

Paderborn, ein Bißthum in Westfahlen 780. f. 95.

Qvedlinburg, ein Fürstlich Frauen-Stifft in Nieder-Sachsen 936. E.

Ratzeburg, ein Bißthum im Wendlande 1058. S.

Salfeld, eine Fürstliche Manns-Abtey in Thüringen 1057. S.

Schleswick, ein Bißthum an Holstein 946. S. doch ohne Capittel. E.

Schwerin, ein Bißthum im Wendlande, so von Mecklenburg dahin verlegt 1170. S.

Verden, ein Bißthum in Nieder-Sachsen, soll von Bardowick dahin verlegt worden seyn, ungefähr 870. S.

Utrecht,

Utrecht, ein Bißthum in Nieder-Land 697. S. doch ohne Capittel, das noch meist Catholisch.

Walckenried, eine Reichs-freye Manns-Abtey am Hartze 1127. S.

Werden, eine Fürstliche Manns-Abtey in Westfahlen 790. wozu auch das Reichs-freye Kloster S. Lüders vor Helmstädt gehört 801.

Zeitz, ein Bißthum in Ober-Sachsen 968. so hernach nach Naumburg verlegt worden 1029. doch hat Zeitz sein Capitulum samt dem Bischöfflichen Sitze behalten. E.

(B) Die Commandereyen derer Ritter-Orden sind:

(a) Des Teutschen-Ordens

(1) in Meissen: Zu Altenburg, Dommitsch und Zschillen oder Wechselburg.

(2) in Thüringen: Zwetzen, Lehsten, Liebstädt, Griffstädt, Negelstedt, und zu Mülhausen.

(3) in Nieder-Sachsen: Luculum im Braunschweigischen, Langeln in der Gr. Wernigeroda, Bergen im Magdeburgischen, Burau im Anhaltischen.

(4) in Westfahlen: Zu Mülheim, Münster 2c.

(5) in Niederland die Balley Utrecht, wozu 13. Commandereyen gehört, von denen aber die meisten nach der Reformation verlohren worden.

(b) Des Maltheser-Ordens,

(1) zum Groß-Priorat von Teutschland gehören in Westfahlen: Steinfurt, Münster, Laghe, Hervorden, Wesel 2c. in den Nieder-Landen zu Utrecht, Harlem, Arnheim 2c. in Thüringen zu

Weissensee, Mülhausen, Gotha, Dreißig, welche letztere verlohren gegangen.

(2) zum Herr-Meisterthum, Sonnenburg, Lagau, Lietze, Schievelbein, Werben, in der Marck Brandenburg, Supplinburg im Braunschweigischen, Wittersheim im Mindischen, Friedland und Schenckendorff in der Unter-Lausitz, welche aber, sowol als Grünberg und Rampitz in der Neu-Marck, Colin in Pommern, des Herr-Meisters Aemter sind Wildenbrock in Pommern, Mirow und Nimirow im Mecklenburgischen, sind verlohren gegangen.

(c) Die Tempel-Herren haben auch vordem hin und wieder schöne Güter besessen, als zu Halberstadt die nun ruinirte Kirche S. Jacobi, und zu Qvedlinburg bey S. Ægidii, item zu grossen Qvenstadt die noch vor dem Dorffe stehende Kirche, ferner zu Ermsleben, Conradsburg, Schadeleben, und den noch von ihnen benahmten Tempelhof bey Hornburg ꝛc. auch sollen sie im Magdeburgischen vier Häuser gehabt haben, deren Namen mir nicht bekant; in Pommern, Wildenbruch, Pansin, Ronick ꝛc. in der Marck Temelin, Mönchberg, Zilentzig, und mehr Oerter, die itzo meist zum Herrn-Meisterthum gehören, im Braunschweigischen aber Supplinburg, Lucklem, zu Braunschweig, Göttingen, Möringen, Jünde, Lutter, Rethem, Barum, und mehr Orten. Wie aber sie Anno 1312. ausgetilget worden, haben die Teutschen und Maltheser-Ritter von ihren Gütern was gekrigt, das meiste aber ist eingezogen worden.

(C) Die Abteyen, Klöster und geringere Stifftet.

Abbenrode, im Halberstädtschen N. 1145. R.
Abdinghoven, bey Paderborn M. 1015.
Adacker, s. Odacker im Saurlande N.
Adersleben, im Halberstädtschen N. 1282.
S. *Ægidii* zu Braunschweig M. 1113. nun N. 1615. E.
S. *Afra*, zu Meissen, M. itzt eine Land-oder Fürsten-Schule. E.
S. Agneten, zu Aschersleben N. Sec. XIII. R.
S. Agneten, zu Magdeburg N. 1230.
Aldenberg, im Bergischen N.
S. *Alexander*, ein Stifft zu Eimbeck 1108. E.
Alschleben, im Magdeburgischen N. 979. S.
Alten Haldensleben, im Magdeburgischen N. 1228.
Altenzelle, in Meissen N. R.
Altenburg, ein alt Dohm-und neues Fräulein-Stifft 1705. E.
Amelunxborn, im Braunschweigischen M. 1124. E.
Ammensleben, im Magdeburgischen M. 1120.
Anclam, in Pommern M. 1313. S.
Annaberg, in Meissen M. S.
S. Annen, im Münsterschen.
S. Annen, zu Stendal. N. E.
Arensbeck, in Holstein M. 1398. S.
Arentsee, in der Alten-Marck N. 1194. E.
Arneburg, in der Alten Marck M. R.
Aschersleben, wo verschiedene Klöster gewesen. R.

S. An-

S. Auguſtin, zu Magdeburg M. 1294. Zucht- und Wayſen-Haus E.

S. Auguſtin, zu Qvedlinburg M. 1354. R.

B.

Badesleben, im Halberſtädtſchen N.

Ballenſtädt, im Anhaltiſchen M. 1110. S.

Barſinghauſen, im Chur-Braunſchweigiſchen N. - E.

S. Bartholomæi, zu Blanckenburg N. 1252. R.

Baſem, im Hoyiſchen.

Bautzen, ein Catholiſch Dohm-Stifft.

Bedinghauſen, im Paderborniſchen.

Belbuck, in Pommern M. 1163. S.

Bentlage, im Münſterſchen.

Berge, vor Magdeburg M 965. E.

Bergen, auf der Inſel Rügen N. 1193. R.

Berlin, wo ein Dohm-Stifft und verſchiedene Klöſter geweſen.

Beſem und Poplitz, zwey Croſeckſche Häuſer im Magdeburgiſchen, wo auch vor Alters Münch-Klöſter ſollen geweſen ſeyn.

Beſenbruck, im Oſnabrückſchen N.

Blaſii Zelle, in Thüringen.

S. Blaſius, Dohmſtifft zu Braunſchweig 1173. E.

S. Blaſius, zu Northeim M. 1060. S.

Blinckfeld, im Saurlande.

Bockelesch, im Münſterſchen.

Bodecke, im Paderbornſchen.

Boitzenburg, in der Uckermarck N. S.

Bordisholm, in Holstein, M. 1332. E.
Börstel, im Osnabrückschen N. E.
Bosau s. Bosen bey Zeitz M. IIII. S.
Braunschweig, wo ein Dohm-Stifft, und verschiedene Klöster gewesen.
Brena, in Ober-Sachsen N.-S.
Brenckhausen, im Corveyschen N.
Bridler, im Saurland.
Brode, im Mecklenburgischen N. 1176. S.
Brunshausen, bey Gandersheim N. 853. E.
Brunsrode, zu Osterode N. 1098. S.
Buchau, in Meissen M. 1192. S.
Buckau, in Pommern M. 1231.
S. *Burchardi*, vor Halberstadt 1207.
Burgel, in Thüringen M.
Burlage, im Diepholtschen N.
Burle, im Münsterschen.
Bursfeld, an der Weser M. 1093.
Bürgwitz, an der Saale N.

C.

Calbe an der Saal N. ist vor alten Zeiten schon ausgegangen.
Cappeln, an der Lippe N. E.
Cappenberg, im Münsterschen.
Carthause, an der Pleisse in Meissen M. R.
Carthause bey Franckfurt an der Oder M. S.
S. *Catharinæ*, zu Eisenach N. 1219. S.
S. *Catharinæ*, zu Stendel N. S.
Chemnitz, in Meissen M. S.

Chorin, in der Ukermarck M. 1254. S.
Cismar, in Holstein M. S.
Cloholt, im Münsterschen.
Clus, bey Gandersheim M. 1124.
Colbatz, in Pommern M. 1163. S.
Cölleda, im Beichlingschen N.-S.
Conradsburg, im Halberstädtschen M. 1176. S.
Cöslin, in Pommern N. 1270. S.
Crevese, in der Alten-Marck N. 1159. S.
Cronschwitz, in Meissen N.-S.
S. *Crucis*, vor Braunschweig N. 1230. E.
S. *Crucis*, an der Saale N.-R.
S. *Crucis*, unter Meissen N.-S.
S. *Crucis*, zu Gothe N. 1252. S.
S *Cyriaci*, vor Braunschweig ein Stifft M. 1068. R. und in die Stadt verlegt, wo es noch im Stande E.
S. Cyriaxburg vor Erfurt N.

D.

Dalem, im Paderbornischen.
Dambeck, in der Alten-Marck N.-S.
Dargun, im Mecklenburg M. 1173. S.
Derenburg, im Hildesheimschen N. 1130.
Dieteborn, im Hohensteinschen S.
Disdorff, in der Alten-Marck N. 1160. E.
Dobberan, im Mecklenburgischen M. 1170. S.
Dobbertin, im Mecklenburgischen N.-E.
Dobriluck, in Lausitz, M. 1184. S.
Dominicaner, s. Pauliner zu Halberstadt 1231.

Magde-

Magdeburg 1219. Braunschweig 1319. und an viel mehr Orten, die nicht alle zu erzählen, doch sind viele eingegangen.

Dondorff, in der Grafschafft Beichlingen, M. S.

Dorstädt, im Hildesheimschen. N. 1189.

Dramburg, in der Neu-Marck M. S.

Drubeck, im Wernigerodischen N. 1050. E.

E.

Ebstorff, im Lüneburgischen N. 880. E.

Eimbeck, wo ein Stifft E.

Eldenow, in Pommern M. 1207. S.

Emmerick, am Rhein, darinne es verschiedene Klöster giebt.

Erfurt in Thüringen, hat auch viel Klöster, und ein Dohm-Stifft.

Escherde, im Hildesheimschen N.

Estenwege, im Münsterschen.

Ewig, im Saur-Lande.

F.

Flechdorff, im Paderbornischen M. 1101.

Franciscaner zu Halberstadt 1289. Quedlinburg 1303. Magdeburg 1224. Braunschweig 1345. und an sehr viel mehr Orten, deren viele aber wieder nach der Reformation verlohren gegangen, und Schulen daraus gemacht worden.

Franckenberg, in Goslar N. 1225. E.
Franckenhausen, im Schwartzburgischen N. 1251. S.
Franckenhausen, in Meissen. N. S.
Fredelsheim, im Chur-Braunschweigischen N. S.
Frenswegen, im Bentheimschen.
Friedben, in der Neu-Marck M. R.
Friedland, in der Mittel-Marck. S.
Fröndenberg, in der Gr. Marck N. E.
Frose, im Anhaltischen N. 954. S.

G.

Galiläa, im Saur-Lande.
Geffelsberg, in Gr. Marck N. E.
S. Georg, bey Naumburg M. S.
S. Georg, vor Altenburg M. S.
S. Georg, vor Halle M. S.
S. Georg, vor Leipzig N. S.
S. Georg, zu Kelbra N. 1251. R.
S. Georgenberg, itzt Grauhof bey Goslar M. 1032.
Georgenthal, in Thüringen M. 1143. S.
S. Georgenzelle, im Gothischen S.
Gerbstadt, im Mansfeldischen N. 985. S.
Gerden, im Paderbornischen N. 1142.
Geringswalde, in Meissen N. S.
Gerode, auf dem Eichsfeld M.
Gertrudenberg, vor Osnabrück N.
Geseke, im Paderbornschen N. 946.

S. Go;

S. Godehard, in Hildesheim M. 1133.
Goseck, an der Unstrut M. 1053. S.
GottesGnade, im Magdeburgischen M. 1131. S.
GottesGnade, sonst Oderberg in Pommern M. 1360. R.
Gottesthal, vid. Brenckhusen.
Grafschafft, im Sauerlande M. 1064.
Grambzow, in der Ucker-Marck S.
Grimma, in Meissen M. ist nun zur Land-Schule gemacht.
Grobe, auf Usedom M. 1151. ist hernach nach Pudgla verlegt.
Gröningen, im Halberstädtschen M. 936. l. 40. S.
Grunhain, in Meissen M. S.

H.

Hamersleben, im Halberstädtschen N. 940.
Hagenberg, im Münsterschen N.
Hamborn, im Clevischen.
Hamersleben, im Halberstädtschen M. 1108.
Hardehusen, im Paderbornischen.
Hartzburg, auf dem Hartze M. 1039. R.
Haselndorp, im Halberstädtschen M. R. durch die Aschersiebische See.
Hecklingen, im Anhaltschen N. 980. S.
Hedersleben, im Halberstädtschen N. 1253.
Hedersleben, im Mansfeldschen N. S.
Heerse, im Paderbornschen N.

Heiligen Grab, in der Prignitz N. 1287. E.
Heiligenrode, in Gr. Hoya N. 1151. E.
Heiningen, im Hildesheimschen N.
Helmershausen, an Hessen M. 998. S.
Helpede, im Mansfeldschen N. 1258. S.
Hemmelporte, im Saurlande.
Herseveldе, im Bremischen M. 1101. S.
Hertzbrock, im Osnabrückschen N.
Hestkloster, im Bentheimschen.
Hiddensee, auf der Insul Rügen M. 1298. R.
Hildesleben, im Magdeburgischen N. 958. zur Universität Halle gelegt.
Hillebergrode, im Mansfeldischen N. S.
Hilligendal, bey Lüneburg M. 1314. ward verlegt nach Lüneburg 1383. R.
Hilvershausen an der Weser, gehört itzo der Universität Helmstädt.
Himmelgarten, bey Nordhausen M. R.
Himmelpforte, bey Wernigerode M.
Himmelpforte, in der Uckermarck S.
Hockelheim, in Hersch. Plesse N. 1242. S.
Holthusen, im Paderbornischen.
Holtzzelle, im Mansfeldschen M. S.
Huyseburg, im Halberstädtschen M. 1084.

I.

Jasenitz in Pommern, ist von Ukermünde dahin gekommen M. S.
Iburg, im Osnabrückschen M.
Ichtershausen, in Thüringen N. S.

Je-

Jechaburg bey Sondershausen, ein Canonicat-Stifft R.
Jericho, im Magdeburgischen M. 1144. S.
Ilfeld, im Hohensteinischen M. 1190. E.
S. Johann, zu Halberstadt M. 1028.
Isenburg, im Wernigerodischen M. 1003. S.
Isenhagen, im Lüneburgischen M. 1243. hernach N. E.
Itzehoe, in Holstein N. 1265. E.
Ivenack, im Mecklenburgischen N. 1176. S.

K.

Kaltenborn, bey Sangerhausen M. 1109. R.
Katlenburg, auf dem Hartze, erst M. 1105. hernach N. S.
Kemnade, an der Weser N. S.
Kentrup, in Gr. Marck M.
Kolbeck, im Anhaltschen M. S.
Königslutter, im Braunschweigischen, erst N. dann M. 1135. E.
Korde, im Münsterschen.

L.

Lambspring, im Hildesheimischen, erst N. 847. nun M. 1643.
Langendorff, bey Weissenfels N. S.
Langenhorst, im Münsterschen.

Lausitz, in Meissen N. S.
Leden, im Tecklenburgischen N. E.
Lehain, in Mittel-Marck M. 1180. S.
Leisborn, im Münsterschen M. 1019.
Leveren, im Mindischen N. E.
Lietzke, in Mittel-Marck M. 1138. S.
Lilienthal, im Bremischen S.
Lindau, im Ruppinschen N. E.
Lippoldsberg, an der Weser N. S.
Lobegün, bey Halle N. S.
Loccum, im Chur-Braunschweigischen M. 1163. E.
Lühnen, im Lüneburgischen N. 1172. E.

M.

Mähring, im Anhaltischen N. 1156. S.
Malchow, im Mecklenburgischen N. E.
Mansfeld, im Mansfeldischen N. 1229. S.
S. Maria, auf dem Monte Sionis, oder Münzenberge vor Qvedlinburg N. 986. R.
S. Marien, vor Gandersheim N. 970. R.
S. Marien zu Halberstadt, Stifft 1003.
S. Marien zu Magdeburg M. 1126. E.
S. Marien, zu Minden N. 1009. E.
S. Marien, zu Sterin, Stifft 1261. E.
Marienberg, vor Helmstädt N. 1181. E.
Marienborn, im Magdeburgischen N. 1191. E.
Marienborn, s. Rolle im Osnabrückschen N.
Mariendrebber, in Gr. Diepholtz.
Marienfeld, s. Mariencamp im Münsterschen M. 1185.

Marienfließ, in Pommern N. 1249. E.
Marienfließ, s. Stepenitz im Prignitz N. 1256. E.
Mariengarten, im Chur-Braunschw. N. itzt der Universität Helmstädt.
Mariengarten, s. Malgarden im Osnabrückschen N.
Marienheide, in Gr. Marck.
Marienmünster, im Paderbornschen M. 1128.
Marienpforte, bey Naumburg M. 1132. ist itzo eine Land-Schule E.
Marienrode, im Hildesheimschen M. 1259.
Mariensee, im Chur-Braunschweigischen N. E.
Marienstern, in der Lausitz N. 1264.
Marienstuhl, bey Egeln im Magdeburgischen N. 1259.
Marienthal, bey Helmstädt M. 1138. E.
Marienthal, in der Lausitz M. 1234.
Marienthal s. Creveſe, in der Alten-Marck N. 1159. S.
Marienthal, zu Münster N. 1041.
Marienthron, in Pommern N. 1356. S.
Marienwalde, in der Neuen-Marck N. S.
Marienwerder, im Chur-Braunschweigischen N. 1114. E.
Marienwerder, sonst Disdorff N. E.
Marienzelle, auf dem Eichsfelde N.
Marienzelle, bey Qverfurt M. 1120. R.
Marienzelle, in Meissen M. 1175. S.
Meding, im Lüneburgischen N. E.
Meiendorff, im Magdeburgischen N. 1267.
Meistorff, im Halberstädtschen, wo auch ein Kloster soll gewesen seyn S.

Memleben, an der Unstrut M. 973. gehört itzo mit zur Schul-Pforte.

Meppen, im Münsterschen, vordem eine Abtey, nun Probstey.

S. Michael, zu Hildesheim M. 994.

S. Michael, zu Lüneburg M. 906. ist itzo eine Ritter-Schule 1655. E.

S. Michael, zu Zeitz N. S.

Michaelstein, am Hartze M. 1152. E.

Mildenfürst, in Meissen M. S.

Minden, M. 1042. ward Anno 1696. dem Hüsburgischen einverleibet.

Molheim, im Saurlande.

Morgenstern, s. Marienstern bey Mülberg in Meissen N. S.

S. Moritz, vor Münster M.

Münchlohr, im Hohensteinschen M. S.

Münch-Nienburg, im Anhaltschen M. 975. S.

N.

NeuCamp, in Pommern M. 1231. S.

Neuendorff, in der Alten-Marck N. 1233. E.

Neuenzelle, in Unter-Lausitz M.

Neumünster, in Holstein M. 1125. hernach verlegt nach Bordisholm.

Neuwerck, vor Halle M. 1116. R. zu Goslar N. 1160. E. zu Nordhausen, zu Halberstadt ꝛc. R.

Niclausrode, in der güldnen Au N. 1236. R.

S. Nicolai, zu Halberstadt N. 1289.

Niemeck, unweit Petersberg in Meissen M. S.

Nienkloster, im Bremischen N. 1219. S.
Nienkloster, im Mecklenburgischen S.
Nimmirsch, bey Grimme in Meissen N. S.
Nordhausen, wo noch ein Cath. Dohm, und verschiedene Klöster gewesen.
Northeim, vid. S. Blasius.

O.

Oberkirchen, im Schaumburgschen N. E.
Oldenkloster, im Bremischen N. 1191. S.
Oldenstädt, im Lüneburgischen, erst N. 990. dann M. 1142. S.
Oldisleben, in Thüringen M. 1089. S.
Ollinckhusen, im Saurlande.
Osede, im Osnabrückschen N.
Osterwick, M. 1108. ward nach Hamersleben transferirt 1112.
Ostfrießland, soll bey dreyßig Klöster gehabt haben.
Orberg, im Paderbornschen N. 1234. wurd transferirt nach Brenckhusen 1247.

P.

Paradeis, in Gr. Marck N.
Paulinzelle, im Schwartzburgischen S.
S. Paulsberg, vor Bremen M. 1139. R.
Pegau, in Meissen M. 1092. S.

Petersberg, bey Halle M. 1124. S. R.
Petersberg, vor Erfurt M. 706.
S. Petri, vor Merseburg M. R.
Plötzke, im Burggr. Magdeb. N. R.
Pölde, auf dem Hartze M. 952. R.
Pretsch, in Holstein N. E.

Q.

Quernheim, im Mindischen N. E.

R.

Ramsloh, im Lüneburgischen, ein Stifft.
Rastedt, im Oldenburgischen M. 1059. S.
Reetz, in der Neu-Marck N. S.
Reichenberg s. Reiffenberg, im Hildesheimschen M. 1117.
Reiffenstein, auf dem Eichsfelde M. Sec. XII.
Reinfelden, in Holstein M. 1136. S.
Reinhardsborn, in Thüringen M. 1085. S.
Reinhausen, im Chur-Braunschweigischen M. 1100. S.
Reinsdorff, am Unstrut M. Sec. XI. R.
Remsse, in Meissen N. S.
Rengerinck, im Münsterschen.
Ribbenitz, im Mecklenburgischen N. E.
Riddageshausen, bey Braunschweig M. 1122. E.

Riessa, in Meissen N. S.
Ringelheim, im Hildesheimschen, erst N. 920. dannn M. 1151.
Ringem, im Osnabrückschen N.
Rinteln, im Schaumburgschen N.
Rodesdorff, im Halberstädtschen oder Mansfeldischen N. 1219. kam nach Helfta 1258.
Rumbeck, im Saurlande.
Rünen, im Mecklenburgischen N. E.

S.

Saltzwedel, in der Alten-Marck N. S.
Scharmbeck, im Lüneburgischen M. S.
Scheida s. Schilda, in Gr. Marck N. E.
Schiefelbein, in der Neu-Marck M. S.
Schinna in Gr. Hoya M. 1145. S.
Schmöllen, in Meissen N. S.
Schöningen, im Braunschweigischen M. 1120. ist itzt eine Schule.
Segeberg, in Holstein M. S.
Seehausen, in der Ucker-Marck N. S.
Seehausen, in der Alten-Marck M. S.
Seven, im Bremischen N. 960. R.
Seuselitz, in Meissen N. S.
Sittichenbach, im Mansfeldischen M. 1141. S.
Sizerode, in Meissen N. S.
Soest, in Westfahlen, wo ein Stifft M.
Soldin, in der Neu-Marck, wo ein Dohm-Stifft S.
Sornitz, bey Mügeln in Meissen N. S.

Stadberge, in Westfahlen, wo ein Stifft M.
Stade, im Bremischen M. 1137. und N. 1142.
S. ersteres ist itzt die Schule.
Stargard, in Pommern M. 1199. S.
Strauche, bey Döbeln in Meissen, N. S.
Strederburg, bey Wolffenbüttel N. 1007. E.
Streina, im Pleßischen M. 1108. S.
Strendal, in der Alten-Marck, wo ein Dohm-Stifft 1188. gehört itzo der Universität zu Franckfurt an der Oder.
Strepenitz, vid. Marienfließ.
Stretin, N. 1244. R.
Strolpe, in Vor-Pommern M. 1151. S.
Strolpe, in Hinter-Pommern.
Strötterlingburg, im Halberstädtschen N. 992. S.
Sulte, bey Hildesheim M. 1024.

T.

Tangermünde, in der Alten-Marck, wo ein Dohm-Stifft gewesen.
Tangmarsfelde, auf dem Hartz M. 1070. R.
Testingburg, auf dem Eichsfelde N. 1270.
S. *Thomas*, vor Halberstadt M. 1186. R.
S. *Thomas*, zu Leipzig M. S.
S. *Thomas*, zu Merseburg N. S.
Treptow, in Hinter-Pommern N. 1223. S.

V.

Varle, im Münsterschen.
Verchem, in Pommern N. 1173.
Vischbeck, im Emslande M.
Vischbeck, im Schaumburgschen N. 1002. E.
Volckerode, in Thüringen M. 1131. S.
Vreckenhorst, im Münsterschen.
Vreden, im Münsterschen N.
Utersen, in Holstein N. E.

W.

Walbeck, im Halberstädtschen, ein Stifft M. 942. E.
Walbeck, im Mansfeldischen *N.* 993. S.
Walsrode, im Lüneburgischen *N.* 986.
Wanzke, im Mecklenburgischen S.
Waterleben, in Gr. Wernigerode *N.* 1230. E.
Wedderen, im Münsterschen.
Wedigenberg, bey Minden *N.* 992. wird transferirt in die Stadt 1009.
Wedinckhusen, im Saurlande, ist villeicht einerley mit Bedinckhusen.
Wehnde, im Chur-Braunschweigischen *N.* gehört itzo der Universität Helmstädt.
Welheim, im Veste Recklinckhusen.
Wennigsen, im Chur-Braunschweigischen, N. E.
Wesel, am Rhein, hat verschiedene Klöster.
Wichbrechtshausen, im Chur-Braunschweigischen *N.* S.
Widerstädt, im Mansfeldschen M. 1215. S.
Wienhausen, im Lüneburgischen *N.* 1233. E.

Wilbach, im Paderbornischen *N.* 1149.
Wimmelburg, im Mansfeldischen M. S.
Winirhusen, bey Qvedlinburg *N.* R. und S. im Dorffe Thal.
Winneberg, im Münsterschen *N.*
S. Wiperti, bey Qvedlinburg M. 841. S.
Wollin, in Pommern *N.* 128. R.
Wolmirstädt, im Magdeburgischen *N.* E.
Woltrigerode, im Hildesheimischen *N.* 1173.
Wormel, im Paderbornschen.
Wulfinckhausen, im Chur-Braunschweigischen *N.* S.
Wunstorff, im Chur-Braunschweigischen *N.* 876.
Wurtzen, in Meissen, wo ein Stifft M.

Z.

Zantoch, in der Neu-Marck, war ehmahls ein Stifft R.
Zedenick, in der Mittel-Marck *N.* 1252. E.
Zehden, in der Neu-Marck
Zelle s. Marienzell in Meissen, und bey Qverfurt, Alten-Zelle, Blasius-Zelle, Georg-Zelle, Paulin-Zelle, Holtz-Zelle.
Zerbst, wo auch Klöster gewesen.
Zinna, s. Cœna Domini, in der Mittel-Marck M. S.

§. XXVII.

Die ältesten Städte der Sachsen.

Nachdem ich die alten vornehmen Geschlechter, Stiffter und Klöster specificirt, hätte ich auch wol Lust die ältesten Städte der Sachsen gleicher gestalt aufzusuchen, weiß aber nicht, wo ich sie finden soll, weil nemlich ihrer in keinen Büchern gedacht wird, ja auch einige es gar in Zweiffel ziehen, ob die alte Sachsen Städte gehabt, und nicht vielmehr, wie die Scythen und Tartarn, mit ihrem Viehe sich in Hütten und Läuben aufgehalten, und bald hie bald dorthin sich gewendet, nachdem die Weide gut oder schlecht gewesen. Unterdessen aber finden sich doch, kurtz nach angenommenem Christenthum, schon die Menge Dörffer in uhralten Diplomatibus, woraus denn leicht zu schliessen, daß es auch daran vorhin im Heydenthum nicht müsse gefehlt haben. Man hat auch Ursache zu præsumiren, daß die meisten Städte in Sachsen schon vor Caroli M. Zeiten ihren Anfang genommen, ob sie wol damahls noch keine bemauerte Städte, sondern offne Flecken gewesen, und erst nachhero das Stadt-Recht erhalten haben. Welche nun aber die allerältesten Städte in diesen Landen sind, das ist gar schwer, ja fast unmüglich, mit Bestande der Warheit zu sagen. Ptolemæus führet zwar bey funffzig Nahmen der Städte an, welche seinem Vorgeben nach, in den beyden Nordlichsten Climatibus oder Gegenden von Teutschland, in welchen Ober- und Nieder-Sachsen, samt Westfahlen, sich erbreitet, belegen gewesen; es sind aber sowol die Nahmen der Städte, als die Zahlen der dabey gesetzten Graden der Länge und Breite, dergestalt verderbet, daß bishero niemand daraus recht klug werden können, wie denn sowol Cluverius

und

und Cellarius, als alle andre, von denen die alte Geographie untersucht worden, solches aufrichtig gestanden haben. Nun will ich mir nicht träumen lassen, daß ich mehr Licht als sie alle in solchen dunckeln Sachen des Alterthums besitze, nichts destoweniger aber wird mir frey stehen, meine unverfängliche Muhtmassungen dem geneigten Leser vorzulegen, und dadurch ihm Gelegenheit zum ferneren Nachsinnen zu geben. Bevorworte aber dieses, daß ich weder an Ptolemæi Ordnung, noch auch an seine Gradus gebunden seyn wolle, als welche letztere nicht einmahl bey denenjenigen Orten, die man gewiß weiß, eintreffen. In dem Climate von Teutschland, das am allernähesten dem Norden zu liegt, setzt nun Ptolemæus folgende Städte.

1. *Phleum*, das sich seiner Meinung nach unter 28. 45. longit. und 54. 45. latit. befunden. Es scheinet ja wol das Schloß zu seyn, das die Römer vor Alters an dem Ausfluß des Lacus Flevonis, woraus die heutige Süder-See entstanden, erbaut gehabt, in der Gegend, wo itzo die Insel Vlieland, und das so genannte Vlie, noch solchen Nahmen erhalten. Weil aber die Zahlen der Grade gar nicht zutreffen, so haben einige Niederländer selbst solches anderswo suchen wollen, und auf solchem Fall stünde mir auch frey, die Stadt **Wlin**, *Julinum*, oder **Wollin** in Pommern daraus zu machen, deren Nahmen nicht übel damit überein stimmt, ob wol die Gradus sich auch damit nicht reimen wollen.

2. *Siatutanda*, muß villeicht *Statutanda* gelesen werden, und scheinet entweder **Stade**, oder wol

wol gar Stettin zu seyn, wiewol die Grad. longit. 29. 20. mehr auf das erstere zielen, wovon aber lat. 56. 20. desto weiter abweichen, und so ist es auch mit allen andern beschaffen.

(3) *Tecelia*, wird vor Tecklenburg gehalten, ich solte aber fast Celle eher davor ansehen.

(4) *Phabiranum*, ist vermuhtlich Bremen.

(5) *Treva*, scheint Travemunde zu seyn.

(6) *Lephana*, könte man vor *Levæfanum* halten, so im Niederlande unweit Batavodurum gelegen, nach den Grad. longit. aber muß es nach der Ost-See zu gewesen seyn, villeicht Lebbin auf der Insel Wollin, oder Lubbin an der Oder, oder wol gar Lebe in Hinter-Pommern; villeicht aber wird auch Lauenburg an der Elbe verstanden.

(7) *Lirimiris*, deucht mir, sey Wismar, oder Eismar.

(8) *Marionis*, soll Hamburg seyn, ich sehe aber vielmehr Colmar am Munde der Elbe, unweit Glückstadt, davor an.

(9) *Marionis altera*, wird vor Wismar gehalten, kan aber auch wol Eismar in Holstein an der See seyn.

(10) *Koenoeinon*, ist meines Erachtens Cammin.

(11) *Astuia*, sehe ich vor Usdom an.

(12) *Alisus* f. Aleilus, möchte wol Loitz seyn.

(13) *Laciburgum*, ist entweder Cholobrega, itzo Colberg, oder Lauenburg in Hinter-Pommern, andre halten es vor das Lauenburg an der Elbe.

(14) *Bunitium*, habe ich droben vor Boitzenburg oder Bützau im Mecklenburgischen ausgege-

ben, nun aber bin ich fast der Meinung, es sey *Vineta* in Pommern gewesen.

(15) *Virunum*, wird vor Waren im Mecklenburgischen, Werben in der Alten-Marck, oder gar vor Berlin gehalten, villeicht aber schickt es sich am besten auf Warnemunde.

(16) *Viritium*, soll Piritz in Hinter-Pommern seyn, warum aber nicht Wrietzen an der Oder, in der Mittel-Marck.

(17) *Rhugium*, ist Regenwolde oder Rügenwalde in Pommern.

(18) *Scurgum*, ist entweder Qvarckenburg in Hinter-Pommern, oder vielmehr Gartz an der Oder.

(19) *Ascaucalis*, mag entweder Calisch in der Neumarck oder Paswalck in Vor-Pommern seyn.

Die Nachricht von allen diesen Orten mag vermuhtlich der Römische Ritter Julianus, der zu Kayser Neronis Zeiten, die gantze Küste der Ost-See durchgereiset, mitgebracht haben, woraus aber nicht folget, daß damahls keine Städte mehr daselbst gewesen, indem es scheint, er habe die nur angemercket, die er entweder in Person besucht, oder sonst was von ihnen erfahren, wie man in allen Reise-Beschreibungen solches zu beobachten hat. Ptolemæus aber, wie er in allen seinen Dingen sehr unordentlich ist, also hat er sie auch, wie sie ihm vorgekommen, unter einander gemenget, und nach seinem Gutdüncken die Gradus dabey gesetzt. Eben so hat ers auch in dem nächst daran stossenden Climate gemacht, woselbst er folgende Städte zählet.

(1) *Asciburgium*, lag jenseits des Rheins, und ist itzo ein Dorff im Fürstenthum Mörs, Asberg genannt.

(2) *Navalia*, ist meines Erachtens Vollenhoven an der Süder-See.

(3) *Mediolanium*, wird vor Moyland im Clevischen, jenseits des Rheins gehalten, welches Schloß unweit Calcar lieget.

(4) *Teuderium*, ist nach Cluverio und Cellario Tudder im Jülichschen, das aber mit den Gradibus gar nicht überein kömt. Ich solte fast Dorsten an der Lippe davor ansehen.

(5) *Bogadium*, wird vermuhtlich Bochum in der Grafschafft Marck seyn.

(6) *Stereontium*, halte ich vor Stromberg im Münsterschen, oder Sternberg im Lippischen.

(7) *Amasia*, ist unstreitig Emden, obwol einige es in Zweiffel ziehen.

(8) *Munitium*, ist entweder Minden, oder auch Münden, wann dieses Clima sich bis dahin erstreckt hat.

(9) *Tuliphurdum*, deucht mir Stasfurt zu seyn, auf welchem Fall aber man Tusiphurdum lesen müste.

(10) *Ascalingium*, ist entweder *Askasleve*, Aschersleben, oder *Scaningi*, Schöningen.

(11) *Tulisurgium*, mag villeicht Torgau seyn.

(12) *Pheugarum*, Belgern, auf Gallische Art ausgesprochen.

(13) *Kaidua*, *Geithen*, oder Cörthen.

(14) *Tropæa Drusi*, haben die Teutschen von den Römischen Adlern, villeicht Arneburg genannt, massen bey dieser Alt-Märckischen

Stadt und uhralten Burg an der Elbe meines Erachtens dieses Sieges-Zeichens Stelle sich noch zeiget.

(15) *Luppia*, Lebus an der Oder, oder Lübben in der Unter-Lausitz.

(16) *Mesvium*, Meydborg, oder Magdeburg.

(17) *Argelia*, villeicht Arlegia, Garlegen s. Gardeleben.

(18) *Calægia*, Calbe an der Saal oder Milde.

(19) *Lupfurdum*, Lippstadt oder Lipperad.

(20) *Susudata*, Susatum, Soest.

(21) *Colancorum*, wenn es nicht *Calcar* im Clevischen, oder *Recklinchusen* in Westfahlen, so weiß ich nichts daraus zu machen. Villeicht soll es *Alckmar* in Holland seyn.

(22) *Lugidunum*, wird vor Leiden in Holland gehalten, es kan aber auch Lügde in der Grafschafft Pyrmont seyn.

(23) *Stragona*, ist villeicht Strahlen im Geldrischen, oder Strehlen an der Elbe.

(24) *Limiosaleum*, soll etwa Lemgow seyn.

(25) *Budorigum*, ist entweder Buderich s. Büderick im Clevischen, oder Burch im Magdeburgischen, oder auch Borrentrick im Paderbornischen.

(26) *Leucaristus*, Lucca in Meissen oder Nieder-Lausitz.

(27) *Arsonium*, Artzen an der Weser, oder Arntsee in der Alten-Marck, als deren schon Anno 815. gedacht wird, oder auch Arnswalde in der Neu-Marck.

(28) *Kalisia*, Calisch in Pohlen, oder in der Neu-Marck, oder auch Calau in der Lausitz.

(29)

(29) *Setidæva*, villeicht Zittau in der Ober-Lausitz.

(30) *Aleisum*, auf dem dritten Climate, ist Esle im Paderbornischen.

(31) *Nuæsium*, Nuys im Cöllnischen, Mattiacum, Marburg in Hessen, und Segodunum, Sigen im Nassauischen ꝛc. gehen uns nicht an.

Es kommen zwar in den Römischen Geschicht-Büchern keine Städte mehr vor als diese, doch ist nicht zu zweiffeln, daß ihrer viele mehr gewesen, und mögen die, welche den Römern gar nicht bekant geworden, als z. E. Bardewick, Hamburg, Brandenburg ꝛc. jenen wol nichts an Alterthum nachgeben. In folgendem alten Sächsischen Chronico wird hin und wieder sowol der Ursprung der vornehmsten Geschlechter, als der Anfang der vornehmsten Städte und Schlösser, wie im gantzen Teutschlande, also auch insonderheit in Sachsen und Thüringen, angezeiget. Ob nun alle solche Nachrichten der Wahrheit gemäß, kan ich zwar nicht wissen, und lasse sie in ihrem Wehrte oder Unwehrte beruhen, unterdeß aber kan sie doch auch keiner mit gewissem Grunde der Unwahrheit überführen, und ist mit einem Worte die Geographia medii ævi, wie man sie zu nennen pfleget, so beschaffen, daß sie hie in unsern Landen wenig oder gar nichts als blosse Conjecturen zu ihrem Zweck und Augmercke haben kan, womit doch den wenigsten gedienet ist, darum wir es auch hiebey bewenden lassen, und davor zum Beschluß die Genealogie des Hohen Hauses Braunschweig-Lüneburg kürtzlich, doch gründlich, vorstellen wollen.

Das dritte Capittel.

Von dem hohen Stamm des Königlichen, Chur- und Hochfürstlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg, und dessen völlige Ausführung, bis aufs Jahr 1730.

§. I.

Von dem älteren Welphischen Hause.

WAs zuforderst den Ursprung dieses Glorwürdigsten Hauses anbelanget, so hat zwar Ecco von Repkow, im Sachsen-Spiegel, und aus ihm Gobelinus Persona im Cosmodromio, vorgegeben, die Hertzogen von Braunschweig-Lüneburg wären nebst andern von den Schwaben entsprossen, es scheint aber, daß sie solches um ihrer mütterlichen Ankunfft willen statuiret haben; angesehen die alte Gvelphen, die man nicht sowol vor ihre väterliche als mütterliche Ahnen anzusehen hat, nach der meisten Meinung von den edelsten Schwaben in Alemannien, nach andren aber von den Agilolfingern, von denen sowol die uhralte Bayersche als Schwäbische Fürsten hergeleitet werden, abgestammet, und nicht weniger in Schwaben an dem Boden-See und in den Alpen, als in Ober-Bayern, viele stattliche und von niemand als GOtt zu Lehn gehende Erb-Güter besessen haben sollen. Von diesen Welphen werden auch, nebst andren vornehmen Geschlechtern, die letzteren Könige von Burgund, die Anno 1032. mit Könige Rudolpho III. abgegangen, her derivirt, ja es giebet noch itzo welche in

Franck-

Franckreich, die da ebenfals das heutige Königliche Frantzösische Haus von ihnen herführen wollen, welches wir zwar dahin gestellet lassen, dabey aber uns zum höchsten verwundern, daß weder die alte Teutsche Chronicken der Söhne des Welphi, die sich in Franckreich berühmt gemacht, noch auch die Frantzösische Scribenten, derer die in Teutschland geblieben, im geringsten gedencken. Der erste Stamm-Vater dieses Hauses, über den man nicht kommen kan, Welph der erste, ein Graf in Ober-Bayern, und Schwaben, der seinen Sitz zu Altorff am Boden-See gehabt, hat zu Caroli M. Zeiten gelebet, und wird zwar von einigen vor Hertzogs Isenberdi Sohn ausgegeben, und sein Nahme von einer bekanten Fabel, nemlich denen zwölff Söhnen, die seine Mutter Irmentrud auf einmahl gebohren, davon aber eilffe wie junge Hunde oder Wölffe ersäuffen wollen lassen, hergeholet, heutiges Tages aber wird weder das eine noch das andre vor wahr angenommen, ja einige meinen gar, die Irmentrud sey dieses Welphi I. nicht Mutter, sondern Gemahlin gewesen. Doch müste dieselbe nicht vor der Kayserin Hildegard Schwester, und Hildebrandi Hertzotzen in Schwaben Tochter, ausgegeben werden, massen aus Thegano zu erweisen, daß Welfi Gemahlin von vornehmen Sächsischem Geschlechte gewesen. Von derselben hat er insonderheit eine Tochter erzeuget, die Judith, Kayserß Ludovici Pii zweyte Gemahlin, welche ihrer gantzen Familie zwar viel Ehre und Ansehens, aber auch viele Verdrießlichkeiten zuwege gebracht, wie aus denen Geschichten Kayserß Ludovici Pii bekant genug ist. Ihr werden nun von

den Frantzösischen Scribenten zwey Brüder zugeschrieben, Conradus und Rudolphus, von derer erstem die folgende Könige in Burgund, ja auch, nach einiger Meinung, die heutigen Könige in Franckreich, herstammen. Die Teutschen alten Chronica geben ihr nur einen Bruder Ethiconem, welchen beyde Sächsische Chronicken samt dem Annalista Saxone Wölpy oder Welphum zubenahmen, und ihn sowol als das Chron. Vetus Duc. Brunsv. gar vor ihren Vater halten, in welchem Stücke aber sie keinen Glauben verdienen, zumahlen das Chron. Weingart. dem hierinnen am meisten zu trauen, ihn ausdrücklich vor Welpi Sohn und der Kayserin Judith Bruder hält. Mithin ist auch das Mährlein ungegründet, daß die Sächsische Chronicken, und andre vorbenahmte, von dem güldnen Wagen vorbringen, womit der Kayserin Bruder Henricus auf seiner Schwester Anstifften ein groß Stück von Bayern umfahren, und es vom Kayser zu Lehn genommen, worüber aber sein alter Vater sich so geärgert habe, daß er in einen Berg gegangen mit zwölff Rittern, und darinnen den Uberrest seines Lebens zugebracht habe, welches aber villeicht von dem Kloster Ambergau, das er in dem Bayerschen Alp-Gebirge gestifftet, und sich im Alter selbst hinein begeben, zu verstehen seyn wird. Ich kan nicht bergen, daß sich bey mir noch ein grosser Zweiffel ereuge, ob auch dieser Ethico der Kayserin Judith Bruder gewesen, in Betrachtung seiner in Scriptoribus coævis gar im geringsten nicht gedacht wird, sondern alles allein auf das Zeugniß des Chronici Weingart. ankomt, ja so gar auch Conradus Urspergensis weder von

Wel-

Welfo I. noch der Kayserin Judith was wissen will, sondern Ethiconi eine Tochter Hiltegardam zuschreibet, welche Kayser Ludovicus zur Ehe genommen habe. Nun wolte ich zwar wünschen, daß Herr Feller dieses nicht allein angeführt, sondern auch recht untersucht hätte; denn es könte wol seyn, daß diese Hiltegard Carolomanni Königs in Bayern Gemahlin gewesen, und mit der Kayserin Judith, sowol als er mit Kayser Ludovico, confundirt worden, wie die Zeit-Rechnung nicht undeutlich anzuzeigen scheinet, als die es fast nicht zugeben will, daß Ethicho schon zu Ludovici Pii Zeiten gelebet. Wem es beliebet, mag dieses genauer untersuchen, ich habe nur meinen Zweiffel mit wenigen zu verstehen geben wollen, und halte fast davor, Ethicho sey Welphi I. nicht Sohn, sondern Enckel, von seinem Sohne Rudolpho gewesen, welcher, ob er wol ein Aor genannt wird, so kan er doch eben so wol als andre, die um solche Zeit Abteyen in Besitz gehabt, Frau und Kinder gehabt, und nachgelassen haben. Daß dem wol so seyn möchte, zeigen auch unter andern die Nahmen der drey Enckel an, die Ethico von seinem Sohne Henrico gehabt, nemlich Conradus, Rudolphus und Ethico, die zwar der Annalista Saxo nicht eben vor Henrici Kinder gehalten, sondern nur vor seine Nachkommen, welche doch aber dieses Hauses seine Verwandtschafft mit besagten beyden Brüdern gnugsam bestätigen, und da der erste von diesen dreyen S. Conradus, als Bischoff zu Costnitz an. 974. mit Tode abgegangen, so müsten er so wol als seine Vor-Eltern ein sehr hohes Alter erreicht haben, wenn sein Groß-Vater schon zu Caroli M. oder doch Lu-

dovicii Pii Zeiten gelebt hätte, und entweder der Kayserin Judith Bruder, oder gar Vater gewesen wäre. Dis haben auch, wie es scheint, nicht allein Aventinus, welcher l. 6. ausdrücklich behauptet, Ethico sey ein Sohn eines der beyden Brüder der Kayserin Judith, soboles horum, Rudolphi & Conradi, nicht eben des letztern, wie Hr. Feller es anführet, sondern auch die Verfasser beyder Sächsischen Chronicken wol begriffen, darum sie zwischen Henrico und Rudolpho zwey oder gar drey andre eingeschaltet, nemlich Welphum, den die ungedruckte Sächsische Chronick den Seltzamen zubenahmt, und Arnoldum, der nach ihrem Vorgeben an. 905. von den Ungern bey Kervend erschlagen worden, zu dem sie auch noch einen Welphum, den Rothen, setzt, von dem doch die andre Chronick nichts weiß. Man kommt aber leichter zurechte, wann man zwischen Welpho I. und Ethicone nur den Rudolphum einschiebet, der ohne allen Zweiffel Welphi Sohn gewesen, und von dem Chron. Weingart. villeicht deswegen weggelassen worden, weil er sich nicht daselbst, sondern in Franckreich aufgehalten, wo er auch an. 866. als einer der vornehmsten Hof-Bedienten Kaysers Caroli Calvi, gestorben und begraben worden. Die Sächsischen Chronicken schreiben Welpho dem Seltzamen eine Tochter Luccardam zu, die Kaysers Arnolphi Gemahl gewesen, und welche Reusnerus Jutham Ethiconis Welphi Tochter nennet, Aventinus aber meinet gar, die Liutgard Ludovici Junioris Gemahlin sey Ethiconis Tochter, welches doch aber falsch, und diese vielmehr Ludolphi, Hertzogs der Sachsen Tochter, gewesen. Ob nun Arnolphi,

oder Carlomanni Gemahlin vor Ethiconis Tochter zu halten, und daher die Confusion mit der Judith entstanden, lasse ich in der Ungeweisheit beruhen, es kan aber wol seyn, daß Ludovicus Junior, da er nach seines Brudern Tode Bayern geerbet, um die Welphische Familie desto fester an sich zu ziehen, des Ethiconis einigem Sohne Henrico zu seinen vätterlichen Erb-Gütern noch ein schön Stück Landes geschencket, damit er Carlomanns unechtem Printzen Arnolpho, der auch nach diesem Reiche strebte, desto mehr das Obstatt halten möchte, und daß die Mönche daher Gelegenheit genommen, das Mährlein von dem güldenen Wagen zu erdichten. Aber gnug hiervon, und will ich nun weiter die Welphische Genealogie durchlauffé. Henricus, Ethiconis Sohn, oder nach Aventino Enckel von seinem Sohne Henrico, der die Clöster Altorff oder Weingarten in Schwaben, und Altmünster in Bayern, gestifftet, soll obgedachter massen von seiner Gemahlin Beata oder Hatta, Gräfin von Hohenwarten 3. Söhne erzeuget haben, S. Conradum, Ethiconem, der nur eine unechte Tochter nachgelassen, und als ein Münch gestorben, und Rudolphum, welcher das Geschlecht fortgepflantzt. Diesem wird Ida, Gr. Conrads zu Oeningen Tochter, zur Gemahlin gegeben, von der er zwey Söhne Henricum II. welcher auf der Jagd umgekommen, und Welfum II. samt einer Tochter Richarda, des letzten Grafen von Ebersberg Adalberonis Gemahlin, gehabt haben soll. Man hat von ihm keine Nachricht, wenn er gelebt, oder wenn er gestorben, und Hr. Feller scheint fast daran zu zweiffeln, daß er Welphi II. Vater gewesen, welches er auch um-

unmüglich seyn könte, wenn sein Groß-Vater schon zu Caroli M. Zeiten gelebet hätte; Wenn man aber Rudolphum I. mit einrückt, möchte es noch eher angehen können: wiewol ich doch fast in den Gedancken stehe, daß vorberührter Henricus II. eher sein Vater als sein Bruder gewesen, Aventinus aber rücket noch einen Welphum und Rudolphum ein. Welphus II. wird in der Halberstädtschen Sachsen-Chronick der Schefe zubenahmt, und hat an. 1025. mit Hertzog Conrado in Cärnthen, und Ernesto, Hertzogen in Schwaben, wider Kayser Conradum II. Salicum rebelliret, und die Stadt Augsburg ausgeplündert, ist aber von dem aus Italien zurück kommenden Kayser an. 1027. sich zu Ulm zu ergeben gezwungen, und darauf eine zeitlang in gefänglicher Hafft gehalten worden. Seine Gemahlin Irmengard oder Imiza, Sigfridi, Grafen von Luxenburg Tochter, und der Kayserin Cunigunda Schwester, ist nach Hermanno Contracto schon an. 1136. Wittwe gewesen, hat aber ihren Sohn noch überlebet, und das von ihm gemachte Testament wieder umgestossen. Denn dieser, Welpho III. genant, war an. 1047. von Kayser Henrico III. zum Hertzog in Kärnthen, und Marckgrafen von Verona gemacht worden, weil er aber an. 1055. ohne Erben, als der letzte seines Hauses, mit Tode abgieng, so hatte er alle seine Güter dem Closter zu Weingarten, welches er von Altorff dahin verlegt, vermacht, womit aber seine noch lebende Mutter nicht zufrieden war, und ihrer Tochter Sohn Welphonem IV. aus Italien kommen ließ, der als der rechte Erbe des Guelphischen Hauses gleichsam wieder von neuen angefangen

fangen hat. Seine Mutter hieß Cuniza, oder Cunigunda, sein Vater aber war Azo, ein Marckgrafe von Este aus Italien, von dessen Geschlecht und Herkunfft wir im folgenden §. handeln wollen, hie aber noch erinnern müssen, daß beyde Sächsische Chronicken gar einen poßirlichen Irrthum begangen, da sie aus der Frau einen Mann, Grafen Cord oder Cuntz, und aus dem Mann eine Frau, nemlich Azam, gemacht, wie ihnen denn auch überall in dieser Guelphischen Familie Recensirung nicht viel zu trauen ist.

§. II.

Von dem Estischen und neuerem Welphischen Hause.

Marckgraff Azo nun wird zwar von einigen von den Römischen Actiis deriviret, und findet sich solche gantze Genealogie von dem ersten C. Actio, Fürsten zu Este, der zu Kaysers Theodosii M. Zeiten gelebet haben soll, in unzerbrochner Ordnung bis auf vorbemeldeten Marckgr. Azonem, sowol in Lucæ Grafen-Saal, als auch in Hr. Rethmeyers Braunschw. Chronic, Hr. Feller aber nennet solches nicht unbillig süsse Träume, und merckt dabey an, daß andere diese Familie gar von dem Trojanischen Athestе, (oder vielmehr Acestе) abführen wollen. Noch andre leiten sie aus dem noch itzo blühenden Welschen Hause Malaspina, oder auch von den alten Marckgr. in Tuscia, und Königs Hugonis in Italien natürlichem Sohne Oberto her. Meines Erachtens thut man am besten, wenn man ihren Stamm-Vater unter den Longobarden aufsuchet, und weiß ich fast nicht,

ob

ob nicht P. Diaconus l. 4. c. 52. und l. 5. c. 17. uns denselben zeige. Er schreibet nemlich, König Grimoaldus habe nach seines Vettern Grasulfi Tode Agonem, der vermuthlich auch sein naher Anverwandter gewesen, zum Hertzog von Friaul gemacht, dessen in Friaul gestifftetes Haus noch zu seinen Zeiten das Haus Agonis genant worden. Diese letzte Worte sind etwas zweydeutig, und können eben so leicht von Agonis Geschlecht, oder Herrschafft, als einem von ihm erbauten Schlosse oder Hause, erkläret werden. Da nun die grosse Provintz Friaul zu der Longobarden Zeiten das gantze alte Venetiam, mithin das gantze Land disseits der Etsch, nach dem Zeugniß des Diaconi selbst, unter sich begriffen, auch die Nahmen Ago, Agio, Aio, Ayo und Azo, nach der Italiänischen Mund-Art nicht gar weit von einander abgehen, ja im Grunde wol gar einerley seyn mögen, so wäre es, halte ich, wol nichts ungereimtes, wenn ich vorbesagten Agonem zum Stiffter des Azonischen Hauses zu Atestе, oder Este im Paduanischen machte. Die Stadt Atestе hat zwar schon zu der alten Römer Zeiten solchen Nahmen gehabt, wie aus Plinio und Ptolemæo erhellet, nichts destoweniger aber könte Diaconus sich wol eingebildet haben, daß sie solchen Nahmen von ihren damahligen Besitzern, denen Nachkommen des Agonis oder Azonis erhalten. Dem sey aber, wie ihm wolle, so finden sich doch noch mehre dieses Nahmens, die da mit zu diesem Hause gehört zu haben scheinen. Der Annalista Saxo gedenckt beym Jahre 811. daß Carolus M. unter andern Gesandten den Aionem Longobardum de Foro-Julii mit nach Constantinopel ge-

geschickt. Ein ander Azo kömmt in dem auf Berengarium I. König in Italien gemachten Lob-Gedichte vor, und wird so beschrieben, daß man ihn gar wol vor einen Herren dieses Hauses ansehen kan. Noch ein Atto P. Canusinus wird von Domnizone unter die Vorfahren der berüchtigten Gräfin Mathildis mitgezählet, und da aus ihm erhellet, daß er der Azo sey, der die Königin Adelheid vor des Tyrannen Berengarii II. Nachstellung beschützet, so könte man auch ihn mit zu den Azonen rechnen, wiewol Domnizo dessen Stamm aus Tuscia herholet, und es keinen Grund hat, daß einer von seinen Söhnen Albertus oder Azo das Haus der Marckgr. von Este fortgeflantzt habe, wie Leibnitius aus dem Stillschweigen Domnizonis nicht unbillig schliesset. Gleichwol soll dieser Albertus Azzo nach Muratorii Anmerckung in antiquit. Estens. wie es Hr. Rethmeyer in der Braunschweigischen Chronic aus den teutschen Act. Erudit. 65. St. p. 306. seqv. anführet, Azonis Vater, und ein Marckgr. von Verona, Gr. von Lunegiana, die Mutter aber Adelheid gewesen seyn, die ihn an. 996. zur Welt gebracht; Sein Groß- und Elter-Vater sollen beyde Oberti oder Obizones geheissen haben, welche doch von einem andren Oberto, Marckgr. von Toscana, wol zu unterscheiden. Es werden ihm auch zwey Brüder, Hugo und Adalbertus, zugeschrieben, welche sich durch geistliche Stifftungen berühmt gemacht, deren erster aber ebenfals von Hugone, Marckgr. zu Tolcana zu distinguiren ist. Man hält davor, daß sie die drey Brüder, Hug, Hecil und Ecilin gewesen, welche nach Dithmari Bericht l. 7. zu

Rom

Rom einen Aufstand wider Kayser Henricum II. erreget, und deswegen in Arrest genommen worden, da zwar der erste wieder entwischet, die beyde andren aber sind in Teutschland geschickt, und der zweyte zu Fulda, der dritte aber zu Gibichenstein lange gefangen gehalten worden; Endlich aber sind sie doch wieder zu Gnaden gekommen, und haben ihre Güter meist wieder gekriegt. Wann nun aber Albertus s. Azzo und Adalbertus zwey Brüder gewesen, und der eine kürtzer Hecil, der andre aber Ecilin genant worden, so scheinet fast daraus zu folgen, daß man die Nahmen Albertus und Adalbertus nicht vor einerley gehalten, sondern vielleicht der Nahme Albertus, das die Italiäner kürtzer Azo gegeben, eben so viel als Aribertus seyn sollen, wie ich auch schon c. 2. §. 20 mit mehrem ausgeführet habe, und solches allhie nicht wiederholen will. Was nun aber unsern Marckgr. Azonem selbst betrifft, soll derselbe in Italien zimlich mächtig gewesen seyn, und den Römischen Kayserrn Conrado Salico und Henrico III. gute Dienste gethan, endlich aber an. 1097. in mehr als hundert-jährigem Alter seinen Geist aufgegeben haben. Seine Frau Chuniza ist lange vor ihm gestorben, ausser der er aber noch eine, Garsendin, Hugonis Grafen von Maine aus Franckreich Tochter, gehabt, mit der er auch zwey Söhne erzeuget, Fulconem, der das meiste von den Italiänischen Erb-Gütern überkommen, und die Hertzogen von Ferrara, Modena und Regio, die noch in Italien in gutem Flor stehen, von sich abgehen lassen, und Hugonem, der zuerst die Grafschafft Maine in Franckreich gekriegt, selbe aber nicht behaupten können, und dessen Li-

nie

nie vorlängst abgegangen ist. Von der ersten Gemahlin aber hat er Welphum IV. nachgelassen, der an. 1055. seines Vetters Welphi III. Erb-Güter in Schwaben und Bayern zu erhalten, von der Groß-Mutter aus Italien hergefodert worden, und hernach sein Glück in Teutschland gemacht hat. Er hatte sich mit des damahligen Hertzogen von Bayern Othonis, Grafen von Northeim, Tochter Ethilinda, ehelich versprochen, da aber Kayser Henricus IV. seinen Schwieger-Vater absetzte, schickte er ihm auch die Tochter wieder, und ward an seiner statt an. 1071. zum Hertzog von Bayern gemacht, war doch hernach dem Kayser eben so wenig treu, als er seiner Frau, und deren Vater gewesen, sondern schlug sich zu dessen Feinden, und plünderte unter andern an. 1080. die Stadt Augsburg aus, daher ihn der Kayser dieses Hertzogthums wieder entsetzete, daran er aber sich nicht kehrte, sondern vielmehr mit seiner mächtigen Schwieger-Tochter der Gräfin Mathildis, welche auch einige vor seine Stamm-Verwandten ausgeben, dem Kayser allen Tort, so in Italien als Teutschland, anthat, endlich aber an. 1096. sich mit dem Kayser verglich, und das Hertzogthum wieder kriegte, darauf aber mit seinen Halb-Brüdern wegen der Väterlichen Verlassenschafft in Italien zu streiten hatte, und endlich mit andern Creutz-Brüdern im hohen Alter die Reise ins gelobte Land übernahm, sie auch in so weit glücklich vollendete, doch an. 1101. auf der Rück-Reise zu Paphos, in der Insel Cypern seinen Geist aufgab. Seine Gemahlin ist gewesen Juditha, Balduini Grafen von Flandern Tochter, des Englischen

mächtigen Grafen Tostici Wittwe, die von etlichen gar eine Königin genant wird, weil ihr erster Gemahl nach der Crone von Engelland gestrebet, aber von seinem jüngern Bruder Haraldo an. 1066. in einem grossen Treffen samt seinem Beystande Haraldo, Könige in Norwegen, erleget worden. Sie starb vor ihm an. 1094. und hinterließ zwey Söhne, Welphum V. und Henricum III. welche alle beyde Hertzogen in Bayern gewesen. Welpho V. der älteste, vermählte sich an. 1089. oder 90. mit der reichen Gräfin Mathildis, Godefridi des Höckerigen Printzen von Lotharingen Wittwe, und des reichen Marckgrafen Bonifacii Erb-Tochter, die ihm und seinem Hause alle ihre Länder versprach, im fall er sie überleben würde, weil er ohndem, wie einige davor halten, und nicht unglaublich ist, ihr naher Verwandter und rechtmäßiger Erbe war. Es stunden ihr aber folgende Länder sonderlich in Italia zu, Tuscia, Spoletum, Sardinia, Domus Mathildis, Ferrara, Canossa &c. Da denn Domus Mathildis so viel, als Terra s. Ditio & Dominium Mathildis ist, wie ich auch vorhin von Domo Agonis angemercket habe, daß dadurch vielleicht die Herrschafft Este angezeiget werde. Welpho aber konte sich mit ihr nicht vertragen, und darum hub sie auch solches Pactum wieder auf, und vermachte bey ihrem Absterben viel von ihren Ländern dem Päbstlichen Stuhl, womit aber die Kayser so wenig als das Welphische Haus zufrieden gewesen, so, daß diese Erbschafft hernach viel Jahre ein rechter Zanck-Apffel gewesen. Sonst hatte dieser Herr, eben wie sein Vater, mit seinen Vettern in Italien, wegen der Groß-Väterlichen

Güter

Güter zu streiten, und ist ein Mittler zwischen dem Pabst Paschale, und Kayser Henrico V. an. IIII. gewesen, hat aber an. 1119. oder 1120. seinen Geist in Bayern aufgegeben, und sein Land seinem jüngern Bruder hinterlassen. Die Halberst. Sachsen-Chronic macht ihn zwar zu dem jüngesten, und nennet ihn den Vinder, seinen Vater aber den Alten. Seines Beynahmens Ursache ist, daß er seines Ober-Elter-Vaters Ethiconis, und seiner zwölff Ritter, Cörper in dem Berge gefunden, doch davon den Tod gehabt haben soll, welches und andre besondre Nachrichten von seinem Vater man in der Sachsen-Chronic bey den Jahren 1031. und 1080. selbst nachlesen kan. Von seinem Bruder Henrico III. mit dem Zunahmen Catulus Welph oder der Schwartze, hat man nicht viel zu sagen, er hat Wulfhildin, Hertzog Magni von Sachsen Tochter, zur Ehe gehabt, und mit ihr 3. Söhne, und 4. Töchter, erzeuget. Die Söhne waren Conradus, der als ein Mönch in Apulien gestorben, Henricus IV. und Welfo VI. die Töchter aber Judith, Hertzog Friderici II. von Schwaben Gemahlin, Sophia, Hertzog Bertholdo von Zeringen, und Marckgr. Leopoldo, vermählt, Mathildis, Marckgr. Diepolds von Vohburg, und Gebhardi Gr. von Sultzbach Ehgenoßin, und Wulfhildis Rudolphi Gr. von Bregentz Gemahl. Er, der Hertzog, gieng auch zuletzt ins Closter, und starb 1127. zu Ravensburg, sie aber sechzehen Tage nach ihm, und wurden beyde in ein Grab gelegt. Sein ältester Sohn Henricus IV. der Hoch- oder Großmüthige zubenahmt, stund Kayser Lothario Saxoni wider seine Cron-

Competenten die Schwäbischen Hertzogen Fridericum und Conradum tapffer bey, und verdiente dadurch seine einige Printzeßin Gertrud, an. 1127. zu seiner Gemahlin, mit der ihm auch von seinem Schwieger-Vater das Hertzogthum Sachsen versprochen, und an. 1136. würcklich abgetreten ward. Uberdem wurd er auch samt dem Kayser vom Pabste an. 1133. mit denen der Kirche vermachten Mathildischen Allodial-Gütern belehnt, und an. 1136. vom Kayser selbst mit der Marckgrafschafft Tuscia beschenckt, dem er auch damahls in dem Kriege wider den Besitzer von Neapoli und Sicilien Rogerium allen Beystand geleistet, und sich der Städte Capua, Benevento, Troja und Bari bemächtiget. Als aber sein Schwieger-Vater auf der Rück-Reise aus Italien an. 1137. seinen Geist aufgegeben, und Hertzog Conradus von Schwaben von den Ständen zum Kayser erwählt worden, weil er sich auf seine Macht, und villeicht des Pabstes Gunst, verlassend, keinem ein gut Wort drum geben wollen, zumahlen er auch die Reichs-Kleinodien in Händen hatte, hat ihn der neue Kayser demüthigen wollen, und deswegen von ihm verlangt, er solte eines von beyden Hertzogthümern, entweder Sachsen, oder Bayern, fahren lassen, weil beyde zu behalten sich nicht schickte, und da er solches nicht thun wollen, hat er ihn in die Acht erkläret, und ihn mit Krieg angegriffen, dessen Ende aber der Hertzog nicht erlebet, sondern da er sich aus Bayern in Sachsen begeben, zu Quedlinburg an. 1139. bey den angestellten Tractaten, und wie man davor gehalten, durch Gifft sein Leben geendet hat, nur einen einigen Sohn nachlassend,

lassend, Hertzog Henricum V. den Leuen, dessen Glücks- und Unglücks-Fälle schon c. 1. §. ult. mit mehrem vorgestellet worden. Seine Mutter Gertrud ist nach dem Annalista Saxone erst an. 1115. am Oster-Feste nach einer funffzehn-jährigen unfruchtbaren Ehe gebohren worden, kan also 1127. wie sie mit Hertzog Henrico vermählt worden, nicht über zwölff Jahre viel gewesen seyn, und folget daraus von selbst, daß auch ihr Sohn Henricus Leo nicht vor an. 1135. oder 36. gebohren worden, mithin irren diejenigen, die dessen Geburt schon ins Jahr 1129. setzen, aus dem Fundamente, daß Gerhardus Stederburgensis bezeuge, er sey bey seinem Absterben an. 1195. im sechs und sechtzigsten Jahre seines Alters gewesen, wo aber villeicht der Copiiste des Manuscripts an statt 60. 66. gelesen, wiewol auch in der Reim-Chronic sein Leben auf sechs und sechtzig Jahre berechnet wird, daß ich also nicht weiß, was ich dazu sagen soll. Seine Mutter vermählte sich an. 1142. wieder mit dem neuen Hertzog von Bayern und Marckgrafen von Oesterreich Henrico, starb aber gleich an. 1143. in Kindes-Nöthen. Und da gieng der Krieg in Bayern wieder an, der durch diese Heyrath kaum in etwas gestillet war. Denn obwol Hertzog Henricus IV. da er sahe, daß die meiste Bayersche Lands-Herrn von ihm ab, und dem von Kayser Conrado Suevo gemachten neuen Hertzogen Leopoldo von Oesterreich zufielen, sich nur mit wenig Leuten in Sachsen begeben, so hatte er doch seinen Bruder Welphum IV. zum Statthalter in Bayern hinterlassen, der auch Leopoldum an. 1140. beym Schlosse Valey überwunden, aber bald hernach vom Kay-

ser selbst bey Winsberg wieder geschlagen worden, und ob wol Leopoldus an. 1142. mit Tode abgegangen, dessen Bruder und Nachfolger Henricus aber sich mit Hertzogs Henrici Wittwe vermählt hatte, so wolte doch Welpho VI. deswegen die Waffen nicht niederlegen, sondern prætendirte nun Bayern vor sich selbst, wozu er auch wol befugt war. Es wurden zwar bisweilen die Feindseligkeiten durch gütliche Tractaten in etwas vermindert, und ein Stillstand gemacht, sonderlich an. 1147. da auch Welpho mit dem Kayser ins gelobte Land gezogen, so bald er aber wieder gekommen, fieng er den Krieg von neuen an, doch wie er an. 1150. bey Flocksberg eine abermahlige Niederlage erlitten, ließ er sich von seiner Schwester Sohn, Hertzog Fridrich von Schwaben, zu einem gütlichen und völligen Vergleiche bereden, und dieser, wie er bald hernach Kayser geworden, hat ihm auch an. 1158. die Mathildischen Länder in Italien, als Tusciam, Spoletum, domum Mathildis, Sardiniam, &c. zu Lehn gegeben, wodurch er vollends befriedigt worden, und solche Italiänische Länder seinem einigen Sohne Welpho VII. den er von Pfaltzgrafen Gottrids von Calve Erb-Tochter Uta erzeuget hatte, überlassen hat, der sich auch in deren Verwaltung recht wol aufgeführet, aber wie ihn der Vater an. 1164. in Schwaben kommen lassen, und selbst in Italien gegangen, einen unnöthigen und Land-verderblichen Krieg mit Pfaltzgr. Hugone von Tübingen angefangen hat, welchen endlich Kayser Fridericus I. beygeleget, und darauf den Jungen Welph mit sich in Italien genommen, der aber an. 1167. zu Rom oder Siena an der Pest-

ge-

gestorben, da der Vater kaum von seiner zweyten Wallfart ins gelobte Land zurück gekommen war; Der dann, weil er keinen Erben hatte, und mit seiner Frauen nicht wol lebte, sondern mehr von andern Weibern hielte, seines Bruders Sohne Hertzog Henrico V. Leoni alle seine Länder und Güter, gegen eine grosse Summe Geldes, angeboten, weil aber dieser, in der Meinung, der alte Vetter würde nicht lange mehr leben, das Geld nicht daran wenden wollen, hat er seiner Schwester Sohne dem Kayser Friderico I. solchen Vorschlag gethan, der ihn auch mit Freuden angenommen, und nicht nur Hertzog Guelpho die verlangte Summa Geldes unverzüglich gegeben, sondern ihm auch alle seine Güter auf seine Lebzeit gelassen, der dann dadurch gantz von seinem Hause abgezogen worden, und da er an. 1191. im 76. Jahre seines Alters, da er vorher eine zimliche Zeit blind gewesen, mithin Gelegenheit gehabt, sein voriges Wollüstiges Leben zu bereuen, mit Tode abgegangen, ist er in dem Closter Steingaden, welches er am Lech-Flusse gestifftet, begraben worden, alle seine Güter aber, so wol in Italien, als in Ober-Bayern und Schwaben, sind an das damahlige Kayserliche Haus gefallen, folglich ist die Welphische Familie gantz und gar um ihr alt-väterliches Erb-Gut gekommen, zumahlen auch Henricus Leo das an 1156. von Kayser Friderico I. wieder erhaltene Hertzogthum Bayern schon an. 1180. durch die Kayserliche Acht abermahls verlohren hatte; Doch ist auch solches dem Ansehen nach unrechte Gut nicht lange bey der Kayserlichen Familie geblieben, sondern, nachdem dieselbe an. 1269. in dem Printzen Conradi-

no erbärmlicher Weise ausgerottet worden, so hat die Hand GOttes es also zerstreut, daß fast nichts davon übrig geblieben.

§. III.

Von den letzten Sächsischen und ersten Lüneburgischen Hertzogen.

Hertzog Henrich der Löwe, der von allen seinen vielen und grossen Läudern zuletzt nichts mehr, als Braunschweig und Lüneburg, übrig behalten, hat zwey Gemahlinnen gehabt, (1) Clementiam, Conradi Hertzogs in Zäringen Tochter, die er hernach unter dem Schein der allzunahen Verwandtschafft wieder von sich gelassen, da sie ihm eine Tochter gebohren, Gertrudin, welche zuerst Hertzog Fridrichen von Francken, Kayſers Conradi III. Sohn, und hernach Canutum, König von Dännemarck, zur Ehe genommen, (2) Mathildin, Königs Henrici II. von Engelland älteste Tochter, welche an. 1189. im drey und dreyßigsten Jahre ihres Alters zu Braunschweig vor Betrübniß gestorben, da ihr Ehe-Herr das andere mahl aus Teutschland weg, und ins Elend gehen müssen. Sie hat ihm sieben Kinder gebohren, nemlich vier Söhne, Henricum, Luderum, welcher noch vor dem Vater an. 1190. zu Augsburg gestorben, Ottonem und Wilhelmum, samt 3. Töchtern Richsa, Mathildi und Eleonora, von denen nur die mittelste, so viel man weiß, mit Gr. Gothofredo von Perche in Franckreich, vermählt worden. Von der ältesten hält zwar auch Hr. Rethmeier in der Braunschw. Chr. davor, sie sey mit dem Dänischen Printzen, und hernachmahligen Könige Waldemaro vermählt, oder wenigstens

ver-

versprochen gewesen, und die jüngste habe ebenfals einen gewissen noch unbekanten Grafen zur Ehe gehabt, das man aber in seiner Ungewißheit beruhen läst. Beyde Sachsen-Chronicken vermeinen, seine Tochter Mathildis habe den Herrn der Wenden Borwinum zur Ehe gehabt, es soll aber dieselbe, nach Alberico und Alberto Stadensi, seine natürliche Tochter gewesen seyn. Was die drey ihm überlebende Söhne betrifft, so ist der älteste Henricus durch seine glücklich, und wider den Willen des Kaysers und Königs in Franckreich, auch seines Schwieger-Vaters selbst, vollzogne Vermählung, mit der Printzeßin Judith oder Agnes, Pfaltzgr. Conradi beym Rhein einiger Tochter, Pfaltzgrafe beym Rhein geworden, und hat von der väterlichen Verlassenschafft Stade, Zell, Hanover, Eimbeck, Northeim und Göttingen, auch nach seines Bruders Ottonis unbeerbtem Abgange, Braunschweig dazu gekriegt, weil aber sein einiger Sohn Henricus an. 1212. jung verstorben, und er von seiner ersten Gemahlin nur zwey Töchter, von der letzten aber Agnes, Marckgr. Conradi zu Landsberg Tochter, gar kein Kind hatte, so hat er vor das Aufnehmen seiner Familie gar schlecht gesorgt, und nicht nur an. 1219. mit dem Ertz-Bischoff von Bremen einen Vertrag gemacht, daß nach seinem Tode die Grafschafft Stade an solches Ertz-Stifft komen solte, sondern es haben auch seine Töchter, deren eine Agnes Ottonem, Hertzogen in Bayern, die andre Irmengard, Hermannum, Marckgr. von Baden, zur Ehe gehabt, mit ihren Eh-Männern sich der Stadt Braunschw. angemast, ob schon ihr Vater an. 1223. in einem noch vorhandnen Document

dieselbe seinem Vetter Ottoni ausdrücklich vermacht hatte, und sie nach seinem Tode an. 1227. samt den dazu gehörenden Landen und Herrschafften Kayser Friderico II. vor ein geringes Geld verkaufft, der sie auch mit Besatzung belegt, die aber durch die Treu der Bürger bald darauf an. 1228. wieder heraus geschlagen, und Stadt und Land dem rechtmäßigen Erben conserviret worden. Denn obwol der unglückliche Kayser Otto IV, als Hertzogs Henrici Leonis mittelster Sohn, von zwo Gemahlinnen, deren erste Beatrix, Kaysers Philippi Tochter, die andre Maria, Henrici, Hertzogen zu Brabant Tochter gewesen, gar kein Kind erzielt, mithin eben so wenig die in seiner Jugend erhaltene schöne Länder Guienne und Poiton, als auch die mit seiner ersten Gemahlin wieder erheyrathete schöne und ur-alte Erb-Güter seines Hauses in Schwaben, Bayern und Italien wieder an sein Geschlecht bringen können, sondern gnug zu thun gehabt, sein Antheil vom Lande Braunschw. bis an sein an. 1218. zu Hartzburg erfolgtes Ende zu behaupten, so war doch noch ein Printz des dritten, und an. 1213. jnng verstorbnen Bruders Wilhelmi zu Lüneburg übrig, den er von der Dänischen Printzeßin Helena, Königs Waldemari I. Tochter, erzeuget hatte, nemlich Otto, der wegen seiner Minderjährigkeit das Kind benahmt wird, und dem sein Vormund und Vetter Pfaltzgr. Henricus, nicht gar lange vor seinem Tode, die Stadt und das väterliche Antheil am Lande Lüneburg erst wieder gegeben hatte. Dieser aber war beym Absterben seines Vettern, nach Hr. Rethmeiern, eben in Hafft bey dem Grafen von Schwerin, und Hers-

tzogen von Sachsen, die ihn an. 1227. im Treffen bey Bornhovade in Holstein, da er König Waldemaro II. von Dännemarck beystund, gefangen hatten, obwol Herr Feller nebst andern vermeint, daß dis sich erst nach der Bemächtigung der Stadt Braunschweig zugetragen, darinnen auch villeicht Recht hat. Wie er aber die Kayserlichen aus Braunschweig delogirt, schickte der Pabst, der damahls mit dem Kaser zerfallen, seinen Gesandten an ihn, und ließ ihm unter der Hand das Kayserthum antragen, wozu er aber keine Lust hatte, weil er wol gesehen, wie es seinem Vetter Ottoni IV. gegangen, und ohndem mit seinem widerspänstigen Land-Adel, dem die Ertz- und Bischöffe von Magdeburg und Halberstadt beystünden, noch gnug zu streiten hatte, zu geschweigen, daß er auch mit dem Ertz-Bischoff von Bremen der Grafschafft Stade wegen noch nicht eins war. Daher er sich sehr bemühete, mit dem Kayser wieder verglichen zu werden, welches er auch durch Vorbitte andrer Fürsten erhalten, und an. 1235. zu Maintz seine Lande Braunschweig und Lüneburg mit dem Titel eines Hertzogen von ihm zu Lehn empfangen, dagegen aber den vorigen Titel eines Hertzogen von Sachsen gäntzlich abgelegt hat, worauf er auch seine Prætension auf Stade, und die Städte Hamburg und Lübeck fahren lassen, und seine übrige Leb-Zeit in Ruhe zugebracht, nur daß er an. 1237. einen Zug in Preussen gethan, und an. 1243. denen Marckgrafen von Brandenburg seiner Frauen Brüdern, die ihm zuvor getreulich beygestanden, in dem Kriege wider die Ertz- und Bischöffe von Magdeburg gleichfals alle Hülffe geleistet hat. Er ist gestorben

Anno

Anno 1252, und hat von seiner Gemahlin Mechthild Alberti II. Marckgrafen zu Brandenburg Tochter, welche erst an. 1261. gestorben, vier Söhne und fünff Töchter nachgelassen. Von den Söhnen haben Albertus und Johannes sich in das Land getheilt, wie wir hernach hören werden, Conradus aber ist Bischoff zu Verden, und Otto zu Hildesheim geworden. Die Töchter aber sind gewesen (1.) Helena, die erst Landgrafen Hermanno von Thüringen versprochen, und, wie der jung gestorben, Alberto, Hertzogen von Sachsen, beygelegt worden. (2.) Mechtild, Henrici II. oder Pingvis, Grafen zu Aschersleben und Fürsten von Anhalt Gemahlin, die zuletzt Aebtißin zu Gernrode geworden. (3.) Elisabeth Wilhelmo, Grafen von Holland, erwähltem Römischen Kayser vermählt. (4.) Adelheit, Henrico erstem Landgrafen von Hessen, und (5.) Agnes, Witzlao Fürsten in Rügen. Die beyde Söhne haben, wie obgedacht, das Hertzogthum also getheilt, daß aus einem zwey geworden, indem der älteste Albertus Braunschweig, der andre Johannes aber Lüneburg genommen. Des ersten Linie, die noch blühet, wollen wir in folgendem §. betrachten, hie aber die Nachkömmlingschafft des letzteren, die bald ausgegangen, noch mit anhängen. Hertzog Johannes nahm nach der mit seinem Bruder an. 1269. gemachten Theilung das Land Lüneburg in Besitz, verbesserte die Saltz-Koten daselbst, und regierte übrigens in gutem Frieden, er starb 1276. und verließ von seiner Gemahlin Liutgard, Gerhardi Grafen von Holstein Tochter, einen Sohn Ottonem, und vier Töchter. Deren (1.) Agnes, Garduino Grafen oder Edlen Herrn von

Had-

Hadmersleben. (2.) Elisabeth, Conrado Graf von Wernigerode. (3.) Mechtild, Henrico von Wenden, und (4.) Helena, einem Grafen von Oldenburg vermählt worden. Otto, sein Sohn, der Strenge zubenahmt, regierte bey 54. Jahre, hatte viel Streit mit seiner Ritterschafft und Nachbaren, brachte doch die Grafschafften Dannenberg A. 1303. und Luchow A. 1318. an sich, und starb Ao. 1330. seine Gemahlin Mathilda, Ludovici Hertzogen in Bayern Tochter, starb 1319. hat ihm vier Söhne gebohren, von denen Johannes, Administrator des Ertz-Stiffts Bremen, und Ludovicus, Bischoff zu Minden gewesen, Otto aber und Wilhelmus haben beyde das Land regieret, sind aber ohne männliche Erben abgegangen, und zwar der erste an. 1354. da seine Gemahlin Margareta, Hertzog Heinrichs zu Mecklenburg Tochter, nur eine Tochter Mathildam, Grafen Henrici zu Waldeck Gemahlin, hinterlassen, nachdem ihr einiger Sohn Otto, als ein Kind in der Ilmenau versoffen. Der andre hat vier Gemahlinnen nach einander gehabt, nemlich: (1.) Maria des Königs von Majorca Tochter. (2.) Helena oder Sophia, Königs Magni in Schweden Tochter. (3.) Gesa, des Grafen von Ravensberg Tochter, und (4.) Agnes des Hertzogen von Sachsen-Lauenburg Tochter, welche doch beyde Sachsen-Chronicken zu einer Gräfin von Anhalt machen. Von der ersten hat er nur zwey Töchter erzeuget, Agnes, die älteste, die zwar meine Sachsen-Chronic zur jüngsten macht, und vorgiebt, daß sie von der letzten Frau gebohren, so aber falsch ist, ward Hertzog Ottoni Sachsen vermählt, und gebahr ihm einen

Sohn

Sohn Albertum, welchen Hertzog Wilhelm zuerst zum Erben eingesetzt, und solches von Kayser Carolo IV. confirmiren lassen, hernach aber sich, in Erinnerung so wol der nahen Blut-Freundschafft, als auch der an. 1269. bey der Theilung gemachten Erb-Verträge, eines bessern bedacht, und seine jüngste Tochter Mathilda Printzen Ludowich von Braunschweig, Hertzogs Magni Sohne, zur Ehe gegeben, und ihm die Succession versprochen, solche auch nach dessen Tode, auf seinen Bruder Hertzog Magnum extendiret, worüber er in des Reiches Acht gekommen, und darinnen an. 1369. gestorben, seine Tochter aber hat sich wieder mit Ottone, Grafen von Schaumburg, vermählt, der mit Hertzog Magno ihrenthalben Krieg führen müssen, und ihn an. 1373. im Treffen bey Leveste erlegt hat. Was auch sonst vor ein grosser Krieg und viel Unruhe wegen des Lüneburger Landes entstanden, davon wird im folgenden §. mehr Nachricht erfolgen, hie mercke ich nur noch an, daß dieser letzte Hertzog Wilhelm in meiner Sachsen-Chronick der Gütige, sein Brudtr Otto aber der Träge genannt werde.

§. IV.

Von der ersten Braunschweigischen und Göttingischen Linie.

Hertzog Albertus, mit dem Zunahmen der Grosse zu Braunschweig, ist an. 1236. gebohren, und hat schon an. 1252. mithin zimlich jung die Regierung angetreten, die er bis an. 1269. allein geführet, damahls aber, wie vorhin gedacht, mit seinem Bruder Johanne das Land getheilt. Er krigte mit dem Ertz-Bischoffe zu Bremen wegen der Schlösser Harburg

burg und Ottersberg, und mit dem Bischoff zu Minden wegen der Stadt Hameln, Händel, da er nun von dem letzteren an. 1256. geschlagen worden, fielen seine Land-Herren, sonderlich die von Wolffenbüttel und Asseburg, von ihm ab, und hingen sich an den Bischoff von Hildesheim, thaten ihm auch allen Tort an, daher er die Waffen wider sie ergriff, und erstlich noch an. 1256. das Schloß Wolffenbüttel eroberte und zerstöhrte, hernach auch die feste Asseburg belagerte, und endlich an. 1258. einkrigte, da er mitlerweile den Ertz-Bischoff von Mayntz, und Grafen von Eberstein, die ihm bey Göttingen ins Land gefallen, gefangen, und den letzten bey den Beinen aufhängen lassen, worauf er auch mit dem Bischoff von Hildesheim sich vor dasmahl vertragen. Es entstund aber gar bald ein neuer Krieg unter ihnen wegen der Grafschafft Peine, deren letzter Graf Guncelinus, ein Verwandter deren von Wolffenbüttel und Asseburg, von dem Hertzog auch feindlich angegriffen wurde, und deßwegen mit dem Bischoff von Hildesheim heimlich ein solches Pact machte, daß nach seinem Tode die Grafschafft ans Stifft fallen solte, wenn er ihm vor dem Hertzoge Friede und Sicherheit verschaffte, welches der Bischoff auch gethan, und denselben an. 1260. mit guten Worten von der Belagerung dieses Ortes wegbrachte, und obwol solches der Hertzog hernach ahnden wolte, da er dieses Geheimniß erfahren, starb doch der Bischoff zu rechter Zeit, und sein Bruder Otto ward an dessen Stelle erwählt, dem er dann die Grafschafft auf Lebzeit überließ, die auch nachdem immer beym Stiffte geblieben. Es hätte aber der Hertzog besser daran gethan, daß er dieselbe sei-

nem

nem Lande einverleibet, denn daß er sich in andre ihm nicht angehende Händel gemenget, als in die Holsteinische Unruhe, da er, der Königin von Dännemarck der schwartzen Margrethe zu Gefallen, Plön erobert, und Kiel bestürmt, hernach aber nach getroffenem Frieden sich eine Zeitlang in Dännemarck aufgehalten, und wie er kaum wieder zu Hause gekommen, sich abermahl in die Thüringische Händel gemenget, und in Meissen eingefallen, wo er aber an. 1263. beym Dorffe Besenstedt, unweit Wettin, von den Meißnern und Thüringern geschlagen, und selbst gefangen worden, sich auch nach anderthalbjähriger Gefangenschafft, mit vielem Gelde, und sieben Städten und Schlössern an der Werre, als Eschwege, Witzenhausen, Allendorff, Wanfried, Fürstenstein, Arnstein, Bischoffstein, lösen müssen, welche letztere aber, ob sie seine eigene Güter, oder nur damahls mit seinen Leuten besetzt gewesen, das kan ich so eigentlich nicht sagen, glaube aber das letzte fast. Sonst hat sich ihm auch die Stadt Hameln von freyen Stücken ergeben, die unter dem Bischoffe von Minden, dem sie der Abt von Fulda verkaufft, nicht stehen wollen, der Abt von Corvey hat ihm auch die Erb-Schutz-Gerechtigkeit über die Stadt Höxter aufgetragen, die Stadt Eimbeck ist nicht weniger von ihrem Herrn dem Grafen von Dassel abgefallen, und hat ihn zum Herrn angenommen, und denen Gruben hat er ebenfals ihre Burg Grubenhagen entzogen, doch hernach wiedergegeben, wiewol sie bald ausgestorben sind. Was er sonst vor Kriege an 1252. in Mähren, an. 1265. in Preussen, und an. 1267. im Halberstädtischen mit Ottone, Herrn von Hadmersleben, geführet, imgleichen

chen, wie er zuletzt in den Magdeburgischen Krieg, der von an. 1278. an wegen der zwiespältigen Wahl des Ertz-Bischoffen geführet worden, sich mit gemenget, und deßwegen unter andern mit seinem Bruder, Bischoff Ottone zu Hildesheim, zu streiten gehabt, will ich itzo nicht erörtern. Beyde Brüder haben das Ende dieser Fehde nicht erlebet, und sind alle beyde an. 1279. mit Tode abgegangen, Bischoff Otto den 4ten Jul. und Hertzog Albertus den 15ten Aug. da der letzte vorher sein Land unter seine drey Söhne getheilt, und dadurch noch zu mehren Weiterungen Anlaß gegeben. Er hat zwey Gemahlinnen gehabt, von der ersten aber, Elisabeth, Hertzogs Henrici von Brabant Tochter, keine Kinder erzeuget, die andre war Adelheid, Marckgräfin von Montferrat, welche meine Sachsen-Chronic nebst andern Alexinam, Marckgräfin von Ferrar benahmet, er soll sich an. 1265. in Engelland mit ihr vermählt, und sie noch an. 1280. gelebet haben. Sie hat ihm sechs Söhne und eine Tochter gebohren. Jene waren Henricus der Linie zu Grubenhagen Stiffter, von welcher §. seqv. Albertus, der zuerst Göttingen, und hernach Braunschweig, dazu gekrigt. Wilhelmus, zu Braunschweig, welcher an. 1292. jung verstorben. Conradus und Luderus, beyde Johanniter-Ritter, und Otto ein Tempel-Herr, der aber nach Aufhebung dieses Ordens Dohm-Probst zu Hildesheim geworden seyn soll. Die Tochter war Mechtild, erst mit König Erich von Dennemarck, und hernach mit Henrico, Hertzogen von Glogow, vermählet. Nachdem nun Hertzog Albertus I. Magnus gestorben, haben die drey ältesten Söhne nach dem väterlichen Willen das

Land getheilt, daß Henricus Eimbeck und Grubenhagen, Albertus Göttingen, und Wilhelmus Braunschweig gekrigt. Weil aber der erste mit seinem Theile nicht allzu wol zufrieden gewesen, als ist er zu Braunschweig geblieben, und hat im Nahmen seines Bruders Wilhelmi die Regierung geführet, auch an. 1283. das von seinem Vater verstöhrte Schloß Wolffenbürtel wieder aufbauen lassen, und an. 1290. die Herlingsburg, die er auch eingenommen und besser befestigen lassen, wider die vereinigten Fürsten, Herren und Städte, die sie belägert hatten, wegen der daraus getriebnen Rauberey, wol beschützt, doch nicht verhindern können, daß sie nicht im folgenden Jahre nach langer Belagerung eingenommen und verwüstet worden. Wie nun sein jüngerer Bruder gestorben, wolte er auch den Braunschweigischen Theil allein an sich ziehen, und weil der Raht zu Braunschweig darein nicht willigen wolte, so hieng er sich an die Bürgerschafft, und die Gilden, welche denn viel Unruhe stifteten, daher der Raht Hertzog Albertum von Göttingen heimlich berieff, und in die Stadt ließ, so, daß Hertzog Henrich weichen, und sich nach dem Grubenhagen retiriren muste, worauf denn Hertzog Albertus dieses gantze Theil Landes mit dem seinigen vereiniget, und hernach in gutem Frieden besessen. Er wird der Fette zubenahmt, und soll ein friedliebender Herr gewesen seyn, der an. 1318. gestorben, und von seiner Gemahlin Rixa, eines unbekanten Herren von Werle und Wenden Tochter, hat er nebst vier, vielleicht unverheyrahteten, Töchtern, Adelheid, Rixa, Mechtild und Jutta, auch acht Söhne erzeuget, von denen einer, Bruno, jung gestorben, viere sind geist-

lich

lich geworden, nemlich Albertus, Bischoff zu Halberstadt † 1358. Henricus, Bischoff zu Hildesheim † 1362. Luderus und Johannes sollen Hoch-Meister in Preussen gewesen seyn, deren erster Anno 1335. gestorben, Ernestus, Otto und Magnus I. haben das Land unter sich getheilt, daß der erste Göttingen, die beyde andren aber Braunschweig gekrigt. Otto, zubenahmt der Milde, hatte zur Ehe Agnes, Marckgrafen Conradi zu Brandenburg Tochter, mit der er nach Abgange dieses Hauses die Alte-Marck gekrigt, die ihm aber bald wieder entrissen worden, zumahlen, nachdem dieselbe an. 1334. ohne männliche Erben abgegangen, worauf er Juttam, Landgrafen Heinrichs von Thüringen Tochter, geehlichet, aber keine Erben mit ihr gehabt, man meint, er sey an. 1344. gestorben; doch wird ihm eine Tochter zugeschrieben, Agnes, Hertzog Barnim III. in Pommern Gemahlin, die von der ersten Ehe gewesen seyn soll. Magnus I. krigte nach seinem Tode Braunschweig gantz, und verglich sich darüber mit seinem jüngern Bruder Ernesto, bis dahin hatte er zu Sangerhausen gewohnet, welches er mit seiner Gemahlin Agnes, Henrici Marckgrafen von Brandenburg und Landsberg Tochter, oder Wittwe, samt andren schönen Gütern, als z. E. Landsberg, Petersberg ꝛc. erhalten, und bis fast an sein Ende besessen hat. Er hat durch seine Tugenden den Zunahmen des Frommen erworben, und seine meiste Leb-Zeit in gutem Frieden zugebracht, ist deßwegen an. 1368. meist vor Gram gestorben; weil sein Sohn Magnus II. so viel tolle Händel anfieng. Von seiner Gemahlin Agnes, welche andre Sophia benahmen, hat er drey Töchter und vier Söhne, die

zu Jahren gekommen, gehabt. Die Töchter waren Mechtild, Bernhardi III. Fürsten zu Anhalt, Helena, Ottonis Grafen zu Hoja, und Agnes, Erici Grafen zu Hoja Gemahlin; die Söhne aber, Otto, welcher auf der Reise nach dem gelobten Lande umgekommen, oder, wie andre wollen, zuletzt noch Ertz-Bischoff zu Bremen geworden, das doch aber ein Irrthum zu seyn scheinet; Albertus, Ertz-Bischoff zu Bremen † 1395. Ludovicus kriegte mit seiner Gemahlin Mathilda, Hertzog Wilhelmi Tochter, das Land Lüneburg an. 1355. starb aber unbeerbet an. 1358. da denn ihm sein jüngerer Bruder Magnus II. in beyden Ländern Braunschweig und Lüneburg folgte, aber sich so übel verhielte, daß er nicht allein um das Land Lüneburg, sondern auch zuletzt gar um sein Leben kam. Daß sein Vater ihm wegen seines übelen Verhaltens den Tod geschworen, und er deßwegen eine silberne Kette am Halse getragen, damit seines Vaters zu spotten, wovon er auch den Zunahmen Torqvati erhalten, ist bekant; daß er sich aber mit allen seinen Nachbaren entzweyet, und doch fast allenthalben Schläge gekrigt, würde viel zu weitläufftig fallen, ausführlich zu berichten. Die vornehmsten Unglücks-Fälle, die ihm begegnet, sind, daß er an. 1367. von Bischoff Gerhardo zu Hildesheim mit seinen Gehülffen bey Dinckler geschlagen, und viele der Seinigen gefangen worden, welche zu lösen er die mütterliche Erb-Güter verkauffen müssen. Anno 1370. wurde er abermahl von Hertzog Alberto von Mecklenburg geschlagen, und viel der Seinigen ihm abgefangen, da er nun die Bürger zu Lüneburg zwingen wolte, ihm zu deren Rantzionirung viel Geld her zu schiessen,

ver-

verstunden die es unrecht, überrumpelten seine Besatzung auf dem Kalck-Berge, und verstöreten solche Burg an. 1371. nahmen auch zugleich Albertum, Hertzogen von Sachsen, ihres ehmahligen Hertzogen Wilhelmi Tochter-Sohn nach Kaysers Caroli IV. Befehl zu ihrem Herren an, und ob Hertzog Magnus gleich die Stadt wieder zu überraschen vermeinte, wolte es ihm doch nicht gelingen, sondern danckete GOtt, daß er nur Zelle, Winsen und andre feste Plätze behaupten konte, da Hertzog Albertus auch die Burg Lauenrode vor Hannover Anno 1371. eroberte und vertilgen ließ, und Anno 1373. ward Hertzog Magnus gar von Ottone, Grafen von Schaumburg, der seines Bruders Ludovici Wittwe wieder geheyrahtet, und der er ihre Sachen nicht wolte abfolgen lassen, im Treffen bey Leveste erleget, da er eine junge Wittwe mit neun Kindern, fünff Töchtern und vier Söhnen, hinterließ. Seine Wittwe war Catharina, nicht Woldemari, Chur-Fürsten von Brandenburg, Tochter, welches die Zeit-Rechnung unmüglich zugeben kan, angesehen ihr vermeinter Vater schon an. 1319. aus der Welt gegangen, sondern vermuhtlich Woldemari, Grafen oder Fürsten zu Anhalt, und prætendirenden Marckgrafen und Chur-Fürsten zu Brandenburg, der an. 1367. im Treffen bey Dincklar, Hertzog Magni wegen, sein Leben verlohren, eheliche Tochter. Die Anhaltiner wissen zwar nichts von ihr, wie ich dann in Beckmanns Chronic mit Fleiß darnach gesehen, indeß nennet doch meine Sachsen-Chronic sie ausdrücklich eines Grafen zu Anhalt Tochter; sie muß auch bey ihres Ehe-Herrn Tode noch nicht so gar alt gewesen seyn, in-

dem der neue Hertzog zu Lüneburg, Albertus, sie wieder geehlichet, aber doch keine Kinder mit ihr erzeuget hat. Immittelst ists doch dadurch im Lande Lüneburg vors erste wieder ein wenig friedlicher geworden, so lange Hertzog Albrecht gelebet, wie aber derselbe an. 1385. vor Rücklingen geblieben, und ihm sein Vetter Wentzeslaus, Chur-Furst von Sachsen, in der Regierung des Landes gefolget, ist der Lerm wieder angegangen, aber an. 1388. durch die Schlacht bey Winsen an der Aller dergestalt entschieden worden, daß die Uberwinder, als Hertzog Magni Söhne, welche Chur-Fürst Wentzeslaus mit ihrer Mutter aus Zelle vertreiben wolte, das Hertzogthum Lüneburg behalten haben, worauf ihre Mutter Catharina Anno 1390. gestorben, und zu Lüneburg bey Hertzog Alberto begraben worden. Ihre Töchter von Hertzog Magno sind gewesen, Helena, Hertzogs Alberti von Mecklenburg, hernachmahligen Königs von Schweden, Gemahlin an. 1396. Agnes, erst Bussonis, Grafen von Mannsfeld, dann Bugislai VI. Hertzogs von Pommern, Sophia, Henrici, Hertzogs von Mecklenburg, und Catharina, erst Gerhardi, Hertzogs von Schleßwick, hernach Erici, Hertzogs von Sachsen-Lauenburg, Ehe-Gemahl. Die Söhne waren Fridericus, der als Römischer Kayser von dem Wahl-Tage zu Franckfurth zurück kommend, an. 1400. bey Fritzlar in Hessen vom Grafen von Waldeck erlegt worden, und von seiner Gemahlin Anna, Wenceslai Chur-Fürsten von Sachsen Tochter, die hernach Landgrafen Balthasari in Thüringen wieder vermählt worden, nur zwey Töchter nachgelassen, nemlich Elisabeth oder Catha-

tharina, Grafen Henrici von Schwartzburg, und Anna, Hertzogen Friderici von Oesterreich Gemahlin; Bernhardus und Henricus, von denen §. 6. & seq. und Otto, Bischoff zu Verden, und Ertz-Bischoff zu Bremen, starb 1406.

Hie wollen wir auch die Göttingaische Linie kürtzlich mit anhängen. Hertzog Ernestus, Magni I. jüngerer Bruder, der das Land Göttingen in der Theilung gekrigt, und sich auch wegen Braunschweig an. 1345. mit diesem seinem Bruder verglichen hatte, übernahm die Vormundschafft der unmündigen Kinder, Hertzogs Magni II. und besetzte nicht allein die Vestung Wolffenbüttel, sondern ließ sich auch an. 1374. zu Braunschweig huldigen, hatte aber noch in selbigem Jahre das Unglück, daß er auf einem Streiff von den Magdeburgern gefangen ward, und sich zu rantzioniren das Bergwerck zum Rammelsberge der Stadt Goslar versetzen muste, ließ darauf seinen Sohn zu Wolffenbüttel, und zog wieder hin nach Göttingen, wo er starb 1379. von seiner Gemahlin Elisabeth, Henrici IV. Hertzogs von Sagan Tochter, einen Sohn Ottonem, und zwo Töchter, Annam s. Elisabetham, Wilhelmi Grafen zu Henneberg, und Agnesen, Grafen Gottfrieds zu Ziegenhain Gemahlin, hinterlassend. Hertzog Otto, mit dem Zunahmen der Quade, oder Böse, ein unruhiger Herr, der durch sein übeles Verhalten die ihm zugedachte Hessische Erbschafft verscherzte, und allen Räubern Unterschleiff gab, ja auch selbst mitmachte, that den Braunschweigern von Wolffenbüttel aus so viel Verdruß an, daß sie endlich Hertzog Friderichen, Magni II. ältestem Sohne, an. 1384. be-

hülflich gewesen, ihn mit seinen Leuten daraus zu vertreiben, da er dann wieder in sein Land gekehret, und mit den Bürgern zu Göttingen es eben so gemacht, bis sie auch aufrührisch worden, das Fürstl. Schloß Balruz in der Stadt, samt der nicht weit davon gelegnen Burg Grona, Schloß Harst, und mehr andren, eingerissen haben, da denn der Hertzog gelindere Seiten aufziehen müssen, der seinen Sitz nach Hardegsen verlegt, und daselbst an. 1394. gestorben ist. Seine Gemahlin war Margareta, Wilhelmi Hertzog von Berge Tochter, eine fromme und barmhertzige Frau, die erst an. 1442. im hohen Alter gestorben. Von ihr hat er zwo Töchter, Agnes, Gr. Henrichs von Hohnstein, und Elisabeth, Hertzog Erichs zu Grubenhagen, Gemahlin, hinterlassen, wie auch einen Sohn, Ottonem den Einäugigen, einen löblichen und gerechten Herrn, der in gutem Frieden seine Regierung geführet hat, und endlich an. 1462. f. 63. sie sanfft und selig geendigt, ohne von seiner Gemahlin Agnes, Landgr. Hermanni von Hessen Tochter, die auch erst an. 1471. gestorben, Kinder nachzulassen, und ist also diß Theil Landes wieder an die Braunschweigische Linie gefallen.

§. V.

Von der Grubenhagischen Linie.

Hertzog Henrich der Wunderliche zu Grubenhagen, Hertzogs Alberti des Grossen erstgebohrner Sohn, muste nach der väterlichen Theilung mit dem kleinsten Stück des Landes vorlieb nehmen, und durch seine eigne Schuld brachte er sich auch um die Helffte, die ihm von Rechts wegen von seines

jüngern Bruders Verlassenschafft gebührte, wie wir schon vorhin vernommen. Er starb an. 1322. und ließ von seiner Gemahlin Agnes, Alberti Landgr. zu Thüringen Tochter, 4. Söhne und 4. Töchter nach. Die letzten waren Margareta, Barnims I. Hertzogs in Pommern Gemahlin, welche aber der Zeitrechnung nach seine Tochter nicht kan gewesen seyn, und deswegen in beyden Sächsischen Chronicken weggelassen wird, Adelheit oder Irene ward dem Griechischen Kayser Andronico II. Palæologo vermählt, Elisabeth s. Alsine, Gr. Fridrichen von Beichlingen, und Agnes einem unbekanten Herren, der in der ersten Sachsen-Chronick ein Hertzog von Karmitien, in der andren aber ein König von Castilien zu Kermisien benahmt wird, und vermuthlich ein Printz aus dem Hause Cerda, so auf das Reich Castilien eine rechtmäßige Prætension hatte, gewesen. Von den Söhnen ist Johannes Dohm-Probst zu Eimbeck gewesen, und an. 1367. gestorben, Wilhelm ist gleichfals ohne Erben abgegangen, Henricus und Ernestus aber haben das Land regieret. Henricus hat eine Reise in Italien, Griechenland und das heilige Land gethan, und ist an. 1337. gestorben, von seiner ersten Gemahlin Hedewig, Waldemari I. Churfürst von Bandenburg Tochter, einen Sohn Otto, und von der andern Maria, Königl. Printzeßin aus Cypern, eine Tochter Anna, Barnims IV. Hertzogs in Pommern Gemahlin, von welcher aber die Pommersche Genealogien nichts wissen, und villeicht Barnims III. Gemahlin gewesen, die andre Agnes benahmen, und zu Ottonis Largi Tochter machen, und 4. Söhne, Balthasar, Mel-

chior, Bischoffen zu Oßnabrück und Schwerin, Thomas, einen Mönch, und Riddacus, von dem nichts sonderliches bekant, hinterlassend. Otto trat sein Recht am Fürstenthum Grubenhagen seinem Vetter Ernesto ab, und verpfändete dem Ertz-Bischoff zu Mayntz Duderstadt und Gibeldehausen um ein geringes Geld, zog darauf mit seinen beyden Halb-Brüdern Balthasare und Riddaco in Italien, um daselbst ihr Glück zu machen, das sie auch anfänglich schienen gefunden zu haben, indem Balthasar des Grafen zu Fundi Erb-Tochter, Otto aber gar die Königin von Napoli Johanna I. zur Ehe kriegte; Das Glück aber hat sich hernach mit beyden gewandt, und Otto ist an. 1381. um seine Freyheit, Balthasar aber um seine Augen gekomen, da der vom Pabst ernannte neue König Carl von Durazzo sich der Stadt Napoli bemächtiget, und die Königin Johanna erwürgen lassen. Hertzog Otto ist zwar nach drey Jahren wieder loß gekommen, und hat sich bearbeitet, das Königreich wieder zu erobern, soll auch das Hertzogthum Tarent behauptet haben, ist doch aber an. 1384. s. 87. ohne Erben abgegangen, und sein Haus hat den Schaden von ihm, daß es um ein schön Stück des Eichsfeldes gekommen, wiewol die Braunschweigische Linie ihre Prætension noch nicht hat darauf fahren lassen. Ernestus aber, Henrici Mirabilis, oder Morosi, andrer Sohn, hat den Stamm fortgepflantzt, und ist mit seiner Gemahlin Agnes, Grafen Henrici von Eberstein Tochter an. 1344. im Herrn entschlaffen, eine Tochter Anna, Henrici VIII. Gr. von Hohenstein Gemahlin, und drey Söhne, Ernestum, Probst zu Eimbeck, villeicht

auch

auch Abt zu Corvey, Albertum und Fridericum, verlassend. Hertzog Albertus, der am ersten zum Saltz der Helden seinen Sitz gehabt, zog sich dadurch viel Ungemach über den Hals, daß er den Räubern Unterschleiff gab, und wurd deswegen endlich von Landgr. Friedrichen von Thüringen überzogen, und seine meiste Schlösser erobert und verstöret, st. 1397. und ließ von seiner Gemahlin Sophia, Alberti Hertzogs von Sachsen-Lauenburg Tochter, nur einen Sohn nach, Hertzog Ericum, von dem hernach Fridericus Alberti Bruder hat seinen Sitz zu Osterrode gehabt, und dem Grafen von Hohenstein Henrico VIII. die kurtz zuvor ausgestorbne Grafschafft Lauterberg an. 1402. wiederkäuflich verpfändet, ob er an. 1405. oder erst nachher gestorben, ist nicht bekant, seine Gemahlin Elisabeth von Homburg hat ihm einen Sohn gebohren, Ottonem, welcher Schonettam von Nassau, Henrici von Homburg Wittwe, zur Ehe gehabt, und noch an. 1424. gelebet, aber doch nur eine Tochter Adelheidin, Bugislai V. Hertzogs in Pommern Gemahlin, hinterlassen hat, die aber Cramerus vielmehr vor Ernesti, Hertzogs von Grubenhagen Tochter hält, welches auch der Zeit-Rechnung gemäßer zu seyn scheinet. Ist also sein Antheil Landes wieder an Hertzog Erichen gefallen, welcher mit den Grafen von Hohenstein seiner Schwester Söhnen, villeicht der Grafschafft Lauterberg halber Krieg geführt, und sie an. 1415. bey Osterhagen geschlagen, st. 1431. und verließ von seiner Gemahlin Elisabeth, Hertzog Ottonis von Göttingen Tochter, drey Söhne, und fünff Töchter, von denen Sophia, Agnes und Elisabeth nach einander Abtißinnen

nen

nen zu Gandersheim geworden, obwol die letzte vorhin Hertzog Bugislao VII. in Pommern vermählt gewesen, Margareta war mit Simone, Grafen von Lippe, und Anna erst mit Alberto, Hertzogen in Bayern, darauf mit Friderico, Hertzog in Braunschweig, verehlichet. Von den Söhnen ist Ernestus Probst zu Eimbeck gewesen, Henricus hat nach des Vatern Tode die Regierung geführet, und einen feindlichen Streiff in Hessen gethan, worüber ihn der Land-Graf mit seinen Gehülffen an. 1448. mit Krieg überzogen, und das Schloß Grubenhagen belagert, es aber nicht gewinnen können, an. 1456. hat er die Grafen von Hohenstein mit der Grafschafft Lauterberg gar belehnet, und st. 1469. seine Gemahlin war Margareta, Johannis Hertzogs von Sagan Tochter, die ihm einen Sohn gebohren, Henricum, der Elisabetham, Hertzogs Bernhardi von Lauenburg Tochter, zur Ehe gehabt, aber an. 1526. unbeerbet gestorben. Albertus. Henrici Bruder, und Erici Sohn, hat auch der Rauberey wegen sich verhaßt gemacht, und an. 1472. mit den Grafen von Hohenstein gar biß an Aschersleben einen Streiff gethan; auch mit seinem Vetter Hertzog Wilhelmo viel Streits gehabt, starb 1491. und ließ von seiner Gemahlin Elisabeth, Volradi Gr. von Waldeck Tochter, zwey Söhne und eine Tochter nach, welche letztere, Sophia, Abtißin zu Gandersheim geworden. Von den Söhnen ist Ericus, Bischoff zu Paderborn, Oßnabrück und Münster gewesen, und an. 1532. gestorben, Philippus aber hat die Regierung angetreten, und sie sehr wol geführt, hat auch die Evangelische Religion angenommen, st. 1551. Seine Gemahlin Catharina,

na, Ernesti Gr. von Mansfeld Tochter, hat ihm 6. Söhne gebohren, von denen der erste Phillippus jung gestorben, Albertus ist an. 1546. im Schmalcaldischen Kriege umgekommen, und Johannes ist an. 1557. vor S. Quintin geblieben, Ernestus, Wolfgangus und Philippus haben nach einander regiert, und diese Linie beschlossen; Von den Töchtern ist zu Jahren gekommen Catharina, Hertzog Joh. Ernesti zu Sachsen Gemahl, nach dessen Tode sie Philippus, Gr. zu Schwartzburg, geehliget, st. an. 1581. Ernestus hat in seiner Jugend dem Churfürsten von Sachsen Joh. Friderico gedienet, und ist mit ihm bey Mühlberg an. 1547. gefangen, doch bald wieder erledigt worden, hat darauf bey Spanien Krieges-Dienste genommen, an. 1557. dem Treffen bey S. Quintin beygewohnt, unter ihm ist auch an. 1554. die Berg-Stadt Claußthal angefangen worden, st. 1567. und ließ von seiner Gemahlin Margareta, Georgii Hertzogs in Pommern Tochter, nur eine Printzeßin nach, Elisabeth, welche Hertzog Johanni von Holstein vermählt, und dieses Hauses Stamm-Mutter geworden. Wolfgangus, zu dessen Zeiten die Herrn von Plesse an. 1571. und die Grafen von Hohenstein an. 1593. ausgestorben, da er von jenen Radolfshausen, von diesen aber die Grafschafft Lauterberg ererbet, ist an. 1595. mit Tode abgegangen, da seine Gemahlin Dorothea, Hertzogin von Lauenburg an. 1586. vor ihm hergestorben, und sein Bruder Philippus (dessen Gemahlin Clara, Hertzogs Julii zu Braunschw. Tochter, ebenfals vor ihm an. 1595. dis Zeitliche verlassen) ist ihr an. 1596. den 4. April bald gefolget, und hat diese gantze Stamm-Linie geendet,

da

da denn zwar Hertzog Henrich Julius das Land alsofort in Besitz genommen, die Cellische Linie hat es aber nach langwierigem Proceß dahin gebracht, daß dessen Sohn Hertzog Fridrich Ulrich es ihr an. 1617. wieder abtreten müssen.

§. VI.

Von der mittlern Braunschweigischen Linie.

Hierauf wollen wir nun die von Hertzog Magni II. jüngerem Sohne Henrico entstandene, aber auch schon vorlängst ausgegangne, Braunschweigische Linie vor uns nehmen. Besagter Hertzog Henricus nahm nach seines Brudern Friderici Ermordung das Lüneburger Land allein zu regieren an, das er vorhin mit Bernhardo gemeinschafftlich besessen, und überließ diesem seinem Bruder Braunschweig, hatte aber viel Streit und Wunder mit den Lüneburgern und ihren Mit-Genossen, doch hat er die Oerter Gartau, Schnackenburg und Clötze, um der daraus verübten Rauberey willen eingenommen, und von der Alten Marck ab zum Lüneburger-Lande gebracht. Er starb an. 1416. und ist zweymal vermählt gewesen, erstlich mit Sophia, Wratislai VI. Hertzogs in Pommern Tochter, die ihm eine Tochter Catharina, Friderici I. Churfürsten von Sachsen Gemahlin, und einen Sohn Wilhelmum gebohren, hernach mit Margareta, Landgr. Hermanni zu Hessen Tochter, die ihm auch einen Sohn gebracht, Henricum den Friedsamen; Hertzog Wilhelm, zubenahmt der Streitbare, folgte zwar dem Vater in der Regierung, und übte sich in allerhand ausländischen Kriegen, wie er aber denen See-Städten zu Gute mit den

Dä-

Dänen stritte, und ihm unterdeß an. 1428. sein Vetter Otto, Hertzog Bernhards Sohn, ins Land gefallen war, wolte er sich nicht eher zufrieden geben, bis ihm erlaubt worden, eine neue Theilung zu machen, da denn Hertzog Bernhard das Lüneburgische genommen, und ihm das Braunschweigsche gelassen. Doch wie er abermahl an. 1431. zu Felde gezogen war, um dem Könige in Franckreich wider den Hertzog von Burgund beyzustehen, trieb sein Bruder Henricus mit Hülffe der Braunschw. seine Leute aus Wolffenbüttel, und ob wol Wilhelmus solches rächen wollen, hat er doch nicht gekont, sondern seinem Bruder den Wolffenbüttelschen Theil lassen, und sich mit dem Calenbergischen behelffen müssen, Henricus aber hat von seiner Gemahlin Helena, Adolphi Hertzogs zu Cleve Tochter, nur eine Printzeßin, Margareta, Wilhelmi Fürsten zu Henneberg Eh-Gemahl, erzeuget, und noch vor ihm an. 1473. die Welt verlassen, da denn Hertzog Wilhelm nicht allein das Braunschweigische Antheil wieder gekriegt, sondern hatte auch schon vorhin die Grafschafften Spiegelberg, Hallermünde, Eberstein, Homburg, Wunstorff und Wölpe an sich gebracht, ingleichen hat ihm Hertzog Otto von Göttingen sein Land an. 1450. gegen eine gute Summe Geldes schon bey seinen Leb-Zeiten eingeräumet, womit zwar die Lüneburgische Linie nicht allzuwol zufrieden gewesen, doch hat er auch derselben Recht nach Hertzog Otten Tode an. 1468. durch Geld an sich gehandelt. Darauf hat er seinen Sitz wieder zu Wolffenbüttel genommen, und seinen Söhnen die Länder Calenberg und Göttingen gelassen; Er hat sonst viel Streit und Krieges,

so

so wol mit Fremden, als auch seinen eignen Vettern, und denen Hanse-Städten gehabt, dabey wir uns aber nicht aufhalten wollen. Er starb 1482. den 25. Jul. Seine erste Gemahlin Cæcilia, Friderici I. Churfürsten zu Brandenburg Tochter, brachte ihm zwey Printzen, Fridericum und Wilhelmum; Nach deren Tode vermählte er sich mit Mechtild, Ottonis, Gr. von Schwartzburg Tochter, und Bernhardi II. Hertzogs von Lüneburg Wittwe, die ihm zwar auch einen Sohn Ottonem gebohren, der aber jung gestorben ist. Hertzog Friedrich, der Unruhige zubenahmt, hat schon bey des Vaters Leben viel böse Händel angestiffret, und ist endlich gar in Schwermuth gerathen, so, daß man ihn in einem Gemache zu Münden verwahren müssen, wo er auch an. 1494. gestorben, keine Kinder von zwo Gemahlinnen, Anna, Erici, Hertzogs zu Grubenhagen Tochter, und Alberti Hertzogs in Bayern Wittwe, und Margareta, Conradi Gr. zu Rietberg Tochter, hinterlassend. Wilhelm, der älteste Sohn, hatte bey des Vaters Leb-Zeit Göttingen gekriegt, und damahls mit den Eimbeckern viel zu thun gehabt, hernach hat er seinen Bruder Fridericum in Verwahrung genommen, und also das gantze Land an sich gebracht, doch mit den Hanse-Städten nicht allzuglücklich Krieg geführet. A. 1490. hat ihm der Abt zu Werden die Stadt Helmstädt übergeben, worauf er an. 1491. seinen Söhnen die Länder Braunschweig und Calenberg abgetreten, das Land Göttingen aber vor sich behalten, und zu Hardegsen seinen Sitz genommen, woselbst er an. 1495. gestorben, nachdem er kurtz zuvor seine Länder unter seine beyde Söhne getheilet hat-

hatte. Denn seine Gemahlin Elisabeth, Gr. Bodens von Stolberg Tochter, hatte ihm zwey Söhne Henricum und Ericum, und eine Tochter Catharina, Wilhelmi Landgr. von Hessen Eh-Gemahl, gebohren, und ist an. 1499. gestorben. Ericus der jüngste Sohn hat sich in der Landes-Theilung Calenberg und Göttingen erwählet, ist aber meist ausser Landes und in Kayserl. Krieges Diensten gewesen, hat auch von Wien eine Gemahlin Catharina, Hertzog Alberti zu Sachsen Tochter, und Sigismundi, Ertz-Hertzog von Oesterreich Wittwe, geholet, doch wie er einmahl wieder zu Hause gekommen, ist an. 1512. der völlige Vergleich mit dem Hause Lüneburg wegen seines Antheils am Lande Göttingen getroffen, und diesem davor die Aemter Campe und Meynersen samt andern Stücken abgetreten worden. An. 1519. aber gieng der Hildesheimische Krieg an, da ihn der Hertzog von Lüneburg Henricus, der es mit dem Bischoff hielte, in dem Treffen auf der Soltauer Heide gefangen kriegte, doch bald wieder los gab, nach welcher Zeit die beyden Brüder, Hertzogen von Braunschweig, fast das gantze Stifft sich unterwürffig gemacht haben. An. 1528. ließ er die Erichsburg erbauen und befestigen, und starb zu Hagenau im Elsaß an. 1540. 26. Jul. æt. 71. Seine erste Gemahlin war schon an. 1524. unbeerbt gestorben, worauf er an. 1525. Elisabetham, Churfürst Joachimi I. zu Brandenburg Tochter, wieder geheyrathet, welche nach ihres Ehe-Herrn Tode die Evangelische Lehre, der er zwar ebenfals nicht feind gewesen, eingeführet, und ihren einigen Sohn Ericum den jüngern darinnen erzogen, der aber darnach davon wieder abgefallen,

und in ein sehr unordentlich Leben gerathen, darüber sich die fromme Mutter an. 1558. todt gegrämet, da sie seit an. 1556. schon in zweyter Ehe mit Poppone, Gr. zu Henneberg, lebete. Ausser ihm aber hat sie ihrem Gemahl 3. Töchter gebohren, Elisabeth, Georg Ernesti, Fürsten zu Henneberg, Anna Maria, Alberti, ersten Hertzogen in Preussen, und Catharina, Wilhelmi, Fürsten von Rosenberg in Böhmen, Gemahlin, welche letzte der Sohn wider ihren Willen dahin vermählet. Ericus der jüngere ward zwar von seiner Mutter mit aller Sorgfalt erzogen, und, damit er nicht verwildern solte, bey Zeiten, nemlich schon an. 1545. mit einer Gemahlin Sidonia, Hertzog Henrichs von Sachsen Tochter, versehen, aber weil er an derselben kein Gefallen hatte, nahm er desto mehr Anlaß zu allerhand unanständigen Ausschweiffungen, trat wieder zur Catholischen Religion, und in KayserS Caroli V. Dienste im Schmalcaldischen Kriege; da er aber bey Drakenburg von den Protestantischen Trouppen an. 1547. geschlagen wurd, verfolgte er darauf die Evangelischen Prediger, und führte das Pabsthum in etwas wieder ein, hernach traff er ein Bündniß mit Marckgr. Albrechten von Brandenburg, und schien sich wieder zu den Protestanten zu wenden, wie er aber an. 1553. bey Swerthusen geschlagen worden, hätte ihm sein Vetter Hertzog Henrich fast das gantze Land genommen, wenn er die Erichsburg einkriegen können, und seiner Gemahlin Vorbitte es nicht gehindert hätte; doch hat er bey ihr nicht wohnen wollen, sondern sich meist in der Fremde aufgehalten, bis sie an. 1575. den 4. Jan. zu Weissenfels gestor-

storben, da er Dorotheam, Francisci Hertzog von Lotharingen Tochter, den 20. Sept. wieder geheyrathet, und sie zwar an. 1576. in sein Land geführt, doch bald mit ihr daraus wieder weggezogen, und sich meist in Italien aufgehalten, wo er auch an. 1584. 8. Nov. am Husten erstickt, und zu Pavia begraben worden, worauf denn Hertzog Julius von Braunschweig, weil er keinen Erben nachgelassen, sein Land im Besitz genommen. Dessen Groß-Vater Henricus, der Aeltere oder Qvade, der den Braunschweigschen Antheil bekommen, hat mit den Städten Hildesheim, Hannover und Braunschw. viel Streits gehabt, und die letztere an. 1492. vergeblich belägert, worüber er hernach an. 1504. auch fast mit seinem Vetter und ehmaligen Bundes-Genossen, Hertzog Henrich zu Lüneburg, Händel gekriegt hätte. An. 1514. zog er mit seinem Bruder und Vetter zum andern mahl wider die Friesen, und eroberte das Butjadinger Land, zogen hernach in Ost-Frießland, wo er den 23. Jun vor Leerort erschossen ward. Seine Gemahlin Catharina, Hertzog Erici II. von Pommern Tochter, hat ihm 2. Printzeßen, Elisabeth, Abtißin zu Stederburg, und Catharina, Hertzog Magni zu Lauenburg Gemahlin, gebohren, samt 6. Söhnen, die zu Jahren gekommen, als Christoph, Bischoff zu Verden, und Ertz-Bischoff zu Bremen, starb 1558. Henricus, von dem hernach Franciscus, Bischoff zu Minden, st. 1529. Georgius, Bischoff zu Minden und Verden, wie auch Ertz-Bischoff zu Bremen, st. 1566. Ericus, Land-Comter in Preussen, und zu Coblentz, st. 1525. und Wilhelmus, welchen sein Bruder Henrich, darum, daß er sein Theil Lan-

des verlangte, an. 1523. da er kaum aus dem Hildesheimischen Gefängniß los gekommen, beym Kopff nehmen, und in die zwölff Jahre gefangen sitzen ließ, hat also wider Willen eheloß bleiben müssen, und ist an. 1557. als Comter zu Mirow im Mecklenburgischen, unter dem Herrmeisterthum gehörig, gestorben. Henricus, der jüngere, war gleichergestalt ein streitbarer und unruhiger, aber nicht allemahl glücklicher Herr. Anfänglich hatte er zu fechten mit dem Bischoffe von Hildesheim, da er zwar erst bey Soltau an. 1519. geschlagen worden, hernach aber an. 1521. da der ungehorsame Bischof vom Kayser in die Acht erkläret worden, und deswegen seine vorige Bundes-Genossen ihn verlassen, samt seinem Vetter Erich sich fast des gantzen Stiffts bemächtiget hat, welches er auch durch den an. 1523. zu Quedlinburg gemachten Vertrag behalten. An. 1525. hat er die aufrührigen Bauren dämpffen, und bey Franckenhausen erlegen helffen. An. 1528. zog er mit zimlicher Mannschafft in Italien dem Kayser zu Hülffe, und belagerte Lodi, richtete aber nichts aus, und danckte GOtt, daß er nur allein unerkanter weise wieder heraus gekommen, da seine meiste Leute von Hunger und Pest crepiret waren. Weil nun um solche Zeit die Evangelische Lehre in des Hertzogs Landen immer mehr sich ausbreitete, und auch an. 1528. in der Stadt Braunschweig öffentlich eingeführet, ingleichen daselbst an. 1538. von den Protestantischen Bundes-Verwandten eine grosse Zusammenkunfft gehalten wurd, der Hertzog aber der Catholischen Religion noch sehr anhieng, als ließ er sich von denen Catholischen Bunds-Genossen zu ihrem Feld-Obersten wider die Evangelischen bestellen,

stellen, und fieng an nicht nur seine Ritterschafft, sondern auch die Städte Braunschweig und Goslar, deswegen feindlich zu tractiren, bis es endlich an. 1542. zur öffentlichen Ruptur gekommen, da der Hertzog vom Churfürsten von Sachsen, und Land-Grafen von Hessen aus dem Lande gejagt, und da er es an. 1545. wieder zu erobern sich vorgenommen, selbst mit seinem ältesten Sohne sich gefangen zu geben, gezwungen worden; da man denn seine Vestung Wolffenbüttel gar geschleifft hat. An. 1547. hat er die Freyheit wieder erlanget, und sein Land in Besitz gekriegt, nachdem der Kayser die Schmalcaldische Bundes-Verwandten überwunden hatte. Da er denn von neuen mit den Städten und seiner Ritterschafft zu streiten, und zwar Braunschweig an. 1550. umsonst belagert, Goslar aber an. 1552. eingenommen hat. An. 1552. aber wäre er bald von Graf Volraden zu Mansfeld, der in Marckgr. Albrechts von Culmbach Diensten war, wieder vertrieben worden, und da er an. 1553. solches zu revangiren, durch die Grafschafft Mansfeld, auf Marckgr. Albrechten in Francken ziehen wolte, kam ihm dieser zuvor, und fiel ihm selbst ins Land, da es denn zu der Schlacht bey Siversshausen kam, in welcher der Hertzog zwar den Sieg behielte, aber seine beyde älteste Söhne einbüssete. Worauf er die Stadt Braunschweig abermahl belagerte, und sie ihm achtzig tausend Thaler auszuzahlen zwang. Ferner zog er durch das Halberstädtsche und Mansfeldische, wo seine Leute nicht zum besten haußgehalten, in Francken, wider Marckgr. Albrechten, und auf dem Rückwege sprach er an. 1554. abermahl in die Grafschafft Mansfeld ein, und nahm die Häuser Roten-

burg und Rammelburg weg, nöthigte auch andre Fürsten und Stände, ihm viel Brandschatzung zu geben. Und wie er also sein Müthlein wol gekühlet, gab er sich endlich zur Ruh, war auch den Evangelischen nicht mehr so auffsätzig, nachdem er ihre Lehre besser erkennen lernen, und starb alt und Lebens-satt an. 1568. 11. Jun. im 79. Jahre seines Alters. Seine erste Gemahlin Maria, Hertzog Heinrichs zu Würtemberg Tochter, welche an. 1541. mit Tode abgegangen, hat ihm 4. Töchter und 7. Söhne gebohren, doch sind von den letzteren nur 3. zu Jahren gekommen, und einer allein, nemlich Hertzog Julius, hat ihn überlebet, weil die beyde älteste Carolus Victor, und Philippus Magnus an. 1553. im Treffen bey Sivertshausen ihr Leben verlohren. Von den Töchtern ist Catharina Marckgr. Johansen zu Brandenburg vermählt worden, Maria ist Abtißin zu Gnandersheim geworden, Clara ist Hertzog Philippi zu Grubenhagen, und Margareta, Hertzog Georgii zu Münsterberg und Oels Gemahlin gewesen. Die andre Gemahlin Sophia, Königs Sigismundi von Pohlen Tochter, mit der er sich erst an. 1556. wieder vermählet, hat ihm kein Kind zur Welt gebracht, und ist an. 1575. zu Schöningen ebenfals in Erkäntniß der Evangelischen Warheit gestorben. Hertzog Julius, der hinterlaßne einige Sohn, ist in der Kindheit von der Amme verwahrloset worden, daß er gantz krumme Beine gekriegt, und nicht wol gehen können, daher man ihn zum Studiren gehalten, in der Meinung ihn an ein Stifft zu bringen, weil er aber bey Zeiten sich zum H. Evangelio bekant, ist ihm der Vater so gram geworden, daß er ihn auch gar wollen einmauren lassen, und er

sich mit der Flucht salviren, auch etliche Jahre bey seinem Schwager zu Cüstrin aufhalten müssen. Da aber seine beyde älteste Brüder umgekommen, und die Hoffnung zu einem andern Erben aus gewesen, hat der Vater, voraus, da auch sein unechter von der Eva von Trotten erzeugter Sohn Eitel Henrich von Kirchberg ihn, den rechten Erb-Printzen, nicht verdrengen wollen, ihn wieder zu sich kommen lassen, und ihm erst die beyde Aemter, Hessen und Schladen, eingethan, hernach auch im Testament zum Universal-Erben eingesetzt. So bald er nun die Regierung angetreten, hat er die Evangelische Religion allenthalben eingeführet, und mit der Stadt Braunschweig sich an. 1569. völlig verglichen, mit der er auch niemahls in Krieg, doch öffters wieder in Zwist, gerathen. An. 1571. hat er das Fürstl. Pædagogium zu Gandersheim angelegt, das er aber an. 1574. von dannen wieder weg und nach Helmstädt verlegt, wo es in eine hohe Schule verwandelt, und selbige an. 1576. aufs solenneste eingeführt worden. An. 1582. sturben die Grafen von Hoya aus, in deren Länder sich die Fürsten von Braunschw. und Land-Grafen von Hessen theilten, an. 1585. sturb auch die Grafschafft Diepholtz loß, die gleichergestalt ans Haus Braunschweig fiel. An. 1583. hatte er von seinem Sohne Henrico Julio, Bischoffen zu Halberstadt, und dem Dohm-Capitul daselbst, die Anwartschafft auf die Grafschafften Reinstein und Hohenstein erhalten, und an. 1584. die Hertzogthümer Calenberg und Göttingen, nach Hertzog Erici II. Absterben, geerbet, in welchem er, eben als in seinem vorigen Erb-Lande, alles im Geist- und Weltlichen in den besten Stand setzen lassen,

wie er denn als ein guter Haushalter seiner Unterthanen Wohlseyn in allen Stücken befodert, und seine Residentz Wolffenbüttel sehr vermehret und verbessert hat. Er starb endlich an. 1589. im 61. Jahre seines Alters, und ließ von seiner Gemahlin Hedewig, Churf. Joachimi II. zu Brandenb. Tochter, mit der er sich an. 1560. vermählt, und welche erst an. 1602. zu Hessen gestorben, 5. Töchter und 4. Söhne nach. Jene waren Sophia Hedwig, Hertzog Ernst Ludwigs von Pommern Gemahlin, Maria, Hertzog Francisci II. zu Lauenburg, und Elisabeth, erst Adolphi, Gr. von Schaumburg, hernach Christophori, Hertzogs zu Lüneburg-Harburg Gemahlin Dorothea Augusta war Abrißin zu Gandersheim, und Hedwig ward Hertzog Ottoni zu Harburg verehlichet. Diese aber waren Henrich Julius, von dem hernach Philipp Sigismund, Bischoff zu Verden und Oßnabrück, starb 1623. Joachim Carolus, Dohm-Probst zu Straßburg, st. zu Calförde 1615. Julius Augustus, Abt zu Michelstein, und Dohm-Probst zu Braunschw. st. 1617. Henrich Julius der älteste, und nach dem väterlichen Testament eintzige Nachfolger in allen seinen Landen, war schon im andren Jahre seines Alters an. 1566. zum Bischoff zu Halberstadt erwählt, und an. 1578. öffentlich eingeführet, auch an. 1581. zum Administrator des Stiffts Minden erwählt, welches er aber an. 1585. wieder resigniret hat, in der Hoffnung, die Succession auf seinen Bruder Philipp Sigismundum zu bringen, so ihm aber fehl geschlagen ist. Im Bißthum Halberstadt hat er auch die Evangelische Lehre an. 1591. in den Dohm und andre Stiffter eingeführet, an. 1593. dessen erledigtes

Lehn,

Lehn, die Grafschafft Hohnstein, und an. 1599. die gleichfals ausgestorbne Grafschafften Regenstein und Blanckenburg, erhalten. An. 1596. zog er ebenfals nach Hertzog Philippi II. Tode das Hertzogthum Grubenhagen an sich, worüber er aber in einen schweren Procels mit seinen Vettern zu Lüneburg gerieth. Wie nun des Hertzogen Macht durch solchen Zuwachs sehr vermehret worden, so hat er auch die viele Zunöthigungen der Braunschweiger nicht mehr, als er vorhin, und als sein Herr Vater gethan, mit Gedult ertragen wollen, sondern an. 1600. einen öffentlichen Krieg mit ihnen angefangen, der aber nicht glücklich abgelauffen, sondern nur den Braunschweigern Gelegenheit gegeben, durch viele Ausfälle und Streiffereyen das Land umher zu ruiniren, und da der Hertzog an. 1605. die Stadt zu überrumpeln gesucht, und da solches auch nicht gelungen, sie ordentlich belagert, und durch Aufdämmung des Ocker-Flusses sie in grosse Noth gesetzt, so ist doch der Damm endlich an. 1606. da die Noth am grösten gewesen, zerrissen, und sind die Bürger hernach desto verwegener geworden, daß auch der Hertzog selbst auf dem Wege von Schöningen nach Wolffenbüttel ihnen bey nahe in die Hände gerathen wäre, worüber sie zwar in die Kayserl. Acht erkläret worden, sich aber auch daran wenig gekehret, sondern ihre Feindseligkeiten fortgesetzt haben. Weshalber der Hertzog selbst an. 1607. nach Prage zum Kayser gezogen, und sich daselbst bis an sein Ende aufgehalten hat, da denn zwar die Acht an. 1610. wiederholet, und an. 1611. zu Halberstadt, auch anderswo im Nieder-Sächsischen Creyse publiciret, und dem Hertzog die Execution aufgetragen wor-

den, dem es aber am Vermögen gefehlet, die ungehorsame Stadt zu zwingen, zumahlen seine Vettern zu Lüneburg, und die Hanse-Städte ihr beystunden. Endlich ist er an. 1613. den 20. Jul. zu Prage gar darüber hingestorben, im 49. Jahre seines Alters, doch zu Wolffenbüttel begraben worden. Er hat zwo Gemahlinnen gehabt: 1. Dorotheam, Churfürsten Augusti zu Sachsen Tochter an. 1585. welche an. 1587. in der Geburt ihrer Tochter Dorothea Hedwig gestorben, und dieser, welche Fürsten Rudolphi zu Anhalt Gemahlin geworden, ist es an. 1609. auch so gegangen. 2. Elisabeth, Königs Friderici II. von Dännemarck Tochter an. 1590. st. 1626. und hatte ihm 10. Kinder, 5. Söhne, und eben so viel Töchter gebohren. Die letzteren waren, Sophia Hedwig, vermählt Ernesto Casimiro, Gr. zu Nassau-Dietz, welcher von seinem Hn. Schwieger-Vater die Grafschafft Spiegelberg zum Lehn bekommen, die seine Nachkommen noch besitzen; Elisabeth, Joh. Philippo, Hertzog zu Sachsen-Altenburg, Hedwig, Ulrico, Hertzog in Pommern, Dorothea, Marckgr. Christian Wilhelmo zu Brandenburg, Administratori zu Magdeburg, und Anna Augusta, Georg Ludovico, Fürsten zu Nassau-Dillenburg. Die Söhne aber sind gewesen, Fridericus Ulricus, der dem Vater in der Regierung gefolget, und die Stadt Braunschweig an. 1615. noch einmahl belagern lassen, die aber von den Holländern, und mit ihnen verbundeten Hanse-Städten entsetzt, und darauf der Streit in der Güte verglichen worden. Wenig Jahre hernach ist der dreyßig-jährige Krieg angegangen, in welchen dieser Hertzog auch unverschuldeter Weise mit verwickelt wor-

worden, und fast gar um seine Herrschafft gekommen wäre, als welche ihm erst die Dänen, und hernach die Kayserlichen, entziehen wollen, die auch seine Vestungen, und vor andren Wolffenbüttel, mit Besatzung belegt, in welchem schlimmen Zustande seines Landes er an. 1634. d. 11. Aug. zu Braunschweig seinen Geist aufgegeben, und da er von seiner Gemahlin Anna Sophia, Chur-Fürst Johann Sigismundi zu Brandenburg Tochter an. 1614. mit der er nicht allzufriedlich gelebet, und die erst an. 1650. mit Tode abgegangen, gar kein Kind erzeuget, als ist diese Linie völlig mit ihm ausgestorben. Denn seine vier Brüder waren alle lange vor ihm den Weg aller Welt schon gegangen. Henricus Julius an. 1606. Christianus, Bischoff zu Halberstadt, der durch sein unruhiges und kriegerisches Gemühte, sowol die Kayserlichen als Dänen, ins Land herein gelocket, an. 1626. Rudolphus, Bischoff zu Halberstadt an. 1616. und Henrich Carolus gleichfals Bischoff zu Halberstadt, Anno 1615. Die Länder dieser Braunschweigischen Fürstlichen Linie sind an die noch allein übrige Lüneburgische gefallen, nur daß erst die beyde Grafschafften Hohenstein und Regenstein, hernach auch, welches noch mehr zu bedauren, die Hildesheimischen Stiffts-Lande, welche diese Linie weit über hundert Jahre besessen, und damit von allen Kayserrn ordentlich belehnt worden, wieder von ihrem hohen Hause gekommen sind.

§. VII.

§. VII.

Von der Lüneburg-Zellischen und Harburgischen Linie.

Nun ist noch übrig die Lüneburgische Linie, die sich hernach wieder in verschiedene andre, zum theil schon ausgegangene, theils auch noch, und GOtt gebe bis ans Ende der Welt, glücklich florirende, getheilt hat. Deren Stamm-Vater ist gewesen Bernhardus I. Hertzogen Magni II. Torqvati mittelster Sohn, der bey seines älteren Bruders Friderici Leb-Zeit samt seinem jüngeren Bruder Henrico das Lüneburger Land gemeinschafftlich besessen, und indeß viel Streit und Wunders mit der Stadt Lüneburg gehabt, nachdem aber Fridericus ermordet worden, hat er an. 1409. zu seinem Theile Braunschweig genommen, und seinem Bruder Lüneburg gelassen; weil sie aber ihres Bruders Tod zu rächen viel Unkosten angewendet, als haben sie der Stadt Braunschweig nicht nur ihre in der Stadt noch habende Jura, sondern auch das so genannte Eich-Gerichte, samt der Asseburg und Vechelt, verpfändet, woher es denn gekommen, daß hernach so viel Uneinigkeit zwischen denen Fürsten und der Stadt gewesen, und diese ihnen fast gar nicht mehr unterthan seyn wollen. Dieser Hertzog hat sonst auch mit dem Bischoff von Hildesheim an. 1420. und in folgenden Jahren, viel zu streiten gehabt, andrer solcher kleinen Kriege nicht zu erwähnen; endlich, da er auch an. 1428. mit seinem Vetter, Hertzog Wilhelmo, zerfallen, und dieser auf eine neue Erb-Theilung drang, die er machen, Hertzog Bernhard aber das Wahl-Recht haben solte, hat er von neuen das Lüneburger-Land genommen, und seinem Vetter das

Braun-

Braunschweizische gelassen, ist auch darauf Anno 1434. zu Zelle gestorben, von seiner Gemahlin Margareta, Wenceslai Chur-Fürst zu Sachsen Tochter, eine Tochter Catharina, Casimiri VI. Hertzogs in Pommern Gemahlin, und zwey Söhne, Ottonem den Grossen, oder auch mit dem schefen Beine zubenahmt, welcher nach seines Vaters Tode die Regierung angetreten, und ein grosser Feind der Strassen-Räuber gewesen, aber mit seinem Vettern Hertzog Wilhelm und andren viel zu thun gehabt, starb 1445. ohne von seiner Gemahlin Elisabeth, Grafen von Eberstein, Hermanni Tochter Erben zu hinterlassen, und succedirte ihm sein Bruder Fridericus der Gottsfürchtige oder Fromme, der von Krieg und Unruhe wenig gehalten, und an. 1459. seinen Söhnen die Regierung übergeben, und ins Kloster gehen wollen, doch hat er nach deren Tode die Regierung von neuen übernehmen müssen, und ist gestorben 1478. Seine Gemahlin Magdalena, Chur-Fürst Friderici I. zu Brandenburg Tochter 1430. starb 1453. und gebahr ihm eine Tochter Margareta, Ulrici, oder Henrici, Hertzogs zu Mecklenburg Gemahlin, und zwey Söhne, Bernhardum II. erst Bischoffen zu Hildesheim, der aber das Stifft fahren lassen, und Mathildin, Graf Ottonis von Schaumburg Tochter, Anno 1463. geheyrahtet, da ihm sein Vater an. 1459. die Regierung abgetreten hatte, er ist aber nach wenig Jahren, welche meist in Uneinigkeit mit seinem Vetter Wilhelmo zugebracht worden, an. 1464. unbeerbet gestorben, und seine Wittwe ist mit Hertzog Wilhelmo wieder vermählt worden. Sein Bruder Otto, der ihm folgte, war noch jung, wurde

also von seiner hochmühtigen Ritterschafft nicht geachtet, die er aber gleich an. 1464. mit Waffen demühtigte, und sonderlich denen von Bülow Hitzacker nahm, er starb aber auch noch vor dem Vater an. 1471. im 32sten Jahre seines Alters; Seine Gemahlin war Anna, Grafen Johannis von Nassau Tochter, 1467. die nach seinem Tode Philippum, Grafen von Catzenelbogen heyrahtete, wie sie aber zum andernmahle Wittwe geworden, kehrte sie wieder nach Zelle, und halff ihrem Sohne die Regierung führen, starb auch daselbst im hohen Alter Anno 1514.

Ihr einiger Sohn, und Erhalter des gantzen Geschlechtes, Henricus, war gebohren an. 1468. und kam in seinem zehnden Jahre an. 1478. zur Regierung, und führte dieselbe 54. Jahre, hatte auch anfänglich Streit mit seinen Edel-Leuten, und halff seinem Vetter Henrico dem Aelteren Anno 1492. die Stadt Braunschweig belagern, halff ihm auch an. 1500. die Friesen überziehen, aber A. 1502. zerfiel er sehr mit ihm, doch vertrug er sich an 1511. mit ihm und Erico wieder völlig, machten auch des Landes Göttingen wegen Richtigkeit, und trieben an. 1112. zusammen die Grafen von Hoja aus ihrem Lande. Anno 1514. wohnte er ebenfals dem andren Zuge in Frießland bey, Anno 1519. aber gerieht er mit seinen Vettern von der Braunschweigischen Linie wieder in grosse Uneinigkeit, weil er sich des Grafen von Diepholt, der ihm sein Land zu Lehn aufgetragen, wider den Bischoff zu Minden annahm, vereinigte sich deßwegen mit dem Bischoff zu Hildesheim, und halff seine Vettern auf der Soltauer Heyde überwinden, wie er

aber

aber dadurch bey Kayser Carolo V. in bösen Verdacht kam, und sich gar der Acht besorgte, zog er an. 1521. mit etlichen im Lande aufgebrachten Geld-Summen in Franckreich, da dann sein Sohn Ernestus die Regierung übernahm, der sie auch dem Vater, wie er aus Franckreich an. 1527. zurück kam, nicht wieder abtreten wolte, und muste sich dieser bis an sein an. 1532. zu Wienhusen erfolgtes Ende mit einer Pension zu seinem Unterhalt vergnügen. Seine Gemahlin war Margareta, Chur-Fürst Ernesti zu Sachsen Tochter an. 1487. †. an. 1528. und hinterließ drey Söhne und drey Töchter. Die letzten waren Elisabet, Caroli letzten Hertzogen von Geldern Gemahlin, 1518. starb erst 1572. Apollonia starb unverheyrahtet 1571. und Anna, Barnimi XI. Hertzog in Pommern Gemahlin, starb 1573. Die Söhne aber, Otto, welcher die Harburgische Linie gestifftet, Ernestus, der Zellischen Linie Fortpflantzer, und Franciscus, gebohren 1509. welcher seinen Sitz zu Giffhorn genommen, und solches Schloß an. 1525. bauen und befestigen lassen, er ist aber an. 1549. an seinem Geburts-Tage, da er eben viertzig Jahre alt war, an einem Bein-Schaden, und dazu geschlagnen kalten Brande gestorben, da er von seiner Gemahlin Clara, Hertzogs Magni II. zu Sachsen-Lauenburg Tochter, welche ihr Leibgedinge zu Vallersleben gehabt, und dasiges Schloß ausgebaut, nur zwey Töchter hinterlassen, Catharinam, Burggraf Henrici von Meissen Gemahl, und Claram, die erst Bernhardo, Fürsten zu Anhalt, und hernach Bogislao XIII. Hertzog in Pommern vermählt worden.

Erne-

Ernestus der mittelste Sohn, gebohren 1497. d. 26. Jun. hat sowol mit seines Vaters als beyden Brüder Genehmhaltung die Landes-Regierung Anno 1521. allein übernommen, und sehr wol und löblich geführet, auch schon an. 1524. die Evangelische Religion einzuführen angefangen, und wie er an. 1530. die Augsburgische Confession mit übergeben helffen, hat er D. Urbanum Rhegium von dannen mit zu Hause gebracht, der die angefangene Reformation vollends ausführen müssen. Im übrigen aber hat er sich des lieben Friedens sehr beflissen, ob er wol die aufrührische Bauren und Wieder-Täuffer zu Münster dämpffen helffen, auch denen Protestirenden wider seinen unruhigen Vetter, Hertzog Henricum zu Braunschweig, beystehen müssen, und hat ihn GOtt noch vor dem Ausbruch des Schmalcaldischen Krieges durch ein sanfft und seliges Ende abgefodert, und zur ewigen Ruhe gebracht Anno 1546. d. 11. Jan. Seine Gemahlin Sophia, Hertzogs Henrici zu Mecklenburg Tochter 1528. starb 1541. und hinterließ vier Töchter, und eben so viel Söhne. Die Töchter waren Margareta, Graf Johannis zu Mansfeld Gemahlin, Elisabeth Ursula, Graf Ottonis zu Schaumburg, Magdalena, Graf Arnoldi zu Bentheim, und Sophia, Graf Popponis zu Henneberg Ehe-Gemahl. Die Söhne waren Franciscus Otto, gebohren 1530. folgte dem Vater in der Regierung, und ließ das Schloß zu Zelle schöner bauen, er vermählte sich an. 1559. mit Elisabeth Magdalena, Chur-Fürst Joachimi II. zu Brandenburg Tochter, starb aber bald nach dem Beylager den 29. Apr. an den Pocken oder hitzigem Fieber, ohne

Er-

Erben. Fridericus ward an. 1553. im Treffen bey Sivershusen tödtlich verwundet, und starb davon 20. Tage hernach. Henricus und Wilhelmus haben die beyde noch übrige Linien gestifftet, wovon in folgendem §.

Hie aber wollen wir noch die abgestorbne Harburgische Linie hinzu thun. Derselben Stiffter war Otto, Hertzog Henrici ältester Sohn, der Anno 1495. gebohren, und sich an. 1524. mit einer Adelichen Dame Mechtild von Campen vermahlte, zugleich aber seinem Bruder Ernesto die Regierung überließ, und sich mit der Harburg und einigen dazu gehörigen Aemtern abtheilen ließ. Er hat das Schloß daselbst zu seiner Residentz aufgebauet, und die Evangelische Lehre gleichfals gar zeitig angenommen, starb 1549. d. 11. Aug. seine Gemahlin aber erst 1580. d. 16. Oct. und hat zwar sieben Kinder zur Welt gebracht, von denen aber nur eine Tochter Sulamna, welche an. 1581. unverehlicht gestorben, und ein Sohn Otto zu Jahren gekommen. Dieser ward an. 1528. gebohren, und ob ihn wol seine Verwandten anfänglich nicht vor einen Fürsten erkennen wollen, so hat ihn doch der Kayser davor erkläret. Er ist ein gelehrter Herr gewesen, hat sein Residentz-Schloß vollends ausgebauet und befestiget, sonst aber viel Streits mit den Hamburgern gehabt. Er starb 1603. d. 26. Oct. und hat zwo Gemahlinnen gehabt. Die erste Margareta, Graf Johannis von Schwartzburg Tochter, und Henrici Reussen von Gera Wittwe Ao. 1552. starb 1557. nachdem sie ihm drey Kinder gebohren, Elisabetham, Graf Erici Brahen in Schweden Gemahlin 1582. starb 1617. Otto-

nem Henricum gebohren 1555. starb noch vor dem Vater 1591. und Johann Fridericum gebohren 1557. starb 1619. Von der andern Gemahlin Hedewig Ennonis II. Grafen in Ost-Frießland Tochter 1562. welche 1616. gestorben, hat er zwölff Kinder erzeuget, von denen folgende zu Jahren gekommen, nemlich drey Töchter, Anna Margareta, Pröbstin zu Qvedlinburg, starb 1643. Hedewig starb auch ledig 1620. und Catharina Sophia, Graf Hermanni zu Schaumburg Gemahlin 1609. starb 1665. und fünff Söhne, Wilhelmus gebohren 1564. d. 14. Mart. hatte wohl studirt und gereiset, erbte nach der Braunschweigischen Linie Abgang die Grafschafft Blanckenburg, und halbe Grafschafft Hoya, starb aber, als der letzte seiner Linie im ledigen Stande an. 1642. d. 30. Mart. Christophorus gebohren 1570. d. 21. Aug. vermählte sich mit Elisabetha, Hertzogs Julii zu Braunschweig Tochter, und Graf Adolphi zu Schaumburg Wittwe 1604. starb 1606. d. 7. Julii, und sie 1618. Otto gebohren 1572. d. 20. Mart. vermählte sich mit Hedwig, Hertzogs Julii zu Braunschweig Tochter 1621. starb 1624. sie aber erst 1641. Johannes gebohren 1573. starb 1625. und Fridericus gebohren 1578. ist in Liefland in Schwedischen Diensten gestorben an. 1605. d. 17. Sept. Nach dieser Linie gäntzlichem Abgange hat die Zellische Linie Harburg, und die halbe Grafschafft Hoya, die Braunschweigische aber die Grafschafft Blanckenburg ererbet, wiewol es deßwegen zuerst einigen Streit gesetzt.

§. IIX.

§. IIX.

Von der neueren Braunschweigischen Linie.

HENRICUS der Aelteste von Hertzog Ernesti übergebliebnen Söhnen, gebohren an. 1533. d. 4. Jun. führte nach seines älteren Bruders Francisci Ottonis Absterben die Regierung fünff oder wol gar zehn Jahre gemeinschafftlich mit seinem jüngsten Bruder Wilhelmo; weil er aber ein stiller und frommer Herr war, der sich auch anfänglich vorgenommen, nicht in den Ehstand zu treten, als hat er selbige ihm endlich gar überlassen, und die Grafschafften Danneberg und Lüchow zu seiner Appanage angenommen, wiewol die Umstände so eigentlich bekant nicht sind. Indeß hat er sich doch hernach eines andern bedacht, und sich an. 1569. mit Ursula, Hertzogs Francisci zu Lauenburg Tochter, vermählt, welche ihm sieben Kinder gebohren, und von denen folgende zu Jahren gekommen, als zwo Töchter, Sibylla Elisabetha, gebohren 1576. vermählt Antonio II. Graf zu Oldenburg 1600. starb 1630. und Sidonia gebohren 1677. starb 1645. und drey Söhne, Julius Ernestus, Franciscus und Augustus. Nach seinem an. 1598. d. 17. Jan. erfolgtem Tode, ist ihm sein ältester Sohn Julius Ernestus zu Dannenberg succediret, und hat an. 1615. die Herrschafft Wustrow dazu gebracht. Er ist aber an. 1636. d. 26. Oct. ohne männliche Erben abgegangen, ob er wol zwo Gemahlinnen gehabt, erst Mariam, Ennonis Grafen zu Ost-Frießland Tochter 1614. starb 1616. und hinterließ ihm nur eine Tochter, Mariam Catharinam, gebohren 1616. welche sich an. 1635. mit

Hertzog Adolph Friderico zu Mecklenburg vermählt, und an. 1665. gestorben ist. Von seiner zweyten Gemahlin Sibylla, Hertzogs Wilhelmi zu Zelle Tochter an. 1617. hat er gar keine Erben nachgelassen, und sie ist erst an. 1652. verstorben. Franciscus sein zweyter Bruder, gebohren an. 1572. d. 6. Jun. begab sich in den Krieg, und ward zum Dohm-Herrn zu Straßburg erwählt, kam aber an. 1601. d. 24. Dec. ums Leben, da er durch den damahls angelauffenen Fluß Renche von Rastadt nach Straßburg reiten wolte.

AUGUSTUS aber, der jüngste Printz, hat diese Linie glücklich fortgepflantzet, und ihr das von Rechtswegen gebührende Ansehn wieder zuwege gebracht. Er war gebohren an. 1579. d. 10. Apr. und hatte in seiner Jugend auf drey Universitäten, Rostock, Tübingen und Straßburg, recht gründlich studirt, und sich in allen Fürst- und Ritterlichen Wissenschafften und Exercitien qvalificirt gemacht, darauf hatte er Italien, Sicilien, Maltha, Nieder-Land, Engelland und Franckreich, besucht, war auch nach seines Bruders Tode zu Straßburg Dohm-Herr geworden. Anno 1604. schlug er seine Residentz zu Hitzacker auf, und ließ das Schloß daselbst aufbauen, trat auch an. 1607. d. 13. Decemb. zum erstenmahl in den Heil. Ehe-Stand mit Clara Maria, Hertzogs Bogislai XIII. von Pommern Tochter, und Hertzog Sigismundi Augusti von Mecklenburg Wittwe, welche aber nur zwey todte Kinder zur Welt gebracht, und A. 1623. d. 19. Febr. von dem Tode ihm entrissen worden, da er sich denn zum andernmahle mit Dorothea, Fürst Rudolphi zu Anhalt-Zerbst Tochter,

den 26. Octob. zu Wolffenbüttel wieder vermählte, und dabey in seiner Einsamkeit zu Hitzacker seine schöne Bibliothec anlegte, die nachdem sehr vermehrt worden, so, daß sie itzo fast ihres gleichen nicht hat, auch selbst einige artige und gelehrte Bücher in den Druck gehen ließ. Immittelst aber war Hertzog Fridrich Ulrich, der letzte von der Braunschweigischen Linie, an. 1634. von GOtt aus dieser Zeitlichkeit abgefodert worden, da denn Hertzog Augustus sich alsofort nach Braunschweig verfügte, daselbst aber den 26. Sept. seine zweyte Gemahlin in der Gebuhrts-Noht verlohr, mithin an. 1635. den 13. Jul. zum drittenmahl sich mit Sophia Elisabetha, Hertzog Johann Alberti zu Mecklenburg Tochter, sich vermählen muste. In diesem Jahre hatte er auch einen Vergleich mit seinem älteren Herrn Bruder wegen der Braunschweigischen Succession getroffen, und dessen Recht darauf vor 100000. Rthlr. an sich gekaufft, und hernach sich mit denen Herren Vettern, Zellischer und Harburgischer Linie, in der Güte also gesetzt, daß ihm der Wolffenbüttelsche Theil samt der Stadt Braunschweig übergelassen worden. Weil aber Wolffenbüttel noch mit Kayserlicher Besatzung belegt war, als muste der Hertzog vors erste seinen Sitz zu Braunschweig nehmen, und bemühten sich zwar die Schweden an. 1641. die Kayserlichen durch eine Belagerung oder Blocquade, wie auch durch Aufschwellung der Ocker, zur Ubergabe zu bringen, da aber solches nicht angehen wollen, und vielmehr beyde Städte, Braunschweig und Wolffenbüttel, den grösten Schaden davon gehabt, so hat endlich das Fürstliche Haus Braunschweig in einen sauren

Apffel beissen, und gegen Räumung seiner Lande, und der von den Kayserlichen occupirten festen Städte, an. 1643. die von dem Stiffte Hildesheim schon so viel Jahre besessne Aemter wieder abtreten müssen. Worauf denn endlich der Hertzog, wie die Kayserlichen den 13. Septemb. ausgezogen, den 14. ejusd. seinen öffentlichen Einzug in diese seine Haupt-Vestung gehalten, und solches Schloß A. 1644 den 26. Febr. nachdem es in etwas reparirt worden, mit seiner Hofstatt wieder bezogen, und nicht nur besser befestiget, sondern auch die August-Stadt dabey angeleget hat. Und da an. 1648. der allgemeine Friede geschlossen worden, hat er sich desto mehr angelegen seyn lassen, sein durch den langen Krieg nicht wenig verderbtes Land wieder in guten Stand zu setzen, an. 1651. hat er auch die halbe Grafschafft Blanckenburg dazu gebracht, die ihm nach der Harburgischen Linie Abgang bis dahin von der Zellischen vorenthalten worden, mit der Stadt Braunschweig aber hat er, ungeachtet aller. ihr gethanen gütlichen Vorschläge, zu keiner Richtigkeit, und Ablegung der Huldigung, gelangen können. Endlich ist er an. 1666. den 17. Sept. im acht und achtzigsten Jahre seines Ruhm-vollen Alters sanfft und selig verschieden, seine dritte Gemahlin aber ist ihm erst zehn Jahre hernach, nemlich an. 1676. den 13. Jul. in die Ewigkeit gefolget. Von der andern Gemahlin hinterließ er zwey Söhne, und zwey Töchter. Die letztern waren Sibylla Ursula, gebohren 1629. den 8. Decemb. vermählt mit Christiano, Hertzogen zu Holstein-Glücksburg 1663. den 13. Sept. starb 1671. den 12. Decemb. und Clara Augusta, gebohren 1632.

den

den 25. Jun. vermählt Friderico, Hertzog zu Würtenberg-Neustadt 1653 den 7. Jun. starb 1700. den 6. Octob. die erstern aber Rudolph Augustus, und Anthon Ulricus, von denen bald hernach. Die letzte Gemahlin hat nur einen Printzen, Ferdinandum Albertum, von dem auch hernach, und eine Printzeßin gehabt, die zu völligen Jahren gekommen, ihr Nahme war Maria Elisabeth, gebohren 1638. den 7. Jan. vermählt (1.) Adolph Wilhelmo, Hertzog zu Sachsen-Eisenach 1663. den 18. Jan. (2.) Alberto, Hertzog zu Sachsen-Coburg 1676. den 18. Jul. starb 1687. den 15. Febr.

RUDOLPH. AUGUSTUS, gebohren 1627. den 16. Maj. folgte dem Herrn Vater in der Regierung, ernannte aber schon an. 1667. seinen vollbürtigen Herrn Bruder Antonium Ulricum zu seinem Statthalter in solcher Regierung, die er auch so lange wol und weißlich in seinem Nahmen verwaltet, bis ihn der Herr Bruder an. 1685. gar der völligen Landes-Regierung mit theilhafft gemacht. Unter solcher Brüderlichen Regierung setzte es erst an. 1670. einen wichtigen und noch nicht geendigten Streit mit Chur-Brandenburg, wegen der damahls durch des Grafen von Tättenbach Verbrechen eröffneten Grafschafft Regenstein, welche beyde Theile vor ihr Lehn ausgaben, an. 1671. entstund eine neue Unruhe mit dem Bischoffen von Münster, als Abten zu Corvey, wegen der Stadt Höxter, und beydesmahl ließ sichs fast nicht anders an, als ob ein Krieg daraus entstehen würde, wie es aber damit zu gütlichen Tractaten gekommen, wurden die zusammen gebrachte Trouppen dieses Hochfürstlichen Hauses, nach dem vorhin unter

beyden Linien deßwegen getroffnen Vergleich, vor die Stadt Braunschweig geführet, und solche Ao. 1671. den 12. Jun. Hertzog Rudolpho Augusto sich völlig zu unterwerffen gezwungen, der auch hiernächst mehrentheils in derselben auf dem so genannten Grauen Hofe zu residiren pflegen, und von der gesamten Bürgerschafft, als ein gnädiger Landes-Vater, sehr geliebet und verehret worden, wie er denn auch solche Stadt in besseren Flor zu bringen keine Mühe und Fleiß gesparet hat, so viel die beschwerlichen Krieges-Läuffte nur immer zulassen wollen; gestalt das Hochfürstliche Haus an allen Kriegen mit Theil gehabt, die sowol mit Franckreich und Schweden, als den Türcken von Reichswegen geführt worden, und würde viel zu weitläufftig fallen, alle vorgefallene Schlachten oder Belagerungen nach einander ordentlich zu specificiren. Zuletzt aber hätte bey wieder entstandnem grossen Kriege wegen der Spanischen Succession beynahe eine hefftige Uneinigkeit in diesem Hochfürstlichen Hause entstehen sollen, da die Braunschweigische Linie ein Bündniß mit dem Könige in Franckreich gemacht, und viel Volck angeworben hatte, welches denn aufzuheben die Zellische und Hannoversche Trouppen an. 1702. 19. 20. Mart. unvermuhtet einen Einfall gethan; es ist aber doch durch Hertzog Rudolphi Augusti Friedliebendes Gemühte alles in der Güte beygeleget, und dadurch die vorige Freundschafft allmählig wieder hergestellet worden, worauf dieser Herr, der gleich seinem Herrn Vater ein grosser Freund der Gelehrten gewesen, an. 1704. den 26. Jan. seinen Geist aufgegeben. Seine erste Gemahlin, Christiana Elisabeth, Grafen Alberti

Fri-

Friderici zu Barby Tochter, 1650. den 10. Nov. war schon 1681. den 2. May verstorben, und hatte er sich darauf 1681. den 7. Jul. mit Rosina Elisabeth Menthin, insgemein Madame Rudolphine genannt, wieder vermählt, die aber auch an. 1701. den 20. May mit Tode abgegangen. Von der letzteren hat er gar keine Kinder erzeuget, von der ersten aber nur zwey Printzeßinnen gehabt, die zu Jahren gekommen, Dorothea Sophia, gebohren 1653. den 18. Jan. vermählt Joh. Adolpho, Hertzog zu Holstein-Plön 1673. den 12. April. starb 1722. den 21. Mart. und Christina Sophia, gebohren 1654. den 3. April. erst Aebtißin zu Gandersheim, hernach vermählt Hertzog Augusto Wilhelmo 1681. den 24. Jun. starb 1695. den 26. Jan.

ANTONIUS ULRICUS, gebohren 1633. den 4. Oct. ein Staats-kluger und gelehrter Herr, der auch selbst etliche nette Bücher geschrieben, und an. 1647. zum Coadjutore des Stiffts Halberstadt erwählt worden, hat nun, wie gedacht, an allem Theil, was unter seines Herrn Brüders Regierung geschehen, ins besondere aber ist ihm die Erbauung des prächtigen Lust-Schlosses zu Saltzthalum, dabey auch ein Jungfern-Kloster an. 1701. angelegt worden, und die neue Befestigung der Stadt Braunschweig, imgleichen das an. 1706. bey völliger Wiedervereinigung mit der Chur-Linie vor das Antheil des Hertzogthums Sachsen-Lauenburg erlangte Amt Campen zu dancken. Und wäre wol an ihm gar nichts auszusetzen, wenn er nicht an. 1710. sich bereden lassen, die Catholische Religion anzunehmen, dabey wir aber doch im geringsten nicht zweiffeln, daß er in seinem Hertzen die Evan-

gelische Warheit beybehalten, darinnen auch an. 1714. den 27. Mart. selig verschieden sey. Seine Gemahlin Elisabeth Juliana, Hertzogs Friderici zu Holstein-Norburg Tochter 1656. den 17. Aug. starb 1704. den 4. Febr. und hat ihm zwar 13. Kinder gebohren, davon aber nur drey Printzen, und vier Printzeßinnen zu Jahren gekommen. Jene waren August Fridrich, gebohren 1657. den 24. Aug. krigt ein Kayserlich Regiment, und da er an. 1675. den 10. Dec. sich mit der eintzigen Printzeßin Tochter, Hertzogs Georg Wilhelmi zu Zell, ehelich versprochen, geht er an. 1676. mit vor Philippsburg, woselbst er aber den 9. *Aug.* mit einer Musqueten-Kugel durch den Kopff geschossen wird, und den 22. *Aug.* stirbet; August Wilhelm, und Ludwich Rudolph, von denen hernach. Diese aber Elisabeth Eleonora, gebohren 1658. den 31. Sept. vermählt (1.) Joh. Georgio, Hertzog zu Mecklenburg 1675. den 2. Febr. (2.) Bernhardo, Hertzog zu Sachsen-Meinungen 1681. den 25. Jan. starb 1729. den 15. Mart. *Anna* Sophia, gebohren 1659. den 29. Octob. vermählt Carolo Gustavo, Marckgrafen zu Baden-Durlach 1677. lebt itzo als Wittwe zu Wolffenbüttel. Augusta Dorothea, gebohren 1666. den 16. Dec. vermählt *Ant.* Gunthero, Grafen, hernach Fürsten zu Schwartzburg-Arnstadt 1684. ist auch itzo Wittwe, und Henrietta Christina, gebohren 1669. den 19. Sept. ward 1694. Aebtißin zu Gandersheim, hat aber 1712. resignirt.

AUGUSTUS WILHELMUS, itzo Regierender Hertzog zu Braunschweig, ist gebohren Anno 1662. den 8ten Mart. und hat Anno 1714.

die

die Regierung angetreten, worauf ich damahls eine schöne Devise in Horat. l. 2. carm. od. 19. gefunden: paCIs erIs MeDIVsqVe beLLI, welches nicht allein, nach Horatii Meinung, einen Held bedeutet, der sich so wol zum Krieg als zum Frieden schicket, sondern auch einen, der so wol in Krieg- als Friedens-Zeiten das Hohe Mittler-Amt verwalten kan, wie es itzo die Erfahrung giebet. Ihre Hochfürstl. Durchlauchtigkeit haben sich sonst den schönen Wahl-Spruch erkieset, parta tueri, aus dem bekanten Verse, non minor est virtus, qvam qværere, parta tueri, welche Worte aber die Zeit und Erfahrung schon dergestalt erklärt hat, daß nicht allein dadurch verstanden werde, das erworbene erhalten und beschützen, sondern auch, es auszieren und ungemein verbessern; wie davon das Residentz-Schloß zu Wolffenbüttel, der so herrlich aufgebauete Graue Hof zu Braunschweig, ja so gar der ehrne Leue daselbst, und die fortgesetzte Befestigung dieser Stadt, wie auch das neue Lust-Schloß zu Vechelt, unter vielen andern ein herrliches Zeugniß abstatten; und wünschen sämtliche Unterthanen uichts mehr, als daß dieser so gnädige und gütige Landes-Vater, wie er an Nahmen und Tugenden seinem Hochseligen Herrn Groß-Vater gleichet, es also ihm an Alter und Jahren nachthun möge. Alle redliche Sachsen und Teutschen aber ruffen GOtt von Hertzen an, daß er doch seinen Segen dazu verleyhen wolle, damit Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit das Glück und die Ehre haben möge, durch Dero anitzo übernommene Vermittelung zwey hohe mit einander so nahe verbundene Potentaten wieder zu vereini-

einigen, wie uns so gar Deroselben theuerster Nahme eine gute Hoffnung dazu zu machen scheinet, daher ich nicht unterlassen können, meinen, und aller, unterthänigsten Wunsch folgender Gestalt zu eröffnen.

GEORG AVGVST - AVGVST WILHELM.
WILHELM FRIDRICH.
paCIs erIs MedIVsqVe beLLI.
Nomine Magnorum conjungis Nomina Regum,
sIC IVnges etIaM fortIa CorDa tVo.
paCIs erIs MeDIVsqVe instantis tempore beLLI,
id Flaccus cecinit, resque hodierna docet.

Durchlauchtigster,
dein Hertz, das voller Fried und Ruh,
Wird durch sein Mittler-Amt zwey Könige verbinden,
Wie dis Geheimniß wir in deinem Nahmen finden,
GOtt stimme nur mit ein, und spreche Ja dazu.
Ein Mittler solt du seyn in Krieg- und Friedens-Zeiten,
Das treffe völlig ein bey diesen Schwürigkeiten.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit haben sich dreymahl vermählt, 1. mit Christina Sophia, Hertzog Rudolphi Augusti zu Braunschw. Tochter 1691. 24. Jun. st. 1695. 26. Jan. 2. mit Sophia Amalia, Hertzog Christiani Alberti zu Holstein-Gottorff Tochter 1695. 7. Jul. st. 1710. 26. Febr. und 3. mit dero itzigen höchst-geliebtesten Frau Gemahlin, *Elisabetha Sophia Maria*, Hertzog Rudolphi Friderici zu Holstein-Norburg Tochter, und Hertzog Adol-

dolphi Augusti, zu Holstein-Plön Wittwe 1710. 12. Sept. welche gebohren zu Wolffenbüttel 1683. 12. Sept. und bisher in vergnügtester Ehe die schöne Aufschrifft bestätigt hat, so auf die bey solcher glücklichen Vermählung geprägte Schau-Stücke rund um den Rand gesetzt worden:

Unum velle animis unum est quoq; nolle duobus.
Ein Hertz, Sin und Gemüth, ein Leben, Lieb und Lust,
Befindet sich GOtt Lob in dieser beyder Brust.

Welches denn besser ist als viel Kinder haben, und den Mangel derselben nicht allein versüssen, sondern auch ersetzen kan.

LVDOVICVS RVDOLPHVS, itzo regierender Hertzog zu Blanckenburg, ist gebohren an. 1671. den 22. Jul. und hat nach der an. 1690. 30. Jan. gemachten Vetter- und Väterlichen Disposition, die an. 1707. in ein Fürstenthum verwandelte Grafschafft Blanckenburg erhalten, und auf diesem neuerbauten Schlosse seinen Sitz genommen, auch hernach das Grubenhagische Votum auf seine Lebzeit von der Chur-Linie erlanget, weswegen er an. 1715. im Fürstl. Collegio zu Regensburg Sitz und Stimme überkommen, und nun ist einige Jahre her starck daran gearbeitet worden, daß so wol die würckliche Introduction des eigentlichen Blanckenburgischen Fürstl. Voti erfolge, als auch die Churfürstl. Dignität auf das gantze Hoch-Fürstl. Haus Braunschw. und alle dessen Linien extendiret werde, dessen baldiger Erfolg zu hoffen und zu wünschen steht. Ubrigens haben auch Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit dero Preiß-würdige Regierung bishero so geführet, daß dero getreue Unterthanen sich glücklich schätzen werden, wenn selbe von GOtt

noch

noch auf viel Jahre verlängert wird. Daß auch die Gelehrten, und gute Bücher, bey ihnen, nach der angebohrnen Eigenschafft dero hohen Hauses, in gar gutem Credit stehen, ist gleichergestalt aller Welt bekant, und nicht nöthig, daß ich davon viel Worte mache. Dero Gemahlin *Christina Louisa*, Fürst Alberti Ernesti I. zu Oettingen Tochter, welche an. 1671. 16. Mart. gebohren, und an. 1690. 12. Apr. zu Aurich vermählt worden, hat vier Printzeßinnen gebohren, von denen aber die andre nur wenig Tage gelebet. Der übrigen Nahmen sind:

I. *Elisabetha Christina*, geb. 1691. 28. Aug. welche mit dem damahligen Könige von Hispanien, und itzigem glorwürdigsten Kayser *Carolo VI.* an. 1708. den 1. Aug. zu Barcellona vermählt worden, nachdem sie das Jahr zuvor von der Evangelischen zur Catholischen Religion getreten, sie hat bisher einen bald wieder verstorbnen Printzen, und 3. Printzeßinnen zur Welt gebracht, es wäre aber wol höchlich zu wünschen, daß der liebe GOtt zum allgemeinen besten unsers Vaterlandes ihr noch mehr Printzen gnädiglich bescheren möchte.

II. *Charlotta Christiana Sophia*, geb. 1694. 29. Aug. vermählt mit *Alexio*, Cron-Printzen von Groß-Rußland 1711. 25. Oct. Sie starb 1715. 1. Nov. zu Petersburg, er aber 1718. (nicht 19. wie in der grossen Braunschweigischen Chronick stehet) den 26. Jun. st. vet. oder 7. Jul. st. nov. Von ihr ist gebohren *Petrus II.* Kayser in Groß-Rußland, an. 1715. 12. Oct. st. vet. oder 23. Oct. st. nov. welcher an. 1727. 27. Maji zur Regierung gekom̃en,

an.

an. 1730. den 18. oder 29. Jan. aber, durch einen viel zu früh- und unzeitigen Tod, alle von ihm gefaste grosse Hoffnung zu nichte gemacht hat.

III. *Antonetta Amalia*, geb. 1696. 14. Apr. vermählt mit Ferdinando Alberto, Hertzog von Braunschweig-Bevern 1712. 15. Oct. und ist eine geseanete Mutter vieler Hoffnungs- vollen Kinder beyderley Geschlechtes geworden.

§. IX.

Von der Beverischen Linie.

FERDINANDVS ALBERTVS I. Hertzog Augusti jüngster Sohn, hat eine Neben-Linie, die sogenante Beversche, gestifftet, die da billig ins besondere vorzustellen ist. Er war gebohren an. 1636. den 22. Maji, und zwar zu Braunschw. daher er auch immer in den Gedancken soll gestanden haben, seine Nachkommen würden den Braunschw. Stamm erhalten, und die Regierung über diese Stadt und Land überkommen, wie auch wol mit der Zeit geschehen dürffte. Er hat in seiner Jugend weit und breit, auch einige Jahre, gereiset, und dabey mancherley Fatalitæten gehabt, die er selbst beschrieben, und so wol als andre gute Gedancken in den Druck gegeben. Sonst aber hat er ein Canonicat an dem hohen Stiffte zu Straßburg, und seinen Sitz zu Bevern an der Weser gehabt, wo er an. 1687. 23. Apr. mit Tode abgegangen; Von seiner Gemahlin Christina, Landgr. Friderici zu Hessen-Eschwege Tochter 1667. 25. Nov. welche 1648. 30. Octob. gebohren, und erst an. 1702. 18.

Martii

Martii im HErrn entschlaffen, hat er 9. Kinder erzeugt, 7. Printzen und 2. Printzeßen, von welchen allen aber nur 2. Hn. Söhne noch am Leben sind. Sie folgen sonst in der Ordnung also auf einander:

1. Leopoldus Carolus, geb. 30. Jan. starb 4. Mart. 1670.
2. Fridricus Albertus, geb. 1672. 5. Jan. starb 1673. 27. Jan.
3. Sophia Eleonora, geb. 1674. 5. Mart. ward Canonißin zu Gandersheim, und war eine so gottselige als gelehrte Fürstin, starb 1711. 14. Jan.
4. Claudia Eleonora, geb. 1675. 29. Nov st. 1676. 30. Jul.
5. August Ferdinandus, geb. 1677. 29. Decemb. war ein Printz von grosser Hoffnung, blieb aber in der Eroberung des Schellenbergs über Donawerth an. 1704. 2. Jul.
6. Ferdinandus Albertus, von dem hernach.
7. Ernestus Ferdinandus, von dem auch hernach.
8. Ferdinand Christianus, des vorhergehenden Zwilling, geb. 1682. 4. Mart. war schwacher Constitution, und st. 1706. 12. Decemb. zu Braunschw. wo er Probst der Dohm-Stiffter SS. Blasii & Cyriaci war.
9. Henrich Ferdinand, geb. 1684. 12. Apr. blieb 1706. 7. Sept. beym Entsatze der Stadt Turin.

FERDINANDVS ALBERTVS, Hertzog zu Braunschw. geb. 1680. 19. 29. Maji, auf welchen, weil ihn GOtt in so mancher Gefahr gnädig erhal-

halten, und durch ihn das Hochfürstl. Haus glücklich fortgepflantzt hat, mir erlaubt seyn wird, folgenden Denck-Vers aus Virgil. Æneid. VIII. 511. zu ziehen, und damit das Jahr seiner Geburt zu bezeichnen:

TV, CVIVs & annIs, & generI fatVM InDVLsIt,

Teutsch,

Du, dem des Himmels Gunst viel Jahre beygelegt,
Durch den Dein Stamm-Baum auch die schönsten Früchte trägt.

Er war vorhin Dohm-Probst zu Braunschw. nun ist er Kayserl. General-Feld-Marschall, und des Heil. Röm. Reichs General-Feld-Zeugmeister, wie auch Gouverneur zu Comorra in Nieder-Ungern. Wie manchem glourieusen Feld-Zuge er schon mit beygewohnt, und seine Heldenmüthige Bravoure darinnen sehen lassen, würde allhie viel zu weitläufftig fallen, der Gebühr nach auszuführen, und läßt man die allgemeine Fama desto mehr davon sprechen. Seine Gemahlin Antonetta Amalia, Hertzog Ludovici Rudolphi zu Braunschw. Blanckenburg jüngste Fr. Tochter, verm. 1712. 15. Octob. hat bisher 12. Kinder, als 6. Printzen, und eben so viel Printzessen, glücklich zur Welt gebracht, welche auch noch alle bis auf einen Printzen am Leben sind.

1. CAROLVS, geb. 1713. 1. Aug. auf dessen Geburt eine schöne Medaille geprägt worden, mit folgender Devise aus Virg. Eclog. IV. 7. noVa progenIes CœLo DeMIttItVr aLto. Er ward an. 1730. 19. Maj. zu Berlin mit der dritten Königl. Preußischen Printzeßin

Philippina Charlotta, geb. 1716. 13. Maji, verſprochen, und zugleich mit dem ſchwartzen Adler-Orden beſchencket.

2. Antonius Ulricus, geb. 1714. 28. Aug.
3. Eliſabeth Chriſtina, geb. 1715. 8. Nov.
4. Ludovicus Erneſtus, geb. 1718. 25. Sept.
5. Auguſtus, geb. 1719. 23. Nov. † 1720. 26. Mart.
6. Ferdinandus, geb. 1721. 12. Jan.
7. Louiſa Amalia, geb. 1722. 29. Jan.
8. Sophia Antonetta, geb. 1724. 23. Jan.
9. Albertus, geb. 1725. 4. Maji.
10. Chriſtina Charlotta Louiſa, geb. 1726. 30. Nov.
11. Thereſia Natalia, geb. 1728. 4. Jun.
12. Juliana Maria, geb. 1729. 4. Sept.

ERNESTVS FERDINANDVS, Hertzog zu Braunſchw. geb. 1682. 4. Mart. wohnete vordem zu Bevern, hat aber nun als Dohm-Probſt der Fürſtl. Stiffter SS. Blaſii & Cyriaci auf der neuerbauten Dohm-Probſtey zu Braunſchweig ſeinen Sitz genommen. Seine Gemahlin Eleonora Charlotta, Hertzogs Friderici Caſimiri von Curland mittelſte Fr. Tochter, geb. 1686. 11. Jun. iſt ihm 1714. 4. Aug. vermählt, und bisher eine geſegnete Mutter von 12. Kindern, als 6. Printzen und eben ſo viel Printzeſſen geworden, die aber nicht alle mehr leben.

1. Auguſtus Wilhelmus, geb. 1715. 10. Oct.
2. Chriſtina Sophia, geb. 1717. 11. Jan.
3. Friderica Albertina, geb. 1719. 21. Aug.
4. Georg Ludovicus Fridericus, geb. 1721. 2. Jan.

5.6. Ernestina, mit noch einer todten Printzessin, geb. und starb 1721. 7. Nov.
7. Fridericus Georgius, geb. 1723. 24. Mart.
8. Amalia Christiana, geb. 1724. 2. Jun. starb 1725. 12. Sept.
9. Carolus Wilhelmus, geb. 1725. 27. Jul. st. 1725. 12. Sept.
10. Fridericus Augustus, geb. 1726. 3. Aug. st. 1729. 30. Mart.
11. Maria Anna, geb. 1728. 4. Apr.
12. Fridericus Carolus Ferdinandus, geb. 1729. 5. Apr.

§. X.

Von der neuen Lüneburgischen, oder Cellischen Linie.

Nun ist noch übrig, die neue Lüneburgische Linie, welche zwar dem Geschlechte nach die letzte, aber wegen ihrer itzigen Macht, und Königlichen auch Churfürstlichen Würde, billig vor die erste und vornehmste zu halten ist. Sie ist von Hertzog WILHELMO, Hertzog Ernesti zu Celle jüngerem Sohne, dem sein älterer Herr Bruder Henricus (der Braunschw. Linie Urheber) vorbesagter massen die Regierung überlassen, gestifftet worden. Es war derselbe 1535. 4. Jun. gebohren, und hat sehr wohl und löblich regiert, daß so wol seine Residentz-Stadt Celle, als das gantze Land, grossen Nutzen davon gehabt. An. 1582. hat er die Grafschafft Hoya, und an. 1585. die Grafschaft Diepholt durch Erb-Fälle erhalten, st. aber 1592. 20. Aug. nach langer und sehr beschwerlicher Kranckheit. Seine Gemahlin Dorothea, Christiani III. Königs in Dännemarck Tochter, 1561. 12. Oct. starb

erst 1617. 7. Jan. im 71. Jahre ihres Alters, hatte ihm 15. zu Jahren gekommne Kinder gebohren, nemlich 7. Söhne und 8. Töchter, die in folgender Ordnung auf einander gefolget sind:

1. Sophia, geb. 1563. 3. Oct. verm. Georg Friderico, Marckgr. zu Brandenburg-Anspach 1579. 3. Maji. st. 1639. 14. Jan.

2. ERNESTVS, geb. 1564. 31. Decemb. der in seiner Jugend ein Canonicat zu Straßburg gehabt, und schon bey des Vaters Leb-Zeit 3. Jahre samt seinem zweyten Bruder dessen Stelle vertreten, hat nach dessen Tode anno 1592. mit Genehmhaltung der übrigen Brüder, die Regierung zu Celle allein angetreten, und an. 1600. die der Stadt Lüneburg so lange versetzt gewesne Schlösser Lüdershausen und Bleckede wieder eingelöset, sonst aber mit solcher Stadt in gutem Frieden gelebt, und nicht weniger der Stadt Braunschweig an. 1600. wieder seinen Herrn Vettern beygestanden, st. 1611. 2. Mart.

3. Elisabeth, geb. 1565. 9. Nov. verm. Friderico, Grafen von Hohenloh 1585. 3. Maji. st. 1621.

4. CHRISTIANVS, geb. 1566. 19. Nov. folgte dem Bruder in der Regierung, und war zugleich seit 1599. Bischoff zu Minden, hatte mit Hertzog Friedrich Ulrichen zu Braunschweig Streit, sowol wegen des Vorsitzes, als auch wegen des Fürstenthums Grubenhagen, welches seinem Hause auch endlich an. 1617. vom Kayser zugesprochen ward, bemächtigte sich an. 1620. der in der Elbe belegen

legnen 4. Lande, nach einem vom Cammer-Gerichte erhaltnen gutem Urtheil, zog aber hernach seine Trouppen wieder daraus zurück, resignirte 1625. das Creyß-Obersten-Amt im Nieder-Sächsischen Creyse, und wolte mit dem damahligen Kriege nicht gerne was zu thun haben, konte sich aber doch nicht allerdings davor hüten, st. 1633. 8. Nov.

5. AVGVSTVS, geb. 1568. 18. Novemb. war Dohm-Herr zu Straßburg, und ward an. 1610. Bischoff zu Ratzeburg, übernahm zwar nach seines Hn. Bruders Tode die Regierung 1633. und ihm fiel auch nach Hertzogs Friderici Ulrici Tode an. 1634. das Fürstenthum Calenberg zu, überließ aber solches seinem Bruder Georgio, und trat nicht weniger seinem andern Bruder Friderico die Regierung des Hertzogthums Lüneburg ab, und st. 1636. 1. Oct.

6. Dorothea, geb. 1570. 1. Jan. verm. Carolo Pfaltzgr. zu Birckenfeld, 1586. 32. Febr. st. 1649. 15. Aug.

7. Clara, geb. 1571. 16. Jan. verm. Wilhelmo Gr. zu Schwartzburg 1593. 7. Mart. st. 1658. 18. Jul.

8. Anna Ursula, geb. 1572. 22. Mart. st. 1601. 5. Febr.

9. Margareta, geb. 1573. 5. Apr. verm. Joh. Casimiro, Hertzogen zu Sachsen-Coburg 1599. 16. Sept. st. 1643. 7. Aug.

10. FRIDERICVS, geb. 1574. 28. Aug. ward an. 1602. Dohm-Probst zu Bremen, und 1636. regierender Landes-Fürste zu Celle, auch

im folgenden Jahre 1637. Coadjutor zu Ratzeburg. Zu seinen Zeiten ist an. 1642. die Harburgische Linie abgestorben, und 1648. der Friede zu Oßnabrück geschlossen worden, st. noch in eben dem Jahre den 10. Decemb. und hinterließ von Elisabeth Stendichs einen Sohn Ernestum, von dem die Herrn von Lüneburg zu Utze entsprossen.

11. Maria, geb. 1575. 21. Oct. st. 1610. 21. Oct.

12. Magnus, geb. 1577. 30. Aug. st. 1632. 9. Febr.

13 Georgius, von dem hernach.

14. Johannes, geb. 1583. 23. Jun. st. 1628. 27. Novemb.

15. Sibylla, geb. 1584. 3. Jun. verm. Hertzog Jul. Ernesto zu Dannenberg 1617. 13. Decemb. st. 1652. 3. Jun.

§. XI.

Von der neuen Hanoverschen, und zum theil Cellischen Linie.

GEORGIVS, ein streitbarer Held, den die Göttliche Vorsehung zur Fortpflantz- und Vermehrung seines Hochfürstl. Hauses verordnet hatte, gestalt die sieben Herren Brüder sich unter einander dahin verglichen, daß nur einer in den Eh-Stand treten solte, da denn diesen das Loß getroffen, war gebohren 1582. 17. Febr. und hatte 1611. nach vollbrachten Reisen dem Könige in Dännemarck im Kriege wider Schweden gedient, darauf war er 1616. nach Prag zum Kayser gereiset, und hatte die Grubenhagische Sache zum glücklichen Ende gebracht, auch darauf mit Genehmhaltung seiner

Herrn Brüder dieſes Land in Beſitz genommen, und nachdem er ſich 1617. 14. Sept. mit Anna Eleonora, Landgr. Ludovici zu Heſſen Darmſtadt Tochter, welche 1601. 30. Jul. gebohren, vermählet, hat er ſeine Hoffhaltung zu Hertzberg angeſtellt. An. 1619. ward er zum General des Nieder-Sächſiſchen Crayſes erwählt, welche Charge er aber 1624. niederlegte, und 1625. gar Kayſerliche Parthey ergriffe, auch die Dänen aus Nieder-Sachſen vertreiben halff. Wie aber der Kayſer 1629. unter andern auch das gantze Stifft Hildesheim wieder foderte, und die Braunſchweigſche Lande durch ſeine Trouppen ſehr druckte, ſchlug er ſich an. 1631. zum Könige in Schweden, und da derſelbe 1632. bey Lützen umgekommen, übernahm er das Commando im Nieder-Sächſiſchen Crayſe, überwand die Kayſerlichen bey Rinteln, und 1633. bey Oldendorff, worauf er auch Hameln, Calenberg, Petershagen, Duderſtadt und Oßnabrück, nicht weniger 1634. Neuſtadt, Nienburg, Stoltzenau, Minden, und inſonderheit die Stadt Hildesheim eroberte, in welche letzte er auch ſeinen Sitz verlegte. An. 1635. nahm er den Prager-Frieden an, und überkam von ſeinen Brüdern aus der Braunſchweigiſchen Erbſchafft das Fürſtenthum Calenberg, weshalben er ſich 1636. zu Hanover huldigen ließ, und darinnen 1637. ein Reſidentz-Schloß zu erbauen anfieng; in welchem Jahre er auch die Schwediſche Beſatzung, die im vorhergehenden ſich der Stadt Lüneburg bemächtigt, dieſelbe wieder zu verlaſſen zwang, mithin dieſe Stadt wieder unter ſeines Hauſes Botmäßigkeit brachte. Weil aber die Kayſerlichen an. 1639. von neuen gar ſcharff dar-

darauf drungen, das Stifft Hildesheim wieder heraus zu geben, als ergriff er die Waffen abermahl, und suchte mit der Schweden Hülffe deren Besatzung aus Wolffenbüttel zu bringen, eh er aber das bewerckstelligen konte, starb er, doch viel zu früh vor sein Haus, an. 1641. 1. 11. Apr. zu Hildesheim, und wie man meint, noch von dem vergiffteten Weine, der ihm und andern Herrn und Generalen vordem auf einem Panquet zu Hildesheim durch eines Frantzösischen Mönchs Schelmerey beygebracht worden. Seine Wittwe starb erst 1659. 6. Maji zu Hertzberg, und hinterließ er von ihr fünff Kinder, vier Söhne und eine Printzeßin.

(1) CHRISTIAN LVDOVICVS, geb. 1622. 25. Febr. ward 1634. Administrator des Stiffts Walckenried, welches auch hernach durch den Münsterschen Frieden bey seinem Hause geblieben, trat erst 1641 nach seines Herrn Vaters Tode die Regierung der Fürstenthümer Calenberg und Göttingen, darauf aber an. 1648. der Fürstenthümer Celle und Grubenhagen an; Das Stifft Hildesheim hingegen hat er, mit seinem gantzen Hause, bis auf wenige Aemter dem Bischoffe wieder abtreten müssen, um der Kayserlichen aus dem Lande los zu werden, die nicht allein aus Wolffenbüttel grossen Schaden thaten, sondern auch 1641. Burgtorff, Spigelberg, Nordheim, Erichsburg und Eimbeck erobert, Göttingen aber belagert hatten. Dieser ihm und seinem Hause so nachtheiliger Vergleich, ist an. 1642. 16. Jan. zu Goslar getroffen, und nach einigen Veränderungen 1643. völlig zur

Exe-

Execution gebracht worden, wobey man doch, welches zu loben, vor das freye Exercitium der ſchon ſeit an. 1542. in dieſem Stifft eingeführten Evangeliſchen Religion beſtermaſſen geſorgt hat. Er ſt. 1665. 15. Mart. nachdem er ſeine Lande löblich und wohl regiert, Hanover, und den Kalckberg zu Lüneburg, (den ihm die Stadt an. 1650. abgetreten,) wie auch das Schloß zu Harburg befeſtigt, und aus dem Kloſter St. Michaelis 1655. eine Ritter-Schule gemacht hatte. Seine Gemahlin war Dorothea, Hertzogs Philippi zu Holſtein Glücksburg Tochter 1653. 11. Oct. mit der er aber eine unfruchtbare und nicht allzuvergnügte Ehe geführet; Sie vermählte ſich 1668. zum andernmahl mit Churfürſt Friedrich Wilhelm zu Brandenburg, und ſt. erſt 1689. 16. Aug.

(2) GEORG WILHELMVS, geb. 1624. 16. Jan. trat an 1648. die Regierung der Fürſtenthümer Calenberg und Göttingen an, da ſein älterer Herr Bruder nach Hertzog Fridrichs Tode, Celle und Grubenhagen davor wählte, hat aber nach deſſen Tode ſie wieder an ſeinen folgenden Bruder überlaſſen, und ihm das Fürſtenthum Grubenhagen dazu abgetreten, dagegen aber das Hertzogthum Lüneburg, ſamt den gantzen Grafſchafften Hoya und Diepholtz, wie auch das Amt Harpſtede, genommen. Wie an. 1671. die Stadt Braunſchweig zur Ubergabe gebracht worden, hat er vor die geleiſtete Hülffe, und ſeine an ſolche Stadt mit habende Prætenſion, die

Dannenbergische Aemter empfangen, wovor er aber das Stifft Walckenried der Braunschweigschen Linie cediret hat. Sonst hat er, andre glorieuse Campagnen nur um beliebter Kürtze willen zu übergehen, die Frantzosen an. 1675. bey der Contzerbrück geschlagen, und Trier erobert, an. 1676. aber Stade und das Bremische eingenommen, doch es 1680. nach getroffnem Frieden denen Schweden wieder gegeben, und nur ein Weniges davon behalten. An. 1689. hat er, nach des letzten Hertzogens zu Sachsen-Lauenburg Julii Francisci Tode, dieses ihm gar wol gelegne Fürstenthum besetzt, und an. 1697. dem Chur-Hause Sachsen sein daran habendes Recht abgekaufft. An. 1699. sind die Gräntz-Streitigkeiten mit Chur-Brandenburg abgethan, auch die mit der Braunschweigischen Linie entstandne Irrungen an. 1703. in der Güte beygelegt worden, worauf dieser Herr seine höchst-rühmliche, und mit höchstem Wohlseyn seiner Unterthanen über funfftzig Jahr recht Landesväterlich geführte Regierung durch einen sanfften und seligen Tod an. 1705. 28. Aug. beschlossen hat. Seine Gemahlin Eleonora d'Esmiers, Alexandri Hn. d'Olbreuze (bey Rochelle) in Franckreich Tochter 1665. war gebohren 1639. 7. Jan. und st. zu Celle 1722. 5. Febr. von der er nur eine Printzeßin nachgelassen, nemlich Sophiam Dorotheam, geb. 1666. 15. Sept. die erst an. 1675. mit Augusto Fridrico, Erb-Printzen von Wolffenbüttel, verlobt, nach dessen Tode aber 1682. 21. Nov.

mit

mit Georgio Ludovico, damahligen Erb-Printzen von Hanover, verm. doch 1694. von ihm getrennet worden, ſt. zu Ahlden 1726. 13. Nov.

(3) JOHAN-FRIDERICVS, geb. 1625. 25. Apr. hatte in der Jugend wol ſtudirt, und darauf Franckreich und Italien etlichemahl durchgereiſet, wo er ſich bereden laſſen 1651. die Catholiſche Religion anzunehmen, vielleicht in der Hoffnung, dadurch ein importantes Stifft zu erhalten, ja wol gar Cardinal zu werden. Doch hat er 1665. nach ſeines älteſten Herrn Bruders Tode, die Regierung erſt zu Celle, hernach zu Hanover angetreten, ſelbe auch ſo geführt, daß alle Unterthanen damit wol zufrieden ſeyn können, inmaſſen er der Religion wegen niemand beſchwerlich geweſen, hienächſt vom Frieden ſo viel gehalten, daß er auch, ob er wol eine gute Macht auf den Beinen gehabt, und Hameln beſſer fortificiren laſſen, an keinem Kriege Theil nehmen wollen. An. 1679. 18. Decemb. iſt er zu Augſpurg, auf der Reiſe nach Italien, im Bette des Morgens vom Tode übereilet worden. Seine Gemahlin Benedicta Henrietta, Pfaltzgr. Eduardi Tochter, 1669. 30. Nov. iſt geb. 1652. hat bisher noch in ihrem Vaterlande Franckreich, wo ſie ſchöne Güter und Einkünffte hatte, gelebet, u. iſt erſt neulich am 12. Aug. dieſes 1730. Jahrs geſtorb. Sie hat ihm 4. Printzeßinnen geb. von denen aber die erſte Anna Sophia, geb. 1670. ſchon 1671. geſtorb. Die andere Charlotta Felicitas, geb. 1678. 8. Mart. ward mit Reinaldo, Her-

tzog von Modena vermählt 1696. den 11. Febr. und starb 1710. den 29. Sept. Die dritte Henrietta Maria Josepha, gebohren 1672. den 9. Mart. starb 1687. den 4. Sept. Lebt also nur noch die eintzige Amalia Wilhelmina, gebohren 1673. den 11. April. Gemahlin Kayſers Josephi, 1699. den 24. Febr. und dessen Wittwe 1611. den 17. Apr. zu Wien, in ihrem neu-gestiffteten Kloster.

(4) Sophia Amalia, gebohren 1628. den 24. Mart. vermählt Friderico III. Könige in Dännemarck 1643. den 1. Oct. starb 1685. den 20. Februar.

(5) Ernestus Augustus, und dessen Zwillings-Schwester Dorothea Magdalena, geb. 1629. den 20. Nov. Die letztere starb gleich 1630. den 12. Nov. vom erstern aber, als dem glücklichen Fortpflantzer des Geschlechts, folget ein mehres.

§. XII.

Von der itzigen Chur-Fürstl. und Königlichen Linie.

ERNESTUS AUGUSTUS, Hertzog Georgii jüngster Sohn, gebohren 1629. den 20. Nov. wurd 1646. zum Coadjutore des Ertz-Stiffts Magdeburg erwählt, welches zwar im Münsterschen Frieden annullirt worden, doch hat er davor die Expectantz auf das Stifft Osnabrück gekrigt, und dasselbe Alternative auf sein gantzes Haus gebracht. Wie er 1661. nach des vorigen Bischoffs Tode zu dessen würcklichem Besitz gekommen, hat er seine Hofstatt erst zu Iburg, hernach zu Osnabrück gehabt, und darinnen ein ansehnliches Residentz-Haus erbauet.

Nach

Nach seines Bruders Johann Friedrichs Tode aber hat er sie nach Hannover verlegt, welche Stadt von ihm sehr verbessert, und das prächtige Lust-Schloß Herrenhausen dabey angelegt worden. Weil auch sein anderer Herr Bruder zu Celle keine männliche Erben hatte, als hatte derselbe schon an. 1676. dessen Erb-Printzen zu seinem Successore erklärt, mithin den ersten Grund zu der hernachmahligen Conbination dieser Fürstenthümer gelegt. Und weil eben dieser Hertzog Georg Wilhelm damit zufrieden war, daß die ihm erst angebotene Chur-Würde diesem seinem jüngern Herrn Bruder zu Theil würde, als ist es damit an. 1692. zur völligen Richtigkeit gekommen, und zugleich das jus primogenituræ in dieser Linie fest gesetzt worden. Er starb 1698. den 23. Jan. Seine Gemahlin Sophia, Friderici V. Chur-Fürst zu Pfaltz, und erwählten Königs in Böhmen Tochter, welche 1630. den 13. Octob. gebohren, mit ihm 1658. im Septemb. vermählt, und 1701. in Ansehung ihrer Frau Mutter Elisabethæ, Königs Jacobi I. in Groß-Britannien Tochter, zur Cron-Erbin dieses Reichs erkläret worden, starb erst 1714. den 8. Jun. und hatte ihm sechs Printzen und eine Printzeßin gebohren. Selbige waren:

(1) Georg Ludovicus, von dem hernach.

(2) Fridericus Augustus, geb. 1661. den 3. Oct. blieb als Kayserlicher General-Major in einer Action in Siebenbürgen 1690. den 30. Dec.

(3) Maximilian Wilhelmus, geb. 1666. den 13. Dec. dienete den Venetianern in Morea, und dem Kayser in Ungarn, ward 1692. Catholisch, und starb zu Wien als General von der Cavallerie 1726. den 27. Jul.

(4) So-

(4) Sophia Charlotta, geb. 1668. den 2. Octob. erste Königin in Preussen.

(5) Carolus Philippus, geb. 1669. den 3. Octob. ward als Kayserl. Oberster bey Pristina in Albania im Gefechte getödtet 1690. den 2. Jan.

(6) Christianus, geb. 1671. den 19. Sept. kam als General-Wacht-Meister des Kayserß bey Ehingen in der Donau um 1703. den 30. Jul.

(7) Ernestus Augustus, gebohren 1674. den 7. Sept. ward Bischoff zu Osnabrück 1715. den 4. Dec. stund solchem Stiffte sehr wol vor, und starb 1728. den 14. Aug.

* * *

GEORGIUS I. Ludovicus, gebohren 1660. den 28. Maj. hat schon 1675. dem Treffen bey der Contzerbrück, und hernach fast allen Feld-Zügen, so wol am Rhein, und in den Nieder-Landen, als in Ungarn, beygewohnet, bis er an. 1698. seinem Herrn Vater in der Chur, und Regierung des Hertzogthums Braunschweig-Hannover, dann ferner 1705. seinem Herrn Vetter in dem Hertzogthum Lüneburg-Celle succedirt, und also beyde Länder glücklich vereinigt hat, worauf er auch 1708. ins Chur-Fürstliche Collegium würcklich eingeführet, und ihm Anno 1710. das Ertz-Schatz-Meister-Amt dazu gegeben worden. Anno 1714. ward er den 12. Aug. nach dem Tode der Königin Anna, König von Groß-Britannien, hielte den 1. Oct. seinen Einzug zu Londen, und ward den 20. 31. Oct. gekrönet. Da ich denn auch meine unterthänigste Freude durch verschiedene Epigrammata an den Tag gegeben, wovon ich nur eines mit anführen will, über die nachdenckliche Devise aus Ovid. Metam. XI. 270.

hIC regnVM sIne VI, sIne CæDe tenebat, welche sich vortrefflich wol auf diese glückliche Begebenheit schickte; angesehen alle Unruhe, welche der Prætendent und dessen Anhänger zu machen gedacht, mit leichter Müh gedämpfft worden. Hiernächst ist dieser Herr von allen Staaten, bis auf den Pabst nach, vor einen rechtmäßigen König erkant worden, und hat seine Teutsche Erb-Länder durch Hinzufügung der Hertzogthümer Bremen und Verden nicht wenig vermehret. Er starb zu Osnabrück auf der Reise in seine Erb-Lande, und hinterließ von seiner schon vorhin angeführten Gemahlin, Sophia Dorothea, Hertzogs Georg Wilhelmi zu Celle einiger Tochter, nur einen Printzen, und eine Printzeßin.

I. GEORGIUS II. Augustus, itziger König von Groß-Britannien, und Chur-Fürst zu Braunschweig-Lüneburg, gebohren 1683. den 30. Octob. succedirte dem Herrn Vater in der Regierung, und ward gekrönet 1727. den 22. Octobr. da denn auf die Crönungs-Müntze die Worte: per populos volentes gesetzt worden, welche aus Virg. Georg. IV. 561. genommen, und mit gar geringer Veränderung folgenden treu-devotesten Wunsch heraus zu bringen mir Gelegenheit gegeben: VoLentes per popVLos fert IVra, VIaMqVe affeCtat aD astra. GOtt wolle, denselben recht zu erfüllen, Ihrer Königl. Majestät, nicht nur seinen Segen, sondern auch viel Jahre, beylegen. Seine Gemahlin ist Carolina Wilhelmina, Marckgrafen Johannis Friderici zu Brandenburg-Anspach Frau Tochter, gebohren 1683. den 1. Mart. die vordem ihre Religion nicht mit einer ihr angetragenen Crone ver-

vertauschen wollen, welches ihr GOtt nun reichlich vergolten hat. Sie ward ihm vermählt 1705. den 2. Sept. und ward zugleich mit ihm 1727. gekrönet: von ihr sind neun Kinder gebohren worden, unter denen aber ein Printz an. 1716. den 20. Nov. todt zur Welt gekommen:

(1) FRIDERICUS LUDOVICUS, Printz von Wallis, gebohren 1707. den 31. Jan. zu Hannover, hat daselbst bis fast zu Ende des Jahres 1728. seinen Sitz gehabt, da er sich endlich nach Engelland erhoben, und auch da so viel Freude und Vergnügen erwecket, als er Betrübniß und Sehnsucht in seinem Vaterlande hinter sich gelassen. Zur Gemahlin ist Ihm vorlängst schon die älteste Königl. Printzeßin von Preussen, Sophia Friderica Wilhelmina, gebohren 1709. den 3. Jul. von jedermann zugedacht worden, und GOtt gebe, daß es damit, zum beständigen Aufnehmen beyder Reiche und Häuser, bald zum glücklichen Stande kommen möge.

(2) Anna, gebohren 1709. den 2. Nov.

(3) Amalia Sophia Eleonora, gebohren 1711. den 10. Jul.

(4) Elisabetha Carolina, gebohren 1713. den 10. Jun.

(5) Georg Wilhelm, gebohren 1717. den 19. Nov. starb 1718. den 17 Febr.

(6) WILHELMUS AUGUSTUS, Hertzog von Cumberland, geb. 1721. den 26. Apr.

(7) Maria, geb. 1723. den 5. Mart.

(8) Louisa, geb. 1724. den 18. Decemb.

II. Sophia Dorothea, geb. 1687. den 16. Mart.

itzi-

itzige und zweyte Königin in Preussen, von der bald hernach.

* * *

SOPHIA CHARLOTTA, Churf. Ernesti Augusti zu Braunschweig einige Fr. Tochter, geb. 1668. den 2. Octobr. vermählt 1684. den 28. Sept. mit FRIDERICO, damahls Chur-Printzen, hernach Chur-Fürsten zu Brandenburg, und König in Preussen. Sie starb zu Hannover 1705. den 11. Febr. Ihr Gemahl aber 1713. den 25. Febr. Von beyden lebt nur noch der einige Printz

FRIDERICUS WILHELMUS, itziger König in Preussen, und Churf. zu Brandenburg, geb. 1688. den 15. Aug. kam zur Regierung an. 1713. dessen Jahr-Zahl in seinem eignen Nahmen enthalten, wie das damahls von mir verfertigte und vielen Büchern einverleibte Epigramma anzeiget.

Preussens Friedrich stirbet zwar, aber FrIeDrICh VVILheLM lebet,
Den der Himmel uns zum Trost auf des Vaters Thron erhebet.
Seht, wie das Verhängniß spielet, selbst sein Nahme sagt uns wahr,
Und bezeichnet, welch ein Wunder! seines Reiches erstes Jahr.

Gemahlin SOPHIA DOROTHEA, Georgii I. Königs in Engelland einige Frau Tochter, gebohren 1687. den 16. Mart. vermählt 1706. den 14. Nov. Auf ihr Beylager wurde eine Müntze geprägt mit dem Regen-Bogen, und dabey diese denckwürdige Worte: felix renovati fœderis omen, die noch in diesem Jahre, und GOtt gebe ferner, ja immer völ-

liger, in ihre Erfüllung treten mögen. So freue ich mich auch hertzlich, daß mein damahls gethaner unterthänigster Wunsch (in folgendem Epigrammate) glücklich eingetroffen. *Sophie Dorothea* versetzt *Dea es pio thoro*:

Alma *pio Tu Diva thoro, Tu* nobile summi
Numinis es donum, nomen & omen habens.
Juno throno, *Cybele* partu, facie *Venus*, annis
Hebe, animo *Pallas*, moribus esto *Charis*.
Sic *Tibi* non aras, sed pectora grata dicabit
Prussia, quæ laudes concinet usque Tuas.

Du bist eine theure Göttinn der vergnügten Liebes-Flammen,
Du bist auch mit solchen Schätzen, die vom hohen Himmel stammen,
Wie *Pandora* bey den Heyden, doch viel besser, angethan,
Beydes zeigt uns ja dein Nahme, wie durch ein Orackel an.
Juno magst du auf dem Throne, *Pallas* an Verstand und Tugend,
Cybele im Wochen-Berte, *Hebe* wegen steter Jugend,
Venus an der Schönheit Wundern, *Charis* an der Ammuht seyn;
So wird man dir nicht Altäre, sondern Hertz und Seele weyhn.

GOtt, der HErr, der Sie in diesem Jahre auf das unabläßige Gebet aller getreuen Unterthanen aus einer schweren Kranckheit gerissen, wolle Sie noch lange Zeit bey beständiger Gesundheit und höchstem Wolseyn erhalten, Sie auch noch ferner

das

das Band der vertrautesten Vereinigung zwischen beyden Großmächtigsten Häusern seyn und bleiben lassen, ja dasselbe noch fester durch mehr dergleichen beglückte Verknüpffungen zusammen ziehen, damit Ihnen, die ohndem durch einerley Religion und Interesse aufs genaueste verbunden sind, nie das entfallen möge, was Abraham zu Loth sagt, Gen. XIII, 8. neC Inter nos, neC Inter nostros, rIXa Debet esse, qVIppe fratres sVMVs. Schließlich ist hie noch anzumercken, daß dieses Königliche Eh-Bette von GOtt mit vierzehn Kindern, als sieben Söhnen, und eben so viel Töchtern, gesegnet worden, von denen noch vier Printzen, und sechs Printzeßinnen leben, wie in der Preußischen Genealogie mit mehrem zu ersehen. Weil aber in den meisten Büchern darinnen ein Irrthum vorzufallen pfleget, als kan ich mich nicht enthalten, auch hiemit, als mit einer besondern Zierde und Ehre unsers Sachsen-Landes, diese meine Historische Arbeit zu bereichern, zumahlen es das Ansehen hat, daß, gleichwie sie alle aus dem Hohen Hause Braunschweig mit herstammen, also auch deren verschiedne durch eine, GOtt gebe, glückliche Vermählung, demselben werden wieder einverleibet werden. Sie folgen aber also auf einander:

(1) Fridericus Ludovicus, gebohren 1707. den 23. Nov. starb 1708. den 13. Maj.

(2) Sophia Friderica Wilhelmina, gebohren 1709. den 3. Jul. welche das gemeine Gerüchte dem Printzen von Wallis zugedacht.

(3) Fridericus Wilhelmus, geb. 1710. den 16. Aug. starb 1711. den 31. Jul.

(4) FRIDERICUS, Cron-Printz von Preussen, gebohren 1712. den 24. Jan. Vormittags um halb zwölff. Seines Herrn Groß-Vaters Gebuhrts-Jahr befand sich in dem Worte DeLICIVM, wie er nun von demselben den Namen bekommen, also muste er Ihm auch fast in dem Stücke gleich werden, daß seine Gebuhrts-Zahl in den Worten DeLICIVM popVLo enthalten, und niemand ist, der daran zweiffele, daß solches nicht völlig mit der Wahrheit überein komme. Dabey hoffet und wünschet jedermann, daß er sich eine Gemahlin aus Engelland holen werde, die Seiner Frau Groß- und Mutter in allem ähnlich sey.

(5) Sophia Charlotta Albertina, geb. 1713. den 5. Maj. starb 1714. den 10. Jun.

(6) Friderica Louisa, geb. 1714. den 28. Sept. wurd Carolo Wilhelmo Friderico, Marckgrafen zu Brandenburg-Anspach an. 1729. den 30. Maj. vermählt.

(7) Philippina Charlotta, geb. 1716. den 13. Mart. ward mit Carolo, Erb-Printzen von Braunschweig-Bevern, versprochen 1730. den 19. Maj.

(8) Ludovicus Carolus Wilhelmus, gebohren 1717. den 2. Maj. starb 1719. den 31. Aug.

(9) Sophia Dorothea Maria, gebohren 1719. den 25. Jan.

(10) Louisa Ulrica, geb. 1720. den 24. Jul.

(11) August Wilhelmus, gebohren 1722. den 9. August.

(12) Anna Amalia, gebohren 1723. den 9ten November.

(13)

(13) Fridericus Henricus Ludovicus, gebohren 1726. den 18. Jan.

(14) Augustus Ferdinandus, gebohren 1730. den 23. Maj.

Anhang

Einiger auf beyde Glorwürdige Könige von Groß-Britannien gemachten kurtzen Sinn-Schrifften.

I. Auf den Göttlichen Beruff Ihrer Majest. Königs GEORGII I. in Groß-Britannien.

I.

GEORGIUS LUDOVICUS,

versetzt:

Gregi suo diu oculus.

Ecce suo, faustumque, *gregi*, fidumque beatis
Pastorem populis, excitat ipse Deus.
Talis enim fuit, est, & erit, *Rex* optimus, *Anglis*,
Qvem nunc imposuit Numinis alma manus.
Hactenus ut veteri Pastor fuit optimus Ille,
Sic erit Ille novo non minus usqve, Gregi.
Cumqve saginet oves oculus Pastoris amandi,
Ille suis etiam commoda mille feret.
Sit, maneatqve *diu*, qvod & ejus nomina dicunt,
Optimus Ille *suo Rex oculusque Gregi.*

Der Himmel schickt Dir itzt, beglücktes Engelland,
Den besten Hirten zu, der Deine Schaafe weide;

Er kommt nicht, daß Er sich mit Deiner Wolle kleide,
Dann seine Macht ist Dir so wie sein Hertz bekant.
War Er in Teutschland nun das Auge seiner Heerden,
So wird Er solches auch bey Dir nicht minder seyn,
Sein Nahme sagt Dir das, es trifft auch richtig ein,
Und Du wirst satt und fett bey seiner Aufsicht werden.

II.

Aurea, qvam medio in Scuto radiare Coronam
Cernimus, hæc Regni nuncia vera fuit.
Qvæqve aliena fuit manibus gestanda Corona,
Nunc propria exornat dignius illa caput.
Qvid tibi nunc animi est, livor vesane, Coronam
Detrahere è Clypeo qva ratione potes?
Conticeas tandem moneo, & patiare Coronam
Principis in manibus, Regis ut in Capite.

Die Crone, welche Dir den Helden-Schild gezieret,
Hat Dir das Königrich, o Chur-Fürst, prophezeyt:
Du hast sie zwar vorhin nur auf der Hand geführet,
Nun aber hat sie GOtt auch vor Dein Haupt geweyht.
Da sie sonst fremde war, wird sie nunmehr Dein eigen.
Was sagst du, toller Neyd, wilt du denn noch nicht schweigen?
O, laß die Cronen ja, dem GOtt sie zugewandt,
Die, auf dem Haupte stehn, die aber, auf der Hand.

III.

Magnus ab integro Seclorum naſcitur Ordo,
Rurſus & Albionem Saxo vocatus adit.
Non ut depellat Scotos, ſed ut uniat Anglis,
Conſtantiqve illos fœdere contineat.
At lites, fraudesqve malas, ad Gallica pellet
Littora, qvæ profugi, gens inimica, tenent.
Huc etiam invidiam ſeſe conferre jubebit,
Et regnis reddet ſpemqve fidemqve ſuis.
Sic certe Elyſiis non ceſſerit inſula campis,
Inſula, quæ toto non habet Orbe parem.

Die Welt verneuert ſich, wie es ſich anſehn läſt,
Und Groß-Britannien berufft den Sachſen wieder,
Zwar nicht zu Krieg und Streit, wie es vordem geweſt,
O nein, es legt vielmehr durch Ihn die Waffen nieder,
Und Er verknüpffet itzt, durch ein erwünſchtes Band,
Die Völcker ewiglich in Schott- und Engelland.
Er wird nur den Betrug, den Neyd, und Zanck, verjagen,
Sie mögen allerſeits nach Franckreich übergehn,
So läßt ſich Lieb und Treu in ſchönſtem Glantze ſehn,
Und ſo kan man gewiß mit Fug und Wahrheit ſagen,
Daß der Elyſer Feld, wovon die Fabeley
Der alten Heyden ſprach, in dieſer Inſel ſey.

IV.

Jam redeunt animis Hengiſti nomen & Horſæ,
Anglia jam niveum rurſus adorat eqvum.

Qvem nos Pegaſeum meliori jure vocamus,
Qvam qvo Bellerophon vectus ad aſtra fuit.
Ligneus intulerit Trojæ licet arma caballus,
Gemmeus hic Anglis intulit imperium.

Hengiſt und Horſa kommt nun wieder auf den Plan,
Es fleucht das weiſſe Roß den Ehrenberg hinan,
Noch ſchneller als das Pferd, von dem die Griechen ſagen,
Daß es den Rittersmann bis an den Pol getragen.
Ein Pferd hat zwar vordem der Troer Reich gefällt,
Dis aber hat das Reich der Britten hergeſtellt.

V.

Nec Mathildis & Eliſabeth, qvæ nomina genti
Fauſta fuere ſuæ, ſunt mala Saxonibus.
Aſpera ſors eqvidem noſtris agitavit in oris,
Cumqve viris illas miſit in exilium.
Nunc vero Deus hæc compenſat triſtia fata,
Hæcqve etiam nobis nomina fauſta facit.
Conciliant etenim ſeris diademata natis,
Qvæ tamen haud caris adſeruere viris.
Exiliiqve viris qvæ cauſa fuiſſe videtur,
Nunc ſoboli illorum maxima regna dedit.

Mathildis und Eliſabeth ſind nun beglückte Nahmen,
Sonſt waren ſies in Sachſen nicht, und nur in Engelland.
Allhie verfolgete das Glück zwo Königliche Damen,
Dabey es dann nicht minder ſchlecht um ihre Männer ſtand,
Die auch deßwegen, wie es ſcheint, um Land und Leute kamen,

Doch

Doch nun ersetzt GOtt den Verlust an ihrem späten
Samen,
Und legt um ihrentwillen ihm drey schöne Cronen
bey,
So sieht man ja, wie wunderbar des Glückes Wech-
sel sey.

VI.

Junguntur rursus velut olim qvinqve Leones,
Tresqve duos revocant in patriam ecce suam.
Jungantur precor unanimes, nec sextus eorum
Dissociare unqvam nec sua corda velit.
Perpetuo potius gaudentes fœdere pacis
Bufonum superent viribus insidias.

Fünff Löwen kommen wiederum zu ihrem Glück zu-
sammen,
Drey ruffen zwey zu sich ins Land, woraus sie alle
stammen,
Der Sechste schlägt sich auch dazu, und wo sie sich
verstehn,
So wird der Kröten gelbes Reich in kurtzem un-
tergehn.

VII.

Anno & Mense suum qvo Magna Britannia
Regem
Restituit, faustis natus es auspiciis.
Qvis *Tibi* decretam jam tum *Rex* esse coronam;
A soloqve Deo jam neget esse datam?
Vox populi, vox illa Dei. Concordia tanta
Hoc opus haud hominum, Numinis esse docet.

Im Jahr und Monat bist Du auf die Welt gekommen,
Als Groß-Britannien den König angenommen,
Den Cromwells List und Macht von seinem Thron verjagt.
Was hat das Schicksaal nun dadurch uns angesagt?
Es scheint, o König, fast, daß GOtt Dir mit dem Leben,
Die Crone, die Du jetzt mit Ehren aufgesetzt,
Eh es ein Mensch gedacht, durch seinen Schluß gegeben,
Und wer ist, der Dich nicht derselben würdig schätzt?
Des Volckes Wort ist auch des Himmels Wort zu nennen;
Nun fällt die Nation Dir gantz einmühtig bey,
Daraus erhellt, daß dis ein Werck des Höchsten sey,
Und was GOtt haben will, wird niemand hindern können.

IIX.

En Tibi Nasonis præsagia, *Magne Georgi*,
Qvæ Deus eventum jussit habere bonum.
Sic ait: *hIC regnVM sIne VI, sIne CæDe* *Metam. XI. 271,
tenebat.
Nonne Tuo *Rex* id convenit imperio.
Qvod sine Vi, sine Cæde tenes, semperque tenebis,
Si faveant animo prospera fata Tuo.
Was Dir Ovidius, o König, prophezeyt,
Das scheint der Himmel selbst auf Deinen Thron zu deuten.

Denn

Denn Du besteigest ihn ohn allen Krieg und Streit,
Trotz allen Dir vorhin so ungewognen Leuten;
Dein Reich bleibt auch wol so, wie es zuerst gewest,
Wo nur der Bösen Schaar Dir Deinen Willen läst.

II. Auf die Crönung Ihrer itzt Regierenden Majestät, Königs GEORGII II. von Groß-Britannien.

I.

GEORGIUS AUGUSTUS.

versetzt:

Gregi suo Augustus.

Dictus ab augendo Augustus, Romam auxit, & urbem
Pro lutea jussit surgere marmoream.
Sic qvoqve perpetuæ Rex hic Augustus & auctor
Anglorum Regno prosperitatis erit.
Namqve erit ille suo, Princeps, semperqve manebit,
Optimus, Augustus, Pastor, Amorqve, Gregi.

Augustus, der also von dem vermehren hieß,
Und solche seine Krafft genug an Rom erwies,
Das er aus Leim und Koht zu lauter Marmor machte,
Und seines Reiches Glück aufs allerhöchste brachte,
Ist itzt dem Ansehn nach von neuen aufgelebt,
Und Engelland, das ihn auf seinen Thron erhebt,
Wird voller Freuden das von ihm erfüllet sehen,
Was uns sein Nahme selbst schon giebet zu verstehen,

Daß

Daß seinen Heerden er ein Hirt an Lieb und Treu,
Doch auch an Glück und Macht ein Allzeit-Mehrer sey.

II.

*A*uguſto ſimilis, juſtus, placidusqve, *VoLentes*
Per popVLos fert IVra, VIaMqVe affeCtat aD aſtra.

Hoc de Rege novo Maro * præſagire videtur, * Georgic. IV. 561.
*A*nglia qvod gaudens argento inſcripſit & auro.

*A*uguſtus rechtes Bild, und gegen Herr und Knecht,
Die beyde willig ſind, ſo gnädig als gerecht,
Wird dieſer König ſich im Regiment erzeigen,
Und darum wird ſein Ruhm bis an die Sterne steigen.
Dis, was Virgilius uns ſchön vor Augen legt,
Hat Engelland in Gold und Silber eingeprägt.

III.

Omina nominibus perſæpe videntur ineſſe,
Multa exemplorum qvod documenta probant.
Scilicet *Henricus* non optat *Gallia* reges,
Anglia felices qvos tamen eſſe putat.
Henricos etiam infauſtos ſtirps *Gvelphica* ſenſit,
Jamqve *Georgorum* nomina fauſta colit.
Henricus mitto validos fortesqve *Leones*,
Sola *Georgorum* grandia facta canam.
Fratribus e ſeptem felici ſorte *Georgus*
Eligitur *Primus*, qvi ſobolem generet;
Isqve Hanoveræ vacua dominatus in aula
Fortiter hanc victis hoſtibus eripuit.

Alter

Alter ab hoc, cui Cella fuit gratiſſima ſedes,
Brunſvigam & Polabos vindicat ille ſuis;
Fratri Electuram partam virtute relinqvens
Creditur & regni promeruiſſe decus.
Tertius Elector, qvem mox vocat Anglia Regem,
Cum Verda Bremam reſtituit patriæ.
Qvid dabit ergo Deus *qvarto*, Regiqve ſecundo?
Non pauca in veteri, pluraqve in orbe navo.

Daß in den Nahmen offt was ſonderbares ſtecket,
So uns bald Hoffnung giebt, bald aber Furcht erwecket,
Zeigt der Geſchichte Buch mit viel Exempeln an.
Da nemlich Franckreich nicht die *Henrichs* leiden kan,
Die dennoch Engelland im Reiche glücklich ſchätzet.
Die *Henrichs* haben auch der *Guelphen* Haus verletzet,
Sie brachtens (ohne Schuld) um Würde, Gut, und Land,
Doch wird es wiederbracht durch der *Georgen* Hand.
Die *Henrichs* laß ich ruhn bey ſo viel andren Helden,
Will aber etwas nur von den *Georgen* melden.
Dem Erſten hatte GOtt ſechs Brüder zugezählt,
Und doch ward er von ihm durchs Loß dazu erwählt,
Sein hohes Fürſten-Haus von neuen zu beerben,
Das in den Vettern ſchien zu Braunſchweig auszuſterben.
Hannover war ſein Sitz, von GOtt ihm zugedacht,
Doch war dis ſchöne Land noch in der Feinde Macht,
Die muſt er erſt heraus mit tapffrem Muhte ſchlagen,
Und von der Leine ſie, auch von der Weſer jagen.

Der

Der Andre, dessen Sohn, wählt *Celle* sich zur Ruh,
Bringt Braunschweig an sein Haus und Lauenburg dazu,
Erwirbt die neunte Chur, die er dem Bruder giebet,
Und König William, der ihn vor allen liebet,
Hat seinethalben mit den ersten Grund gelegt,
Zur Acte, daß sein Stamm anitzo Cronen trägt.
Der Dritte, war zugleich ein Chur-Fürst und ein König,
Doch meiner Feder Krafft ist vor ihn viel zu wenig,
Drum schreibt sie nichtes mehr, als daß er seinen Staat
Durchs Brem- und Verder-Land auch sehr vergrössert hat.
GEORG, der **Vierte**, sonst der **Andere** genennet,
Weil Gross-Britannien als König Ihn erkennet,
Fängt die Regierung itzt mit Glück und Segen an,
Und wird nicht weniger, als jene Drey gethan,
Sein so schon grosses Reich mit Recht und Macht vermehren,
In Alt- und Neuer Welt wird GOtt ihm viel bescheren.

IV.

Qvis fuerit, qvalis, qvantusqve, Georgius Heros,
Vana superstitio qvem venerata fuit,
Qværitur, & multis nunc fabula creditur esse,
Qvæ vera antiqvis audiit Historia.
Sit licet hæc aliis tamen haud est fabula genti,
Qvæ nunc Heroes nominis hujus habet.
Scilicet Anglorum jam sceptra Georgius alter,
Defensor fidei, non sine laude tenet.

Liber-

Libertas habet hunc cum religione Patronum,
Juſtitia & Pietas, Virgineusqve Pudor.
Sternet is, & perimet furiales fortiter hydras,
Si qvas e Stygiis mittat Erinnys aqvis:
Invidiam, inſidias, fraudes, perjuria, cædes,
Et qvæ plura Draco noxia monſtra creat.
Sic Rex, nomen habens fauſtumqve Georgius, Omen,
Jam vertet nobis Fabulam in Hiſtoriam.

Ob Ritter *S. Georg*, von dem wir ſo viel leſen,
Samt ſeinem Drachen je in dieſer Welt geweſen,
Welch eine Jungfer ihn zum ſcharffen Kampff bewegt,
Und wo die Wahlſtatt ſey, wo er den Wurm erlegt,
Iſt unter anderen von dem Gelehrten Orden,
Der alles wiſſen will, mit Fleiß erforſchet worden,
Und ſtehn die meiſten zwar deßwegen bey ſich an.
Doch, da ſich Engelland mit Wahrheit rühmen kan,
Daß es Georgium, als ſeinen König, ehre,
So glaubt es, daß ihm auch der Ritter zugehöre.
Es fällt ihm wenigſtens die Welt hierinnen bey,
Daß er des Königes wahrhafftes Vorbild ſey,
Der alle Liſt und Wuht des längſt-verworffnen Drachen,
Der nur im finſtern ſchleicht, gantz wird zunichte machen,
Und die Gerechtigkeit, ſamt der Religion,
Die Freyheit ebenfals, und Majeſtät der Cron,
Nebſt allen anderen ſein- und des Volckes Rechten
Zu Krieg- und Friedens-Zeit heroiſch wird verfechten.

Und

Und so bezeuget denn die Wahrheit offenbar,
Daß itzt zu glauben sey, was sonst erdichtet war.

V.

VIrtVs, paX, & faVsta beet ConCorDIa regeM,
BeLLI DIra LVes eXVLet atqVe faMes.

Es kröne den König der güldene Friede,
Die Einigkeit bringe den Uberfluß her,
Die Tugend zerstöhre mit ihrem Gewehr,
Die Laster in ihrer verborgenen Schmiede,
Vornemlich des Neides gefährliche Tücke,
Aus welchen Krieg, Hunger und Seuchen entstehn,
So wird sich Gerechtigkeit, Freyheit und Glücke,
Mit Glauben und Liebe vereiniget sehn.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Abel, Kaspar,

Geschichte der alten Teutschen Völcker, vornemlich der Sachsen

Braunschweig 1741

Germ.g. 159
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015809-3
VD18 15301621